Heidelberger abhandlungen zur mittleren und neuren geschichte...

Digitized by Google

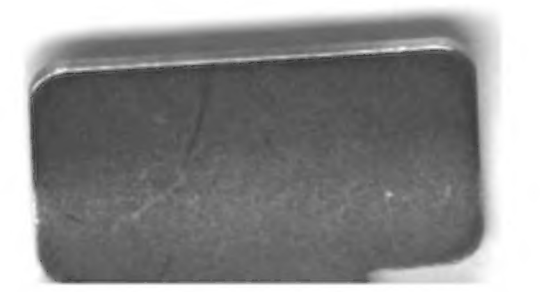

Digitized by Google

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer
15. Heft

Staat und Wirtschaft
in den
Bistümern Würzburg und Bamberg.

Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729—1746

von

Karl Wild
Dr. phil.

* * * * * * * Heidelberg 1906 * * * * * * *
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

in Nr. 100.
Digitized by Google

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Heidelberger Abhandlungen

zur mittleren und neueren Geschichte

Herausgegeben von **Karl Hampe, Erich Marcks** und **Dietrich Schäfer**

1. Heft: **Lilienfein, Heinrich,** Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger. gr. 8°. geheftet . . . . Mk. 4.—
2. Heft: **Wittichen, Friedrich Karl,** Preußen und England in der europäischen Politik 1785—1788. gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.—
3. Heft: **Wiese, Ernst,** Die Politik der Niederländer während des Kalmarkriegs (1611—1613) und ihr Bündnis mit Schweden (1614) und den Hansestädten (1616). Mit einer Karte. gr. 8°. geheftet . . . . „ 4.60
4. Heft: **Rott, Hans,** Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. gr. 8°. geheftet . . . . „ 4.—
5. Heft: **Agats, Arthur,** Der hansische Baienhandel. Mit drei Karten. gr. 8°. geheftet . . . . „ 3.60
6. Heft: **Salzer, Ernst,** Der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pufendorfs „Carl Gustav“ und „Friedrich Wilhelm“. gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.40
7. Heft: **Cartellieri, Otto,** Peter von Aragon und die Sizilianische Vesper. gr. 8°. geheftet . . . . „ 6.80
8. Heft: **Wild, Karl,** Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz, 1693—1729. gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.20
9. Heft: **Elkan, Albert,** Die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays „Vindiciae contra Tyrannos“. Mit einem Brief Mornays. gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.—
10. Heft: **Hasenclever, Adolf,** Kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Januar 1545 bis Januar 1547). gr. 8°. geheftet . . . . „ 4.80
11. Heft: **Hampe, Karl,** Urban IV. und Manfred (1261—1264). gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.60
12. Heft: **Hardegen, Friedrich,** Imperialpolitik König Heinrichs II. von England. gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.—
13. Heft: **Lokys, Georg,** Die Kämpfe der Araber mit den Karolingern bis zum Tode Ludwigs II. gr. 8°. geheftet . . . „ 2.40
14. Heft: **Vogel, Walther,** Die Normannen und das Fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie (799—911). gr. 8°. geheftet. Mit einer farbigen Karte in Folio . . . . „ 12.—

Bilderatlas

zur Badisch-Pfälzischen Geschichte.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Karl Wild.

Leinenband in Folio mit 329 Bildern auf 80 Tafeln Mk. 4.—.

Digitized by Google

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer
15. Heft

Staat und Wirtschaft
in den
Bistümern Würzburg und Bamberg.

Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit
des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729—1746

von

Karl Wild
Dr. phil.

Heidelberg 1906
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Verlags-Archiv Nr. 119.

Digitized by Google

Alle Rechte, besonders das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen,
werden vorbehalten.

Digitized by Google

D
113
.H4
15-18

917894

HISTORY v. 15
LUDWIG ROEHRSCHIED
12 APRIL 55

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit will den Nachweis erbringen, daß die Ideen des Absolutismus und Merkantilismus nicht nur in den großen weltlichen Territorien des Reichs Aufnahme fanden, sondern auch in den kleineren, geistlichen Gebieten, den Bistümern. Hier drangen sie allerdings erst ein, nachdem sie sich in jenen bereits durchgesetzt hatten. Allein es wäre unrichtig, daraus den Schluß zu ziehen, daß die Entwicklung in den Bistümern nur einen Reflex des allgemeinen Verlaufs der Dinge darstellt. Sie geht vielmehr auf selbständige innere Vorgänge zurück, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß auswärtige Muster auf das staatliche und wirtschaftliche Leben in den Bistümern einen nachhaltigen Einfluß ausübten.

Wichtiger als der zeitliche Unterschied in der Aufnahme der Ideen ist ihre verschiedene Auswirkung. In den Ländern des Krummstabs, die durchschnittlich nur geringe Ausdehnung besaßen, vermochten sie sich keine so allgemeine Geltung zu verschaffen wie in den größeren Staatswesen, denen sie mit ihrer auf äußere Machtentfaltung gerichteten Tendenz mehr angepaßt waren. Doch auch in den Bistümern erwiesen sie ihre umgestaltende Kraft. Mit ihrer Rezeption macht sich eine zunehmende Verschärfung des Gegensatzes zwischen diesen Bischöfen und Ständen bemerkbar, ein heftiger Kampf um die Staatsgewalt bricht aus, und in seiner Folge bemühen sich die Bischöfe um die Heranbildung eines ergebenen

Digitized by Google

Beamtentums, um die Lösung von Verwaltungsaufgaben, um die Förderung der Volkswohlfahrt.

Aber den geistlichen Fürsten fehlte der dynastische Eifer, der die weltlichen Herrscher zur Aufbietung all ihrer Kräfte anspornte, und ihren Staaten fehlte die feste Struktur, die durch ein starkes Heerwesen bedingt wird; deshalb erreichten die Bischöfe trotz aller anerkennenswerten Erfolge doch nicht ganz die Höhe der Leistungen, die in den gut verwalteten weltlichen Territorialstaaten in der Epoche des Absolutismus und Merkantilismus zu verzeichnen sind.

Daß gerade Würzburg und Bamberg unter den Stiftsstaaten zum Gegenstand der Darstellung ausgewählt wurden, erklärt sich aus der früheren Beschäftigung des Verfassers mit der Geschichte der Schönborn, aus deren Geschlecht die tatkräftigsten und bedeutendsten Bischöfe Würzburgs und Bambergs hervorgingen.

Für die Kenntnis ihrer persönlichen Beziehungen lieferte das Familienarchiv zu Wiesentheid reichen Stoff, während im übrigen das unterfränkische Kreisarchiv zu Würzburg und das oberfränkische zu Bamberg in ihren noch wenig verwerteten Beständen eine Fülle interessanten Materials darboten.

Die ausführliche Schilderung der Verfassung und Verwaltung Würzburgs und Bambergs wäre ungerechtfertigt, wenn diese Bistümer eine Sonderstellung eingenommen hätten, allein nach allem, was wir durch lokalgeschichtliche Forschungen über Mainz, Trier, Speyer, Konstanz und andere südwestdeutsche Stifter wissen, herrschten daselbst gleichartige Zustände, so daß die Verhältnisse zu Würzburg und Bamberg typische Bedeutung für eine große Anzahl von Territorien des alten deutschen Reiches besitzen.

Freilich wäre zu wünschen, daß noch mehr Spezialarbeiten über die geistlichen und weltlichen Territorien für die Zeit

Digitized by Google

von 1648—1803 vorhanden wären, weil man dann leichter und sicherer zu einem abschließenden Urteil über die allgemeine Entwicklung gelangen könnte. Dann wäre man auch in der Lage, richtig abzuschätzen, was in Preußen durch die Verwaltung König Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen geschah, und eine Vergleichung würde ergeben, daß hin und wieder im deutschen Reiche Fürsten vorhanden waren, die mit allen Ehren neben den preußischen Königen genannt zu werden verdienen.

Heidelberg, den 30. März 1906.

Dr. Karl Wild,
Professor an der höheren Mädchenschule.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung.

Lage und Charakter der Bistümer 1

Erster Teil.

Die staatlichen Verhältnisse der fränkischen Bistümer.

1. Die Beziehungen zu Kaiser und Reich 7

Die Bistümer und die kaiserliche Partei im Reich (7). Die beginnende Opposition gegen die innere Politik des Kaisers (8). Das sinkende Ansehen des Reichstags (10) und des Reichskammergerichts (11). Die Wirkung des österreichischen Erbfolgekriegs (12).

2. Der Fürstbischof und die Staatsgewalt 14

Die wachsende Macht der Kapitel (14). Das Anschwellen der Kapitulationen (15). Beginn der Reaktion in Würzburg (16). Die ungebrochene Macht des Bamberger Kapitels (21). Die berüchtigte Kapitulation vom Jahre 1693 (23). Der Ausbruch des Konflikts zu Bamberg (24). Unentschiedener Prozeß beim Reichskammergericht (27). Sieg des Fürsten durch rücksichtsloses Zugreifen (28). Wirkungen des Sieges (29). Andere ständische Gewalten: Der weltliche Adel (30), die Abteien und Klöster (35). Insbesondere Ebrach (36). Die Städte (38). Ergebnis: Das Arbeitsfeld ist für die fürstliche Verwaltung zubereitet (40).

3. Die Organisation der Behörden 41

Der Würzburger Hofrat (42), Geschäftsordnung (43). Würzburger Untergerichte (47). Der Bamberger Hofrat (49), die Bamberger Obereinnahme (51), die Bamberger Kammer (53). Die Würzburger Finanzbehörde (54). Reformen in der Lokalverwaltung (56). Vorbildung der Beamten (60), Universität zu Würzburg (61), die Bamberger Akademie (63). Anstellung der Be-

Digitized by Google

Seite

amten (66), Vereidigung (68), Entlohnung (69), Strafen (76), Kontrollsystem (77). Ergebnis: Ein arbeitsames, staatlich gesinntes Beamtentum (80).

4. Das geheime Kabinett und die fürstbischöfliche Verwaltung . 84

Der Geheime Rat (84). Der Kanzler (85). Der Geheime Referendär (86). Die gefürchteten Marginalbescheide des Bischofs Friedrich Karl (87), die Form seiner Regierung (89). Das System der fürstbischöflichen Verwaltung: Abschluß nach außen (91), Ordnung im Innern (92). Regulierung und Reglementierung (92). Wirtschaftliche Organisation (93). Ergebnis: Herausbildung staatlichen Lebens von modernem Charakter (94).

5. Die staatliche Anschauung des Bischofs Friedrich Karl . . . 94

Die Quellen (94). Die patrimoniale Anschauung (95). Das Beispiel des höfischen Absolutismus (96). Die Anschauung des Bischofs von seinem Herrscheramt (100). Der Einfluß der naturrechtlichen Theorie (102). Der Wohlfahrtsgedanke und der Wohlfahrtsstaat (103).

Zweiter Teil.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in den fränkischen Bistümern.

1. Die Finanzwirtschaft 108

Die Hofhaltung (110). Ihre Einschränkung unter Bischof Friedrich Karl (111). Allmähliches Hervortreten des staatlichen Gesichtspunktes bei der Kammer (113). Umwandlung ihres Wirtschaftsbetriebs (113). Die Domänen (114), die Forsten (115). Die Geldquellen: 1. Der Zoll (116), 2. die indirekten Steuern (118). Ihre Erhöhung (120). Gesamteinnahmen und -Ausgaben (121). Übergang aus der Naturalwirtschaft zur Regalien- und Steuerwirtschaft (122). Die direkten Steuern in Bamberg (123), in Würzburg (125), deren Unzulänglichkeit (125). Die Schulden (127). Schuldentilgung (128). Die Stiftungskapitalien (129). Die Herabsetzung des Zinsfußes (129). Kreditwirtschaft (130). Erfolg der Regierung Friedrich Karls in Zahlen (132). Einheit der Finanzverwaltung (133). Ihre besondere Stellung innerhalb der wirtschaftlichen Tätigkeit des Regenten (133).

2. Handel und Gewerbe 134

Der fiskalische Antrieb (134). Beginn der systematischen Wirtschaftspolitik (135). Verkehrswesen: Geleit (136), Straßen-

Digitized by Google

Seite

bau (137), die Mainschiffahrt (138), Zollnachlaß für die Maingüter (139), Stapelplatz zu Kitzingen (140), Verkehrsanlagen daselbst (142). Das allgemeine Hindernis des zerrütteten Münzwesens (143). Die Bestrebungen des Bamberger Bischofs als Kreisdirektor (144). Die Herausbildung eines süddeutschen Münzgebiets (145). Der Aktivhandel der Bistümer: Getreide (146), die Sperrpolitik (148), die Getreidemärkte (149); Schmalzhandel in Bamberg (150); der Weinhandel in Würzburg (152); der Holzhandel (155). Überwiegen des Binnenhandels, seine Organe: Kaufleute, Händler, Unterkäufer (157). Märkte und Messen (158). Der Plan eines großen Kaufhauses zu Würzburg (160). Einfluß der Gedanken J. J. Bechers auf Bischof Friedrich Karl (161). Das Ergebnis der bischöflichen Handelspolitik (162). Nachlaß der Bevormundung in der zweiten Hälfte der Regierung Friedrich Karls (163). Günstige Folge für die Entfaltung des wirtschaftlichen Lebens (164).

Die bischöfliche Gewerbepolitik.

Das städtische Handwerk (165). Der Kampf gegen die Mißbräuche des Innungswesens (167). Beherrschung der Zünfte durch Polizeiorgane (169). Antrieb zur intensiven Förderung des Gewerbes (170). Statistische Erhebungen über das Gewerbe (170). Einladung an fremde Gewerbetreibende zur Ansiedlung (171). Erziehung zur Industrie: Zuchthausfabrik (172), Spitzenfabrik (175). Überleitung staatlicher Betriebe in die Hände von Privaten (178). Die Schwierigkeit der Ausführung (179). Mangel einer kaufmännischen Bildung bei den Handwerksmeistern (180). Die Regierung übernimmt den kaufmännischen Vertrieb bei der Pottaschensiederei (181). Die Förderung der gewerblichen Produktion durch den Fremdenverkehr (182). Kissingen (183). Die Verdienste Balthasar Neumanns (184). Allmähliches Aufkommen des Großgewerbes (185). Die zweckmäßige Verbindung der Handelspolitik mit der Gewerbepolitik erzeugt organische Zusammenhänge im wirtschaftlichen Leben (186).

3. Die Wohlfahrtspolizei 186

Begriff (186). Einzelne Bestandteile und System (187).

a) Der Leitsatz von der Nahrung des Volkes (187). Kornleihe (189). Steigerung der Getreideproduktion (189), Anbau der Kartoffel (190). Feldpolizei (190). Soziale Hebung des

Digitized by Google

Seite

Bauernstandes (191). Professor Ph. Adam Ulrich, ein Vorläufer des Physiokratismus (192).

b) Die Sorge für Arbeitsgelegenheit (193). Bettler (194). Würzburger Bettelordnung (194). Erziehung zur Arbeit (195).

c) Die Sorge für die Gesundheit des Volkes (195). Das Würzburger Juliusspital (196). Bessere Ausbildung der Ärzte, Bader und Hebammen (197). Taxvorschriften für Ärzte und Apotheker (198). Prophylaktische und hygieinische Maßregeln (199).

d) Die Sorge für die Sicherheit des Volkes (199). Der militärische Ausschuß (200). Der Schutz des Vermögens (201). Gegen den Wucher (201). Beschleunigung der Gantprozesse (202). Steuernachlaß bei Brandschaden und Überschwemmung (203). Steuerfreiheit bei Neubauten (204).

e) Die Sorge für die Bequemlichkeit der Untertanen (204). Bildungswesen (205). Liberalere Anschauung über die Lustbarkeit des Volks (205). Der Begriff der „Glückseligkeit“ der Untertanen (206). Ergebnis: Wohlfahrtspolizei ist nichts anderes als staatliche Verwaltung (206).

Schluß.

Zusammenfassung (207). Verdienst des Bischofs Friedrich Karl (211). Drei Stufen der Durchbildung des Merkantilismus in den fränkischen Bistümern (212). Der rasche Umschwung am Ende des Jahrhunderts (215).

Digitized by Google

Einleitung.

Die politische Macht der geistlichen Staaten, die den Sturm der Reformationszeit überdauert hatten, geriet immer mehr ins Sinken. Auch die Gegenreformation vermochte die abwärtsgehende Entwicklung nicht aufzuhalten. Die geistlichen Fürsten fühlten es selbst, daß sie sich nicht mit den kühn emporstrebenden weltlichen Staaten in einen Wettkampf einlassen konnten. Sie wären zuletzt imstande gewesen, ein größeres stehendes Heer aufzubringen; aber es fehlte ihnen der streitbare Sinn, eine kriegerische Unternehmung zu wagen; es fehlte ihnen der Antrieb zu einer Expansionspolitik, die von den weltlichen Fürsten in dynastischem Interesse geübt wurde. Die Bischöfe wandten sich mit Bewußtsein von den Händeln der Weltbühne ab; darum wurden sie aber auch überall, wo es sich um Machtfragen handelte, in den Hintergrund gedrängt. Und so kam es, daß die Geschichtsschreibung, die sich mit dem 17. und 18. Jahrhundert beschäftigt, die geistlichen Staaten als belanglos meist ganz ausfallen läßt, und daß sich die Vorstellung verbreitete, als ob die geistlichen Staaten schon seit der Reformationszeit abgestorbene Gemeinwesen darstellten.

Die Unrichtigkeit dieser Vorstellung wird uns klar, sobald wir den Boden der ehemaligen Bistümer betreten. Diese Gebiete tragen noch heutzutage den Charakter an sich, den ihnen die Fürstbischöfe des absolutistischen Zeitalters durch

ihre intensive Verwaltung aufgeprägt haben. Wir treffen hier zahllose Denkmale der Regentenfürsorge und finden überall, besonders in den Städten, die so vieles den Bischöfen zu verdanken haben, eine lebendige Erinnerung an ihre Tätigkeit. Konnte sich die Regierung der geistlichen Fürsten auch keiner politischen Großtaten, keiner diplomatischen und militärischen Erfolge rühmen, so sind doch ihre Leistungen auf dem Gebiet der inneren Politik denen der weltlichen Fürsten in vielen Stücken ebenbürtig und bedeutend genug, um das Interesse des Historikers in Anspruch zu nehmen.

Der Schauplatz unserer Darstellung ist die Gegend am mittleren Main, die vorzugsweise mit dem Namen Frankenland bezeichnet wird. Hier lagen die beiden Bistümer Würzburg und Bamberg, von dem Mainstrom in großen Windungen durchzogen. Sie grenzten mit breiter Fläche aneinander und bildeten mit Fulda und Mainz ein zusammenhängendes Gebiet geistlicher Staaten, das zwischen Mittel- und Süddeutschland eingelagert war. In welchem Zustand befanden sich die beiden Bistümer Würzburg und Bamberg, ehe die Ideen des Absolutismus und Merkantilismus aufrüttelnd und umwandelnd in sie eindrangen?

Äußerlich betrachtet, stellten Würzburg und Bamberg ein leidlich abgerundetes Gebiet dar, aber die Grenzverhältnisse waren schlecht geordnet, Würzburg führte mit Mainz und Fulda, Bamberg mit seinen protestantischen Nachbarn Ansbach und Baireuth einen andauernden Streit über den Besitz der Hoheitsrechte in den Grenzgebieten.[1]

Eine Landesvermessung nach exakter Methode war bis jetzt nicht in Angriff genommen worden, man schätzte nach unsichern Anhaltspunkten die Größe des Würzburger Bistums auf 95, die des Bamberger auf 65 Quadratmeilen, und be-

[1] Das Nähere über die Grenzstreitigkeiten s. S. 90.

rechnete die Einwohnerzahl des einen auf ungefähr 250000, die des andern auf 150000 Einwohner.[2] Beide Bistümer zusammengenommen entsprachen an Umfang und Bevölkerungszahl einem der größeren weltlichen Fürstentümer.

Im Innern gewährten sie denselben buntscheckigen Anblick wie die andern süddeutschen Territorien. Der Zusammenhang der dem Bischof unmittelbar unterworfenen Landesteile wurde vielfach von den Besitzungen des Domkapitels, der Abteien, Klöster und Kollegiatsstifte, die alle mehr oder weniger nach Unabhängigkeit strebten, durchbrochen. Dazu kamen noch die eingestreuten Rittergüter, die reichsunmittelbar waren. Wenn auch die exempten und halbexempten Gebiete nur einen geringen Bruchteil des ganzen Territoriums ausmachten, so hemmten sie doch eine einheitliche Verwaltung, und es war fraglich, ob je die landesfürstliche Macht sich über das Wirrsal der Sondergewalten zu einer festen, unantastbaren Stellung emporschwingen werde.

In wirtschaftlicher Hinsicht gehörten die beiden Bistümer noch ganz zu den Agrikulturstaaten, so daß von dem Ausfall der Ernte die Wohlfahrt der gesamten Bevölkerung abhing. Das Land war an Korn und Hafer außerordentlich fruchtbar und lieferte in guten Jahren so reiche Erträgnisse, daß die vom Main entfernten Gegenden Mühe hatten, ihren Vorrat abzusetzen. Auch Wein wurde produziert; da aber keine Nachfrage von außen stattfand, so wurde er im Lande selbst verbraucht.

Die städtische Entwicklung war in den Anfängen begriffen; außer den Residenzstädten gab es keine namhaften Plätze

---

[2] G. Schöpf, Historisch statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg. 1802. F. A. Schneidawind, Versuch einer statistischen Beschreibung des Hochstifts Bamberg. 1797.

im Lande. Würzburg besaß 12—15000[3], Bamberg etwas über 15000 Einwohner.[4] Das sind allerdings im Vergleich mit den Verhältnissen der Gegenwart geringfügige Ziffern; wir müssen uns aber erinnern, daß selbst eine Handelsstadt von der Bedeutung wie Nürnberg in jener Zeit nicht mehr als 30000 Einwohner zählte.[5] Die meisten Bürger gehörten dem Handwerkerstand an, dessen Produktion sich nach den Bestellungen und nach dem lokalen Markt richtete, also im wesentlichen sogenannte Kundenproduktion war.[6] Das Gewerbe mußte aber einen bedeutenden Aufschwung erfahren, wenn es gelang, das städtearme Gebiet, das sich rings um Würzburg und Bamberg weit über die Grenzen des Territoriums hinaus erstreckte, für den Absatz der einheimischen Produktion zu gewinnen.

Würzburg und Bamberg zählten nach dem Urteil der damaligen Reiseschriftsteller zu den schönsten Städten Deutschlands. Sie besaßen prächtige Dome, stattliche Kirchen, ausgedehnte Residenzbauten und schöne Domherrnhöfe. Aber die bürgerlichen Häuser waren unansehnlich. Die Leute lebten in engen, schmutzigen Gassen zusammengedrängt. Der Verkehr stockte schon früh, denn mit Sonnenuntergang wurden die Tore der Stadt geschlossen.

Das geistige Leben Würzburgs und Bambergs neigte sich vorwiegend der Vergangenheit zu. In beiden Bistümern

[3] Nach einer Schätzung von G. Zöpfl, Fränkische Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung. S. 8. III. Bd. der bayrischen Wirtschafts- und Verwaltungsstudien. 1894.

[4] Nach Gercken: Reisen durch Schwaben, Bayern, Franken u. s. w. in den Jahren 1779—1785. Vgl. auch Schneidawind, Versuch einer Beschreibung des Hochstifts Bamberg. 1797. S. 16.

[5] Nach Gercken.

[6] Über den Begriff der Kundenproduktion vgl. Sombart, Kapitalismus, I. 92.

herrschte eine stolze Tradition. In Würzburg verehrte man die Reliquien des Heidenapostels Kilian, der hier mit seinem Gefolge den Märtyrertod gefunden hatte. Würzburg war der Lieblingsaufenthalt Kaiser Barbarossas, hier feierte er seine Vermählung mit Beatrix von Burgund, hier wurde der große Reichstag vom Jahre 1165 gehalten. Auf dem Rennweg neben dem Residenzschloß, so berichtet die Überlieferung, fanden damals die glänzenden Turniere statt. Was wußte die Marienburg nicht alles zu erzählen, die prächtig wie ein Ordensstern mit ihren weit vorspringenden Festungswerken auf dem Leistenberg lag, und von deren höchstem Turme das vergoldete Standbild der Maria, der Schutzpatronin des Frankenlandes, strahlte![7]

In Bamberg knüpften sich die Erinnerungen vor allem an Heinrich II., den hochherzigen Gründer des Bistums, der es mit so vielen Privilegien ausstattete, daß es sich wohl mit einem Erzbistum messen durfte. Sein Grab war im hohen Dom zu sehen; mit ehrfurchtsvoller Scheu betrachtete das Volk den Sarkophag, auf dem in meisterhaften Bildwerken die von Sagen durchwobene Geschichte des Kaisers dargestellt war.

Die fränkischen Bistümer blickten auf das Mittelalter zurück als auf die Zeit ihrer ruhmreichsten Geschichte; sie waren wirtschaftlich und staatlich unentwickelt; sie befanden sich noch wie im Zustande des Schlafes, als sie von den vorwärtsdrängenden Ideen der neuen Zeit berührt wurden. Um so gewaltiger war der Umschwung. Mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts unternahm ein Bischof nach

[7] Über die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Würzburg vgl. E. Mayer, Das Herzogtum des Bischofs von Würzburg und die fränkischen Landgerichte. Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F., I, 1896/97. Vierteljahrsh. 1, S. 180ff.

dem andern, getragen von der Anschauung des Merkantilismus, das Werk der staatlichen und wirtschaftlichen Organisation des Landes. Die Entwicklung erhielt ihren ersten Abschluß durch Friedrich Karl von Schönborn, der Würzburg und Bamberg in den Jahren 1729—1746 beherrschte. Er war ein Mann von hohem Selbstgefühl, ausgebreiteten Kenntnissen und außerordentlicher Tatkraft. Vor dem Antritt seiner Regierung hatte er 30 Jahre lang das Amt eines Reichsvizekanzlers verwaltet[8] und dabei reiche Erfahrungen gesammelt.

[8] Über seinen Geschäftskreis als Reichsvizekanzler finden sich genaue Angaben in seinem Schreiben an Kaiser Karl VI. vom 20. August 1733 (Kopie). Archiv zu Wiesentheid, Fasz. 217. Außer den zeremoniellen Verrichtungen bei Lehenserneuerungen und Standeserhöhungen hatte er noch folgende Geschäfte zu besorgen: Er vermittelte den offiziellen Verkehr zwischen dem Reichstag und dem Kaiser; er bereitete die Instruktionen für die Gesandten vor, die ins Reich geschickt wurden, und erstattete dem Kaiser Bericht über ihre Relationen; er fertigte die Reichshofratskonklusa aus; er führte den Schriftwechsel mit der römischen Kurie. Die Korrespondenz mit andern auswärtigen Mächten war ihm entzogen. Nur der Verkehr mit Polen (Kursachsen) und den Seemächten, solange sie mit den Reichskreisen in Verbindung standen, war teilweise seiner Einsicht und Mitwirkung unterstellt. Alles spezifisch Österreichische wurde vor ihm geheim gehalten. Über seine Stellung vgl. meine Schrift über Lothar Franz von Schönborn, Heidelberger Abhandlungen, 8. Heft, S. 130ff.

Erster Teil.

Die staatlichen Verhältnisse der Bistümer Würzburg und Bamberg.

1. Die Beziehungen der fränkischen Bistümer zu Kaiser und Reich.

Den deutschen Reichsständen wurde im westfälischen Frieden der Name der Souveränität, den die Franzosen in ihrem Entwurf beantragt hatten, versagt, aber es wurde ihnen das Bündnisrecht zugesprochen, das eigentlich nur einem völlig unabhängigen Staat zukommen sollte. In der Folgezeit bildete sich im Reiche eine kaiserliche und eine ständische Partei, von denen die erste dafür eintrat, daß die Reichsglieder in möglichster Eintracht mit dem Kaiser handeln sollten, während die andere eine oppositionelle Haltung gegen den Kaiser einnahm und ihm nur so viele Rechte zugestehen wollte, als ihm ausdrücklich in dem Friedensinstrument vorbehalten waren.

Daß die Bistümer sich zur kaiserlichen Partei schlugen, lag in ihrem Wesen begründet. Das theokratische Haupt des Reichs und die hierarchischen Staatsbildungen gehörten zusammen. Daher bestanden zwischen ihnen nicht nur rechtliche Beziehungen, sondern Bande der Freundschaft. Ohne die Gefolgschaft der geistlichen Staaten hätte dem Kaiser jeder Stützpunkt im Reiche gefehlt; ohne sie hätte er auf dem Reichstag keine zuverlässigen Anhänger besessen, und umgekehrt erfreuten

sich die Stifter des kaiserlichen Schutzes, wenn sie von ihren Nachbarn eine Beeinträchtigung erfuhren, oder wenn das Corpus evangelicorum zu Regensburg einen heftigen Ansturm gegen sie in Szene setzte.

Was dem Kaiser an Geld aus dem Reiche zufloß, kam zum größten Teile aus den geistlichen Staaten. Die andern Stände zeigten eine ungemeine Lässigkeit in der Entrichtung der Reichssteuern. Sie erlaubten sich eigenmächtige Abzüge, weil die veraltete Matrikel nicht mehr zutreffe, oder sie verweigerten die Zahlung überhaupt, weil die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags in Steuersachen für die Minderheit nicht verbindlich seien. Die großen armierten Stände des Nordens verlangten, daß der Kaiser besondere Unterhandlungen mit ihnen einging, ehe sie sich zu irgendeiner Leistung verstanden. Es waren allein noch die Bistümer, die die Römermonate und die Türkensteuer pünktlich zahlten.

Würzburg und Bamberg gehörten zu den treuesten Anhängern des Kaisers. Würzburg war seit dem vierzehnten Jahrhundert mit Böhmen durch einen Allianzvertrag verbunden, der bei jeder Belehnung erneuert wurde und ein Verhältnis des Vertrauens zwischen Würzburg und dem Kaiser begründete.[9] Auch Bamberg hielt auf gute Nachbarschaft mit Böhmen und Österreich. Allerdings hatte der Bamberger Bischof als fränkischer Kreisdirektor an der Gründung der Assoziation — so nannte man die Vereinigung der Reichskreise zum Zweck der Aufstellung eines eigenen Heeres — hervorragenden Anteil genommen, und es ließ sich nicht leugnen, daß bei diesen Kreisbestrebungen eine gewisse Opposition gegen den Kaiser mitspielte. Sie bezog sich aber nur auf die innere Politik; in der äußeren standen Bamberg und der

---

[9] Scharold, Militär-, Allianz- und Subsidienverträge des Hochstifts Würzburg. Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken, III, 1, S. 1ff.

fränkische Kreis jederzeit auf der Seite des Kaisers. Im spanischen Erbfolgekrieg bewiesen sie, welch' wertvolle Unterstützung sie der Politik des Hauses Habsburg zu bieten vermochten. Darum war der Kaiser auch bemüht, mit dem Bamberger Bischof und durch ihn mit den fränkischen Kreisständen gute Beziehungen aufrechtzuerhalten.

Als Friedrich Karl von Schönborn seine Regierung in Würzburg und Bamberg antrat, erwartete man eine Verstärkung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen dem Kaiser und den Bistümern. Allein Friedrich Karl war in Verstimmung von Wien geschieden; man hatte ihn zuletzt in eine häßliche Intrige verwickelt, um ihm, der noch immer schwankte, ob er abgehen oder im Amte bleiben sollte, zur Entscheidung zu verhelfen. Die herrschenden Kreise am Wiener Hof wollten seiner ledig sein, da er den reichsdeutschen Standpunkt vertrat, der nun einmal für Österreich nicht mehr maßgebend war. Es blieb dem Reichsvizekanzler nicht verborgen, daß die vielen Anfeindungen, denen er ausgesetzt war, seiner politischen Stellungnahme galten, und so schloß er seine Wiener Amtszeit mit der klaren Erkenntnis ab, daß der kaiserliche Hof österreichische und nicht deutsche Politik treiben wollte.[10]

Diese Überzeugung mußte sein Verhalten beeinflussen; allerdings erblickte er in dem Kaiser noch immer den obersten Kriegsherrn; denn wer anders hätte den Schutz des Reiches übernehmen sollen als Österreich, das mit seinen vorderen Ländern eine Schutzmauer für die süddeutschen Territorien bildete? Der Bischof überließ dem Kaiser zwei eigene Regi-

---

[10] Die Briefe des Reichsvizekanzlers an seinen Bruder Franz Georg, Erzbischof von Trier, enthalten eine anschauliche Schilderung der Zustände am Wiener Hofe und lassen erkennen, wie der Reichsvizekanzler nach und nach beiseite geschoben wurde. Korrespondenz vom Jahre 1732—1734. Archiv zu Wiesentheid, Fasz. 214—221.

menter für den rheinischen Kriegsschauplatz und stellte sie ihm später auch für den ungarischen zur Verfügung. Die Feinde des Kaisers waren dem Bischof auch die Feinde des Reiches; er machte, was die äußere Politik betraf, keinen Unterschied zwischen Kaisertum und Habsburg.

Um so mehr im Innern. Hier sollte dem Kaiser nur eine oberlehnsherrliche Befugnis zustehen, und der kaiserliche Reichshofrat, der durchaus im österreichischen Interesse wirkte, sollte sich nicht weiter in die inneren Angelegenheiten der Bistümer einmischen. Alles, was zur Verordnungs- und Vollziehungsgewalt des Bischofs gehörte, durfte nicht dadurch in Frage gestellt werden, daß es der Reichshofrat vor sein Forum zog.[11] Der ehemalige Reichsvizekanzler dachte hierin wesentlich anders als früher, wo er die Autorität des Kaisers gegen die Stände zu verteidigen hatte; er war eben nun selbst in den Kreis der Reichsstände eingetreten. Die Reservatrechte des Kaisers wurden von ihm so wenig wie von andern Fürsten berücksichtigt; er ordnete das Zoll- und Postwesen, ohne sich im mindesten durch kaiserliche Anordnungen beirren zu lassen. Es waren im ganzen nur höchst unbedeutende Befugnisse zeremonieller Art, die dem Kaiser in Würzburg und Bamberg vorbehalten blieben, und die noch einen Schein der Abhängigkeit auf die Bistümer warfen.

Was neben dem Kaiser als Reich vorhanden war, bildete einen schwer zu bestimmenden Begriff; es war eine Körperschaft, die in der Auflösung begriffen war.[12] Ihre beiden Organe, der Reichstag und das Reichskammergericht, erwiesen

---

[11] Vgl. das Schreiben des Bischofs an den Reichshofratspräsidenten Grafen von Wurmbrandt, v. 23. Mai 1739. Archiv zu Wiesentheid, Fasz. 536.

[12] Friedrich Karl spricht in einem Briefe an Kaiser Karl VI. von dem «marasmus senilis Corporis Imperii». Schreiben vom 18. Februar 1736. Fasz. 222. Archiv Wiesentheid.

sich immer mehr als untaugliche Einrichtungen. Nur die kleinen Fürsten, insbesondere die geistlichen, hielten noch große Stücke auf den Reichstag; er diente ihnen dazu, Freunde für ihre Sache zu sammeln, wenn sie sich gefährdet glaubten, oder sie benutzten ihn dazu, ihren Widerspruch gegen ein reichsgerichtliches Urteil vorzubringen.

Auch Bischof Friedrich Karl war anfangs für den Reichstag eingenommen, wie wenn er das Palladium der reichsständischen Libertät wäre. Aber bald überzeugte er sich davon, wie wenig Einfluß der Reichstag besaß, wenn die großen, armierten Stände unter sich eins geworden waren. Da konnten die mittleren und kleineren Staaten so viel votieren als sie wollten, niemand fragte danach; der Lauf der Dinge richtete sich nach der Entscheidung durch die reale Macht. Der Bischof wurde von dem nutzlosen Gezänk auf dem Reichstag so angewidert, daß er zuletzt seinen Gesandten abberief, um die Unterhaltungskosten zu sparen.[13] Er sah nicht ein, was der Reichstag in seiner damaligen Verfassung zur Klärung des chaotischen Zustandes in Deutschland beitragen konnte.

Zu einem ähnlichen Resultat gelangte er in Beurteilung des Reichskammergerichtes. Dessen früheres Ansehen war durch ärgerliche Streitigkeiten innerhalb des Kollegiums schwer geschädigt worden. Würzburg und Bamberg besaßen kein privilegium de non appellando, und so mußte der Bischof die Berufungen nach Wetzlar dem Rechte nach zulassen, aber er hinderte sie, wo er konnte; denn er hielt dafür, daß es die landesherrliche Autorität beeinträchtige, wenn sich die Untertanen daran gewöhnten, Rechtshülfe außerhalb des Landes zu suchen.[14] Wie gering er von dem Wetzlarer Gericht

[13] Vgl. das Schreiben an den Grafen von Colloredo (Reichsvizekanzler) vom 13. Oktober 1745. R. 170. Kreisarchiv zu Würzburg.

[14] Vgl. das Reskript an die Würzburger Hofkammer über die Appellationsfälle, den 8. Juli 1730.

dachte, geht daraus hervor, daß er es wagte, den Präsidenten öffentlich der Bestechlichkeit zu beschuldigen, weil er sich in einem Bamberger Prozeß den Schein der Parteilichkeit zugezogen hatte.[15]

Was noch von Respekt vor Kaiser und Reich in den deutschen Territorien vorhanden war, ging in den Wirren des österreichischen Erbfolgekrieges verloren. Sollte man dem rechtmäßig gewählten Kaiser Karl VII. Heeresfolge leisten, oder Maria Theresia und ihren Gemahl unterstützen? Waren die Franzosen, die Karl VII. auf den Thron gesetzt hatten, als Feinde des Reiches anzusehen, oder die Engländer, die für das Erbrecht Maria Theresias eintraten? Französische und englische Heere bekämpften sich auf dem Boden des Reiches; beide Teile spielten sich als seine Freunde auf, und keinem war es um das Wohl des Reiches zu tun. Wo war denn überhaupt noch das Reich zu finden, nachdem die Macht des neuen Kaisers ein klägliches Ende gefunden hatte, der Reichstag in Untätigkeit verharrte und das Reichskammergericht keinen allgemein anerkannten Gerichtsherrn besaß? Der Name des Reichs blieb an den kleinen Territorien des Südens haften, die in dem Kampf der politischen Mächte eine neutrale Haltung bewahrten. Wie hätten sie sich auch anders entscheiden sollen? Österreich hatte keine so großen Verdienste um sie erworben, daß es von ihnen verlangen konnte, um seinetwillen ihre Existenz aufs Spiel zu setzen und Partei zu ergreifen. Solange Kaiser Karl VII. einige Macht besaß, beteuerten ihm die kleinen Reichsstände ihre Ergebenheit, um ihn sofort, als seine Macht ins Sinken geriet, im Stiche zu lassen. Der Bischof von Würzburg und Bamberg hielt sich auf der Linie der strengsten Neutralität; er versagte Maria The-

---

[15] Faber, Europäische Staatskanzlei, T. 82, S. 329.

resia militärische Unterstützung, obwohl sie ihn auf Grund der böhmischen Allianz wiederholt darum ersuchte.[16] Er ließ französische und österreichische Truppen durch sein Territorium marschieren, er lieferte mit großem Gewinn Proviant für die französischen und englischen Truppen, die sich am unteren Main gelagert hatten. Er war in seinem politischen Verhalten so konsequent, daß er sich auch der Aufstellung einer Neutralitätsarmee, die von verschiedenen Seiten in Vorschlag kam, widersetzte, weil er darin den Anfang einer Parteinahme erblickte.[17] Es war kein heroisches Verhalten, das er an den Tag legte, aber sicherlich ein kluges und für seine Territorien vorteilhaftes.

Durch die Aufhebung der kaiserlichen Autorität und eines geordneten Reichsverbandes gewöhnten sich die großen wie die kleinen Territorien an eine unabhängige politische Stellung und an eine selbständige Regelung ihrer gesamten inneren Angelegenheiten. Wenn auch die Ausschaltung von Kaiser und Reich als politischer Faktoren nur vorübergehend war, so waren eben doch wenigstens eine Zeitlang die Schranken der Souveränität auch für die konservativen geistlichen Staaten gefallen, und in ihrem Innern konnte und mußte sich von nun an eine Weiterentwicklung vollziehen.

---

[16] Scharold, Die Stellung und Politik des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn im österreichischen Erbfolgekrieg. Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken, I, 3; S. 12ff.

[17] Vgl. die Denkschrift: Kurze Nachricht über das bisherige Betragen eines gewissen deutschen Hofes, den 22. Mai 1745. Hoheitssachen 4/72. Kreisarchiv Würzburg.

2. Der Fürstbischof und die Staatsgewalt.

Die Entwicklung im Reich und in den einzelnen Territorien bildeten einen Gegensatz zueinander. Während die Reichsstände nach möglichster Unabhängigkeit strebten und dem Reich eine aristokratische Verfassung zu geben suchten, bemühten sie sich, in ihrem eigenen Lande die aristokratischen Bildungen zu unterdrücken. Hier sollte nur die absolutistische Form der Regierung gelten; die vorhandenen Stände hatten sich mit einem Mindestmaß von Rechten zu begnügen.

In den geistlichen Staaten nahmen die Kapitel die Stellung von Landständen ein. Sie traten mit ihren Ansprüchen früher als die Stände in den weltlichen Territorien hervor. Sobald ihnen das ausschließliche Recht der Bischofswahl zugefallen war[18], begannen sie ihre Kapitulationen aufzustellen, durch die sie ihren Einfluß immer weiter ausdehnten. Man kann an dem Umfang der Kapitulationsurkunden verfolgen, wie die Kapitel immer begehrlicher wurden.[19] Ihre Wünsche waren zuerst nur auf Zuwendung von Stiftsgut und auf einen privilegierten Gerichtsstand gerichtet, bald beanspruchten sie auch Einblick in das stiftische Finanzwesen, dann verlangten sie Teilnahme an der Verwaltung des Landes, zuletzt forderten sie vollkommene Mitherrschaft.

An den erlangten Rechten hielten sie so zähe fest wie die weltlichen Stände in den andern Staaten; sie zeichneten sich

---

[18] G. v. Below, Die Entstehung des ausschließlichen Wahlrechts der Domkapitel mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. 11. Heft der Leipziger Historischen Studien. Leipzig 1883.

[19] K. Brunner, Wahlkapitulationen der Bischöfe von Konstanz 1294 bis 1496, in „Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission" No. 20; J. F. Abert, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe 1225—1698, in „Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg". Bd. XLVI. 1905.

vor jenen durch noch größere Umsicht und Wachsamkeit aus. Ihre Protokolle lassen erkennen, mit welcher Aufmerksamkeit sie das Verhalten des Bischofs und alle Vorgänge im Stiftsgebiet verfolgten, so daß wir an den Rezeßbüchern und Domstiftsprotokollen eine der besten Quellen der Landesgeschichte besitzen.

Die Kapitulare bildeten eine einheitliche Körperschaft, die geschlossen vorging, wenn ihre Interessen in Frage kamen. Nur selten gelang es dem Bischof, einen oder den andern durch besondere Gunsterweisungen auf seine Seite zu ziehen.

Einen großen Vorteil besaßen die Kapitel an dem Umstand, daß sie zu ihrem Herrscher einen ehemaligen Kapitularen hatten, der seine Herkunft nie verleugnen konnte, und nicht so unnahbar über ihnen stand, wie das Glied einer dynastischen Familie über den Landständen. Am meisten trugen die Sedisvakanzen zur Vermehrung der Kapitelsrechte bei. Während der Erledigung des Bischofsstuhls hatte das Kapitel die Regierungsgeschäfte zu leiten. Wenn nun ein Bischof mit seinem Kapitel in Streit gelegen war, so schaffte man während des Interregnums seine mißliebigen Anordnungen ab und traf durch bessere Einrichtung der Wahlkapitulation die Vorkehrung, daß der künftige Herrscher nicht mehr so leicht wie der frühere die beschworenen Bestimmungen außer acht lassen konnte.

Man darf den Kapiteln keinen Vorwurf daraus machen, daß sie ihre Rechte zu vermehren trachteten, man müßte denn jedes Streben einer ständischen Korporation nach politischer Macht für verwerflich halten; die Schwäche mancher Bischöfe forderte die Kapitel geradezu auf, nach einer erhöhten Stellung zu streben; aber der Mangel jeglichen Gemeinsinns, ihre Unfähigkeit, die Interessen der Gesamtheit mit den ihrigen zu verbinden, entzieht ihrer Politik die moralische

Begründung, die keine Macht entbehren kann, wenn sie auf dauernden Bestand Anspruch erhebt. Das hat eben die fürstliche Verwaltung verstanden, daß sie, ohne ihre eigene Position aufzugeben, die Wohlfahrtszwecke der Untertanen ihrem Programm einfügte. Sie konnte das um so eher tun, da die Wohlfahrt der Gesamtheit ihren Machtzwecken zugute kommen mußte. Die Bischöfe dachten ursprünglich nicht weniger egoistisch als die Kapitel, aber mit der Zeit bahnte sich bei ihnen eine höhere Auffassung an, die den selbständigen Interessen der Untertanen gerecht zu werden suchte. Deshalb ist dem Fürsten in seiner Rivalität mit dem Kapitel das höhere Recht zur Seite gestanden und hat ihn schließlich auch den Sieg davontragen lassen.

Würzburg und Bamberg folgten der allgemeinen Entwicklung; Bamberg blieb aber immer einige Generationen hinter Würzburg zurück. Während in Würzburg Kapitulationen aus dem dreizehnten Jahrhundert vorliegen, datiert die erste eigentliche Bamberger Kapitulation aus dem Jahre 1422.[20]

In Würzburg setzte die Reaktion der Bischöfe gegen das Kondominat des Kapitels schon gleich nach dem dreißigjährigen Kriege ein, während sie sich in Bamberg erst bedeutend später geltend machte. Würzburg gebot auch über eine fortlaufende Reihe tüchtiger, selbstbewußter Herrscher, während die meisten Bamberger Bischöfe des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts nicht viel über ein Mittelmaß hinausragten.

In beiden Stiften waren allmählich die Wahlkapitulationen zu umfangreichen Schriftstücken angewachsen. Wer unter den Kapitularen so ehrgeizig war, nach dem Bischofsstuhl zu streben, mußte schon vor dem Wahlakt eine Zu-

[20] Für Würzburg vgl. Abert a. a. O., für Bamberg P. Wittmann, Die Wahlkapitulationen der Fürstbischöfe von Bamberg. 1883. In „Archiv für Kirchenrecht“ 49, S. 337 ff.

sicherung über die vorgelegten Punkte geben. Nach der Wahl hatte er sie feierlich zu beschwören; dann erst wurde die Wahl publiziert, und die Amtshandlungen des Neugewählten galten als rechtskräftig. Wohl stand manches in den Wahlkapitulationen, das nicht gehalten wurde, und ein Bewerber um die Bischofswürde mochte sich über das Bittere der abgenötigten Selbstbeschränkung mit dem Gedanken trösten, daß er in Wirklichkeit doch den Herrscher spielen werde. Sobald er aber mit seinem Kapitel in einen Konflikt geriet, war dessen scheinbare Nachsicht vorbei; jede Zuwiderhandlung gegen die Kapitulation wurde dem Bischof nachgerechnet und dafür Verantwortung gefordert.

Die Artikel der Kapitulation bezogen sich sowohl auf die geistliche als auf die weltliche Regierung des Fürsten. Für die letztere waren die Bestimmungen über die Beamten von besonderer Wichtigkeit. Die obersten Regierungsstellen mußten mit Domkapitularen besetzt werden. Die Anstellung der übrigen Beamten war dem Kapitel jedesmal anzuzeigen und der Amtseid so einzurichten, daß sie zu gleicher Zeit auch zum Gehorsam gegen das Kapitel verpflichtet wurden. Damit bei der Landeshuldigung die Untertanen und das Militär nicht allein dem Fürsten, sondern auch dem Kapitel den Eid der Treue leisteten, so hatten zwei Kapitulare den Fürsten auf seinen Huldigungsreisen zu begleiten und für die Einhaltung der richtigen Eidesformel Sorge zu tragen.[21]

Auch in die Ausübung der Regierungsgeschäfte mischte sich das Domkapitel ein. Keine wichtige Anordnung sollte ohne seine Einwilligung vollzogen, insbesondere keine neuen

[21] So befanden sich auch zwei Kapitulare in der Umgebung des Bischofs Friedrich Karl, als er seine Territorien bereiste. Dadurch, daß sie sich überall hervordrängten, erregten sie eine nicht geringe Verstimmung des Fürsten.

Steuern ausgeschrieben werden. Zur Abhör der jährlichen Kammerrechnungen waren Deputierte des Kapitels beizuziehen. Dadurch unterlag das gesamte Finanzwesen der Kontrolle durch die Kapitulare. Es gab kein Gebiet der fürstlichen Verwaltung, in das sie sich nicht eindrängten. Sie beanspruchten sogar in städtischen Angelegenheiten ein Recht der Aufsicht und Mitwirkung.[22]

Während sie so auf der einen Seite ihren Einfluß immer weiter ausdehnten, grenzten sie auf der andern ihr eigenes Gebiet gegen die fürstliche Gewalt ab. Sie verwandten die Steuern und den Akzis für ihre besonderen Zwecke oder traten nur einen ganz geringen Teil davon an die Landeskasse ab. Sie besaßen in mehreren Ämtern die hohe Gerichtsbarkeit, so daß sie hier die Kriminalfälle selbständig aburteilen konnten[23]; aber auch in andern, wo ihnen nur die vogteiliche Gerichtsbarkeit zustand, wiesen sie jeden Eingriff der fürstlichen Beamten entschieden zurück. Sie strebten danach, gewissermaßen einen Staat im Staate zu bilden, und wollten doch zugleich die Herrschaft über das ganze Stiftsgebiet gemeinsam mit dem Regenten ausüben.

Wie willkürlich die Domherren im Interregnum schalteten und walteten, dafür bieten Würzburg und Bamberg die

---

[22] Vgl. Abert a. a. O., S. 141 ff.

[23] Über die rechtlichen Verhältnisse in Würzburg vgl. die Spezifikation der Differenzen mit dem Domkapitel vom Jahre 1735, 1738, 1740 in Geistliche Sachen 117/24 und 136, Kreisarchiv Würzburg. Eine Darlegung über den Unterschied zwischen der hohen Vogtei und der Zehnt in Franken findet sich bei Schneidt, Thesaurus Juris Franconici, I. Abschnitt, 54. und 58. Stück, S. 3266 ff. — Über den Anspruch des Bamberger Domkapitels auf den Blutbann im Amte Staffelstein s. die ausführliche Widerlegung in „Rechtsgegründete Prüfung der Schriften des Bamberger Domkapitels wider das Hochstift". Bamberg 1745. S. 143 ff. Königl Bibliothek zu Bamberg.

lehrreichsten Beispiele. Der Geldvorrat der Landeskassen wurde verschwendet[24], Anleihen aufgenommen[25], Münzen mit dem Wappen der Kapitulare geprägt[26], die Juden ausgetrieben[27], so daß der Kaiser mehr als einmal gegen die Domherrenwirtschaft des Interregnums einschreiten mußte.[28]

Die Sedisvakanzen brachten jedesmal eine Erweiterung der Kapitulationen, und die Kapitulationen ließen nicht zu, daß der Fürst die schädigenden Wirkungen der Sedisvakanzen aufhob. Es war ein für die fürstliche Gewalt lebensgefährlicher Zirkel. In Würzburg begann die Reaktion der Bischöfe gegen die Kapitulationen schon mit Johann Philipp von Schönborn (1643—1672). Der erste prinzipielle Konflikt entstand unter Peter Philipp von Dernbach (1675—1683), der Würz-

---

[24] Vgl. das Schreiben des Bischofs an seinen Bruder, den Erzbischof von Trier, vom 23. Mai 1739. Fasz. 181. Archiv zu Wiesentheid. Und die intimen Mitteilungen des Bischofs an den Geistlichen Rat Dr. Seitz in Rom über die Exzesse des Würzburger Domkapitels bei den Sedisvakanzen. Schreiben vom 13. Dezember 1741. G. 12527. Kreisarchiv Würzburg.

[25] Vgl. das Schuldenverzeichnis der Würzburger Kammer und Obereinnahme d. a. 1729. Hoheitssachen 279. Kreisarchiv Würzburg. Das Schuldenbuch der Bamberger Kammer unter den Kammeralten des Jahres 1740, No. 40, Beilage B. Kreisarchiv Bamberg.

[26] Verhandlungen über die Herstellung von Sedisvakanzmedaillen s. im Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken, XXIII, 1, S. 34. Abbildungen derselben im „Altfränkischen Kalender", herausgegeben von Th. Henner. Würzburg 1896.

[27] Offenbar zum Zweck einer Schuldenabschüttlung. Vgl. das Dekret vom 23. Februar 1673, durch das den Würzburger Juden der Schutz aufgekündigt wurde. Schneidt, Thesaurus Juris Franconici, II. Abschnitt, No. 229, S. 1975.

[28] Wegen der Anmaßung des Münzrechtes erfolgte im Jahre 1694 eine kaiserliche Vorladung an das Bamberger Domkapitel. Das Edikt vom 23. April ist abgedruckt in: Rechtsgegründete Prüfung der Schriften des Bamberger Domkapitels wider das Hochstift. Bamberg 1745. Beilage 7, S. 335. Vgl. auch Schuberth, Historischer Versuch über die Gerichtsverfassung Bambergs. 1790. I, S. 165 ff.

burg und Bamberg zugleich beherrschte und mit beiden Kapiteln in andauerndem Streite lebte. Er war zu leidenschaftlich und besaß nicht die politische Klugheit, die zur Nachgiebigkeit den rechten Augenblick erspäht. Er ließ sich voreilig in einen Vergleich ein, der ausdrücklich nur für seine Regierungszeit gelten sollte, worauf in der nachfolgenden Sedisvakanz alle von ihm errungenen Vorteile wieder verloren gingen. Der siegreiche Austrag des Kampfes erfolgte erst unter Johann Gottfried II. von Guttenberg (1684—1698). Er hatte bereits im Jahre 1691 eine ausführliche Denkschrift über den Zustand seines Bistums nach Rom gesandt, worin er über das rohe, undisziplinierte Verhalten der Kapitulare, über ihre Pfründenjagd und über die ungenügende Einhaltung ihrer Residenzpflicht unverhüllte Angaben machte.[29]

Mit dem Kaiser hatte er, wie seine Vorgänger, eine enge Allianz geschlossen, so daß er nicht unvorbereitet in den Kampf eintrat. Bei der Umformung der Würzburger Polizeibehörde, des Oberrats, kam der Konflikt zum Ausbruch. Wie immer, so wurde auch diesmal der Streit von beiden Seiten nach Rom und Wien berichtet. Innocenz XII. erließ im September 1695 eine Bulle, mit der er sich ganz auf die Seite des Bischofs stellte. Diese sogenannte Constitutio Innocentiana verbot unter Androhung der strengsten Kirchenstrafen jede verpflichtende Abmachung vor der Wahl und verlangte die päpstliche Bestätigung für die etwa nach der Wahl vorgelegten Verträge. Der Streit spann sich noch auf weltlichem Gebiete weiter, bis auch der Kaiser eingriff und durch ein Reskript vom September 1698 die päpstliche Entscheidung bestätigte.[30]

---

[29] Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken, VI, 3, S. 1 ff.

[30] Über die einzelnen Stadien des Streites vgl. Abert a. a. O., S. 77—86.

Durch die einmütige Erklärung von Kaiser und Papst war wenigstens in Würzburg die Kraft der Kapitulationen gebrochen; man stellte sie zwar noch ferner auf, sie erhielten aber nun eine ganz veränderte Gestalt, und man betrachtete sie nicht mehr als bindende Vorschriften, sondern sah in ihnen ein Regierungsprogramm, das der Bischof einzuhalten versprach.

Freilich, die tatsächliche Macht des Domkapitels bestand noch fort, obwohl sie in der Kapitulationssache einen schweren Schlag erlitten hatte. Es mußte noch die Tätigkeit der fürstlichen Verwaltung einsetzen, um mit ihrer nivellierenden Wirkung die Sondergewalt des Kapitels herabzudrücken. Diese Aufgabe vollbrachte Friedrich Karl von Schönborn (1729 bis 1746). Durch seine Organisation der Behörden, durch seine Erziehung der Beamten zu strenger Botmäßigkeit, durch die feste Aufrichtung seiner oberrichterlichen Stellung, durch die nachdrückliche Anwendung seines Verordnungsrechts beugte er das Kapitel unter die fürstliche Oberherrschaft und fügte dessen Besitzungen als abhängige Teile in das Staatsgebiet ein. Es fehlte nicht an Widerspruch gegen seine oft gewalttätigen Maßregeln, aber die Kapitulare scheuten sich, einen neuen prinzipiellen Kampf aufzunehmen, nachdem der letzte für sie so unglücklich geendigt hatte. Bei dem Ansehen, dessen sich Friedrich Karl zu Rom und Wien erfreute, war kein besserer Ausgang zu erwarten. Ja, selbst in der Zeit, als das Bamberger Kapitel sich zu offenem Widerstand gegen den Fürsten erhob, verharrte das Würzburger in Ruhe; es verzweifelte an der Wiederherstellung eines Kondominates.

Zu Bamberg hatten sich die Verhältnisse langsamer entwickelt. Erst im fünfzehnten Jahrhundert kamen die ständigen Wahlkapitulationen auf. Am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts wurden dem schwachen Veit Truchseß von Pommers-

selben (1501—1503) viele Zugeständnisse abgepreßt.[31] Seit dieser Zeit schwollen die Kapitulationen immer mehr an, sie überboten an Umfang und an Keckheit der Ansprüche die Würzburger. Das etwas abgelegene Bamberg bildete eine Welt für sich, die von keiner Zugluft des Fortschritts berührt wurde. Um so üppiger gediehen die Sonderbestrebungen der Erbherren des Hochstiftes, wie sich die Kapitulare nannten. Nachdem der Widerspruch Peter Philipps von Dernbach (1672 bis 1683) in Würzburg wie in Bamberg erfolglos geblieben war, erreichte das Bamberger Kapitulationswerk unter Marquard Sebastian von Stauffenberg (1683—1693) und Lothar Franz von Schönborn (1693—1729) seinen Höhepunkt. Die Kapitulation war zu einem Buche mit über hundert Artikeln angewachsen. Die erwähnten Bischöfe hielten nach ihrem Regierungsantritt dem Kapitel vor, daß sie sich aus Gründen des geistlichen und weltlichen Rechts nicht an die Kapitulation gebunden erachteten. Lothar Franz ließ die Constitutio Innocentiana im Peremptorium des Kapitels zur Verlesung bringen, natürlich ohne irgendeine Wirkung zu erzielen. Sein Neffe Friedrich Karl von Schönborn, dem er bereits 1708 die Stellung eines Koadjutors verschafft hatte, verweigerte beharrlich die Unterzeichnung einer Kapitulation und verstand sich auch nicht dazu, als er im Jahre 1729 zur Regierung berufen wurde; aber eine allgemeine Versicherung, daß er im Sinne der Kapitulation regieren werde, hatte auch er geben müssen.[32]

---

[31] Über den Gang der Entwicklung vgl. P. Wittmann a. a. O. und die „Rechtsgegründete Prüfung", Teil III.

[32] Es war gewiß ein seltener Fall, daß ein Bischof zur Regierung gelangte, ohne eine Kapitulation unterzeichnet zu haben. Nur in Salzburg scheint man die Constitutio Innocentiana beherzigt und in der Folgezeit von Kapitulationen Abstand genommen zu haben. Vgl. Sartori, Geistliches und weltliches Staatsrecht, § 411—413.

Die Einschränkung der Rechte des Landesherrn in der von Lothar Franz unterzeichneten und Friedrich Karl vorgelegten Kapitulation bietet nichts besonders Bemerkenswertes dar, wenn man von den lokalen Bestimmungen absieht. Sie gipfelt, wie die übrigen, in der Anerkennung einer vollständigen Mitherrschaft des Kapitels. Aber das Schlußkapitel mit der sogenannten Pönalklausel war doch schärfer gefaßt als sonst irgendwo.[33] Bei einem ausbrechenden Streite mit dem Kapitel mußte sich der Bischof zuerst eine Verwarnung gefallen lassen; dann wurden ihm die Einnahmen aus den fünf besten Finanzämtern entzogen. War er auch jetzt noch nicht mürbe und kam es gar zu einem Prozesse, so mußte er seine Privatgüter dem Kapitel zum Pfande überlassen, daß sich dieses daran für die Prozeßkosten schadlos halten konnte. Der Bischof mußte versprechen, weder dem Kaiser noch dem Papst von dem Inhalt der Kapitulation Mitteilung zu machen; er durfte diese obersten Richter nicht um Unterstützung angehen und sich von ihnen auch keinen Dispens erteilen lassen; und wenn ohne sein Zutun Kaiser und Papst ihm Dispens erteilten, so sollte er doch keinen Gebrauch davon machen.

Es war gut, daß man für die Geheimhaltung dieser Abmachung besorgt war, denn die Ablehnung der obersten kirchlichen und weltlichen Autorität konnte keinen günstigen Eindruck für das Kapitel erwecken. Daß die Kapitulare es noch im Jahre 1729 wagten, dem Bischof eine Kapitulation mit solchem Schluß zur Unterzeichnung vorzulegen, beweist, wie wenig sie den Gang der Ereignisse im benachbarten Würzburg und in den übrigen Bistümern zu deuten vermochten.

---

[33] Das von Lothar Franz unterzeichnete Exemplar findet sich in der Bibliothek des Kreisarchives zu Bamberg.

Friedrich Karl war der rechte Mann dazu, um ihnen die veränderten Zeitverhältnisse zum Bewußtsein zu bringen.

Ein Vorspiel zum erbitterten Kampfe bildeten die Händel wegen des Klerikerseminars. Der Bischof konnte die Gelder für den Neubau nur schwer aufbringen; darum hatte er sich von Rom, das alle im Sinn des Tridentinums errichteten Anstalten für die Klerikererziehung bereitwillig unterstützte, ein Breve verschafft, wonach er die erledigten geistlichen Stellen ein Jahr offen lassen durfte, um ihre Einkünfte für das Seminar zu verwenden. Das Kapitel war mit dieser Maßregel nicht einverstanden und verwehrte seinen Untergebenen die Auslieferung aller Dokumente und Akten, ohne die eine geregelte Erhebung der Jahresgelder unmöglich war. Darüber kam es bereits zu einem ernsten Zerwürfnis, in dem einige Kapitulare ihrer Geheimeratsstellen entsetzt wurden.[34]

Ein Kirchweihtanz war schuld daran, daß der glimmende Streit lichterloh aufflammte und weit um sich griff. Die Stätte, von der das Feuer ausging, war die „Mundet" Sankt Stephan, einer der vier Immunitätsbezirke der Stadt Bamberg. Das Domkapitel besaß darin die vogteiliche Gerichtsbarkeit und übte sie durch einen Kapitularen aus, dem jedesmal die Stelle eines Probstes an der Kollegiatkirche St. Stephan zukam. Die niedere Gerichtsbarkeit verwaltete das Kollegiatstift selbst durch seinen Zellarius, dem mehrere weltliche Unterrichter zur Seite standen.[35]

Als im Jahre 1738 die Probstei erledigt war, fragte das Kellereigericht bei der fürstlichen Regierung an, wie es mit

[34] Schreiben des Bischofs an seinen Statthalter in Bamberg vom 25. September 1737. Statthaltereiakten. Kreisarchiv Bamberg.

[35] Die beste Darstellung des Streites von fürstlicher Seite findet sich in der „Rechtsgegründeten Prüfung", die beste von domkapitelischer Seite in dem Rezeßbuch des Jahres 1738, S. 22ff. Ungefähr 36 Flugschriften,

dem Friedensgebot am Johannisfest und mit der Aufführung des feierlichen Kirchweihtanzes gehalten werden sollte, worauf der Bischof verfügte, daß wegen des Türkenkrieges kein Tanz stattfinden sollte. Das Domkapitel ließ aber nichtsdestoweniger durch seine Bediensteten die Kirchweih ausrufen und gestattete den Tanz. Es ging von der Ansicht aus, daß es an Stelle des Probstes die Entscheidung zu treffen habe; seine Rechte seien auf das Kapitel zurückgefallen. Der Fürst dagegen betonte die Zuständigkeit des Kellereigerichts, dem er im Zweifelsfalle die nötigen Anweisungen zu geben habe. Es wäre klug von ihm gewesen, wenn er der Sache eine solche Wendung gegeben hätte, daß das Kollegiatstift und das Domkapitel als streitende Parteien einander gegenüber gestanden wären, dann hätte er als Landesherr das Urteil sprechen können. Aber seine Leidenschaft war bereits zu stark erregt; er griff voreilig und gewalttätig ein. Auch das Kapitel hielt sich nicht in den Grenzen seines Rechtes. Es setzte die dem Fürsten ergebenen Unterrichter ab und ließ durch seine Beamten das Kellereigericht verwalten. Der Dombechant spielte sich in St. Stephan auf, wie wenn er der Landesherr wäre; bei seinem Kirchgang wurde die Wachtparade aufgeführt, was sonst nur bei der Anwesenheit des Bischofs geschah. Den Bewohnern der Immunität hielt man vor, daß sie die Erbgehuldigten des Domkapitels seien und verhetzte sie so sehr, daß sie auf der von den fürstlichen Beamten angeordneten Gerichtsversammlung nicht erschienen. Der schriftliche Verkehr zwischen dem Kapitel und der Regierung wurde abge-

die zum größten Teile in der Königl. Bibliothek zu Bamberg aufbewahrt werden, hat der Streit hervorgerufen. Für die persönliche Anschauung des Bischofs kommen die Briefe an seinen Bruder, den Erzbischof von Trier, in Betracht, besonders aus den Jahren 1738 und 1739. Fasz. 181. Archiv zu Wiesentheid.

brochen; auf der Regierungskanzlei warf man kurzerhand die eingegangenen Kapitelschreiben aus dem Fenster, und die Kapitulare sandten die an sie gerichteten Mandate uneröffnet durch einen Bettler zurück.

Nach diesen Chikanen schritt man auf beiden Seiten zur Anwendung von Gewalt. Die Kapitulare ließen einen fürstlich gesinnten Polizeibeamten, den sogenannten Gassenhauptmann, einkerkern, worauf der Bischof eine Kompagnie Soldaten in die „Mundet“ schickte, um den Gefangenen zu befreien und die Kreaturen des Domkapitels festzunehmen. Dieses Vorgehen benutzte das Domkapitel, um einen Prozeß gegen ihn beim Reichskammergericht anzustrengen. Unterdessen nahm der Streit seinen weiteren Verlauf. Er sprang nun auf das Gebiet der Verwaltung über und entbrannte auf der ganzen Linie, wo sich die Machtinteressen des Fürsten und des Domkapitels gegenüberstanden. Friedrich Karl hatte ein Edikt über Militär- und Jagdfronen veröffentlicht, worauf das Kapitel ein Gegenedikt erließ, und seinen Untertanen die Gehorsamsleistung verbot; denn es verlangte, daß allgemein verbindliche Vorschriften unter seiner Mitwirkung gegeben wurden.[36] Dieselbe Haltung nahm es ein, als der Bischof eine Musterung der waffenfähigen Mannschaft des ganzen Hochstifts anordnete. Endlich wurde auch noch das Steuerrecht ein Gegenstand des erbitterten Kampfes. Das Kapitel behauptete, im Amte Staffelstein sei ihm das Steuerregale mitsamt der hohen Gerichtsbarkeit überlassen worden; daher weigerte es sich, für dieses Amt irgendeinen Beitrag an die Landeskasse zu leisten, und verstand sich natürlich noch weniger dazu, den fürstlichen Beamten Einsicht in die Schatzungsbücher zu gewähren. Es ging dabei von der irrigen Anschauung aus, daß ihm in Staffel-

[36] Rechtsgegründete Prüfung, S. 57.

stein landesherrliche Rechte zuständen.[37] Aber auch in den übrigen Ämtern des Domkapitels ließ die Steuerzahlung viel zu wünschen übrig und wurde zuletzt ganz eingestellt.

Der Gang des Prozesses am Reichskammergericht nahm einen eigentümlichen Verlauf. Die provisorische Entscheidung fiel zugunsten des Bischofs aus. Aber die Kapitulare wurden nicht müde, immer aufs neue Beschwerden über Ausschreitungen der bischöflichen Regierung einzusenden, und ihre rührigen Agenten erreichten mit geringen Geldspenden mehr als die fürstlichen mit großen Summen. Von beiden Seiten wurden Richter unter der Anklage der Parteilichkeit zurückgewiesen. Als endlich das entscheidende Urteil gefällt werden sollte, ergab sich Stimmengleichheit. Nun wurde der Senat vermehrt, und ein zweites Provisorium vom Jahre 1740 sprach sich gegen den Fürsten aus. Allein dieser kehrte sich wenig daran; er bestritt dem Reichskammergericht die Befugnis, ihn wegen ordnungsgemäßer landespolizeilicher Mandate zur Verantwortung zu ziehen.[38] Er konnte dies um so eher wagen, als damals kein Kaiser vorhanden war, und die Reichsvikare, die an seiner Stelle das Oberrichteramt zu bekleiden hatten, miteinander in Streit lagen.

Dagegen bemühte er sich, sein Verhalten in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Die beiderseitigen Streitschriften waren bereits zu einer Büchersammlung angewachsen; jetzt ließ Friedrich Karl noch ein voluminöses Werk drucken: „Die rechtsgegründete Prüfung sämtlicher Schriften des Domkapitels wider das Hochstift". Darin wurden der Streitfall und der Gang des Prozesses in zwei Teilen ausführlich erörtert, dann folgte als dritter Teil die Bamberger Wahlkapitulation mit den nötigen Erläuterungen; denn auf die Kapitulation stützten

---

[37] A. a. O., S. 99 ff.

[38] A. a. O., S. 492 ff.

sich alle Ansprüche des Domkapitels. Die Kapitulare wußten nichts Ebenbürtiges der fürstlichen Streitschrift entgegenzustellen und begannen kleinlaut zu werden, da die öffentliche Meinung, die doch schon einen bedeutenden Machtfaktor darstellte[39], ihnen feindlich gesinnt war. Während der Bischof für die publizistische Verteidigung seines Standpunktes sorgte, ließ er nicht nach, mit den Mitteln der Polizeigewalt immer weitere Breschen in die Immunitätsbezirke des Kapitels zu legen. Er dachte nicht daran, die Kapitulare in ihren Vogteibefugnissen zu schmälern; er gestand ihnen sogar die Rechte von Landständen zu, freilich so, wie er sie auffaßte, daß die Kapitulare ihre Meinung und ihren Rat äußern durften, ohne daß er daran gebunden war. Nach seiner Anschauung war der Staat am besten geordnet, in dem der Landesherr am wenigsten in der Freiheit des Handelns gehindert wurde, und er meinte, die Wahrheit seines Satzes aus der Geschichte beweisen zu können; denn er sah eben alles mit den Augen eines absolutistisch gesinnten Herrschers an.[40]

Bischof Friedrich Karl erlebte nicht mehr den Ausgang des Streites über die Stephaniterimmunität. Erst unter seinem Nachfolger kam es im Jahre 1748 zu einem Vergleich, durch den sämtliche Immunitäten in Bamberg aufgehoben und

---

[39] Sie wurde damals hauptsächlich durch die Universitäten vertreten. Prof. J. A. Ickstadt verteidigte zu Würzburg (Schreiben Fichtls an den Bischof, 30. Oktober 1738, Hist. S. 7, 24, 360), Prof. A. Hammer zu Bamberg (der Bamberger Kanzler an den Bischof, 27. November 1739. Bamberger Kanzleratten) die Rechte des Fürsten. Über die Tätigkeit der beiden berichtet der Bischof seinem Bruder Franz Georg in dem Briefe vom 24. April 1739. Fasz. 221. Archiv Wiesentheid. Vgl. auch die aus gelehrten Kreisen stammenden Flugschriften: Unparteiische Gedanken (1742) und Bamberger Wahrsager (1744). Königl. Bibliothek Bamberg.

[40] Vgl. das Schreiben des Bischofs an seinen Bruder, den Erzbischof von Trier, vom 26. Dezember 1738. Fasz. 181. Archiv zu Wiesentheid.

Digitized by Google

der fürstlichen Verwaltung unterstellt wurden.[41] Doch erhielten die Kapitulare für ihren Verzicht einen Ersatz durch Zuwendung anderer Revenuen. Es war ein wirklicher Segen für Bamberg, daß endlich die Immunitäten aus der Welt geschafft wurden, weil sie Schlupfwinkel für Bettler und Diebe bildeten, weil sie jedes Durchgreifen der Verwaltung unmöglich machten, weil sie einen häufigen Anlaß zu blutigen Händeln unter den Bürgern gaben, weil sie fortwährend Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und dem Kapitel hervorriefen.

Auch auf die Fassung der Wahlkapitulation übte der Stephaniterstreit eine sichtbare Wirkung aus. Statt der früheren 130 Paragraphen erschienen in der nächsten Kapitulation nur 29; alles, was eine offenbare Verletzung des geistlichen und weltlichen Rechts enthielt, war ausgelassen und auch der Ton geändert. An die Stelle der maßlosen Forderungen traten Wünsche und Erwartungen; ein Streben nach Mitherrschaft wurde ausdrücklich in Abrede gestellt und nur ein Recht der Ratserteilung in Anspruch genommen.[42] Damit hatte sich auch in dem Bamberger Kapitulationswesen eine Wandlung vollzogen, die schon fünfzig Jahre vorher in Würzburg eingetreten war. Die Kapitulationen stellten gewissermaßen die rechtliche Verfassung der Bistümer dar. In Würzburg wurde sie zugunsten des Fürsten durch die Einmischung von Kaiser und Papst verändert, die tatsächliche Erhöhung der fürstlichen Machtstellung mußte erst durch die Verwaltungsarbeit nachgeholt werden. Umgekehrt war es in Bamberg. Hier hatte sich der Fürst selbst zu helfen gewußt, indem er durch rücksichtslose Anwendung der ihm zu Gebot stehenden Gewalt die Privilegienwirtschaft des Kapitels durchbrach und infolgedessen die rechtliche Veränderung im Kapitulationswerk

[41] B. Pfeufer, Beiträge zu Bambergs Geschichte. 1791. S. 111 ff.

[42] Kapitulation des Bischofs Philipp Anton von Frankenstein.

anbahnte. So bildete die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts den Zeitpunkt, wo sowohl in Würzburg als auch in Bamberg die Macht des Fürstbischofs weit über die des Kapitels emporstieg.

Die Kapitel waren nicht die einzigen Sondergewalten, die dem aufstrebenden Fürstentum entgegenstanden. Mit den Kapiteln verband sich häufig der weltliche Adel zu gemeinsamer Opposition gegen den Landesherrn.

Die fränkische Ritterschaft hatte sich seit dem sechzehnten Jahrhundert von dem kaiserlichen Landgericht, mit dem die Bischöfe von Würzburg und Bamberg belehnt waren, frei gemacht und eine, wenn auch beschränkte, Landeshoheit erworben.[43]

Ihre Besitzungen bestanden aus Allodialgütern und Lehen, die schwer voneinander zu trennen waren, wie es auch kaum mehr ausgemacht werden konnte, ob das Bistum die Lehen ursprünglich vergeben hatte, oder ob es sich um aufgetragene Lehen handelte.[44] Alle diese Güter besaßen die Reichsunmittelbarkeit. Sie lagen meist in abgeschlossenen Bezirken beisammen, gleich inselartigen Bildungen inmitten des Territoriums. Der Adel besaß aber noch außerdem landsässige Güter, Zehnten und Gülten über das ganze Bistum hin. In manchen Ortschaften wohnten die Untertanen des Adels mit denen des Bischofs vermischt, wobei die Rechte des Adels häufig durch Übergriffe des Landesherrn eine Beeinträchtigung erfuhren.

Seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts machte sich ein anhaltendes Vordringen der fürstlichen Gewalt bemerkbar. Der Adel besaß in seinen Ortschaften die hohe vogteiliche Gerichtsbarkeit, von der die sogenannten vier großen

[43] Pfeufer, Beiträge zu Bambergs Geschichte. 1791. S. 127.

[44] Über die Entstehung der Rittergüter in Jülich und Berg s. G. v. Below, Territorium und Stadt, S. 95ff.

Rügen: Mord, Brandschatzung, Notzucht, Diebstahl, ausgenommen waren.[45] Ihre Aburteilung fiel nach altem Herkommen dem Landesherrn anheim. Aber die Verwaltung der Adelsherrschaften hielt sich nicht an diese Form und zog auch die vier genannten Fälle vor ihr Tribunal. Die Bischöfe suchten nun ihre richterlichen Befugnisse wieder stärker zur Geltung zu bringen und sie weiter auszudehnen, um die ganze Kriminaljustiz des Landes in ihrer Hand zu vereinigen. Dies gelang ihnen jedoch nicht. Sie erreichten nur, daß die vier Fälle genauer beachtet wurden und daß einzelne Kantone der Ritterschaft mit ihnen Verträge eingingen, in denen festgesetzt war, was zu den vorbehaltenen Fällen gehörte.[46]

Es gab einen einfacheren Weg, die selbständige Macht des Adels zu brechen, indem man seinen Landbesitz einschränkte. Die fränkischen Bischöfe hielten an dem Grundsatz fest, daß die Stiftslehen als offen zu gelten hatten, wenn der direkte Mannesstamm erloschen war, während die Ritterschaft das ganze Geschlecht der Agnaten für erbberechtigt erklärte. Obwohl sich der Adel dabei in Übereinstimmung mit dem herrschenden Lehnsrecht befand[47], so bildete sich doch in Franken eine entgegengesetzte Lehnspraxis aus[48]; die erledigten Stiftslehen wurden eingezogen und nicht mehr weiter vergeben. Infolge seiner Verschuldung gingen dem Adel in der Zeit nach dem dreißigjährigen Krieg eine Menge Güter, auch Allodialgüter, verloren; andere kamen durch Tausch oder Schenkung in den Besitz der Bistümer, so daß die Ritterschaft in

[45] Schneidt, Thesaurus Juris Franconici, I. Abschnitt, S. 3276.

[46] J. P. Ludewig, Script. Rer. Bamb. 1718, I, S. 1063 und 1080. Für Würzburg vgl. Sartori, Geistliches und weltliches Staatsrecht, II, 1, S. 881.

[47] Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. 1898. S. 411 u. 776.

[48] Schneidt, a. a. O. De successione collat. gent., I, S. 3089.

der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts sich in einer höchst prekären Lage befand. Wenn man auch nicht allen Angaben ihrer Klageschreiben an den Kaiser Glauben beimessen darf, so muß man doch zugeben, daß sie im Vergleich zu früheren Zeiten eine bedeutende Verringerung ihres Besitzstandes erfahren hatte und dadurch außerordentlich stark belastet war, daß sie noch immer nach der alten Matrikel, die mit ihrem ehemaligen Landbesitz rechnete, die Reichssteuer zu leisten hatte.

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts sehen wir die Bischöfe allmählich ihre Stellung gegen die Ritterschaft verändern. Sie sind ihr nicht mehr so feindselig gesinnt wie früher; die Abmachungen, die Lothar Franz von Bamberg mit den Ritterkantonen Gebirg und Baunach über die Stiftslehen einging, zeugen von einem gewissen Wohlwollen[49], sei es nun, daß der Bischof sich seiner Herkunft erinnerte und den Stand, dem er durch Geburt und Verwandtschaft angehörte, vor weiterer Schädigung zu bewahren suchte, oder daß er erkannte, wie wenig der verarmte und in seinem Besitz eingeschränkte Adel der landesherrlichen Gewalt gefährlich werden konnte. Es war doch eine wesentlich verschiedene Haltung, die die Bischöfe gegen den weltlichen und gegen den geistlichen Adel einnahmen. In dem letzteren bekämpften sie einen nahezu gleichberechtigten Rivalen inbezug auf die Staatsgewalt; von der Ritterschaft mit ihrem extraterritorialen Landbesitz konnte ihnen nie die Oberherrschaft im Stiftsgebiet streitig gemacht werden. Sie hatte sich in Franken auch nie recht an den ständischen Bestrebungen beteiligt, sondern sie meist den Domkapiteln überlassen.[50]

[49] Schneidawind a. a. O., Anhang I, gibt in extenso den Vertrag vom 17. September 1715, samt Beilagen.

[50] Vgl. Abert a. a. O., S. 23.

Wenn nun trotzdem der Nachfolger des Lothar Franz wieder zu einer Angriffsstellung gegen die Ritterschaft überging, so geschah es, weil die Adelsgebiete ein ständiges Hemmnis für die fürstliche Verwaltung bildeten. Einheitliche Anordnungen konnten nur schwer im ganzen Territorium durchgeführt werden, immer wieder stieß man auf die Sonderverhältnisse der Adelsbezirke; der Zusammenhang und die Kraft der Verwaltungsarbeit ging durch sie verloren.

Besonders auf wirtschaftlichem Gebiet machte sich der Mangel eines einheitlichen Territoriums fühlbar. In gemischten Ortschaften, wo Untertanen des Adels mit denen des Bischofs zusammenwohnten, konnte man zuletzt die Einhaltung der Regierungsbefehle mit einer gelinden Anwendung von Zwang durchsetzen, aber in den abgeschlossenen Adelsbezirken stand dem Landesherrn kein Verordnungsrecht zu.

Bischof Friedrich Karl versuchte zunächst mit einer Vertragspolitik die Adelsdörfer in den wirtschaftlichen Organismus des Landes einzugliedern und fand den Adel auch geneigt, mit ihm gemeinsam Maßregeln zu ergreifen, um die Erhebung der Steuern, das Zunftwesen und die Kommerzien zu ordnen.[51] Aber alle Abmachungen schlugen zu ungunsten des Bistums aus, weil die Verwalter der adligen Herrschaften keinen rechten Ernst und keine Strenge zeigten, sondern Schmuggel und Unterschleif ungestraft hingehen ließen.

Deshalb sah der Bischof von einem Zusammenwirken ab und befolgte eine entgegengesetzte Politik. Er begann die adligen Gebiete wirtschaftlich zu isolieren.[52] Er verbot den

[51] Vgl. das Abkommen mit dem Kanton Baunach und Gebirg in Bamberg vom 26. November 1731. Pottler, Hochfürstl. Bambergische Verordnungen. Über Würzburg vgl. Lünig, Reichsarchiv, Spicileg. eccl., Teil II, S. 1042.

[52] Vgl. das Reskript an die Würzburger Hofkammer vom 8. Mai

Stiftsuntertanen die Mühlen und Brauereien der Ritterschaftsorte zu benutzen, Mehl oder Bier von dort einzuführen, die Märkte der Adelsdörfer zu besuchen oder bei ihren Handwerkern arbeiten zu lassen.[53]

Während er so auf der einen Seite die Besitzungen des Adels gleich Enklaven einer auswärtigen Macht behandelte, suchte er sie auf der andern in die Stellung von Landesteilen herabzudrücken, indem er sie zur Einhaltung der militärischen und wirtschaftlichen Maßregeln zwang, die er für das ganze Territorium erließ.[54] Er konnte dies um so eher durchsetzen, als er die Adelsgebiete auf allen Seiten umspannte und einen Druck auf sie auszuüben imstande war.

Das Vorgehen des Bischofs wurde allgemein als gewalttätig angesehen; man sagte, er beabsichtige die Ritterschaft in seinem Lande über den Haufen zu werfen.[55] Das lag nicht in seinem Bestreben. Er wäre aber sicherlich noch weiter in der Bekämpfung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der eingelagerten Adelsbezirke fortgeschritten, wenn er nicht in eine Menge von Prozessen verwickelt worden wäre, und der Kaiser nicht seine schützende Hand über seine allezeit getreue Reichsritterschaft ausgebreitet hätte.

So blieben die Enklaven des ritterschaftlichen Besitzes in Würzburg und Bamberg auch zur Zeit der höchsten Er-

---

1739. Kreisarchiv Würzburg und Bamberger Hofkammerakten vom 26. Januar und vom 25. April 1733. Kreisarchiv Bamberg.

[53] Vgl. das Reskript an die Würzburger Kammer vom 2. März 1740, Archiv zu Pommersfelden, und das Reskript an die Bamberger Kammer vom 17. Juli 1737. R. 26. Kreisarchiv Bamberg.

[54] Vgl. das Mandat über die fremden Werber vom 13. April 1738, Schneidt I, S. 3580; über die Desertion vom 6. April 1741, Schneidt II, S. 2270; dazu die Verordnungen über die Durchmärsche und das Quartier, ferner die Zollvorschriften und die Sperrmaßregeln.

[55] Vgl. den Brief Friedrich Karls an den Erzbischof von Trier vom 13. Januar 1740. Fasz. 221. Archiv zu Wiesentheid.

hebung der fürstlichen Gewalt bestehen. Was aber außerhalb der Enklaven lag, mußte sich unter die einheitliche fürstliche Verwaltung beugen. Eine Vermehrung des ritterschaftlichen Besitzes war so gut wie ausgeschlossen. Der Adel durfte zwar landsässige Güter nach wie vor erwerben, aber man erschwerte es ihm durch lästige Bedingungen.[56] Als politischer Faktor kam er neben dem Landesherrn nicht mehr in Frage, aber durch seine Güter besaß er immerhin noch eine wirtschaftliche Bedeutung.

Außer dem Domkapitel und dem Adel waren noch andere Sondergewalten in den Bistümern vorhanden, die Abteien und Klöster. Sie besaßen in Würzburg 154 Dörfer[57], beinahe ein Siebentel des unmittelbaren Herrschaftsgebietes.

In Bamberg lagen die Verhältnisse ähnlich; die Abteien Michelsberg, Langheim und Banz hatten ihren Besitz in sieben besonderen Ämtern zusammengefaßt, während die Zahl der immediaten Ämter des Landesherrn 34 betrug.[58] Die übrigen Klöster waren arm und erfreuten sich keiner exempten Stellung. Es scheint, daß die großen Abteien zu Würzburg und Bamberg sich bald nach dem dreißigjährigen Kriege wieder erholten, denn sie verfügten im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts über ansehnliche Reichtümer, die es ihnen ermöglichten, prächtige Klosterkirchen und stattliche Abteihäuser zu errichten. Mit dem zunehmenden Reichtum wuchs bei ihnen das Streben nach Unabhängigkeit von der geistlichen und weltlichen Obergewalt des Bischofs. So besorgt die fränkischen Bischöfe waren, ihr Ordinariatsrecht zu behaupten,

---

56 Z. B. durch die Forderung, einen bürgerlichen Portator zu bestellen. Obereinnahmeakten vom 9. März 1736. Kreisarchiv Bamberg. Weitere Einschränkungen und Aufsichtsbestimmungen s. bei Schneidt, I, 3580.

57 Schöpf, Historisch statistische Beschreibung Würzburgs, S. 66.

58 Schneidawind, Beilage XI.

so gelang es doch dem reichbegüterten Kloster Ebrach, Exemption von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Würzburger Bischofs zu erlangen; ja es wurde zuletzt so kühn, Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit zu erheben.

Ebrach war einst, im Jahre 1127, von Mönchen aus Citeaux gegründet worden, die sich in dem Tal der mittleren Ebrach niederließen.[59] Bald hatten sie durch ihren Fleiß das öde Land urbar gemacht; durch Schenkung und Kauf mehrte sich ihr Besitz; eine sparsame Verwaltung hielt das Erworbene zusammen. Ihre ärmliche Ansiedelung verwandelte sich im Laufe der Zeit in eine großartige Klosteranlage. Am Ende des siebzehnten Jahrhunderts war ihre Herrschaft zu einem kleinen Fürstentum von sechzig Dörfern angewachsen. Ihre jährlichen Einnahmen berechnete man auf 100000 fl.; ihre Klosterkirche zeichnete sich durch eine seltene Pracht aus; der Ornat ihres Abtes war kostbarer als der des Bischofs von Würzburg.[60] Dieser große Reichtum erfüllte die Zisterzienserabtei mit hohem Selbstgefühl. Sie duldete nicht, daß fürstliche Beamte unter irgendeinem Vorwand ihren Vogteibezirk betraten. Wegen der Steuerhebung hatte es von jeher Anstände mit Würzburg gegeben; die Abtei wollte von den Lehnsgütern des Bistums, die in ihren Besitz gelangt waren, nur so viel Steuer, als ihr gut dünkte, abliefern. Mit ihrem Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit, den sie bereits früher, ohne durchzudringen, geltend gemacht hatte, trat sie wiederum im Jahre 1738 hervor, als sich eine allgemeine Opposition gegen das absolutistische Regiment des Bischofs Friedrich Karl

[59] Wegele, Monum. Eberac., S. 3.

[60] Beschreibung der Kirchenschätze zu Ebrach. Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken, XXV, S. 403. Vgl. auch den Aufsatz von Kilian über Ebrach in dem Bericht des Historischen Vereins zu Bamberg vom Jahr 1875, S. 75ff.

erhob. Der streitbare und kluge Abt Wilhelm I., genannt Söllner, veröffentlichte eine Schrift[61], in der er nachwies, daß die Besitzungen des Klosters größtenteils von Schenkungen des hohen Adels herrührten und daß über diese Gebiete der Bischof von Würzburg niemals eine Jurisdiktion ausgeübt habe. Die Schrift wurde auch der bischöflichen Regierung zugesandt, und Friedrich Karl geriet über sie in solchen Zorn, daß er alle Exemplare, deren man habhaft werden konnte, durch Henkershand zerreißen ließ. Kurz darauf wurde aber die Schrift in vermehrter Auflage zu Rom herausgegeben, und die Abtei fand am päpstlichen und kaiserlichen Hofe mächtige Gönner, so daß der Bischof weder von geistlicher noch weltlicher Seite die Oberhand gewinnen konnte. Der Zeitpunkt der Publikation war günstig gewählt, weil der Bischof gerade mit seinem Kapitel und dem weltlichen Adel in Streit lag. Er konnte nicht mit gewaltsamen Maßregeln gegen die Abtei vorgehen, wenn er nicht seinen zahlreichen Gegnern noch mehr Anhänger zuführen wollte. Wie sehr er auch auf die «Superbia monachalis» schalt[62], und gegen den «Fumus» ihrer Reichsunmittelbarkeit in Wort und Schrift zu Felde zog, so vermochte er eben doch nicht die Abtei aus ihrer exzeptionellen Stellung zu heben und sie seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen. Dagegen gelang es ihm, die minder mächtigen Klöster, die gleichfalls von dem Streben nach Unabhängigkeit ergriffen wurden, unter seine landesherrliche Gewalt zu beugen. Die Klöster Banz[63], Langheim[64], Michels-

---

[61] Sie erschien anonym unter dem Titel: Brevis notitia monasterii B. M. V. Ebracensis.

[62] Vgl. sein Schreiben an den Geistlichen Rat Dr. Seitz in Rom vom 13. Dezember 1741. G. 12527. Kreisarchiv Würzburg.

[63] Moser, Landeshoheit, S. 101.

[64] Moser, Von den Reichsständen, III, S. 148.

berg[65] und Griffen im bambergischen Kärnten[66] mußten in einem Vertrag ausdrücklich die Territorialhoheit des Fürstbischofs anerkennen.

Gering war die Sondergewalt der Städte. Ihre selbständige Macht war schon im fünfzehnten Jahrhundert von den Bischöfen mit Unterstützung des Kapitels gebrochen worden, worauf sich die beiden Gewalten in die Beute teilten. In Würzburg blieb die freie Wahl der Bürgermeister bestehen, aber diese hatten vor ihrem Amtsantritt sowohl dem Fürsten als dem Kapitel Treue zu schwören. Die Ratsherren wurden abwechselnd von dem Fürsten und dem Kapitel ernannt. Seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts suchten die Bischöfe den Einfluß des Kapitels zurückzudrängen. Über die Fassung des Bürgermeistereides kam es bereits im Jahre 1678 zu einem heftigen Konflikt, der den Kaiser zum Eingreifen veranlaßte.[67] Aber die Kapitulare verstanden es, den Vollzug seiner Anordnungen zu verhindern. Erst Bischof Friedrich Karl setzte es durch, daß der Eid der kaiserlichen Entscheidung entsprechend abgeändert wurde.[68] Die Verpflichtung der Bürgermeister zum Gehorsam gegen das Kapitel bezog sich von nun nur noch auf die Zeit der Sedisvakanz[69]; solange der Bischof die Regierung führte, hatten sie sich ausschließlich nach seinen Befehlen zu richten, die ihnen durch den Vizedom kundgetan wurden. Dieser nahm als fürstlicher Polizeiamt-

---

[65] A. Lahner, Die ehemalige Benediktinerabtei Michelsberg zu Bamberg. Unter den Berichten des Historischen Vereins zu Bamberg.

[66] Über den Streit mit Griffen vgl. das Schreiben Friedrich Karls an den Erzbischof von Trier vom 30. Oktober 1731. Fasz. 225. Archiv zu Wiesentheid.

[67] Geistl. S. 117 (24). Kreisarchiv Würzburg.

[68] Verordnung des Fürsten vom 31. Januar 1741. Miscell. 2637. Kreisarchiv Würzburg.

[69] Diese Bestimmung wurde auch in den Beamteneid aufgenommen, s. S. 68.

mann an allen Ratssitzungen teil, während die Bevollmächtigten des Kapitels jährlich nur einmal zur Abhör der Rechnungen beigezogen wurden, so daß dem Regenten ein überwiegender Einfluß auf die städtische Verwaltung gewährleistet war.

In Bamberg hatten sich die Dinge etwas anders entwickelt. Hier gelang es dem Kapitel, seine Herrschaft in den Immunitätsbezirken, die rings um den Kern der Stadt lagen, aufzurichten und aus diesem Gebiet die Einmischung des Bischofs fern zu halten. Um die Verhältnisse der innern Stadt bekümmerte es sich weniger, daher standen hier der Ausdehnung der fürstlichen Macht keine nennenswerten Hindernisse entgegen. Nach altem Herkommen sollten Bürgermeister und Ratsherren frei gewählt werden, aber schon Bischof Lothar Franz stellte für beiderlei Stellen Empfehlungsschreiben aus, was eine starke Beeinträchtigung der freien Wahl bedeutete. Sein Nachfolger ging einen Schritt weiter und verlangte ein Gesuch um Bestätigung der Wahlen, und als es ihm einmal schien, daß es nicht redlich bei einer Ratsherrnwahl zugegangen war, erklärte er denjenigen unter den zwei Kandidaten für gewählt, der weniger Stimmen als der andere erhalten hatte.[70] Bald darauf wurde die Sache so geregelt, daß bei Erledigung von Bürgermeister- oder Ratsstellen dem Bischof eine Vorschlagsliste eingereicht wurde und er die Auswahl traf. Während früher die Entscheidung in den Händen der Bürger lag, war sie jetzt dem Regenten anheimgestellt worden. Zugleich wurden auch die Immunitätsbezirke nach erbittertem Kampfe aufgehoben und dem Vizedom, wie in Würzburg, die Wahrung der fürstlichen Rechte im Stadtrat übertragen.[71] Was dem Magistrat zur selb-

[70] Pfeufer, Beiträge zu Bambergs Geschichte, S. 88.

[71] Vgl. S. 56.

ständigen Verwaltung überlassen blieb, bezog sich auf das Gebiet der niederen Gerichtsbarkeit und der städtischen Polizei.

So sehr die Fürstbischöfe die Städte zu beherrschen streben, so waren sie ihnen doch nicht feindlich gesinnt. Würzburg erhielt von seinen Bischöfen weitgehende Vorteile, die Zoll- und Akziseinnahmen wurden ihm zum größten Teil überlassen. Bamberg erfreute sich ebensosehr des Wohlwollens seiner Bischöfe und ihrer tatkräftigen Unterstützung gegen die Immunitäten. Die ersten bedeutenden Wohlfahrtseinrichtungen wurden in Würzburg und Bamberg durch die bischöfliche Regierung in der Periode von 1700 bis 1750 geschaffen.[72]

Es war stillschweigend eine Art Bündnis zwischen dem Fürsten und dem Bürgertum, das eine geordnete Verwaltung wünschte, geschlossen worden; seine Spitze richtete sich gegen die privilegierten Stände. Das Fürstentum erkannte die Kräfte der Entwicklung, die in der städtischen Kultur verborgen lagen; seine besten Beamten, die tüchtigsten Streiter im Kampfe gegen die Privilegienherrschaft, verdankte es dem Bürgertum.[73] Die Geldwirtschaft, auf die es seine zentralisierte Verwaltung stützte[74], gelangte im städtischen Wirtschaftsleben zur Ausbildung; es waren dieselben Richtungslinien, die dem Fürstentum und dem Bürgertum den Fortschritt vorzeichneten.

Es ist dem Landesherrn in den Bistümern nicht gelungen, die Sondergewalten in eine machtlose Stellung herabzudrücken, der geistliche und weltliche Adel, Stiftungen und Klöster behaupteten ihre Vorrechte, aber nicht mehr neben dem Herrscher, sondern tief unter ihm. Die Macht des Fürstbischofs stand hochaufgerichtet da und hielt die verschiedenen Landesteile, die auseinander zu fallen drohten, mit fester Hand zu-

[72] Vgl. Teil II, 3. Abschnitt.

[73] Vgl. S. 82.

[74] Vgl. Teil II, 1. Abschnitt.

sammen. Mochte der Unterschied der domkapitelischen, ritterschaftlichen, klösterlichen und städtischen Untertanen bestehen bleiben, an jeden Landesbewohner richtete der Fürstbischof seine Anforderungen, und so entstand allmählich ein Zusammenhang aller Untertanen. Die Landeshoheit, früher ein leerer Begriff, erfüllte sich mehr und mehr mit greifbarem Inhalt, seit eine rege Verwaltungstätigkeit einsetzte.

Diese konnte aber erst dann ihre volle Wirksamkeit entfalten, wenn geordnete Behörden und tüchtige Beamte vorhanden waren. Auf die bessere Einrichtung der zentralen und lokalen Behörden, auf die Heranbildung eines arbeitsamen und ergebenen Beamtentums haben die Fürstbischöfe von Würzburg und Bamberg in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ihre besondere Aufmerksamkeit gerichtet.

3. Die Organisation der Behörden in den fränkischen Bistümern.

Man kann den Domkapiteln das Verdienst nicht bestreiten, daß sie durch ihre Forderungen mithalfen, eine Scheidung zwischen den Hof- und Landesbeamten, den geistlichen und weltlichen Behörden, den höheren und niederen Amtsstellen herbeizuführen, aber eine fruchtbare Weiterbildung des Behördewesens ging allein von den Fürstbischöfen aus.

Die grundlegende Organisation der Würzburger und Bamberger Behörden fällt in den Beginn des sechzehnten Jahrhunderts. Das Muster Österreichs war für sie maßgebend. Die Kanzlei wurde als Zentralbehörde für alle Regierungsgeschäfte eingerichtet und nur das Finanzwesen war davon abgetrennt, um einer besonderen Kommission überwiesen zu werden. Dies führte allmählich zur Ausbildung von zwei gesonderten Landeskollegien, des Hofrats, für den später die

Bezeichnung Regierung aufkam, und der Kammer. Die erste Behörde hatte die Justizsachen, die zweite die Finanzen unter sich. Die weitere Entwicklung nahm in den beiden Territorien einen verschiedenen Verlauf.

Zu Würzburg gab der in jeder Hinsicht hervorragende Julius Echter von Mespelbrunn im Jahre 1574 eine präzise Kanzleiordnung zur Regelung der Hofratsgeschäfte.[75] Sie blieb ohne wesentliche Veränderung bis zum Jahre 1684 bestehen, wo sie durch Johann Gottfried von Guttenberg eine Erweiterung erfuhr.[76] Nach der letzteren sollten im Hofrat zwei feststehende Senate gebildet werden; aber der zehnjährige Kampf, der bald darauf zwischen dem Bischof und dem Kapitel ausbrach, verhinderte den Vollzug seiner Anordnung. Es bestanden zwar von früher her vier Ämter: das Gebrechenamt, in das alle öffentlichen Mißstände oder Gebrechen gehörten, das Ratamt für die Zivilprozesse, das Malefizamt und das Lehenamt, aber diese Ämter bildeten keine besonderen Kommissionen, an die man wohl bei ihrer Einführung dachte, sondern stellten die Rubriken dar, nach denen man die Stoffverteilung vornahm.

Alle Gegenstände gelangten vor dem Plenum des Hofrats zur Verhandlung. Dadurch kam es zu einer heillosen Verwirrung und Verschleppung der Prozesse. Wenn auch zuletzt drei in einer Woche erledigt wurden, so gelangten dafür sechs neue zur Anmeldung. Dagegen half kein Schelten auf den „zanksüchtigen" Lauf der Welt; auch bildete es nur eine geringe Entlastung für die Hofräte, daß man den Advokaten verbot, Klagschriften einzureichen, die mehr als vierzig Seiten umfaßten. Es mußten andere Mittel angewandt werden, um

---

[75] Diese Ordnung, sowie die älteren vom Jahre 1506 und 1546 f. in den Libri diversarum formul. Kreisarchiv Würzburg.

[76] Schneidt, Thesaurus Juris Franconici, II, S. 1464 ff.

eine geordnete Erledigung der Geschäfte zu ermöglichen. Bischof Friedrich Karl richtete endlich die schon früher geplanten zwei Senate ein, und zwar sollten die Mitglieder nicht miteinander abwechseln, wie es Johann Gottfried beabsichtigt hatte, sondern es wurde bestimmt, welche Räte ein für allemal dem ersten und welche dem zweiten Senat angehörten. Die Gebrechen- und Lehenssachen sollten in dem ersten, die Zivilprozesse und Kriminalsachen im zweiten verhandelt werden.[77] Durch diese Arbeitsteilung wurde der Geschäftsgang wesentlich beschleunigt, da nun zwei Sitzungen zu gleicher Zeit stattfanden. Für den Fall eines außerordentlichen Stoffandranges wurde noch die Errichtung eines dritten Senates in Aussicht genommen, in dem die unwichtigeren Sachen ohne weitere Formalitäten schnell abgeurteilt werden sollten.

Auch in die Mechanik des Geschäftsbetriebes griff Bischof Friedrich Karl verbessernd ein, wobei ihm die Verfassung des Wiener Reichshofrates und des Reichskammergerichts vorbildlich erschien.[78] Es läßt sich aber nicht leugnen, daß durch Übertragung von Institutionen der beiden Reichsbehörden auf die Justizverwaltung eines kleinen Staates diese etwas Weitschweifiges erhielt; doch wurden die Nachteile, die sich daraus ergaben, durch die geregelte Austeilung der Referate und durch eine pünktliche Führung der Protokolle wieder aufgewogen.

---

[77] Kanzleiordnung vom Jahre 1741, adm. f. 674, V. 14988. Kreisarchiv Würzburg.

[78] „Der Präsident soll die Ordnung in causis wie im Reichshofrat und Reichskammergericht halten. Gleichwie in adm. iuris et circa modum nichts Schöneres, nichts Gescheiteres, nichts Fruchtbringenderes gefunden werden kann, als was das gelehrte, aufrichtige, Ehre und Recht liebende Deutschland und seine höchsten Häupter, Glieder und Räte diesfalls wohl und gründlich gefaßt und öfters angeordnet haben." Adm. f. 101, V. 675. Kreisarchiv Würzburg.

Was das Personal des Würzburger Hofrates betrifft, so mußte nach der Bestimmung der Kapitulation das Präsidium einem Domherrn übertragen werden. Wegen der beständig wachsenden Arbeitslast des Amtes hatte man die Einrichtung getroffen, daß zwei Kapitulare vierteljährlich in der Führung des Präsidiums miteinander abwechselten. Allein in Widerspruch mit ihrer Bestimmung entwickelte sich die zweite Präsidentenstelle zu einer Sinekure und blieb deshalb seit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts unbesetzt. Bischof Friedrich Karl griff auf die frühere Institution zurück, um einen Kapitularen durch den andern im Schach zu halten.[79] Dem neuen Präsidenten schärfte er ein, daß er eine nur vom Fürsten abhängige Ministerialstelle bekleide und sich allein nach seinen Befehlen zu richten habe.[80]

Eine weitere bedeutende Einschränkung des domkapitelischen Einflusses auf den Würzburger Hofrat erreichte der Bi-

[79] Instruktion an Karl Anton von Fechenbach, 24. März 1739. Misc. 6815. Kreisarchiv Würzburg.

[80] Auch der Große Kurfürst und König Friedrich Wilhelm I. von Preußen befolgten den Grundsatz, einen Minister durch den andern niederzuhalten, damit keiner zu mächtig werde. Ein Einfluß preußischer Verwaltungsmaximen ist hier so wenig wie an andern Punkten, wo gleichfalls analoge Erscheinungen vorliegen, anzunehmen. Friedrich Karl kannte die preußische Verwaltung; sein Amt als Reichsvizekanzler hatte ihm häufig Anlaß gegeben, sich mit den innern Angelegenheiten Preußens (Prozeß gegen Quedlinburg, Nordhausen, die limburgische Erbschaft, der Streit mit der Magdeburger Ritterschaft: Droysen, Geschichte der preußischen Politik, IV, 2, S. 528) zu beschäftigen. Aber seine Abneigung gegen Preußen war so groß, daß er niemals von dort eine Maßregel, auch wenn sie ihm gut erschienen wäre, entlehnt hätte. (Über die Gegenseitigkeit der Abneigung vgl. Droysen, IV, 2, S. 330, und Arneth, Prinz Eugen, III, S. 418.) Die Verwandtschaft der Verwaltungsgrundsätze erklärt sich daraus, daß der Bischof wie die preußischen Herrscher dasselbe Ziel verfolgte, sich in den Vollbesitz der staatlichen Macht zu setzen, und daß er mit derselben Klugheit wie jene die dazu geeignetsten Mittel auswählte.

schof dadurch, daß er die Kapitulare nur im ersten Senat den Vorsitz führen ließ, während er die Leitung des zweiten dem ältesten Hofrat anvertraute.

Eine ganz neue Stelle schuf Friedrich Karl durch die Einsetzung eines Regierungsfiskals, der die Aufgabe hatte, die strittigen Rechte des Bistums nach außen zu vertreten, wozu es bei der in Angriff genommenen Arbeit der territorialen Abgrenzung nicht an Anlaß fehlte.[81]

Immer noch bildeten die adligen Räte die Mehrzahl. Mit schonender Rücksichtnahme, aber doch mit aller Bestimmtheit wurde von Friedrich Karl das Privilegium beseitigt, das die adligen Räte von der Ausarbeitung schriftlicher Referate freisprach. Die alten Herren konnte man freilich nicht mehr zur Aneignung der nötigen Kenntnisse zwingen, aber die neu eintretenden wurden in derselben Weise wie die bürgerlichen Räte zur Arbeit herangezogen. Darum mußten sich von nun an die Adligen, die auf eine Stelle bei der Regierung reflektierten, zum akademischen Studium bequemen. Sie fanden an der Würzburger Universität alle möglichen Vergünstigungen[82], denn der Fürst bemühte sich, den einheimischen Adel für den Staatsdienst zu gewinnen.

Wer eine bürgerliche Hofratsstelle erlangen wollte, mußte nachweisen, daß er den Doktorgrad der Rechte erworben hatte; wer als Advokat bei der Regierung zugelassen werden wollte, mußte den Grad eines Lizentiaten besitzen.[83] Für die Sekretäre, Registratoren und Kanzlisten wurde ein Examen eingeführt, das die Mitglieder des Kollegiums abzunehmen hatten.

---

[81] Instruktion für den zweiten Regierungssyndikus und Fiskalen, vom Jahre 1746. 7385 V. 4. Kreisarchiv Würzburg.

[82] Vgl. Art. 62 der Universitätsstatuten vom 21. Juli 1734.

[83] Vgl. Art. 54 der Statuten und die Hofratsordnung vom Jahre 1741.

Auch die Erfordernisse eines Kanzleidieners waren in der neuen Hofratsordnung angegeben: er mußte einen „gesunden Menschenverstand“ besitzen, „eine kräftige Leibesbeschaffenheit“ haben und ein „redlicher Kerl“ sein.

Mit pedantischer Strenge wurden die Räte zum Arbeiten angehalten; sie sollten ihre Zeit nicht mit müßigem Warten zubringen, im Fall sich der Präsident verspätet hätte, sondern sollten die Beratungen unter dem Vorsitz des Kanzleidirektors beginnen; sie hatten das Zeitungslesen, Anekdotenerzählen und Schwätzen während der Sitzungen zu unterlassen. Sie sollten aufpassen, und wenn sie um ihre Meinung gefragt würden, so sollten sie nicht bloß mit Ja oder Nein antworten, sondern eine Motivierung ihrer Ansicht geben.[84]

Es war noch ganz die Stellung von unselbständigen Dienern, die die Räte einnahmen; sie mußten unter eine feste Aufsicht gestellt werden, sonst konnte der Fürst nicht sicher sein, daß sie sich ihren Geschäften widmeten. Darum durfte es nicht an der nötigen Kontrolle fehlen. Der Präsident, der Kanzleidirektor, vor allem der Kanzler, der nach seinem Gutdünken an den Beratungen des ersten oder zweiten Senats teilnehmen konnte, waren zur Aufsicht verpflichtet. Außerdem hatte der Sekretär die Namen der anwesenden Räte, die Zeit ihres Eintritts und Weggangs in das Protokoll einzutragen und alle vierzehn Tage einen kurzen Auszug davon samt den Personalnotizen an das Geheime Kabinett einzusenden, damit sich der Fürst davon überzeugen konnte, welche Räte die Sitzungen fleißig besuchten und wie die Arbeit bei der Regierung fortschritt. Die Versäumnisliste, die der Sekretär bei Vermeidung schwerer Strafe pünktlich zu führen hatte, ging zur Vornahme eines Gehaltsabzugs an das fürstliche Zahlamt.

---

[84] Vgl. Anm. 80.

Es waren allmählich so viele Verordnungen über eine bessere Einrichtung des Hofrates erlassen worden, daß ihre große Zahl verwirrend wirkte. Bischof Friedrich Karl ließ deshalb die einzelnen Vorschriften sammeln und in eine systematische Ordnung bringen; das ergab eine Kodifikation von fünf Büchern, in die auch eine Beschreibung der Kompetenz der Untergerichte aufgenommen wurde, so daß wir in der erneuerten und vermehrten Kanzleiordnung des Jahres 1741 eine Darstellung der gesamten Gerichtsverfassung des Hochstifts Würzburg besitzen.[85]

Als Untergerichte fungierten in der Stadt erstens das Brücken- und Saalgericht, das einst das privilegium de non appellando bis zu tausend Goldgulden besessen hatte[86], aber nun zu einer subalternen Gerichtsstelle umgewandelt worden war, dann das Vizedomamt und das Hofschultheißenamt. Allen dreien stand in Zivilsachen eine konkurrierende Gerichtsbarkeit zu. Auf dem Lande bildeten die fürstlichen Amtsstellen und die Patrimonialgerichte die untersten Instanzen.

Von diesen Untergerichten liefen die Appellationen an den Hofrat, außerdem gelangten an ihn alle wichtigen Fälle der Kriminaljustiz, sowie die Lehens- und Hoheitssachen; ja es kamen alle Verwaltungssachen, soweit sie nicht spezifisch finanzieller Natur waren, vor sein Forum, so daß der Hofrat eine Behörde darstellte, bei der die Verwaltung und die Justiz vermischt waren. Eine Trennung war insofern angebahnt worden, als im ersten Senat vorwiegend Verwaltungsgeschäfte, im zweiten vorwiegend Justizsachen behandelt wurden. Infolge seines umfassenden Wirkungskreises besaß der Hofrat

---

85 Adm. f. 674, V. 14988. Kreisarchiv Würzburg.

86 Nach einem kaiserlichen Privileg vom Jahre 1586. Schneidt, II, S. 1001. E. Mayer, Das Herzogtum des Bischofs von Würzburg, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F., I, S. 208.

ein bedeutendes Übergewicht über die zweite Zentralbehörde des Landes, über die Hofkammer. Indes erfuhr der Hofrat dadurch eine Einschränkung seiner Kompetenz, daß die Appellation vom Landgericht, dem von seinem einst umfangreichen Wirkungskreis nur die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit geblieben war, und die Berufung von den Gerichten des Domkapitels nicht an den Hofrat, sondern an das Hofgericht gingen, das sich aus dem Kanzler und mehreren vom Fürsten ernannten Beiräten zusammensetzte.

So stellt die Würzburger Gerichtsverfassung kein ausgeklügeltes System der Einheit dar. In den unteren Stellen herrschte noch eine bunte Mannigfaltigkeit; je nachdem ein Untertan in einem mediaten oder immediaten Verhältnis zum Landesherrn stand, je nachdem er städtischer Bürger, Landmann oder Hofbediensteter war, besaß er einen andern Gerichtsstand. Den unteren Instanzen widmete Friedrich Karl nur geringe Aufmerksamkeit, weil sie seiner Person ferner standen, und weil er die Grundherren und Städte, die sich einer besonderen Gerichtsbarkeit erfreuten, dieses Rechtes nicht entkleiden konnte, solange er noch in der Zentralverwaltung mit dem ständischen Einfluß zu kämpfen hatte. Doch sorgte er für eine genaue Kompetenzabgrenzung und für einen geordneten Instanzenweg, der von unten emporführte und in der zentralen Justizbehörde endigte.

Freilich die Rechtsfälle des Domkapitels machten eine Ausnahme; ihnen mußte er die Behandlung vor einer besonderen Behörde zugestehen, allein auch für sie war er der oberste Gerichtsherr.

Durch die Gewöhnung der Untertanen an die formale Geltung des Gesetzes, noch mehr aber durch die Tätigkeit der besser organisierten Justizbehörde wurde der Gedanke einer einheitlichen fürstlichen Rechtsautorität im ganzen Würzburger Bistum verbreitet.

In Bamberg vollzog sich die Ausbildung einer zentralen Justizbehörde langsamer als in Würzburg. Die Hemmnisse lagen in dem Zusammenwohnen der Untertanen mit Leuten fremder Herrschaften und in der großen Anzahl von Immunitätsbezirken. Der Hofrat war bis zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts eine ziemlich einfache, mit wenigen Räten besetzte Behörde. Das Lehnswesen bildete den Hauptgegenstand seiner Wirksamkeit. Die eigentliche Rechtspflege wurde von dem Landgericht und dem Magistratsgericht ausgeübt.

Infolge der zunehmenden Einengung des Landgerichts, das wie in Würzburg eine zentrale Bedeutung für das ganze Bistum besessen hatte, waren die fürstlichen Landbeamten, die Vögte und Amtleute, mit richterlichen Funktionen ausgestattet worden. Es machte sich das Bedürfnis geltend, für die von ihnen behandelten Klagefälle, sowie für die grundherrlichen und städtischen Gerichte eine einheitliche Appellationsinstanz zu schaffen. Es empfahl sich, den Hofrat so umzuformen, daß er die oberste Justizbehörde des Landes darstellte. Dieses Werk nahm Bischof Peter von Dernbach in Angriff[87], seine Anordnungen hatten aber keinen Bestand, denn in dem Interregnum, das auf seine kurze, kampferfüllte Regierung folgte, wurde von dem Domkapitel geflissentlich der alte ungeordnete Zustand wieder hergestellt. Erst dem Bischof Lothar Franz gelang es, den Hofrat zur zentralen Justizbehörde zu erheben und sein Verhältnis zum Hofgericht, Landgericht und Magistratsgericht zu regeln.[88] Sein Nachfolger Friedrich Karl brachte die Organisation des Hofrates zu einem Abschluß, indem er den Geschäftsbetrieb ordnete. Er verlieh den bereits bestehenden Kommissionen eine fest umschriebene

[87] Vgl. Pfeufer, S. 134.

[88] Schuberth, Historischer Versuch über die Verfassung Bambergs, I, S. 165ff.

Form und nahm im übrigen wie in Würzburg den Wiener Reichshofrat zum Muster für seine einzelnen Vorschriften. So wurde die Justizverwaltung in Bamberg, obwohl hier die Entwicklung erst bedeutend später einsetzte, auf dieselbe Weise organisiert wie im benachbarten Bistum.

Die Würzburger und Bamberger Bischöfe von der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts waren durchgehends eifrige Förderer des Justizwesens.

Friedrich Karl erblickte in dem Recht den sichersten Grundpfeiler des staatlichen Lebens; Recht und Gerechtigkeit galten ihm als synonyme Begriffe.[89] Das Recht war ihm ein hohes sittliches Gut, das um seiner selbst willen gepflegt werden mußte.[90] Er erkannte, daß die Staaten, in denen das Recht vernachlässigt wurde, der Verwirrung anheim fielen. Er sah, wie die „Strafrute Gottes" Land und Leute schlug, die in eine Herrschaft des Unrechts verwickelt waren.[91]

Mit seinem Eifer um die Rechtspflege verfolgte er aber noch eine besondere Absicht: Er wollte jede Einmischung in sein oberrichterliches Amt verhindern. Für gewisse Fälle mußte er die Berufung an die Reichsgerichte zulassen. Oft kümmerten sich aber die Untertanen nicht um die Einhaltung des richtigen Instanzenweges, sondern appellierten mit Umgehung der Landesbehörden an die Reichsgerichte, und wenn einmal

[89] Justiz und Äqualität zu verbreiten, ist die Aufgabe aller Behörden, auch der Finanzbehörden. Instruktion an den Bamberger Kammerpräsident von Rothenhan vom Jahr 1737. Kammerakten Nr. 95.

[90] Die Richter sind nicht nur seine Diener, sondern auch die sacerdotes iustitiae (Instruktion an den Würzburger Regierungspräsidenten vom 24. März 1739. Misc. 6815), die das ihnen „anvertraute gottwohlgefällige Rechtswesen" zu verwalten haben.

[91] Die Räte, die sich mit dem Justizwesen befassen, „befördern die Glückseligkeit von Land und Leuten", indem sie durch richtige Handhabung der Justiz „den Segen Gottes herabziehen". Worte des Bischofs aus dem Bamberger Hofratsprotokoll vom 6. Oktober 1729. R. 18, 57.

die Prozesse dort anhängig waren, so konnten sie nur schwer rückgängig gemacht werden. Friedrich Karl betrachtete jede Appellation nach außen als eine Beeinträchtigung seiner Landeshoheit. Er befleißigte sich daher, die einheimische Gerichtsbarkeit in einen solchen Zustand zu setzen, daß kein Anlaß zur Anrufung auswärtiger Rechtshilfe gegeben wurde.

Aber das Hauptinteresse der emporstrebenden geistlichen Fürsten galt nicht der Justiz, sondern dem Finanzwesen, weil geordnete Finanzen das meiste zum Aufstieg der landesherrlichen Macht beitrugen.

Bamberg besaß zwei Finanzbehörden, die Kammer zur Verwaltung der Domanialeinkünfte, der Regalien und der indirekten Steuern, und die Obereinnahme, die im Jahre 1588 als Steuerbehörde errichtet wurde, als die Landstände[92] Einblick in die Erhebung und Verwendung der Steuern verlangten. Die Obereinnahme ließ an der Zusammensetzung ihres Kollegiums den landständischen Ursprung erkennen; denn in ihr saßen der Syndikus des Domkapitels, der Abt des Michelsberg als Deputierter der Klöster, ein Hofrat als Bevollmächtigter der Ritterschaft, und ein städtischer Deputierter. Sie fühlten sich aber vielmehr als fürstliche Beamte denn als Beauftragte der Stände, die seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts keine gemeinsamen Zusammenkünfte mehr abhielten. Nur der Syndikus, gestützt durch den Präsidenten, der immer ein Kapitular sein mußte, nahm eine oppositionelle Haltung gegen den Fürstbischof ein.

[92] Sie setzen sich zusammen aus den Vertretern des geistlichen und weltlichen Adels, der Abteien und der Stadt Bamberg. Seit dem Jahre 1588 fand keine gemeinsame Versammlung mehr statt. Das Domkapitel übernahm allein die Vertretung der ständischen Ansprüche. Dasselbe geschah zu Würzburg, nachdem im Jahre 1688 der letzte Landtag stattgefunden hatte. Doch kamen noch unter der Regierung Friedrich Karls zu Würzburg gemeinsame Beratungen des geistlichen und weltlichen Adels vor, die die Wahrung von Standesinteressen zum Zweck hatten.

Die verschiedenen Geschäftszweige: Abrechnung, Revision, Münzwesen, Militaria wurden durch Bischof Lothar Franz voneinander getrennt und in besondere Ämter eingeteilt. Sein Nachfolger entzog die technischen Militärsachen der Steuerbehörde und wies sie dem Kriegsrat zu, der bisher nur ein Anhängsel der Obereinnahme gebildet hatte, aber nun zu einer selbständigen fürstlichen Behörde erhoben wurde. So brachte er die Verfügung über das Heerwesen in seine ausschließliche Gewalt.

Es galt aber, den Einfluß des Domkapitels auf die Steuerbehörde selbst zurückzudrängen. Da es Friedrich Karl geglückt war, zur Regierung zu gelangen, ohne daß er eine Kapitulation beschwören mußte, so wies er die auf frühere Kapitulationen gegründete Forderung des Kapitels, zur Abhörung der jährlichen Rechnungen Deputierte des Kapitels zuzulassen, ab und traf überhaupt seine finanziellen Dispositionen, ohne das Kapitel um seine Einwilligung anzugehen.[93] Dem feststehenden Gebrauche entsprechend mußte er freilich die Präsidentenstelle einem Kapitularen übertragen, aber bei ihrer nächsten Erledigung ließ er sie längere Zeit hindurch unbesetzt und betraute den ihm ergebenen Abt vom Michelsberg mit der Leitung der Geschäfte.[94]

Bisher hatten sich die Bamberger Obereinnahme und die Kammer oft in kleinlichen Zänkereien um ihren Geschäftskreis gestritten; das betrachtete der Bischof als eine Zeitvergeudung und als eine Schädigung ihres einheitlichen Zweckes, der Staatsgewalt, d. h. dem Fürsten, die nötigen Mittel zur

---

[93] Vgl. das Reskript an den Bamberger Kanzler vom 25. November 1733, Kanzleraktcn, und das Reskript an die Obereinnahme vom 21. Februar 1736. Obereinnahmeakten 16, 23. Kreisarchiv Bamberg.

[94] Vgl. das Dekret an den Statthalter vom 25. September 1737. Statthaltereiakten.

Verfügung zu stellen. Er strebte nach einer Verbindung der beiden Behörden; er ließ sie sich in ihren finanziellen Nöten gegenseitiig unterstützen; er behandelte sie als die verschiedenen Zweige ein und derselben Finanzverwaltung.[95] Gegen eine solche Vereinheitlichung erhob das Kapitel Widerspruch; denn in der gesonderten Stellung der Steuerbehörde erblickte es einen Grundpfeiler seiner Macht; es scheute sich nicht, den finanziellen Anordnungen des Bischofs, die ohne seine Einwilligung erlassen wurden, offenen Widerstand entgegenzusetzen[96], vermochte aber trotz alledem nicht zu hindern, daß sich die Obereinnahme mehr und mehr zu einer fürstlichen Behörde auswuchs.

Die Bamberger Kammer hatte, wie die Obereinnahme, einen Domkapitularen zu ihrem Präsidenten, aber die fünf Räte waren alle bürgerlicher Abkunft und bildeten daher ein einheitliches Kollegium, in dem der Wille des Fürsten nicht durch ständische Bestrebungen gehemmt wurde. Zur Vertretung der fiskalischen Rechte des Hochstifts nach außen errichtete Bischof Lothar Franz eine sechste Ratsstelle, die des Kammerkonsulenten.

Das System der Fachräte führte erst Friedrich Karl durch. Die Referate über Zoll, Umgeld, Akzis und die verschiedenen Gegenstände der Domanialverwaltung mußten nach seiner Vorschrift immer denselben Kammerräten übertragen werden. Bei jedem Vorkommnis hatte zuerst der Fachrat sein Gutachten abzugeben.[97] Dieser Arbeitsteilung entsprechend wurden auch besondere Protokolle über die einzelnen Materien geführt. Da die Beschlußfassung auf Grund gemeinsamer Beratungen des

---

[95] S. das Kapitel über die Finanzwirtschaft.

[96] Während des Konflikts im Jahre 1738.

[97] Instruktion an den neuen Kammerpräsidenten F. L. v. Rothenhahn, vom Jahr 1737. Kammeralten Nr. 95. Kreisarchiv Bamberg.

Kollegiums stattfand, so fehlte es den Kammerräten nicht an Gelegenheit, sich einen Überblick über das ganze Finanzwesen zu verschaffen. Dazu diente auch die Wiedererneuerung der lange vernachlässigten Landesvisitationen. Sie wurden so geregelt, daß die Kammerräte in den einzelnen Amtsbezirken miteinander abwechselten. Dadurch lernten sie nach und nach die Verhältnisse im ganzen Bistum kennen.

Das wichtigste, was Friedrich Karl für die Organisation der Bamberger Kammer leistete, lag in seinen finanztechnischen Maßregeln, durch die er bei dieser Behörde eine geordnete Finanzwirtschaft einführte.[98] Allerdings ließ der Vollzug seiner Anordnungen manches zu wünschen übrig; der Bischof fand häufig Anlaß, die Bamberger Kammerräte zu tadeln, daß sie nicht mit dem nötigen Eifer auf seine Intentionen eingingen. Der Grund ihrer Lässigkeit lag wohl darin, daß der Bischof den größten Teil des Jahres nicht in Bamberg, sondern in Würzburg zubrachte. Hier, wo er eine strengere Aufsicht üben konnte, erreichte er auch einen größeren Erfolg.

Würzburg besaß nur eine einzige Landesbehörde zur Verwaltung der Finanzen, da für die Steuern nur eine von dem übrigen aerarium getrennte Kasse bestand. Die Bischöfe am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hatten wohl eine oder die andere finanzielle Vorschrift in Übereinstimmung mit den Forderungen der Kapitulation erlassen, aber im ganzen doch wenig für die Organisation der Behörde getan.[99] Als sich Bischof Friedrich Karl nach der Kammerordnung erkundigte, stellte sich heraus, daß sie verloren gegangen war und niemand etwas Genaues über ihren Inhalt anzugeben wußte. Darum

[98] S. das Kapitel über die Finanzwirtschaft.

[99] Vgl. J. F. Abert, Die Wahlkapitulationen der Würzburger Bischöfe, S. 117. Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken. B. 46.

entschloß sich der Bischof, das gesamte Kammerwesen neu zu regeln, was er in dem Zeitraum von 1737—1743 durchführte.[100] In der Hauptsache hielt er sich an die bereits von seinem Oheim Lothar Franz zu Bamberg begonnenen und von ihm selbst weitergebildeten Organisationen. Von Bamberg übernahm er das System der Fachräte und die Anstellung eines Kammerkonsulenten. In den Sitzungsordnungen kehren dieselben Vorschriften wieder, die er für den Würzburger Hofrat erlassen hatte. Doch fehlte es auch nicht an neuen Maßregeln. Dem Registraturwesen wurde besondere Sorgfalt zu teil. Durch die Anlage eines Bestallungsbuches vereinfachten sich die Geschäfte bei der Anstellung neuer Beamter, durch die Ausarbeitung von zwei Schuldbüchern, von denen das erste die aufgenommenen und ausgeliehenen Kapitalien, das zweite die jährlichen Forderungen und Leistungen der Kammer enthielt, wurde der Grund zu einer budgetartigen Finanzwirtschaft gelegt.

Durch fortwährende Kontrolle weckte der Bischof unter den Räten den Geist der Arbeitsamkeit, so daß sich bald das Verhältnis der Würzburger zur Bamberger Kammer umkehrte. Während die letztere früher zum Vorbild für die Reformen in Würzburg gedient hatte, wurden bald der Bamberger Kammer die Leistungen der Würzburger als Muster vorgehalten.

Beide Finanzbehörden hatten während der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts eine wesentliche Veränderung ihrer Stellung und ihrer inneren Einrichtung erfahren. Wie eingeengt war einst die Macht des Bischofs gewesen, als das Kapitel an seiner Stelle die Finanzbeamten ernannte und die Schlüssel zum aerarium verwahrte![101] Jetzt verfügte der

---

100 Die neue Hofkammerordnung von 1737 samt den späteren Zusätzen im adm. 2, V. 27. Kreisarchiv Würzburg.

101 Abert a. a. O., S. 115.

Fürst beinahe unumschränkt über die Finanzen des Hochstifts; freilich mußten die Präsidenten aus dem Schoße des Kapitels genommen werden, darüber konnte sich auch Bischof Friedrich Karl nicht hinwegsetzen, aber der sachkundige Leiter des Kollegiums war der Kammerdirektor, einer der bürgerlichen Räte, während der Präsident mehr eine Ehrenstellung bekleidete, die wenig Gelegenheit bot, die ständischen Interessen des Kapitels geltend zu machen.

Zur Beschleunigung des Geschäftsganges wurde der Grundsatz der Arbeitsteilung weiter durchgeführt, aber daneben auch Maßregeln zu einer erneuten Arbeitsvereinigung getroffen. In dem Rechnungswesen, das Friedrich Karl die Seele des Etats nannte, wurde durch beharrliche Nachprüfung eine Pünktlichkeit erzielt, wie sie früheren Generationen ganz unbekannt war. Für den richtigen Vollzug der Befehle des Bischofs sorgten die vermehrten Kontrollmittel, so daß die Finanzbehörden Würzburgs und Bambergs taugliche Werkzeuge der fürstlichen Machtbestrebungen darstellten.

Was die Unterbehörden in Stadt und Land betrifft, so wurden sie gleichfalls unter dem Gesichtspunkt der Machtsteigerung reorganisiert. Bezeichnend ist das Interesse, das Friedrich Karl den städtischen Polizeibehörden widmete. Er gab dem Würzburger Oberrat[102] und dem Bamberger Vizedomamt[103] eine bessere Einrichtung und verlieh ihnen weitgehende Befugnisse, so daß sie sich zu einflußreichen fürstlichen Aufsichtsbehörden auswuchsen, hinter denen die Magistratsstellen an Bedeutung zurücktraten.[104]

Das flache Land zerfiel in Amtsbezirke von sehr ver-

[102] Dekret vom 28. Mai 1745; Schneidt, I, 3805.

[103] Dieses trat an die Stelle des alten Oberschultheißenamts. Instruktion vom 29. Mai 1746. Akten des Vizedomamts 827, Kreisarchiv Bamberg.

[104] Vgl. S. 39.

schiedenem Umfang. Die fürstbischöfliche Verwaltung bestrebte sich, unter ihnen eine gewisse Gleichförmigkeit herzustellen. Sie hob die kleinen Ämter auf und teilte ihr Gebiet den benachbarten zu.[105] Vor allem handelte es sich aber um die innere Organisation. Die einzelnen Aufgaben der Verwaltung waren unter so viele Personen verteilt, daß an ein Zusammenwirken nicht zu denken war.

Im Würzburgischen gab es neben dem Keller, der ursprünglich nur die Domanialeinkünfte zu verwalten hatte, aber mit der Zeit auch jurisdiktionelle Befugnisse erhielt[106], noch Zentgrafen, denen die Ausübung der Kriminaljustiz zustand und die gewöhnlich an einem andern Orte als der Keller ihren Amtssitz hatten. Außerdem gab es noch in jedem Amt Steuer- und Zollbeamte. Für die letzteren schuf Friedrich Karl im Zusammenhang mit der Ordnung des Zollwesens eine besondere Organisation, indem er die Mittelstellen der Oberakzisoren errichtete. Die Steuerbeamten schaffte er ab und übertrug die Einziehung der Gelder den Gemeindevorstehern und die Verrechnung den Kellern. Ebenso wurden die meisten Zentgrafen abgeschafft und ihre Funktionen dem Keller übertragen.[107] Dadurch erfuhr der Keller eine

[105] Zur Ausübung in Würzburg vgl. adm. 17 V. 257. Kammerprotokoll vom 11. August 1740. Kreisarchiv Würzburg. In Würzburg gab es 54 (57), in Bamberg 34 (35) Ämter.

[106] Als die ungelehrten, adligen Oberamtleute infolge der Rezeption des römischen Rechts die Rechtsprechung nicht mehr auszuüben vermochten. Ihre Stellen wurden zu Sinekuren, die man meist den adeligen Hofräten zur Aufbesserung ihres Gehalts übertrug. Über die Reorganisation der Oberamtmannsstellen siehe das Folgende.

[107] Auf Anraten des Kanzlers Fichtl ließ der Bischof in einigen größeren Ämtern die Zentgrafen bestehen. Schreiben Fichtls vom 25. März 1741. Hist., S. 7, 24, 360. Das Organisationsedikt vom 7. Juli 1741 in adm. 187, V. 1479. Vgl. auch das Dekret über das Zusammenwohnen und reziproke Verhalten der Beamten vom 28. Februar 1738. Verordnungssammlung des Kreisarchivs Würzburg.

außerordentliche Steigerung seiner Gewalt, der Amtsschreiber und Gegenschreiber traten als subalterne Beamte weit hinter ihm zurück. Alle jurisdiktionellen und finanziellen Befugnisse ruhten mit geringen Ausnahmen in seiner Hand.

Darum hielt es der Bischof für angemessen, die Keller unter eine gewisse Kontrolle zu stellen. Sie sollte durch die adligen Oberamtleute ausgeübt werden. Diese hatten zwar alle Bedeutung verloren und nahmen nur noch eine repräsentative Stellung ein, aber Bischof Friedrich Karl verschaffte ihnen wieder mehr Einfluß und ließ sie sogar bei finanziellen Angelegenheiten mitwirken.[108] Wenn auch das Prinzip einer kollegialischen Behandlung der Materien nicht vollständig durchgeführt wurde, so war der Keller wenigstens in der Ausübung seiner wichtigsten Funktionen an die Mitwirkung des adligen Oberamtmanns gebunden und dadurch in Schranken gehalten.

Ähnlich war der Verlauf der Entwicklung im Bambergischen. Hier gab es Vögte, denen die Justizpflege, Kastenmeister, denen die Verwaltung der Domänen anvertraut war, und Steuerbeamte. Die letzteren schaffte Friedrich Karl, wie im Würzburger Bistum, ab und übertrug ihre Verrichtungen den Vögten, die dafür der Hofkammer verantwortlich wurden.[109] Dann entschloß sich der Bischof, die Vogtei- und Kastendienste zusammenzulegen, so daß in jedem Bezirk nur ein einziger Exekutivbeamter übrig blieb, der Vogt, der, wie der Würzburger Keller, jurisdiktionelle und finanzielle Befugnisse besaß und dem Hofrat sowohl wie der Kammer unterstellt war.[110]

---

[108] Dekret vom 30. Dezember 1737. Schneidt, I, 4015.

[109] Über den Vollzug der Organisation vgl. Reskript vom 5. März 1732. Obereinnahmeakten 12, 14. Kreisarchiv Bamberg.

[110] Über die Zusammenlegung der Vogtei- und Kastenämter vgl. das Reskript vom 7. November 1733, vom 18. März 1741 und 10. März 1742. Bamberger Kammerakten.

Mit dem Zusammenlegen der Amtsdienste beabsichtigte der Bischof, die Verwaltungskosten zu verringern und statt der vielen schlecht besoldeten Stellen, deren Inhaber sich immer wieder zur Bedrückung der Untertanen verleiten ließen[111], wenige Ämter mit hinreichender Dotation zu schaffen. Dabei wirkte aber auch der Gedanke mit, die landesherrliche Gewalt nach unten hin zu konzentrieren, um besser durchgreifen zu können. Als Vorbild dienten ihm die Verhältnisse im benachbarten Erzstift Mainz[112], wo der Keller als der Hauptbeamte seines Bezirks für den Vollzug aller landesherrlichen Befehle zu sorgen hatte, und wo eine straffe Disziplin herrschte, die der Bischof auch für sein Gebiet zu erreichen wünschte.[113]

Er war mithin eher geneigt, sein Beamtenpersonal zu vermindern als zu vermehren, aber er nahm keinen Anstand, neue Stellen zu schaffen, wenn es galt, ungleichartige Dienste aus ihrer Koppelung zu lösen. So wurden im Bamberger Stift zu Forchheim und Kronach besondere Oberamtleute eingesetzt, während bis dahin die Kommandanten dieser Festungen auch die Geschäfte von Verwaltungsbeamten versehen hatten.[114]

In beiden Bistümern wurden die Beamten des Domkapitels und der Ritterschaft nicht mehr länger mit der Wahrung landesherrlicher Rechte in ihren Bezirken beauftragt, sondern dafür besondere fürstliche Beamte ernannt. Und wenn es früher üblich gewesen war, den Zolldienst an Gewerbetreibende zu vergeben, so wurde jetzt der Grundsatz befolgt,

111 Reskript an die Obereinnahme vom 5. März 1732: „Die Hauptabsicht ist, die vielen kleinen Beamten abzuschaffen, da sie des geringen Gehalts wegen die Untertanen schaben".

112 Vgl. das Reskript vom 5. März 1732.

113 Vgl. unten, S. 82.

114 Pfeufer, S. 138. Die Trennung geschah im Jahre 1739. Der Fürst motivierte seine Maßregel mit den Worten: „Der Soldat versteht die Rechte nicht, und der Jurist weiß nicht, was zum Soldaten gehört".

wenigstens die wichtigeren Stellen mit Berufsbeamten zu besetzen. Im Errichten und Aufheben, im Verbinden und Trennen der Amtsstellen kommt ein rationales Denken zum Ausdruck, das die überkommenen Institutionen auf ihre Zweckmäßigkeit prüft und dementsprechend umzugestalten sucht. Als oberster Zweck gilt den Fürstbischöfen, sowohl für die Landesbehörden wie für die unteren Instanzen, die Herstellung eines leicht und schnell funktionierenden Beamtenapparats.

Zur Erreichung dieses Zieles genügte es aber nicht, daß sie sich allein mit den Formen des Behördenwesens befaßten, sie mußten dem Persönlichen mehr Aufmerksamkeit schenken. Sie hatten für die Heranbildung von arbeitsamen, moralisch hochstehenden Beamten Sorge zu tragen.

In erster Linie handelte es sich um eine bessere Vorbildung der Beamten. Das höhere Bildungswesen war im siebzehnten Jahrhundert in Verfall geraten, die Wissenschaft war in neuen scholastischen Formen erstarrt. Mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts machte sich in den deutschen Territorien aufs neue ein geistiger Aufschwung bemerkbar. Es war kein Wiedererwachen des Humanismus, sondern ein von modernen Gedanken erfülltes Bildungsstreben, dem das praktische Ziel der Vorbereitung auf den künftigen Beruf vorschwebte.[115]

Schon der Würzburger Bischof Johann Philipp Franz (1719—1724) hatte sich mit dem Gedanken getragen, die Universität zu Würzburg zu reorganisieren, war aber durch seinen frühen Tod daran verhindert worden.[116] Sein Bruder Friedrich Karl griff seinen Gedanken auf und führte ihn glücklich

[115] Vgl. A. Heubaum, Das Zeitalter der Standes- und Berufserziehung. 1905. S. 297.

[116] Über seinen Plan vgl. J. Denzinger, Gutachten einer von dem Fürstbischof J. Ph. Franz ernannten Kommission. Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken, XI, S. 240ff.

durch. Die umfassende Studienordnung[117], durch die er zum Erneuerer und verdienstvollen Förderer der Würzburger Universität wurde, geht von der Lateinschule aus, die als vorbereitende Anstalt in enge Beziehung zur Universität gesetzt wird. Die philosophische Fakultät, eine Domäne der Jesuiten[118], gilt noch als gemeinsame Unterstufe für die andern Fakultäten. Neu ist die Einführung und nachdrückliche Forderung des historischen Studiums. Die künftigen Theologen sollen Vorlesungen in der Geschichte hören, um in ihrer Überzeugung gefestigt zu werden; die Juristen, um die rechtlichen und politischen Zustände der Gegenwart zu verstehen. Die theologische Fakultät liegt dem Bischof natürlich ganz besonders am Herzen, aber die andern Fakultäten kommen zu ihrem vollen Recht. Für die Medizin sollen neue Institute errichtet und keine Kosten gespart werden, um berühmte Professoren für Würzburg zu gewinnen, damit durch ihre Unterweisung das Land tüchtige Physici erhält. Am deutlichsten kommt der praktische Zweck der organisatorischen Tätigkeit Friedrich Karls bei der juristischen Fakultät zum Ausdruck. Die künftigen Beamten sollen die Aufgaben der Verwaltung kennen lernen, darum werden Vorlesungen über die Kameral- und Polizeiwissenschaft angeordnet, und jeder, der in den Würzburger Staatsdienst eintreten will, muß nachweisen, daß er sie gehört hat. Über die Beschäftigung mit der Rechtspraxis darf aber die Rechtstheorie nicht vernachlässigt werden; vor allem sollen sich die Juristen dem Studium des Natur- und Völkerrechts widmen, weil dieses die beste Belehrung dafür

[117] Die erste vom 4. November 1731, noch von Wien aus gegeben, ist nicht veröffentlicht worden, die zweite publizierte stammt vom 21. Dezember 1734. Der Neudruck von 1743 enthält Veränderungen und Zutaten. Über das einzelne vgl. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg: Urkunden, S. 394 ff.

[118] Wegele a. a. O., Reskript des Fürsten. Urkunde Nr. 148.

bietet, wie ein Staatswesen geordnet sein muß, wenn es den Untertanen zu ihrer Wohlfahrt dienen soll. Wie hoch der Bischof das Naturrecht schätzte, geht daraus hervor, daß er sich eifrig bemühte, einen passenden Vertreter für dieses Fach zu gewinnen. Er berief endlich einen Schüler Christian Wolffs, Johann Adam Ickstadt[119], nach Würzburg, der hier zu einem Herold der naturrechtlichen Anschauung wurde. Seine Berufung erfolgte auf Anraten des gelehrten Mainzer Großhofmeisters Grafen von Stadion. Die anziehende und erfolgreiche Lehrtätigkeit Ickstadts rief in Würzburg eine vollständige Umwandlung der herrschenden Geistesrichtung hervor. Sie brachte einen frischen, freien Zug in den veralteten Studienbetrieb und bewirkte, daß Würzburg sich als erste unter den katholischen Universitäten den Ideen der Aufklärung zuneigte. Die Söhne des österreichischen Adels besuchten damals mit Vorliebe Würzburg, und auch nach dem Wegzug Ickstadts im Jahre 1741 blieb die Universität in Blüte, da sein Schüler und Nachfolger Sündenmahler in seinem Geiste fortwirkte.[120]

---

[119] Über die abenteuerliche Jugend Ickstadts vgl. Bönicke, Geschichte der Universität Würzburg.

[120] An dem Streit, der im Jahre 1738 zwischen dem Bischof und dem Bamberger Kapitel ausbrach, beteiligte sich Ickstadt als Vorkämpfer auf fürstlicher Seite. Er lieferte das wissenschaftliche Rüstzeug, vgl. oben, S. 33. Seine Anschauung von der Entstehung und dem Wesen des Staates wurde von allen, die die Sache des Fürsten literarisch verfochten, angenommen, und mit Hilfe seiner Theorie der Satz bewiesen, daß derjenige Staat am besten regiert werde, in dem der Fürst am wenigsten durch ständische Gewalten in seiner Wohlfahrtspolitik gehemmt sei. Ickstadt erörterte später in einer ausführlichen Abhandlung die Verfassung der geistlichen Staaten: Opusculum de Metropolitanorum et Cathedralium archi-et episcopatuum Germaniae origine, progressu et iuribus, regimine praesertim territoriali interimistico Sede vacante, eiusque usu et abusu. Monachii 1759; in desf. Verfassers Opuscula Juridica tom II. opusc. VII. p. 370 ff. Die Schrift erschien auch selbständig und in deutscher Übersetzung 1765.

Die Bamberger Akademie erfreute sich nicht minder der Fürsorge des Bischofs Friedrich Karl. Sie hatte bis dahin nur Theologen vorgebildet. Nun sollte sie zu einer Universität ausgebaut werden. Der Bischof errichtete zum größten Teil aus eigenen Mitteln, die bei der Auflösung der Universität im Jahre 1803 an seine Erben zurückgezahlt wurden[121], drei Professuren für die Rechtswissenschaft; dabei fand auch das deutsche Staatsrecht Berücksichtigung, d. h. es sollten der westfälische Frieden und die Exekutionsordnungen zum Gegenstand einer öffentlichen Vorlesung gemacht werden, weil „diese Materien bisher auf den katholischen Universitäten beinahe ganz beiseite gesetzt oder wenigstens nicht mit gehöriger Aufmerksamkeit und ad normam et regulam cathol. gelehrt worden sind".[122] Die protestantische Wissenschaft war freilich vorausgeeilt und hatte sich seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts eifrig mit dem Reichsstaatsrecht befaßt.[123] Die

---

Interessant ist, daß Ickstadt sich auch an den Unterhandlungen beteiligte, die zwischen dem Bischof und dem Herzog Karl Alexander von Württemberg geführt wurden und die darauf abzielten, die landständische Verfassung in Württemberg umzustoßen und der katholischen Konfession Eingang zu verschaffen. (Akt R. 71a. Kreisarchiv Würzburg.) Nachdem Ickstadt in die Dienste Kaiser Karls VII. getreten war, kam er noch öfters nach Würzburg zurück, um den Bischof für ein Bündnis mit dem Kaiser zu gewinnen. Über die spätere wissenschaftliche Tätigkeit Ickstadts siehe Stintzing-Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, III.

121 Seitdem besteht in Bamberg ein Lyzeum, das heißt ein theologisches Seminar. Im Anschluß an dasselbe werden aber auch philosophische und naturwissenschaftliche Vorlesungen gehalten. Bayern zählt vier solcher Lyzeen.

122 Vgl. das Dekret an Prof. A. Hammer d. a. 1735. Kopialbuch, S. 29, 104. Kreisarchiv Bamberg. Dazu Weber: Geschichte der juristischen Fakultät zu Bamberg. Bericht des Historischen Vereins zu Bamberg. 1880. S. 259ff.

123 Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 1898. S. 824. O. Gierke, Joh. Althusius, 2. Aufl., S. 181.

Anschauungen H. Conrings und S. Pufendorfs wurden auch von den katholischen Rechtslehrern angenommen. Darin erblickte der Bischof eine Gefahr für den katholischen Standpunkt. Er wünschte, daß seine künftigen Beamten angeleitet würden, die Reichsverfassung unter katholischem Gesichtspunkte zu betrachten und insbesondere die Reichsgesetze in katholischem Sinne auszudeuten. Deshalb ließ er in Bamberg und nach einer späteren Anordnung auch in Würzburg deutsches Staatsrecht ad normam catholicam vortragen.

Für den Unterricht in den übrigen Fächern der Rechtswissenschaft wurden in Bamberg gleichfalls ausreichende Veranstaltungen getroffen, so daß die Bamberger „Landeskinder" nicht mehr auswärtige oder gar protestantische Universitäten aufzusuchen brauchten, um sich die nötigen Kenntnisse für den Staatsdienst anzueignen. Auch eine medizinische Fakultät wurde in Bamberg eingerichtet, die indes nur kurzen Bestand hatte.

Ein Fürst des absolutistischen Zeitalters tat sich nicht genug, wenn er Einrichtungen getroffen und die Richtungslinien für den Betrieb vorgezeichnet hatte; er wollte bis in das einzelne hinein regulieren. In Würzburg wurde der Kanzler Fichtl[124], in Bamberg der gelehrte Weihbischof Dr. Franz Joseph Hahn[125] als Konservator der Hochschule aufgestellt; sie hatten den Bischof über den Fortgang der Studien zu unterrichten und auf die vorhandenen Mißstände auf-

---

[124] Sein lehrreicher Bericht über den Betrieb des juristischen Studiums in Würzburg findet sich bei Denzinger a. a. O., S. 300. Andere die Universität betreffende Mitteilungen siehe in seiner Korrespondenz mit dem Bischof. Historischer Saal, S. 7, 24, 360. Kreisarchiv Würzburg.

[125] Vgl. F. J. Hahn in der A. D. Biographie. Über seine Kritik der jesuitischen Lehrmethode vgl. sein Schreiben an den Bischof vom 22. Oktober 1742, mitgeteilt von Weber in seiner Geschichte der juristischen Fakultät zu Bamberg a. a. O.

merksam zu machen. Die Professoren, die den übernommenen Verpflichtungen nicht nachkamen und Vorlesungen unentschuldigt ausfallen ließen, wurden mit Gehaltsabzug bestraft. Die veraltete Methode des stundenlangen Diktierens wurde verboten, und für die Gegenstände, die zur Weitschweifigkeit Anlaß boten, ein Termin gesetzt, bis zu dem ein bestimmtes Pensum behandelt sein mußte.

So ließ es der Bischof an nichts fehlen, um den Studienbetrieb praktisch zu gestalten.

Die Universität Würzburg erlangte bald einen guten Ruf; die medizinische und die juristische Fakultät übten die meiste Anziehungskraft aus; Studenten kamen von fern und nah, für die Söhne des hohen Adels wurde ein besonderes Konvikt eingerichtet, damit sie mit ihren Standesgenossen zusammenwohnen konnten. Sie durften die Pferde des fürstlichen Marstalls zu ihren Übungen benutzen und an den Festlichkeiten des Hofes teilnehmen.[126]

Man wußte den wirtschaftlichen Vorteil, der sich aus dem Zuzug von Studenten ergab[127], wohl zu schätzen. Der Würzburger Kanzler verglich die Universität einer Silbergrube, aber während diese nur ungemünztes Metall ans Tageslicht fördere, würde durch eine blühende Universität gemünztes Geld ins Land gebracht.[128] Auch ein vermehrter Konsum an Getränken und eine daraus folgende Erhöhung des Akzises wurden mit Freuden konstatiert. Aber der wirtschaftliche Nutzen kam doch nur nebenbei in Betracht. Die Universität Würzburg und die Akademie zu Bamberg sollten vor allem

---

[126] J. Denzinger, Gutachten einer Kommission, datiert anno 1724, a. a. O. Bemerkungen über den späteren Vollzug, S. 316.

[127] Auch die Zahl der Bamberger Studenten steigerte sich von Jahr zu Jahr. Die einzelnen Daten bei Weber a. a. O., S. 259 ff.

[128] Denkschrift Fichtls adm. 674, V. 14988. Kreisarchiv Würzburg. Würzburg.

einem staatlichen Zwecke dienen; sie sollten die Stätte sein, auf der ein tüchtiges, einheimisches Beamtentum herangebildet wurde.

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts hatte eine große Anzahl von Landesangehörigen ihre Studien absolviert und stand bereit, in den Staatsdienst einzutreten, so daß man von nun an gänzlich auf Ausländer verzichten konnte, denn sie bildeten doch immer ein unsicheres Element, das sich sofort zur Auswanderung entschloß, wenn ihm anderswo ein höherer Lohn versprochen wurde. Nur für den Kanzlerposten und für die Stelle des Geheimen Referendärs empfahl es sich, Ausländer beizubehalten, um diese Ämter vor einer Verbindung mit einheimischen Koterien zu bewahren. Doch machte man daraus keine Regel, der Würzburger Kanzler Fichtl war z. B. ein Einheimischer, allerdings von bürgerlicher Herkunft.

Bevor ein Bewerber in den höheren Staatsdienst aufgenommen wurde, hatte er ein Examen und eine Proberelation vor dem Kollegium der Landesbehörde abzulegen.[129] Auf bloße Empfehlung hin wurde niemand mehr zum Staatsdienst zugelassen oder auf eine Stelle befördert.[130]

Das Domkapitel hatte schon frühzeitig gegen die Bildung von Verwandtschaftskreisen unter den Beamten angekämpft

---

[129] Vgl. Würzburger Kanzleiordnung vom Jahr 1741, adm. 674, V. 14958, Kapitel I: von den Erfordernissen der Personen, und Würzburger Hofkammerordnung vom Jahr 1737, adm. 2, V. 27, Kapitel II. Vgl. auch die Instruktion für den Bamberger Kammerpräsidenten vom Jahr 1737, Kammerakten Nr. 95: „Keiner soll zum Rat angenommen werden, der nicht seine studia iuris und praxis oecon. hat.“ Nach dem Vorschlag des Würzburger Kanzlers Fichtl sollte jeder, der in den Kameraldienst eintritt, also auch die künftigen Keller zwei Jahre Kameral- und Polizeiwissenschaften studiert haben. Denkschrift adm. 674, V. 14958, § 16.

[130] Der Bischof weigerte sich von Anfang an, Expektanzbriefe auszustellen.

und Bestimmungen darüber in die Kapitulationen aufgenommen[131], denn es erkannte, daß ein zusammenhängendes Beamtentum ihm Trotz zu bieten vermochte. Es war einer der wenigen Punkte, wo die Kapitulare mit ihrem Interesse zugleich dem Besten des Landes dienten. Nichtsdestoweniger war in Würzburg und Bamberg eine „Vetterleswirtschaft" aufgekommen. Noch Lothar Franz stellte eine Menge von Expektanzbriefen auf Empfehlungen hin aus, erst sein Nachfolger verwarf das ganze System der Anwartschaften und beseitigte damit die verwandtschaftliche Protektion.[132] Er schärfte dem Kanzler und dem Präsidenten ein, daß es ihre Pflicht sei, ihm Anzeige zu erstatten, wenn ein untauglicher Kandidat in Vorschlag käme.[133]

Ohne seine Ernennung durfte kein Unterbeamter, kein Zentschreiber oder Forstbediensteter, angestellt werden. Er machte es der Würzburger Kammer zum schweren Vorwurf, als sie einmal einen Zollbeamten zeitweilig in Dienst genommen hatte, ohne ihn davon in Kenntnis zu setzen.[134] Es sollte sich unter den Beamten die Anschauung verbreiten, daß sie ihr Amt ganz allein seiner Ernennung verdankten.

Um sie völlig an seine Person zu fesseln, bediente sich der Bischof des Mittels der Vereidigung, indem er eine Umänderung der Eidesformel durchsetzte.

---

[131] Vgl. Abert, S. 117.

[132] Er wendet sich besonders gegen das vermeintliche Anrecht der Söhne auf die Stellen ihrer Väter. Er „will sich nie zu Expektanzen, und was danach schmeckt, verleiten lassen". Reskript an die Würzburger Kammer vom 2. August 1730. Vgl. auch Reskript vom 29. September 1731. Gesammelte Reskripte an die Kammer. Außerdem vgl. das Dekret vom Jahr 1732, G. 13806. Kreisarchiv Würzburg.

[133] Diese Verpflichtung hatten auch die Geh. Referendäre, vgl. die Instruktion an den Würzburger Geh. Rat von Raab vom 12. Januar 1739. Hist. S. 7, 24, 360. Kreisarchiv Würzburg.

[134] Reskript vom 29. Juni 1733.

Solange das Kapitel noch alle seine Ansprüche aufrecht erhielt, wurden die Beamten sowohl auf den Bischof als auf das Kapitel verpflichtet. Besonders bei den obersten Regierungsbeamten, deren Vereidigung das Kapitel kontrollieren konnte, hielt es strikte daran fest, daß sie auch ihm den Gehorsam angelobten. Zwar versuchten in Würzburg die Bischöfe Peter Philipp von Dernbach (1675—1683) und Johann Gottfried von Guttenberg (1684—1698), in Bamberg derselbe Peter Philipp und Lothar Franz von Schönborn (1693 bis 1729) eine Änderung vorzunehmen, vermochten aber nicht durchzudringen, obwohl sich der Kaiser durch eine Entscheidung des Jahres 1678 auf die fürstliche Seite stellte.[135] Es gelang erst dem tatkräftigen Vorgehen Friedrich Karls, eine solche Fassung des Amtseides zu erzwingen, bei der die Verpflichtung der Beamten zum Gehorsam gegen das Kapitel auf die Zeit des Interregnums eingeschränkt wurde.[136] Bei den Landbeamten ließ man bald diese Klausel weg und verpflichtete sie allein auf den Landesherrn. Das Juramentenbuch, das der Geheime Rat von Raab für Würzburg anlegte[137], läßt erkennen, wie man hier gegen die Mitte des Jahrhunderts im Wegstreichen der auf das Kapitel bezüglichen Stellen immer kühner wurde, bis man sie zuletzt ganz austilgte.

Ein ergebenes und dienstfertiges Beamtentum ließ sich aber nicht schon durch das Mittel der Vereidigung, durch

---

[135] Siehe oben, S. 38.

[136] Die Fassung des Eids bei den Würzburger Beamten in dem Schreiben des Bischofs an das Kapitel vom 31. Januar 1741. Misc. 2637. Kreisarchiv Würzburg. Über die Regelung in Bamberg vgl. das Schreiben an den Bamberger Kanzler vom 6. Juli 1739. Kanzlerakten, Kreisarchiv Bamberg.

[137] Adm. 12, V. 122. Die Anlage des Juramentenbuchs geschah auf Befehl des Bischofs, Instruktion für Raab vom 21. Januar 1739. Hist. S. 7, 24, 360. Kreisarchiv Würzburg.

landesherrliche Anstellung und durch eine bessere Vorbildung erreichen, es bedurfte noch anderer Maßregeln; denn es galt, den Übelstand zu beseitigen, der in der vorherrschenden Anschauung vom Charakter des Amtes lag. Man erblickte in dem Amt eine Erwerbsquelle, die dem Inhaber zur Ausnutzung überlassen war. Die Hauptschuld an dieser niederen Auffassung trug die bisherige Art der Entlohnung, bei der die Beamten einen Teil des verwalteten Gutes zu ihrer Nutzung erhielten. Das Gehalt, die materielle Grundlage des Beamtentums, mußte geregelt werden, ehe man erwarten durfte, daß es sich für eine höhere Auffassung erwärmte.

Die Gehaltsverhältnisse der obersten Regierungsbeamten Würzburgs und Bambergs waren bereits im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts geordnet worden, jeder Rat erhielt dieselbe Dotation. Einer Zulage erfreuten sich die Geheimeräte und die Direktoren. Für die höchsten staatlichen Würdenträger, für die Präsidenten und für den Kanzler, bestanden besondere, reich bemessene, aber nicht mehr durch willkürliche Additionen veränderte Gehaltsbezüge.[138] Auch die Subalternbeamten der Zentralbehörden, die Sekretäre, Registratoren und Kanzlisten, wurden nach einem feststehenden Tarif entlohnt. Bei allen diesen Stellen überwog der Geldgehalt, während die Naturalien nur noch einen geringen Teil der Besoldung ausmachten. Diese Verhältnisse hatten sich langsam durch stückweise Erhöhung des Geldgehalts ausgebildet, Würzburg war dabei vorangegangen, Bamberg langsam nachgefolgt. Entsprechend dem größeren Reichtum des Würzburger Stifts waren die dortigen Räte besser besoldet als die Bamberger; ein Würzburger Hofrat erhielt 350 fl., ein Bamberger

138 Das Gehalt eines Würzburger Kanzlers betrug an Geld 1200 fl., nach dem damaligen Geldwert eine recht ansehnliche Summe.

250 fl. Erst im achtzehnten Jahrhundert wurde infolge einer Zulage der Geldgehalt der Bamberger Räte dem der Würzburger angenähert.[139] In dieser Zeit erfolgte auch in beiden Stiftern eine Regelung des Diätenwesens und der Kanzleitaxen. Der Ertrag der letzteren wurde unter die Mitglieder des Kollegiums ausgeteilt und auch den Sekretären ein Mitgenuß gestattet.

Das Besoldungswesen der Zentralbehörden konnte schon vor dem Regierungsantritt des Bischofs Friedrich Karl für geregelt gelten. Dagegen lagen die Gehaltsverhältnisse der Landbeamten noch im argen. Bei ihnen gab es keine gemeinsamen Sätze für die einzelnen Kategorien, jede Stelle hatte ihre besondere Art der Entlohnung, die sich nach dem unsicheren Herkommen richtete.

Der Hauptsache nach bestand sie in dem Ertrag von Grundstücken, in Akzidentien, Gebühren, Jagdbefugnissen und andern Emolumenten. Mochte der Geldgehalt einer Stelle noch so verschwindend sein, es fanden sich doch immer genug Bewerber, weil ein jeder die mit dem Amt verbundenen Vorteile auszunutzen gedachte. Und so führten manche Amtleute in ihrem Bezirk eine Art Satrapenwirtschaft; sie schalteten und walteten, wie wenn das Domänengut ihr Privatbesitz wäre.

Zunächst galt es, die den Beamten zur Nutzung überlassenen Güter genau vom Domanialbesitz zu scheiden. Dann war das Verpachtungswesen zu ordnen, denn dieses trug am meisten dazu bei, daß die Grenzen zwischen beiden verwischt wurden. War es doch an manchen Orten soweit gekommen, daß der Zentpacht geradezu als ein Teil der Beamtenentloh-

---

139 Aufbesserungsdekret vom 21. September 1732. Dekretensammlung 5, 55, 1/3. Kreisarchiv Bamberg.

nung angesehen wurde. Deshalb verbot Bischof Friedrich Karl den Amtleuten, bei den öffentlichen Verpachtungen ein Angebot zu machen. Sie sollten es auch nicht im Namen ihrer Verwandten tun, weil nach ihnen niemand mehr einen höheren Preis zu bieten wagte, und so die Pachtgüter unter dem Werte weggegeben wurden.[140]

Im Bambergischen war es Sitte, daß die Beamten, denen die Verwaltung des Getreidevorrats anvertraut war, von je 100 Simri[141] zwei als Kastenschwand verrechnen und für sich in Anspruch nehmen durften. Dafür hatten sie dann die ganze Menge in verkaufbarem Zustand zu halten. Durch das Zugeständnis der zwei Simri gewöhnten sie sich aber daran, einen Teil des herrschaftlichen Getreides als ihnen zugehörig zu betrachten. Diese Anschauung verleitete sie zu allerhand Unredlichkeiten: sie trieben mit dem vorrätigen Getreide einen schwunghaften Handel und ersetzten die verkaufte Menge durch minderwertige Sorten. Bischof Friedrich Karl hob die Einrichtung des sogenannten Kastenschwands auf und übertrug den Beamten die ganze Verwaltung auf Treuhand, um jeden rechtlichen Anspruch auf das Domanialgut zu beseitigen.[142]

Ein anderer Punkt, bei dem sich die Beamten häufige Eingriffe in den herrschaftlichen Besitz erlaubten, war das Jagdwesen. Manche Beamte zogen tagelang mit der Büchse draußen umher, bedrückten die Bauern durch Jagdfronen und verlangten von den Forstbediensteten, daß sie sich mit dem ganzen herrschaftlichen Jagdzeug ihnen zur Verfügung stellten. Durch die Anordnungen Friedrich Karls wurde diesem Nimrodleben ein Ende bereitet. Den Vögten und Kellern wurden

---

[140] Zehntverleihungsinstruktion bei Schneidt, I, 4095.

[141] Ein Simri gleich $1^1/_3$ hl.

[142] Generalregulativ vom 19. Juli 1730. Bamberger Hofkammerakten. Kreisarchiv Bamberg.

die Jagden überhaupt untersagt; den adligen Oberamtleuten blieb zwar die niedere Jagd gestattet, aber sie hatten künftig ihre eigenen Aufseher und ihr eigenes Jagdzeug zu halten.[143]

Wie bei der Jagd, beim Getreidewesen und bei der Zentverpachtung, so wurde überhaupt bei der ganzen Domänenverwaltung streng darauf gesehen, daß sich die Beamten nicht auf Kosten des herrschaftlichen Besitzes Vorteile verschafften. Weil sie dadurch eine Einschränkung ihres bisherigen Erwerbs erfuhren, darum hatte der Bischof dafür zu sorgen, daß ihnen ein hinreichendes Auskommen durch die erlaubten Nutzungen verbürgt wurde; denn vorher konnte die Unredlichkeit der Landbeamten nicht ausgerottet werden, da diese eben auf eine oder die andere Weise ihren Unterhalt gewinnen mußten.

Damit man nun einen Überblick erhielt, hatten alle Landbeamte ihre Einkünfte und Nutznießungen zu verzeichnen und an die Kammer einzuschicken. Wer etwas verheimlichte, tat dies zu seinem Schaden; denn er durfte in der Folge keinen Anspruch mehr darauf erheben. Die Kammer hatte die ganze Entlohnung nach einem Durchschnittsanschlag in Geld umzurechnen.[144] Dabei zeigte es sich, daß wenigstens die oberen Kategorien unter den Landbeamten ein hinreichendes Auskommen besaßen. So erhielt z. B. der Keller im Würzburger Amte Arnstein zwar nur 45 fl. an Geld, aber alles in allem 324 fl.; der Keller zu Lauda 30 fl. an Geld, alles eingerechnet 166 fl.;

---

[143] Heffner, Sammlung Würzburger Verordnungen, II, 428. Schneidt, I, 4093.

[144] Die Angaben der einzelnen Würzburger Landbeamten finden sich im Standbuch 682; die Neuordnung im Standbuch 283a, II. Kreisarchiv Würzburg. — Daß dieselbe Maßregel auch zu Bamberg durchgeführt wurde, geht aus dem Reskript an die Bamberger Hofkammer vom 27. Mai 1737 hervor. Kreisarchiv Bamberg.

der Keller zu Aschach 50 fl., beziehungsweise 260 fl.[145] Ähnlich lagen die Verhältnisse im Bamberger Bistum.

Dagegen waren die unteren Beamten meist schlecht bezahlt. Allerdings nahm ihr Dienst nur geringe Zeit in Anspruch, so daß sie nebenbei ein Gewerbe ausüben konnten. Aber dadurch wurde in der Regel das Amt vernachlässigt und dem Gewerbe dienstbar gemacht, was man doch eben verhindern wollte. Daher begann man die unteren Dienststellen zusammenzuziehen[146], indem man unbedeutende Ämter aufhob und ihre Geschäfte solchen Beamten übertrug, die wichtige Posten innehatten. Diese erhielten dann auch die Dotation der aufgehobenen Stellen, so daß sie sich eines genügenden Auskommens erfreuten.

Man hatte also, ohne daß sich der Gesamtaufwand der Verwaltung steigerte, für einzelne Landbeamte eine Gehaltserhöhung durchgesetzt. Zu einer Aufbesserung ganzer Kategorien mit ihrem zahlreichen Personal konnte sich die fürstbischöfliche Regierung nicht entschließen, denn dazu reichten ihre finanziellen Kräfte nicht aus. Deshalb beschränkte sie sich darauf, den Gehaltsbezug zu ordnen und eine möglichste Ausgleichung der Gehaltsverhältnisse in den Beamtenklassen herbeizuführen.

Am schlimmsten lagen die Dinge bei den Zollbeamten. Ihr Gehalt bestand zum größten Teil aus Akzidentien, für die es an jeder Normierung fehlte. Waren die Beamten in ihren Forderungen zurückhaltend, so erzielten sie keine Einnahmen, waren sie keck, so erhoben sich laute Klagen über ihre Willkür. Eine Regelung war hier dringend notwendig, vor allem in Würzburg, wo das Zollwesen keinen unbedeutenden Faktor des wirtschaftlichen Lebens bildete. Bischof Frie-

[145] Die Summen sind nach dem damaligen Wert angegeben.

[146] Siehe das Kapitel über die Organisation der Behörden.

drich Karl ließ die Zollbeamten in derselben Weise wie die Verwaltungsbeamten alle ihre Einkünfte aufzeichnen und einen Bericht darüber einsenden. Da sie darauf aufmerksam gemacht wurden, daß nichtgemeldete Akzidentien künftig nicht mehr erhoben werden dürften, so zeigten sie alles an, worauf sie ein Recht zu haben glaubten, ein buntes Durcheinander von Ansprüchen auf die vorbeigeführten Güter, eine Sammlung von „Zollkuriositäten".[147] Die Ansprüche, die von der Kammer für zulässig erachtet wurden, erhielten Aufnahme in die Bestallungsbriefe, die für sämtliche Stellen neu ausgefertigt wurden. So fand das Akzidentienwesen endlich die allseitig gewünschte Normierung.

Die statistische Erhebung hatte aber auch zugleich das Bedürfnis einer Regelung des Geldgehalts der Zollbeamten vor Augen geführt. Gewisse Zollstätten, die einst frequentiert waren, aber jetzt alle Bedeutung verloren hatten, besaßen eine viel bessere Dotation als manche arbeitsreiche Stelle. Hier erschien eine Ausgleichung am Platze, wie sie bereits beim Guldenzoll bestand, der von den durchgeführten Getränken erhoben wurde.[148] Von seinem Erträgnis durfte der Zollbeamte 10 % beanspruchen. Dieses Verhältnis wollte Friedrich Karl auch für den Weg- und Wasserzoll einführen. Er ließ die durchschnittlichen Einnahmen einer jeden Zollstätte berechnen und den Gehalt des Beamten in Prozenten dazusetzen, so daß man sehen konnte, wie die Dienstleistung bezahlt wurde; die Entlohnung schwankte zwischen 1 % und 50 % der Einnahmen. Der Bischof versprach sich von der Einführung eines proportionalen Gehalts eine Erhöhung des Diensteifers und eine strengere Vornahme der Verzollung. Allein es war ihm nicht mehr vergönnt, sein Vorhaben zur

[147] Die einzelnen Berichte in adm. 9, V. 74. Kreisarchiv Würzburg.

[148] 1 fl. von einem Zollfuder Wein, daher die Bezeichnung Guldenzoll.

Ausführung zu bringen, da ihn bald darauf der Tod ereilte. Doch waren seine Bemühungen nicht ganz umsonst. Man wußte jetzt wenigstens, welche Stellen wichtig genug waren, daß man sie besser dotierte, und welche zu unbedeutend waren, um die Anstellung eines besonderen Zollbeamten zu rechtfertigen. Man pflegte nun den Zolldienst in den Ortschaften fast allgemein mit dem Schultheißenamt zu vereinigen[149] und ihn in den Städten den Oberakzisern, die ohnehin wenig beschäftigt waren, zu übertragen, während man auf den Hauptzollstätten am Main besondere Beamte fungieren ließ, die meist auch einen auskömmlichen Gehalt besaßen.[150]

Noch unter der Regierung Friedrich Karls wurden sowohl in Würzburg wie in Bamberg neue Bestallungsbücher von der Kammer angelegt. Es war ein mühevolles Werk, weil darin nicht bloß die gleichmäßig dotierten Stellen der Zentralbehörden, sondern alle Amtsdienste in Stadt und Land mit ihrer verschiedenartigen Entlohnung Aufnahme fanden. Nachdem aber die Arbeit vollendet war, diente sie zur wesentlichen Erleichterung der Geschäfte bei den Anstellungen; denn man hatte einfach die Sätze aus dem Bestallungsbuch in die Dekrete einzutragen, ohne daß man neue Erhebungen zu machen brauchte.

Die Landbeamten wurden jetzt nicht mehr auf das unbestimmte Herkommen bei ihrer Entlohnung verwiesen. Es waren nun festumschriebene Rechte vorhanden, die ihnen anzeigten, was sie zu fordern hatten, und was als unzulässige Nutzung galt.

Durch die Regelung der Gehaltsverhältnisse bekämpfte

[149] Siehe die Angaben in dem Würzburger Staatskalender von 1749 und 1750, den ältesten erhaltenen Exemplaren.

[150] Der Zöllner zu Freudenberg erhielt 85 fl., der zu Karlstadt 83 fl., der zu Kitzingen 56 fl., ohne die Akzidentien.

Digitized by Google

man die falsche Auffassung vom Amt als einer bloßen Erwerbsquelle und brachte seinen öffentlichen Charakter auch den unteren Beamten zum Bewußtsein. Aber bei den noch wenig verfeinerten Vorstellungen der Zeit war das Pflichtgefühl zu schwach, als daß es einer kräftigen Stütze hätte entbehren können. Die Furcht vor Strafe sollte zu seiner Festigung dienen. Sie stellte vielleicht das wirksamste Mittel bei der Heranbildung eines arbeitsamen und redlichen Beamtentums dar.

Die Mandate der Fürstbischöfe von Würzburg und Bamberg waren mit Strafandrohungen reichlich versehen; es bildete sich bei ihnen allmählich ein stereotyper Schluß aus, indem die Beamten vor einem nachlässigen Vollzug durch Angabe des Strafmaßes gewarnt wurden. Grobe Verfehlungen bestrafte man exemplarisch. Um die häufigen Unterschlagungen zu verhüten, hatte man von den Finanzbeamten eine Kaution verlangt. Trotzdem minderten sich die Fälle von Veruntreuungen nur wenig; das seltene Geld bildete für viele, die in ärmlichen Verhältnissen lebten, eine unwiderstehliche Versuchung; mit Strafen von drakonischer Strenge suchten die Bischöfe ihr entgegenzuwirken. Lothar Franz veröffentlichte in Bamberg zur Erregung eines heilsamen Schreckens die Strafen, die auf eine Veruntreuung im Amte gesetzt waren: bei 200 fl. Kassation, bei 500 fl. die Landesverweisung, bei noch größeren Fehlbeträgen der Strang. Friedrich Karl verschärfte die Bestimmungen, indem er schon bei 50 fl. Auspeitschung und Landesverweisung, bei 100 fl. die Strafe des Strangs eintreten ließ.[151] Eine kriminalistische Untersuchung wurde bei jeder schweren Amtsverfehlung angeordnet, bei geringeren Vergehen verfügte Friedrich Karl ohne weiteres die

[151] Patent vom 26. September 1733. Unter den Reskripten an die Würzburger Hofkammer vom Jahr 1733, f. 78. Kreisarchiv Würzburg.

Amtsentsetzung, denn er schrieb sich die Befugnis zu, Beamte, die ihm untauglich erschienen, zu entlassen.[152] Als er aber einmal einen Würzburger Keller ohne richterliches Urteil seiner Stelle enthob und dieser mit einer Klage vor dem Reichskammergericht drohte, fand er es doch für besser, ihn noch einmal zur Probe auf eine andere Stelle zu setzen, um nicht als Angeklagter vor dem Wetzlarer Gericht erscheinen zu müssen.[153] Dieses Vorkommnis machte den Bischof etwas vorsichtiger, aber er hielt nach wie vor an der Anschauung fest, daß die Amtsübertragung ein jederzeit vom Fürsten widerrufliches Mandat vorstelle.

Für eine volle Ausnutzung der Beamten sorgte das Kontrollsystem, das die Würzburger und Bamberger Bischöfe im Laufe der Zeit eingeführt hatten und das von Friedrich Karl geschickt weitergebildet wurde. Durch die Protokollauszüge, die ihm die Sekretäre der Regierung und Kammer alle 14 Tage zustellten und die einen Vermerk über die bei jeder Sitzung anwesenden Räte enthielten, verschaffte er sich Kenntnis von dem Arbeitsbetrieb der Behörden. Durch den Kanzler und durch den Präsidenten wurde ihm jede Woche mündlich Bericht über die Sitzungen erstattet, so daß er sich ein Urteil über die Befähigung und den Diensteifer der Räte bilden konnte.

Er verschmähte es auch nicht, von Denunziationen Gebrauch zu machen, denn er wünschte den Beamten zu zeigen, daß vor ihm nichts verborgen blieb, und wie gut sie daran

---

[152] Für die Anschauung Friedrich Karls ist das Reskript an die Würzburger Kammer vom 27. September 1730 bezeichnend. Er will nicht mit seinen Räten und Dienern „gleichsam ein pactum reciprocum stabilieren“.

[153] Reskript an die Regierung über den Keller Fries von Schwarzach, vom Jahr 1732, adm. 761, V. 17614. Daselbst auch viele Inquisitionsakten über angeklagte Beamte. Kreisarchiv Würzburg.

taten, seinen Befehlen in strikter Abhängigkeit nachzukommen. Der Bischof verhehlte sich nicht, daß er den Vollzug seiner Anordnungen zu überwachen hatte, wenn er nicht wollte, daß seine bestgemeinten Vorschriften auf den Bänken der Beratungszimmer liegen blieben. Wenn er bemerkte, daß seine Maßregeln auf den Widerstand des ganzen Kollegiums stießen, nahm er keinen Anstand, sich bei den Unterbehörden durch Aufforderung zum Immediatberichte zu erkundigen, wie weit man seinen Intentionen Rechnung getragen hatte[154], und wehe, wenn es sich herausstellte, daß man ihn über den richtigen Vollzug zu täuschen gesucht hatte!

Doch im allgemeinen gingen die Zentralstellen in den beiden Bistümern, insbesondere die Kammern, verständnisvoll auf seine Bestrebungen ein. Sie erwärmten sich für eine Zentralisation der Verwaltung und griffen die Privilegienwirtschaft mit einem solchen Eifer an, daß der Fürst nicht selten zurückhalten mußte. Aber die Verwaltung auf dem flachen Lande ließ noch manches zu wünschen übrig. Man hatte eine Fülle von Macht in die Hände der Keller und Vögte gelegt, um die Regierungsgewalt nach unten zu zentralisieren; aber es wollte sich bei ihnen nicht die rechte Hingabe an das Amt einbürgern. Obwohl sie sich wegen des hohen Strafmaßes vor schweren Verfehlungen hüteten, so übten sie doch im Kleinen und Verborgenen ein System der Bereicherung aus. Man suchte ihr eigennütziges Streben dadurch zu bekämpfen, daß man die adligen Oberamtleute wieder mehr zur Verwaltungsarbeit heranzog und sie den bürgerlichen Beamten an die Seite setzte. Allein gerade in finanziellen

---

[154] Vgl. den Befehl an den Bamberger Hofkammersekretär Staud vom 27. Januar 1732: „Daß Du uns unvermerkt unserer Kammerräte berichtest, was für Zirkularschreiben an unsere Kastenbeamte ergingen, und warum der Zahlmeister keinen Extrakt schickt". Kreisarchiv Bamberg.

Dingen, bei denen eine strengere Kontrolle stattfinden sollte, blieb ihre Mitaufsicht wirkungslos, weil es ihnen an der nötigen Sachkenntnis und an dem nötigen Eifer gebrach.

Einen besseren Erfolg erzielte man mit der weiteren Ausbildung des Instituts der Gegenschreiber. Diese subalternen Beamten hatten ursprünglich nur die Kontrollregister bei der Einlieferung der herrschaftlichen Gefälle zu führen. Man erweiterte allmählich ihren Geschäftskreis und ließ sie zuletzt an allen finanziellen Funktionen des Kellers oder Amtsverwalters teilnehmen. Sie hatten auch bei der Abrechnung mitzuwirken: sie mußten die Monatsrechnung des Kellers attestieren, aus ihren Manualen eine Jahresgegenrechnung verfertigen und sie ohne vorherige Kommunikation mit dem Keller an die Hofkammer einsenden.[155]

Zur außerordentlichen Kontrolle dienten die Landesvisitationen. Den dazu bestellten Kammerräten wurden ausführliche Instruktionen erteilt und die Punkte angeben, über die sie die Untertanen verhören sollten.[156] Sie mußten sich auch von ihnen die Quittungsbücher vorlegen lassen, die Bischof Friedrich Karl im Würzburger Bistum eingeführt hatte[157], und in denen die Zahlungen von Steuern und Gefällen eingetragen wurden; so konnte eine schnelle Prüfung der finanziellen Tätigkeit der Landbeamten erfolgen.

Die schriftliche Fixierung aller wichtigen Amtshandlungen erwies sich als der bedeutendste Fortschritt der neuen Zeit. Die alte Nachlässigkeit konnte dabei nicht mehr bestehen; die Unredlichkeiten waren nicht mehr zu verstecken, die ganze Dienstverrichtung der Landbeamten lag der Kontrolle offen.

---

155 Vgl. Schneidt, I, 4108 ff.

156 Vgl. die Generalinstruktion vom 14. September 1738, adm. 10, V. 80. Kreisarchiv Würzburg.

157 Vgl. das Dekret vom 11. Juli 1736. Schneidt, II, 2251.

Mit ihrer vorgesetzten Behörde hatten sie einen ständigen Verkehr aufrechtzuerhalten. Sie mußten jeden Verkauf an herrschaftlichem Gut vor dem Abschluß des Geschäftes anzeigen und die Ratifikationen abwarten, die einlaufenden Gelder in monatlichen Terminen abliefern, die Anfragen der Regierung auf Grund statistischer Erhebungen beantworten.[158] Amtsboten gingen in regelmäßiger Folge jede Woche vom Amtssitze ab, um die Berichtsschreiben an die Zentralbehörden zu überbringen und von dort Anweisungen hinauszutragen, so daß die Landbeamten aus ihrer ehemals selbständigen Stellung gehoben und als abhängige Glieder in den Organismus der Verwaltung eingefügt wurden.

Und welche Wirkung übten alle diese Erziehungsmittel auf die Beamten aus? Der Bischof fesselte sie durch seine feste Aufsicht an sich und an ihren Dienst. Sie erwiesen sich in dem zwischen dem Bischof und den Kapiteln ausbrechenden Konflikt als sichere Stützen seiner Macht. Nur einige wenige unter den Bamberger Räten nahmen aus Furcht vor der Rache des Kapitels eine zweideutige Haltung ein[159], die übrigen verhielten sich so, daß der Bischof meinte, ihre Kampfeslust zügeln zu müssen.[160]

Auch in friedlichen Geschäften bekundeten sie einen anerkennenswerten Eifer. Die frühere Gemächlichkeit und Schläfrigkeit schwand aus den Beratungszimmern der Behörden, und ein Geist der Arbeitsamkeit kehrte ein. Das zeigte

[158] Die einzelnen Vorschriften finden sich in Heffners Würzburger und Pottlers Bamberger Mandatensammlung. Vgl. aber auch Schneidt, I, 4030ff.

[159] Wofür sie von den übrigen als „Hasenbälge“ verspottet wurden. Schreiben Fichtls an den Bischof vom 30. Oktober 1738. Historischer Saal, 7, 24, 360. Kreisarchiv Würzburg.

[160] Brief an den Erzbischof von Trier vom 24. April 1739. Fasz. 221. Archiv Wiesentheid.

sich besonders im Justizwesen, wo die Menge der unerledigten Prozesse endlich aufgearbeitet und ein beschleunigter Rechtsgang eingeführt wurde.[161] Im Kameralwesen konnte der Bischof dank der verständnisvollen Mitarbeit der Räte umfassende Reformen durchführen.[162] Der gute Geist, der in den Landesbehörden waltete, drang auch zu den mittleren und unteren Stellen herab. Die ausführlichen Berichte der Landbeamten über die Mißstände in ihren Bezirken und die vielen Verbesserungsvorschläge, die sie einsandten[163], legen Zeugnis ab von ihrer Dienstbeflissenheit. Freilich gab es unter ihnen noch manche zweifelhafte Elemente. Besonders mit den Ausländern machte man schlimme Erfahrungen, aber je mehr die Studien zu Würzburg und Bamberg in Flor kamen, um so eher konnte man auf die Fremden verzichten und auf die erledigten Stellen Landeskinder setzen, die ihre dienstlichen Obliegenheiten mit größerer Sorgfalt erfüllten. Die harten Strafen, die der Bischof auf jeden Mißbrauch der Amtsgewalt legte, flößte den Beamten einen heilsamen Schrecken ein; die Zahl der Kriminalprozesse, die gegen sie angestrengt wurden, verminderte sich[164], denn fast alle befleißigten sich eines äußerlich korrekten, disziplinierten Verhaltens.

---

[161] Vgl. das anerkennende Urteil des Bischofs über den gegenwärtigen „vergnüglichen" Zustand des Justizwesens. Schreiben an den Kanzler vom 28. April 1739. Historischer Saal, S. 7, 24, 360. Kreisarchiv Würzburg.

[162] Z. B. die Ordnung des Staatshaushalts auf Grund eingehender Berechnungen, die Einrichtung der Landesvisitationen, die Ordnung des Zollwesens, die Revision der Bestallungsbücher vgl. S. 51 ff und II. Teil, 1. Abschnitt.

[163] Vgl. die Berichte der Würzburger Keller über die in ihren Bezirken vorzunehmenden Verbesserungen, datiert anno 1738, adm. 424 und 425, V. 8621. Kreisarchiv Würzburg.

[164] Vgl. die Inquisitionsakten adm. 761, V. 17614. Kreisarchiv Würzburg.

Wie weit sich unter ihnen auch eine Veränderung der Gesinnung vollzog, ist schwer nachzuweisen. Die Sorge des Bischofs für eine auskömmliche Entlohnung der Beamten schuf die wirtschaftliche Vorbedingung für eine höhere Auffassung des Amtes. Sein eigenes Beispiel war ein anmahnendes Vorbild zu aufopfernder Tätigkeit im Dienste des Allgemeinwohls. Er versäumte auch nicht in seinen Instruktionen an sie hervorzuheben, wie sie eine doppelte Pflicht zu erfüllen hätten, erstens den „Nutzen" des Landesherrn wahrzunehmen, und zweitens das Wohl der ihnen „anvertrauten Untertanen" bestens zu befördern.[165] Und so treffen wir wenigstens in den oberen Schichten der Würzburger und Bamberger Beamtenschaft eine stattliche Anzahl von Männern, in denen das Bewußtsein lebte, daß sie ihre Kräfte dem allgemeinen Wohl zu widmen hatten. Es waren in Würzburg vor allem der Kanzler Fichtl, der Kanzleidirektor J. Ph. Reibelt, der Geh. Referendar von Raab, der Oberst Neumann[166], der Hofrat Sündenmahler; in Bamberg der Kanzler Karg, der Geistl. Rat Dr. Hahn[167], der Hofrat Bauer und der Hofrat Mülzer.

Wie der Bischof bei der Organisation seiner Behörden selbständig verfuhr und nur weniges aus der Verfassung Österreichs und des benachbarten Mainz entlehnte[168], so hielt er sich auch bei der Heranbildung seines Beamtentums nicht an das Muster eines anderen Staates. Zwar erinnern seine Bestrebungen, die Beamten dem Einfluß der ständigen Ge-

[165] Vgl. seine Ermahnung an die Bamberger Kammerräte vom 27. Mai 1730, Kreisarchiv Würzburg, und seine Instruktion an die Würzburger Kammer vom 30. September 1739. Misc. 185. Kreisarchiv Würzburg.

[166] Vgl. über ihn Teil II, 2. Abschnitt.

[167] Vgl. über ihn den Artikel von Heigel in d. A. D. B.

[168] Vgl. oben, S. 44 und S. 59.

walten zu entziehen, und die einzelnen Maßregeln seiner Beamtenerziehung, insbesondere sein Kontrollsystem, an die Tätigkeit Friedrich Wilhelms I. von Preußen, aber der Bischof besaß eine so starke Antipathie gegen den König, daß von diesem als einem Vorbild Friedrich Karls nicht die Rede sein kann. Die Ähnlichkeit erklärt sich aus dem Erkenntnis der absolutistischen Fürsten, daß sich ihre Macht am sichersten auf ein ergebenes Beamtentum gründete. Die Mittel, dieses heranzubilden, waren überall dieselben; sie wurden von den Herrschern instinktiv ergriffen und je nach ihrem Charakter mit größerer oder geringerer Energie angewandt.

Vergleichen wir den Erfolg, den Bischof Friedrich Karl erzielte, mit demjenigen des preußischen Königs, so bemerken wir einen tiefgehenden Unterschied. Zu derselben pflichteifrigen Gesinnung, die Friedrich Wilhelm I. seinen Beamten einprägte, vermochte der fränkische Bischof seine Leute nicht zu erziehen. Er ließ es zwar nicht an einer beständigen Aufsicht fehlen, aber sie war nicht so streng und fest, wie die Friedrich Wilhelms. Der Bischof konnte wohl gelegentlich, wenn grobe Verfehlungen der Beamten an den Tag kamen, harte Verfügungen treffen, aber im allgemeinen war sein Regiment mild zu nennen. Er brauchte bei den geringen militärischen Leistungen, für die er aufzukommen hatte, seine Beamten und Unterbeamten nicht so rücksichtslos zur äußersten Aufbietung ihrer Kräfte anzuspornen, wie der preußische König, der ein gewaltiges Heer aufrecht erhielt. Darum fehlte der stiftischen Verwaltung der Zug der Unfreundlichkeit und Härte, die der preußischen anhaftet. Allein mit strengen Anforderungen und einer straffen Disziplin läßt sich doch wohl nicht die hohe moralische Gesinnung erzeugen, die die Beamten des alten Preußen auszeichnet. Der Grund ihrer Überlegenheit über die stiftischen Beamten wird tiefer, in

allgemein geistigen Voraussetzungen zu suchen sein. Der weltliche Beruf wurde in den Stiftsstaaten bei weitem nicht so hoch geschätzt wie der geistliche, bei dem allein man die Aufopferung der persönlichen Interessen begreiflich und bewunderungswürdig fand. In Preußen war das Ideal des geistlichen Berufs aus der Anschauung des Volkes verschwunden und an seine Stelle war unter der Einwirkung biblisch-reformatorischer Gedanken die Überzeugung getreten von der Gottwohlgefälligkeit des irdischen Berufs, der in treuer Pflichterfüllung ausgeübt wird. Das war der geistige Nährboden, in dem das ehrenhafte und entschieden pflichteifrige Beamtentum Friedrich Wilhelms I. wurzelte. In einzelnen seiner Glieder hat das Würzburger und Bamberger Beamtentum die Höhe des preußischen erreicht, aber in der Gesamtheit blieb es weit hinter ihm zurück. Immerhin besaß Bischof Friedrich Karl an seinem Beamtentum ein taugliches Werkzeug, um die Aufgaben zu lösen, die er sich in seiner Verwaltung gesetzt hatte.

Das geheime Kabinett und das System der fürstbischöflichen Verwaltung.

Der Erfolg der inneren Politik der Fürstbischöfe hing vor allem davon ab, wie sie den Beamtenapparat in Bewegung setzten, ob sie dazu eine umständliche Vermittlung nötig hatten oder ob ihr Wille unmittelbar einsetzte und ungebrochen von oben nach unten fortwirkte.

In vielen Territorien bestand ein Geheimer Rat, der sich zwischen den Regenten und die Landesbehörden einschob. Auch in Würzburg und Bamberg begegnen wir am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts einer Anzahl von Räten, die

durch den Titel Geheimerat vor den übrigen ausgezeichnet waren. Sie traten auf besondere Veranlassung des Fürsten zur Beratung der wichtigsten Angelegenheiten der inneren und äußeren Politik zusammen, wobei der Kanzler den Vorsitz führte. Ihr Gutachten diente dem Fürsten zur sachlichen Instruktion, ohne irgendwie seiner Entscheidung vorzugreifen. Die absolutistisch gesinnten Fürstbischöfe ließen sich nicht durch ein festformiertes Kollegium von Geheimeräten in den Hintergrund drängen. Erst in den sechziger Jahren, als sich die staatliche Organisation gefestigt hatte und die fortschreitende Entwicklung es forderte, bildete sich in den Bistümern ein Geheimer Staatsrat oder eine Geheime Staatskonferenz.[169]

Eine eigentliche Kabinettsregierung, bei der der Fürst durch subalterne Beamte seinen Willen den Landesbehörden übermittelte, war in Würzburg und Bamberg unbekannt. Das in den beiden Staaten vorhandene Geheime Kabinett hatte den Kanzler, den höchsten weltlichen Beamten des Hochstifts, zu seinem Vorstand. Ursprünglich war das Geheime Kabinett nichts anderes als die Schreibstube des Kanzlers; allmählich erhielt sie ein zahlreiches Personal: Sekretäre, Registratoren, Expeditoren und Kanzlisten. Der Kanzler hatte alles, was an den Fürsten einlief, zu dessen Kenntnisnahme vorzubereiten und seine Entschließungen in der Kanzlei schriftlich ausfertigen zu lassen. Diese Geschäfte regelten sich gewöhnlich auf folgende Weise: die Bischöfe ließen sich den Inhalt der eingelaufenen Schreiben von dem Kanzler mitteilen, auch ein oder das andere Stück vorlesen, worauf sie ihre Resolutionen erteilten, die der Kanzler mit kurzen Worten aufnotierte. In der Kanzlei hatten die Sekretäre nach dem Diktate des Kanzlers die Antwortschreiben und die Edikte

[169] G. Schöpf, Beschreibung Würzburgs, S. 476. F. A. Schneidawind, Beschreibung Bambergs, S. 287.

auszuarbeiten. Bei minder wichtigen Dingen mußten sie den Entwurf für die auslaufenden Schreiben selbständig aufsetzen. Nach der Durchsicht des Kanzlers wurden die Stücke ins Reine geschrieben und mit den nötigen Zeremonialien versehen. Dann legte sie der Kanzler dem Bischof zur Unterzeichnung vor. So wurde es das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch gehalten.

Mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts tritt in dem Geheimen Kabinett ein neuer Beamter, der Geheime Referendarius, hervor, der den Rang eines Hofrats besitzt und unter anderm die auswärtige Korrespondenz zu besorgen hat. Wenn der Bischof auf Reisen geht, hat ihm derselbe mit einigen Unterbeamten zu folgen, während der Kanzler am Sitz der Regierung zurückbleibt. Allmählich gewinnt der Geheime Referendarius eine immer selbständigere Stellung neben dem Kanzler. Es lag offenbar in der Absicht der Bischöfe, ein Gegengewicht gegen den mächtigen Kanzler zu schaffen, dessen Einfluß auf die Verwaltung infolge seiner umfassenden Sachkenntnis fortwährend zunahm und der fürstlichen Autokratie gefährlich zu werden drohte. Es gab aber noch einen andern Weg, um die überragende Macht des Kanzlers zu brechen.

Bischof Friedrich Karl mischte sich so sehr in die Geschäfte des Geheimen Kabinetts, daß er ihm beinahe nur die Bedeutung einer Expediturbehörde übrig ließ. Er war als Reichsvizekanzler selbst jahrelang im Kanzleiwesen tätig gewesen und unternahm es deshalb, seinen eigenen Kanzler zu spielen. Er hatte sich den hohen Kanzleistil angeeignet, auf den er nicht wenig stolz war, und der in seinem schwülstigen Wesen der damaligen Kunstrichtung des Barock entsprach. Der Fürst ließ sich die Konzepte der Sekretäre vorlegen, korrigierte sie eigenhändig durch und erweiterte sie

durch seine Zusätze. Er gab sich nicht damit zufrieden, daß man seine Intention erfaßte; es kam ihm auch darauf an, wie das gesagt wurde, was er angeordnet hatte. Er wollte selbst regieren, und darum sollte auch der Wortlaut mit seinem Willen übereinstimmen, dann erst war er wirklich der Herr, der überall selbst befahl.

Was bei dem Geheimen Kabinett einlief, die eingeforderten Gutachten, die regelmäßigen Berichte, die Protokollauszüge der Behörden, unterwarf er der Durchsicht und beantwortete sie selbst durch seine Marginalnoten, die oft den Umfang von ganzen Abhandlungen annahmen. Die eingesandten Akten gingen dann mit den Randbemerkungen des Fürsten zum Vollzug und weiteren Bericht an die Behörden zurück, so daß das Geheime Kabinett dafür nur eine Durchgangsstelle bildete.

Natürlich bürdete sich Friedrich Karl durch sein persönliches Regiment eine kaum zu bewältigende Arbeitslast auf. Er gelangte oft wochenlang nicht ins Freie und erinnerte sich voll Wehmut der schönen Zeit, wo er im lustigen Wien durch den Klang der Jagdhörner zu fröhlichem Treiben hinaus auf das Feld und in den Wald gerufen wurde, während er jetzt in einem „Fürstenkäfig" sitze.[170]

Nachdem der Bischof das Kanzleiwesen einige Jahre persönlich geleitet hatte, sah er ein, daß er seine Arbeitsweise ändern mußte, wenn er sich nicht aufreiben wollte.

---

[170] Der Bischof gebraucht den Ausdruck mit Vorliebe. Gleich nach der Wahl schrieb er an seinen Bruder nach Trier: „Ich mache mir meine Gedanken über die goldene Freiheit, seit ich zu Würzburg im Köbich sitze". Brief vom 6. Mai 1729. Fasz. 183. Und nachdem er endgültig von Wien Abschied genommen hatte, schrieb er ihm: „Ich kann mich an meinen Fürstenköbich noch nicht gewöhnen, und eine große Traurigkeit hängt mir von Wien aus an". 27. August 1764. Fasz. 214. Archiv zu Wiesentheid. Vgl. auch S. 97.

Er gab das pedantische Drängen auf die kunstgerechte Fassung seiner Resolutionen auf und begnügte sich damit, nachzuprüfen, ob seine Absicht in den ausgefertigten Schreiben klar zum Ausdruck kam.[171] An Stelle der Vielgeschäftigkeit seines ersten Eifers trat eine abgeklärte Ruhe. Man würde sich aber irren, wenn man annehmen wollte, daß sie einen Nachlaß der Tatkraft in sich schloß. Fallen doch gerade seine wichtigsten organisatorischen Maßregeln in seine spätere Regierungszeit, in die Jahre 1737—1743. Indes läßt sich nicht verkennen, daß ihm in dieser Periode bessere Leute wie früher zur Verfügung standen. Der Bischof erhob im Jahre 1738 den trefflichen Franz Ludwig Fichtl zum Würzburger Kanzler und übertrug die Stelle eines Geh. Referendars dem geschickten K. Joseph Raab von Rauenheim.[172] Im folgenden Jahre (1739) besetzte er den erledigten Bamberger Kanzlerposten mit dem tatkräftigen Georg Joseph Karg von Bebenburg.[173]

Der bedeutendste unter diesen drei Ministern war ohne Zweifel Fichtl, der nicht nur eine gründliche Schulung im Justiz- und Kameralfach, sondern auch eine umfassende ge-

---

[171] Seinem Bruder, dem Erzbischof von Trier, der beständig über die geringe Bereitwilligkeit seiner Minister klagte, gab er den Rat, mehr auf die Sache als auf den Wortlaut der Schreiben zu achten: „Wegen der Leute, die Ew. Ld. beistehen, will ich kurz sagen, was ich in praxi gelernt, daß ich viele Jahre geglaubt, nichts sei recht, wenn nicht in meinen Worten: vidi, daß es in solchen Dingen ad rem et non ad verba ankomme und schaue jetzt nur, daß meine Intention oder Rat recht befolgt wird". Brief vom 12. Oktober 1735. Fasz. 222. Archiv Wiesentheid.

[172] Er entstammte dem niederen österreichischen Adel. Da er die Stelle eines Würzburger und Bamberger Hofrats bekleidete, so verwandte ihn der Bischof auch für Bambergische Angelegenheiten. Im Jahre 1742 trat er wie Professor Ickstadt in die Dienste Kaiser Karls VII.

[173] Er gehörte dem Beamtenadel an. Seine Verwandten standen in den Diensten der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier.

lehrte Bildung besaß, weshalb ihn der Bischof zum Konservator der Würzburger Universität ernannte. Aber auch die beiden andern zeichneten sich durch Sachkenntnis und Gewandtheit in den Geschäften aus.[174] Durch die Einsetzung von Fichtl, Karg und Raab in die obersten Stellen der Verwaltung erleichterte sich der Bischof die Regierungsarbeit, denn diese Männer gingen verständnisvoll auf seine Absichten ein, und der Bischof konnte sich unbedingt auf sie verlassen, da sie keine Beziehungen zum Stiftsadel besaßen. Darum überließ er ihnen die Erledigung von einigen wichtigen Geschäften, so daß das Geh. Kabinett mit dem Kanzler an der Spitze wieder mehr den Charakter einer selbständigen Behörde gewann. Allein dies bedeutete keine Lockerung der Zügel des Regiments, die Friedrich Karl nach wie vor fest in den Händen hielt. Alle Angelegenheiten von größerer Bedeutung entschied er selbst. Er ließ sich den Tatbestand vortragen, vielleicht auch ein Gutachten einliefern, aber seine Resolution faßte er durchaus selbständig; er hielt sich an keinen Vorschlag seiner Räte gebunden, darin zeigte er sich so autokratisch wie die preußischen Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große. Trotzdem bestand ein Unterschied in ihrer Regierungsweise. In dem preußischen Kabinett befand sich kein höherer Beamter mit eigenem Wirkungskreis, subalterne Räte besorgten die schriftliche Ausfertigung der Befehle und Resolutionen.

Und blicken wir zum Vergleich auf einen kleinen Terri-

[174] Über Raab urteilte der Bischof in einem Brief an seinen Bruder Franz Georg vom 17. Juli 1739: „Raab ist ein gescheiter und wackerer Mann. Wann nur die Wiener ihn mir nicht zu früh abziehen werden, weil er ein österreichischer Untertan ist, obwohl er so gut und besser als als ein Bartenstein dort dienen würde. Wenigstens erleichtert er mich sehr, und geht in meine Gedanken durch seine Expeditionen besser ein, als ich noch keinen gefunden habe.“ Fasz. 221. Archiv Wiesentheid.

torialstaat, wie es die Markgrafschaft Baden-Durlach war, so finden wir zur Zeit des absolutistisch gesinnten Karl Wilhelm ebenfalls kein Kabinett von der Art des Würzburger und Bamberger, sondern eine ähnliche Einrichtung wie in Preußen. Der Markgraf besorgte selbst die Geschäfte eines Kanzlers, wobei er sich eines Sekretärs von untergeordnetem Rang zur Erledigung der schriftlichen Arbeiten bediente. Es war das Kanzleramt, das dem Würzburger und Bamberger Kabinett seine besondere Gestalt verlieh.

Indes ist es fraglich, ob dieser Unterschied in der Regierungsform für die Praxis von großer Bedeutung war, wenn den Kanzlerposten Leute wie Fichtl und Karg bekleideten, die ihrem Herrn unbedingt ergeben waren und seine Willensmeinung eher verschärften als abschwächten. Jedenfalls stand Friedrich Karl an intensiver Verwaltungstätigkeit nicht hinter denjenigen Fürsten zurück, die eine strengere Form des persönlichen Regiments in ihren Ländern durchsetzten.

Bereits von der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts an machte sich unter den fränkischen Bischöfen eine außerordentliche Regsamkeit in der Verwaltung bemerkbar. Aber keiner unter den Vorgängern Friedrich Karls zeigte solch' erstaunlichen Eifer wie er.

Zunächst nahm er die Regelung der Grenzverhältnisse in Angriff. Schon auf seinen Huldigungsreisen war ihm aufgefallen, welche Verwirrung in den Grenzämtern bestand, wo sich die Rechtsansprüche der Bistümer mit denen der Nachbarstaaten durchkreuzten. An der Nordostgrenze Würzburgs, im sogenannten Itzgrund, wo Würzburg, Bamberg und Koburg zusammenstießen, und an der Nordwestgrenze, im Sinntale, wo Würzburg, Mainz und Fulda zusammentrafen, gab es mehrere Ortschaften, von denen niemand mit Bestimmtheit anzugeben wußte, wer die oberste Gewalt in

ihnen auszuüben habe, ob der Gerichtsherr oder der Grundherr oder der Patronatsherr, da infolge des ausgebildeten Lehnswesens die einzelnen Hoheitsrechte in verschiedene Hände übergegangen waren. Bamberg stack in noch viel mehr Verwicklungen als Würzburg.[175] Der konfessionelle Gegensatz, der zwischen Bamberg und seinen protestantischen Nachbarn Ansbach und Bayreuth bestand, brachte es mit sich, daß man sich mit größter Hartnäckigkeit um kleine Gebietsfetzen und unbedeutende Geleitsrechte stritt. Der Wunsch nach territorialer Abgeschlossenheit war bei den fränkischen Landesherren schon längst erwacht und hatte sich in der Beschränkung der Freizügigkeit, in der Ausweisung fremder Leibeigener und in der Handhabung des ius retractus[176] geltend gemacht, aber man vermochte nicht die alten, zum Teil noch aus der Reformationszeit stammenden Grenzstreitigkeiten aus der Welt zu schaffen. Erst die Einsicht in die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Abschlusses, auf den die Ideen des Merkantilismus hindrängten, erzeugte unter den Beteiligten eine größere Bereitwilligkeit, die Streitfälle endgültig beizulegen. Die Unterhandlungen, die Bischof Friedrich Karl mit seinen Nachbarn anknüpfte, hatten deshalb guten Erfolg. Durch eine Reihe von Verträgen wurde auf dem Wege des Austauschs, der Ablösung und Teilung eine schärfere Abgrenzung Würzburgs und Bambergs herbeigeführt.[177] Es blieb noch

---

[175] Der Bischof an seinen Bruder Franz Georg, den Erzbischof von Trier: „Es steckt mein Hochstift (B.) in vielen Verwirrungen, zumal mit den angrenzenden akatholischen Höfen". Brief vom 9. Oktober 1731. Fasz. 225. Archiv Wiesentheid.

[176] Das Abtriebsrecht, nach dem auswärtige Erbberechtigte ihren Anspruch auf Güter an die einheimischen verkaufen mußten.

[177] Über die Purifikation in den Würzburger Ämtern vgl. Misc. 6113 und adm. 425, V. 8621. Kreisarchiv Würzburg. Vgl. auch Bamberger Hofkammeralten vom 25. April 1733.

manches Strittige und Unbereinigte in den Grenzämtern bestehen[178], aber noch niemals hatte ein Würzburger oder Bamberger Bischof sein Territorium nach außen so genau wie Friedrich Karl abgeschlossen.

Dann folgte die Ordnung im Innern. Das fuldische Recht, und was sonst noch von fremdem Recht in einigen Teilen der Bistümer in Gebrauch war, wurde abgeschafft, und dafür das allgemeine fränkische Landrecht eingeführt, das Friedrich Karl neu auflegen ließ.[179] Auch das Bamberger Kriminalrecht, das für ganz Franken noch immer subsidäre Geltung besaß, ließ Friedrich Karl aufs neue im Druck erscheinen. Seine Verordnungen, die wie eine Flut sich über das Land ergossen, begründeten ein neues landesherrliches Recht, dem die Mediat- und Immediatuntertanen zu gehorchen hatten. Die wichtigsten Mandate mußten von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt gemacht werden. Bezeichnend ist ihre Formulierung. Eine oberste Regel wird vorangestellt und von ihr alles einzelne abgeleitet. Fiat norma, fiat regula! heißt der immer wieder den Beamten für den Vollzug eingeschärfte Grundsatz. Der Bischof will Ordnung schaffen[180], und er kann sie sich nicht anders verwirklicht denken, als durch eine regulierende und reglementierende Tätigkeit. Dadurch, daß er sie mit Beharrlichkeit ausübte, bewirkte er eine Ausgleichung der verschiedenartigen Rechtsverhältnisse, eine Einebnung der gesonderten Stellung, die die Stände einnahmen. Er schuf ein „wohlreguliertes" Ge-

---

[178] Vor allem in den ganerbschaftlichen Dörfern des Itzgrundes. Vgl. Zöpfl, 14.

[179] Die erste Kodifikation stammte aus dem 16. Jahrhundert. Schneidt, Thesaurus Juris Franconici, I, 3505.

[180] Von Würzburg sagt er in einem Brief an seinen Bruder Franz Georg: „Ich sehe, daß diesem schönen Stift nichts als Ordnung fehlt". 29. Juni 1729. Fasz. 183. Archiv Wiesentheid.

meinwesen, in dem es nur eine einzige, ungeteilte landesherrliche Gewalt gab.

Seiner Verwaltung schwebte aber noch ein weiteres Ziel vor: die wirtschaftliche Förderung seiner Länder. Würzburg und Bamberg sollten „in oeconomicis ad statum orbis praesentem" eingerichtet werden, d. h. der Bischof will sie aus ihrer wirtschaftlichen Rückständigkeit heben und ihnen zu einer „gedeihlichen Aufnahme" verhelfen.[181] Die Voraussetzung dazu bildete eine genaue Kenntnis des wirtschaftlichen Zustandes der Bistümer. Deshalb wurden die Beamten angewiesen, Erhebungen anzustellen über den Zu- und Abfluß der Bevölkerung, über die Zahl der Gewerbetreibenden, über den Anbau der Felder, über den Preis der Landesprodukte. Die statistische Arbeit wurde in Würzburg und Bamberg mit demselben Eifer, wie in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. in Angriff genommen; es war, als handelte es sich um die Erforschung eines neuentdeckten Landes. Über gewisse Punkte mußten die Beamten Jahr für Jahr an bestimmten Terminen Erkundigungen einziehen und ihr Ergebnis an die Hofkammer berichten.[182] Auf diese Erhebungen gründete Bischof Friedrich Karl seine Wirtschaftspolitik. Er erteilte einzelne Vorschriften, indem er z. B. die Landleute anwies, wann sie ihr Vieh des Morgens auf die Weide treiben sollten oder indem er die Weingärtner belehrte, wie sie ihre Pfähle zu spitzen und den Karst zu führen hatten. Eine Bevormundung der privaten Wirtschaft der Untertanen war aber natürlich nicht Selbstzweck. Das Bestreben des Bischofs ging vielmehr dahin, die wirtschaftlichen Kräfte des ganzen Landes zu organisieren und zu leiten. Durch ihre Zu-

---

[181] Schreiben an seinen Bruder Franz Georg vom 11. Juni 1729. Fasz. 183. Archiv Wiesentheid.

[182] Vgl. Schneidt, I, 4030 ff.

sammenfassung stärkte er die Macht und das Ansehen der öffentlichen Gewalt, die er nach siegreichem Kampf mit den Ständen allein inne hatte. Durch den rechtlichen und wirtschaftlichen Abschluß seines Territoriums ermöglichte er ein selbständiges, eigenartiges politisches Leben. So entstand aus dem Chaos der lehensrechtlichen Verhältnisse ein neues Gebilde von zentralistischer Form, der moderne Staat. Wie sich in ihm der alte Dualismus zwischen den Machtinteressen des Fürsten und den wirtschaftlichen Interessen der Untertanen löste, wird uns deutlich, wenn wir auf die Entwicklung der staatlichen Anschauung des Bischofs achten.

Die Anschauung des Bischofs Friedrich Karl vom Staat.

Die Herrscher des absolutistischen Zeitalters nahmen nicht nur teil an den Regierungsgeschäften, sondern regierten selbst. Sie waren Männer der Tat. Ihre markanten Persönlichkeiten stehen uns greifbar vor Augen, weil sie den Stempel ihres Geistes ihrem ganzen Machtbereich aufprägten. Die größten unter ihnen haben die Grundsätze ihres Handelns zu ihrer Rechtfertigung in Schriften veröffentlicht oder, wie die preußischen Herrscher, in Testamenten ihren Nachfolgern kundgetan; aber die meisten waren in ihrer Selbstherrlichkeit schweigsam und verschlossen, so daß wir nur durch mittelbare Folgerung herausfinden können, durch welche Motive sie sich bei ihrer Handlungsweise bestimmen ließen.

So verhält es sich auch mit Bischof Friedrich Karl von Schönborn. Er besaß einen starken Tätigkeitstrieb, er trat als Organisator des Würzburger und Bamberger Beamtentums hervor, er gab sich als ein vielgeschäftiger Anhänger

des Regulierungssystems zu erkennen, aber über das, was wir gerne von ihm wissen möchten, wie sich in der Werkstätte seines Geistes das eine in das andere fügte, über den inneren Zusammenhang seiner Anschauungen, bietet er uns auch in den Briefen an seine Vertrauten nur selten einen Aufschluß. Doch sind uns diese wenigen Äußerungen um so wertvoller, als sie die getreuste Wiedergabe seiner Gesinnung enthalten. Im weiteren werden wir auch die publizistische Vertretung seines Standpunktes im Kampf mit dem Bamberger Kapitel zu berücksichtigen haben, da die betreffenden Streitschriften nach seiner Anweisung verfaßt wurden.[183] Weil aber in ihnen die Tendenz vorwaltet, den Gegner ins Unrecht zu setzen, so bedürfen die darin niedergelegten Grundsätze einer Bestätigung durch die Praxis der fürstlichen Verwaltung; auf sie sehen wir uns auch hingewiesen, wenn es sich um eine Erklärung und Deutung der uns in seiner Korrespondenz überlieferten Zeugnisse handelt, so daß ein kombiniertes Verfahren stattfinden muß, wenn wir zu einem richtigen Urteil gelangen wollen.

Wir finden bei Bischof Friedrich Karl noch einen Rest der patriarchalischen Anschauung, nach der das Herrschaftsgebiet des Fürsten seinen privaten Besitz darstellt. „Ich habe schöne und uninterrumpierte Länder", schreibt er an seinen Bruder nach Trier, als er das Würzburger Bistum zu seinem Bamberger hinzugewonnen hatte.[184] Auf seinen Huldigungsreisen erfüllt ihn die Freude, die ein Grundherr empfindet, wenn er seine Besitzungen in Augenschein nimmt. Die reichen Domanialgefälle betrachtet er als seine Renten, denn es be-

[183] Vor allem die „Rechtsgegründete Prüfung der sämtlichen ab Seiten des Bamberger Domkapitels wider das Hochstift und wider Seine dermalen regierende Hochfürstl. Gnaden zum Vorschein gebrachten Schriften". Bamberg 1745.

[184] Schreiben vom 11. Juni 1729. Fasz. 183. Archiv Wiesentheid.

steht noch kein Unterschied zwischen Hofwirtschaft und Staatswirtschaft, und wenigstens in den Anfangsjahren seiner Regierung trägt seine Finanzverwaltung noch einen durchaus privatwirtschaftlichen Charakter. Seine Untertanen sind ihm zu seinem persönlichen Dienst verpflichtet; sie müssen bei seinen Schloßbauten und Jagden Fronarbeiten verrichten, und auch die mittelbaren Untertanen werden dazu herangezogen. Land und Leute bilden seinen Besitz. Als einmal päpstliche Abgesandte bei ihm zu Würzburg verweilten, führte er sie in den fruchtbarsten Gegenden seines Territoriums umher, damit diese „Welschen" sahen, wie ein deutscher Fürstbischof eine größere Macht besitzt, als ein „italienischer principello", und wie unrecht der Papst daran tut, den deutschen Bischöfen den Titel der Souveränität (Altezza) zu versagen.[185]

Die Anschauung von seiner Herrschaft als einem Gebietsbesitz trat bei Friedrich Karl später nur noch gelegentlich hervor. An ihre Stelle rückte, seitdem er mit den ständischen Gewalten in Konflikt geraten war, eine rechtliche Auffassung. Der Bischof gewöhnte sich daran, seine Herrschaft als eine Summe von Hoheitsrechten anzusehen. Seine Gewalt umschloß nach seiner Aufzählung[186] die Gerichtshoheit, die Steuerhoheit, das Verordnungsrecht, das ius circa sacra, die conservatio et executio legum Imperii et circuli, kurz die potestas territorialis. Obwohl sich der Bischof der Lehnbarkeit dieser Rechte bewußt blieb, so fühlte er sich doch, nachdem er einmal von ihnen Besitz ergriffen hatte, als unabhängigen Herrscher.[187] Und auch im Innern hielt er sich bei der Aus-

---

[185] Der Bischof an den Geistlichen Rat Dr. Seitz in Rom vom 13. Dezember 1741. G. 12527. Kreisarchiv Würzburg.

[186] In einem Schreiben an das Bamberger Domkapitel vom Jahr 1733. Kapitelrezeßbuch, S. 27. Kreisarchiv Bamberg.

[187] Vgl. S. 13.

übung seiner Hoheitsrechte an keine öffentliche Norm gebunden. Das zeitgenössische Fürstentum übte dabei den stärksten Einfluß auf seine Anschauung aus. Wie es ihm zum Vorbild für sein Auftreten diente, so erfüllte es ihn auch mit den Vorstellungen, die ihm zugrunde lagen. Es war der höfische Absolutismus, der unter den Vorgängern Friedrich Karls in Würzburg und Bamberg Eingang gefunden hatte. Das Herrscherideal, das Ludwig XIV. verkörperte, begann eben damals an den kleinen Höfen Süddeutschlands erst recht wirksam zu werden. Besonders auf dem Gebiete der Kunst ahmte man den französischen König nach. Die fürstlichen Baumeister wurden nach Frankreich gesandt, um die Palast- und Gartenanlagen Ludwigs XIV. zu studieren, damit sie nach dem Kunstgeschmack des großen Königs die zu Hause geplanten Bauten ausführten. So entstanden in den deutschen Territorien Herrschersitze, die Versailles, Gartenschlösser, die Marly und Trianon nachgebildet waren. So zeigen auch die großartigen Residenzbauten zu Würzburg und Bamberg, die Schlösser zu Werneck, auf dem Seehof und zu Pommersfelden eine starke Anlehnung an französische Vorbilder.

Und in diesen Palästen bewegten sich die geistlichen Fürsten, von einem glänzenden Hofstaat umgeben und demselben Zwang der Etikette unterworfen, die am Versailler Hofe herrschte.

Anfangs empfand Friedrich Karl das höfische Zeremoniell nur als eine Last, und er spottete über sich, daß er einen „wohlverwachten Staatsgefangenen" darstellen müsse[188]; aber mit der Zeit erkannte er in der Etikette das notwendige Korrelat seiner Macht und seines Ansehens. Und je mehr er sich

[188] „Ich sitze in einem sehr wohl aufgezierten, aber in sich sehr beschränkten Fürstenkäfig, um das métier eines wohlverwachten Staatsgefangenen auszuüben." Brief an Franz Georg vom 11. Juni 1729. Fasz. 183. Archiv Wiesentheid.

an sie gewöhnte, an ein würdevolles Auftreten seinerseits und an eine unterwürfige Haltung des Hofes, um so mehr steigerte sich sein Herrscherbewußtsein, um so weniger war er geneigt, eine Beschränkung seiner Herrschaftsrechte zuzulassen. Die ständischen Forderungen der Kapitel wies er mit größter Schroffheit zurück, und in seinem Verhältnis zu den Untertanen trat immer mehr der unbedingte Gewaltanspruch hervor. Mit besonderer Deutlichkeit offenbarte sich sein Standpunkt in einer Steuerfrage, die von der Bamberger Obereinnahme erörtert wurde. Die Untertanen einer Gemeinde waren um Steuernachlaß eingekommen, und einige der Räte befürworteten das Verlangen der Untertanen als rechtmäßig begründet, weil eine unrichtige Veranlagung stattgefunden hatte. Aber der Fürst sprach den Untertanen jedes Recht, Forderungen an ihn zu stellen, ab. Der Landesherr ist befugt, „das Steuerquantum in seinem Lande nach seiner Willkür zu regulieren". Nur erfordert die natürliche Billigkeit, daß ein Untertan nicht mehr als der andere beschwert wird. Da dies bei einer unrichtigen Veranlagung eintreten würde, so ist es eine Sache der Billigkeit oder der Gnade, aber nicht des Rechts, Nachlaß zu gewähren.[189]

Daß der Fürst gegenüber den Untertanen unverantwortlich ist, betont Friedrich Karl mit großer Schärfe, wenn ihm üble Nachreden zu Ohren kommen. Als ihm der Würzburger Kanzler mitteilte, daß die Leute mit der Erhöhung der Steuer unzufrieden seien und an der Verwaltung Kritik übten, bemerkte er: „Sie mögen nur schmälen. Wenn es nach Landesart nicht anders sein kann, als daß geschmält wird, so ist es besser, die Leute schmälen, weil sie ihr Geld hergeben müssen, als

---

[189] Obereinnahmeakten vom 27. Februar 1734. O. 14, 13. Kreisarchiv Bamberg.

daß ich schmäle, weil ich nicht der Herr bin."[190] Mit größerer Gelassenheit äußerte er sich über die Tadelsucht der Untertanen in einem Brief an seinen Bruder, den Erzbischof von Trier, dessen Erregung er beschwichtigen wollte: „Ew. Lden hoher Stand muß über das Gerede hinaus sein. Man muß Narren reden lassen, ergo, lasse Narren reden. Die Untertanen verlieren das Vertrauen, schmälen, Ew. Lden verdienen es nicht, und wenn Sie alles tun, so wird doch geschmält, ergo, man muß Narren reden lassen. Ich lasse mir nicht einmal solche Dinge erzählen, daher hütet sich jeder den adulatorem mit Verdruß zu machen; weil doch oft mehr hören muß, als mir lieb ist, so examiniere, wo etwas zu bessern habe, et facio; si non, continuo, und solange ich mir nicht selbst etwas zu reprochieren habe, so lasse es darauf ankommen und mich aus dem Richteramt über mich und andere nicht setzen; tue recht und scheue niemand. Höre jedermann an, übersehe was möglich, corrigo allenfalls mansuete und bin freundlich, so viel meine Vollmondsfigur es gestattet."[191]

Ob es dem Bischof immer so leicht fiel, die angepriesene Gelassenheit zu bewahren, mag nach den oben mitgeteilten Bemerkungen mit Recht bezweifelt werden, aber der abweisende Stolz, der aus seinen Worten herausklingt, entspricht durchaus seiner autokratischen Gesinnung. Er ist der Herr und Meister, der niemand Verantwortung schuldig ist; er kann tun, was er will. Es gibt für ihn Schranken des Herrschaftsanspruchs, aber er setzt sie sich selbst. Gründe des billigen Denkens, Vorschriften der Moral, Eingebungen des Gewissens können ihn zur Mäßigung bewegen.

Diese innern Bestimmungsgründe wirken aber nicht ver-

---

[190] Der Bischof an Fichtl vom 24. März 1741. Historischer Saal, S. 7, 24, 360. Kreisarchiv Würzburg.

[191] Brief vom 31. Dezember 1735. Fasz. 222. Archiv Wiesentheid.

einzelt, sondern sind zusammengehalten durch das Band des Amtsbegriffs, unter dem der Bischof seine Herrscherstellung betrachtet. Es ist Gott, der ihn zu seinem Fürstenamt wie zur Bischofswürde berufen hat.[192] Friedrich Karl ist entschlossen, sein doppeltes Amt, das geistliche und weltliche, so zu verwalten, daß keines dem andern Abbruch tut.[193] Er versteht unter seinem weltlichen Amt vornehmlich die Sorge für die richtige Handhabung der Justiz, für eine geordnete Finanzverwaltung, für den Schutz und die Sicherheit des Landes.[194] Die absolutistischen Fürsten, die den Amtscharakter ihres Herrschertums am nachdrücklichsten betonten, waren die konfessionellen Vorkämpfer des 16. und 17. Jahrhunderts, während das Fürstenamt Friedrich Karls nur rein weltliche Zwecke umspannt. Am meisten berührt sich seine Anschauung mit den Grundsätzen, die Veit von Seckendorff in seinem „Teutschen Fürstenstaat" niederlegte, nur daß alles spezifisch Religiöse von dem Bischof zu seinem geistlichen Amt gerechnet wird, wodurch der allgemein sittliche Charakter seines Herrscherberufs um so bestimmter hervortritt. Auch ist der Amtscharakter bei Friedrich Karl viel schärfer gefaßt als im deutschen Fürstenstaat. Der Bischof liebt es, seine Regierungstätigkeit und die Arbeit der Räte unter denselben Gesichtspunkt der Amtsverwaltung zu stellen und sein eigenes Verhalten den Beamten zur Nacheiferung vorzuhalten. „Gleich-

---

[192] Brief an Franz Georg von Schönborn vom 6. Mai 1729 nach der Würzburger Wahl: „Ich mache mir meine Gedanken über die goldene Freiheit, seit ich zu Würzburg im Käfig sitze. Da aber Gott durch seine vocation es also will, soit in nomine di Dio." Fasz. 183. Archiv Wiesentheid.

[193] Brief an denselben vom 11. Juni 1729.

[194] Schreiben an Fichtl vom 24. März 1738, worin er von seiner durch die Untertanen bekrittelten Verwaltungstätigkeit redet. Historischer Saal, S. 7, 24, 360. Kreisarchiv Würzburg.

wie wir", so schreibt er den lässigen Bamberger Kammerräten, „unsere Amtsobliegenheiten getreulich beobachten, so sind wir auch gewohnt, daß von treuen und fleißigen Dienern unsere Befehle genau vollzogen werden".[195] Und die Beamten der Bamberger Obereinnahme, die für jede besondere Leistung eine Vergütung beanspruchten, ermahnt er, sie sollten „an seinem uneigennützigen Verhalten ein gutes Beispiel nehmen".[196]

Die Anschauung des Bischofs von seinem Herrscheramt wirkte nicht fördernd auf die Ausbildung eines schroffen Absolutismus; sie zog seiner Willkür eine Schranke, sie schützte die Untertanen vor übermäßigen Anforderungen des Regenten. Allein allzu stark war diese Schutzwehr nicht. Es blieb ja dem Fürsten überlassen, die Grenzen seiner Amtsgewalt zu bestimmen; er war nur einer überirdischen Macht verpflichtet, den Untertanen stand er ohne Verantwortlichkeit gegenüber. Da konnte es nicht anders sein, als daß die Interessen der Untertanen von seinen persönlichen Machtbestrebungen in den Hintergrund gedrängt wurden. Was Friedrich Karl in der ersten Hälfte seiner Regierung, da er noch ganz im höfischen Absolutismus befangen war, für seine Untertanen tat, bestand mehr in der Darbietung von Schutz und Sicherheit als in der positiven Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Diese wurden nicht außer acht gelassen, aber mit vollem Eifer widmete sich ihnen der Bischof doch erst in der zweiten Hälfte seiner Regierung, als der rechte Wohlfahrtsgeist über ihn kam.

Friedrich Karl war kein Theoretiker, sondern durchaus ein Mann der Praxis. Als solcher hat er sich niemals zu einer systematischen Lehre bekannt. Wenn er dafür Sorge

---

[195] Kammerakten vom 27. Mai 1730. Kreisarchiv Bamberg.

[196] Obereinnahmeakten vom 6. September 1739. O. 17. Kreisarchiv Bamberg.

trug, daß das Studium des Naturrechts zu Würzburg und Bamberg eifrig betrieben wurde, so tat er dies aus praktischen Erwägungen.[197] Er hielt die naturrechtliche Doktrin für geeignet, das positive Recht vernunftgemäß zu erklären und die Herrschaftsansprüche des Landesherrn zu begründen.[198] Bei einer so hohen Wertschätzung dieser Lehre versteht es sich von selbst, daß wenigstens Elemente derselben in die Anschauung des Bischofs eindrangen.

Und als Ickstadt zu Würzburg Schule zu machen begann, als nicht nur Mitglieder der juristischen Fakultät, wie Baniza und Sündenmahler, sondern auch die Hofräte und der Kanzler Fichtl die Gedanken der Aufklärung in sich aufnahmen, da machte sich der Einfluß dieser Geistesrichtung auch auf den Bischof bemerkbar. Seine theologische Überzeugung blieb zwar ziemlich unberührt[199], aber in seine staatliche Anschauung drang der Wohlfahrtsgedanke der Aufklärung mit Macht ein und gab seiner ganzen Politik eine veränderte Richtung.

Infolgedessen wandte sich der Bischof immer mehr von der höfischen Form des Absolutismus ab. Er verzichtete aus

---

[197] S. oben, S. 61 ff.

[198] Ickstadt und seine Anhänger erwiesen sich als die tüchtigsten Verteidiger des fürstlichen Standpunktes im Kampf gegen das Bamberger Kapitel. Die voluminöse Streitschrift: „Rechtsgegründete Prüfung“ gibt S. 375 ff. eine ausführliche Darlegung der naturrechtlichen Theorie von der Entstehung des Staates aus dem Herrschaftsvertrag und Unterwerfungsvertrag der Untertanen und stellt den Satz auf, daß „diejenigen Staaten die beste Regierungsform besitzen, in denen dem Herrscher die Hände am wenigsten gebunden sind“.

[199] Es ist aber immerhin bezeichnend, daß er damals (1741) ein Andachtsbuch: „Anbetung im Geist und in der Wahrheit“, verfaßte, das sich gegen gewisse kirchliche Mißbräuche richtete. Auch verdient die Tatsache Erwähnung, daß unter seiner Regierung keine Hexenverbrennung stattfand. Ein letztes Opfer wurde dem schrecklichen Wahn von dem Nachfolger Friedrich Karls dargebracht.

freien Stücken auf den üblichen Prunk des Hofes[200] und führte ein System der Sparsamkeit ein.[201] Er begann genau zu unterscheiden zwischen dem aerarium publicum und dem für die mensa principis vorbehaltenen Geldbestand.[202] Er bezeichnet es als seinen höchsten Ruhm, daß ihm niemand Eigennutz in der Verwaltung der Finanzen vorwerfen könne[203], und zögert nicht, aus seiner Privatkasse unverzinsliche Vorschüsse zu leisten, damit Unternehmungen, die dem allgemeinen Besten dienten, ins Werk gesetzt werden konnten.[204] So kam in der Würzburger und Bamberger Finanzverwaltung immer mehr der staatliche Gesichtspunkt zur Geltung.

Eine Verantwortlichkeit gegenüber den Untertanen erkennt der Bischof niemals an, doch tritt die Schroffheit, mit der er anfänglich seinen unbedingten Gewaltanspruch zu betonen pflegte, in der Folge nur noch hervor, wenn er auf hartnäckigen Widerstand stößt. Er empfindet es aber als eine Aufmunterung in seiner Fürsorge für das allgemeine Wohl, wenn die Untertanen ihm ihre Dankbarkeit zu erkennen geben, und es ist ihm in seinen späteren Regierungsjahren viel mehr als früher daran gelegen, die „Affektion des Volkes" zu gewinnen[205], wie er sich in dieser Zeit auch sorgfältig bemüht, die Forderungen, die er an die Untertanen stellen muß, durch erläuternde Bemerkungen in seinen Man-

[200] Würzburger Hofkammerakten vom 30. Januar 1746. Kreisarchiv Würzburg.

[201] Vgl. unten, II. Teil, 1. Abschnitt.

[202] Vgl. Bamberger Hofkammerakten vom 15. August 1745. Kreisarchiv Bamberg.

[203] Der Bischof an Fichtl vom 24. März 1741. Historischer Saal, S. 7, 24, 360. Kreisarchiv Würzburg.

[204] Bamberger Hofkammerakten vom 22. Juni 1746. Kreisarchiv Bamberg.

[205] Bamberger Hofkammerakten vom 29. November 1739. Kreisarchiv Bamberg.

daten zu begründen.[206] Der Bischof wird nicht müde zu erklären, daß sein ganzes Sinnen und Denken darauf gerichtet ist, den Untertanen zur „Glückseligkeit" ihres Daseins zu verhelfen. In der Wohlfahrt des Volkes sieht der Bischof auch seine Machtinteressen garantiert. So bildet die allgemeine Wohlfahrt das gemeinsame Ziel, dem der Fürst und die Untertanen zustreben. Der Staat erscheint dem Fürsten als die Anstalt, in der die gesonderten Interessen des Herrschers und der Untertanen zu einer Einheit verbunden sind. Darum bezeichnet er den Adel, die Beamten und die Untertanen als „communis boni et felicitatis comparticipes", als Glieder des Staates (partes civitatis), in den er auch sich mit seinen persönlichen Zwecken einschließt.[207]

Mit diesem Begriff des Wohlfahrtstaates erreichte die staatliche Anschauung des Bischofs Friedrich Karl ihren Höhepunkt und Abschluß. Wie bei jeder lebendigen Persönlichkeit blieb in seiner Auffassung manches Gegensätzliche unvermittelt bestehen. Man kann aber nicht darüber im Zweifel sein, daß er zu den Vertretern des aufgeklärten Absolutismus zu rechnen ist, weil diese Herrschaftsform während seiner Regierung zu immer deutlicherem Ausdruck gelangte.

Vergleichen wir Friedrich Karl mit andern Fürsten des Aufklärungszeitalters, so zeigt er, wie wir des öftern hervorhoben, eine große Ähnlichkeit mit König Friedrich Wilhelm I. von Preußen und zwar besonders in der Entschiedenheit, mit der er die ständischen Gewalten niederbeugte, und in der

[206] Bemerkenswert ist die Tatsache, daß Friedrich Karl durch Edikt vom 23. Mai 1733 die Torschlußgelder auch von sich und seinem Gefolge erheben ließ. Vgl. dazu das analoge Verhalten des Großen Kurfürsten bei der Erhebung der Kopfsteuer. Roscher, Politik, S. 281.

[207] Eigenhändige Bemerkungen des Fürstbischofs zum Projekt der Wagordnung vom 5. Juni 1746. § 59. Adm. 2, V. 18. Kreisarchiv Würzburg.

Energie, mit der er sich der Aufgabe der Beamtenerziehung widmete. Wie Friedrich Wilhelm I. fühlte er sich noch nicht völlig von dem Staatsgedanken durchdrungen, seine Auffassung ließ noch einen starken Nachklang älterer, patrimonialer Vorstellungen erkennen, aber ebenso wie jener erblickte er in dem Staat doch bereits ein freies, geistiges Gebilde, das über ihm schwebte.

Die Tatsache, daß Friedrich Karl als einer der ersten unter den geistlichen Fürsten in dem Wohlfahrtsstaat einen rein weltlichen Staatszweck erfaßte und den Wohlfahrtsgedanken, wie seine Wirtschaftspolitik beweist[208], in umfassender Weise zu verwirklichen wußte, macht ihn zu einer bemerkenswerten Erscheinung unter den deutschen Territorialfürsten seiner Zeit.

[208] Ihre Darstellung folgt im zweiten Teile der Abhandlung.

Zweiter Teil.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse in den fränkischen Bistümern.

Die staatliche und die wirtschaftliche Entwicklung übten eine gegenseitige Einwirkung aufeinander aus. In dem Wohlfahrtsgedanken waren hauptsächlich wirtschaftliche Ziele enthalten. Dadurch, daß ihn der Bischof zur Devise seiner Regierung erhob, kam er dem Verlangen des Volkes entgegen, das nach einer Besserung seiner materiellen Lage strebte. Der Wohlstand der Untertanen war durch die Kriege am Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts schwer geschädigt worden. In der darauffolgenden Friedensperiode gewannen die Leute wieder Mut, sich umzuschauen und Vergleichungen mit früheren, glücklicheren Zeiten und mit den Nachbarländern anzustellen. Allgemein erwartete man von dem Bischof, er werde die vorhandenen Mißstände beseitigen, eine bessere Ordnung schaffen und eine Zeit des wirtschaftlichen Gedeihens herbeiführen. Seine Unterredungen mit den Leuten während der Huldigungsreisen, zahlreiche Memorialien und Bittschriften belehrten ihn über die Wünsche der Untertanen. Indem er ihren Erwartungen entsprach, die Initiative in dem wirtschaftlichen Vorwärtsstreben ergriff und die Interessen der Gesamtheit förderte, trug er die Vorstellung von der Notwendigkeit seiner unbedingten Herrschaft in das Bewußtsein des Volkes. Mit Berufung auf das allgemeine Wohl konnte der Bischof seinen Herrschaftsanspruch überall zur Geltung

bringen. Er drängte die ständischen Mächte weit von der Staatsgewalt ab und setzte sich allein in ihren Besitz. Auf der anderen Seite beeinflußte die staatliche Organisation nicht minder stark die wirtschaftliche Entwicklung. Mit Hülfe seiner Beamtenschaft, die er zur Redlichkeit und Pünktlichkeit erzogen hatte, ordnete Bischof Friedrich Karl das Finanzwesen und stellte es unter den staatlichen Gesichtspunkt. Er suchte die wirtschaftlichen Kräfte des Landes zu leiten und zusammenzufassen. Er schuf organische Einrichtungen zur Beförderung von Handel und Gewerbe und bewirkte dadurch neue, große Zusammenhänge im wirtschaftlichen Leben seiner Territorien. Die Anfänge einer Volkswirtschaft bildeten sich in Würzburg und Bamberg heraus.

Ich gebrauche den Ausdruck Volkswirtschaft in dem prägnanten Sinn, den ihm G. Schmoller in seiner bekannten These über den Merkantilismus beigelegt hat.[1] Schmollers Annahme, daß sich die wirtschaftliche Entwicklung nach dem jeweiligen Einfluß der politischen Organe in Stadt-, Territorial- und Volkswirtschaft einteilen lasse, ist allerdings nicht einwandfrei. Man wird G. von Below[2] Recht geben müssen, daß man in Bezug auf das 16. und 17. Jahrhundert wohl von einer wirtschaftlichen Territorialpolitik, aber nicht von einer Territorialwirtschaft reden darf. Indes gesteht Below zu, daß im 18. Jahrhundert durch die Einwirkung der landesherrlichen Politik ein bedeutender Fortschritt im wirtschaftlichen Leben der Territorien erzielt wurde, aber er will dies

---

[1] „Merkantilismus ist in seinem innersten Kern nichts anderes als Staatsbildung — aber nicht Staatsbildung schlechtweg, sondern Staats- und Volkswirtschaftsbildung zugleich." Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen. Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung. N. F. VIII, 1, S. 43.

[2] Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Dritte Folge. 21. B., 1901, S. 449ff.

nur für die größeren Territorien, für die Staaten mit europäischem Charakter gelten lassen.[3]

Ich versuche im zweiten Teile meiner Abhandlung nachzuweisen, daß sich auch in kleinen Territorien wie Würzburg und Bamberg ein beachtenswerter wirtschaftlicher Aufschwung vollzog. Unter den neuen Erscheinungen, die uns hier begegnen, sind auch der aufkommende Großhandel und das Großgewerbe zu verzeichnen, aber sie nahmen keine beherrschende Stellung im wirtschaftlichen Leben dieser Länder ein. Charakteristisch ist für die fränkischen Bistümer die zunehmende Lebhaftigkeit in der Zirkulation der Güter und die fortschreitende Verkettung der wirtschaftlichen Betriebe. Dieses Ergebnis eines planvollen Ineinandergreifens der bischöflichen Handels- und Gewerbepolitik könnte man Territorialwirtschaft nennen, wenn sich nicht damit die Vorstellung des Verharrens in älteren, eng begrenzten Wirtschaftsformen verbände. Darum wählte ich lieber den Ausdruck Volkswirtschaft, den Schmoller für die staatliche Organisation des wirtschaftlichen Lebens anwendet und den Bücher[4] gebraucht, um die durch politische Zentralisation geschaffene Wirtschaftslage zu bezeichnen.

1. Die Finanzwirtschaft.

Das Finanzwesen der geistlichen Staaten ist ein ziemlich unerforschtes Gebiet.[5] Man glaubte früher, daß die Bischöfe geflissentlich alles geheim hielten, was ihre Finanzen betraf,

[3] A. a. O., S. 629.

[4] Entstehung der Volkswirtschaft (2. A.), S. 108ff.

[5] Auch J. von Sartori macht in seinem geistlichen und weltlichen Staatsrecht der deutschen katholischen, geistlichen Erz-, Hoch- und Ritterstifter keine bestimmten Angaben; die von ihm II, 2, 2, S. 711, mitgeteilten Daten sind mutmaßliche Berechnungen.

um nicht durch eine Bekanntgabe ihres Reichtums die Säkularisationslust der Nachbarn zu reizen. Mit größerem Recht könnte man behaupten, daß sie ihrer vielen Schulden wegen, um an ihrem Kredit keine Einbuße zu erleiden, für die Geheimhaltung der finanziellen Verhältnisse ihrer Territorien besorgt waren. Allein die Finanzen galten damals allgemein als ein intimes Gebiet der Staatskunst, und so wenig heutzutage einem Privatmann die Publizität seiner Vermögenslage erwünscht ist, so wenig war sie es den damaligen Fürsten, die ihre Finanzen noch meist unter dem Gesichtspunkt der Privatwirtschaft verwalteten und mit ihren Nachbarn in einem wirtschaftlichen Konkurrenzkampf lebten.

Die Bistümer Würzburg und Bamberg umschlossen, wie die geistlichen Staaten überhaupt, Gebiete, die zu den fruchtbarsten in Deutschland gehörten. Sie standen deshalb im Ansehen von reichen Ländern. Und in der Tat, solange Handel und Gewerbe noch wenig entwickelt waren, und der Reichtum hauptsächlich von der Menge der landwirtschaftlichen Produkte abhing, zählten sie zu den finanzkräftigsten Territorien.

Während des siebzehnten Jahrhunderts wurde ihre Finanzverwaltung in einen ziemlich geordneten Zustand gesetzt, manches konnte an ihrer Einrichtung als mustergültig bezeichnet werden. Eine ganze Reihe von Bischöfen Würzburgs und Bambergs suchten ihren Ruhm darin, als gute Kameralisten zu gelten. Auch das Kapitel hatte an der Regelung des stiftischen Finanzwesens seine Verdienste. Es steuerte der verschwenderischen Hofhaltung der Bischöfe[6], es setzte für den persönlichen Aufwand der Herrscher ein bestimmtes De-

---

[6] J. F. Abert, Die Würzburger Wahlkapitulationen. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken, 46, S. 119ff.

putat fest, 15000 fl. in Würzburg, 10000 fl. in Bamberg.[7] Es forderte die Trennung der Steuerkasse von den Dominialeinkünften und stellte die erste unter seine Mitaufsicht; ja es verlangte auch, daß zur jährlichen Rechnungsablage der Kammer zwei Deputierte des Kapitels zugezogen wurden.[8]

Trotzdem behielt die Kammer immer noch den Charakter einer Privatwirtschaft des Bischofs. Beinahe die Hälfte der Einnahmen wurden für den Hofhalt aufgebraucht. Die geistlichen Fürsten waren ebenso prachtliebend wie die weltlichen. Sie verausgabten allein für ihre Kleidung jährlich mehrere tausend Gulden.[9] Riesige Summen kosteten die großartigen Bauten und die pompösen Festlichkeiten. Keine Gelegenheit wurde versäumt, um prunkende Veranstaltungen ins Werk zu setzen. Mit dem achtzehnten Jahrhundert kamen, vom Hof begünstigt, die Jubiläen auf. In Würzburg erinnerte man sich, daß vor tausend Jahren das Bistum gegründet wurde[10], in Bamberg rühmte man sich der Erfindung der Buchdruckerkunst und beging im Jahre 1740 ein solennes Jubelfest.[11] Auch Trauerfälle gaben dem Hof Anlaß zur Entfaltung seines Glanzes: ein Theatrum doloris wurde aufgerichtet und Prozessionen unter großem Schaugepränge abgehalten.

---

7 Nach der Bestimmung der Würzburger Kapitulation vom Jahre 1729 und der Bamberger vom Jahre 1693.

8 Abert, S. 111ff. Ebenso in Bamberg.

9 3—4000 fl. Kammerbericht vom 1. Januar 1730. Kreisarchiv Bamberg. Vgl. dazu Hoheitssachen, 76 (IV), Kreisarchiv Würzburg.

10 Ankündigung des Jubiläums 1. Oktober 1742. Schneidt, II, 1723. Wegen der kriegerischen Unruhen wurde das Fest mit mäßigem Aufwand gefeiert.

11 Vgl. Schneidawind, Beschreibung Bambergs, S. 230ff., wo der Nachweis geführt wird, daß in Bamberg die Buchdruckerkunst ebenso früh wie in Mainz bekannt war. Die Anregung zum Fest ging von der Bamberger Akademie aus.

Die meisten ständigen Ausgaben verursachte das zahlreiche Hofpersonal. Für jede einzelne Verrichtung waren besondere Bedienstete angestellt: in der Küche gab es neben dem Backmeister und seinen Gesellen noch einen Zuckerbäcker mit verschiedenen Gehülfen, neben dem Bratenmeister noch Bratenwender, dazu einen besonderen Geflügelwart und einen besonderen Fischwart. Wie bei der Küche, so war es auch bei den übrigen Dienststellen. Die zu weit ausgedehnte Arbeitsteilung hatte zur Folge, daß ein großer Teil der Bediensteten die Zeit mit Nichtstun zubrachte.

Die Zahl der Beamteten und Bediensteten, die täglich am Würzburger Hofe gespeist wurden, betrug ungefähr 500.[12] Wenn der Bischof verreist war, blieb Küche und Keller gewöhnlich geschlossen, dann mußte aber den sonst am Hofe Verpflegten ein Kostgeld ausgezahlt werden, was schon nach einigen Wochen einen gewaltigen Posten ausmachte.[13] Wurde aber während der Abwesenheit des Fürsten Küche und Keller offengehalten, so durfte man sicher sein, daß übel gehaust wurde und eine Menge Unterschlagungen vorkamen.

Selbst der prachtliebende Johann Philipp Franz von Schönborn sah ein, daß eine Einschränkung des Hofstaates nötig war, da die Mittel der Kammer nicht mehr recht für die Entlohnung der Beamten und für die Meliorationen auf den Domänen ausreichen wollten. Aber erst Bischof Friedrich Karl ergriff die erforderlichen Maßregeln. Er verminderte das Heer der Lakaien und behielt nur die zurück, die musikalisch genug waren, um beim Hoforchester Verwendung zu finden[14], die übrigen brachte er im Zoll- und Akzisdienst unter.[15] Dann

[12] R. 50 (Rößner). Kreisarchiv Würzburg.

[13] In Bamberg wurden jährlich 28000 fl. für Kostgelder verausgabt. Kammermanual vom 1. Mai 1728. Kreisarchiv Bamberg.

[14] Ein Teil mußte beim Notenschreiben helfen.

[15] Über die Reduktion der Hofbediensteten in Bamberg siehe Reskript an die Kammer vom 13. Januar 1733. Kreisarchiv Bamberg.

schaffte er die Hofhandwerker ab, die Hofnagelschmiede, die Hofsesselmacher, die Hofstrohschneider u. s. w.[16] Nach seinen Erfahrungen zu Wien, wo er einen eigenen großen Haushalt geführt und die Einrichtungen am kaiserlichen Hof kennen gelernt hatte, war es viel weniger kostspielig, wenn man die Geschäfte durch Gewerbetreibende in der Stadt besorgen ließ, als wenn man besondere Hofhandwerker anstellte.[17]

Endlich machte sich der Bischof an die Regelung der Kostgeldfrage. Die Hofräte und Kammerräte sollten, wie herkömmlich, bei Anwesenheit des Fürsten am Hofe verpflegt werden, aber in seiner Abwesenheit kein Kostgeld erhalten. So wurde es auch mit den Trägern von Ehrenchargen gehalten. Nur die Bediensteten, bei denen das Kostgeld einen Teil des Gehalts ausmachte, waren noch ferner zu seinem Bezug berechtigt.[18]

Für den wöchentlichen Hofkonsum wurde eine bestimmte Summe festgesetzt, die nicht überschritten werden durfte.[19]

Bischof Friedrich Karl unterzog sich der Mühe, die Rechnungen der Hofhaltung zu prüfen, wobei er sonderbare Ausgabeposten entdeckte. So wurde eine Menge Kerzengelder für die Kavaliere verrechnet. Der Anspruch stammte aus früherer Zeit, wo die Bischöfe noch auf der Marienburg residierten. Damals erhielten die Kavaliere für den Abstieg in ihr Quartier Kerzen und Fackeln gestellt. Trotzdem der Bischof nun schon seit dreißig Jahren in der Stadt wohnte,

---

[16] Reskript an die Würzburger Kammer vom 12. Juli 1730. Kreisarchiv Würzburg. Vgl. auch Hofkammerakten vom 13. Januar 1730. Kreisarchiv Bamberg.

[17] Außerdem kam in Betracht, daß man durch die Bestellungen des Hofes den Gewerbefleiß der Bürger anregte.

[18] Reskript an die Würzburger Kammer vom 30. Mai 1733. Kreisarchiv Würzburg.

[19] In Würzburg betrug sie 1100 fl., in Bamberg etwas über die Hälfte.

erhoben die Kavaliere doch Woche für Woche ihre Kerzengelder, auch wenn sie gar keinen Dienst am Hofe zu verrichten hatten. Der Bischof nannte ihr Verhalten eine „unerhörte Anzapfung des aerarii“ und verbot dem Kassenamt, künftighin Forderungen, die von der Kammer nicht geprüft und ratifiziert waren, auszuzahlen.[20]

Der Fürst bezeichnete die Kasse der Kammer als ein aerarium, das heißt, als einen Geldvorrat, der für öffentliche Zwecke bestimmt ist. Zu diesem rechnete er aber auch den Aufwand für den Hof, und es erschien ihm anfangs unumgänglich nötig, daß zur Aufrechterhaltung des Ansehens, das die Bistümer im Reiche genossen, eine gewisse Pracht am Würzburger und Bamberger Hofe entfaltet wurde. Aber später veränderte er seine Anschauung und befolgte aus Rücksicht auf das Gemeinwohl ein System der Sparsamkeit. Er verzichtete aus freien Stücken auf die Heidduckenkompagnie, die ihn bei seinen Ausfahrten zu begleiten pflegte, als er sah, wie es der Kammer bei ihren sonstigen Auslagen schwer fiel, für die kostbare Ausrüstung der Heidducken aufzukommen.[21]

Noch nicht klar und deutlich, aber unverkennbar tritt in der Behandlung des Kammerwesens ein neuer Gesichtspunkt hervor, dem die Zwecke der Verwaltung wichtiger erscheinen als der Glanz des fürstlichen Hofhalts. Es ist der staatliche Gesichtspunkt.

Im Zusammenhang mit seinem allmählichen Hervortreten steht die Umwandlung des Wirtschaftsbetriebs der Hofkammer.

Die Haupteinnahmen flossen der Kammer aus den Domänen zu. Die herrschaftlichen Güter waren an zinspflichtige

---

[20] R. 50 (Rößner). Kreisarchiv Würzburg.

[21] Würzburger Hofkammerakten vom 30. Januar 1746. Kreisarchiv Würzburg.

Bauern ausgeliehen, nur die großen Höfe und Schäfereien wurden von der Kammer selbst bewirtschaftet. Aber die Berechnungen, die man über ihren Ertrag anstellte, ergaben, daß es vorteilhafter war, wenn man sie verpachtete. Am liebsten hätte man sie in Erbpacht weggegeben[22]; doch wo waren die Leute zu finden, die das nötige Kapital aufbringen konnten? Zu einer Zerstückelung wollte man nicht schreiten, und so entschied man sich für die Zeitpacht, wählte aber dafür möglichst lange Fristen, damit die volle Pachtsumme auch in den schlechten Jahren einging und kein Nachlaß zugestanden werden mußte, da sich ja der Pächter in der Folgezeit wieder erholen konnte. In dieses Pachtsystem, das der Bischof Friedrich Karl in Würzburg und Bamberg durchführte, wurde auch der herrschaftliche Zehnt eingeschlossen, dessen Einsammlung in der Regel mit großen Kosten verknüpft war.

Die grundherrlichen Abgaben der Bauern bestanden vornehmlich in Naturalien. Man hatte zwar angefangen, die Zinseier, Fastnachthühner, Lamsbäuch u. s. w. durch mäßige Ansätze in Geld umzuwandeln[23], aber für den Hauptteil der jährlichen Abgaben, vor allem für die Gült, blieb die Entrichtung in Naturalien, in Korn und andern Getreidesorten bestehen, da man den Landleuten, die nur wenig bare Mittel in Händen hatten, nicht die Zahlung in Geld zumuten konnte.

So sammelte sich Jahr für Jahr eine Menge Getreide auf den herrschaftlichen Speichern an. Hier blieb es längere Zeit liegen, bis der günstige Augenblick kam, wo der Preis hoch stand und ein günstiger Handel abzuschließen war. Die Kammer zog aus dem Getreideverkauf eine erkleckliche Summe

---

[22] Vgl. das Reskript des Bischofs vom 7. Februar 1731. Kreisarchiv Würzburg und die Bamberger Hofkammerakten VII, Fol. 66ff.

[23] Vgl. J. Denzinger, Gutachten einer Kommission vom Jahre 1724. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken XI, 278.

Geld, konnte aber nicht auf seinen Einlauf zu bestimmter Zeit rechnen.

Ebenso unsicher und schwankend war der Erlös aus den Forsten. Die Bischöfe, die Jagdliebhaber waren, hatten auch das größte Interesse für das Forstwesen. So haben Johann Philipp Greiffenklau für Würzburg, Lothar Franz von Schönborn für Bamberg die ersten ausführlichen Waldordnungen erlassen; beide waren leidenschaftliche Jäger. Der größte Nimrod unter den fränkischen Bischöfen scheint aber Friedrich Karl gewesen zu sein, er betrieb das Waidwerk mit unermüdlichem Eifer und ließ sich, obwohl bereits Bischof, im Jägerkostüm porträtieren.[24] Er hat das meiste zur Hebung der Forstwirtschaft in den Bistümern beigetragen. Seine zahlreichen Verordnungen[25] beschäftigen sich mit der Schonung der jungen Kulturen, mit der Regelung des Abhiebs und der Nutzung, mit der Verhütung der Waldbrände[26], kurz mit dem ganzen Gebiet der Forstverwaltung. Der Erfolg seiner Bemühungen zeigte sich besonders in der Vermehrung der Forstgefälle; in Würzburg stiegen sie von 13000 fl. im Jahre 1729 auf 21000 fl. im Jahre 1744[27], in Bamberg erhöhten sie sich um ein Drittel, so daß sie zuletzt durchschnittlich 35000 fl. betrugen.[28]

---

[24] Das Porträt, im Besitz des Würzburger Altertumsvereins, ließ Th. Henner in dem fränkischen Kalender 1900 reproduzieren.

[25] Schneidt, II, 2239, 2257. Heffner, Würzburger Mandatensammlung, Verordnung vom 7. September 1730 mit vielen Nachträgen. Auch G. 11421. Kreisarchiv Würzburg. Die Bamberger Verordnungen vom 6. Mai 1732 und 21. September 1733, nebst Zusätzen siehe in K. J. Pottlers Bamberger Mandatensammlung.

[26] Die Gemeinden wurden für haftpflichtig erklärt, wenn in ihrer Nähe ein Schadenfeuer ausbrach.

[27] Rechnungsläufer 31430, adm. 19. Kreisarchiv Würzburg.

[28] Bamberger Hofkammerakten vom 29. Januar 1740. Fol. 40. Kreisarchiv Bamberg.

Aber auch diese Einnahme stellte keine stetig fließende Geldquelle dar. Man mußte warten, bis die Käufer aus Holland kamen, ihren Bedarf aussuchten, die Verträge abschlossen und das Geld flüssig machten.

Die Kammer brauchte aber eine verläßliche, regelmäßige Einnahme an barem Geld, wenn sie ihren Kredit aufrecht erhalten wollte. Die Gläubiger, die eine Forderung, die Beamten, die ihren Gehalt zu erheben hatten, konnten nicht auf den nächsten Holz- und Getreideverkauf vertröstet werden, weil gerade kein Geld vorrätig war.

Es empfahl sich, das Zollwesen in eine solche Ordnung zu setzen, daß man wenigstens auf den sichern Einlauf der Zollgelder rechnen durfte. Nicht bloß fiskalische, auch kommerzielle und allgemein staatliche Rücksichten verlangten eine Reform des verrotteten Zollwesens. Bischof Friedrich Karl machte sich mit vollem Eifer an die lange vernachlässigte Aufgabe. Dabei kamen, wie bei der Untersuchung über den Hofhalt, merkwürdige Zustände ans Tageslicht. So war ein Würzburger Zöllner überdrüssig geworden, draußen an der Landstraße zu wohnen; er hatte sein Haus aufgegeben und war weiter ins Dorf hinein gezogen. Dafür hatte sich ein Schuhmacher im alten Zollhaus eingemietet, und dieser verschaffte sich dadurch einen Nebenverdienst, daß er von Zeit zu Zeit ein Zöllchen für seinen Privatfiskus von den Passanten erhob.[29]

An den Wasserzollstätten hatte das Unwesen der Akzidentien einen erschreckenden Umfang angenommen. Die Zollbeamten beanspruchten von jeder Schiffsladung eine Abgabe für sich, und je nach der Bereitwilligkeit des Schiffers erhöhten oder erniedrigten sie die Zollsätze. Friedrich Karl ließ

[29] G. Zöpfl, Fränkische Handelspolitik. Bayrische Wirtschafts- und Verwaltungsstudien, III, S. 92.

durch die Kammer alle Akzidentien auf ihre Zulässigkeit prüfen, fixierte die Zollsätze und schuf besondere Aufsichtsorgane. Es war ein Hauptpunkt seiner Beamtenorganisation, daß er auch diesen untersten Stellen den staatlichen Charakter aufprägte und den Zollbeamten die Meinung nahm, als könnten sie ihren Dienst wie ein Privatgewerbe ausüben.

Für den fiskalischen Zweck der Zollreformen kam besonders die vermehrte Kontrolle in Betracht, mit der man die Unterschleife bekämpfte. Die Zollbeamten wurden angewiesen, ihre Einnahmen genau zu buchen und ihre Manuale den Visitatoren vorzulegen. Was an Geld einging, mußte von Monat zu Monat an die Kammer eingesandt werden.[30]

Der Erfolg der Reformen Friedrich Karls auf diesem Gebiet läßt sich aus folgender Tabelle entnehmen, in der die Einnahmen der dreizehn Würzburger Zollstätten am Main nach den letzten Regierungsjahren der einzelnen Bischöfe zusammengestellt sind[31]:

1. Unter Johann Philipp von Greiffenklau
   Anno 1716—1718 = 12000 fl.
2. Unter Johann Philipp Franz von Schönborn
   Anno 1722—1724 = 12000 fl.
3. Unter Christoph Franz von Hutten
   Anno 1726—1728 = 13000 fl.
4. Unter Friedrich Karl von Schönborn
   Anno 1746 = 17000 fl.
5. Unter Anselm Franz von Ingelheim
   Anno 1748 = 18000 fl.
6. Unter Karl Philipp von Greiffenklau
   Anno 1750 = 20000 fl.

---

[30] Instruktion an die Zollbeamten vom 1. Juli 1737. Hofkammerakten Kreisarchiv Würzburg.

[31] Zoll, 197. Kreisarchiv Würzburg.

Der Gesamtertrag des Würzburger Land- und Wasserzolls belief sich im Jahre 1730 auf 34000 fl., im Jahre 1737, wo die Reformen Friedrich Karls einsetzten, auf 46000 fl., im Jahre 1744 aber nur 38000 fl., weil damals infolge des Österreichischen Erbfolgekriegs der Mainhandel darniederlag.

Die Bamberger Zolleinnahmen blieben weit hinter den Würzburgern zurück. Bamberg besaß nur zwei Zollstätten am Main, Lichtenfels und Hallstadt. Aber der Aufschlag, der in Bamberg von dem massenweise ausgeführten Vieh erhoben und zugleich mit dem Zoll verrechnet wurde, brachte die Beträge auf eine ansehnliche Höhe. Der Land- und Wasserzoll nebst Aufschlag belief sich beim Regierungsantritt Friedrich Karls auf 12000 fl. und steigerte sich bis zum Ausbruch des Krieges auf 22000 fl.[32]

Eine zweite Geldquelle von nicht geringem Werte waren die indirekten Steuern. In beiden Bistümern gab es dieselben Arten von indirekten Steuern: Umgeld und Akzis. Das Wein- und Bierumgeld ist eine Getränkesteuer, die schon im dreizehnten Jahrhundert in Würzburg und Bamberg vorkommt und ursprünglich dem Vogteiherrn zustand. Allmählich gelangte sie fast überall in die Hände des Territorialherrn. Daß die Städte Würzburg und Bamberg noch im achtzehnten Jahrhundert einen Teil des in der Stadt erhobenen Umgelds besaßen, erklärt sich aus einer früheren Verpfändung. Die Bischöfe waren den Städten zu sehr gewogen, als daß sie ihnen den Anteil mißgönnt und wieder abgepreßt hätten. Sie ließen sie in ungestörtem Besitz, aber suchten den Ertrag der Getränkesteuer überall in die Höhe zu treiben. Es erschien ihnen auffällig, daß das Umgeld in so stark bevölkerten Bistümern, wie Würzburg und Bamberg es waren,

---

[32] Hofkammerakten vom Jahre 1729 und vom 21. Januar 1740. Fol. 40. Kreisarchiv Bamberg.

nur geringe Erträgnisse brachte, während in anderen Ländern diese Steuer als vorzügliche Einnahmequelle gepriesen wurde. Es gab in den Bistümern kein einheitliches Erhebungssystem, jeder Bezirk und jeder Ort hatte sein besonderes Herkommen und hing mit großer Zähigkeit daran fest. Wie man die Erhebung des Bierumgelds regeln sollte, verursachte den Kammerräten am meisten Kopfzerbrechen. Früher hatte man das verzapfte Produkt versteuert, also eine Konsumabgabe erhoben, dann ging man zur Besteuerung des Biers nach dem Rauminhalt des Braugefäßes, zur Kesselsteuer, über, um endlich einen Modus einzuführen, bei dem das ungeschrotete Malz versteuert wurde. Nun hatte man aber nicht eine Besteuerungsart durch die andere ersetzt, sondern eine neben der andern bestehen lassen, so daß es ein altes, ein neues und ein extraordinäres Bierumgeld gab.[33] Diese Vielheit wurde auch nicht unter der Regierung Friedrich Karls beseitigt, obwohl man es mit verschiedenen Regulierungen versuchte.

Ein weit größerer Übelstand war aber der Mangel eines strengen Grenzabschlusses, denn alle Maßregeln waren illusorisch, wenn man unter der Hand fremdes Bier einführen konnte, und wo war ein Bezirk im Lande zu finden, der nicht an ritterschaftliches, klösterliches oder fremdherrisches Gebiet angrenzte! Besonders Bamberg befand sich wegen der vielen eingestreuten Ritterorte in einem Zustand der Hülflosigkeit. Als Bischof Lothar Franz mit den Kantonen Gebirg und Baunach Verträge über die Stiftslehen einging, forderte er als Entgelt für seine Zugeständnisse, daß der Adel gemeinsam mit ihm die Umgeldsverhältnisse wenigstens in den gemischten Ortschaften regle. Dieser machte auch weitgehende

[33] G. 12864. Kreisarchiv Würzburg. J. B. Mayer, Abhandlung über Abgaben und Steuern in Bamberg, Anno 1795. S. 207.

Versprechungen, die er jedoch nicht hielt, weil seine Brauereien durch den Schmuggel nach den bischöflichen Territorien aufblühten. Und selbst wenn es ihm ernst mit seinen Versprechungen gewesen wäre, so hätte er sie aus Mangel an einem disziplinierten Beamtentum nicht einlösen können. Deshalb verließ Bischof Friedrich Karl den Vertragsstandpunkt und suchte mit Polizeimaßregeln die Gebiete, die eigenes Braurecht besaßen, von seinem Territorium abzugrenzen[34], was ihm aber nur unvollkommen gelang.

Mit weniger Schwierigkeiten hatte die Erhebung des Akzises zu kämpfen. Der Akzis stellte eine Verkaufssteuer dar, die sich vornehmlich auf Mehl und Fleisch bezog und in den Städten und Marktflecken leicht erhoben werden konnte. Der Ertrag der indirekten Steuern belief sich im Bistum Würzburg am Ende der Regierung Friedrich Karls auf 33000 fl., worunter die Malzsteuer mit 6000 fl. noch nicht mitgerechnet ist, so daß die Gesamtsumme beinahe 40000 fl. erreichte.[35]

In Bamberg vermochte der Bischof die indirekten Steuern wegen des ungenügenden Grenzabschlusses und des geringen Konsums nicht auf dieselbe Höhe zu treiben, der Aufstieg während seiner Regierung betrug nur 3000—4000 fl. bei einer Gesamtsumme von 17000 fl.[36]

Wenn man die Zollgelder und indirekten Steuern, die durchschnittlich in der späteren Regierungszeit Friedrich Karls eingingen, zusammenrechnet, so erhält man für Würzburg den Jahresertrag von 38000 fl. + 39000 fl. = 77000 fl.;

---

[34] Vgl. Bamberger Hofkammerakten vom 26. Januar 1733. Kreisarchiv Bamberg und adm. 425, V. 8621. Kreisarchiv Würzburg.

[35] Nach der Kammerrechnung 31430, adm. 19. Kreisarchiv Würzburg.

[36] Kammerakten vom Jahre 1740. Fol. 40 Beilagen. Kreisarchiv Bamberg.

für Bamberg 22000 fl. + 17000 fl. = 39000 fl. Mit diesen Geldmitteln konnte die Würzburger und Bamberger Hofkammer einen Teil der laufenden Ausgaben bestreiten, war aber immer darauf angewiesen, daß die auf den Domänenämtern einlaufenden Gelder ihr möglichst rasch zugesandt wurden, denn was die Höhe der Summen anlangt, so standen die Dominialeinkünfte noch immer obenan. Sie brachten um die Jahrhundertmitte in Würzburg jährlich ungefähr 120000 fl., in Bamberg 80000 fl., beidemal mit Ausschluß der bedeutenden Forstgefälle.

Ein Überblick über die gesamten Einnahmen und Ausgaben zeigt uns, wie günstig sich die finanziellen Verhältnisse unter Bischof Friedrich Karl entwickelten.

Alles in allem, den Erlös aus den Regalien und den Zinsen von ausstehenden Kapitalien mitgerechnet, betrugen die Einnahmen der Würzburger Kammer im Jahre 1729, dem Anfangsjahr Friedrich Karls, 344000 fl., im Jahre 1744, dem letzten, aus dem eine Gesamtberechnung für seine Regierung vorliegt, 524000 fl., wobei die beträchtliche Vermehrung hauptsächlich den Ersparnissen aus dem vorhergehenden Jahre zuzuschreiben ist; die Ausgaben stellten sich in denselben Jahren auf 291000 fl., bezw. 250000 fl.[37] Die Bamberger Kammer berechnete im Jahre 1729 eine Gesamteinnahme von 189000 fl., denen 120000 fl. Ausgaben gegenüberstehen, während im Jahre 1739, dem letzten, aus dem für Bamberg eine Zusammenstellung vorliegt, die Einnahmen 220000 fl., die Ausgaben 197000 fl. betrugen.[38]

In jeder Hinsicht stellt die Regierung Friedrich Karls einen Fortschritt dar, nicht nur wegen der erheblichen Stei-

---

[37] Rechnungsläufer 31430. Kreisarchiv Würzburg.

[38] Hofkammerakten VII, Fol. 54, und Extrakt vom 29. Januar 1740. Kreisarchiv Bamberg.

gerung der Einnahmen, sondern überhaupt wegen der umsichtigen Leitung des Finanzwesens. Der Bischof ließ Durchschnittsberechnungen über die früheren Jahre anstellen, so daß er mit einiger Sicherheit die künftigen Einnahmen und Ausgaben abschätzen konnte.[39] Sodann ließ er alles das im einzelnen aufzeichnen, was die Kammer Jahr für Jahr zu fordern und zu leisten hatte, und begann damit eine budgetmäßige Verwaltung in dem Sinne, daß er sich nach einem gewissen Voranschlag richtete.

Durch die Umsicht des Fürstbischofs erhielt die Finanzverwaltung der Würzburger und Bamberger Kammer eine Stetigkeit, die ihr bis dahin gefehlt hatte. Durch die Erhöhung der Zolleinnahmen und der indirekten Steuern gewann die Kammer einen Vorrat an barem Geld, mit dem sie die dringenden Bedürfnisse decken und ihren Kredit aufrecht erhalten konnte. Die intensive Beschäftigung des Fürsten mit den beiden Geldquellen, dem Zoll und den indirekten Steuern, ist für seine Stellung in der Entwicklung des Finanzwesens bezeichnend, er verläßt den Standpunkt der Naturalwirtschaft und geht zu einem System der Regalien- und Steuerwirtschaft über, und in Zusammenhang damit steht die allmähliche Umwandlung der Hofkammer aus einer privatwirtschaftlichen Institution zu einer Anstalt, die öffentlichen Zwecken zu dienen hatte.

Der Gedanke, daß die direkten Steuern zur Förderung des allgemeinen Wohls verwandt werden sollten, war von Anfang an maßgebend. Bloß in Bamberg hatte er auch zur Einsetzung einer besonderen Behörde, der Obereinnahme, geführt, während in Würzburg nur eine Kassentrennung bestand

[39] Über seine Forderung einer übersichtlichen Behandlung des Rechnungswesens s. Reskript an die Würzburger Kammer vom 14. August 1729. Kreisarchiv Würzburg.

und die Hofkammer die Geschäfte der Erhebung und Verrechnung der Steuern wie der Domanialgefälle besorgte.

In Bamberg erfuhr das Steuerwesen durch Bischof Lothar Franz eine vortreffliche Regelung. Sein Organisationsedikt vom Jahr 1716 führte eine gleichmäßige Besteuerung durch auf Grund eines einheitlichen Steuerfußes.[40] Dabei wurde für die auf dem steuerbaren Gut ruhenden Lasten und Schulden ein Abzug gestattet, womit einem Grundsatz der Gerechtigkeit Genüge geschah. Auch das Werk einer neuen Katastrierung der Güter war in Angriff genommen worden. Bischof Friedrich Karl führte es zu Ende. Seine ausführliche Instruktion an die Taxatoren ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert.[41] Wir sehen daraus, wie auch die Gewerbetreibenden, die Gastwirte, Mühlenbesitzer und Handwerker mit einem Steuerkapital eingeschätzt, wie die Kirchen- und Stiftungsgüter der einheimischen und auswärtigen Besitzer zur Besteuerung herangezogen, ja, wie selbst die Allmenden, die Ortsbadestuben und Hirtenhäuser „regulativmäßig" behandelt wurden. Durch diese allgemeine Steuerrenovation kam zutage, welch' große Veränderungen seit dem Jahre 1684, wo die letzte Taxation stattgefunden hatte, vorgegangen waren, wie sehr sich der Preis der Güter erhöht hatte und wie stark die Zunahme der Bevölkerung war. Es zeigte sich auch, daß noch immer Eigentumsgüter, die bisher mit keinem Erbzins und keiner andern Abgabe belastet waren, von ihren Besitzern, um der Steuerpflicht zu entgehen, an adelige Personen oder an Klöster zu Lehen aufgetragen wurden. Ebenso kam zum Vorschein, daß Lehnsleute des Stifts infolge der Nachlässigkeit, mit der das Lehnswesen in Bamberg wie überhaupt in den Bistümern gehandhabt wurde, ihre Güter ohne

[40] B. Pfeufer, Geschichte Bambergs, S. 224.

[41] Instruktion vom 26. Mai 1731. J. B. Mayer, S. 194ff.

Konsens zerstückelten und veräußerten, wobei sie die grundherrlichen Abgaben nur auf einen Teil der Grundstücke legten, so daß mit der Zeit eine unbeschreibliche Verwirrung entstand.

Viele rechtlich begründete Forderungen des Grundherrn wurden von einem Lehnsmann auf den andern geschoben und fanden nirgends Anerkennung, weshalb man sie als „fliegende Gülten" bezeichnete.[42] Bei der Neueinschätzung der Güter wurde das Lehnswesen geordnet, die in Vergessenheit geratenen Rechte wieder erneuert, und die der Steuer entzogenen Güter wieder in Anspruch genommen.

Ein großer Vorzug des von Lothar Franz eingeführten und von seinem Nachfolger verbesserten Steuersystems bestand in der Stetigkeit der Erhebungsweise. Das fortwährende Modeln am Steuerfuß hörte auf, die Untertanen wußten nun, was sie Jahr für Jahr zu bezahlen hatten. Die Erträgnisse genügten zur Bestreitung der Heereskosten, für die die Obereinnahme aufkommen mußte. Selbst während des siebenjährigen Krieges war keine Erhöhung des Steuerfußes notwendig, der unverändert bis zum Ende des Stiftsstaates bestehen blieb.

Obwohl das Bamberger Steuersystem eine allseitige und gerechte Erfassung des steuerbaren Vermögens der Untertanen darstellte, so wäre doch zu wünschen gewesen, daß man auch die Kapitalien und Renten zur Versteuerung herangezogen hätte. Allein in dieses Gebiet des privaten Lebens wagte man damals noch nicht einzudringen und hielt es auch kaum für möglich, die Selbstangabe der Besitzer zur Grundlage einer Steuererhebung zu machen, obwohl man bei der Feststellung des Einkommens der Handel- und Gewerbetreibenden mehr oder weniger auf deren Offenbarung angewiesen war. Daß

---

[42] Diese kamen auch im Würzburgischen vor. Vgl. J. Denzinger, a. a. O., S. 279.

sich bereits eine Menge von Kapital in den Händen der Privaten angesammelt hatte, beweisen die vielen Schuldverschreibungen, die Anlaß zu gerichtlicher Entscheidung gaben, sowie die beträchtlichen Anlehen, die von der Kammer und Obereinnahme bei Untertanen aufgenommen wurden.

So geordnet das Bamberger Steuerwesen war, so wenig war es das Würzburger. Hier wurde die Steuer nach einer doppelten Norm erhoben, erstens nach einer Matrikel vom Jahre 1681, die den einzelnen Ämtern die Aufbringung einer bestimmten Summe zuwies, und zweitens nach einem Steuerfuß, der das Steuerquantum bestimmte. Nach den Mitteilungen des Kanzlers Fichtl an seinen Herrn kam die Hälfte des eingeschätzten Vermögens als Steuerkapital in Anschlag, und von diesem wurden 6 Batzen für je 100 fl. erhoben.[43] Allein diese Angaben trafen nur für eine Durchschnittsberechnung zu. Nach den genauen Erhebungen des Jahres 1738 zeigte es sich, welch' große Verschiedenheit in den einzelnen Ämtern und Dorfschaften herrschte.[44] An manchen Orten wurde noch der Morgen Feld zur Grundlage der Besteuerung genommen und davon monatlich 4 bis 5 Pfennig erhoben, was ungefähr im Jahre dem 6-Batzenfuß gleichkam. In andern wurden monatlich von jedem Hundert Gulden Vermögen ohne Abzug 4 bis 5 Kr. erhoben, was den ideellen Ansatz von 6 Batzen bedeutend überstieg.[45]

Hier wäre also eine Regulierung angebracht gewesen; der Bischof trug sich auch mit dem Gedanken, eine Neueinschätzung und Ausgleichung durchzuführen, aber der Kanzler

[43] Schreiben des Kanzlers an den Bischof vom 14. September 1738. Hist. Saal, VII, 24,360. Kreisarchiv Würzburg.

[44] Die Berichte aus den Ämtern vom November 1738 siehe unter adm. 470, V. 10278. Kreisarchiv Würzburg.

[45] 3 Pfennig = 1 Kreuzer, 4 Kreuzer = 1 Batzen; ein fränkischer Batzen = 5 rheinische Kreuzer.

und die Regierungskollegien rieten dringend davon ab. Und in der Tat verschlangen derartige Unternehmungen gewaltige Summen und blieben gewöhnlich mitten in der Ausführung stecken. Auch regulierte sich die Besteuerung einigermaßen von selbst, indem bei jeder Veränderung des Besitzstandes durch Kauf oder Tausch der neue Wert des Grundstückes in die Schatzungsbücher eingetragen wurde. Trotz dieser Erhöhung des Steuerkapitals blieb der alte Matrikelsatz, der jedem Bezirk die Erhebung einer bestimmten Summe zuwies, bestehen, woraus sich ein Schatzungsüberschuß ergab, das heißt, es gingen in jedem Amt einige Taler mehr ein, als man abzuliefern hatte.[46] Sie wurden für die Kosten der lokalen Verwaltung verausgabt.

An dem Schatzungsüberschuß erkennen wir, daß der Preis der liegenden Güter in allen Ämtern gestiegen war. Allerdings erwartet man in Anbetracht des wirtschaftlichen Aufschwungs der letzten fünfzig Jahre eine größere Summe, als nur einige wenige Taler. Allein die Grundstücke, die durch Erbschaftsteilung in andere Hände übergingen, blieben mit ihrem alten Anschlag im Schatzungsbuch verzeichnet, und so wurde bei einem großen Teil der versteuerten Güter ihr erhöhter Wert unberücksichtigt gelassen. Eben aus diesem Grunde wäre es doch zweckmäßig gewesen, wenn man eine Steuerrenovation durchgeführt hätte; die Auslagen dafür würden sich gewiß rentiert haben.

Wie dem auch sei, das Würzburger Steuerwesen erfuhr weder durch Friedrich Karl, noch durch einen seiner Nachfolger eine Verbesserung, sondern bewahrte bis zum Ende des Stiftsstaats im wesentlichen die Gestalt, die es im Jahre 1681 erhalten hatte.

Wenn man mit den gewöhnlichen Steuereingängen nicht

[46] Adm. 470, V. 10278. Kreisarchiv Würzburg.

ausreichte, was häufig der Fall war, da neben den Kreistruppen noch drei Infanterieregimenter und ein Dragonerregiment verpflegt werden mußten, so schritt man zur Vervielfältigung der monatlichen Anlage. So wurden im Jahre 1733 neben den 12 Monaten Ordinaristeuer noch 14 Monate Extraordinaristeuer erhoben. Die erste brachte 105000 fl., die zweite 122000 fl., dazu kamen noch die Beiträge der Mediatuntertanen mit zusammen 36000 fl. und das Subsidium charitativum der Geistlichen mit ungefähr 11000 fl.[47] Die Extrasteuern konnten noch höher bis auf 18 und 24 Monate gesteigert werden, aber man durfte die Steuerschraube nicht allzu stark anziehen, sonst versagte die Kraft des Volkes, die Rückstände wuchsen zu großen Summen an, kostspielige Exekutionen mußten ins Werk gesetzt werden und brachten doch nichts ein. Daher sah Friedrich Karl im Jahre 1746, nachdem bereits das Jahr zuvor eine Extrasteuer von 18 Monaten erhoben worden war, von einer weiteren Erhöhung ab, obwohl die Kreisanforderungen sich voraussichtlich verdoppelten, und nahm lieber seine Zuflucht zu einer Geldaufnahme.[48]

Dieses Auskunftsmittel hatten seine Vorgänger reichlich angewandt und dadurch Kammer und Obereinnahme mit schweren Schulden belastet. Die Würzburger Obereinnahme allein hatte jährlich für 12000 fl. Zins aufzukommen.[49] Auch die Hofkammer zu Bamberg stak tief in Schulden. Der

[47] L. Schöpf, a. a. O., berechnet die geistliche Steuer am Ende des Jahrhunderts auf 60000 fl., was aber viel zu hoch gegriffen ist. Meine Angaben stützen sich auf die Jahresrechnungen, die sich aus der Regierungszeit Friedrich Karls erhalten haben. Kreisarchiv Würzburg.

[48] Schreiben an das Kapitel vom 30. Januar 1746. Adm. 763, V. 17735.

[49] Spezifikation der Schulden, Hoheitssachen, 279 (24). Kreisarchiv Würzburg.

fällige Zins wurde von keiner der Anstalten pünktlich entrichtet, und so wuchsen kleine Anlehen durch unbezahlten Zins zu gewaltigen Schuldkapitalien an. Noch bedenklicher war es, daß eine Einlösung der verpfändeten Zölle und Dorfschaften unterblieb, wodurch den Bistümern Rechte und Gebietsteile für immer entfremdet wurden.

In Bamberg begann Bischof Lothar Franz das Werk der Schuldentilgung ernstlich in Angriff zu nehmen. Die Bamberger Obereinnahme hatte während des dreißigjährigen Krieges beim Würzburger Juliusspital ein Kapital aufgenommen, das allmählich infolge der Zinsrückstände bis zu einer Million Gulden aufgelaufen war. Der Bischof brachte es durch einen Vertrag mit dem befreundeten Nachbarstift dahin, daß sich Würzburg mit der Rückzahlung von 500000 fl. in jährlichen Raten begnügte.[50] Ein Teil der Schuld wurde noch unter der Regierung des Lothar Franz abgetragen, die völlige Abzahlung erfolgte erst unter seinem Neffen Friedrich Karl. Dieser stellte ein ganzes Programm für die Schuldentilgung[51] in seinen Bistümern auf. Danach sollten in erster Linie Kapitalien zurückgezahlt werden, die man bei andern Staaten oder bei auswärtigen Korporationen und Privatpersonen aufgenommen hatte. Dann waren alle hochverzinsten Kapitalien abzutragen oder zu konvertieren. Die Würzburger Kammer hatte Schulden zu 5 und 6% ausstehen. Als die Gläubiger nicht mit der Herabsetzung des Zinsfußes einverstanden waren, kündigte sie 100000 fl. bei der günstigen Finanzlage des Jahres 1731 auf und zahlte sie zurück, ohne daß sie zu neuen Anlehen schrei-

---

[50] Obereinnahmeakten, Rezeß vom 11. November 1718. Kreisarchiv Bamberg.

[51] Vgl. das Reskript an die Würzburger Kammer vom 11. Oktober 1730. Kreisarchiv Würzburg.

ten mußte.[52] Mit demselben Eifer machte man sich auch in Bamberg an die Aufgabe, die hochverzinsten Schulden abzutragen. Endlich war aber noch die Verwendung der Stiftungskapitalien zu regeln.

Wenige Bistümer besaßen eine solche Menge Stiftungen wie Würzburg und Bamberg. Von jeher hatten die Kammer und die Obereinnahme die unverwertet daliegenden Stiftungsgelder aufgenommen. Der Zins wurde einige Jahrzehnte pünktlich entrichtet, dann folgte eine Periode der Stockung, bis man sich schließlich mit der Stiftung dahin einigte, daß sie ihren Zinsanspruch aufgab und mit der Steuerfreiheit vorlieb nahm.[53]

Bischof Friedrich Karl dachte ebensowenig wie seine Vorgänger daran, die alten, halb vergessenen Stiftungskapitalien wieder herauszuzahlen, aber bei den jüngst aufgenommenen sollte den Stiftungen ihr Recht gewahrt bleiben, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen konnten. Freilich mußten sich auch die Stiftungen eine bedeutende Zinsermäßigung gefallen lassen. Der Bischof setzte nämlich den Zinsfuß für alle Schulden des Bistums auf 4 %, später auf 3 % und noch weiter herunter.[54] Das Verfahren, das er bei dieser Reduktion einhielt, war ziemlich einfach; er ließ nur einmal im Jahr, statt zweimal, wie es bisher üblich gewesen war, den Zins entrichten, da ja auch im Reiche der Natur dem Menschen nur einmal im Jahre die Ernte heranreife.[55] Zu

[52] G. 10318. Kreisarchiv Würzburg.

[53] Vgl. die übersichtliche Zusammenstellung der Stiftungsgelder, die die Bamberger Obereinnahme aufgenommen hatte. Akten vom 18. August 1729, Fol. 73. Kreisarchiv Bamberg.

[54] Vgl. Obereinnahmeakten vom 21. Juli 1729, und Hofkammerakten vom 29. November 1739, wo die Durchführung derselben Maßregel für Würzburg erwähnt wird. Kreisarchiv Bamberg.

[55] Reskript vom 13. Januar 1733. Kammerakten. Kreisarchiv Bamberg.

dieser gewissermaßen naturrechtlichen Begründung fügte er dann noch Sätze der kanonistischen Wucherlehre[56], um daraus den Schluß zu ziehen, daß man hohe Zinsforderungen nicht anzuerkennen brauche.

Allein seine Ausführungen über diesen Punkt entsprachen keineswegs seiner wirklichen Anschauung. Sie hatten nur den Zweck, sein Verhalten zu rechtfertigen; wenn es sich darum handelte, selbst Zinsen zu nehmen, stellte er sich auf einen ganz modernen Standpunkt.

Die Würzburger Kammer und die Bamberger Obereinnahme hatten eine ziemliche Anzahl von Aktivkapitalien im Lande ausstehen. Der Bischof begünstigte diese Kreditwirtschaft. Die meisten der ausgeliehenen Kapitalsummen rentierten sich aber nur mit 3 %. Durch seine Freundschaft mit dem kaiserlichen Hofkammerpräsidenten von Starhemberg hatte Friedrich Karl die Wiener Geldinstitute, die Stadt- und Militärbank und das Salzamt, näher kennen gelernt. Er veranlaßte die Würzburger und Bamberger Finanzbehörden, ihre überschüssigen Gelder bei der Wiener Stadtbank anzulegen, wo 5 % gezahlt wurde; ja er befahl ihnen, Stiftungskapitalien, die man zu einem niedrigen Zinsfuß erhalten konnte, aufzunehmen und bei Wiener Banken anzubringen, um die Zinsdifferenz zu profitieren.[57] Er verwandte die Subsidiengelder, die er vom Kaiser für die Überlassung eines Würzburger und eines Bamberger Dragonerregiments erhielt, sowie die Ablösungsgelder, die Mainz für einige ehemals an Würzburg verpfändete Ortschaften zahlen mußte,

---

[56] Ebenda: „Das alte Gift der usurarum steckt noch immer in den Interessen".

[57] Reskript an die Würzburger Kammer vom 18. November, 1730. Kreisarchiv Würzburg. — Reskript an die Bamberger Kammer vom 1. September 1732. Kreisarchiv Bamberg.

zur Bildung eines Grundstocks bei der Wiener Stadtbank und war so glücklich, seinen Staatsschatz allmählich auf die Höhe von 725000 fl. zu bringen, auf der er sich freilich nur eine kurze Zeit hielt, weil ihn Friedrich Karl während des Österreichischen Erbfolgekriegs zur Deckung der militärischen Auslagen stark in Anspruch nehmen mußte.[58]

Der Bischof suchte sich das moderne Kreditwesen zu nutze zu machen, vor allem in der Steuerverwaltung, denn die beträchtlichen Kreisforderungen und die kostspieligen militärischen Ausrüstungen brachten ihn oft in eine Lage, bei der er mit den gewöhnlichen Steuereinnahmen nicht auszukommen vermochte. In einem solchen Fall wandte er sich an die Hoffaktoren, die den Handel der Kammer zu besorgen hatten. Sie mußten ihm bei Frankfurter oder Wiener Bankhäusern eine Geldaufnahme vermitteln und das Wechselgeschäft übernehmen. So sehr der Bischof darauf drang, daß die Finanzbehörden sein Programm der Schuldentilgung inne hielten, so war er doch nicht so kurzsichtig, daß er jede Kapitalaufnahme als einen wirtschaftlichen Nachteil aufgefaßt hätte. Er konnte durch Benutzung seines Kredits seine Untertanen schonen, bei geschicktem Gebrauch Ersparnisse und Gewinnste erzielen. Wie er bei der Kammerverwaltung der Geldwirtschaft zuneigte, so tritt er bei der Steuerverwaltung immer mehr in die Kreditwirtschaft ein.

Am Ende seiner Regierung durfte er sich rühmen, den finanziellen Zustand seiner Bistümer wesentlich gebessert zu haben, wenn auch gerade der Anfang der 40er Jahre einem wirtschaftlichen Aufschwung nicht besonders förderlich war. Die Würzburger Hofkammer hatte, wenn sie ihre Ausstände einzog, keine Schulden mehr, sondern einen ansehnlichen Aktiv-

[58] Adm. 22, V. 412, und Hist. S. 7, F. 24, Nr. 360. Kreisarchiv Würzburg.

bestand.[59] Die Würzburger Obereinnahme war allerdings noch stark verschuldet, sie hatte immer noch 600000 fl. zu verzinsen, obwohl sie vom Jahre 1739—1745, worüber der Bischof eine Designation aufstellen ließ, 300000 fl. abtrug, ohne weitere Kapitalien aufzunehmen.[60] Die ebenfalls bedeutenden Schulden der Bamberger Hofkammer verringerte er um 294000 fl.[61] und brachte das Finanzwesen der Bamberger Obereinnahme zu einer höchst gedeihlichen Entwicklung.

Die Würzburger Hofkammer war reich und die Obereinnahme arm, während die Bamberger Obereinnahme der Kammer an finanzieller Kraft weit überlegen war. Friedrich Karl ließ in beiden Staaten eine Verwaltung die andere unterstützen; so mußte die Bamberger Obereinnahme der Kammer Vorschüsse leisten, die diese durch Proviantleistungen für das Militär wieder abzutragen hatte.[62] Dadurch glaubte er beiden Teilen zu nützen: der Kammer, indem er ihr Kapital zu niedrigem Zinsfuß verschaffte, der Obereinnahme, indem er ihr billiges Getreide und andere Naturalien zur Verfügung stellte.

Denselben Grundsatz der gegenseitigen Hülfeleistung befolgte er auch zu Würzburg. Hier mußte die Kammer mit ihrem Kredit für die Obereinnahme eintreten. Bei Kapitalaufnahmen der letzteren hatte sie häufig die Hälfte des Anlehens auf sich zu nehmen, weil sie, wie der Fürst bemerkte[63], aus der Ruhe und Sicherheit des Landes, der die Oberein-

[59] Adm. 593, V. 13362. Kreisarchiv Würzburg.

[60] Geh. Ratsprotokoll vom 27. November 1745, adm. 24, V. 420. Vgl. auch adm. 763, V. 17735. Kreisarchiv Würzburg.

[61] Bamberger Kammerakten vom 29. November 1740. Beilage Lit. D. und J. Kreisarchiv Bamberg.

[62] Obereinnahmeakten 11, 37. Kreisarchiv Bamberg.

[63] Marginalnoten zur Kammerordnung vom 30. Dezember 1737, adm. 2, V. 27. Kreisarchiv Würzburg.

nahme mit Bestreitung des militärischen Aufwands diente, ihren Vorteil zog.

So brachte der Fürst bei beiden Behörden den Gedanken ihrer Zusammengehörigkeit zum Ausdruck. Und wenn es früher einen Fortschritt bedeutete, daß man die Domänen- und die Steuerverwaltung auseinanderlegte, damit nicht die Steuern für den privaten Haushalt des Fürsten aufgebraucht wurden, so war jetzt ihre Zusammenfassung am Platze, da es sich um die feste Aufrichtung der Staatsgewalt handelte, wozu die Fürsten eine möglichst große Kapitalmacht bedurften. Aber erst mit der Einführung einer besseren Finanztechnik und mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft und des Kreditwesens konnten die beiden Behörden, die Kammer und die Obereinnahme, nach einem einheitlichen Gesichtspunkt verwaltet werden, konnte die eine Behörde stützend und helfend in das Gebiet der andern eingreifen.

Freilich zu einer restlosen Eingliederung der Finanzen in ein System der staatlichen Verwaltung ist es auch bei Friedrich Karl nicht gekommen, weil seine Machtzwecke noch zu stark vorwiegen. Es fehlt nicht an Beziehungen seiner Finanzverwaltung zu den Zwecken des allgemeinen Wohls; denn das Finanzwesen bildet ein großes Schwungrad, das mit seinen Zähnen in die Volkswirtschaft eingreift. Eine geregelte Steuererhebung, eine sparsame Verwaltung, eine gleichmäßige Heranziehung aller Untertanen zu den öffentlichen Lasten, ein geordnetes Remissionswesen sind Dinge, die die Volkswirtschaft enge berühren, aber es kommt dem Fürsten nicht zum deutlichen Bewußtsein, daß er sich auch mit seiner ganzen Finanzverwaltung in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen hat.[64] Zu einer positiven Förderung

[64] Wenn der Bischof neue und große Forderungen an seine Untertanen zu stellen hatte, so verfehlte er natürlich nicht, die Verwendung der

der wirtschaftlichen Interessen der Untertanen gelangte er erst durch seine Beschäftigung mit dem Kommerzienwesen.

2. Handel und Gewerbe.

Schon im fünfzehnten Jahrhundert wandten die Bischöfe von Würzburg und Bamberg ihre Aufmerksamkeit den Vorgängen im Handel und Gewerbe zu und erließen Maßregeln, die ihre Förderung bezweckten.[65] Aber es lag nichts Planmäßiges in ihrer wirtschaftlichen Politik.

Eine eigentliche Wirtschaftspolitik kam in den fränkischen Bistümern erst am Ende des siebzehnten Jahrhunderts auf. Sie hatte mit den wirtschaftlichen Bestrebungen früherer Zeiten das gemein, daß sie sich noch zum guten Teil von fiskalischen Erwägungen beherrschen ließ. Den Antrieb erhielt sie durch die gesteigerten Anforderungen, die die staatliche Verwaltung und das Heerwesen an den Fiskus stellten. Besonders das letztere verursachte ständig wachsende Ausgaben. Obwohl die geistlichen Fürsten eine Neutralitätspolitik befolgten, so konnten sie doch nicht ganz ohne eigene Truppen auskommen; sie hatten überdies ihre Kreiskontingente zu stellen und ihre

Abgaben zur Beförderung des allgemeinen Wohles hervorzuheben: „Gestalt unsere treuen Stiftsuntertanen ruhig bei ihrer häuslichen Gewerbschaft und Vermögen zu erhalten, daran zum größten Teil gelegen ist, daß sie ihre landesfürstliche Schuldigkeit und Gebührnis willfährig und unverzögerlich abtragen, damit wir als deren vorgesetzter Landesfürst uns in unserem für derselben Aufnahm und Wohlfahrt unermüdet forthegenden landesväterlichen Sorgfalt um so weniger behindert sehen mögen“. Dekret vom 28. Oktober 1730 an die Bamberger Obereinnahme. O. Einnahmeakt. 11, 84. Archiv Bamberg. Die Äußerung des Bischofs war zur Veröffentlichung bestimmt und sollte dazu dienen, die Untertanen wegen der erhöhten Steuer zu beschwichtigen.

[65] Vgl. G. v. Below, Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (über den Begriff der Territorialwirtschaft), in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 1901.

Festungen in verteidigungsfähigem Zustand zu halten.[66] Die veraltete Umwallung war durch moderne Bastionen zu ersetzen und die Artillerie mit besserem Geschütz zu versehen. Dazu genügten die bisherigen Finanzmittel nicht. Selbst in einem so reichen Lande wie Würzburg waren die Steuereinkünfte nicht ausreichend. Wenn man aber die merkantilen Lehren befolgte und durch Förderung von Handel und Gewerbe Geld in das Land zog, dann mußte die wachsende Steuerkraft des Volkes dem Fürsten genug Mittel an die Hand geben.

So dachten die Bischöfe, die am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in eine mehr systematische Wirtschaftspolitik einlenkten. Aber sie schufen keine neuen, großen Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens, weil sie noch zu sehr auf den unmittelbaren finanziellen Vorteil blickten. In ihrer Ängstlichkeit und Engherzigkeit übersahen sie die große Aufgabe der Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte des Landes. Das wurde anders, als der Wohlfahrtsgedanke in die fränkischen Bistümer einzudringen begann. Bischof Friedrich Karl unterschied sich zwar am Anfang seiner Regierung, was seine Wirtschaftspolitik betrifft, in nichts von seinen Vorgängern, aber in der zweiten Hälfte seiner Regierung, als der rechte Wohlfahrtsgeist über ihn kam, schritt er zu einer selbständigen Pflege der Volkswirtschaft fort.[67]

Es war seine Handelspolitik, durch die Bischof Friedrich Karl den Grund zu einer Volkswirtschaft legte.

Beide Bistümer, Würzburg und Bamberg, besaßen eine für den Handel überaus günstige Lage. Über Bamberg ging

[66] Würzburg, Königshofen i. G.; Bamberg, Vorchheim, Kronach.

[67] Der zur Beratung des Kommerzienwesens in Würzburg gebildeten Kommission erklärte der Bischof: „Je weniger in voriger Zeit in Sachen des Kommerzienwesens geschehen ist, um so bedachtsamer jetzt darauf zu denken, erfordert die allgemeine Wohlfahrt". Zöpfl, S. 103.

die Nürnberg-Leipziger, über Würzburg die Nürnberg-Frankfurter Poststraße mit ihrem lebhaften Verkehr.[68] Allerdings in letzter Zeit war Würzburg dadurch in Nachteil geraten, daß der Meßverkehr nach Süden ausbog und das Bistum nur wenig berührte. Das bedeutete eine schwere Schädigung des Würzburger Geleitregals. Deshalb entschloß sich Bischof Friedrich Karl, Kurmainz, das die Abzweigung über Tauberbischofsheim begünstigt hatte, die Beute wieder abzujagen. Er verband sich mit Ansbach und anderen Interessierten, um den Meßverkehr auf die alte Geleitsstraße Kitzingen-Würzburg zurückzuführen; das Einlenken in die andere Straße wurde durch Einrammen von Pflöcken unmöglich gemacht. Ansbach war bereitwillig auf den Würzburger Vorschlag eingegangen; weil es sein in der Nähe von Kitzingen am Main gelegenes Marktsteft emporbringen wollte, darum ließ es nur die Meßgüter über Kitzingen laufen, während es im übrigen dafür sorgte, daß sein Handelsplatz aus der veränderten Verkehrsrichtung den Hauptgewinn zog. Darüber entstand bittere Feindschaft zwischen Würzburg und Ansbach, die sich in einem Zollkriege entlud. Würzburger Zolldragoner schleppten Warenzüge vom Marktsteft nach Kitzingen, während die Ansbachischen Beamten die Kaufleute chikanierten, die ihre Güter über Kitzingen sandten. Nachdem man sich lange hin und her gestritten hatte, wobei es nicht selten zu Tätlichkeiten kam, wurde endlich im Jahre 1742 ein Vergleich abgeschlossen[69], der wenigstens dem Fehdewesen ein Ende bereitete, wenn auch im übrigen die Konkurrenz zwischen Kitzingen und Marktsteft fortbestand.

Durch den Konflikt wurde es dem Würzburger Bischof klar, wie wenig man durch Gewaltmaßregeln in wirtschaft-

[68] Zöpfl, a. a. O., S. 6, und die Verkehrskarte, S. 348.
[69] Über die Einzelheiten, Zöpfl, 50ff.

lichen Dingen zu erreichen vermochte. Er erkannte, daß es zweckmäßiger war, wenn er die Straßen des Bistums in einen besseren Stand setzen ließ, um dadurch den Verkehr in sein Land zu ziehen. Man kann sich den Zustand der damaligen Straßen nicht schlimm genug vorstellen. Sie waren breit genug, weil die Fuhrleute nach rechts und links hinausfuhren; aber es fehlte ein fester Unterbau, selbst bei den Poststraßen; mit Holzstücken besserte man in der Nähe der Dorfstraßen die schadhaften Stellen aus, weiterhin bekümmerte sich niemand um die Straßen. Auf ein bis zwei Unglücksfälle mußte man sich bei jeder Tagesfahrt gefaßt machen, denn in den ausgefahrenen Geleisen bildeten sich Löcher, die der Schmutz überdeckte; mit einem plötzlichen Ruck versanken die Räder in die Tiefe und man konnte von Glück sagen, wenn die Axe nicht gebrochen war, und der Wagen sein Gleichgewicht bewahrt hatte. Wenn regnerisches Wetter eintrat, war an ein Fortkommen mit schweren Fuhrwerken nicht zu denken; sie blieben in dem aufgeweichten Boden stecken.

In allen Territorien herrschte so ziemlich derselbe üble Zustand. Bischof Friedrich Karl ließ in seinem Würzburger Bistum alle Hauptstraßen, die sogenannten Kommerzialstraßen, herrichten. Zu den Kosten mußte das ganze Land beitragen, nicht bloß die an der Straße liegenden Ortschaften; aber er zog die Gewerbetreibenden, die den meisten Gewinn von einer Belebung des Verkehrs hatten, stärker zu der Straßensteuer heran. Sie wurde nach einem Klassensystem erhoben; in die erste Klasse gehörten die gutbesoldeten Beamten, die Gastwirte und Kaufleute, in die zweite Klasse die geringer besoldeten Beamten, die Heckenwirte und Handwerker, in die dritte die Landleute, die nach der Zahl ihrer Zugtiere in verschiedene Unterstufen zerfielen.[70]

[70] Anlage zu den Straßengeldern, aufgestellt von der Kommission zur

Eine besondere Kommission leitete den Bau und die Ausbesserung der Straßen; sie blieb mehrere Jahre in Tätigkeit, und als sie ihr Werk vollendet hatte, besaß das Bistum ein vortrefflich angelegtes Straßennetz, wie es kein Nachbarstaat aufzuweisen hatte. Die Beamten mußten Erkundigungen darüber einziehen, wie sich die Würzburger Kommerzialstraßen in den angrenzenden Gebieten fortsetzten. Der Bischof beabsichtigte mit seinen Nachbarn in Verkehr zu treten, um einen bequemen Anschluß der Hauptstraßen herzustellen. Er fand aber geringes Entgegenkommen; die Zeit, in der die Staaten sich gegeneinander abschlossen, war nicht für das Werk einer gemeinsamen Regelung des Straßenwesens geeignet. Darum blieb auch der Plan, der um die Mitte des Jahrhunderts in Würzburg eingehend erörtert wurde, eine Chaussee vom Main an die Donau zu bauen, unausgeführt.

Der Wasserweg war damals bei weitem wichtiger als der Landweg. Er ist ja immer billiger und bequemer. Dem Main als Wasserstraße kam im süddeutschen Handel eine überaus große Bedeutung zu, weil er allein von allen Flüssen Deutschlands die Richtung von Osten nach Westen inne hält. Und da er das Frankenland in mächtigen Windungen durchzieht, war auch der Lokalverkehr von Norden nach Süden von Bedeutung.

Auf dem Main gelangten die böhmischen Güter, vor allem die böhmischen Glaskisten, an den Rhein und nach den Niederlanden; die österreichischen Güter, die nach dem Norden bestimmt waren, wurden donauaufwärts bis Regensburg geführt und von da zu Lande nach einem der nächsten Stapelplätze am Main gebracht. An den nördlichen Ausbuchtungen des Stroms wurden Waren aus Sachsen

---

Herstellung der Kommerzialstraßen. Verordnung vom 1. Oktober 1738. Sammlung nicht gedruckter Verordnungen. Kreisarchiv Würzburg.

eingeladen und westwärts befördert. Flöße, im Quellgebiet des Main hergerichtet, durchfuhren den ganzen Flußlauf, um den Rhein, die Wasserstraße nach Holland zu gewinnen. Die meisten Güter gingen mainabwärts, von unten herauf kamen Kolonialwaren und Industrieartikel.

Es fehlte also nicht an Verkehr auf dem Main, doch konnte er noch bedeutend gehoben werden. Das ungeregelte Zollwesen verhinderte einen weiteren Aufschwung. Die Zöllner taten, was ihnen gut dünkte. In Würzburg bestand wie in den übrigen Territorien am Main eine doppelte Art der Verzollung; sie konnte nach der Zollrolle, die einen Tarif für die verschiedenen Waren enthielt, oder nach dem Zentnergewicht vorgenommen werden. Die letztere Art war für den Schiffsmann bequemer und billiger. Es hing von seinen Geschenken ab, ob der Zollbeamte die strengere oder mildere Form der Verzollung eintreten ließ. Als Bischof Friedrich Karl das Zollbeamtentum organisierte, gab er die Vorschrift, daß überall da, wo eine Zollrolle bestand, streng auf sie gehalten werden sollte, und nur diejenigen Güter als Zentnergüter betrachtet wurden, die nicht besonders in der Zollrolle verzeichnet waren.[71] Bei manchen Waren mochte es sich gleich bleiben, ob sie auf die eine oder die andere Art verzollt wurden, aber z. B. bei einer Kiste Zucker oder bei einem Pfeffersack machte der Unterschied 30—40 Pfennig aus.[72] Weil bisher das ganze Geschäft der Erhebung nachlässig vorgenommen worden war, darum wurden die strengen Maßregeln des Bischofs allgemein als eine Zollerhöhung empfunden. Diesem Umstand trug Friedrich Karl Rechnung und gewährte allen Main-

---

[71] Dekret vom 31. Juli 1736. Verordnungssammlung. Vgl. adm. 423, V. 8559, und G. Kitzingen, 16 (II), 2.

[72] G. Kitzingen, 16 (II), 2. Kreisarchiv Würzburg.

waren ¼ Zollnachlaß.[73] Es bezeichnete den Anfang einer vernünftigen Zoll- und Handelspolitik, daß der Bischof in richtiger Erkenntnis der Sachlage auf einen ihm rechtlich zustehenden Anspruch Verzicht leistete. Und zwar kam der Nachlaß nicht nur den einheimischen, sondern allen auf dem Main beförderten Gütern zu.

Friedrich Karl rechnete darauf, daß die Nachbarn seinem Beispiel folgen würden, aber er täuschte sich gründlich. Sie blieben nicht nur auf ihren alten Zollsätzen bestehen, sondern betrachteten die Würzburger und Bamberger Güter, die durch ihr Gebiet kamen, als leicht verzollte Waren, die fähig waren, noch einen namhaften Zuschlag zu ertragen.

Doch ließ sich Bischof Friedrich Karl durch diese schlimmen Erfahrungen in seinen Reformen nicht irre machen. Er sorgte für eine schleunige Zollabfertigung, durch die den Schiffern viel Zeit und Geld erspart wurde. Er beabsichtigte sogar, eine nur einmalige Verzollung bei einem Mutterzoll in Würzburg durchzuführen[74], wobei den Anzollstätten[75] nur die Aufgabe der Visitation und Kontrolle zugefallen wäre, und er hätte sich wohl auch nicht durch die rechtliche Verschiedenheit des Zollregals der einzelnen Stätten von der Verwirklichung seines Plans abhalten lassen, wenn nicht die Durchbrechung des Würzburger Territoriums durch eingelagerte fremde Gebietsstrecken dem Vorhaben unüberwindliche Hindernisse bereitet hätte.

Als Hauptstapelplatz am Main wählte Bischof Friedrich Karl nicht Würzburg, sondern Kitzingen. Es war an Volks-

[73] Zolldekret vom 1. Juli 1737. Kammerakten. Kreisarchiv Würzburg.

[74] Vgl. die Resolution auf dem Konferenzbeschluß der Kommerzienkommission vom 30. August 1745, adm. 30, V. 8559. Kreisarchiv Würzburg.

[75] So nannte man die ersten Zollstätten beim Eintritt in ein Territorium.

zahl, Reichtum und Ansehen weniger bedeutend als Würzburg. Aber im absolutistischem Zeitalter bestimmte der Fürst nach seiner überlegenen Einsicht, welche Stadt als Residenz und welche als Handelsplatz zu gelten hatte. Und in der Tat war Kitzingen nicht ungeschickt gewählt. Hier begann der Main für tiefergehende Schiffe fahrbar zu werden, hier sammelten sich die Güter aus dem Norden, hier mündete der Nürnberger Warenzug ein. Freilich hatte Kitzingen einen gefährlichen Nebenbuhler an dem ansbachischen Marktsteft, denn dieses lag etwas näher an Nürnberg; auch hatte man von Nürnberg nach Steft nur sieben Zollstätten, nach Kitzingen aber acht zu passieren, was für einen Zentner eine Verteuerung von einigen Batzen ausmachte.[76] Auf dem Main selbst konnte Kitzingen die Konkurrenz mit Marktsteft gut aufrecht erhalten, denn die Fracht nach Frankfurt, die hauptsächlich in Betracht kam, kostete von dem einen wie dem andern Orte aus 26 Pfennig für den Zentner, und hinsichtlich des Zolls bestand auch kein Unterschied, der Schiffsmann mußte, ob er in Kitzingen oder in Marktsteft geladen hatte, an den 21 unteren Zollstätten bis Frankfurt denselben Zoll bezahlen, bei Waren, die nach dem Zentnergewicht verzollt wurden, im ganzen 7 Batzen.[77] Aber die Nürnberger Bestätter und die Frankfurter Faktoren begünstigten den Weg über Steft, weil er eben kürzer war. Darum mußte Friedrich Karl seiner Schöpfung besondere Vorteile zu verschaffen suchen. Er sorgte für eine bequeme Anfahrtsstelle am Main, ließ den „bösen Werder", der sich an angeschwemmtem Sande gebildet hatte, abgraben, errichtete am Landungsplatz Krahnen und Lagerhäuser[78], und was am meisten zur Geltung kam, er ge-

[76] Patent vom 28. Juni 1746. G. 17234. Kreisarchiv Würzburg.
[77] Der fränkische Batzen 4—5 Kreuzer.
[78] Adm. 423, V. 8571. Kreisarchiv Würzburg.

währte den Gütern, die in Kitzingen geladen wurden oder nach Kitzingen bestimmt waren, ein ganzes Drittel Zollnachlaß, während er den übrigen nur ein Viertel zugestand.[79] Dann regelte er die Schiffahrtsverbindung zwischen Kitzingen und Frankfurt.

Die Rangfahrt blieb bestehen, wonach jeder privilegierte Schiffer, sobald die Reihe an ihn kam, zur Ladung der ankommenden Waren schritt.[80] Aber es wurde auch ein regelmäßiger Schiffszug von 6—8 Schiffen eingerichtet, der alle 14 Tage zur bestimmten Stunde von Kitzingen abfuhr. Die Beamten hatten darauf zu achten, daß die Frachttaxe nicht überschritten und die richtige Zeit eingehalten wurde. Für das Eilgut wurden noch besondere Veranstaltungen getroffen.

Nachdem alles genau reguliert war, ließ der Fürstbischof ein Patent im Druck erscheinen, worin er die am „nordischen und orientalischen Commercio“ interessierten Kaufleute einlud, von seinen „nützlichen“ Institutionen in Kitzingen Gebrauch zu machen.[81] Diese öffentliche Aufforderung war eins der letzten Schreiben, die der Bischof unterzeichnete, da er bald darauf vom Tode hinweggerafft wurde.

Seine Nachfolger setzten die für Kitzingen glücklich inaugurierte Handelspolitik fort, hatten auch namhafte Erfolge zu verzeichnen, vermochten aber nicht, die Konkurrenz des ansbachischen Marktsteft ganz niederzukämpfen.

Mit seinem Kitzinger Unternehmen, mit seiner Zollpolitik und seiner Straßenanlage erstrebte Friedrich Karl eine Belebung des Transitverkehrs: er sollte wie ein befruchtender Strom durch sein Territorium ziehen und dem

---

[79] Resolution zum Gutachten der Kommerzienkommission vom 26. August 1745, adm. 423, V. 8559.

[80] G. 9866. Kreisarchiv Würzburg.

[81] Patent vom 28. Juni 1746. G. 17234. Kreisarchiv Würzburg.

Eigenhandel, der noch ziemlich unentwickelt war, zum Aufblühen verhelfen.

Aber unter anderem hinderte das verwirrte Münzwesen eine freie Entfaltung des Handels. Das Hauptübel lag darin, daß die großen, guten Münzsorten, soviel man ihrer in Würzburg und Bamberg prägte, aus dem Lande geführt wurden und fast nur Batzen und Kreuzer, die man wegen der Prägkosten minderwertig ausmünzte, zurückblieben. Die ausgeführten Taler und Kopfstücke wurden dann im Ausland zu ganz schlechten Scheidemünzen umgegossen und von fremden Händlern wieder in das Land eingeschoben, wodurch der Kurs der geringen Sorten so stark sank, daß man für ein größeres Silberstück ein bedeutendes Agio zahlen mußte, und selbst die spanischen, französischen und Schweizer Silbersorten, die nach einem weit niedrigeren Zinsfuß als die Reichstaler ausgeprägt waren, konnte man nur gegen ein beträchtliches Aufgeld erhalten. Die Folgen dieser Münzdepravation zeigten sich auf allen Gebieten. Die Fürsten erzielten aus Steuer, Schatzung und Zinsgeldern nicht mehr dieselben Einnahmen wie früher, da die Untertanen ihre Abgaben in geringwertigen Sorten entrichteten und die Landeskassen bei der Umwechslung bedeutende Verluste erlitten. Alle Preise stiegen in die Höhe. Bei den Waren, die von außen bezogen werden mußten, machte sich die Steigerung zuerst bemerkbar, dann aber auch bei den inländischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Produkten. Niemand zeigte mehr Lust zu größeren kaufmännischen Unternehmungen, da man doch nur geringwertige Münzen für die Waren eintauschte.

Um dem übel abzuhelfen, rieten manche, die Taler und Kopfstücke so schlecht auszuprägen, daß sich die Ausfuhr nicht mehr lohnte, andere dagegen waren der Ansicht, man solle

sie weiterhin nach dem Reichsfuß ausmünzen, ihnen aber einen so hohen Kurs geben, daß sich aus diesem Grunde die Ausfuhr nicht mehr rentierte.

Ein einzelnes Territorium war nicht imstande, die einreißende Depravation mit Erfolg zu bekämpfen. Die Reichsgesetze hatten sich als wirkungslos erwiesen, darum versuchte man mit Hülfe der Kreisverfassung dem Übel zu steuern. Friedrich Karl war als Bischof von Bamberg Direktor des fränkischen Kreises und des Münzbundes, der zwischen dem fränkischen, schwäbischen und bayerischen Kreis bestand. Er strebte danach, eine Verbindung zwischen den süddeutschen und norddeutschen Kreisen herzustellen.[82] Dabei kam es vor allem auf die Haltung Kursachsens und Brandenburgs an. Sie waren nur dann geneigt, gemeinsame Maßregeln zu ergreifen, wenn der Leipziger Münzfuß, auf den sie sich geeinigt hatten, auch von den Süddeutschen angenommen wurde. Diese waren aber dazu nicht zu bewegen, weil sie sich aus Mangel an eigenen Bergwerken das nötige Silber nicht zu demselben billigen Preise wie Sachsen und Brandenburg verschaffen konnten und die Meinung für irrig hielten, als werde der Preis des Silbers fallen, wenn alle Kreisstände eine gute Scheidemünze nach der Leipziger Skala prägen ließen. Die sächsischen Münzwardeine behaupteten dies und lieferten auch den Nachweis, daß die Kosten für das Ausschlagen der Scheidemünzen reichlich gedeckt würden, wenn man nach ihrer Regel verfahre.[83] Sie vertraten offenbar den richtigen Standpunkt, aber man darf nicht vergessen, daß die süddeutschen Territorien wegen ihrer Grenzlage besondere Verhältnisse zu berücksichtigen

[82] Über seine Bemühungen siehe Faber, Europ. Staatskanzlei, B. 71, Kap. 9: Was in der ponderosen Münzaffäre Anno 1737 und 1738 weiters ist abgehandelt worden. Seite 477—634.

[83] Vgl. ihr Gutachten vom 17. Oktober 1737. Faber, 504.

hatten, und die Nürnberger, Augsburger und Frankfurter Kaufleute, die man um ihre Meinung gefragt hatte, erklärten sich mit Heftigkeit gegen den Leipziger Fuß, sie erwarteten von seiner Annahme den Ruin des süddeutschen Handels.[84] Wie dem auch sei, es ist zu bedauern, daß die Einigung nicht zustande kam, denn sie wäre trotz vorübergehender Nachteile, die sie möglicherweise für die Süddeutschen im Gefolge hatte, doch im wesentlichen von günstiger Wirkung gewesen.

Und so beschränkten sich die „im Münzwesen korrespondierenden Kreise" Süddeutschlands darauf, in ihrem Gebiet gemeinsame Anordnungen zu treffen.[85] Man verständigte sich über eine Verstärkung der Zollkontrolle, um die Ausfuhr von gemünztem und ungemünztem Edelmetall zu verhindern; man stellte eine engere Verbindung unter den Münzwardeinen der einzelnen Kreise her; man beriet auf den Kreistagen die Münzsachen unter Anwesenheit von Deputierten der Nachbarkreise und strebte danach, übereinstimmende Beschlüsse in den Kreisen durchzusetzen.

So wurde wenigstens annähernd eine Gleichheit in der Geltung und in dem Werte der verschiedenen Münzsorten für Franken, Schwaben und Bayern erreicht.

An diesen Kreisbestrebungen hatte der Bamberger Bischof Friedrich Karl tätigen Anteil genommen; in seinen eigenen Territorien sorgte er für einen genauen Vollzug der Kreisbeschlüsse; er ging mit den strengsten Maßregeln gegen die Ausfuhr der guten Geldsorten vor und machte es sich zur Aufgabe, daß den Untertanen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurde, welche Münzen volle Gültigkeit besaßen

---

[84] Parere des Handelsstandes zu Nürnberg vom 18. November 1737. Faber, 537.

[85] Wobei man immer mit den Sonderbestrebungen Kurbayerns zu kämpfen hatte.

und welche verrufen oder in ihrem Kurs herabgesetzt waren.[86]

Durch seine Bemühungen im Münzwesen und überhaupt durch seine Erleichterungen des Verkehrs ebnete er in seinen Ländern den Boden für eine freie Entwicklung des Handels.

Die fränkischen Bistümer konnten sich nach ihrem damaligen Zustand fast nur mit ihren Feldprodukten am Aktivhandel beteiligen, und unter diesen stand das Getreide obenan. Welche Mengen der Fürst selbst auf den Markt brachte, ersehen wir aus einer Durchschnittsberechnung der Würzburger Hofkammer aus den Jahren 1740—1748. Nach Abzug der Bestallungen und des Hofkonsums lagen jährlich im Durchschnitt noch 9000 Malter Korn[87], 3000 Malter Hafer, 3000 Malter Dinkel, 2000 Malter Weizen, 2000 Malter Gerste und 500 Malter Schotenfrüchte für den Handel bereit.[88]

Die Bamberger Hofkammer hatte im Jahre 1741 17000 Simri Korn[89], 50000 Simri Hafer, 2000 Simri Weizen, 5000 Simri Gerste und 720 Simri Dinkel vorrätig, wovon allerdings noch der Hofkonsum in Abrechnung kam.[90] Für solche Summen konnte der Fürst im Inland keinen Absatz finden; er war deshalb auf die Ausfuhr angewiesen und mußte als Spekulant auftreten, wenn er seinen großen Vorrat vorteilhaft absetzen wollte. Er zog beständig Erkundigungen

86 Vgl. insbesondere die Verordnung vom 31. Oktober 1740. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

87 Adm. 719, V. 16457. Kreisarchiv Würzburg.

88 1 Malter Korn = 3 hl, 1 Malter Hafer = $5^1/_3$ hl. Die wunderbare Verschiedenheit der Würzburger Maße: des Stadtmaßes, des Klostermaßes, des Probsteimaßes von Neumünster, Haug und St. Stephan, hat der Professor der Mathematik F. Huberti zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung gemacht. Vgl. Schöpf, a. a. O., S. 195ff.

89 1 Simri Korn = $1^1/_3$ hl, das Simri Hafer umfaßt etwas mehr.

90 Bamberger Hofkammerakten vom Jahre 1741. Kreisarchiv Bamberg.

über den Getreidepreis in den benachbarten Handelsstädten ein und schritt nicht eher zum Verkauf, als bis er annehmen mußte, daß der Kurs seinen Höhepunkt erreicht habe. Das Steigen des Preises hing zum größten Teil von den Aufkäufen der holländischen Händler ab. Wenn sich, wie der Bischof zu sagen pflegte, „der Zug nach unten" im Getreidehandel bemerkbar machte, dann mußte man an den Verkauf denken, sonst lief man bei fernerem Zuwarten Gefahr, keinen kaufkräftigen Abnehmer mehr zu finden. Die Nachfrage der Holländer war aber in den einzelnen Jahren verschieden. Sie richtete sich nach der Zufuhr aus den Kornhäfen der Ostsee. Wenn der Bischof aus den Zeitungen erfuhr, daß von Danzig und Riga große Getreidemengen nach Holland verschifft wurden, dann befahl er alles Verfügbare loszuschlagen[91], weil man nicht mehr auf bedeutende Aufkäufe der Holländer im Maingebiet rechnen konnte. In solcher Zeit durfte die Hofkammer auch Termingeschäfte eingehen, da ein baldiges Sinken des Kurses zu erwarten stand.

Für den Absatz großer Quantitäten waren kriegerische Ereignisse nicht ungünstig. Während des Österreichischen Erbfolgekrieges bewies der Bischof seine Neutralität auch insofern, als er mit beiden kriegführenden Teilen Verträge über Proviantlieferung abschloß, und als die feindlichen Heere im Jahre 1743 einander am Main gegenüberstanden, bildete es seine größte Sorge, daß die Mainschiffahrt und der Mainhandel aufrecht erhalten blieb.[92]

Im Anschluß an den Handel des Fürsten entwickelte sich

---

[91] Bamberger Hofkammerakten vom 16. Januar 1732. Kreisarchiv Bamberg.

[92] Über seine Forderung des freien Kommerziums für die Neutralen vgl. das Schreiben an den Erzbischof von Trier vom 13. Juli 1743. Fasz. 225. Archiv zu Wiesentheit.

der Getreidehandel der Untertanen; die fremden Kommissäre und Faktoren, die bei den Domänenämtern einkauften, traten auch mit den einheimischen Händlern, die die kleinen Quantitäten der Landleute aufkauften, in Verbindung, um mit ihnen Geschäfte abzuschließen. Doch sollte nach der Anschauung des Fürsten der Vorrat der Untertanen zunächst zur Deckung des inländischen Bedarfs dienen. Unter diesem Gesichtspunkte übte er seine Getreidepolitik aus, deren Sperrmaßregeln feiner abgestuft waren als die seiner Vorgänger, die meist nur das unbedingte Prohibitivsystem angewandt hatten. Sobald sich nach dem Bericht der Amtleute ein Mangel fühlbar machte, gestattete er die Ausfuhr nur noch auf Grund einer Anzeige an das Oberamt.[93] Wenn sich die Lage verschlimmerte, mußte ein Patent bei der Regierung oder zuletzt beim Fürsten selbst ausgewirkt werden. Beim Eintritt einer wirklichen Teuerung folgte dann die vollständige Sperrung der Grenzen. Bei längerem Anhalten der Teuerung wurde auch dem Binnenhandel eine Schranke angelegt; es wurde eine Preistaxe, die nicht überschritten werden durfte, festgesetzt und endlich jeder Aufkauf in größeren Quantitäten verboten.[94] Da sich die Kontrolle der Zollbeamten zur Durchführung so strenger Maßregeln als ungenügend erwies, so wurden in jeder Ortschaft Späher aufgestellt, die bei Tag und Nacht die Straßen bewachen mußten, und die einen Teil des konfiszierten Gutes beanspruchen durften.

Auch das Sykophantentum wurde in den Dienst der Verwaltung gezogen. Wenn ein Verkäufer alsbald nach Ab-

---

[93] Verordnung vom 6. Juni 1740. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg. Für das folgende vgl. besonders die Würzburger Verordnungen der Jahre 1739 und 1740.

[94] Verordnung vom 29. November 1740. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

schluß des Geschäfts einen unzulässigen Handel anzeigte, so blieb er nicht nur straflos, sondern erhielt auch noch eine Belohnung.[95] Alle Mittel waren dem Fürsten recht, wenn sie dazu dienten, seinen Willen zum Vollzug zu bringen.

Eine erste Linderung der Handelssperre bedeutete es, wenn wieder von einem Amt in das andere gehandelt werden durfte. Dann folgte die Erlaubnis zur Ausfuhr auf Grund eines Attestes. Einen weiteren Grad der Freiheit bildete die Erlaubnis, bestimmte Getreidesorten auszuführen, endlich wurde völlige Freiheit zugelassen.

Diese entsprach nicht der Willensmeinung des Fürsten; es sollte immer eine gewisse Schranke vorhanden sein, durch die die Ausfuhr reguliert wurde. Wenn fremde Aufkäufer ihre wucherischen Geschäfte ungehindert betrieben, oder wenn die einheimischen Produzenten, vom hohen Preise angelockt, ihr Getreide auf benachbarte fremde Märkte brachten, dann konnte sich kein gerechter Preis im Lande bilden, den der Fürst im Sinne der kanonischen Lehre anstrebte. Die Bewohner der Städte und die Gewerbetreibenden auf dem Lande hatten einen Anspruch darauf, daß ihnen das im Land gewachsene Getreide zu einem billigen Preise zugänglich war. Darum bestimmte Friedrich Karl im Würzburger Bistum sechs Plätze, die als Getreidezentren des Landes zu gelten hatten. Dorthin sollten die Landleute ihre Produkte auf den Markt bringen. Die Beamten mußten sie dazu auffordern und von dem Besuch fremder Märkte abhalten.[96] In Preußen bestand unter der Herrschaft des deutschen Ordens eine ähnliche Einrichtung. Marienburg, Königsberg und einige Handelsplätze des Inlandes dienten als Getreidezentren, von denen aus der Vertrieb der Zerealien im Binnenland und nach

[95] Ebenda.

[96] Schneidt, II, 1727 ff.

auswärts geleitet wurde. Die Ordensschäffer und ihre Unterbeamten hatten den ganzen Vertrieb in ihren Händen, dagegen erstreckte sich in Würzburg und Bamberg die staatliche Einmischung nur auf die Organisation der Märkte. Die Politik des Bischofs stellte nichts anderes dar als eine Übertragung der Grundsätze der fürsorglichen Stadtwirtschaft auf das Territorium. Es sollte ein leichter Austausch zwischen getreidereichen und getreidearmen Gegenden, zwischen Produzenten und Konsumenten erfolgen[97], und ein übertriebenes Anwachsen des Preises verhindert werden. Die Ausfuhr war nicht verboten, aber sie mußte sich einen Hemmschuh anlegen lassen. Das zur Ausfuhr bestimmte Getreide hatte einen der Märkte zu passieren, und nur wenn sich daselbst kein Käufer fand, durfte es ungehindert ausgeführt werden.

Ähnlich wurde es in Bamberg gehalten. Auch dort überragte der Handel mit Getreide an Umfang und Bedeutung weitaus alle übrige kommerzielle Tätigkeit.

Bamberg brachte noch ein anderes Produkt, das in ganz Ostfranken als ein unentbehrliches Nahrungsmittel angesehen wurde, in den Handel, nämlich Butterschmalz. In dem triftenreichen Bistum gab es nach einer Zählung des Jahres 1763 über 20000 melkbare Kühe.[98] Die aus der Milch gewonnene Butter ließ man zu Schmalz aus, da man das Mittel der Konservierung noch nicht kannte. Aufkäufer zogen im Lande umher, sammelten die kleinen Quantitäten und schickten ganze Fässer voll Schmalz auf die einheimischen und fremden Märkte. Man hatte schon um die Mitte des siebzehnten

---

[97] Es war nicht darauf abgesehen, die Zwischenhändler auszuschließen, ohne deren Mitwirkung keine Märkte abgehalten werden konnten. Vgl. die Verordnung vom 20. Mai 1740, die zum Schutze der privaten Unterkäufer erlassen ist. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

[98] Pfeufer, a. a. O., 277.

Jahrhunderts privilegierte Aufkäufer, sogenannte Schmalzscharrer, in den einzelnen Bezirken des Landes aufgestellt, allein erst gegen das Ende des Jahrhunderts begann sich die Obrigkeit näher mit dem Schmalzhandel zu befassen. Bischof Lothar Franz verminderte die übergroße Anzahl der Schmalzscharrer, ja er hob zuletzt das Institut ganz auf, weil er der Ansicht war, daß die Aufkäufer zu viel Schmalz ausführten und dadurch eine Verteuerung des vielbegehrten Artikels hervorriefen.[99] Damit die Städte Bamberg, Vorchheim und Kronach mit einem hinreichenden Vorrat versehen würden, ließ er in ihnen Magazine errichten und veröffentlichte ein Landesmandat, wonach jeder Untertan, der eine melkbare Kuh besaß, jährlich zwei Maß Schmalz zu einem bestimmten Preis in die Magazine abzuliefern hatte. Die Verrechnung und Einsendung des Schmalzes wurde den Landbeamten aufgetragen. Aber ohne Aufkäufer konnten die Untertanen ihr übriges Schmalz nicht anbringen, besonders wenn sie in entfernten Ortschaften saßen, und der Schmalzhandel war meist ihre einzige Einnahmequelle an barem Geld. Wenn sie daraus nichts lösten, waren sie nicht imstande, ihre Steuern pünktlich zu entrichten. Daher mußte man aufs neue zur Einführung der Schmalzscharrer schreiten. Bischof Friedrich Karl ließ das Institut wieder aufleben, aber die Lieferungspflicht der Untertanen wurde nicht abgeschafft, nur drei Meilen im Umkreis der Stadt Bamberg blieben davon befreit; in diesem Bezirk durfte auch kein Schmalz aufgekauft werden, damit die Einwohner ihr Produkt auf den städtischen Markt brachten. Die Unterhändler durften ihr gesammeltes Schmalz ungehindert ausführen, hatten aber jeden zwanzigsten Zentner im Bamberger Kauf- und Waghaus zu freiem Markt-

[99] Verordnung vom 18. Juli 1699. Pottlers Mandatensammlung. Daselbst auch die übrigen Verordnungen.

recht niederzulegen; wenn eine auffällige Preissteigerung sich bemerkbar machte, wurde jeder zehnte Zentner festgehalten.[100] Nur wenn eine wirkliche Teuerung vorhanden war, wurde die Sperrung angeordnet.

Es war ein ziemlich kompliziertes System, dessen sich Friedrich Karl zur Leitung des Schmalzhandels bediente. Seine Absicht war wie beim Getreidehandel darauf gerichtet, den nötigen Bedarf im Lande zurückzuhalten und nur den Überfluß hinauszulassen. Hier wie dort suchte er zwischen der Freiheit und dem Zwang die richtige Grenzlinie zu ziehen. Das Getreide durfte frei ausgeführt werden, unter der Bedingung, daß ein Teil zu Marktrecht niedergelegt wurde. Es waren für den Handel hemmende Maßregeln; sie fungierten wie selbsttätige Regulatoren, indem sie sich dem größeren oder geringeren Vorrat im Lande anpaßten und das eine Mal stärker, das andere Mal geringer wirkten, ohne durch drückenden Zwang den Handel zu lähmen. Eine völlige Freiheit wurde im Getreide- und Schmalzhandel erst am Ende des achtzehnten Jahrhunderts zugelassen, nachdem sich die wirtschaftlichen Zustände gänzlich verändert hatten.

Eine besondere Stellung in der Wirtschaftspolitik der fränkischen Bischöfe nahm der Weinhandel ein, bei dem der Gedanke der Ausfuhr in den Vordergrund trat. Bamberg baute nur wenig Wein[101], um so mehr Würzburg. Im Main- und Taubertale und im Gebiet der fränkischen Saale hatte sich der Weinbau ausgebreitet. Der beste Frankenwein wuchs in der unmittelbaren Umgebung der Stadt Würzburg: der

---

[100] Über die endgültige Regelung vgl. die Resolutionen des Fürstbischofs zum Bamberger Kammerprotokoll vom 21. Januar 1740. Kreisarchiv Bamberg.

[101] Weber, Bamberger Weinbuch. Jahresbericht des hist. Vereins zu Bamberg. 1883.

Leisten- und Steinwein, der Pfülben- und Harfenwein. Aber auch der Kalmuth bei Homburg a. M., und der Saalecker bei Hammelburg gehörten zu den erstklassigen Sorten. Früher hatte der Frankenwein einen weitverbreiteten Ruf besessen; aber er hatte ihn im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts eingebüßt. Er galt damals allgemein als säuerlich und herb. Die Bischöfe machten es sich zur Aufgabe, ihm seinen guten Namen wieder zurückzugewinnen. Gegen die nachlässige Bestellung der Weinberge wurden feldpolizeiliche Verfügungen erlassen; die Anpflanzung schlechter Reiser, der groben Elblinger und des Brombacher Sauerschwarz, wurde verboten und der Ankauf von Riesling, Traminern, Muskatellern, Gutedeln und weißen Östreichern empfohlen. Gegen das Strecken und Fälschen der Weine richteten sich verschärfte Landesmandate. Aber man mußte auch dafür besorgt sein, daß sich draußen die herrschende Meinung änderte. Darum machte eine Kommission, die Bischof Johann Philipp Franz im Jahre 1724 zur Beratung des Gegenstandes einsetzte[102], den Vorschlag, der Stadtrat von Würzburg sollte einige Fässer des besseren Gewächses nach Frankfurt auf den Markt schicken und die fremden Kaufleute unentgeltlich davon kosten lassen, damit sie sich davon überzeugten, welch gute Sorte im Frankenland zu haben sei. Auch nach anderen Meßplätzen sollten Proben versendet und mit Hülfe der Zeitungen der üble Ruf des Frankenweins bekämpft werden.

Aber diese Vorschläge gelangten nicht zur Ausführung, da der Bischof, der sie angeregt hatte, noch in demselben Jahre starb und sein Nachfolger sich wenig um wirtschaftliche Fragen kümmerte. Bischof Friedrich Karl suchte auf anderem Wege eine Steigerung der Ausfuhr zustande zu

[102] J. Denzinger, Gutachten einer Kommission vom Jahre 1724. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken, XI, 238 ff.

bringen. Er betrachtete Sachsen und Hessen-Kassel als ein Gebiet, das für den Absatz des Frankenweins gewonnen werden konnte. Jährlich kamen von dort eine Menge Salzhändler, die ihre Fuhrwerke nach dem Verkauf der Ware leer zurückführten. Sie wurden nach Anweisung des Bischofs aufgefordert, Wein für die Rückfahrt zu laden und ihn in ihrem Lande zu vertreiben. Da sie darauf eingingen und das Unternehmen sich vorteilhaft erwies, so entwickelte sich allmählich ein ziemlich bedeutender Weinhandel nach dem Norden, der von dem Bischof dadurch gefördert wurde, daß er den Zollbeamten auftrug, die Salzfuhrleute mit Entgegenkommen zu behandeln.[103] Diese wirtschaftlichen Beziehungen zu Sachsen und Hessen-Kassel waren dem Bischof wichtig genug, daß er von der Einführung eines Salzmonopols, zu dem bei verstärktem Betrieb die Kissinger Salinen ausgereicht hätten, abstand, nur um die Unterhändler nicht aus dem Lande zu treiben.

Andere Absatzgebiete als die nächstgelegenen Teile der sächsischen Fürstentümer und Hessen-Kassels konnten auch unter der vorsorglichen und tätigen Regierung Friedrich Karls nicht gewonnen werden; der schlechte Ruf, in den nun einmal der Frankenwein gekommen war, erwies sich als ein hartnäckiges Übel, das einer Ausdehnung des Vertriebs im Wege stand. Dagegen mehrte sich von Jahr zu Jahr der Konsum im Innern. So sehr der Bischof über die erhöhten Einnahmen der Getränkesteuer erfreut war, so hätte er doch gewünscht, daß durch eine Steigerung der Weinausfuhr mehr Geld in die breiten Schichten der Bevölkerung gekommen wäre, um diese steuerkräftiger zu machen.

Die Nachfrage von außen, die bei dem Weinhandel fast

---

[103] Adm. 19, V. 354; vgl. auch adm. 422, V. 8538. Kreisarchiv Würzburg.

gänzlich fehlte, war bei dem Holzhandel im Überfluß vorhanden, so daß der Bischof wie bei den Nahrungsmitteln Vorkehrungen treffen mußte, daß zunächst der inländische Bedarf gedeckt wurde.

Im Würzburger Bistum gab es in der unmittelbaren Nähe der Residenzstadt nur geringe Waldbestände. In einiger Entfernung lagen allerdings ausgedehnte Waldungen; man zählte im ganzen Territorium neun umfangreiche Forste, aber es fehlte an einer regelmäßigen Zufuhr von Brennholz nach der Stadt. Vielleicht hat die Regierung selbst zu diesem Mißstand beigetragen, indem sie durch strenge Taxvorschriften den Profit der Händler schmälerte und ihre Unternehmungslust lähmte. Jeden Winter trat in Würzburg ein allgemeiner Holzmangel ein; er wurde zuletzt zu einer öffentlichen Kalamität. Dies veranlaßte den Bischof Friedrich Karl, ein Holzmagazin anzulegen, in dem schon im Sommer der nötige Vorrat aufgestapelt werden konnte. Allein die Leute waren durchaus nicht dazu zu bewegen, ihre Bestellungen im voraus zu machen. Darum waren auch die Händler nicht in der Lage, den Bedarf abzuschätzen und sich danach einzurichten. So entschloß sich der Bischof, selbst die Versorgung der Stadt mit Brennholz zu übernehmen.[104] Er ließ jedes Jahr eine Menge Holz aus den Domänen- und Gemeindewaldungen nach Würzburg schaffen, nach einem vorgeschriebenen Maße zubereiten und den Preis festsetzen; alles wurde nun obrigkeitlich geordnet, um dadurch dem Mangel abzuhelfen. Die Kammer hatte die Auslagen zu bestreiten, aber sie scheint durch den Erlös aus dem Verkauf auf ihre Kosten gekommen zu sein.

Das Bamberger Bistum hatte über das ganze Land

[104] Alle privaten Bestellungen hatten zu unterbleiben. Verordnung vom 8. November 1744. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

hin prachtvolle Waldungen. Um die Residenzstadt dehnte sich der „Hauptschmor" aus, dessen Erträgnisse für ihren Bedarf hinreichten. Jahr für Jahr erschienen in Bamberg holländische Kaufleute, um in den fürstlichen und privaten Waldungen ihre Einkäufe zu machen[105], wobei sie für einen stattlichen Eichstamm 10 Taler zahlten, wenn er nicht allzu weit vom Main entfernt lag; denn die Kosten der Zufuhr zum Flusse hatten sie zu tragen. Durch Kronacher und Baunacher Flößer ließen sie ihr angekauftes Holz nach dem Rhein bringen, wo es in großen Gebinden zusammengefaßt und nach Holland befördert wurde. Allmählich erwachte bei den Bambergischen Flößern die Lust zu eigenen Unternehmungen. Einige unter ihnen kauften die von den Holländern bevorzugte Gattung von Stämmen und führten sie an den Rhein und nach Holland ab. Andere machten es ihnen nach, bald trug sich jeder Floßknecht mit dem Gedanken, einen eigenen Holzhandel anzufangen. Die Wälder wurden infolge dieses Aufschwungs verwüstet, da die Gemeinden in ihrer Gewinnsucht schonungslos Kahlhiebe vornahmen. Dadurch wurde Bischof Friedrich Karl zum Eingreifen veranlaßt; er unterstellte die Stiftungs- und Gemeindewaldungen der staatlichen Aufsicht, und gebot den Amtsverwaltern und Revierförstern besonders darauf zu achten, daß die für die herrschaftlichen Wälder geltenden Bestimmungen über die Abforstung auch bei den privaten Waldungen eingehalten wurden.[106] Den

[105] Holzkontrakte mit Holländer Kaufleuten. Bamberger Hofkammerakten vom 16. Juni 1732 und 21. Januar 1733. Kreisarchiv Bamberg.

[106] Verordnungen vom 21. September 1733 und vom 3. November 1733. Pottlers Mandatensammlung. Vgl. auch die Würzburger Verordnung vom 14. August 1730 und vom 3. November 1736. Sammlung Heffners und Kreisarchiv Würzburg.

Untertanen sollte auf ihre Angabe hin das Holz, das sie zum Bauen oder Brennen bedurften, zu einem billigen Preise überlassen werden; wer aber falsche Angaben machte oder das Holz wieder verhandelte, sollte der Strafe verfallen und nicht mehr zum Holzbezug berechtigt sein. In den Holzhandel zur Versorgung der Residenzstadt Bamberg und der andern Städte des Landes mischte sich der Bischof im Gegensatz zu seinem Verhalten in Würzburg nicht ein, er meinte, hier, wo keine besondere Notlage vorhanden war, sollte der Handel der privaten Unternehmung überlassen bleiben, der „Markt werde die Händler schon zu kramen lehren".[107] Dagegen legte er dem Ausfuhrhandel eine Fessel an; er setzte in Kronach ein korporativ verfaßtes Floßgericht ein und erließ die Vorschrift, daß künftig ohne vorhergehende Bestellung nicht mehr geflößt werden durfte.[108]

Wir sehen, die merkantilen Bestrebungen des Fürsten sind weit mehr auf den Binnenhandel, als auf den Außenhandel gerichtet. Alles, was dazu diente, den Warenverkehr im Lande zu befördern, erfreute sich seiner besonderen Fürsorge. Die Träger des Binnenhandels: die Kaufleute und Krämer, die Händler und Unterkäufer galten ihm als überaus wichtige Faktoren des wirtschaftlichen Lebens. Er erneuerte und bestätigte den Würzburger Kaufleuten ihre Privilegien[109], und willigte in die Aufstellung von „Handlungsüberreitern"[110] zur Beaufsichtigung der Hausierer und Juden. In beiden Bistümern errichtete er im Anschluß an die Hofkammer eine Kommerzienkommission zur Förderung des Han-

---

[107] Hofkammerakten vom 19. April 1746. Kreisarchiv Bamberg.

[108] Hofkammerakten vom 21. April 1743. Kreisarchiv Bamberg.

[109] Bücher der Handelskammer zu Würzburg, Nr. 5: Die erneuerte Handelsordnung vom Jahre 1741. Kreisarchiv Würzburg.

[110] Schneidt, II, 2282.

dels und nahm in sie auch Mitglieder des Kaufmannsstandes auf.[111]

Da die privaten Unterkäufer, die sich mit dem Getreidehandel befaßten, oft eine große Schädigung ihres Verdienstes erlitten, wenn die Regierung eine Preistaxe vorschrieb, so erlaubte er ihnen über die Taxe hinaus einen kleinen Zuschlag für ihre Bemühungen zu machen[112], denn es war ihm daran gelegen, daß dieses Institut der Unterkäufer erhalten blieb, weil ohne ihre Mitwirkung die wöchentlichen Getreidemärkte, die sich allmählich zu Zentren des Produktenhandels entwickelt hatten, nicht abgehalten werden konnten.

Die drei Messen zu Würzburg und die zwei zu Bamberg[113], die von zahlreichen ambulanten Händlern des Auslandes besucht wurden, erfuhren durch den Bischof keine besondere Förderung, dagegen begünstigte er die Jahrmärkte in den Landstädten, bei denen einheimische Handwerker ihre Waren feil hielten. Die kleinen Sonntagsmärkte, die hin und her in den Bistümern abgehalten wurden, erschienen ihm eine zweckdienliche Einrichtung zur Versorgung der Landleute mit den nötigen Waren; deshalb leistete er der Aufforderung seines frommen Nachbarn, des Markgrafen Friedrich von Bayreuth, sie gemeinsam mit ihm abzuschaffen, keine Folge.[114] Auch gestattete er die Öffnung der Kramläden am Sonntag nach dem Gottesdienst[115], was allerdings von seinem Nachfolger alsbald widerrufen wurde.

---

[111] Der Würzburger Kommission erklärte er: „Je weniger in voriger Zeit in Sachen des Kommerzienwesens geschehen ist, um so bedachtsamer jetzt darauf zu denken, erfordert die allgemeine Wohlfahrt". Zöpfl, S. 103.

[112] Verordnung vom 20. Mai 1740. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

[113] Schöpf, S. 195. Schneidawind, S. 156.

[114] Schreiben an den Markgrafen vom 28. Dezember 1729. Regierungsakten 181. Kreisarchiv Bamberg.

[115] Bamberger Verordnung vom 28. Juni 1746. Pottlers Sammlung. Daselbst auch die Widerrufung vom 7. Juli 1747.

Ein möglichst lebhafter Umlauf der Güter im Land ist der oberste Zweck der Handelspolitik Friedrich Karls. Er ist kein Verächter des Außenhandels, aber er glaubt nicht an seine alleinseligmachende Wirkung. Er will nicht wie die blinden Verehrer des Außenhandels Geld um jeden Preis, selbst wenn es auf Kosten eines Teils der Bevölkerung geschehen sollte, in das Land ziehen, weil er überhaupt nicht in dem Geldreichtum die Grundlage der „Glückseligkeit" des Volkes erblickt, sondern in billigen Nahrungsmitteln, in reichlicher Arbeitsgelegenheit und in einem bequemen Auskommen. Er beobachtet überall die Grenzen, die in den Verhältnissen seiner Bistümer liegen und geht über sie weder gewalttätig noch schöpferisch hinaus.

Daß er auch eine Vermehrung des Geldvorrats erstrebte, ist selbstverständlich. Die Ausfuhr der überflüssigen Landesprodukte und der gewerblichen Erzeugnisse der städtischen Handwerker sollte diesem Zwecke dienen. Er unterschied in dem Kommerzienwesen eine „äußere" und eine „innerliche Handlung", wobei er der letzteren die Aufgabe zuwies, die „innerlichen" Waren, das heißt die einheimischen Produkte im Lande zu vertreiben und nach außen hin abzusetzen, während er unter dem „äußeren" Handel die Herbeiführung auswärtiger Erzeugnisse durch fremde Kaufleute verstand.[116] Er hielt große Stücke auf diese seine Unterscheidung; aber sie ist wegen des unzutreffenden sprachlichen Ausdruckes nicht ganz klar, doch erkennen wir deutlich, daß er sich die verschiedenen Arten des Handels zurechtlegte und ihre Wirkung auf sein Territorium abschätzte.

Wie er den Binnenhandel mit dem auswärtigen Handel

---

[116] Über den Unterschied der beiden Handelsarten äußert sich der Bischof in seiner Resolution vom 26. August 1745, adm. 423, V. 8559. Kreisarchiv Würzburg. Vgl. auch Zöpfl, a. a. O., 116.

in Verbindung zu setzen suchte, geht aus einem Unternehmen hervor, das er für Würzburg plante. Hier beabsichtigte er ein großes Kauf- und Vorratshaus zu errichten.[117] In dieser Anstalt sollten die fremden Kaufleute die Waren, die sie einführen durften, niederlegen und feil bieten. Früher schlossen sie ihre Geschäfte unterwegs, in den Gasthäusern oder auf dem Markte ab; das wurde ihnen nicht verboten, aber man lockte sie in das Kaufhaus, indem man daselbst für rechtes Maß und Gewicht, sowie für eine sichere Verwahrung der Güter Sorge trug. Dahin konnten auch die Untertanen ihre Feldfrüchte und andere Güter, die sie durch Kauf erworben hatten, bringen, um sie den obrigkeitlich angestellten Unterkäufern in Kommission zu geben oder selbst zu verhandeln. Den zünftigen Kaufleuten blieb es unverwehrt, ihre Gewerbe nach Maßgabe ihrer Privilegien frei auszuüben, aber man erwartete, daß sie sich mit der Zeit herbeilassen würden, an dem zentralisierten Betrieb im Kaufhause teilzunehmen, da er ja auch ihnen große Vorteile bot. Der Fürst hatte bei seinem Unternehmen verschiedene Zwecke im Auge: er hoffte dadurch einen Überblick über das ganze Kommerzienwesen zu gewinnen, geregelte Beziehungen zwischen der Nachfrage und dem Angebot herzustellen und eine allgemeine Verbilligung der Waren zu erzielen. Eine Hauptsache war ihm, daß die im Lande nicht vorhandenen, aber unentbehrlichen Artikel in ausreichender Menge herbeigeschafft und auf einer niederen Preisstufe gehalten wurden. Es sollte für sie möglichst wenig Geld aus dem Lande hinausgehen, deshalb empfahl er den einheimischen Kaufleuten angelegentlich, einen Tauschhandel mit den fremden einzugehen, damit diese für ihre

[117] Marginalnoten des Bischofs zu dem Gutachten des Oberrats vom 1. September 1744 über die Einrichtung des neuen Waghauses. Adm. 2, V. 18. Kreisarchiv Würzburg.

eingeführten Waren Landesprodukte entgegennahmen. Zur Beförderung des Tauschhandels erlaubte er auch solchen Untertanen, die nicht dem Kaufmannsstande angehörten, die Ausübung des Handelsgewerbes im Kaufhause. Durch seine Veranstaltung gedachte er den auswärtigen Handel zu einem dienenden Organ des einheimischen zu machen. Er war weit davon entfernt, mit seiner Begünstigung des Tauschhandels wieder auf einen naturalwirtschaftlichen Standpunkt zurückzulenken, da er die höher entwickelte Form des Tauschhandels, der damals Stichhandel oder Barrato[118] genannt wurde, im Sinne hatte und zu gleicher Zeit bestrebt war, die fortgeschrittene kaufmännische Technik im Geldverkehr, das Wechselgeschäft, in das Würzburger Kommerzienwesen einzuführen.[119]

Der Bischof hatte sich in seinem Kauf- und Vorratshaus eine eigenartige Institution ausgedacht. Sie unterschied sich doch wesentlich von den mittelalterlichen Kauf- und Waghäusern[120], wo alles zunftmäßig zuging, während hier viel größere Freiheit herrschte. Dort war alles auf den Engroshandel angelegt, während bei dem Unternehmen des Bischofs das Schwergewicht auf dem Kleinhandel ruhte. Am meisten Ähnlichkeit hatte es mit den von J. J. Becher in seinem politischen Diskurs empfohlenen Anstalten, dem Proviantheus und Kaufhaus, nur daß er sie zusammenfaßte und ihres halbsozialistischen Charakters entkleidete. Er war in Wien mit den Schriften und Unternehmungen Bechers bekannt geworden und hat sich ohne Zweifel von seinen Gedanken beeinflussen lassen, wie er denn auch mit ihm darin übereinstimmt, daß

118 Siehe den Artikel Barrato bei Ludovici, Kaufmännische Encyklopädie.

119 Vgl. das Projekt einer Wechselordnung und eines Wechselgerichts, adm. 674, V, 14988. Kreisarchiv Würzburg.

120 Über sie vgl. A. Oncken, Gesch. der Nationalökonomie. Handb. d. Staatswiss., I, 2, 1. S. 229.

er nicht den Reichtum, sondern die „angemessene Nahrung" des Volkes als das Ziel einer vernünftigen Handelspolitik betrachtet.[121]

Der Fürst schritt zur Ausführung seines Planes, indem er das alte Kaufhaus am Main für den neuen Zweck umbauen ließ. Aber die engen Räume waren ungeeignet für einen ausgedehnten kommerziellen Betrieb. Darum erhielt Oberst Neumann, der Berater des Fürsten nicht nur in militärischen und künstlerischen, sondern auch in wirtschaftlichen Fragen, den Auftrag, ein passendes Gebäude in der Stadt ausfindig zu machen; während er damit beschäftigt war, starb der Fürst und der Plan blieb unausgeführt. Es ist zu bedauern, daß Friedrich Karl sich erst in seiner späteren Regierungszeit mit vollem Eifer dem Kommerzienwesen widmete, weil dadurch viele treffliche Anregungen, die er gab, ohne Folgen blieben.

Was war aber schließlich die Wirkung seiner Maßregeln, die er in Vollzug setzte? Er hatte viele Hemmnisse beseitigt, die auf den Land- und Wasserstraßen der Hebung des Verkehrs entgegenstanden. Er hatte den Transithandel belebt und den einheimischen Aktivhandel durch Zollbegünstigungen in seinem Konkurrenzkampf mit dem fremden gestärkt, er hatte ihn durch ein geregeltes Marktwesen, durch die Errichtung von Magazinen, durch die Ausbildung des Instituts der Unterkäufer organisiert. Er hatte ihn durch seine fein abgestuften Sperrmaßregeln auf das eigene Territorium verwiesen und ihm doch die Möglichkeit gelassen, den Überfluß der Waren auszuführen.

So vollzogen sich die kommerziellen Vorgänge in geordneten Bahnen. Es bildeten sich Zusammenhänge zwischen den Interessenten der verschiedenen Handelszweige; es

---

[121] Auch seine Bevorzugung des Binnenhandels und seine gewerblichen Unternehmungen deuten auf eine Beeinflussung durch Becher.

regelten sich die Beziehungen zwischen den Produzenten, Zwischenhändlern und Konsumenten; es entwickelte sich im Anschluß an den Binnenhandel der Außenhandel.

Alles unterstand der Leitung des Fürsten, der das wirtschaftliche Getriebe durch seine Kommerzienkommission überwachen ließ.

Manche Kaufleute hätten gewünscht, daß Bischof Friedrich Karl noch tiefer in die Praxis eingegriffen und ihnen noch weitergehende Förderung im einzelnen hätte zuteil werden lassen. Allein er hielt eine gewisse Grenze inne. Er beschränkte sich besonders in seinen späteren Jahren auf die Herrichtung des Arbeitsfeldes, und lehnte es ab, das zu leisten, was die Handeltreibenden von sich aus tun mußten. Er erklärte den Vorteil für den besten Lehrmeister der kommerziellen Tätigkeit[122]; er rühmte die Umsicht und Weitsicht der Leute, die auf ihren Nutzen bedacht sind. Die Kaufleute sollten fleißig im Spedieren, geschickt im Beibringen, Austauschen und Ausführen der Waren sein, dann werde der Aufschwung nicht auf sich warten lassen, nachdem er, der Fürst, das Seine getan habe.[123]

Es kann bei einem Regenten des rationalistischen Zeitalters nicht auffallen, daß er dem „nützlichen Handel" so sehr das Wort redet, aber es ist befremdlich, daß er, der überall einzugreifen und alles zu regulieren gesucht hatte, nun auf einmal in kommerziellen Dingen eine Zurückhaltung an den Tag legte.[124]

---

[122] Vgl. oben beim Bamberger Holzhandel, Hofkammerakten vom 9. April 1743, und die Bemerkungen zur neuen Wagordnung § 34, adm. 2, V. 18. Kreisarchiv Würzburg.

[123] Resolution vom 26. August 1745, adm. 423, V. 8559. Kreisarchiv Würzburg.

[124] Von einer Einwirkung der Wolffschen Lehre, die der Verwaltungstätigkeit gewisse Grenzen zog, kann wohl keine Rede sein, da der

Dazu bestimmten ihn die schlimmen Erfahrungen, die er mit kaufmännischen Unternehmungen im Staatsbetrieb gemacht hatte. Das Tabakmonopol, das er auf Anraten des großsprecherischen Grafen Cellini einführte, rentierte sich überaus schlecht, obwohl es sich nur um den Verschleiß der Waren im Lande handelte, da man die fertigen Fabrikate aus Mannheim bezog.[125] Die kaufmännischen Leiter des Unternehmens ließen es an der nötigen Umsicht fehlen. Ebensowenig Erfolg erzielte der Bischof mit dem Salzmonopol und andern staatlichen Unternehmungen. Er gewann die Überzeugung, daß der Fehler in der Verwaltung durch Beamte liege.[126] Diese besaßen kein persönliches Interesse an ihren Verrichtungen; es war bei ihnen kein weitblickendes, findiges Streben nach Nutzen vorhanden, wie es für das Gelingen einer kaufmännischen Unternehmung unentbehrlich ist. Darum wurde der Bischof ein Gegner der staatlichen Betriebe und hütete sich vor einer unnötigen Anwendung des staatlichen Zwanges in den Vorgängen des kommerziellen Lebens.

Gerade durch diese Zurückhaltung und Freilassung erreichte er, daß sich die Zusammenhänge, die unter seiner intensiven Einwirkung im Handel der Territorien entstanden waren, allmählich zu selbständigen, organischen Gebilden fortentwickelten.

Bischof zu sehr Praktiker war, als daß er sich von einzelnen Vorschriften der Theorie hätte leiten lassen. Über die Forderungen Wolffs vgl. G. Marchet, Studien über die Entwicklung der Verwaltungslehre. M., 1885. S. 249.

[125] Würzburger Tabakapaldo, adm. 698, V. 15849. Kreisarchiv Würzburg. Die Einrichtung in Bamberg: Verordnung vom 10. Dezember 1737. Regierungsakten 26. Kreisarchiv Bamberg.

[126] Über das Kissinger Salzwerk bemerkte er in einem Dekret vom 22. August 1738: „Die Probe hat gezeigt, daß man den Kissinger Salzbrunnen nicht zu profitieren gewußt hat; denn derley Dinge pflegen per dicesteria niemals gut zu gehen und noch weniger standhaft zu sein“. Ger. Kissingen, Fasz. I, Nr. 22. Kreisarchiv Würzburg.

In engstem Zusammenhang mit der Handelspolitik des Bischofs steht seine Gewerbepolitik. Beide sind nur die verschiedenen Äußerungen einer und derselben Regententätigkeit, die sich zur Aufgabe gesetzt hat, die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Volkes vom staatlichen Gesichtspunkte aus richtig zu erfassen und zu befriedigen, wobei das eine Mal mehr die kommerziellen, das andere Mal mehr die gewerblichen Interessen überwiegen.

Das gewerbliche Leben Würzburgs und Bambergs betätigte sich während des siebzehnten Jahrhunderts und am Anfang des achtzehnten noch fast ausschließlich in der Form der handwerksmäßigen Organisation. Nach einer Zählung des Jahres 1739 befanden sich in Bamberg 1291 Handwerksstätten[127], nach der Angabe Schneidts wird die Zahl in Würzburg keine viel geringere gewesen sein.[128] Diese Menge von gewerblichen Betrieben konnte sich nur deshalb ausbilden und behaupten, weil den Handwerkern der Residenzstädte nicht allein das Monopol im Bannkreis der Stadt, sondern im ganzen Territorium zukam; denn in den Landstädten durften nur einige wenige Gewerbe ausgeübt werden und auf dem platten Lande nur solche, die für den Betrieb der Landwirtschaft unentbehrlich waren.[129] Wanderhandwerker wurden nicht geduldet, und fremde Händler durften nur an den großen Jahrmärkten ihre Gewerbewaren feil bieten. Trotz der zahllosen Klagen der einheimischen Handwerker, die die fremden Händler und die Hausierer auch gerne von den Jahrmärkten

---

[127] Schneidawind, a. a. O., S. 16.

[128] I, 3998 ff.

[129] Die Dorfmeister waren gewöhnlich mit den Meistern der Landstädte in eine Zunft zusammengefaßt: z. B. die Schmiede und Wagner im Würzburger Amt Werneck (Zunftordnung vom 1. Juli 1729. Urk. 84/149. Kreisarchiv Würzburg), oder die Schuster im Bamberger Amt Scheßlitz, Protokoll des Hofrats vom 2. Juli 1737. R. 26. Kreisarchiv Bamberg.

verdrängt hätten, hielten die Fürstbischöfe doch an dieser Erlaubnis fest, weil sie in der fremden Konkurrenz einen Ansporn für den inländischen Gewerbefleiß erblickten.

Wie die Bischöfe bestrebt waren, die ländlichen Produkte auf den städtischen Markt zu leiten, um den Handwerkern billige Nahrungsmittel zu verschaffen, so sorgten sie durch Ausfuhrverbote auf Wolle, Flachs und andere Rohprodukte dafür, daß das notwendige Material den Gewerbetreibenden zu einem niederen Preise zugänglich war. Außerdem bestand in Würzburg die Vorschrift, daß die Wolle in gereinigtem und verfeinertem Zustand auf den Markt gebracht werden mußte.[130] In Bamberg, das einen großen Viehstand besaß, wurde zwar die Ausfuhr der rohen Häute zugelassen, aber die einheimischen Gerber konnten ein Vorkaufsrecht auf die Häute, die ausgeführt werden sollten, geltend machen. In der Verarbeitung des Leders erwiesen sich die Würzburger Sattler und Säckler besonders geschickt, so daß die Würzburger Lederwaren einen guten Ruf im ganzen Frankenland genossen. Um ihnen denselben zu bewahren, führte die Regierung die Schauprobe und Abstempelung der verfertigten Lederwaren ein, was durchaus den Wünschen der Gewerbetreibenden entsprach.[131]

So waren die Würzburger und Bamberger Bischöfe bemüht, das Gewerbe zu fördern und ihm ein Absatzgebiet zu sichern.

Ihre Politik zeichnete sich nicht durch neue Gedanken aus; sie suchten nur die Maßregeln der mittelalterlichen Stadtwirtschaft auf das ganze Territorium zu übertragen. Bei denjenigen Bischöfen, die bereits von merkantilistischen An-

[130] J. Denzinger, a. a. O., S. 325.

[131] Instruktionen für den Oberrat, adm. 2, V. 18, § 38. Kreisarchiv Würzburg.

schauungen durchdrungen waren, machte sich eine Abneigung gegen das Innungswesen bemerkbar; denn dieses hinderte das Aufkommen größerer Betriebe, die nach ihrer Überzeugung das meiste zur Vermehrung des Geldreichtums im Lande beitragen konnten. Die Zunftverfassung zu reformieren erschien ihnen unmöglich, und so ließen sie zwar dieselbe bestehen, aber lehnten es ab, sich mit ihren Einzelheiten zu befassen. Höchstens daß sie Hand anlegten, um offenbare Zunftmißbräuche zu beseitigen. Im übrigen war ihre Absicht darauf gerichtet, die Verbindung der Zünfte mit den Gewerbegenossen außerhalb des Territoriums aufzuheben und sie ganz ihrer Botmäßigkeit zu unterwerfen. Diesem Streben kam der Reichsbeschluß vom Jahre 1731 entgegen, der den nationalen Zusammenhang der Meister- und der Gesellenverbände zerstörte und die Souveränität der Territorialstaaten auf gewerblichem Gebiet anerkannte.

Bischof Friedrich Karl war an dem Zustandekommen des Reichsbeschlusses in doppelter Weise als Reichsvizekanzler und als Landesherr beteiligt. Er hatte aus seinen Bistümern eine Menge Material für die Reichsberatungen zusammentragen lassen[132] und ergänzte später die Reichsordnung durch mehrere Spezialmandate.[133] Er war der Anschauung, daß die Zünfte durch die Einführung der jungen Leute in das Handwerk und durch die Forderung eines ehrbaren Wandels einen schätzenswerten, erziehlichen Einfluß ausüben konnten. Dieser erschien ihm aber dadurch in Frage gestellt, daß ihre Zusammenkünfte häufig zu Zechgelagen ausarteten, daß sie

[132] Vgl. das Reskript an die Bamberger Regierung vom 15. November 1730, wodurch die Räte angewiesen werden, mit Würzburg zusammen das Material zu einem Gutachten zu verarbeiten. R. 19, Fasz. 48. Regierungsakten Kreisarchiv Bamberg.

[133] Vollzugsverordnung in Würzburg vom 23. Januar 1732. Heffners Mandatensammlung, daselbst auch die weiteren Verordnungen.

sich als engherzige Vertreter ihrer Sonderinteressen erwiesen und gegen mißliebige obrigkeitliche Anordnungen zusammenhielten.

Zunächst ging er gegen die kostspieligen Handwerksmahlzeiten vor; bei der Aufnahme eines Lehrlings sollte nicht mehr als 2 fl., bei der Aufnahme eines Meisters nicht mehr als 4 fl. für die Mahlzeit verausgabt werden[134], auch war den Betreffenden gestattet, die genannte Summe zum Loskauf in die Zunftlade zu zahlen, eine Bestimmung, die allerdings nur wenig Anklang fand. Dann verlangte er von allen, auch von den Meistersöhnen, als unumgängliche Vorbedingung der Meisterschaft eine zwei- bis dreijährige Wanderzeit, und selbst die, die zum Landesausschuß gezogen waren, wurden davon nicht befreit; denn infolge der Wanderpflicht verbreiteten sich neue technische Kenntnisse unter den einheimischen Gewerbetreibenden.

Wem ungerechtfertigterweise die Meisterschaft versagt wurde, der durfte sicher sein, daß er bei der Regierung Unterstützung fand. Als einmal die Würzburger Schmiedezunft einen tüchtigen fremden Gesellen nicht als Meister zulassen wollte, befahl der Bischof ihn als Hofhandwerker anzustellen.[135] Die Einschränkung der Meisterzahl war ganz und gar nicht nach dem Sinn des Bischofs; er verweigerte allen darauf gerichteten Bestrebungen seine Zustimmung; er meinte, daß gewiß noch viele Meister, wenn sie nur Geschicklichkeit besäßen, ihr Auskommen in Würzburg und Bamberg finden könnten. In den Ländern — so schließt er eine seiner Ausführungen über das Handwerk — wo das Gewerbe „am meisten floriere, werde in diesem Punkte eine ganz andere

---

[134] Vgl. die Bamberger Verordnungen vom 30. Juli 1729 und vom 21. Januar 1734 und die Würzburger von demselben Datum.

[135] Reskript vom 12. Juli 1730. Kreisarchiv Würzburg.

Weise beobachtet".[136] Aber er selbst, von dem die Initiative ausgehen mußte, konnte sich nicht dazu entschließen, der genossenschaftlichen Verfassung des Handwerks eine freiere Gestalt zu geben. Er fand seine Hauptaufgabe darin, die Meister völlig seinem Willen zu unterwerfen.[137] Er betraute seine Polizeibeamten zu Würzburg und Bamberg, die Vizedome, mit der Aufsicht über die Zünfte. Nur geringfügige Zunfthändel blieben dem Magistratsgericht zur Entscheidung überlassen; alles, was von Bedeutung war, mußte vor das Forum der Vizedome gebracht werden; sie leiteten auch die Versammlungen der Zunftvorsteher. Es schien, als ob der Bischof die Zünfte nur noch deshalb schätzte, weil sie ihm eine bequeme Handhabe zur Beherrschung der Bürgerschaft boten.

Jedenfalls war seine Beschäftigung mit dem Zunftwesen nicht der Weg, auf dem er zu einer positiven Förderung des gewerblichen Lebens gelangte. Dazu veranlaßten ihn vielmehr handelspolitische Erwägungen.

Sein Würzburger Kanzler Fichtl berichtete ihm, daß eine Menge Rohprodukte im Lande vorhanden seien, die sich sehr gut zur Verarbeitung eigneten, aber unverwertet blieben. Das stiftische Territorium stände hinter anderen Staaten, insbesondere hinter den protestantischen Ländern, im Manufakturwesen weit zurück. Um zu erkennen, wie viele Artikel von außen bezogen werden, brauche man nur einen Blick auf sich selbst zu werfen und zu fragen, woher die Stoffe der Kleidung stammen. Oder man brauche nur im Zimmer umherzublicken und nach der Herkunft der Einrichtungsstücke

---

[136] Resolution vom 24. März 1746, adm. 423, V. 8559. Kreisarchiv Würzburg.

[137] Vgl. G. Schmoller, Studien über die wirtsch. Politik Friedrichs des Großen. Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung, VIII, 1884, Seite 26.

zu forschen. Fast alles sei ein Erzeugnis der fremden Industrie.

Dann schilderte der Kanzler, wie es der König von Preußen zu einem blühenden Manufakturwesen brachte, indem er den Ankauf von Baumwolle und Filzwaren, durch die Geld nach Holland und England ausgeführt wurde, verbot, und dagegen Leinen- und Wollzeugmachereien im Brandenburgischen, in Magdeburg und Halberstadt anlegte. Es sei allmählich dahin gekommen, daß der König von Preußen Würzburg und andere Bistümer gewissermaßen zu seinen „Tributstaaten" gemacht habe, aus denen er durch seine Manufakturen eine Menge Geld ziehe.[138]

Diese Ausführungen setzten den Bischof in große Unruhe. Würzburg und Bamberg in wirtschaftlicher Abhängigkeit von Preußen! Das war der Anfang von noch viel Schlimmerem. Da durfte man nicht zaudern, sich beizeiten aus den gefährlichen Schlingen zu ziehen.

Schon in Wien, wo die Ratschläge des Merkantilisten W. von Schröder viel gepriesen wurden, hatte der Bischof die Überzeugung gewonnen, daß als Voraussetzung einer vernünftigen Gewerbepolitik die Aufstellung eines Inventariums über die im Lande vorhandenen Gewerbe nötig sei; denn mit dieser „Staatsbrille", wie sie Schröder nannte, konnte man die Mängel des einheimischen Gewerbes erkennen. Als man nun in Würzburg und Bamberg allseitige Erhebungen anstellte, zeigte es sich, daß viele wichtige Gewerbe fehlten und die meisten unter den vorhandenen nach einer veralteten Technik betrieben wurden.

---

[138] Unmaßgebliche Gedanken, die Aufnahme und Wohlfahrt des Hochstifts betr., dem Bischof Friedrich Karl überreicht, adm. 674, V. 14988. Das Projekt ist undatiert und stammt in seiner vorliegenden Fassung aus der späteren Regierungszeit Karl Friedrichs. Indes hatte Fichtl von jeher auf den wirtschaftlichen Vorsprung der „ohnkatholischen" Staaten Norddeutschlands hingewiesen.

Auffallend war der gänzliche Mangel an Tuchwebern, die feinere Stoffe herstellen konnten. Die Regierung hatte dies zum Teil mit verschuldet. Sie hatte die Einfuhr von geringwertigen Tüchern, von denen die Elle nur sechs Batzen oder noch weniger kostete, verboten, um die unerfahrenen Landleute vor Betrug zu schützen. Weil nun für die billigen Tücher keine ausländische Konkurrenz bestand, darum warfen sich alle einheimischen Tuchmacher auf die Produktion dieses Artikels und lieferten ihn in solcher Menge, daß damit das Land reichlich versorgt wurde. Im würzburgischen Bischofsheim v. d. R. zählte man im Jahre 1712 100 Meister der Tuchmanufaktur, die zeitweilig auch eine eigene Walkerei besaßen[139], aber eine verfeinerte Hantierung bürgerte sich auch hier nicht ein, so daß man für den Bezug der besseren Tuchsorten, vor allem des sogenannten Meixner Tuchs, auf das Ausland angewiesen war.

Zunächst griff der Bischof zu dem Mittel, durch die Zeitungen kunstfertige Weber und Tuchmacher zur Ansiedelung in seinen Bistümern aufzufordern; er versprach ihnen Unterstützung in der Anschaffung der Werkzeuge und einige Jahre Steuerfreiheit. Allein die fremden Handwerker befürchteten wohl durch ihre Niederlassung in Streit mit den einheimischen Zünften zu geraten, und die Protestanten unter ihnen sagten sich, daß sie sich in dem Pfaffenstaate früher oder später zu einem Glaubenswechsel entschließen müßten. Kurz, es liefen keine Anmeldungen von außen ein; nur ein bereits in Würzburg ansässiger Händler, der im Auslande die Kunst, feine Borden zu wirken, erlernt hatte, bot sich an, einen Betrieb zu eröffnen, wenn ihm dabei eine Unterstützung durch die Obrigkeit zuteil würde. Er legte eine Probe seines Könnens

[139] J. Denzinger, a. a. O., S. 328. Vgl. auch F. Horn, die Tuchfabriken in Bischofsheim vor der Rhön. Programm 1842.

vor dem Oberst Neumann ab, und erhielt daraufhin eine weitgehende Konzession[140]; sein Unternehmen blühte auf.

Aber die Bordenwirkerei war doch nur von untergeordneter Bedeutung. Es blieb die Aufgabe bestehen, die Fabrikation von guten Tuchstoffen im Lande heimisch zu machen. Wohl gab es in Würzburg und Bamberg einige Meister, die sich auf ihrer Wanderschaft die nötige technische Fertigkeit angeeignet und das Verfahren der Tuchfabrikation in größeren industriellen Betrieben kennen gelernt hatten. Aber es fehlte ihnen die Unternehmungslust und die erforderliche kaufmännische Gewandtheit. Darum entschloß sich der Bischof, einen Gedanken zu verwirklichen, zu dem er die Anregung ebenfalls durch seinen Aufenthalt in Wien empfangen hatte[141]; er unternahm es, eine Zuchthausfabrik zu gründen, das heißt, er benützte die im Zuchthaus verfügbaren Arbeitskräfte, die er durch Herbeiziehung der Armen und Arbeitslosen, sowie durch Aufnahme von freiwilligen Arbeitern vermehrte, um eine staatlich geleitete Industrie ins Leben zu rufen, die den Zweck hatte, die unteren Schichten der Bevölkerung zur Arbeit zu erziehen und bessere technische Kenntnisse im Tuchmachen und in andern Gewerben unter den Handwerkern zu verbreiten.[142]

Oberst Neumann hatte in den Würzburger und Bamberger Zuchthäusern durch Umbau geeignete Werkstätten herzurichten und unter den Meistern der Stadt die passenden Direktoren auszusuchen, die im Tuchmachen und Färben be-

---

[140] Verordnung vom 27. Februar 1736. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

[141] Vgl. den Bericht des Zuchthausverwalters aus Wien und die Beilage über die österr. Schubordnung in Zoll, 43. Kreisarchiv Würzburg.

[142] Dieselbe Verbindung heterogener Elemente zur Erreichung sozialpädagogischer und gewerblicher Ziele finden wir auch bei den Pforzheimer Anstalten des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach.

wandert sein mußten. Die Mittel zum Betrieb wurden in Würzburg durch eine Kollekte aufgebracht; in Bamberg reichten die freiwilligen Gaben nicht aus, und so schritt der Bischof zur zwangsweisen Erhebung einer Beisteuer, zu der er insbesondere die Handwerker heranzog, da ja das Unternehmen ihnen zugute kommen sollte.

Der Betrieb wurde in Würzburg so geleitet[143], daß in einer Abteilung die Sträflinge, die „henkersmäßigen Gesellen", wie sie der Bischof nannte, arbeiteten, in einer anderen die eingefangenen Bettler und in einer dritten die freiwilligen Arbeiter, unter denen sich auch Frauen befanden. Die Hauptbeschäftigung bildete die Tuchfabrikation mit einer arbeitsteiligen Betriebsform. Die Sträflinge und die in Haft genommenen Vagabunden hatten vor allem die rohe Arbeit des Schlumpens und Kämmens zu verrichten, während das Spinnen und Weben, Walken und Färben zum größten Teil von den freiwilligen Arbeitern besorgt wurde. In den Anfangsjahren standen ungefähr 60 Sträflinge und ebensoviele Freiwillige in Arbeit, 5 Tuchmacherstühle waren in Tätigkeit, so daß in der Woche zehn Stück Tuch, jedes zu 40 Ellen, hergestellt werden konnten.[144]

Die Zahl der Sträflinge wuchs allmählich durch ständige Einlieferung von Bettlern und widerspenstigen Lehrjungen so sehr, daß man sie nicht mehr alle bei dem Textilgewerbe beschäftigen konnte. Oberst Neumann richtete deshalb für sie noch eine Marmorschleiferei und eine Mühle zum Raspeln von brasilianischem Farbholz ein.

Es lag in der Absicht des Bischofs, daß sich die Anstalt selbst erhalten sollte. Die Verköstigung eines Sträflings

---

[143] Die Bamberger Anstalt richtete sich nach dem Muster der Würzburger.

[144] Zuchthausrechnung vom Jahre 1741.

kostete täglich 6 Kr., oder noch weniger, wenn er wegen Widersetzlichkeit abends keine Suppe bekam.[145] Seine Arbeitsleistung konnte man täglich, auch wenn er keine Kunstfertigkeit besaß, auf 8 Kr. veranschlagen, so daß jeder mindestens für seine eigenen Verpflegungskosten aufkam. Der Lohn der freiwilligen Arbeiter richtete sich nach ihrer Geschicklichkeit und wurde ebenso wie die Kosten der Materialbeschaffung aus dem Fond der Kollekte und aus dem Erlös der verfertigten Waren gedeckt.

Nachdem sich die Rentabilität der Anstalt erwiesen hatte[146], wurde sie in Pacht gegeben; zuerst übernahm sie ein Schönfärber, unter dem sie einen mäßigen Gewinn abwarf, dann ein Kaufmann, der einen großen Erfolg erzielte, indem er den Handel nach auswärts schwunghaft betrieb. Er setzte eine Menge Tuch in den angrenzenden Territorien ab und verlangte, daß die Würzburger Hofkammer ihm seinen Restbestand abnahm.

Allein die Entwicklung der gewerblichen Produktion im Zuchthaus zu einer Exportindustrie war durchaus nicht nach dem Sinn des Bischofs. Das Unternehmen sollte sich in den Grenzen der handwerksmäßigen Produktion halten, der Pächter sollte sich nicht, wie der Fürst es ausdrückte, auf einen „Verlag und eine selbständige Handelschaft" einlassen.[147] Damit lehnte er also einen kapitalwirtschaftlichen Betrieb ab; dieser entsprach ja auch nicht dem erziehlichen Charakter der Anstalt oder war wenigstens nur sehr schwer mit ihm zu ver-

---

[145] Infolge der Verwendung der Sträflinge als Arbeitskräfte erfreuten sie sich einer humaneren Behandlung. Der Bischof meinte, es sei dem Hause nichts nütze, wenn man sie wöchentlich zweimal prügle und dabei zuschanden schlage.

[146] Vgl. die Zuchthausrechnungen, a. a. O.

[147] Resolution des Bischofs vom 2. April 1743. Zoll, 43. Kreisarchiv Würzburg.

einigen. Der Pächter sollte sich mit einem mäßigen Gewinn zufrieden geben; zu diesem wollte man ihm gerne verhelfen. Die Militärverwaltung und die Spitäler wurden angewiesen, ihren Bedarf an Tuch, Zeug und Strümpfen durch Bestellungen im Zucht- und Arbeitshaus zu decken. Da aber diese Bestellungen unregelmäßig einliefen, so mußte man dem Pächter eine Feilbietung der verfertigten Waren auf dem Markte zugestehen, was den Widerspruch der Kaufleute und Handwerker hervorrief und gerichtliche Verhandlungen im Gefolge hatte[148], ein Beweis, wie schwierig es war, in die bestehende Rechtsordnung ein großgewerbliches Unternehmen einzugliedern, auch wenn es sich in seiner Organisation dem Handwerk so nahe anschloß wie die Zuchthausfabrik.

Trotz der Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatte, erhielt sich die Anstalt in der Form, die ihr Bischof Friedrich Karl gab, bis zur Regierung Franz Ludwigs von Erthal. Dieser trennte das Arbeitshaus mit den freiwilligen Arbeitern vom Zuchthaus, und machte aus dem ersteren ein kapitalistisch betriebenes Unternehmen, das zu hoher Blüte gelangte.[149]

Die sozialpädagogische Tendenz des Zeitalters rief in Würzburg noch ein anderes Unternehmen hervor, das mit der Zuchthausfabrik große Ähnlichkeit besaß; es war die für weibliche Züchtlinge und freiwillige Arbeiterinnen eingerichtete Spitzenfabrik. Sie verdankte ihre Entstehung einem privaten Unternehmer, Johann Maurer aus Prag. Er war wohl infolge der oben erwähnten Einladungen, die Bischof Friedrich Karl in den Zeitungen ergehen ließ, von Berlin, wo er sich bereits durch seine Geschicklichkeit ausgezeichnet

---

[148] Vgl. das Dekret zum Schutze des Pächters vom 5. Dezember 1745, adm. 736, V. 17140.

[149] Schöpf, a. a. O., S. 172ff.

hatte[150], in den letzten Regierungsjahren des Bischofs nach Würzburg gekommen und erhielt daselbst eine Konzession zur Einrichtung einer Spitzenfabrik, die von dem Nachfolger Friedrich Karls mit weitgehenden Privilegien ausgestattet wurde.[151] Es sollten in ihr die Mädchen, die des Müßiggangs und Bettelns überführt waren, zur Arbeit angehalten, außerdem aber noch Freiwillige, namentlich Mädchen vom Lande, zur gewerblichen Tätigkeit beigezogen werden, damit durch sie später die Industrie auf das Land verpflanzt würde. Die Lehrlinge hatten zwei Jahre im Dienst zu bleiben und erhielten wöchentlich 20 Kr. Lohn. Sie durften ohne erhebliche Ursache vorher nicht austreten, sonst wurden sie polizeilich zurückgebracht, hatten das Versäumte nachzuholen oder ihre Eltern mußten für den Schaden aufkommen. Nach zwei Jahren wurden sie zu Meisterinnen erklärt und entlassen. Es war ihnen strengstens verboten, für eine andere Fabrik als die Würzburger zu arbeiten; und wenn sie in einen Dienst traten, durften sie für die Familienmitglieder keine Spitzen verfertigen. Behielten sie ihre Beziehungen zur Fabrik bei, so wurde ihnen die Arbeit stückweise zugestellt; der Unternehmer war verpflichtet, ihnen zehn Jahre lang Arbeit zu verschaffen. Zu ihrer Unterstützung durften sie Lehrlinge annehmen, diese mußten aber später zur weiteren Ausbildung in die Würzburger Fabrik eintreten.

Es war eine löbliche Absicht, industrielle Tätigkeit auf dem Lande heimisch zu machen, ein Gedanke, der später in den Industrieschulen Franz Ludwigs von Erthal wieder aufgegriffen wurde, aber zur Zeit des Bischofs Friedrich Karl ließ er sich nicht durchführen.

Die Hauptschuld an dem Mißerfolg des Unternehmens

---

150 Er wurde daselbst Anno 1741 zum Hofuhrmacher ernannt.

151 Schneidt, II, 1740ff.

ist wohl dem unerträglichen Zwang zuzuschreiben, der in dem ganzen Betrieb herrschte. Im Zucht- und Arbeitshaus, wo ebenfalls der Zwang eine Rolle spielte, war doch den bürgerlichen Arbeitern mehr Freiheit gelassen; auch empfingen sie einen höheren Lohn als nur zwanzig Kreuzer die Woche. Mit den gewaltsamen Maßregeln, die bei der Spitzenfabrik angewandt wurden, lassen sich eben keine bleibenden Anstalten gründen. Der Unternehmer ging später nach Mannheim, wo ihm Kurfürst Karl Theodor die Konzession zur Einrichtung einer Spitzenfabrik erteilte; doch scheint er auch dort wenig Erfolg erzielt zu haben.

Die Würzburger Spitzenfabrik ist ein charakteristischer Beleg für die Erscheinung, daß die aufkommende großgewerbliche Entwicklung zunächst als Hausindustrie in die Territorien einzudringen suchte.

Es gab aber in Würzburg und Bamberg noch einige größere Betriebe, die auf andere Weise am Ende des siebzehnten Jahrhunderts entstanden waren. Sie erfuhren durch Bischof Friedrich Karl eine Verbesserung und Umgestaltung. So vor allem das Würzburger Glashüttenwerk zu Neuschleichach. Dieses war nach kurzem Aufblühen unrentabel geworden. Sein damaliger Leiter Harteux, dessen Vater die berühmte Mainzer Spiegelfabrik zu Lohr gegründet hatte[152], rief durch seine Bevorzugung der französischen Arbeiter und durch sein zanksüchtiges Wesen eine solche Verbitterung unter dem Personal hervor, daß der Betrieb in Unordnung geriet. Überdies scheint er nicht die großen technischen Kenntnisse besessen zu haben, deren er sich rühmte. Auf seine Veranlassung war zur Herstellung von sogenanntem Franz- und Spiegelglas ein neuer Schmelzofen errichtet worden, der bald bedenkliche Sprünge erhielt und einzustürzen drohte.

---

[152] F. Stein, Geschichte der Stadt Lohr, 1898. S. 141ff.

Die Untersuchung durch den Obersten Neumann ergab, daß er ganz falsch konstruiert war. Daraufhin wurde Harteux verabschiedet. Diese Verabschiedung hatte lange Verhandlungen im Gefolge, da Harteux Anspruch auf das Inventar erhob. Als er nach kurzer Abwesenheit wieder in Begleitung eines Fremden nach Schleichach zurückkehrte, wurde er gefangen genommen, weil man ihm zur Last legte, daß er die Arbeiter habe abspenstig machen wollen. Die Fabrik wurde nicht mehr im staatlichen Betrieb weiter geführt, sondern in Pacht gegeben und zwar an den Oberst Neumann, unter dem sie sich gut rentierte.[153]

Ebenso wurden die Kissinger Salinen, die schon lange keinen Gewinn mehr abgeworfen hatten, verpachtet. Sie gingen an eine Sozietät Frankfurter Kaufleute über, die eine geringe jährliche Abgabe dafür zahlten.[154] Sie durften, sobald im Bistum der Bedarf gedeckt war, das Salz ausführen. Sie besaßen aber in Würzburg kein Monopol, das sie vor der sächsischen Konkurrenz geschützt hätte. Der Bischof hatte auf Anraten Neumanns diesen Kontrakt abgeschlossen. Er versprach sich davon einen doppelten Nutzen, erstens wurde das Salz für die Untertanen auf einer billigen Preisstufe gehalten, und zweitens konnten die im Vertrieb bewanderten Frankfurter Kaufleute den Salzhandel zur Entwicklung bringen, so daß die Gewerkschaft zu Kissingen, sowie die Fuhrleute, die das Salz an die Niederlagsorte führten, ihren erhöhten Vorteil daraus zogen.

Zur Verpachtung sollten auch die großen Bamberger Hofbrauhäuser gelangen, das Braunbierhaus und das Weißbierhaus. Es fand sich aber niemand unter den einheimischen

---

[153] Die Akten über Schleichach in Ger. Eltman, 312 (VII). Vgl. auch adm. 443a, V. 9297. Kreisarchiv Würzburg.

[154] Ger. Kissingen, I, 22; Urkunde 62/31. Kreisarchiv Würzburg.

Brauern, der bereit gewesen wäre, so große Betriebe zu übernehmen.[155] Deshalb ließ der Bischof durch Vermittlung des Statthalters zu Prag einen böhmischen Braumeister kommen, dem er gegen eine geringe jährliche Abgabe die Brauhäuser zum Eigenbetrieb überließ.

Die staatliche Lederfabrik zu Veitshöchheim bei Würzburg hatte mehrere Jahre hintereinander mit einem Defizit abgeschlossen; alle Versuche der Kammer, sie in die Höhe zu bringen, schlugen fehl. Sie wurde zur Verpachtung ausgeschrieben, wobei man dieselbe Erfahrung machte, wie mit den Bamberger Brauhäusern: Keiner unter den einheimischen Gewerbetreibenden besaß den Mut zu einer selbständigen Unternehmung größeren Stils. Darum gebot der Fürst, das Anwesen zu veräußern. Ein Kleriker kaufte es und machte daraus ein Eremitenhaus.[156]

Es ist erstaunlich, wie wenig sich die Einheimischen zur Übernahme eines größeren Betriebes entschließen konnten. Es war auch in andern deutschen Ländern so, daß sich die Fremden, die sich gewöhnlich im Besitze besserer technischer Kenntnisse befanden, vor den Landesbewohnern an Unternehmungsgeist auszeichneten. Aber in Würzburg und Bamberg ist der Mangel an wirtschaftlichem Vorwärtsstreben besonders auffallend. Er veranlaßte Bischof Friedrich Karl zu häufigen Klagen über die Schlafsucht der Franken, die nicht aufzurütteln seien, während ringsum alles voranschreite.

Zweifellos hat die Kirche den vom Bischof beklagten Zustand mit verschuldet. Hier in den Bistümern war sie noch eine Macht, die über das Volk und die einzelnen herrschte. Ihre vorsorgliche Leitung der Gewissen, ihre scharfe Zurückweisung aller Sonderbestrebungen dämpfte den Unterneh-

[155] Hofkammerakten vom 18. Januar 1730. Kreisarchiv Bamberg.

[156] Ger. Würzburg, 25 (II). Kreisarchiv Würzburg.

mungsgeist. Das machte sich auch auf wirtschaftlichem Gebiete in der Lässigkeit der gewerbetreibenden Bevölkerung geltend, die immer erwartete, daß Anregung und Vorschrift, Leitung und Befehl von oben kommen müsse.

Da der Einfluß der Kirche in derselben Richtung wirkte, wie die zünftige Rechtsordnung, indem beide der individuellen Betätigung enge Schranken setzten, so war es nicht zu verwundern, daß in den fränkischen Bistümern kein kühner, weit ausgreifender Erwerbstrieb vorhanden war, und daß sich deshalb in ihnen die kapitalistische Wirtschaftsweise nur langsam einbürgerte. Sie bedurfte wie überall der staatlichen Unterstützung durch Privilegien. Auf dem Boden des Konzessionswesens entwickelten sich auch in Würzburg und Bamberg die Anfänge des Großgewerbes. Eigentliche Monopole erteilten die Fürstbischöfe nur selten. Friedrich Karl war ein entschiedener Gegner derselben, weil sie nach seiner Ansicht nur die Waren verteuerten, was vor allem im Interesse des inländischen Konsumenten verhütet werden mußte. So erhielten die Pächter der Zuchthausfabriken, der Kissinger Salinen, der Glasfabrik zu Schleichach und der Bamberger Brauhäuser keine Monopole, sondern mußten sich mit einer niedern Pacht und den Vorteilen beim Ankauf der Rohprodukte genügen lassen.

Sie vermochten aber alle für ihre Produkte ein Absatzgebiet zu gewinnen, weil sie über kaufmännische Kenntnisse verfügten. Eben der Mangel an Geschäftsroutine war ein Hauptgrund, weshalb die bürgerlichen Meister sich scheuten, die vom Bischof verpachteten größeren Betriebe auf eigene Gefahr zu übernehmen.

Wie schwierig es war, den richtigen kaufmännischen Betrieb mit der gewerblichen Produktion zu verbinden, erkennen wir an der Pottascheninindustrie. Bei ihr übernahm die Re-

gierung die Versendung der fertigen Ware, während ihre Herstellung dem Alleinbetrieb der zerstreut wohnenden Pottaschensieder überlassen blieb.

Die Pottasche bildete infolge des Aufblühens der Glasindustrie, bei der sie verwandt wurde, einen vielbegehrten Artikel. Kölner Kaufleute suchten den ganzen Handel in ihrer Hand zu vereinigen. Sie boten deshalb der Würzburger Kammer einen hohen Preis für das Fabrikat, 7 fl. für den Zentner, versprachen eine jährliche Abgabe an die Kammer und garantierten den Ankauf einer bestimmten Quantität.[157] Die Regierung nahm dies Angebot an, und die Kölner erhielten das alleinige Ankaufsrecht zugesichert. Infolge dieser Entwicklung wurde bei der Hofkammer eine besondere Pottaschenverwaltung eingerichtet, die das Erzeugnis der Untertanen entgegennahm, in Fässer verpacken ließ und nach Köln sandte. Der jährliche Gewinn belief sich auf 7—9000 fl.

Um auch in Bamberg diesen Industriezweig einzuführen, ließ der Bischof durch die dortige Hofkammer das Verfahren bekannt machen und eine Kostenberechnung aufstellen. Die Herstellung von 12 Zentnern kostete, wenn man die Auslagen für die Anschaffung des Kessels und der übrigen Geräte, sowie des Materials in Anschlag brachte, 20 fl.; die produzierte Ware konnte aber, wie es in Würzburg geschah, für 84 fl. abgesetzt werden, was einen verlockenden Gewinn von 64 fl. bedeutete.[158] Allein bis 12 Zentner hergestellt waren, mußte der Gewerbetreibende lange Zeit mit Sieden und Kalzinieren zubringen. Und wenn man seinen Taglohn

[157] Über den ursprünglichen Vertrag siehe Reskript an die Kammer vom 24. Januar 1731, spätere Verhandlungen in adm. 439, V. 9105. Kreisarchiv Würzburg.

[158] Form und Art, Pottaschen zu sieden: Kammerakten vom 22. Februar 1733. Fasz. 53. Kreisarchiv Bamberg.

und die nicht unbedeutenden Frachtkosten in die Rechnung einstellte, verminderten sich die 64 fl. um ein Ziemliches; doch ließ sich noch immer ein ansehnlicher Profit erzielen, vorausgesetzt, daß die Regierung für den ständigen Absatz sorgte; denn dem Pottaschensieder, der draußen in den Wäldern beschäftigt war, war es unmöglich, einen Überblick über die Nachfrage zu gewinnen; er war der Willkür der Aufkäufer ausgeliefert. Darum übernahm die Bamberger Hofkammer in derselben Weise wie die Würzburger den Vertrieb des Produktes, wodurch sich die Pottascheninduſtrie rasch in Bamberg einbürgerte, allerdings ohne die Bedeutung zu gewinnen, die sie in Würzburg besaß.

So sehen wir, wie auf verschiedenem Wege, mit größerer oder geringerer Unterstützung des Staates industrielle Unternehmungen in den fränkischen Bistümern aufkamen.

Welch vielseitige Anregungen zu gewerblicher Produktion Würzburg und Bamberg der Regierung Friedrich Karls verdankten, geht besonders auch aus seinen Bemühungen um den Fremdenverkehr hervor, den er in beiden Bistümern zu heben suchte. Am meisten tat er für den Badeort Kissingen. Hier wurde auf seine Anordnungen hin die Fremdenindustrie planmäßig betrieben. Neue Chausseen mußten gebaut und schönere Anlagen hergerichtet werden. Zur bequemen Herbeischaffung der Lebensmittel waren wöchentlich zwei Märkte abzuhalten. Der Bürgermeister erhielt den Auftrag, dafür zu sorgen, daß sich in Kissingen geschickte Traiteure niederließen, die eine größere Auswahl von Speisen zum Mittagstisch zu bieten wußten. Die alte Einrichtung, wonach die Bäcker der Reihe nach ihr Handwerk ausübten, wurde aufgehoben; alle durften gleichzeitig ihr Gewerbe betreiben, doch hatten sie nur kurgemäßes Brot zu liefern. Auch für die Unterhaltung der Gäste wurde Sorge getragen und eine neue

Kurordnung erlassen. Damit sich der Zuzug mehrte, befahl der Fürst, in einer besonderen Broschüre die Kenntnis von den Kissinger Heilerfolgen zu verbreiten. Er selbst kam jährlich zur Kur dorthin, und seiner Anwesenheit ist es wohl zuzuschreiben, daß damals viele Glieder des österreichischen Adels Kissingen besuchten. Die Kurliste zählte um das Jahr 1740 300—400 Personen[159], während sie heute mehr als 15000 aufweist. Aber nach den damaligen Verhältnissen konnte das Bad als gutbesucht gelten, besonders wenn man in Erwägung zieht, daß eigentlich nur Standespersonen in die Kurliste eingetragen wurden.

Der Versandt des Kissinger Mineralwassers, der bis dahin nur wenige Gulden eingetragen hatte, erhielt einen bedeutenden Aufschwung, als man im Jahre 1738 eine neue, starke Quelle entdeckte, was der Bischof mit Angabe der heilsamen Wirkungen des Wassers gleichfalls durch die Zeitungen bekannt machen ließ. Der Brunnen, der anfänglich keinen besonderen Namen besaß, wurde wegen seiner sprudelnden Art von österreichischen Offizieren, die in Kissingen weilten, Rakoggy genannt, eine Bezeichnung, die bald allgemein üblich wurde.

Der Entdecker war Neumann, der bei der Regulierung der Saale auf die neue Quelle stieß. Sein Name wurde bereits des öfteren in unserer Darstellung erwähnt. Als der Meister des deutschen Rokoko ist er überall bekannt. Aber seine speziell technischen Leistungen sind bisher nicht genügend gewürdigt worden. Ihm war der Straßen- und Brückenbau in den fränkischen Bistümern übertragen, und er hat sich seiner Aufgabe in einer Weise entledigt, daß Würzburg und

---

[159] Ger. Kissingen, I, 19. Kreisarchiv Würzburg. Über den neuentdeckten Brunnen vergleiche den Aufsatz von W. von Bibra im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken 1905.

Bamberg, was die Verkehrserleichterung betrifft, weit ihren Nachbarstaaten voraus waren. Die Anlagen zu Kitzingen und Würzburg, die die Förderung der Mainschiffahrt bezweckten, wurden von ihm, dem ständigen Mitglied der Würzburger Kommerzienkommission, angeregt und ausgeführt. Er war es auch, der die Zuchthausfabriken zu Würzburg und Bamberg einrichtete; er empfahl, mit diesen Anstalten Walkmühlen und Färbereien zu verbinden, so daß ein konzentrierter Betrieb entstand, aus dem sich das Gelingen des Unternehmens erklärt. Er brachte das verrottete Glashüttenwerk in Neuschleichach, das er in Eigenbetrieb übernahm, wieder in die Höhe und gab dem Fürsten den Rat, auch die übrigen unrentablen Staatsbetriebe in private Unternehmungen umzuwandeln. Der Bergbau war in den Bistümern lange vernachlässigt worden, nur aus alchimistischem Interesse hatten die Fürstbischöfe noch hie und da Bohrversuche angeordnet; jetzt wurden die Werke, die eine Ausbeute versprachen, in einen rationellen Betrieb gesetzt, Schiefer- und Marmorbrüche hergerichtet. Neumann besaß eigene industrielle Fertigkeit; er war ein ausgezeichneter Stück- und Glockengießer, ein phantasievoller Pyrotechniker und Dekorateur. Man weiß nicht, ob man die Vielseitigkeit seines Könnens oder die Vollkommenheit im einzelnen mehr bewundern soll. Er war für seine Zeit der technische Genius Frankens, und sein Herr wußte wohl, welch schätzenswerte Kraft er an ihm besaß. Freilich nahm er alle großen Leistungen Neumanns als einen Ausfluß seiner Herrschergewalt für sich in Anspruch; er war immer der Gebietende und jener der Diener. Und in der Tat — obwohl wir in vielen Entschließungen des Regenten die Gedanken Neumanns hervortreten sehen, so war doch der Fürst selbst im Besitze von wohldurchdachten wirtschaftlichen Anschauungen, zu deren Ausführung er mit Vorliebe den Kreisobersten Balthasar Neumann berief.

Da diese beiden praktisch gesinnten Männer mit beharrlichem Ernst für die gewerbliche Entwicklung der Bistümer tätig waren, so erzielten sie trotz der vielen entgegenstehenden Hemmnisse einen nennenswerten Erfolg. Er bestand nicht nur in der Einführung einiger bis dahin noch nicht vorhandener Gewerbe: der verfeinerten Tuchmacherei, des Bordenwirkens, der Spitzenfabrikation, der Marmorschleiferei, der Spiegelglasindustrie, der Pottaschensiederei, sondern auch in der Erweiterung der vorhandenen Betriebe. Besonders die Mühlen, die Säge-, Schleif-, Walk- und Stampfmühlen, nahmen einen lebhaften Aufschwung. Bei ihnen konnte sich am leichtesten eine erweiterte Betriebsform an die bisherige Organisation anschließen.

Es lag im Interesse der absolutistisch gesinnten Fürsten, daß größere Unternehmungen gegründet wurden. Obwohl die Bischöfe von Würzburg und Bamberg keine kühne Politik trieben, keinen gewaffneten Konkurrenzkampf mit anderen Staaten aufzunehmen beabsichtigten, auch nicht in der Anhäufung von Geld das Heil erblickten, sondern ihre Sorge vornehmlich auf die Herstellung eines freien inneren Marktes richteten, so entsprach es doch auch ihren in bescheidenem Maße gehaltenen Machtbestrebungen, daß durch das Großgewerbe das unentbehrliche Geld von außen hereingezogen und in möglichst regen Umlauf gesetzt wurde.[160] Auch in den Bistümern trat die Verwandtschaft der aufkommenden kapitalistischen Betriebsform mit der Tendenz des aufsteigen-

[160] „Man muß Korn-, Vieh-, Pferdemärkte bestens besorgen, durch Salz, Glas, Papier, Schleif-, Walk- und Stampfmühlen, item durch Holz und Medizinalwasser, durch Färbereien, Hut-, Lack-, Sattler- und Wollsachen, durch Spezereien und Holzhandel das Geld zirkulieren machen, für Fuhr- und Handarbeit Nahrung schaffen, zu welchem Ziel eine sorgsame Überlegung vonnöten ist". Resolution zum Würzburger Kammerprotokoll vom 26. August 1745, adm. 423, V. 8559.

den Fürstentums unverkennbar zutage. Beide neigten der fortschrittlichen Entwicklung zu, für beide waren die Überbleibsel der Lehensverfassung Hindernisse einer freien Entfaltung, für beide bildete die Schaffung eines einheitlichen Territoriums die Vorbedingung für weitere Ziele.

So erklärt sich es auch, daß die absolutistisch denkenden Bischöfe von Würzburg und Bamberg keine besondere Sympathie für das zunftmäßig organisierte Handwerk besaßen, dessen Rechtsordnung eben jede großgewerbliche Entwicklung verhinderte. Aber indirekt empfing die handwerksmäßige Produktion doch auch eine Förderung durch die Handels- und Gewerbepolitik der Fürstbischöfe, und zwar vornehmlich durch die erste. Die Verbesserung der Verkehrsstraßen, die Reformen im Zollwesen, die Sorge für gerechte Maße und für ein geregeltes Münzsystem, die Förderung des Markt- und Meßwesens kamen auch dem Vertrieb der Erzeugnisse des Kleingewerbes zugut. Die günstige Lage von Würzburg und Bamberg in der Mitte ihrer Territorien machte diese Städte zu Zentralen des Warenumsatzes. Die Grafen und Prälaten, die zahlreichen Glieder des niederen Adels und die Geistlichkeit, die im Lande zerstreut wohnten, gewöhnten sich allmählich daran, ihren Bedarf an Waren in den einheimischen Residenzstädten einzukaufen, während sie früher nach Nürnberg oder nach Frankfurt gereist waren. Sie konnten nun infolge des freieren und belebteren Handels die Waren hier ebenso gut und billig erhalten wie in den auswärtigen Handelszentren. So erweiterten und vergrößerten sich die organischen Zusammenhänge des wirtschaftlichen Lebens in Würzburg und Bamberg, so daß man in ihnen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Anfänge einer Volkswirtschaft entstehen sieht.

3. Die Wohlfahrtspolizei.

Die Sorge für Handel und Gewerbe faßten die Fürstbischöfe unter dem Begriff des Kommerzienwesens zusammen und rechneten es, soweit sie eine Systematisierung versuchten, zur Kameralwissenschaft. Später stellten sie es bezeichnenderweise zur Polizeiwissenschaft[161], wodurch sich die Loslösung ihrer wirtschaftlichen Bestrebungen vom Banne des Fiskalismus ankündigte. Das Wort Polizei hatte für jene Zeit einen viel umfassenderen Sinn als für uns; unter Polizei verstand man nicht nur den Sicherheitsdienst, sondern die ganze Wohlfahrtspflege. Und entsprechend dem weiten Begriff der Wohlfahrt umschloß die Polizei alles, was der Fürst für das Wirtschaftsleben des Volkes tat; sie enthielt sein ganzes Regierungsprogramm, weil die Wohlfahrtspflege auch auf die Zwecke seiner sonstigen Regententätigkeit einen starken Einfluß ausübte, ja ihr höchstes Ziel war.

Die wichtigste Aufgabe der Wohlfahrtspolizei war: dem Volke Nahrung zu verschaffen. Daran schloß sich alles andere an: Die Sorge für die Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit der Untertanen. Es war kein utopistisches, sondern ein erreichbares, von humanen Tendenzen getragenes Ziel, das den Vertretern des Wohlfahrtsstaates vorschwebte. Sie hatten sich in ihren Gedanken die einzelnen Bestandteile, die die Wohlfahrt des Volkes ausmachen, zurechtgelegt, sie zu verbinden gesucht und mehr oder weniger in eine systematische Form gekleidet.

Daß sie über ihren Wohlfahrtsbestrebungen ihr persönliches Interesse nicht vergaßen, sondern es einzuflechten

[161] In der seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts gebräuchlichen Wortverbindung: Kammer- und Polizeiwissenschaft, wobei der Kameralwissenschaft ausschließlich finanzielle Fragen zugewiesen wurden. Der Kanzler Fichtl stellt einmal (adm. 674, V. 14988) die Kammer-, Polizei- und Gewerbesachen zusammen.

wußten, zeigen ihre Bemühungen um die Erhaltung und Vermehrung der Bevölkerung. Diese populationistische Politik diente ebensosehr zur Bewahrung und Stärkung ihrer Macht und ihres Ansehens, wie sie im Interesse der Gewerbetreibenden lag, die an einer zahlreichen Volksmenge eine sichere wirtschaftliche Basis hatten.

Doch waren die Würzburger und Bamberger Bischöfe keine extremen Populationisten; sie hielten an einer ziemlich hohen Heiratssumme fest, weil sich „das Land nicht mit Bettlern bevölkern" sollte. Sie suchten mehr mit indirekten Mitteln eine Zunahme der Bevölkerung zu erreichen und vor allem die Ursachen zu beseitigen, die einen Rückgang bewirkten.

Am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts machte sich in den Bistümern eine Auswanderungslust nach Preußen und Ungarn bemerkbar, gegen die man sofort mit scharfen Verboten vorging. In befreundete Nachbarstaaten ließ man die Auswanderung zu, doch mußte der Abziehende zuvor die Nachsteuer[162], das Abzugsgeld und die hohen Kanzleitaxen bezahlen, so daß die voraussichtlich große Einbuße an Vermögen die Leute von der Auswanderung abhielt. Preußische Werber, die sich häufig in den Bistümern zeigten, wurden als „Menschenräuber" mit Aufbietung von Mannschaft verjagt und die Zollbeamten angewiesen, auf die verdeckten Kutschen zu achten, in denen sie ihren Raub hinauszuführen pflegten.

Das beste Mittel, die Bevölkerung zu erhalten und zu vermehren, bestand darin, daß man für billige Nahrungsmittel sorgte. Diesem Zweck diente, wie in anderem Zusam-

[162] Sie war meist durch Verträge geordnet; wenn nicht, so erhob man 10—20 % des Vermögens. Schneidt, Thes. Jur. Franc., I, 3576. Vgl. auch die Instruktion in den allgemeinen Rechnungsbescheidpunkten vom Jahre 1733, § 18. Schneidt, II, 1696 ff.

menhang schon angedeutet, die Getreidepolitik der Bischöfe, ihre Sperrmaßregeln, die Ordnung des Marktwesens, die Brot- und Fleischtaxen.

Man hatte aber zu Würzburg und Bamberg noch besondere Einrichtungen getroffen, um einer Teuerung vorzubeugen. Auf den Würzburger Domänen mußte ein ansehnlicher Teil des jährlichen Ernteertrages zurückgehalten werden[163], damit auf alle Fälle ein Vorrat da war, mit dem die Landleute ihren Bedarf an Getreide zur neuen Aussaat decken konnten; denn viele unter ihnen ließen sich in bedrängter Lage verleiten, mehr Getreide zu verkaufen, als sie entbehren konnten, worauf sie dann zur Aussaatszeit nicht mehr über eine genügende Menge verfügten.

In Bamberg bestand die Einrichtung, daß die Landleute Getreide aus den herrschaftlichen Speichern leihweise erhielten.[164] Man verlangte nur ein Attestat des Schultheißen über die Größe ihrer Güter und ihres Haushalts, damit keine Betrügereien vorkamen. Nach der Ernte mußte die entliehene Menge wieder in natura zurückerstattet werden; sonst wurde das Geld dafür eingetrieben. Die Untertanen machten reichlichen Gebrauch von der Erlaubnis, Getreide zu leihen. Im Jahre 1713 wurden an Korn 13000 Simri, an Hafer 3000 Simri[165], im Jahre 1728 an Korn 9500 Simri, an Hafer 6600 Simri von der Bamberger Domanialverwaltung abgegeben.[166] Die genannten Jahre waren von mittlerer Güte; wenn die Ernte allgemein schlecht ausgefallen war, wurde

---

[163] Vgl. Reskript an die Kammer vom 31. Januar 1731, und 17. März 1734. Kreisarchiv Würzburg.

[164] Über Vorschußkorn in Würzburg vgl. das Reskript an die Kammer vom 7. März 1731. Kreisarchiv Würzburg.

[165] Kammerakten vom September 1713. Kreisarchiv Bamberg.

[166] Kammerakten vom Jahre 1729, Fasz. 54. Kreisarchiv Bamberg.

der herrschaftliche Vorrat von den Untertanen noch viel stärker in Anspruch genommen.

Um die Getreideproduktion zu steigern, mußten die öden Plätze, die am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts noch in ziemlicher Menge vorhanden waren und von den Besitzern aus Steuerflucht unbestellt gelassen wurden, auf obrigkeitlichen Befehl hin angebaut werden, sonst wurden sie als Domanialgut betrachtet und in den herrschaftlichen Wirtschaftsbetrieb eingezogen.[167]

Die Zubereitung von Fruchtbranntwein nahm damals in Würzburg und Bamberg einen Aufschwung. Als Bischof Friedrich Karl erfuhr, welch ansehnliche Mengen an Korn dazu verwendet wurden, verbot er die Herstellung des Schnapses. Dagegen empfahl er, um den Verbrauch an Getreide auf dem Lande selbst zu verringern, den Anbau der Kartoffel und belehrte die Leute durch ein öffentliches Patent[168], wie sie Frucht- und Kartoffelmehl vermischen sollten, um ein nahrhaftes Brot herzustellen. Wenn sie sich den Vorschlag zunutze machten, konnten sie mehr Getreide auf den städtischen Markt bringen.

In das Einzelne des landwirtschaftlichen Betriebes mischte sich Friedrich Karl nicht ein, sondern befaßte sich im Gegensatz zu seinen Nachfolgern, die weiter gingen[169], nur mit dem, was der privaten Entscheidung nach seiner Meinung nicht überlassen bleiben konnte. Dahin gehörte die Vertilgung der Schädlinge, der Raupen und des Ungeziefers. Die Bürgermeister hatten im Frühjahr die Felder zu visitieren und über den Vollzug der obrigkeitlichen Anordnungen Bericht zu erstatten. Als einmal allgemein über die Zunahme der Sper-

---

167 J. Denzinger, S. 256.

168 Schneidt, II, 1720.

169 Vgl. Schneidt, II, 1732.

linge geklagt wurde, erließ der Bischof den Befehl, daß jeder Landmann sechs Stück einzufangen und die Köpfe auf dem Bürgermeisteramte abzuliefern hatte.[170]

Allmählich machte sich unter den Fürstbischöfen, insbesondere bei Friedrich Karl, die Überzeugung geltend, daß feldpolizeiliche Vorschriften nicht genügten, wenn man die Produktionsfähigkeit des Bauernstandes heben wollte. Man mußte seine ganze Lage zu bessern suchen. Von diesem Gesichtspunkte aus sorgte Friedrich Karl für eine gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten. Er führte in Bamberg das schwierige Werk einer Neueinschätzung der Güter und Häuser durch[171] und ließ in vielen Würzburger Ämtern wenigstens eine Revision der Steueranlage vornehmen.[172] Er zog zu den Quartierlasten und Schanzfronen auch die Mediatuntertanen heran, weil sie für den Mitgenuß des Schutzes und der Sicherheit auch das Ihre beitragen sollten.[173] Er sorgte für ein geordnetes Remissionswesen[174] und unterstützte den Hausbau der Untertanen durch Holzabgabe und Gewährung einer zeitweiligen Steuerfreiheit.[175] Das Besthaupt und andere grundherrliche Abgaben ließ er mit der schon von seinen

[170] Ablieferung der Spatzenköpfe: Verordnung vom 9. August 1731. Heffners Mandatensammlung.

[171] Siehe oben S. 123.

[172] Vgl. adm. 388, V. 4750, adm. 773, V. 17735, Ger. Hofheim 316. Kreis Würzburg.

[173] Vgl. das Schreiben des Bischofs an die Bamberger Obereinnahme vom 28. Oktober 1730, und die Reskripte an die Würzburger Hofkammer vom 8. Oktober 1731, und vom 18. August 1745. Das letztere handelt von den domkapitelischen Beschwerden über die Kriegsfronen. Der Bischof erklärte: „Alle Untertanen werden geschützt, darum haben alle, ohne Unterschied, in Vollzug ihrer natürlichen Landespflicht, zu des Landes Schutz, hinwiederum zu konkurrieren, denn es ist gegen das Gewissen, einem Teil alle Last zuzuschieben".

[174] Siehe S. 204.

[175] Ebenda.

Vorgängern geübten Milde und Nachsicht erheben[176] und schützte den bäuerlichen Besitzstand, indem er dem Adel nur unter erschwerenden Bedingungen den Ankauf von Stiftsgütern erlaubte.[177] In seiner Handelspolitik wurden die Interessen des Landmannes nicht außer acht gelassen, denn er war der Ansicht, daß „des Landes Glückseligkeit in seiner Produktion beruht, die vielfältig und nützlich an den Mann zu bringen ist, womit das quid und das quomodo genau muß eingehalten und fleißig befördert werden, um dem Landmann seines Teils Arbeit und Nahrung zu geben".[178]

Durch seine Berücksichtigung des Bauernstandes und der Landwirtschaft wurde Friedrich Karl noch nicht zu einem Vorläufer des Physiokratismus. Wir finden nirgends bei ihm die Anschauung, daß die Bodenkultur allein produktiv sei. Wir sehen im Gegenteil, wie seine Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft von der Absicht geleitet wurden, dem städtischen Gewerbe billige Nahrungsmittel zu verschaffen. Aber auf diesem Wege gelangt er zu einer Pflege der Landwirtschaft und zu einer nahezu selbständigen Würdigung ihres Gewerbes, und es ist unrichtig, wenn man den merkantilistisch denkenden Fürsten im allgemeinen eine Vernachlässigung der Landwirtschaft zuschreibt oder ihr Interesse an derselben nur auf die Absicht, das Land zu peuplieren, zurückführt, denn es gibt, wie uns die Geschichte Englands lehrt, auch einen Agrarmerkantilismus.

Einen wirklichen Vorläufer der physiokratischen Lehren besaß Würzburg um die Jahrhundertmitte an dem Professor des römischen Rechts Phil. Adam Ulrich. Er hatte Frank-

---

[176] Vgl. Denzinger, a. a. O., 279.

[177] Vgl. oben S. 35.

[178] Resolution zum Würzburger Kammerprotokoll vom 26. August 1745, adm. 423, V. 8559.

reich und andere Länder bereist und ein so lebhaftes Interesse für landwirtschaftliche Kultur gewonnen, daß er auch in seinen Vorlesungen agrarische Fragen behandelte. Die Studenten nannten ihn deshalb spotteshalber Professor iuris et ruris. Er gab zuletzt seinen Lehrstuhl auf, um sich ganz der Landwirtschaft zu widmen. Er übernahm ein Domanialgut und ein Schönbornisches Privatgut, auf denen er Musterwirtschaften einrichtete. Sein Hauptverdienst liegt in der Einführung des Kleebaus, der die Stallfütterung ermöglichte, so daß ausgedehnte Weideplätze für den Getreidebau benutzt werden konnten.[179] In dieser Hinsicht traf er mit der Tendenz der bischöflichen Regierung zusammen, die auch möglichst viel Land dem Getreidebau zuzuführen suchte, um die Nahrungsmittel zu verbilligen.

An diese wichtigste Sorge der Wohlfahrtspolizei schloß sich die andere an, die eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit bezweckte. Die Untertanen sollten leicht ihren Verdienst finden, mit dem sie die Auslagen für ihre Bedürfnisse bestreiten konnten. Diesem Zwecke diente wieder in erster Linie die Handels- und Gewerbepolitik der Bischöfe. Es waren aber noch wegen der Armen besondere Maßregeln erforderlich. Gegen die fremden Bettler, die gar zu gerne die geistlichen Staaten wegen der dort reichlich geübten Mildtätigkeit aufsuchten, ging man in Würzburg und Bamberg nach dem Vorgange des Bischofs Lothar Franz strenge vor und ließ sie, sobald größere Schwärme auftraten, mit Aufbietung von Mannschaft aus dem Lande treiben. Allein das Mittel verfing nur für kurze Zeit. Bald stellten sie sich wieder ein und man mußte zu einer neuen Razzia schreiten. Bischof Friedrich Karl entschloß sich, das Übel gründlich auszurotten. Die Zollbeamten an den Grenzen und die Torwächter in

[179] J. Denzinger, S. 262ff.

den Städten wurden angewiesen, keine Bettler passieren zu lassen und im Notfall polizeiliche Gewalt gegen sie aufzubieten. Die, die trotzdem durchschlüpften, wurden aufgegriffen und in das Zucht- und Arbeitshaus abgeliefert, wohin auch die einheimischen Bettler, die noch kräftig waren, gesandt wurden, damit sie sich daselbst wieder an ein arbeitsames Leben gewöhnten.

Zur Unterstützung der Armen bestanden in den Residenz- und Munizipalstädten Armenkassen. Für die Würzburger erließ Bischof Friedrich Karl eine Neuordnung der Beiträge. Danach hatte das fürstliche Proviantamt 100 Malter Korn, die Universität 25 Malter, das Juliusspital 80 Malter, das Bürgerspital 15 Malter, das Domkapitel 14 Malter und 100 fl. beizusteuern. Der Fürst selbst gab aus seinen Privatmitteln jährlich 400 fl.[180] Dazu kamen noch die freiwilligen Beiträge der Bürger, die durch städtische Deputierte eingesammelt wurden. Den Armen war das Betteln strengstens untersagt, mit der Begründung, daß sie mit ihrem Privatbetteln die Beiträge zur allgemeinen Armenkasse schmälerten. Das Almosengeben und -nehmen sollte mit Ausschluß der freien Konkurrenz des Bettelns gleichsam in zunftgemäßen Schranken geübt werden, damit jedem Armen sein gerechter Anteil zukomme. Jede Woche wurde zweimal in den verschiedenen Stadtteilen Geld, Brot, und im Winter auch Holz an die Bezugsberechtigten ausgeteilt. Es waren im ganzen ungefähr 300—400 Arme mit Einschluß von 50 Bettelstudenten[181], so daß bei einer Einwohnerzahl von 15000 bereits auf 50 Seelen ein Unterstützungsbedürftiger kam. In Bamberg lagen die Verhältnisse ähnlich, und in beiden Bis-

---

[180] Almosenordnung vom Jahre 1732, adm. 176, V. 1288. Kreisarchiv Würzburg.

[181] 40 besuchten die Lateinschule, 10 die Hochschule.

tümern befaßten sich neben der städtischen Armenkommission auch noch die zahlreichen Klöster und Stiftungen mit der Armenpflege.

Unter dem straffen Regiment des Bischofs Friedrich Karl wurde das Bettlertum niedergehalten; als aber eine nachsichtigere Verwaltung aufkam, begann es sogleich, begünstigt von der privaten Wohltätigkeitspflege, emporzuschießen, so daß es gegen Ende des Jahrhunderts zu einer öffentlichen Plage wurde. So sehr man den menschenfreundlichen, wohlwollenden Sinn schätzen muß, der eine Menge von Stiftungen in Würzburg und Bamberg ins Leben rief[182], so läßt sich doch nicht verkennen, wie sich durch sie die Armen an das Versorgtwerden gewöhnten; zwar machte Friedrich Karl in seinem Zucht- und Arbeitshause einen Anfang zur gewerblichen Erziehung der untersten Schichten des Volkes, und in dem Würzburger Waisenhaus[183] wurde die Gewöhnung der Kinder an ein arbeitsames Leben zur obersten Richtschnur der Erziehung erhoben, aber diesen Ansätzen wirkten die Institute der städtischen Armenpflege und der privaten Wohltätigkeit entgegen, so daß sich eine große Anzahl Personen auf die ihnen gebotene Unterstützung verließ und sich einer lässigen Lebensweise hingab, obwohl es infolge des kommerziellen und industriellen Aufschwungs nicht an Arbeitsgelegenheit fehlte.

Hatte die Wohlfahrtspolizei die Aufgabe erkannt, für die Nahrung und Arbeit der Untertanen in größerem Maße, als es bisher geschehen war, Sorge zu tragen, so war sie auch eifrig bestrebt, umfassendere Vorkehrungen für die Gesundheit des Volkes zu treffen. Von altersher hatte auch

---

[182] Vgl. J. Denzinger, Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten an verschiedenen Orten von Unterfranken. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken, XI, 1, S. 198.

[183] Vgl. Schöpf, a. a. O., 450, und Denzinger, S. 375.

hierin die Kirche mit ihren Stiftungen vorgearbeitet. Würzburg allein zählte am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts 10 verschiedene Kranken- und Siechenhäuser. Alle überragte an Reichtum und Allgemeinheit des Zweckes das von Bischof Julius Echter von Mespelbrunn errichtete Spital. Sein Begründer hatte es mit 13 Dörfern, den Besitzungen eingegangener Klöster, fundiert und hatte ihm neben anderen humanitären Aufgaben die Bestimmung gegeben, kranke Personen beiderlei Geschlechts aus dem ganzen Bistum aufzunehmen und zu pflegen.

Zur Zeit Friedrich Karls war die Verwaltung der reichen Stiftung etwas in Unordnung geraten. Durch seine Reformen wurde das Rechnungswesen strenger kontrolliert, die Stiftungsverwalter auf den Ortschaften durch die Landesvisitatoren beaufsichtigt und die Verschwendung im Haushalt, wo das Verwaltungs- und Pflegepersonal bei reichbesetzten Tafeln es sich wohl sein ließ, aufgehoben.

Die Überschüsse der Stiftung verwandte er, den Absichten des Gründers entsprechend, zur Förderung der medizinischen Fakultät zu Würzburg. Dadurch wurde es möglich, die chemischen, botanischen und anatomischen Institute zu erweitern und einen klinischen Unterricht für die Studenten einzuführen. Das letztere stellte eine epochemachende Neuerung dar, denn erst 20 Jahre zuvor war in Leyden die erste Klinik gegründet worden.[184]

Der Bischof betrachtete die Universität überhaupt und besonders die medizinische Fakultät unter dem staatlichen Gesichtspunkt. Sie sollte tüchtige Ärzte für das Bistum heranbilden. Man kann sich kaum eine Vorstellung davon machen, welches Unwesen die Kurpfuscher, Bruchschneider und Quacksalber auf dem Lande trieben, welche Unwissenheit bei Hoch

[184] Gerhardt, Gesch. der medizin. Klinik zu Würzburg, 1884. S. 5.

und Nieder über die einfachsten Heilvorgänge herrschte; welch dicker Aberglaube noch verbreitet war. Zahlreiche Menschenleben fielen sinnlosen Operationen zum Opfer, es war höchste Zeit, daß das Licht der Aufklärung auch in das dunkle Gebiet des Heilwesens eindrang.

Fremde Bader durften im stiftischen Territorium nicht mehr ihr Handwerk ausüben. Zur Heranbildung von geschickten einheimischen Heilgehülfen wurden Übungen mit Demonstrationen im Juliusspital eingerichtet. Alle Bader und Chirurgen mußten sich in eine Innung aufnehmen lassen.[185]

Während früher die Prüfung für die Meisterschaft wesentlich in einer Probe des Pflasterstreichens bestanden hatte, wurden jetzt durch obrigkeitliche Verfügung Kenntnisse im Verbinden und Behandeln von Wunden gefordert.

Zur Ausbildung von Hebammen wurde im Würzburger Juliusspital und später auch in Bamberg eine Schule errichtet, in die die Amtleute geeignete Personen ihres Bezirks auf Kosten des Amtes zu senden hatten.[186]

So schuf die Wohlfahrtspolizei auf sanitärem Gebiete verschiedene neue Institute. Die vorhandenen suchte sie zu verbessern. Schon im Jahre 1675 war in Würzburg eine Ordnung für die Apotheker erlassen worden, die im Interesse der ärmeren Klassen eine bestimmte Taxe für die Medikamente festsetzte. Da aber der Preis der Materialien schwankte, und man darauf Rücksicht zu nehmen hatte, so gelangte man zu keiner Stabilität der Taxen. Deshalb verordnete Bischof Friedrich Karl, daß die Würzburger Apotheker nach An-

---

[185] Vgl. Verordnung vom 7. September 1743. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

[186] A. F. Siebold, Geschichte der Hebammenschule zu Würzburg, 1810. Schneidt, II, 2262.

weisung und unter Kontrolle der medizinischen Fakultät ihre Mittel selbst zu komponieren und nicht mehr von fremden Händlern zu beziehen hatten.[187] Auch für die Ärzte wurde jetzt eine Taxordnung aufgestellt; die Armen sollten ganz umsonst behandelt werden, bei vermöglichen Leuten durften die Ärzte für den Besuch 3—6 Batzen fordern.[188] Für Arme, die von einer ansteckenden Krankheit befallen waren oder die eine eigene Pflege bedurften, mußten, falls sie nicht in einem der Spitäler Aufnahme finden konnten, besondere Veranstaltungen getroffen werden. Die Auslagen dafür wurden zur Hälfte den milden Stiftungen, zur Hälfte der Kammer aufgerechnet, wobei die Belastung der letzteren damit begründet wurde, daß sie von „den Landesuntertanen Schatzung und Steuer, auch andere Nutzbarkeiten genieße, und also in außerordentlichen Fällen beizustehen verpflichtet" sei.[189]

Mit prophylaktischen Maßregeln suchte die Wohlfahrtspolizei das Einschleppen von Krankheiten zu verhüten. Sobald der Ausbruch einer Seuche in einem benachbarten Gebiet gemeldet wurde, empfingen die Zollbeamten die Weisung, keine Personen und Waren aus diesem Lande einzulassen und besonders auf die Wanderjuden, die sogenannten Schnurrer, mit ihren großen Gepäckbündeln zu achten. Bewährte Gegenmittel wurden beim Anzug der Gefahr alsbald bekannt gegeben. So blieben die beiden Bistümer nicht zum wenigsten durch die vorsorglichen Bemühungen der bischöflichen Sanitätspolizei in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts von größeren Epidemien verschont.

---

187 Verordnung vom 17. März 1739. Schneidt, II, 1713.

188 Taxordnung vom 3. Oktober 1735. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

189 Verordnung vom 28. September 1741. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

Die gesundheitlichen Verhältnisse in den Residenzstädten ließen freilich noch manches zu wünschen übrig; die Einwohner lebten in engen, winkeligen Gäßchen, in die der Abfluß der Küchen geleitet wurde und in denen eine Menge Unrat umherlag, so daß ein übler Geruch sich in den Häusern verbreitete. Da unreine Luft damals allgemein als Entstehungsursache vieler Krankheiten angesehen wurde, so hatte die Obrigkeit von jeher Anordnungen zur Sauberhaltung der Straßen erlassen, aber nie gründlich durchgegriffen, bis die Wohlfahrtspolizei einsetzte, die auch in den Immunitätsbezirken der Stadt Bamberg ihre hygienischen Maßregeln zur Ausführung brachte. In Würzburg wurde eine städtische Baukommission ins Leben gerufen, ihr Vorsitzender, Oberst Neumann, reformierte das gesamte öffentliche und private Bauwesen, legte neue breite Straßen an, ließ Abzugskanäle bauen, die Stadt durch Röhrenleitung mit Quellwasser versorgen und zur allgemeinen Freude der Einwohner fließende Brunnen errichten.[190]

Diese Maßregeln dienten nicht nur der Gesundheit der Bevölkerung, sondern bezweckten auch ein bequemes Leben. Andere richteten sich gegen die Verfälschung von Brot, Wein und Bier, wieder andere beförderten die Herbeischaffung einer ausreichenden Menge von Lebensmitteln und sorgten so für die Nahrung des Volkes. Kurz, wir finden auch hier die Wahrnehmung bestätigt, daß sich die Wohlfahrtspolizei immer mehr zu einem zusammenhängenden System auswuchs.

Zu einer guten Wohlfahrtspolizei gehörte aber auch die Sorge für die Sicherheit der Personen und ihrer Güter, und zwar in einem viel umfassenderen Sinn, als der spätere Rechtsstaat seine Verpflichtung zum Schutz der Untertanen auffaßte.

---

190 Bausachen, 355. Kreisarchiv Würzburg.

Zur Sicherheit nach außen diente das Militär: die Kreistruppen und die Haustruppen.[191] Um die Bürger von den Einquartierungslasten zu befreien, ließ Bischof Friedrich Karl in Würzburg und Bamberg große Kasernen bauen; Oberst Neumann hatte sie am Ufer des Mains bezw. der Rednitz anzulegen und auf der Landseite mit hohen Mauern zu umschließen, damit endlich die ärgerliche Desertion bei der bischöflichen Armee aufhörte.

Eine größere Zahl von Truppen anzuwerben, war bei dem entschiedenen Widerstand des Domkapitels unmöglich, und doch genügten die vorhandenen nicht einmal zur Abwehr eines ersten feindlichen Ansturmes. Man fand einen Ausweg durch die Aufstellung eines Landesausschusses, der nach österreichischem Vorbild organisiert wurde und für den man sich auch die Einrichtungen Herzog Karl Alexanders von Württemberg zunutze machte.[192] Die ganze waffenfähige Mannschaft des Bistums mußte sich zur Musterung stellen; in Würzburg wurden zur Zeit des Bischofs Friedrich Karl 6000[193], in Bamberg 3000[194] Mann ausgehoben, die unter

---

[191] Diese letztere Bezeichnung findet sich in den geistlichen Staaten für die über die Reichs- und Kreiskontingente hinaus aufgestellten Regimenter. Würzburg besaß an Haustruppen drei Infanterieregimenter und ein Dragonerregiment; Bamberg besaß nur einige wenige Kompagnien. Vgl. über sie Schneidawind, S. 170.

[192] Karl Alexander stand früher in österreichischen Diensten und war mit Bischof Friedrich Karl eng befreundet, der ihn für den katholischen Glauben gewann. Über den Versuch, die landständische Verfassung in Württemberg zu stürzen, und der katholischen Lehre Eingang zu verschaffen, finden sich interessante, noch nicht verwertete Akten im Würzburger Kreisarchiv. R. 2. R. 71.

[193] Dazu kam noch eine Art Landsturm als Reserve. Vgl. Verordnung vom 25. Februar 1741. Sammlung. Kreisarchiv Würzburg.

[194] Patent vom Jahre 1734. Obereinnahmeakten 14, 80. Kreisarchiv Bamberg.

der Leitung von aktiven Offizieren für den militärischen Dienst eingeübt wurden. Da eine Uniformierung von Staats wegen zu kostbar war, so erhielten die Eltern die Anweisung, sie sollten ihren Söhnen blaue Kamisöler, weiße Strümpfe und vorschriftsmäßiges Schuhwerk anschaffen. Dadurch wurde einigermaßen eine Gleichförmigkeit in der Kleidung des Ausschusses erreicht. Wenn dieser auch nicht in offenem Felde den Feinden entgegengestellt werden konnte, so war er doch für den Garnisonsdienst tauglich. Beim Durchzug fremder Truppen während des österreichischen Erbfolgekriegs wurde er mobil gemacht, um eine Drangsalierung der Untertanen zu verhindern. Die Staatsgewalt besaß an ihm ein ausreichendes Mittel, mit dem sie jede Störung der Ruhe und Sicherheit im Innern beseitigen konnte.

Schwieriger als der Schutz vor roher Gewalt war die Aufgabe, den Schaden listiger Übervorteilung von den Untertanen abzuwenden. Diesem Zwecke dienten die Bemühungen der Bischöfe um ein geregeltes Münzwesen und ihre Anordnungen zur Kontrolle der Maße und Gewichte. Aus demselben Grunde suchten sie den Wucher der Juden zu unterdrücken. In Bamberg mußten alle Kontrakte über größere Geldsummen, die von Juden an Christen ausgeliehen wurden, vor Amt protokolliert werden, sonst galten sie nicht für rechtskräftig.[195] Auch sollten die Juden ihre Einträge in die Geschäftsbücher nicht mehr in hebräischer, sondern in deutscher Sprache machen, daß sie nachgeprüft werden konnten.[196] Das aufkommende Wechselgeschäft wurde von vielen Leuten, die sich seiner bedienten, nicht recht verstanden, wodurch sie schwere Verluste erlitten. Deshalb sorgte Friedrich Karl dafür, daß

---

[195] Bamberger Verordnungen vom 8. Mai 1900. Pottlers Sammlung.
[196] Bamberger Verordnung vom 9. Februar 1705.

ein Wechselrecht ausgearbeitet und mit Hülfe der Innungsvorstände bekannt gemacht wurde.[197]

Von großer Bedeutung für den Vermögensschutz war eine geordnete Rechtspflege. Die Bischöfe ließen sie sich durchgehends angelegen sein, denn sie erblickten in der Rechtsprechung einen dem priesterlichen Amt vergleichbaren Dienst, und befürchteten von einer Vernachlässigung des Justizwesens die unausbleibliche Strafe Gottes. Diese Anschauung teilte auch Bischof Friedrich Karl, aber er ließ sich bei seinen Maßregeln vornehmlich durch die Rücksicht auf die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen der Rechtspflege leiten. Er dringt auf einen beschleunigten Rechtsgang, damit die streitenden Teile nicht durch ein langes Hinhalten in ihrer gewerblichen Tätigkeit gehindert werden. Sobald der Urteilsspruch gefällt ist, soll er den Beteiligten auf Wunsch mitgeteilt werden, während sie früher warten mußten, bis die umständliche Ausfertigung in der Expeditur vollzogen war. Damit die Untertanen nicht aus Unkenntnis der Termine die Appellation versäumten, mußte der offiziellen Mitteilung das Datum beigefügt werden, unter dem das Urteil gefällt wurde. Auch war der unterlegene Teil darüber zu belehren, daß er die Berufungsfrist einzuhalten hatte. So sehr der Bischof darauf bedacht war, die Prozeßsucht einzuschränken, so wollte er doch den Untertanen den Weg, den sie zur Wahrung ihres Rechts betreten konnten, frei gehalten wissen.[198]

Wie die Prozesse, so sollten auch die Konkurse möglichst schnell erledigt werden, damit die Gläubiger nicht durch die

---

[197] Bamberg hatte schon frühzeitig ein Wechselrecht erhalten. Über die Einführung in Würzburg vgl. adm. 674, V. 14988. Kreisarchiv Würzburg.

[198] Würzburger Verordnungen vom 30. Mai und vom 30. Juli 1729. Heffners Sammlung.

Verwaltungskosten in noch größeren Schaden gesetzt wurden. Nach einem Mandat vom Jahre 1738 mußten die Amtleute des Würzburger Bistums jedes Jahr an einem bestimmten Termin eine Tabelle über die Zahl und Art der Konkurse einsenden und dabei bemerken, ob sie zur Erledigung gelangten oder nicht.[199] Die geringe Zahl der angezeigten Konkurse läßt darauf schließen, daß sich Würzburg in einer gedeihlichen wirtschaftlichen Lage befand, was man nicht in demselben Maße von Bamberg behaupten kann, wo in einer Reihe von Ämtern stets eine größere Zahl von Gantprozessen anhängig war.

Wie dem auch sei, in beiden Bistümern wurde dem Vermögen der Untertanen hinreichender Schutz gewährt. Doch konnte dasselbe auch durch außerordentliche Ereignisse geschädigt werden, und dagegen mußte man besondere Vorkehrungen treffen.

Zur Verhütung und Bekämpfung des Schadenfeuers hatte bereits Bischof Julius eine Feuerordnung für Würzburg erlassen. Sie erhielt eine Erweiterung, als die städtische Baukommission ins Leben trat, durch die allmählich die Stroh- und Schindeldächer in Würzburg abgeschafft wurden. Die Zuleitung von fließendem Wasser nach der Stadt erwies sich in jeder Hinsicht als eine zweckdienliche Einrichtung, da durch sie bald nach ihrer Vollendung die Ausbreitung eines Brandes verhindert werden konnte. In Bamberg setzte Bischof Friedrich Karl es durch, daß alle Kamine, auch die in den Immunitätsbezirken, der Feuerschau unterworfen wurden.

Auf dem Lande waren es vor allem der Hagelschlag und die Überschwemmung, durch die die Leute in ihrem Ver-

---

[199] Die Berichte waren von den einzelnen Schultheißen zu beglaubigen. Misc. 3363. Kreisarchiv Würzburg.

mögen schwere Verluste erlitten. Um den Betreffenden wieder aufzuhelfen, gewährte Bischof Friedrich Karl, wie es schon seine Vorgänger getan hatten, Steuernachlaß. Aber er ließ selten völlige Freiheit für längere Zeit eintreten, sondern bevorzugte eine Abstufung im Remissionswesen. Meist blieb nur das erste Jahr nach dem verheerenden Ereignis steuerfrei, im zweiten hatten die Untertanen 1/6, im nächsten 1/4 oder 1/3 zu zahlen und so fort entsprechend der Größe des Schadens bis zur Forderung der vollen Summe; die Leute sollten immer ihrer Steuerpflicht eingedenk bleiben. In Würzburg wurden im Jahre 1729—1732 durchschnittlich 4000 fl. Nachlaß für Wetterschlag verrechnet, in Bamberg in denselben Jahren 3000 fl.[200]

Größer war der Nachlaß, der für den Neubau von Häusern gewährt wurde. Er betrug in beiden Bistümern jährlich ungefähr 5000 fl. und richtete sich im einzelnen danach, ob das Haus aus Stein oder Holz gebaut wurde, ob es ein oder mehrere Stockwerke besaß. Wer ein steinernes und mehrstöckiges Haus baute, genoß die weitgehendste Unterstützung. Dabei kam nicht in Betracht, ob er an Stelle eines geschädigten und baufälligen ein anderes setzte oder einen Neubau unternahm. Für beide Fälle wurde eine Steuerfreiheit bewilligt, deren Umfang ein Regulativ bestimmte.[201]

Zu dem Gebiete der Wohlfahrtspolizei ist auch die Sorge für die Bequemlichkeit der Untertanen zu rechnen. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Bemühungen des Bischofs Friedrich Karl um die Verschönerung der Städte und Kurorte, um die Erleichterung des Verkehrs und um eine schnellere

---

[200] Würzburger Steuerrechnung, Nr. 31431, und Bamberger Obereinnahmeakten.

[201] Vgl. das Bamberger Regulativ vom 20. Dezember 1730. Obereinnahmeakten Kreisarchiv Bamberg.

Administration des Rechts zu stellen. Endlich gehörte hierher alles, was der Bischof für das Bildungswesen tat, seine ausführliche Studienordnung, seine Vorschriften über die Benutzung der Bibliotheken zu Würzburg und Bamberg, seine Förderung der wissenschaftlichen Publikationen. Allerdings kamen diese Bestrebungen nur einem kleinen Teile der Bevölkerung zugut, die Masse der Untertanen suchte ihr Vergnügen in sinnlichen Genüssen, und der Bischof war weit entfernt, daran Anstoß zu nehmen, wenn sich das Volk des Sonntags einer lauten Lustbarkeit hingab. Er dachte in diesem Punkte liberaler als seine protestantischen Nachbarn in Ansbach und Baireuth. Wenn die Leute nur des Morgens in die Messe kamen, dann mochten sie später auf ihr Schützenfest gehen, die Märkte besuchen oder in den Schenken sich bei Spiel und Tanz vergnügen. Wir finden bei ihm nichts mehr von der Engherzigkeit seiner Vorgänger, die die Zahl und sogar die Art der Musikinstrumente vorschrieben. Auch die Luxusverbote wurden von ihm nicht mehr in solcher Strenge wie früher erlassen; die moralisierende Tendenz fehlt gänzlich, dagegen wird der wirtschaftliche Schaden hervorgehoben, den die Einfuhr der kostspieligen Luxusartikel für den Geldvorrat des Landes zur Folge hat.

Nach den Beteuerungen des Bischofs in den öffentlichen Erlassen, daß er sein ganzes Streben darauf gerichtet habe, den Untertanen zur „Glückseligkeit" ihres Daseins zu verhelfen, könnte man erwarten, daß er positiver und intensiver die Aufgabe, für ein angenehmes Leben der Untertanen zu sorgen, erfaßt hätte. Allein abgesehen von der offenbaren Absicht seiner öffentlichen Kundgebungen, das Volk zum Eingehen auf seine Verwaltungszwecke zu bestimmen, war das Ziel der Wohlfahrtspolizei kein allzu hoch gestecktes. Es umfaßte die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse. Da-

nach vor allem verlangte das Volk, nachdem es sich aus den kläglichen Zuständen der kriegerischen Zeit des siebzehnten Jahrhunderts einigermaßen emporgearbeitet hatte. Die Schätzung des Glücks nach dem Reichtum an materiellen Gütern entsprach durchaus den allgemeinen eudämonistischen Vorstellungen der Zeit, und auch für Bischof Friedrich Karl war die leibliche Wohlfahrt des Volks, die Sorge für seine Nahrung und Sicherheit die Hauptsache, was darüber hinausging, wurde mehr als Zukost zu dem unumgänglich nötigen täglichen Brot betrachtet.

Die Wohlfahrtspolizei wurde in Würzburg und Bamberg nicht erst durch Friedrich Karl begründet, sie setzte schon im siebzehnten Jahrhundert ein, aber an Friedrich Karls Regierung wird es klar, daß die Wohlfahrtspolizei, wenn auch in ihrer ursprünglichen Erscheinung noch vag und unbestimmt, nichts anderes ist als staatliche Verwaltung, freilich nicht in unserem Sinn, weil sie noch den gesetzmäßigen Charakter entbehrt. Aber je mehr in den Gedanken des Fürsten die Polizei einen systematischen Ausbau erfährt, um so mehr tritt das persönliche Element zurück, und das sachliche, staatliche tritt hervor.

Dem Begriff der Wohlfahrt war es vorbehalten, die vielen disparaten Bestrebungen der fürstlichen Regententätigkeit zu vereinheitlichen und gewissermaßen auf einen Nenner zu bringen. Mit dem Aufwand aller verfügbaren Gewalt wurde die Wohlfahrt erstrebt; trotz liberaler Anwandlungen bleibt auch der bedeutendste Vertreter unter den Würzburger und Bamberger Bischöfen, Friedrich Karl, dem Prinzip der polizeilichen Beeinflussung aller namhaften wirtschaftlichen Vorgänge getreu, so daß sich seine gesamte innere Politik als Wohlfahrtspolizei kennzeichnet.

Schluß.

Die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts bildet einen Abschluß in der staatlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der fränkischen Bistümer.

Ihre Beziehungen zu Kaiser und Reich hatten sich allmählich gelockert, und das Ansehen der obersten Reichsgewalt war durch die Wirren des Österreichischen Erbfolgekriegs auch in Würzburg und Bamberg tief erschüttert worden. Die Bischöfe besaßen zwar noch einen gewissen Reichspatriotismus, aber sie bekundeten ihn mehr in Worten als in Taten. Sie unterstützten zwar im allgemeinen die Politik des Kaisers, aber nur weil sie in ihm den Verteidiger des katholischen Glaubens im Reich erblickten. Eine Einmischung der Reichsgewalt in ihre inneren Angelegenheiten wehrten sie mit allen Kräften ab.

Die Verwicklungen, die zwischen den Bistümern und den benachbarten Territorien bestanden, waren durch eine Reihe von Verträgen zum größten Teil beseitigt worden. Die rechtliche Abgrenzung der Bistümer ermöglichte ihren wirtschaftlichen Abschluß. Alle äußeren Fesseln, die ihre Fortentwicklung bisher aufgehalten hatten, waren gelöst, und Würzburg und Bamberg konnten sich nun zu selbständigen Gemeinwesen auswachsen.

Im Innern hatte eine Ausgleichung der rechtlichen Verhältnisse begonnen. Die Stände verloren ihre öffentliche Stellung und sanken zu privilegierten Korporationen herab. Ihre Untertanen wurden in derselben Weise wie die übrigen Landesbewohner zu den allgemeinen Lasten herangezogen.

Es bildete sich allmählich ein neuer Organismus der Herrschaft aus, der sich von der ehemaligen Domanialherrschaft des Regenten wesentlich unterschied. Diese Neuordnung war erst durch die aufkommende Geldwirtschaft möglich geworden und hatte ihren Stützpunkt hauptsächlich in einem straff disziplinierten Beamtentum. Nicht nur den Räten in den Kanzleien, sondern auch den Beamten draußen auf dem Land wurde der Charakter ihrer Amtsstellung nachdrücklich zum Bewußtsein gebracht. Waren die letzteren einst als die Außenposten einer fernen Macht unter dem Volke gestanden, so wurden sie jetzt mit der zentralisierten Verwaltung eng verbunden und zu Trägern der absoluten Fürstengewalt umgeschaffen, so daß sich ein Kreislauf von Kräften vollzog, der vom Kabinett ausging, bis in die breite Masse des Volkes hinab wirkte und von dort in Meldung und Leistung wieder zurückkehrte.

So entstand staatliches Leben, und wenn auch noch an manchen Punkten eine Identifizierung von Fürst und Staat fortbestand, so war doch schon durch die Wohlfahrtsidee ein Keil in sie hineingetrieben, der beide auseinandersprengte und dem Staat zu selbständiger Bedeutung verhalf.

In dem wirtschaftlichen Leben der Bistümer traten gleichfalls neue Erscheinungen hervor. In Übereinstimmung mit der staatlichen Abgrenzung der Territorien stand ihr wirtschaftlicher Abschluß. Die Landesprodukte wurden zur Deckung des inländischen Bedarfs zurückgehalten; nur das, was entbehrlich war, gelangte unter der Funktion selbsttätiger Regulatoren zur Ausfuhr. Das gewerbliche Leben wurde vor fremder Konkurrenz durch Einfuhrverbote geschützt und empfing durch Lieferung billiger Rohstoffe und durch gewerbliche Erziehungsinstitute vielseitige Förderung, wobei sich aber doch schon eine stille Lockerung der zünftigen Schranken vor-

bereitete. Ein unzünftiges Großgewerbe ist bereits in der Entwicklung begriffen, es sind Glas- und Papierfabriken, Schleif- und Walkmühlen, Färbereien und Tuchmachereien, Salinen und montane Unternehmungen vorhanden; sie haben sich auf dem Boden des staatlichen Konzessionswesen gebildet und sind alle mehr oder minder noch auf eine staatliche Unterstützung angewiesen.

Die Ausfuhr der entbehrlichen landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnisse diente dazu, Geld in das Land hereinzuziehen, aber seine Anhäufung gilt nicht als das höchste Ziel; das Geld wird vielmehr nur als ein befruchtender Faktor des wirtschaftlichen Lebens betrachtet, und der Volkswohlstand auf die landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion gegründet.

Darum gipfelt das Würzburger und Bamberger Kommerzienwesen im Binnenhandel. Die Verkehrserleichterungen, die Errichtung von Vorratshäusern, die Regelung des Markt- und Meßwesens beförderten den Vertrieb der Waren im Innern und brachten eine solche Zirkulation der Güter und des Geldes zustande, die nicht bloß der gewerbetreibenden Bevölkerung in der Stadt zugute kam, sondern auch den Landleuten. Diese wurden angeregt, ihre Wirtschaft intensiver zu betreiben, weil sie ihre Produkte infolge des lebhaften Güterverkehrs leicht und bequem absetzen konnten.

So entstand ein neuer, großer Zusammenhang des gesamten wirtschaftlichen Lebens in den nach außen abgeschlossenen Territorien. Eine Volkswirtschaft hatte sich herausgebildet.

Die staatliche und wirtschaftliche Entwicklung ging in Würzburg und Bamberg miteinander Hand in Hand. Die feste Aufrichtung der landesherrlichen Gewalt konnte nur geschehen, indem der Fürst auf das wirtschaftliche Gebiet hin-

übergriff und von dorther Mittel zur Verstärkung seiner Stellung zu gewinnen suchte. Und in der Tat, als sich seine Gewalt auf der breiten Basis des wirtschaftlichen Lebens erhob, war sie im eigenen Lande vor jeder Anfechtung sicher.

Auf der anderen Seite brachte er durch seine Einwirkung das wirtschaftliche Leben des Volkes zur Entfaltung. Es ist nicht anzunehmen, daß die Untertanen von sich aus die nötigen Einrichtungen getroffen und die Eingliederung des Einzelnen in das Ganze vorgenommen hätten. Dazu mußte Zwang angewendet werden. Mit polizeilicher Gewalt stellte der Fürst einen Zusammenhang unter den wirtschaftlichen Kräften des Landes her. Die von ihm geschaffenen Institute bildeten die Einigungspunkte der auseinanderstrebenden Interessen, die auch verbunden blieben, als die unmittelbare Beeinflussung durch den Fürsten nachließ.

So wurde das wirtschaftliche Leben durch die Gewalt des Fürsten organisiert, und das organisierte wirtschaftliche Leben setzte den Fürsten in den Besitz der Staatsgewalt.

Es läßt sich nicht entscheiden, welches der beiden Momente, das staatliche oder das wirtschaftliche, dem andern in der Entwicklung vorauseilte, da sich der Fortschritt durch beide gleichmäßig vollzog. Fragt man aber, wo die treibende Kraft der Vorwärtsbewegung lag, so kann man nicht im Zweifel sein, daß sie in der Person des absoluten Fürsten zu suchen ist. Sein stolzes, hochfliegendes Bewußtsein trieb ihn zur Tat. Zunächst hatte er nur seinen eigenen Zweck der Machtsteigerung vor Augen; diesen konnte er nur mit Zuhülfenahme der wirtschaftlichen Mittel erreichen. Je mehr er sich aber ihrer bediente, und sie unter dem Zeichen der Volkswohlfahrt in seine Politik aufnahm, um so mehr veränderte sich das staatliche Gebilde, das ihm vorschwebte, um so mehr löste sich der Staat von seiner Beherrschung los

und wurde zu einem selbständigen Gemeinwesen, das Fürst und Volk in gleicher Weise umspannte. So ist der absolute Fürst der Begründer des modernen Staates und der Volkswirtschaft geworden.

Wir sahen in Würzburg und Bamberg den Fortschritt der Entwicklung vornehmlich an die Regierung des Bischofs Friedrich Karl geknüpft. Sein Verdienst liegt nicht darin, daß er die Voraussetzungen des staatlichen Lebens schuf; sie waren schon vor ihm vorhanden. Er war nicht der erste, der den Kampf mit den Kapiteln aufnahm, seine Vorgänger hatten bereits den Sieg der fürstlichen Gewalt vorbereitet. Sie hatten auch schon eine straffere Disziplin unter den Beamten angestrebt und mit polizeilichen Maßregeln das wirtschaftliche Leben des Volkes beeinflußt. Aber alles, was in der langen Entwicklungsreihe vor ihm geschah, wurde durch Bischof Friedrich Karl aufgegriffen, zusammengefaßt und auf ein Ziel gerichtet. Es war also wesentlich eine formale Tätigkeit, die er ausübte. Sein Verdienst wird dadurch nicht vermindert, daß man den Leistungen seiner Vorgänger Gerechtigkeit widerfahren läßt, denn ohne seine geschickte Verbindung der wirksamen Faktoren hätte sich das Ergebnis der staatlichen und wirtschaftlichen Entwicklung zu anderer Zeit und in anderer Gestalt herausgebildet. Sein Eingreifen war so wohl berechnet und schloß sich so eng an das Gegebene an, daß wir den Eindruck erhalten, als ob sich die ganze Entwicklung mit Naturnotwendigkeit vollzogen hätte.

Er stand unter dem Einfluß der herrschenden Anschauungen seiner Zeit; es war ein fortgeschrittener Merkantilismus, dem er huldigte und der sich in ihm eigenartig widerspiegelte.

Wir vermögen in der Durchbildung des Merkantilismus in den fränkischen Bistümern drei Stufen zu unterscheiden,

deren jede von einem Bischof aus dem Geschlecht der Schönborn vertreten wird.

Zuerst Johann Philipp von Schönborn, der das Würzburger Bistum vom Jahre 1643—1673 verwaltete. Seine Regierung fiel in das Ende des dreißigjährigen Krieges und in die darauffolgende Friedensperiode. Er strebte danach, die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen hatte. Die fürstliche Gewalt war allein in der allgemeinen Zerrüttung aufrecht geblieben; sie erwies sich als die rettende Macht, von der eine Neuordnung der verwirrten Verhältnisse ausgehen konnte. Der Bischof sorgte durch eine Art höherer Armenpflege für die Hebung des Mittelstandes, der durch die Wirkungen des Krieges ohnmächtig daniederlag. Wir bemerken bei Johann Philipp zuerst das Eindringen merkantilistischer Ideen in die bischöfliche Verwaltung, aber sein Hauptinteresse ist noch ganz nach außen, auf die Fragen der großen europäischen Politik gerichtet.

Auf diese verzichtete Lothar Franz von Schönborn, der in den Jahren 1693—1729 den Bamberger Bischofsstuhl einnahm, fast völlig. Er beschränkt seine Teilnahme an der äußeren Politik auf die Organisation der Reichskreise. Im Innern gerät er in einen heftigen Streit mit dem Kapitel, dem Repräsentant der ständischen Gewalten; es sind aber noch im wesentlichen persönliche Momente, die das Zerwürfnis verschuldeten, wenn sich auch hinter ihnen bereits der prinzipielle Gegensatz bemerkbar macht. Dieser Kampf war die Veranlassung, daß der Bischof das Werk der Beamtenerziehung in Angriff nahm, zunächst nur mit der Absicht, die Beamten aus ihrer Abhängigkeit vom Kapitel zu lösen und sie allein der fürstlichen Befehlsgewalt zu unterstellen. Bei dem Widerstand des Kapitels, dem Bischof die erforderlichen Gelder für die Verwaltung und für das Heerwesen zu be-

willigen, kam dieser in nicht geringe finanzielle Not, die ihn antrieb, auf Mittel zu denken, wie der wirtschaftliche Wohlstand des Volkes gehoben werden könnte, damit sich in der Folge eine Vermehrung der Einnahmen ergab. Deshalb wurden durch ihn größere kommerzielle Unternehmungen unterstützt, aber er kam nicht weit über den Standpunkt eines engherzigen Fiskalismus hinaus; er suchte noch in allen Dingen einen unmittelbaren Vorteil für die Kammereinkünfte zu erreichen.

In jeder Hinsicht bedeutete die Regierung Friedrich Karls einen Fortschritt. Von der äußeren Politik wendet er sich vollständig ab; er will nur Aufgaben im Innern lösen. Er nimmt den Kampf mit den Kapiteln entschlossen auf und vertritt gegenüber diesen Sondergewalten die Einheit des Territoriums und die Interessen der Allgemeinheit. Dadurch bringt er nicht allein den Kampf zu einem für ihn siegreichen Ausgang, so daß sich die fürstliche Gewalt hoch über alle Teilgewalten erhebt, sondern er verleiht dieser auch den Charakter einer staatlichen Macht.

Auf wirtschaftlichem Gebiet inaugurierte er eine vernünftige Handels- und Gewerbepolitik. Der rechte Wohlfahrtsgeist zog unter ihm in die Amtsstuben der Behörden ein. Die einzelnen Maßregeln der Verwaltung erfolgten auf Grund von statistischen Erhebungen und schlossen sich eng an die vorhandenen Bedürfnisse an, so daß sie viel von der Gewalttätigkeit verloren, die das Verordnungswesen früherer Bischöfe kennzeichnet. Das System der Bevormundung des Volkes blieb bestehen, aber in der späteren Regierungszeit Friedrich Karls machten sich doch auch bereits liberalere Ideen geltend, die die wirtschaftlichen Kräfte des staatlich geordneten Territoriums zur vollen Entfaltung brachten.

Es zeigt sich bei diesen drei Bischöfen ein immer engerer

Zusammenschluß der staatlichen und wirtschaftlichen Faktoren der Entwicklung. Bei Johann Philipp liegen sie noch ziemlich weit auseinander, Lothar Franz stellt in bewußter Weise eine Verbindung unter ihnen her, während Friedrich Karl unter dem Einfluß des Wohlfahrtsgedankens ihr gegenseitiges Ineinanderwirken herbeiführte und dadurch einen modernen Staat und eine Volkswirtschaft schuf.

Außer den genannten haben noch andere treffliche Bischöfe dazu beigetragen, daß dieses Resultat um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erzielt wurde. Auch nach 1750 fehlte es in Würzburg und Bamberg nicht an tüchtigen Regenten, wie das Beispiel Franz Ludwigs von Erthal beweist, der sich vornehmlich um die Hebung des geistig-sittlichen Lebens in den Bistümern Würzburg und Bamberg bemühte.[202] Trotzdem bildeten sich gegen Ende des Jahrhunderts nach dem übereinstimmenden Bericht katholischer und protestantischer Zeitgenossen bedenkliche Mißstände in Würzburg und Bamberg aus.

In der Beamtenschaft kam das Cliquewesen auf[203]; der Geist der Sparsamkeit schwand aus der Finanzverwaltung und ein sorgloses Schuldenmachen trat ein. Der Handel und Verkehr stockte. Die Stapelplätze am Main lagen verödet, und die Straßen waren unbelebt, nur Bettlerscharen zogen auf ihnen umher. Die Bevölkerung erschien den Rei-

---

[202] Die reichhaltige Literatur über ihn findet sich verzeichnet in Zöpfl, a. a. O., 30.

[203] Vgl. J. M. Seuffert, Von dem Verhältnis des Staates und der Diener des Staates gegeneinander im rechtlichen und politischen Verstande. Würzburg 1793, und dazu die Kritik: Kurzer Abriß der seither geführten Staatsverwaltung im Hochstift Würzburg. Anonym 1803. Kreisarchiv Würzburg.

senden, die die Stiftsstaaten durchwanderten, verarmt und mißvergnügt.[204]

Woher dieser rasche Umschwung? Nachdem Würzburg und Bamberg um die Jahrhundertmitte einen verheißungsvollen Anlauf genommen hatten und in die moderne Entwicklung einlenkten, äußerten sich in ihnen kaum fünfzig Jahre später die Merkmale des inneren Zerfalls! Es muß etwas in dem Wesen der geistlichen Staaten gelegen sein, das eine dauernde gedeihliche Entwicklung nicht aufkommen ließ, das ein Heranreifen der ausgestreuten Saat verhinderte. Es war ihre Eigenschaft als Wahlstaaten. Durch die Sedisvakanzen ging wieder verloren, was die einzelnen Bischöfe für die Konsolidierung des Staates getan hatten. Nur da, wo mehrere Mitglieder desselben Geschlechts einander auf dem Bischofsstuhl folgten, war eine Kontinuität der Politik und eine schärfere Geltendmachung des staatlichen Prinzips möglich, wie es zu Würzburg und Bamberg in der Periode der Schönborn der Fall war. Aber selbst diese tatkräftigen Bischöfe besaßen bei weitem nicht die Festigkeit des Willens, mit der weltliche Fürsten ihre Territorien zu staatlichen Gemeinwesen zusammenschmiedeten. Es fehlte ihnen der harte Egoismus, der in einem dynastischen Herrschergeschlecht trotz der Verschiedenheit der Individualitäten ein zielbewußtes, nie erlahmendes oder aussetzendes Weiterschreiten in derselben Richtung zustande bringt.

Demgegenüber hatte das geistliche Regiment überall etwas Weiches an sich; die Herrschaft des Krummstabs war wegen

[204] Nikolai, Reisen durch Deutschland, I, S. 150ff. Kayslers Reisen, II, 1350ff. Gercken, Reisen durch Schwaben, Bayern, Franken, 1779 bis 1785. IV. Teil. Über die geistlichen Staaten im allgemeinen, vgl. C. F. v. Moser, Über die Regierung in den geistlichen Staaten, 1787, und F. v. Sartori, Statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten. 1788.

ihrer Milde und Nachsichtigkeit bei den Untertanen beliebt; humanitäre Bestrebungen haben die Bischöfe bis zum Aufdrängen ihrer Wohltaten verfolgt. Die geistlichen Fürsten zeigten große Empfänglichkeit für den Gedanken der allgemeinen Wohlfahrt, und zur Gründung eines Wohlfahrtsstaates reichte ihre Macht auch aus. Als aber die Anforderungen einer neuen Zeit an die Bistümer herantraten, und eine noch straffere Zusammenfassung der Kräfte des Volkes verlangten, als ihnen Aufgaben gestellt wurden, die nur auf Grund einer freien Entwicklung des geistigen und wirtschaftlichen Lebens zu lösen waren, da versagten diese Staaten und waren nicht mehr imstande, der fortschreitenden Entwicklung zu folgen; sie blieben mehr und mehr hinter den kühn aufstrebenden weltlichen Fürstentümern zurück.

Und als endlich der Richterspruch Napoleons ihrem Dasein ein schnelles und unrühmliches Ende bereitete, so hatte damit auch die Geschichte ihr Urteil gesprochen und ihren Gedanken mit voller Deutlichkeit geoffenbart, daß der Staat eine weltliche Institution sein soll und nur weltlichen Zwecken zu dienen hat.

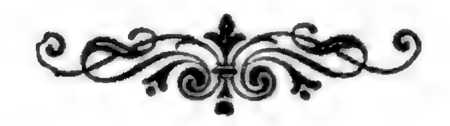

C. F. Wintersche Buchdruckerei.

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer
16. Heft

Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit in französischem Dienste 1758—1784

Von

Ludwig Bergsträßer

Heidelberg 1906
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung
Verlags-Archiv Nr. 132.

Digitized by Google

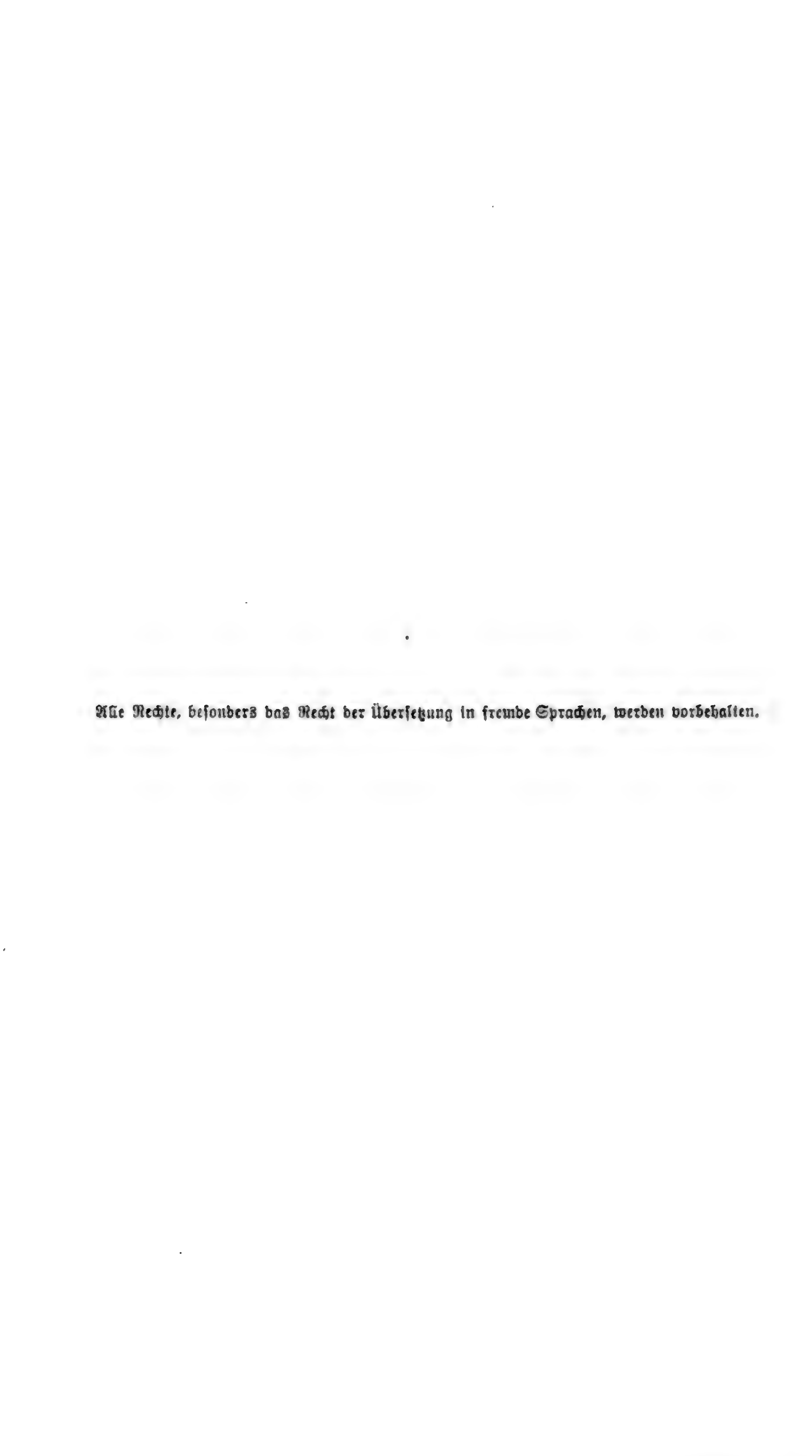

Alle Rechte, besonders das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen, werden vorbehalten.

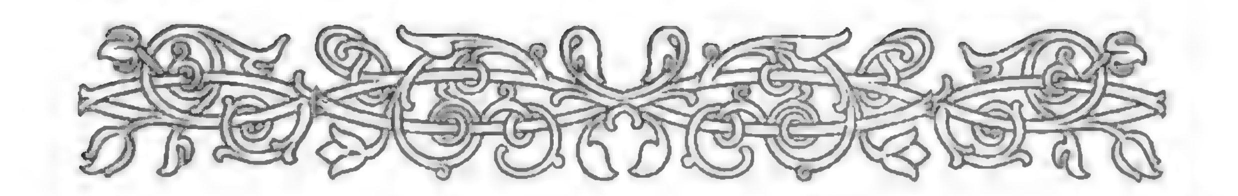

Vorwort.

Als ich anfing, mich mit C. F. Pfeffel zu beschäftigen, beabsichtigte ich eine im Gegensatz zur Lokalforschung vollständige und in allem wissenschaftlich fundierte Biographie zu liefern. Wenn ich diesen Plan im Laufe der Arbeit zunächst aufgab, so geschah es hauptsächlich, weil das Material trotz aller Bemühungen lückenhaft blieb, also diese Aufgabe für den Augenblick nicht zu erfüllen war.

Dagegen stellte sich die diplomatische Tätigkeit Pfeffels als viel ausgedehnter heraus, wie ich geglaubt hatte. Im Archiv des Auswärtigen Amtes in Paris fand sich auch ein fast vollständiges Material über diese Tätigkeit. Lücken, besonders in bezug auf die Verhandlungen mit Zweibrücken, ließen sich durch Münchener Aktenstücke ergänzen. Im Rahmen einer Lebensbeschreibung hätte diese Tätigkeit nicht so eingehend dargestellt werden können, wie es mir wünschenswert erschien; meine Arbeit hätte nicht zu einer Studie über Frankreichs Beziehungen zum Corps Germanique vor der Revolution erweitert werden können. Und doch gab das Material über Pfeffels Anteil an der Politik Gelegenheit, an einzelnen Fällen die eigentümliche diplomatische Stellung zu beleuchten, die Frankreich nach Abschluß des Bündnisses mit Österreich zur deutschen Politik des Kaiserhauses einnahm.

Die Arbeit beginnt mit dem Eintritt Pfeffels in den französischen Dienst im Jahre 1758. Als Endpunkt meiner Darstellung habe ich Pfeffels Gesandtschaft nach Zweibrücken im Jahre 1784 genommen. Sie bedeutet nämlich nach außen hin in gewissem Sinne den Höhepunkt seiner politischen Tätigkeit; tatsächlich sind die damaligen Abmachungen bis zur Revolution für das Verhältnis Zweibrückens zu Frankreich bestimmend gewesen. Was die offizielle Korrespondenz, besonders aber die Briefe Pfeffels an Hofenfels in den nächsten Jahren an interessanten Einzelheiten bieten, gehört eigentlich schon mehr zur Vorgeschichte der Revolution.

Eine Darstellung gerade dieser Zeit in dem Leben Pfeffels, seine Stellung zur Revolution besonders, wäre meine nächste Aufgabe. Eine kritische Würdigung der Aufsätze Pfeffels über die Zustände in Frankreich, die in den Jahren 1783—1788 in Schlözers Staats-Anzeigen veröffentlicht wurden und eine Hauptzierde dieser Zeitschrift bildeten, käme hier neben der Bearbeitung der Briefe an Hofenfels hauptsächlich in Betracht. Den hierfür sicher wichtigen Nachlaß Schlözers habe ich bisher noch nicht finden können. Für Nachweise über sein Verbleiben wäre ich sehr dankbar; ich bitte auch mich auf noch unbekanntes Material über Pfeffel selbst gegebenenfalls aufmerksam zu machen. Bei seiner ausgedehnten Korrespondenz ist anzunehmen, daß noch da und dort Briefe von ihm erhalten sind.

In den Archiven und Bibliotheken, in denen ich arbeitete, habe ich überall das größte Entgegenkommen gefunden. Ich muß dafür um so mehr dankbar sein, als gerade eine derartige biographische Arbeit oft besonders verwickelter Nachforschungen bedarf, die ohne Unterstützung kaum ausgeführt werden können. Zu besonderem Danke bin ich verpflichtet für München Herrn Ritter von Böhm, in Paris vor allem den Herren der Archives des Affaires Etrangères, die mich mit überaus liebens-

würdiger Freundlichkeit unterstützten, für die Archives Nationales Herrn Charles Schmidt.

Für die ganze Arbeit habe ich bei Herrn Professor Dr. W. Goetz (früher Privatdozent in München), Herrn Professor Ch. Pfister an der École Normale, und vor allen Dingen bei Herrn Professor Dr. E. Marcks wissenschaftlichen Rat und Anleitung gefunden. Ihnen allen sage ich dafür meinen ergebensten Dank.

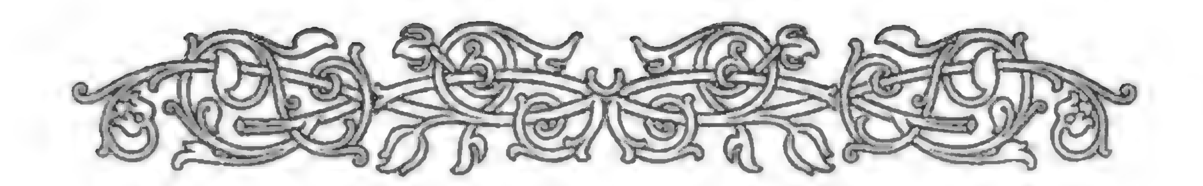

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung	1—7
Erstes Kapitel. Regensburg	8—20
Zweites Kapitel. München	21—41
Drittes Kapitel. Jurisconsulte	42—55
Viertes Kapitel. Frankreich und Zweibrücken bis 1784	56—83
Exkurse	84—95

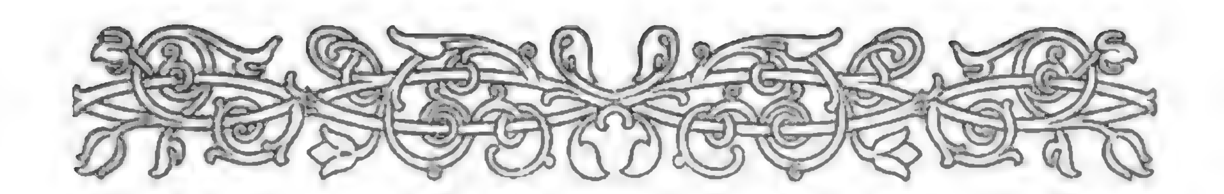

Einleitung.[1]

Durch den westfälischen Frieden hatte Frankreich große Teile eines ganz deutschen Landes, des Elsaß, erworben. Es hatte von Österreich alle seine Besitzungen und Hoheitsrechte übernommen und war überdies als Garant des westfälischen Friedens auch Garant der Verfassung des Deutschen Reiches.[2]

Ludwig XIV. hatte diese Vorteile direkt und auf dem Wege der Gewalt ausgebeutet und seinen Besitz an deutschen Landen dadurch gewaltig vermehrt (Reunionen, Straßburg).[3]

Frankreich hatte schließlich im Elsaß eine durchaus beherrschende Stellung. Allerdings hatte noch eine Reihe deutscher Reichsfürsten Besitzungen im Elsaß, aber in Lehensabhängigkeit von Frankreich. Mit diesen sowie mit den selbständigen, angrenzenden ergaben sich natürlich mancherlei Beziehungen, besonders bei den oft unklaren und strittigen Rechtslagen. Und da war es dem mächtigen Frankreich leicht, die kleinen Herren zu chikanieren, wenn sie widerspenstig waren, oder zu belohnen, wenn sie sich seinen Plänen und Absichten fügten. Als Garant des westfälischen Friedens konnte Frankreich beim Reichstage seinen Einfluß für oder wider diese Herren geltend machen,

[1] Zur ganzen Einleitung vgl. Sorel, L'Europe et la Révolution, Bd. I.

[2] Sorel 281, 400. Th. Ludwig, Die deutschen Reichsstände im Elsaß und der Ausbruch der Revolutionskriege, einleitendes Kapitel. Overmann, Die Abtretung des Elsaß an Frankreich im westfälischen Frieden, Karlsruhe 1905.

[3] Sorel, Kap. II, Abschnitt 6.

denn es hatte dort einen ständigen Vertreter von großem Ansehen, und wenn auch die große Politik sich um den alten Reichstag wenig kümmerte, so hatte er für die kleinen Herren doch eine gewisse Bedeutung, besonders da hier ihr Verhältnis zum Kaiser geregelt wurde und der Kaiser immer wieder Versuche machte, da und dort bei dieser oder jener Gelegenheit alte Hoheitsrechte von neuem anzuwenden, natürlich auch nur den kleinen Fürsten gegenüber. In solchen Fällen nun konnte Frankreich, im Notfalle unter direktem Hinweis auf seine Rechte als Garant des westfälischen Friedens, immer der Schutz und Schirm der kleinen Fürsten sein, der Schild, der sie deckte gegen die Angriffe des Kaisers.[1]

Gerade dadurch, daß auch sie eine Äußerung des großen Gegensatzes zwischen Habsburg und Bourbon sind, reihen sich diese an sich kleinlichen und wenig bedeutenden Vorgänge der großen Politik ein. Denn die Beziehungen Frankreichs zu den kleinen Reichsfürsten sind im Grunde doch nur ein Ausschnitt aus dem großen Kampfe, der seit Karls V. Zeit zwischen Habsburg und Bourbon nicht entschieden wurde, der Feindschaft, die zwar durch das gleichzeitige Aufkommen Brandenburg-Preußens gegen Österreich und Englands gegen Frankreich für kurze Zeit hintangesetzt war, aber selbst in diesen Jahren französisch-österreichischen Bündnisses mehr denn einmal durchbrach.

Das ist der große Hintergrund auch für Chr. Fr. Pfeffels politische Tätigkeit. Der engere Rahmen für ihn selbst ist: Frankreichs Bestreben, seinen Einfluß auf den Reichskörper (Corps germanique) zu erhalten; seine spezielle Tätigkeit liegt auf dem Gebiete der Beziehungen Frankreichs zu einigen kleineren

---

[1] Sorel V, 1 u. 2. Unzer, Der Friede von Teschen, Kiel 1903, im einleitenden Kapitel. Th. Ludwig, a. a. O. Der Gedanke hat in den Instruktionen an die Gesandten in München und besonders in Wien sehr oft einen Ausdruck gefunden.

deutschen Reichsfürsten, hauptsächlich des pfalz-bayrischen Hauses. Das sind die Verhältnisse, mit denen seine Persönlichkeit verwachsen ist, durch die seine Lebensschicksale oft bestimmt worden sind; die Verhältnisse, können wir sagen, in die er hineingeboren wurde. Denn es ist kein Zufall, daß Pfeffel die diplomatische Laufbahn einschlug, und er war gleichsam vorausbestimmt, diesem engbegrenzten Gebiete der Politik seine Kräfte zu widmen. Mit seinem Eintreten in den französischen Dienst, mit seiner Verwendung in deutschen Angelegenheiten tritt er das Erbe seines Vaters an, beschreitet er den Weg, den dieser ihm vorgezeichnet und geebnet hat. —

Als sich mit dem westfälischen Frieden Frankreichs Beziehungen zu Deutschland ungemein vermehrt hatten, als zu den großen Fragen, die zwischen zwei bedeutenden Mächten immer in der Schwebe sind, noch eine Menge kleinerer, besonderer, schwerer, für einen Fremden zu übersehender Detailfragen gekommen waren, bedurfte man in Versailles im Ministerium des Auswärtigen eines Mannes, der über all diese Dinge, besonders über die verwickelte Materie des Deutschen Reichs- und Lehensrechtes sachkundige Auskunft geben konnte. Der Prätor von Straßburg, Obrecht, hatte lange Jahre hindurch die nötigen Gutachten geschrieben; aber bei seinem Tode sah man, daß diese Tätigkeit doch die ganze Kraft eines Mannes beanspruchte. Man schuf eine eigene Stelle, nannte ihren Besitzer Jurisconsulte du Roi und übertrug sie einem in Baden geborenen, aber im Elsaß aufgewachsenen und lebenden Juristen, der in Straßburg studiert hatte, Konrad Pfeffel, dem Vater Christian Friedrichs.[1]

[1] Pfannenschmidt, Gottlieb Konrad Pfeffels Fremdenbuch, Colmar 1892, Selbstverlag, S. 52. Für die Nachrichten über Pfeffels Vater noch speziell von demselben „Die Vorfahren des Dichters Pfeffel", Straßburger Post 1889, Nr. 55, 62.

Konrad Pfeffel arbeitete zunächst in Versailles, dann in Colmar, wo ihm das Ministerium eine Stettmeisterstelle und damit ein hübsches Einkommen verschafft hatte[1], und wo der Conseil souverain, der höchste Gerichtshof für elsässische Angelegenheiten, seinen Sitz hatte. Ob er wegen des hohen Rates seinen Wohnsitz in Colmar nahm oder nur der Stettmeisterstelle wegen, wissen wir nicht, wie ja auch über seine Tätigkeit im Einzelnen nichts bekannt ist.[2] Als ihm in Colmar im Jahre 1726 sein Sohn Christian Friedrich geboren wurde, erbat und erlangte er für ihn das Recht der Amtsnachfolge (titre de survivance).[3]

Doch der Vater starb, als der Sohn erst 12 Jahre alt war. Ein sofortiger Gebrauch der survivance war damit ausgeschlossen, aber ein Recht, bei Gelegenheit anzuwenden, blieb es immer. Der Sohn tat alles, es möglichst bald auszunützen. Er richtete vor allem zielbewußt seinen weiteren Bildungsgang danach ein.[4] Nach Absolvierung des protestantischen Gymnasiums zu Colmar studierte er in Straßburg Rechtswissenschaft und Geschichte. Entscheidend wurde da für ihn, daß er zu dem damals berühmtesten Lehrer dieser noch ganz deutschen Hochschule in ein enges Verhältnis kam. Er wurde Amanuensis und Tischgenosse Daniel Schöpflins.[5] Das war auch die beste Vorbereitung auf den diplomatischen Dienst, den er für später vorhatte. Denn Schöpflins Geschichtswissenschaft war vielfach eine praktische, auf die Gegenwart gerichtete, eine Einführung in die Politik und das

[1] Über die Verfassung der Stadt Colmar, Pfannenschmidt, S. 61 ff.

[2] Im Stadtarchiv in Colmar finden sich einige Nachrichten von seiner Tätigkeit als Stettmeister. Er hatte z. B. einige Zeit das Spital- und Armenwesen unter sich.

[3] Dieses Recht bestand darin, daß der Sohn, wenn er die dazu nötige Vorbildung erlangt hatte, einfach in das Amt des Vaters einrückte.

[4] Vergl. die Vorrede zum Nouvel abrégé chronologique von 1776.

[5] Über Schöpflin Pfister in den Annales de l'Est, 1 u. 2.

um so mehr, als historische Kenntnisse gerade in politischen Fragen oft sehr wichtig waren, ein Sieg der Diplomatie mitunter geradezu von der Güte einer historischen Deduktion abhing. (Vgl. die Bedeutung der Senkenbergschen Urkunde im Streit um die bayrische Erbschaft.) Unter Schöpflins Leitung machte Pfeffel seine ersten wissenschaftlichen Arbeiten; er half mit an der Alsatia illustrata.[1] Für Pfeffel als Mann der Wissenschaft bleibt Schöpflin immer das Vorbild, dem er nachstrebt; bis zuletzt hat er in ihm seinen großen Lehrmeister verehrt.

Durch Schöpflin bekam Pfeffel auch seine erste Stelle als juristischer Beirat beim sächsischen Gesandten in Paris, dem Grafen von Loos.[2] Dieser brauchte ihn hauptsächlich für den Prozeß, den er am Conseil souverain in Colmar wegen Hanau-Lichtenbergs zu führen hatte. Pfeffel mußte z. B. den sächsischen Rat Globig in Colmar bei Räten und Anwälten einführen.[3] 1751 ging er mit Loos nach Dresden und wurde hier zum Legationssekretär ernannt.[4] Als solcher wurde er in den verschiedensten Stellen in Paris, Warschau und Dresden verwandt.[5] 1757 wurde er Legationsrat.[6] In einer dieser Stellungen muß er sich das besondere Vertrauen des Grafen Brühl erworben haben, denn bald nach dem Ausbruche des 7jährigen Krieges übernahm er es, die Söhne des allmächtigen

---

[1] Nach einem Briefe Pfeffels an den Colmarer Archivar Hüffel, aus dem hervorgeht, daß Pfeffel Herbst 1747 in Colmar, dann im Unter-Elsaß und im Breisgau arbeitete. Der Brief ist abgedruckt im „Wanderer im Elsaß", 1888, S. 243.

[2] Die gedruckten Vorarbeiten sind im ersten Exkurs aufgezählt und besprochen.

[3] Dresden, Haupt-Staats-Archiv, Locat. 2795. Was am kgl. frz. Hof über die Hanau-Lichtenbergische Ansprüche verhandelt worden. 1748—1756.

[4] Dekret vom 13. Juli 1751. Haupt-Staats-Archiv, Locat. 952, vol. 2.

[5] Locat. 2740.

[6] Locat. 952, vol. 1.

Ministers auf ihren Reisen zu begleiten und ihre Studien zu leiten. Er ging zunächst mit ihnen nach Paris, wo er die später für ihn wichtige Beziehung zu der Kronprinzessin Maria Josepha anknüpfte, dann zu längerem Aufenthalte nach Straßburg. Die jungen Grafen sollten hier Schöpflins Unterricht genießen.

Für Pfeffel selbst wurde dieser Aufenthalt von entscheidender Wichtigkeit, weil es ihm hier gelang, in französische Dienste zu kommen, was er immer gewollt hatte. Denn durch die früher seinem Vater verliehene survivance hatte er eine ausgezeichnete Empfehlung und war ihm ein leichtes Fortkommen wahrscheinlich. Er durfte wohl auch die begründete Hoffnung haben, im engeren Heimatlande eine ähnliche, wenn nicht dieselbe Stellung zu bekommen, die sein Vater innegehabt und die man nur wegen der Jugend des Sohnes einem andern gegeben hatte. Der Wunsch, in der engeren Heimat die Stätte seiner Wirksamkeit zu finden, war in Pfeffel immer rege. Er hatte das echt elsässische Heimatsgefühl. Aber in seinem langen Leben ist gerade dieser Wunsch nicht erfüllt worden. Nur seinen Sommerurlaub hat der angestrengte Beamte des Auswärtigen Amts später häufig im Elsaß verbracht. Er kaufte sich in der Nähe von Colmar, wo sein Bruder lebte, in Fortschweier, 1780 ein Landgut und bis zur Revolution bezog er es fast jeden Sommer auf einige Wochen[1]; auch lebte er 1789—1791, ehe er dauernd nach Zweibrücken ging, ganz auf dieser Besitzung.

Die Gelegenheit, den Eintritt in den französischen Staatsdienst anzubahnen, verschaffte ihm eben jetzt wieder Schöpflin.

Der französische Gesandte am Reichstage, Baron von Mackau, hielt sich gerade wieder in Straßburg auf, wo er herstammte und wo er vor der Annahme des Gesandtschaftspostens Königlicher Prätor gewesen war. Sein Legationssekretär war gestorben

[1] Die Besitzung ist in Fortschweier noch unter dem Namen Schlößle bekannt.

und Schöpflin empfahl ihm seinen Schüler Pfeffel als dessen Nachfolger.[1] Ob auf Anfrage, wissen wir nicht, aber es ist wahrscheinlich, daß sich Mackau direkt an den berühmten Historiker wandte, wie es Loos 10 Jahre vorher getan hatte, besonders da Mackau offenbar Wert darauf legte, einen Elsässer für diese Stelle zu gewinnen, einmal, weil er selbst Elsässer war, dann weil diese Stellen meist mit Elsässern besetzt waren. Elsässer waren hierfür eben die geeignetsten. Es gehörte eine genaue Kenntnis der deutschen sowie der französischen Sprache, im Grunde die eigentümliche Mittelstellung zwischen den beiden Kulturen dazu, die in damaliger wie in jetziger Zeit das typische Charakteristikum des Elsässers ist, um diese Ämter gut ausfüllen zu können. Pfeffel vereinigte alle nötigen Eigenschaften in einer ganz besonderen Weise. Er hatte lange in Paris gelebt, er hatte sich durch ein Werk über die deutsche Verfassungsgeschichte[2] einen Namen gemacht und besaß überdies durch seine Tätigkeit im sächsischen Dienste diplomatische Erfahrungen.

So wurde Christian Friedrich Pfeffel im Jahre 1758 französischer Legationsrat am Reichstag zu Regensburg. Er trat allerdings sein Amt nicht sogleich an, sondern erbat sich einen Aufschub, um dem Grafen Brühl seine Söhne wieder zuzuführen und ihm Rechenschaft über seine Tätigkeit zu geben.

---

[1] Nach den Relationen Mackaus, denen ich hier folge. Siehe Exkurs II.

[2] 1754 war die erste Auflage des Abrégé chronologique de l'Histoire et du droit public d'Allemagne erschienen. Das Werk hatte eine gute Aufnahme gefunden, anerkennende Rezension z. B. im Journal de Trévoux 1755, S. 389—411. Es blieb noch lange eines der besten Werke. So empfiehlt es z. B. Prinz Heinrich von Preußen 1797 der Königin Luise als einziges Buch über deutsche Geschichte. Revue des Études historiques 1905, erstes Heft.

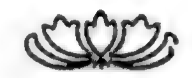

Erstes Kapitel.

Regensburg.[1]

Da ihn die Reise über Regensburg und Wien nach Warschau führte, wo Brühl sich damals gerade aufhielt, er dort auch noch seine Entlassung aus dem sächsischen Staatsdienste zu bewirken hatte, was einige Schwierigkeiten machte[2], konnte Pfeffel erst Mitte September seine Stelle in Regensburg antreten. Aber in Regensburg am Reichstag waren die Geschäfte nicht so groß und nicht so eilig, daß man einen Beamten nicht einmal längere Zeit hätte entbehren können. Während der Sommermonate, in denen durch Pfeffels Reise die Stelle des ersten Sekretärs unbesetzt war, wußte Mackau eigentlich nur zu berichten, daß sich nichts Interessantes ereigne, die Gesandten meist abwesend seien, und die Geschäfte vollständig ruhten. Dieser Ferienzustand dauerte noch bis Anfang Oktober und Pfeffel hatte Zeit, sich in die neue Umgebung einzuleben. Neben ihm war an der Gesandtschaft noch ein Sieur Humburg tätig, den man aber nicht für fähig hielt, der Nachfolger des verstorbenen Attachés Bischoff zu werden. Durch diesen wurde Pfeffel in die Geschäfte der Gesandtschaft, in die Praxis des Reichstages und in seine ganzen eigentümlichen Verhältnisse

[1] Über die Quellen zu diesem Kapitel vergl. Exkurs II.

[2] Über die näheren Umstände und eine Legende, die daran anschließt, vgl. Exkurs III.

eingeführt. Das strenge Zeremoniell bildete dabei eine der wichtigsten Materien. Pfeffel sollte dafür Humburg „von seiner Erleuchtung in staatsrechtlichen Dingen abgeben".

Mackau hatte, als er Pfeffel für den Posten vorschlug, zugleich um eine Anerkennung, einen Beweis der Zufriedenheit für Humburg gebeten, um zu verhindern, daß dieser sich zurückgesetzt fühle, und um damit einer Spannung zwischen den beiden Sekretären vorzubeugen. Das Ministerium hatte abschlägig geantwortet und so suchte Mackau dadurch, daß er die beiden Herren in seinem Hause wohnen ließ und an seine Tafel zog, ein gegenseitiges Einverständnis anzubahnen und zu erhalten.

In politischer Beziehung war die Stellung des französischen Gesandten gerade in diesen Jahren recht eigentümlich und nicht ganz leicht. Das französische Bündnis mit Maria Theresia hatte die Grundlage verschoben, auf der die französische Politik am Reichstage stand, hatte ihr sozusagen die Richtung genommen. Vorher war Frankreich offen als Gegner Österreichs und des Kaisers aufgetreten, hatte sich bei jeder Gelegenheit und in jedem Falle der Reichsfürsten gegen den Kaiser angenommen. Das war eine jahrhundertelange Tradition. Nunmehr, nach Abschluß des Bündnisses mit Österreich blieben natürlich die guten Beziehungen zu den Reichsfürsten, aber auch nur zu einem Teil. Mit Preußen lag man im Krieg und wer ihm anhing, gehörte zum parti malintentionné. Um so besser stand man mit den Gutgesinnten. Aber man konnte sich auch ihnen nicht mehr so leicht und so einseitig hilfreich erweisen gegen An- und Übergriffe des Kaisers, wie früher, wenigstens nicht offen.[1] Es kam zu einem Hin- und Herlavieren, denn man hatte auch kein Interesse daran, den Kaiser wieder großen Einfluß in Deutschland gewinnen zu lassen. Aus dieser Doppel-

[1] Vgl. Unzer, a. a. O. S. 2, Sorel, S. 401 und sonst öfters.

stellung ergab sich ein höchst verzwicktes diplomatisches Vorgehen, ein Wollen und wieder Nichtwollen, ein oft zweizüngiges Spiel, indem man gerade in Regensburg die Pflichten gegen den Verbündeten unangenehm empfand, eigentlich nicht loyal war und doch bestrebt sein mußte, korrekt zu erscheinen.

Charakteristisch für die eigenartige Stellung der Gesandtschaft in Regensburg, für die unentschiedene Politik, die man Fürsten und Kaiser gegenüber seit 1757 verfolgte, sind gleich die beiden Angelegenheiten, die sofort nach den Sommerferien des Jahres 1758 ein fast ungewohntes Leben im Reichstage hervorbrachten. Sie sind darüber hinaus ungemein bezeichnend für die Zustände am Reichstag, wie sie im allgemeinen ja bekannt sind. Beide Angelegenheiten sind für den Reichstag von allerhöchster Wichtigkeit, um beide entspinnt sich ein mit aller diplomatischer Kleinkunst geführter Krieg. Berge von Denkschriften werden von allen Seiten aufgehäuft, lang und breit wird jede Phase in der Entwicklung von jedem Gesandten erzählt, — und doch sind die beiden Sachen nie zu einem rechten Ende gekommen. Der Krieg, der einmal beinahe die hohe Versammlung bedroht hätte, ließ diese Fragen vergessen, die lange Zeit hindurch gedient hatten, den offenen und eingestandenen Müßiggang zu einem geschäftigen zu machen. — Ein Sturm im Glase Wasser.[1] — Diese Angelegenheiten sind zugleich die Sachen, in denen Pfeffel zuerst beschäftigt wurde, und die beide noch eine Erledigung fanden, währenddem er als Vertreter des beurlaubten Barons Mackau die Geschäfte führte, also noch während des Sommers 1759.

[1] Die letzte urkundliche Schilderung des alten Reichstags hat Dr. A. Brabant gegeben in dem Buche: Das Heilige Römische Reich deutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen. Berlin 1904. Leider führt der erste Band, der bisher allein vorliegt, nur bis Ende 1757, konnte also nur für die allgemeinen Teile dieses Kapitels verwendet werden.

Die erste Sache ist die Angelegenheit der Vormundschaft in Weimar. Der Herzog von Weimar war gestorben. Er hatte ganz kleine Kinder und eine selbst noch minderjährige Frau hinterlassen. Nach seinem Testament sollte der Herzog von Braunschweig interimistisch die Vormundschaft führen, bis die Witwe beim Kaiser für sich um Altersdispens nachgesucht habe. Dann sollte sie selbst Regierung und Vormundschaft führen und nur dem König von Dänemark der Form halber eine Ehrenvormundschaft übertragen werden, deren Annahme dieser schon zugesagt hatte.

Aber der Kaiserliche Rat machte in seinem Entscheid die Erteilung des Altersdispenses davon abhängig, daß „der König von Polen und Kurfürst von Sachsen Mitvormund über den jungen Herzog und Mitverwalter seiner Staaten werde". „Dieses Dekret des Kaiserlichen Rates", berichtet Mackau am 1. Oktober, „scheint die Aufmerksamkeit der Reichstagsgesandten auf sich zu ziehen. Man hält sich auf über die Unregelmäßigkeit dieses Verfahrens." Der Kaiserliche Rat hatte wohl formell das Recht zu diesem Spruche, aber in praxi war es unerhört, daß er nicht einfach den Vorschlägen der Petenten seine Zustimmung gab und sie damit rechtskräftig machte. In diesem Abweichen von der Gewohnheit sah man einen Versuch des Kaisers, alte Rechte wieder anzuwenden, die im Laufe der Zeit längst zu einer leeren Form geworden waren. Mackau läßt sofort von Pfeffel ein Gutachten ausarbeiten, in dem das Vorgehen des Kaisers so gut wie möglich mit juristischen Gründen verteidigt wird. Aber die Sache eilt nicht besonders, denn erst einen Monat später schreibt der Gesandte, daß der Reichstag nunmehr seine Tätigkeit wieder aufnehmen wird. Die Vertreter so ziemlich aller Mächte sind wieder da und Pfeffel schreibt wieder (am 17. Dezember 1758) ein Memoire, in dem er den Standpunkt vertritt, daß der Wiener Hof, wenn er den Spruch des Kaiser=

lichen Rats aufrecht erhält, Gefahr läuft, das Kollegium der Fürsten und besonders das Corpus evangelicorum zu verletzen. Bei den Evangelischen wäre das besonders gefährlich, da sie die Gelegenheit benützen könnten, eine längst beabsichtigte Spaltung, eine Itio in partes, herbeizuführen, d. h. die evangelischen Reichsstände könnten behaupten, auch bei dieser Sache kämen religiöse Interessen in Frage. Dann mußte der Reichstag sich in ein Corpus evangelicorum und ein Corpus catholicorum trennen und ein Beschluß kam nunmehr mit äußerster Schwierigkeit zustande, der Reichstag war so gut wie lahmgelegt.

Die Gefahr, die hier als drohend bezeichnet ist, lag besonders nahe, seit am 29. November 1758 das Corpus evangelicorum, durch Preußen und seinen Anhang überrumpelt, einen Beschluß gefaßt hatte, der die gegen Friedrich II. ausgesprochene Reichsacht als ungesetzlich und damit ungültig bezeichnete und gegen ein ähnliches Vorgehen für die Zukunft Verwahrung einlegte. Dieser Beschluß war den Kaiserlichen um so unangenehmer, als damit die Bewilligung einer neuen Reichskriegssteuer und so auch der Fortbestand der Reichsarmee ernstlich in Frage gestellt war. Man focht also das Konklusum sofort an und suchte es als rechtsungültig hinzustellen. Dazu gab es zwei Wege. Einmal konnte man dem Corpus evangelicorum die Kompetenz für diese Sache und für ähnliche generaliter bestreiten, andererseits konnte man sich darauf beschränken, nur diesen Beschluß in diesem Falle als aus einer Reihe von Gründen illegal hinzustellen. Der Kaiser tat das erstere und bestätigte überdies noch einmal den Beschluß seines Rates in der Weimarer Sache. Dies Vorgehen wurde von französischer Seite scharf getadelt und einer eingehenden Kritik unterzogen. In seiner Relation vom 19. März schreibt Pfeffel: „Ich muß wiederholen, daß es nicht an der Zeit ist, die Grund-

lagen des vom Corpus evangelicorum votierten Konklusum anzugreifen, und noch weniger, dabei ein Recht in Zweifel zu ziehen, das vielleicht illegitim ist, das aber die Protestanten oft ausgeübt haben und in dem sie bislang immer das Palladium ihrer Freiheit sahen. Das Konklusum bietet so viel andere Mittel, es für nichtig zu erklären und aufzuheben, daß man leicht davon Abstand nehmen kann, eine Auseinandersetzung hervorzurufen, die mit der Sache selbst im Grunde genommen nichts zu tun hat, und die nur geeignet wäre, der falschen Tatsachenverknüpfung Vorschub zu leisten, die der König von Preußen verbreitet, indem er sich als den Verteidiger der unterdrückten Protestanten hinstellt".[1]

Die Mittel, die er für geeignet hielt, den Beschluß der Protestanten anzufechten, hatte Pfeffel schon in einer Denkschrift vom Dezember angegeben: Erstens haben bedeutende Staaten dagegen gestimmt, zweitens war von denen, die ihre Stimme dafür abgaben, die Mehrzahl interessiert. Auf dieser das Ius eundi in partes durchaus nicht berührenden Grundlage könnte der Kaiserhof auch zum Ziele kommen und bei diesem Vorgehen hätte er eine Animosität der Reichsfürsten nicht zu befürchten. — Auch in der Weimarischen Angelegenheit vertritt Pfeffel wiederholt den Standpunkt, der Kaiser müsse nachgeben, da er sonst die Fürsten kopfscheu mache und gegen sich aufbringe.

[1] Während des dritten schlesischen Krieges wurden die konfessionellen Fragen häufig von der Diplomatie zur Motivierung ihres Vorgehens oder als Agitationsmittel benutzt. Vergl. Brabant a. a. O., besonders das Kapitel: Die Zuspitzung der konfessionellen Frage und die hessenkasselsche Konversionsangelegenheit. Daraus den Schluß zu ziehen, es handle sich um einen Religionskrieg oder auch nur religiöse Motive hätten irgendwie als treibende Kraft mitgespielt, ist wohl falsch. (Brabant, S. 26 und 27.) Es handelte sich nur um die Machtfrage, ob Preußen seine Stelle als Großmacht behaupten könne oder nicht. Daß das Emporkommen der evangelischen Macht eine weitere Bedeutung hat, soll damit nicht geleugnet werden.

Diese Stellungnahme des die Geschäfte führenden Attachés — Pfeffel vertrat den Gesandten während seines Urlaubs vom 1. Mai bis 1. August 1759 — wurde den Österreichern bekannt und man beschuldigte ihn geheimer Verbindungen mit dem Feinde, besonders mit dem weimarischen Gesandten Bünau. Das Ministerium mahnte ihn zu größerer Vorsicht und strengerer Reserve. Aber in der Sache selbst scheint es, wenn auch nicht so schroff, den Standpunkt des Vertreters seines Gesandten geteilt zu haben; und wohl unter dem Drucke des französischen Kabinetts bequemte der Wiener Hof sich, in der weimarischen Sache nachzugeben. Der König von Polen lehnte die Vormundschaft ab und der Kaiser bewilligte daraufhin das Gesuch der Herzogin ohne Klausel.

Die französische Diplomatie erreichte dadurch, daß das Vertrauen der Reichsfürsten wuchs und sich wieder festigte, daß man trotz des Bündnisses einen gewissen Rückhalt an Frankreich haben werde.

Noch schärfer blieb Pfeffels Stellungnahme gegen den Wiener Hof in der Sache des Konklusum. Der Kaiser wollte die Gelegenheit benützen, den Protestanten das Ius eundi in partes zu beschneiden. Pfeffel wandte sich in wiederholten geheimen und persönlichen Aussprachen gegenüber einem der österreichischen Gesandten scharf dagegen. Er erreichte dadurch allerdings, daß man das darauf hinzielende Memoire wieder zurückzog, d. h. nicht veröffentlichte, aber eine neue Beschwerde über ihn war auch die Folge. Man brachte vor, er als Protestant könne diesen Verhältnissen nicht objektiv gegenüberstehen.

Der Ausgang dieser Angelegenheit, die eine Zeit lang die Gemüter heftig erregt und einen großen Depeschenwechsel hervorgerufen hatte, war übrigens ein recht kläglicher, aber in Regensburg nicht ungewöhnlicher. Am 26. Juli schreibt Pfeffel: „Was das Konklusum vom 29. November angeht, so ist es durch die

neuen Kriegswirren in Vergessenheit geraten". Die Kriegswirren bestanden in einem Vorstoß preußischer Truppen, die bis nach Nürnberg kamen. Der Reichstag war in heilloser Angst. Alle Gesandten packten ihre Koffer, viele waren im Abreisen begriffen. Die Österreicher waren die Ersten und Eiligsten, sich in Sicherheit zu bringen. Als man nach dem Rückzug der preußischen Truppen wieder ruhig aufatmete und besonnen den Geschäften nachgehen konnte, benutzten die österreichischen Vertreter die Zeit, die ihnen bis zu den Ferien noch blieb, um Pfeffel, aber auch das französische Ministerium, das ihn gehalten hatte, ihre Indignation fühlen zu lassen.

Der Herzog von Zweibrücken mußte wegen seines Religionswechsels einen neuen Vertreter beim Reichstag ernennen; auch mußte er vor dem Reiche die religiösen Rechte seiner Untertanen ausdrücklich garantieren, um nach wie vor im Corpus evangelicorum seine Stimme abgeben zu können.[1] Pfeffel erhielt vom französischen Ministerium den Auftrag, das nötige Schriftstück (die Reversalien) zu entwerfen und sich nach einer geeigneten Persönlichkeit am Reichstag umzusehen, der die Stimme von Zweibrücken übertragen werden könnte, denn dieses war von Frankreich so abhängig, daß es die ganze Angelegenheit durch dessen Gesandtschaft besorgen ließ. Auf Pfeffels Vorschlag wurde Teuffel von Birkensee, dem mecklenburgischen Gesandten, die Stimme übertragen, und das Ministerium ermahnte Pfeffel, seine Aufmerksamkeit diesem Manne gegenüber zu verdoppeln und darauf achtzugeben, daß der neue Gesandte von Zweibrücken seine Stimme in derselben Weise abgebe wie früher, d. h. wie der französische Gesandte es ihm sagte (10. Mai 1759).

[1] 1758 trat Herzog Christian IV. aus politischen Rücksichten, wegen der zu erwartenden Erbschaften, zum Katholizismus über. „Nicht lange danach ging er zum Corpore Catholicorum über." Vergl. Pfalz-Zweibrückisches Staatsrecht v. J. H. Bachmann. Tübingen 1784, § 131.

Dem neuen Vertreter aber wurde in seiner Instruktion von seinem Herzoge befohlen: „Wir wollen weiterhin, daß Sie in allen Angelegenheiten mit Herrn Pfeffel und dem französischen Minister konferieren, und daß Sie sich nach den Ansichten des französischen Hofes richten". Als aber Birkensee seine neue Stimme in diesem Sinne abgeben wollte, erklärte der Vertreter des Kaisers plötzlich die Suspension über seine Vertretung und sprach von der Kassation der Reversalien. Pfeffel bemerkt dazu, „daß der österreichische Gesandte, der uns absolut nicht zugetan ist, uns wohl hindern möchte, so viel Macht über das Corpus evangelicorum zu gewinnen und uns zugleich das sichere Mittel nehmen wollte, uns Herrn Teuffel von Birkensee auf immer zu verpflichten".

Als Mackau Anfang August vom Urlaub zurückkehrte, empfahl er dem Ministerium ein Urlaubsgesuch Pfeffels mit dem Zusatz, daß die Gärung am Reichstag gegen ihn groß und seine Entfernung durchaus angebracht sei. Das Ministerium war mit seinem „Eifer" zufrieden, empfahl ihm aber für die Zukunft, „dem Vorgehen des Wiener Hofes gegenüber weniger hitzig und viel reservierter zu sein und sein Augenmerk mehr darauf zu richten, diesen Ministern, d. h. den Herren von der österreichischen Gesandtschaft, seine eigenen Absichten zu verbergen".

Der Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit wurde ihm bewilligt und Pfeffel ging auf längere Zeit nach Straßburg, um von dortigen Professoren ein Augenleiden behandeln zu lassen, dem die Regensburger Ärzte sich nicht gewachsen gezeigt hatten. Ende August reiste er ab und kam erst Anfang Dezember zurück. Während des Winters begab sich wenig Interessantes und Pfeffels Tätigkeit bestand lediglich in der Abfassung einiger Denkschriften.[1]

[1] Aufgezählt im Exkurs.

Digitized by Google

Mitte März 1760 ging Mackau wieder auf längere Zeit in Urlaub, um eine wichtige Familienangelegenheit persönlich zu ordnen. Pfeffel hatte ihn wieder zu vertreten. In den vier Monaten dieser Vertretung ereignete sich fast nichts Wichtiges. Im Anfang nahmen die Osterferien, in der Mitte die Pfingstferien und im Juli die Sommerferien die Zeit für Verhandlungen weg. Vom Krieg merkte man wenig. Der französische Gesandte hatte sich dagegen zu wenden, daß Wetzlar und Bremen vom Reich für neutral erklärt wurden, weil das französische Heer sie als Stützpunkte brauchte; er mußte auch seinen ganzen Einfluß aufbieten, die Reichsfürsten zur Bewilligung neuer Kriegssteuern zu bewegen. Das fiel nicht leicht, denn die Klage über schlechte Verwaltung der Kriegskasse war allgemein. Endlich hatte er wieder einigen kleinen Übergriffen und Versuchen des Kaisers, seine Gewalt zu vergrößern, entgegenzutreten. Denn Frankreich wollte die Stellung als „Hort der Fürsten des Reichs“ nicht aufgeben. In einer Angelegenheit war man überdies selbst interessiert. Das Kaiserhaus machte in diesen Jahren wieder einmal den Versuch, das längst gesprengte Postregal der Fürsten von Thurn und Taxis, seiner treuen Anhänger (der eine war Generalkommissar des Kaisers in Regensburg) zu erneuern und damit die verschiedenen landesherrlichen Posten zu unterdrücken. Die französische Diplomatie hatte wichtige Gründe des eigenen Interesses, dem entgegenzutreten. Mackau schrieb noch von Straßburg aus: „Ich glaube, daß es für die Sicherheit unserer Korrespondenz sehr gefährlich wäre, den Anspruch des Kaiserlichen Hofes zu unterstützen. Die Universalität, die der Kaiser für sich in Anspruch nehmen will, diente sicher zur Vermehrung des Zwanges, den sein Minister schon jetzt auf die Posten ausübt, die dem Hause Taxis unterstehen.“ (7. Mai.)

In betreff seines Betragens hatte sich Pfeffel für dieses Mal

zum Gesetz gemacht, „alles zu beobachten und nichts zu sagen“. Nur mit Genehmigung seines Ministeriums tritt er diesmal den Kaiserlichen Gesandten entgegen; so, wie wir sahen, in der Postsache. Manchmal auch, wo Frankreich nicht direkt interessiert ist. Zum Beispiel stand er auf Seite der Stadt Frankfurt, die sich über unrechtmäßige Eingriffe des Kaisers in ihr Münzwesen beschwerte. Er verleiht der Befürchtung Ausdruck, daß diese Angelegenheit in Verbindung mit dem Versuch des Kaisers, das Postregal in seiner alten Ausdehnung wieder herzustellen, eine ähnliche Wirkung haben werde, wie früher der Entscheid des Kaiserlichen Rates über die Weimarer Vormundschaft. „Die bestgesinnten Staaten werden untraktierbar, wenn man Hand anlegt an ihre Territorialrechte. In all der Aufregung betrachtet man Frankreich als die einzige Macht, die schützen und helfen kann.“ Dadurch hält er Frankreichs Politik am Reichstage für bedingt. Das Ministerium billigt diese Auffassung durchaus und zeigt durch die besondere, diesmal uneingeschränkte Zufriedenheit, die es Pfeffel nach seiner Vertretung ausspricht, daß es genau auf diesem Standpunkte steht. Die Politik, die das französische Kabinett am Reichstage befolgt, geht also im Grunde genommen dahin, die kleinen Reichsstände gegen den Kaiser zu schützen, dadurch Einfluß auf sie zu gewinnen, der bei manchen bis zur völligen Beherrschung geht, und durch seines diplomatisches Auftreten vor dem Wiener Hofe doch immer in der makellosen Unschuld dazustehen, die das Bündnis gegen Friedrich II. erfordert.

Nach dieser zweiten Vertretung Mackaus sollte Pfeffel nicht mehr lange in Regensburg bleiben. Wir hören noch von gelegentlichen Gutachten, dann plötzlich aus Mackaus Depeschen, daß er Pfeffels Betragen für höchst bedenklich hält, daß er glaubt, Pfeffel habe verräterische Beziehungen zu einem Gesandten einer feindlichen Macht. — Wir wissen, daß die österreichischen Ge-

sandten schon einigemale diesen Verdacht gegen ihn ausgestreut, daß sie gelegentlich selbst Mackau nicht geschont hatten. Ob es jetzt aus derselben Quelle kam? In den früheren Fällen hatte Mackau seinen Legationsrat geschützt; diesmal ist er es gerade, der den Verdacht verfolgt und gegen Pfeffel das Verfahren einleitet. Pfeffel wird nach Versailles gerufen, um sich dort persönlich zu verantworten. Indes durchsucht Mackau seine Papiere und erbricht seine Briefe, um Beweise für seine Schuld zu finden. Es gelingt ihm nicht recht. Man kann Pfeffel keinen Verrat beweisen. Trotzdem wird er entlassen, aber allerdings in der mildesten Form. Er erhält die Erlaubnis, in den Dienst jeder anderen, Frankreich nicht feindlichen Macht zu treten.[1] Damit ist auch ein Wiedereintritt in französische Dienste nicht ausgeschlossen.

Also hatte man bei der Untersuchung keine Anhaltspunkte für ein unehrliches Verhalten entdeckt, sondern entließ ihn nur, weil seine Rückkehr nach Regensburg und sein Zusammenarbeiten mit den Gesandten nicht möglich gewesen wäre. Der ganzen Sache scheinen übrigens persönliche Mißverhältnisse zugrunde gelegen zu haben und zwar wahrscheinlich eine Dissonanz zwischen Pfeffel und Humburg, bei der sich Mackau auf Humburgs Seite gestellt hat. Wir wissen, daß dieser sich durch Pfeffels Berufung zurückgesetzt gefühlt hatte. Ferner kam nach Pfeffels Entlassung gerade er an seine Stelle. Und noch ein Drittes. Als Mackau im Jahre 1762 abging und Du Buat, ein französischer Diplomat, der sich damals in München historischen Arbeiten widmete, sein Nachfolger wurde, wollte dieser Pfeffel, den er in München hatte kennen und schätzen lernen, mit sich nach Regensburg nehmen. Sofort begannen Mackau und Humburg gegen Pfeffel zu intrigieren und so gegen ihn Stimmung zu machen, daß er

[1] Entlassungsurkunde vom 5. April 1761. Kopie Archives nationales F^7 6138 b. Die Akten betreffen Pfeffels Streichung von der Emigrantenliste.

die schwierigsten Verhältnisse vorgefunden hätte. Pfeffel verzichtete damals auch darauf, als Du Buats Attaché nach Regensburg zu gehen. Welchen andern Grund sollten die Beiden zu diesem Vorgehen gehabt haben, als einen persönlichen[1], da überdies der Münchener französische Gesandte Pfeffel für diese Stelle verwendbar hielt? Der Umstand ferner, daß Pfeffel schon ein Jahr nach seiner Entlassung wieder im französischen Dienste war, daß er sofort vom Münchener Gesandten Folard aufgenommen und sehr bald von ihm protegiert wurde, macht doch wahrscheinlich, daß Pfeffel in Regensburg persönlicher Ranküne zum Opfer fiel.

[1] Die Akten hierüber in der Korrespondenz Folards, des französischen Gesandten am kurbayrischen Hofe, vom Jahre 1762; dabei auch ein anonymer Brief, den Pfeffel damals aus Regensburg erhielt und in dem ihm sehr abgeraten wurde, dorthin zu gehen, da seine Stellung unhaltbar wäre.

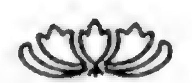

Zweites Kapitel.

München.

Wie dem auch sei, Pfeffel war entlassen.

Da er verheiratet war[1] und auch schon zwei Kinder hatte, mußte er suchen, möglichst bald wieder eine Stellung zu bekommen. Es war natürlich, daß er seine Arbeit zunächst dem Hofe anbot, dem er schon einmal gedient hatte und aus dessen Dienst er ungern entlassen worden war, dem königlich polnischen. Vielleicht konnte ihm da auch die Gunst Brühls noch einmal zu statten kommen. An diesen wandte er sich jetzt[2], da er entlassen und stellungslos war. Brühls Antwort war kalt. Er bedauere das Unglück, das Pfeffel gehabt habe, könne aber nichts für ihn tun. Inzwischen war es Pfeffel gelungen, vielleicht durch Verwendung der Dauphine, Maria Josepha, einer sächsischen Prinzessin, die sich schon einmal ihm günstig erwiesen hatte[3], den sächsischen Prinzen seine Aufwartung zu machen, die

[1] Die Heiratserlaubnis hatte er am 21. Oktober 1759 bekommen. Seine Frau war eine Tochter des reformierten Pfarrers Gernler in Straßburg (Pfannenschmidt, a. a. O.).

[2] Brief vom 15. April 1761 aus Regensburg, Antwort Brühls vom 13. Mai aus Warschau, beide Haupt-Staats-Archiv Dresden, Locat. 3270, vol. XXa.

[3] Während seines Aufenthaltes im Elsaß, Herbst 1758, hatte Pfeffel von der Herzogin von Brancas einen Brief bekommen, in dem ihm die Protektion der Dauphine versichert und er aufgefordert wurde, sich eine Gnade auszubitten. Er bat um die Stettmeisterstelle in Colmar. Warum

gerade in München zu Besuch waren. Er hatte das Glück gehabt sie zu überzeugen, daß sein Verhalten immer vorwurfsfrei gewesen war.[1] Darauf hatten sie ihm ihre Verwendung zugesagt. Er bot also zum zweiten Male Brühl seine Dienste an und erhielt die Antwort, sich der Kurfürstin von Bayern, auch einer sächsischen Prinzessin, zur Verfügung zu stellen. Aber die Perspektive, die ihm Brühl damit eröffnet hatte, erwies sich als trügerisch. Auch der Plan, ihn als sächsischen Vertreter auf einen Friedenskongreß nach Augsburg zu senden, konnte nicht ausgeführt werden.[2] Der Kongreß, der den Frieden zwischen Preußen und den verbündeten Mächten in die Wege leiten sollte, kam gar nicht zustande. Überdies wurde von Warschau aus gegen Pfeffel intrigiert. Man verdächtigte ihn, indem man vorbrachte, seine Ungnade und Entlassung sei nur eine Finte, er stehe noch mit dem französischen Ministerium in Beziehungen und solle nur die sächsischen Staatsgeheimnisse auf diese Weise herausbekommen. So schlugen alle Versuche Pfeffels, wieder in polnischen Dienst zu kommen, fehl. Auch sonst fand sich nichts. Er war in der denkbar schlimmsten Lage. Der sächsischen Aussichten wegen war er nach München gegangen, den Aufenthalt in Regensburg hatte man ihm untersagt. Frau und Kinder waren noch dort, er hier, beide ohne Mittel, ohne Hoffnung auf Besserung.

---

er diese Stelle damals nicht erhielt, ist nirgends ersichtlich. Genauer Aufschluß über sein Verhältnis zur Dauphine fehlt auch. Das hier Gesagte geht hervor aus einem Brief Pfeffels an Mackau, datiert Colmar, 10. Oktober 1759. Mackaus Korrespondenz Allemagne, Bd. 606, S. 130.

[1] Brief Pfeffels an Brühl o. O. u. D. Antwort Brühls, Warschau 15. August 1761 à Mr. Pfeffel à Munic. Bedankungsbrief Pfeffels à Munich ce 3. sept. 1761. Alles Haupt-Staats-Archiv, Locat. 3270, Bd. XXb.

[2] Nach einer Relation Folards. Für dieses Kapitel kommen überhaupt Folards Relationen, wo ich nicht Näheres angebe, in Betracht. Vergl. Exkurs IV.

In dieser traurigen Lage wandte sich Pfeffel an den französischen Gesandten am bayerischen Hofe. Er legte ihm seine Verhältnisse dar, wies darauf hin, daß es unwürdig sei, einen Mann, der im Dienste des französischen Königs gestanden habe und immer noch französischer Untertan sei, im fremden Lande gleichsam auf die Straße zu setzen und umkommen zu lassen. Er erreichte, daß Folard ihm eine augenblickliche Unterstützung gab und sich für ihn zu verwenden versprach. Dieser fragte auch sogleich beim Ministerium an, ob man Pfeffel nicht doch irgendwie brauchen könne. Das war Ende November. Als er Ende Januar noch keine Antwort hatte, wurde er dringender. „Pfeffel bestürmt mich täglich mit Bitten, mich bei Ihnen für seine Anstellung im Königlichen Dienste zu verwenden, unter welcher Form es auch sei. Wenn eine Wiederanstellung im Königlichen Dienste ganz ausgeschlossen wäre, so nähme er auch eine an einem fremden Hofe an, aber nur durch Vermittlung und unterm Schutz des Königs. Seine Lage wird von Tag zu Tag bedrängter und unhaltbarer. Um den Unterhalt seiner Familie zu bestreiten, muß er ein Stück Möbel nach dem andern verkaufen. Bei seiner wissenschaftlichen Bedeutung hoffe ich, daß er wieder in unsern Dienst aufgenommen wird. Aber wenn wir ihn nicht bei uns gebrauchen können oder wollen, ihm auch unsere Protektion anderswo versagen, bitte ich dringend, mir es mitzuteilen. Ich würde dann versuchen ihn von hier zu entfernen.“ Darauf antwortete dann das Ministerium endlich. Dem Gesandten wurde anheimgestellt, sich für Pfeffel zu verwenden, wo er wolle. Diesem selbst machte man Hoffnung auf die Stelle des Jurisconsulte d'Alsace, wenn sie frei werde, und bewilligte 1200 l., um ihn für den Augenblick aus seiner unwürdigen Lage zu befreien.

Folard hatte damit freie Hand. Und das bedeutete viel; denn der französische Gesandte in Bayern hatte Beziehungen

zu allen Fürsten des bayerischen, fränkischen und schwäbischen Kreises, in den meisten dieser „Reiche" auch einen bedeutenden Einfluß, entweder direkt durch die Beziehungen Frankreichs zu dem Herrscher, durch die Subsidien und Unterstützungen, die das französische Ministerium offen zahlte, oder indirekt durch die Gratifikationen und Pensionen, die man Ministern und andern angesehenen und einflußreichen Persönlichkeiten reichlich zukommen ließ.[1]

Diesmal war der Minister Hennenberg von Ansbach-Bayreuth ausersehen. Auch er bezog eine Pension von Frankreich. Folard hoffte, durch ihn Pfeffel eine Professur in Erlangen verschaffen zu können. Er hätte aus den verschiedensten Gründen gerade eine solche Stellung für Pfeffel gewünscht. Einmal, weil dieser dadurch gezwungen gewesen wäre, sich bezüglich des deutschen Staats- und Lehensrechtes auf dem Laufenden zu erhalten; und darauf kam es an für spätere, Frankreich zu leistende Dienste. Sagt doch Pfeffel selbst in der Vorrede zu seinem Abrégé chronologique: „Ich habe mich früh dem Studium des öffentlichen Rechts in Deutschland gewidmet, denn ich wußte, daß der Erfolg in der Laufbahn, die ich einzuschlagen gewillt war, abhängen würde von den Kenntnissen, die ich mir in dieser Materie erworben hätte".[2] Ferner hätte Pfeffel da die Zeit gehabt, für das Ministerium zu arbeiten durch Gutachten und durch Berichterstattung, ohne daß seine Verbindung mit Versailles allzu öffentlich bekannt gewesen wäre. Auch das Ministerium riet zur Annahme der Professur, da er dieses Amt jeden Augenblick leicht verlassen könne, wenn man ihn im französischen Dienste brauche. Aber die Sache kam nicht zustande, trotz der eifrigsten Bemühungen Hennenbergs und des guten Willens,

[1] Für diesen typischen Zug der französischen Politik vergl. neben meinem Kapitel über Zweibrücken Sorel I, 75; Masson, S. 50.

[2] Vorrede zum Nouvel Abrégé chronologique, Paris 1776.

den der Markgraf selbst zeigte. Eine Professur war nicht frei und eine andere geeignete Stelle hatte man nicht zu vergeben.

Damit wäre Pfeffel wieder gerade so weit gewesen wie vorher, nach seiner Entlassung, wenn nicht das Ministerium zugleich mit der Genehmigung, die Professur anzunehmen, den Wunsch ausgesprochen hätte, über die wichtigeren Verhandlungsgegenstände des Reichstags wie früher Denkschriften von Pfeffel zu bekommen. „Diese Fruchtbarmachung seines Eifers würde den Minister berechtigen, ihm einen Zuschuß zu dem kargen Professorengehalt zu geben."

Nun es damit nichts war, konnte Pfeffel, hier anknüpfend, nochmals um Verwendung im französischen Dienste bitten. Er reichte ein Promemoria ein, in dem er die verschiedenen Dienste aufzählt, die er leisten, und die verschiedenen Möglichkeiten, wie er sie leisten könne.

Erstens könnte man ihn in das Auswärtige Amt in Versailles als Hülfsarbeiter nehmen. Er könnte da einen Teil seiner Regensburger Arbeit tun, Denkschriften über deutsche Angelegenheiten verfassen, auch sonst ähnliche Arbeiten leisten, die in sein Gebiet schlagen. „Ferner wäre ich gern bereit, jungen Leuten, die für den diplomatischen Dienst in Aussicht genommen sind, Unterweisung in den öffentlichen Angelegenheiten, besonders den deutschen, zu geben." Pfeffel hat also die Errichtung einer Art von Diplomatenschule, ähnlich der seines Lehrers Schöpflin, im Auge. Zuletzt stellt er die Ausführung eines längst gehegten Planes in Aussicht, den er wohl schon in Regensburg gefaßt hatte, einen ins Einzelne gehenden Kommentar zu den hauptsächlichsten Bestimmungen des Westfälischen Friedens zu verfassen. Es wäre das eine für das Ministerium sehr dienliche Arbeit gewesen, denn in den meisten Angelegenheiten, die Deutschland betrafen, spielte dieses Grundgesetz der damaligen Reichsverfassung eine Rolle und schon in Regensburg hatte Pfeffel einige Bestim-

mungen, speziell die über das Ius eundi in partes bearbeitet.[1] Wenn man ihn aus irgendeinem Grunde nicht in Versailles haben wolle, könne er in Straßburg diese Arbeiten außer dem Einführungsunterricht in die Diplomatie gerade so gut erledigen. Er könne in Straßburg überdies leicht als juristischer Beirat der Gesandten in Deutschland verwendet werden, wenn einer von diesen einen solchen nötig hätte. Die dritte Möglichkeit wäre, daß Pfeffel in München bliebe, wo er alles dies auch tun könne und für jede weitere Ordre zur Verfügung stände. „Ich würde", setzt er hinzu, „selbst meinen Stand unter der Maske eines Mitgliedes der hiesigen Akademie verbergen. Die öffentliche Meinung hat mich ohnehin schon dazu bestimmt, an den Arbeiten dieser gelehrten Körperschaft teilzunehmen."

Die Antwort des Ministeriums auf dieses Schreiben brachte Pfeffel endlich nach über einem Jahre der Ungewißheit und Sorge eine Sicherstellung, oder wenigstens eine Anbahnung dazu. Das Ministerium hatte nichts dagegen einzuwenden, daß er in München blieb; er sollte da Gutachten über deutsche und speziell bayerische Angelegenheiten schreiben. Die Annahme der Akademiestelle wurde gebilligt. Bezüglich des Gehalts machte man keine sicheren Angaben, versprach aber für seine Bedürfnisse aufzukommen, bis man ihm eine Stelle mit festem Gehalt übertragen könne. Das bedeutete für Pfeffel die Wiederaufnahme in den französischen diplomatischen Dienst. Vorerst stand er allerdings nur als gelegentlicher Hilfsarbeiter direkt unter dem Gesandten. Die Stellung hatte die Annehmlichkeit, daß er keinerlei eigentlich diplomatische Geschäfte zu führen hatte, also auch von seinem Vorgesetzten nicht so abhängig war; überdies war sein Vorgesetzter ihm gewogen und verwendete sich jederzeit für ihn.

[1] Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens für die französische Diplomatie vergl. Sorel, I. 261, 400. Ludwig, a. a. O., 1. Kap.

Das politische Milieu, in das Pfeffel nunmehr eintrat, in dem er nunmehr arbeiten sollte, war ein durchaus anderes wie das, aus dem er kam. Dort in Regensburg der Reichstag, das Petrefakt vergangener Tage, wo man sich um Formelkram zankte, wo die wenigen Dinge von einiger Wichtigkeit mit viel Getue behandelt wurden, um dann schließlich in der Unproduktivität ein klägliches Ende zu finden. Ganz anders im Bayern Maximilian Josephs. Ein kräftiges Leben auf allen Gebieten. Ein frischer Wind fröhlicher Arbeit, ein moderner Zug geht durch diese Jahre. Die Aufklärung hält ihren Einzug in München. Die Staatsverwaltung arbeitet, ist in höchstem Maße produktiv. Da werden die großen Gesetzeskodifikationen vorgenommen, Schule und Unterricht reformiert, der Wissenschaft wird in der Akademie eine neue Heimstatt bereitet. — Gerade an diesen Bestrebungen hat Pfeffel später eifrig mitgearbeitet. — In der Wirtschaftspolitik des Kurfürsten das gleiche Streben nach Reform, nach Neuem. Es wird das Münzwesen geordnet — Pfeffel selbst hat darüber an das Kabinett in Versailles genauer berichtet.[1]

Die Industrie sucht der Kurfürst zu heben wo er kann, er sucht neue zu gründen, um Geld in das Land zu ziehen. Das Merkantilsystem beherrscht ihn in dieser Hinsicht ganz; und mögen manche Maßnahmen einseitig gewesen sein und auch wohl ihren Zweck verfehlt haben, im ganzen hat der Kurfürst doch viel getan. Das allgemeine Wohl und die Verbesserung seiner Einnahmen sind des Kurfürsten Hauptziel, sagt Pfeffel in einem Mémoire sur le commerce de la Bavière. Um dieses Ziel zu erreichen, hat er eine Menge neuer Verordnungen über Zölle und Steuern erlassen. Er ist Schutzzöllner. Besonders die Luxusware wird besteuert, die reichen Stoffe, besonders die französischen Seidenwaren. Rohprodukte haben freien Ein-

[1] Nr. 16 der im Exkurs angeführten Denkschriften.

gang, Halbfabrikate werden stärker, Fertigware wird ungemein hoch besteuert. Das ist wieder günstig für die französischen Weine und Öle. Auch der Import von gewöhnlichen Stoffen wird dadurch nicht gedrückt, daß der Kurfürst eine Manufaktur gegründet hat, die ihm ungeheures Geld kostet und doch nicht recht gedeiht.

Um all dies hat Pfeffel sich zu kümmern, über alles an das Ministerium Bericht zu erstatten. Selbst über die Erfindung eines neuen Instrumentes zum Landmessen muß er sich orientieren, da es sehr praktisch zu sein scheint und dem Heere vielleicht gute Dienste leisten könnte. Einmal tritt er auch mit einem höheren Angestellten der Nymphenburger Porzellanmanufaktur in Beziehung, da dieser geneigt ist, das Geheimnis der Fabrikation an den König zu verkaufen und nach Sèvres zu gehen.

Doch tritt all das natürlich zurück gegenüber der äußeren Politik.

Die Beziehungen Frankreichs zu Bayern schildert Pfeffel, indem er sie zugleich in den Rahmen der allgemeinen deutsch-französischen Beziehungen hineinstellt, etwa folgendermaßen:

Die politische Lage Deutschlands hat sich seit dem Frieden von Aachen vollständig geändert. Bis dahin hat die Macht des Hauses Habsburg dauernd das politische System dieses Landes bedroht und nur ein Schutz, so stark wie ihn eben Frankreich gab, konnte es erhalten und verhindern, daß Deutschland ganz unter die Herrschaft Österreichs kam. Heute sind Preußens Kräfte denen Österreichs gleich. Frankreich braucht das Gleichgewicht in Deutschland nicht mehr herzustellen, es kann ihm genügen, es zu erhalten. Aber es ist sein wichtigstes Interesse, allein das Zünglein an der Wage zu sein und keine andere Macht mitsprechen zu lassen. Das einzige Mittel Frankreichs, diese Vorzugsstellung zu bewahren, ist, daß

das französische Kabinett diejenigen Reichsstände durch unlösliche Bande an sich fesselt, die nicht durch ihren Geschmack oder durch ihre Schwäche schon im Schlepptau Preußens oder Österreichs sind. Da der Kaiserhof besonders auf die katholischen, Preußen mehr auf die protestantischen Staaten Einfluß hat, müssen die privilegierten Staaten, die die dritte Partei bilden sollen, aus beiden genommen werden. Das ist überdies das beste Mittel, sich das Vertrauen beider Parteien zu erwerben, vor beiden nicht als Feind dazustehen, sondern als an ihrem Gegensatz unbeteiligter Dritter. Unter den katholischen Fürsten verdienen nur die beiden Linien des bayerischen Hauses Beachtung. Die andern sind als Kirchenfürsten oder aus Tradition blinde Anhänger Österreichs. Bayern im engern Sinne bietet überdies den großen Vorteil, daß es Stimmen im Kollegium der Kurfürsten und in dem der Fürsten hat. Das bayerische Haus hat eine gewisse natürliche Neigung, die es zu Frankreich hinzieht und es zugleich ungefähr ebenso von der preußischen Partei entfernt, die sein Religionseifer verurteilt, als von der österreichischen, die ein bayerischer Fürst nie ehrlich lieben wird. Bayern hat also alle Eigenschaften, um für die dritte Partei geradezu vorherbestimmt zu sein. Aber dieselben Eigenschaften beweisen Frankreich, daß es eilen muß, Bayern sich zu verbünden. Bayern laviert augenblicklich in einer Art Unsicherheit zwischen beiden Parteien hin und her. Zu schwach, sich selbst in ihrer Mitte zu halten, sucht es überall eine Stütze. Es würde wohl die Hilfe Frankreichs vorziehen, aber es nähme auch die Englands an. Die Allianz mit Österreich sollte den König nicht hindern, sich in Deutschland eine von Österreich unabhängige Partei zu schaffen, denn das einzige Mittel, einen bedeutenden Einfluß auf die Angelegenheiten der deutschen Staaten zu behalten, besteht darin, hier nicht als einfacher Verbündeter des Wiener Hofes zu erscheinen.

Nun geht Pfeffel auf besondere Fälle über. Er gibt Beispiele.

Es könnte vorkommen, daß es im Interesse Frankreichs läge, österreichischen Plänen entgegenzutreten, ohne doch den Kaiser der Gegnerschaft der Protestanten zu sehr auszusetzen. Dafür genügte die Opposition der dritten Partei. Und andererseits könnte man das Wiener Kabinett gegebenenfalls gerade durch diese Partei unterstützen. Dieser Fall liegt augenblicklich vor. Das Kaiserhaus verhandelt wegen der Wahl eines römischen Königs. Man hat Frankreich von diesen Unterhandlungen nichts wissen lassen. Wenn das französische Kabinett einen bestimmenden Einfluß auf die Entscheidungen des bayerischen hätte, so würde man sich österreichischerseits nach Paris und nicht nach München wenden. Man wäre Frankreich für Bayerns Stimme verpflichtet, nicht diesem selbst.

Ein anderes Beispiel, auch aktueller Natur.

Der bayerische, der fränkische und der schwäbische Kreis wollen einen Münzvertrag schließen. Österreich treibt mächtig. Hätte Frankreich die entscheidende Macht über die Beschlüsse des Münchener Kabinetts, so hätte es damit auch eine Art von Herrschaft über die Verbündeten des Kurfürsten und könnte damit diesen Münzvertrag zu seinen Gunsten wenden; Österreich strengt sich gerade hier sehr an und Frankreich muß sehen, daß es ihm nicht den Rang abläuft. — Das Memoire schließt damit, daß es die Anknüpfung festerer Handelsbeziehungen zu Bayern empfiehlt.

Damit haben wir die leitenden Gedanken der französischen Politik betreffend Bayern in authentischer Form.[1] Wir werden

[1] Die Einleitung des Memoires, nach dem ich die politische Lage schildere, kodifiziert gleichsam nur die Ansicht der französischen Diplomatie, um auf Grund dieser bekannten und nur einleitend zusammengestellten Verhältnisse einen Vorschlag über engere handelspolitische Verbindung zu machen. Die spezielle Materie ist das französische Transportwesen nach Bayern.

sie noch öfter wiederfinden. Sie bestimmen Frankreichs Verhalten in den Verhandlungen der Erbfolge, sie sind leitend in seinem Verhalten zu Zweibrücken, besonders insofern Josephs II. Tauschpläne berührt werden, und sie treten deutlich hervor in der Art, wie sich Vergennes zum Fürstenbund stellt.

An all diesen Beziehungen hat Pfeffel seinen Anteil. Von dem Tage an, wo er das erste Gutachten in bayerischen Angelegenheiten schrieb, es handelte sich um die Herrschaft Pyrbaum, die katholisch gemacht werden sollte und sich beim Reichstag beschwerte, bis über die Revolution hinaus[1], bis zu seinem Tode[2] ist Pfeffel in Angelegenheiten des bayerischen und pfälzischen Hauses tätig gewesen und an manchen der wichtigsten Vorgänge, wenigstens im 18. Jahrhundert, ist er so beteiligt, daß wir an der Hand seiner Arbeiten die Beziehungen Frankreichs zu Bayern und zu Zweibrücken verfolgen können.

Die wichtigste politische Frage war aber natürlich die: Was wird aus Bayern werden, wenn der regierende Kurfürst stirbt und mit ihm diese Linie des Hauses erlischt?

[1] Mit dem Ausbruch der Revolution ging Pfeffel nach dem Elsaß, dann nach Zweibrücken. Er führte die Verhandlungen betreffend die elsässischen Besitzungen des Herzogs, war auch in dessen Auftrage in Paris. Bei der Invasion französischer Truppen in Zweibrücken floh er mit dem Herzog nach Mannheim und wurde, als das Land wieder frei war, mit der Leitung der Regierung betraut, an Stelle des gefangen genommenen Esebeck. Vergl. Ludwig, a. a. O. 171 ff., und Remling, Revolutionszeit in der Pfalz, Speyer 1865.

[2] In den Verhandlungen über den Rheinbund; vgl. Gagern, Mein Anteil an der Politik, und als neueste Darstellung Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes, I, 338. Daß der Einfluß von Talleyrands Gehilfen im einzelnen so gar gering gewesen sei, glaube ich doch nicht, wenigstens scheint mir aus den Briefen, die Pfeffel während dieser Zeit an seinen Bruder richtete, das Gegenteil hervorzugehen. Eine endgültige Entscheidung dieser Frage, die ich beabsichtige, ist wohl nur möglich durch weitgehende Heranziehung von Berichten der Gesandten. Wichtig wäre da die Auffassung der Vertreter gerade der kleineren und weniger mächtigen Fürsten.

Es ist natürlich, daß sich das Interesse aller Kabinette dieser Frage zuwandte, sobald sie nur im Bereiche der Möglichkeit lag. So war man denn schon zu der Zeit, als Pfeffel nach München kam, eifrig mit dieser Frage beschäftigt. Wer Ansprüche geltend machen wollte, suchte ihnen jetzt schon die nötige theoretische Begründung zu geben. Die Historiker und Juristen waren eifrig mit Untersuchungen in dieser Hinsicht beschäftigt. Das französische Kabinett hatte längst schon gesucht, sich möglichste Klarheit über die juristische Seite dieser Frage zu verschaffen. Es war keine leichte Aufgabe. Das damalige Kurfürstentum war aus den verschiedensten Gebieten allmählich erwachsen, die verschiedensten Rechte mußten berücksichtigt werden. Bei manchen Lehensfragen, wie auch bei der Bestimmung der Grenzen einzelner Gebietsteile mußte man bis tief ins Mittelalter zurückgehen, und da wieder kam man oft nur zu zweifelhaften, strittigen und für die Kritik der Gegner anfechtbaren Ergebnissen. Eine besondere Schwierigkeit lag noch darin, daß die meisten in Betracht kommenden Urkunden nicht zugänglich waren. Publiziert war sehr wenig, und eine Archivbenützung durch Fremde gab es noch kaum.

All diese Schwierigkeiten kannte man wohl in Paris. Man hatte von langer Hand Vorbereitungen getroffen, sie zu überwinden. Als der Kurfürst Maximilian Joseph III. die Münchener Akademie gründete, hatte man dem Diplomaten und Historiker Du Buat gerne die Erlaubnis gegeben, Direktor der historischen Klasse dieser Akademie zu werden (1759). Denn da in das Programm der Akademie Forschungen über bayerische Geschichte, Sammlung und Publikation von Akten ausdrücklich aufgenommen waren, konnte man hoffen, auf diesem Wege hinter mancherlei archivalische Geheimnisse zu kommen. Du Buat hatte sich auch gleich mit der Geschichte der regierenden Dynastie beschäftigt. Im ersten Bande der Abhandlungen der Akademie hatte er

einen Aufsatz darüber veröffentlicht, mit den Vorbereitungen zu einem größeren Werke war er beschäftigt. Da Du Buat aber ausersehen war, wieder in den aktiven diplomatischen Dienst zurückzukehren, benützte man die gute Gelegenheit, einen Nachfolger an seiner Stelle zu haben, der als Mitglied der Akademie an deren historischen Arbeiten teilnehmen und zugleich für das Ministerium die Successionsfrage behandeln konnte. Deshalb hatte Folard die Aufnahme Pfeffels in die Akademie betrieben und hatte das Ministerium sie gebilligt. Der Mittelsmann war eben Du Buat. Pfeffel wurde 1762 Mitglied der Akademie und ein Jahr später, als Du Buat nach Regensburg ging, sein Nachfolger in der Direktion der historischen Klasse. Seine nächste Aufgabe war, das Buch Du Buats über den Ursprung des bayerischen Herrscherhauses herauszugeben.[1] Dann folgt in den Jahren 1763—1768 eine überaus eifrige Tätigkeit. Pfeffel wird die Seele eines großen Unternehmens, das, eine Lieblingsidee des Kurfürsten und der Gründer der Akademie, mehr wie irgend etwas geeignet ist, ihm seine Forschung über die Erbansprüche auf die verschiedenen Gebietsteile Bayerns zu erleichtern. Er wird Leiter[2] eines großen Urkunden-Sammelwerkes

[1] Origines Boicae domus. Norimbergae apud Joan. Georg. Lochnerum, MDCCLXIV.

[2] Daß Pfeffel an den Monumenten den hauptsächlichsten Anteil hat, sie eigentlich ganz sein Werk sind, geht nicht nur aus seinen Briefen hervor, sondern zum Beispiel auch aus der Rede, die Ferdinand Baader 1783 in der Akademie hielt: „Was hat die Stiftung der Akademie zur Aufklärung im Vaterlande beigetragen?", und aus einem interessanten Gutachten über die Neueinrichtung der historischen Klasse. Darin heißt es: „Es ist zu bedauern, daß es dahin gekommen ist, daß die wenigen bisher frequentierenden Mitglieder sich selbst nicht mehr imstande zu seyn glauben, die Sammlung der bayr. Monumenten, wozu man als zum Werke eines einzigen, einer akademischen Versammlung nicht nötig habe, ohne Berufung eines neuen Ausländers forth zu fahren". Kreisarchiv München H. R. 289, 8.

der Monumenta Boica. Jahrelang ist Pfeffel meist mit dem Sekretär der Akademie, dem Pater Ildephons Kennedy, einem Iren, in den Klöstern Bayerns herumgereist, hat die Archive durchsucht, Urkunden und alte Codices geordnet, gesammelt und ediert. So gelang es ihm im Laufe von 6 Jahren 9 große Bände fertigzustellen. Die minutiöse Kritik unserer Tage fehlt natürlich, aber für seine Zeit war es eine außerordentliche Leistung, die überall uneingeschränktes Lob fand und dem Leiter vielen Ruhm sowie die besondere Gnade des Kurfürsten eintrug. Vieles, was er hierbei an Neuerkenntnis gewonnen, wurde gleich verarbeitet, wenn es allgemeinen Interesses war. Eine ganze Reihe von Akademiereden und Abhandlungen ist Zeugnis eines staunenswerten Fleißes.[1]

Allerdings müssen wir uns sagen, wenn auch Pfeffel, wie aus seinen Briefen hervorgeht[2] und wie wir aus seiner sonstigen literarischen Betätigung wissen, eine große Freude an dieser rein wissenschaftlichen Arbeit fand, Selbstzweck war sie nicht. Die diplomatische Tätigkeit ist überall die Hauptsache. Rücksichten der Diplomatie wiesen ihm dieses Arbeitsfeld zu und was er im einzelnen angriff, war wieder von diesen Rücksichten diktiert. Wenn er in einer Abhandlung die rechtliche Geltung des Schwabenspiegels, in einer andern die Lehensuntertänigkeit der bayerischen Bischöfe im 12. Jahrhundert untersucht, so waren

---

[1] Die Reihe seiner Abhandlungen ist aufgezählt bei Jöcher-Adelung-Rotermund, Suppl. 5.

[2] Gerade aus Pfeffels Münchener Zeit ist der Briefwechsel mit Lamey besonders reich. Dieser war Sekretär der Mannheimer Akademie. Die Briefe enthalten eine Menge interessanter Details über die Akademie, ebenso die Briefe Pfeffels an den Reichshofrat von Senckenberg (Gießen, Universitätsbibl. 152 b). — Für die Art der Arbeit in den Klöstern sind einige Briefe an die Prälaten von Ält und von Polling interessant. Kreisarchiv H. R. 289, 11 und Staatsbibl. München, Cod. Bav. 1788.

das Fragen, die bei jedem Erbanspruch auf bayerisches Land entschieden werden mußten. Eine Untersuchung, wie die über die Grenzen des alten Nordgaues, wurde direkt zur aktuellen Frage durch die Ansprüche, die Österreich auf dieses Gebiet machte.

Durch seine Tätigkeit als Akademiemitglied, durch die verschiedenen Reisen, die er als solches unternommen hatte und durch die Leichtigkeit, mit der er eine Reihe von Archiven hatte durchsuchen können, war Pfeffel wohl imstande, die Successionsfrage zu behandeln. Die meisten der von ihm durchgearbeiteten Urkunden bezogen sich aber nur auf Bayern, nicht auf die verschiedenen besonderen Länder, die, nicht zum Herzogtum Bayern gehörig, an das Herrscherhaus gefallen waren. Die einschlägigen Akten lagen zum größten Teil im Münchener Staatsarchiv, und hier hatte Pfeffel keinen Zutritt. Er erbat sich deswegen vom Ministerium die nötigen Mittel, um einen subalternen Beamten des Archivs, der ihm schon einige Auszüge geliefert hatte, dazu zu bringen, ihm die Urkunden zur Kopie zu überlassen, die ihm für das große Memoire über die Erbfolge noch fehlten. Da man in Versailles sehr darauf aus war, für alle die unvorhergesehenen Fälle, die die Eröffnung der Erbschaft mit sich bringen konnte, gerüstet zu sein und deshalb auch eine möglichste Vollständigkeit in diesem Memoire anstrebte, wurden Pfeffel reichliche Mittel gegeben, durch die er denn auch auf dem angedeuteten Wege in den Besitz aller nötigen Urkunden kam.

So konnte Folard endlich Oktober 1767 das große Memoire Pfeffels einsenden. Da Pfeffel bald darauf nach Versailles berufen wurde, erfahren wir aus den Akten der Münchener Gesandtschaft nichts über die Aufnahme, die es im Ministerium fand. Aber aus mancherlei andern Urteilen [1], besonders aber

[1] So heißt es z. B. in einer Depesche des französischen Ministeriums vom 12. Sept. 1775 an O'Dunne, den französischen Gesandten in Mannheim, bei der Übersendung eines Memoires des sächsischen Hofes über

daraus, daß bei der Eröffnung der Erbschaft Pfeffel hauptsächlich und fast ausschließlich mit der Abfassung der nötigen Mémoires instructifs betraut wurde, geht hervor, daß man sehr mit seiner Arbeit zufrieden war. Pfeffel hatte ja auch in seinem Memoire die Materie erschöpfend behandelt. Im ersten Teile bewies er, daß die Pfalzgrafen als Agnaten auf Grund der Familienverträge und Hausgesetze ein legitimes Recht hätten auf das ganze Herzogtum Bayern. Im zweiten Teile zeigte er, daß dieses Recht im allgemeinen das ganze Gebiet umfasse, das man Bayern nennt, besonders die fünf Kreise. Im dritten Teile wird klargelegt, daß beim Aussterben der regierenden Linie Kaiser und Reich keinen Grund haben, das Herzogtum als heimgefallenes Lehen zu betrachten und daß die Allodialerben keinerlei Anspruch auf Bayern oder Oberpfalz geltend machen können. Im vierten Teile sind die unmittelbaren Erwerbungen der kurfürstlich-bayerischen Linie aufgezählt und angegeben, welche von ihnen an den Kaiser zurückfallen, welche die Pfalzgrafen für sich beanspruchen können und auf welche endlich die Allodialerben ein Recht haben.

Im Ganzen genommen stellt sich also das Memoire auf einen den Pfalzgrafen günstigen Standpunkt, ohne die Rechte der andern zu verletzen, die aber in ihre rechtlichen Schranken zurückgewiesen werden. Die Ansprüche der Allodialerben auf das hinterlassene Allod werden in einem fünften Teile speziell gewürdigt. Damit glaubt Pfeffel seine Aufgabe erfüllt zu haben.

---

seine Erbansprüche: „Je l'ai fait apostiller par le Sieur Pfeffel. Vous savez qu'il a mieux approfondi que qui que ce soit, cette matière délicate, et ses notes marginales que vous trouvez à côté du texte paraissent mériter toute confiance. Elles présentent toute cette grande discussion sous un jour si simple et si lumineux que leur résultat pourrait servir de base aux arrangements dont les Princes Bavarois-Palatins sentent si infructueusement le besoin de s'occuper". Affaires étrangères Correspondance Palatinat 117.

„Die Frage, wie diese Ansprüche geltend zu machen sind", sagt er am Schlusse, „welche Schritte besonders die Pfalzgrafen tun müssen, um sich diese glänzende Erbschaft zu sichern, gehört in's Gebiet der Politik, nicht der Jurisprudenz. Indessen, wenn der Mannheimer Hof je aus seiner Gleichgültigkeit heraustreten kann, wird er vielleicht weniger Schwierigkeiten finden, als er glaubt. Es handelt sich nur darum, den Kurfürsten von Bayern zu interessieren; man kann auch nach der Goldenen Bulle, ohne den Kaiser zu fragen, einen Erbschaftsvertrag abschließen. Man kann auch durch Abtretung kleinerer unwichtiger Gebietsteile den Kaiser zufriedenzustellen versuchen". — „Aber", so schließt Pfeffel, „andere Interessen, die von der europäischen Lage bei der Eröffnung der Erbschaft abhängen, werden besser als alle Rechtsgründe die Schicksale dieses schönen Landes entscheiden".[1]

Damit hat er selbst die Grenzen seiner Tätigkeit gegeben. Die Arbeit der Juristen und Historiker ist in diesem Falle nur eine sekundäre. Sie hat die Diplomatie in ihrem Vorgehen zu unterstützen, manchmal auch Gewaltakten den Anschein von Recht zu verleihen. Eine von einem solchen diplomatischen Juristen geschriebene Flugschrift ist kein Produkt der öffentlichen Meinung. Er arbeitet auf Befehl. Der Gegenstand seiner Arbeit wird von der vorgesetzten Behörde oder vom Auftraggeber bestimmt; aber auch seine Stellung in den einzelnen strittigen Fragen ist von vornherein festgesetzt. Er geht nicht voraussetzungslos an die Erforschung eines wissenschaftlichen Problems, sondern mit der bestimmten Ansicht, die von der Diplomatie aufgestellt ist, der er gerade dient. Diese Ansicht muß er unbedingt vertreten, und er löst seine Aufgabe nur dann gut, wenn er auch eine unter Umständen schlechte Sache stützt, mit einem großen Apparate von Gelehrsamkeit Ansprüche und Rechte deduziert, die

[1] Der Quellennachweis über das große Memoire befindet sich im Exkurs zum nächsten Kapitel.

gar nicht aus den Quellen abzuleiten sind. Seiner Geschicklichkeit bleibt es anheimgegeben, dabei möglichst unbefangen zu erscheinen.[1]

Durch seine eifrige Tätigkeit an der Akademie hatte sich Pfeffel das Wohlwollen des Kurfürsten erworben. Daß der französische Gesandte ihn so augenscheinlich protegierte, nützte ihm natürlich auch, besonders bei dem vertrauten Minister des Kurfürsten, dem Grafen Baumgarten. So kam es, daß Pfeffel, da er durch die Direktion der Akademie oft in persönliche Berührung mit dem Kurfürsten kam, allmählich auch in mancherlei politischen Fragen um Rat angegangen wurde. Der Kurfürst bedauerte, ihn als Protestanten nicht in seinen Dienst nehmen zu können, aber das hinderte ihn nicht, ihn insgeheim in den schwierigsten und delikatesten Angelegenheiten für sich arbeiten zu lassen, natürlich unter dem Deckmantel der Tätigkeit für die Akademie. Folard sah dieses wachsende Vertrauen mit Freude und tat das Seine, es zu erhalten und zu stärken. Es war durchaus im Interesse seiner Diplomatie, denn indem er Pfeffel die Erlaubnis zu dieser Nebentätigkeit gab, wies er ihn an, jedesmal, wenn er um Rat gefragt würde, die Sache, um die es sich handle und die Antwort, die er gebe, ihm mitzuteilen. So hatte der Kurfürst indirekt das französische Ministerium zum geheimen Ratgeber.

Die Gunst des Kurfürsten, die Anerkennung von dessen Minister, die Berechnung und der Einfluß des französischen Gesandten verbanden sich, Pfeffel noch ein weiteres Amt zu verschaffen. Wir wissen, daß schon in diesen Jahren zwischen dem Kurfürsten und seinen Erben eifrige Verhandlungen gepflogen wurden zur Regelung der Erbschaft. Das Eigentümlichste dabei

[1] Damit soll nicht gesagt sein, daß solche Publizisten nicht in ihren Privatarbeiten gewissenhafte Forscher hätten sein können, wie es Pfeffel selbst in seinem Abrégé wohl war.

war, daß der nächstberechtigte Erbe, der Pfalzgraf Karl Theodor, hierbei kein großes Interesse zeigte. Er war kinderlos, sein Nachfolger der Herzog von Zweibrücken. Der war die eigentlich treibende Kraft unter den Erben, wie es ja überhaupt das Verdienst der Zweibrücker ist, sich in dieser Zeit energisch den Plänen Österreichs widersetzt zu haben.[1] Der Herzog von Zweibrücken war es auch, der besonders auf den Abschluß eines Successionsvertrages hinarbeitete.

Um seinen Wünschen mehr Nachdruck zu verleihen und um von all den Verhandlungen, Intrigen und persönlichen Einflüssen am Hofe Maximilian Josephs näher unterrichtet zu sein, wollte er sich einen ständigen Vertreter dort halten. Er mußte dabei natürlich einen Mann wählen, der dem Kurfürsten sympathisch und als Geschäftsträger angenehm war. Da ferner das französische Kabinett in allen diplomatischen Beziehungen seine Hauptstütze war, mußte er auf dieses und auf den französischen Gesandten in München die weitgehendste Rücksicht nehmen. Für sich selbst konnte er nur einen geschäftserfahrenen, mit der speziellen Materie vertrauten diplomatischen Agenten brauchen. In Vereinigung all dieser Gesichtspunkte machte Herzog Christian im Jahre 1763 den Herrn Pfeffel zu seinem Residenten in München.

Was Pfeffel als Resident zu tun hatte, war hauptsächlich Berichterstattung. Doch wünschte der Herzog bald, seine Angelegenheiten persönlich mit ihm zu besprechen. Bei einem kurzen Aufenthalt in München zeigte er sich befriedigt von dem, was Pfeffel ihm sagte, und ließ ihn kurz darauf Anfang 1765 für längere Zeit nach Zweibrücken kommen, um dort, wo auch die nötigen Papiere und Urkunden lagen, alles mit seinen Ministern zu besprechen. Pfeffel gab ihm, wie es Folard ihm eingeschärft

[1] Ranke, Die deutschen Mächte und der Fürstenbund, S. W. Bd. 31/32, S. 149.

hatte, nur Ratschläge, die mit seinen „wahren Interessen", d. h. mit den Absichten der französischen Diplomatie, übereinstimmten. Der Herzog war sehr mit ihm zufrieden. Inzwischen verhandelten die Nächstinteressierten, der Pfalzgraf Karl Theodor und der Kurfürst von Bayern im strengsten Geheimnis über einen Successionsvertrag, von dem Folard trotz aller Mühe nichts erfahren konnte. Er setzte seine ganze Hoffnung auf Pfeffel, dem der Herzog von Zweibrücken alles mitteilte. Aber die Verhandlungen mit Karl Theodor waren langwierig und wurden immer wieder durch andere Einflüsse gestört, die sich am Hofe Maximilians geltend machten. Und Pfeffel selbst mahnte immer wieder den Herzog von Zweibrücken, seinen ganzen Einfluß in Mannheim geltend zu machen, daß die Verhandlungen endlich vorrückten. In München war die Kurfürstin, eine sächsische Prinzessin, hauptsächlich gegen diese Verhandlungen. Günstig für den Herzog wurde allerdings, daß sich im Laufe des Jahres 1767 die bayerisch-österreichischen Beziehungen sehr trübten. Der Tod der Gemahlin Josephs II., einer bayerischen Prinzessin, Zeremoniellstreitigkeiten am Münchener Hofe[1] und Anmaßungen des Kaisers vereinigten sich zu dieser Wirkung. Die natürliche Folge davon war, daß Bayern an Frankreich einen Rückhalt suchte. Frankreich wieder war tätig in dem Sinne, den Kurfürsten zum Abschlusse eines Erbvertrages mit dem Pfalzgrafen zu bestimmen, in dem auch die Rechte von Zweibrücken sichergestellt werden sollten.

So schließen sich auch hier wieder die Ringe. Frankreich sucht sich als Rivale von Österreich mit Bayern zu verbinden, es sucht sich den Pfalzgrafen geneigt zu machen und baut für eine weite Zukunft vor, indem es dessen voraussichtlichen Nach-

[1] Hierüber, wie überhaupt über den bayerischen Hof zu jener Zeit sind interessante Berichte des kaiserlichen Gesandten gedruckt bei Brunner, Der Humor in der Diplomatie, Bd. I, Wien 1872.

folger, den Herzog von Zweibrücken, in der Geltendmachung seiner Rechte unterstützt. Dadurch hat es schließlich alle Drei mehr oder minder in der Hand, hat wenigstens bei allen seine Hand im Spiel. — Wo es irgend geht, werden unter der Maske irgendeines Amtes Leute hingestellt, die von Frankreich abhängig sind, oder selbst im Dienste des Königs stehen, aber nach außenhin frei erscheinen. Sie haben überall die Ansichten des Königs zu vertreten und dahin zu wirken, daß die Absichten des Ministeriums dem Gedankengang der deutschen Fürsten so eingegliedert werden, daß diese sie schließlich als ihre Interessen auffassen. Gestalten wie Pfeffel sind die Verkörperung dieses feinen Systems der Beeinflussung und, wenn auch nicht der Machtausdehnung, so doch der Machterhaltung. Denn im ganzen ging ja die wirkliche Macht Frankreichs, die Kraft, die es im Ernstfalle einzusetzen hatte, zurück. Sie mußte ersetzt, ihr Verschwinden verdeckt werden durch Stärkung des rein diplomatischen Einflusses, der, verbunden mit dem hohen Ansehen der französischen Kultur, das moralische Übergewicht des Versailler Kabinetts erhalten konnte. Wie dies dem Corps Germanique gegenüber geschah, den Frankreich immer als seine eigenste Domäne betrachtete[1], haben wir hier an einem Beispiele gesehen.

---

[1] Ranke, a. a. O., S. 77.

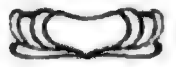

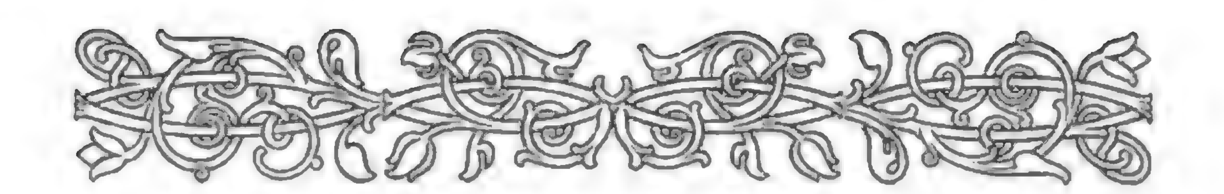

Drittes Kapitel.

Jurisconsulte.[1]

Nachdem Pfeffel seine Hauptaufgabe in München, die Abfassung des mémoire instructif sur la succession de Bavière, erledigt hatte, legte das Ministerium der übrigen Tätigkeit, durch die er sich dort verdient gemacht, den Beziehungen, die er dort angeknüpft hatte, kein besonderes Gewicht mehr bei. Man glaubte, ihn in anderer Stellung besser verwenden zu können und rief ihn nach Versailles, um im Ministerium als Jurisconsulte du Roi zu arbeiten.[2] Damit entsprach man einem längst gehegten und oft geäußerten Wunsche Pfeffels, der dadurch wieder in ein festes Beamtenverhältnis eintrat.

Pfeffel trat sein Amt Anfang 1768 in Versailles an.

Er hatte zunächst eine größere, zur Veröffentlichung bestimmte[3] Darlegung der Rechte des Königs auf Avignon und Venaissin abzufassen.

---

[1] Quellennachweis im Exkurs.

[2] Abberufungsschreiben vom 25. Dezember 1767. Schon am 12. März 1766 war Pfeffel nach dem Tode des Advokaten Bruges zum Jurisconsulte mit 2000 livres ernannt worden (Corr. Bavière, 149). Schon 1763 hatte er die Anwartschaft auf diese Stelle erhalten.

[3] Recherches historiques concernant les droits du pape sur la ville d'Avignon avec les pièces justificatives 1768. Bibliothèque nationale, LK[7] 655. (Ich bemerke, daß ich mir die Gewohnheit französischer Wissenschaft zu eigen mache, bei solchen anonym erschienenen und deshalb oft schwer aufzufindenden Druckschriften die Signatur der Bibliothèque nationale anzugeben).

Man war eben wieder einmal dabei, einen alten Plan auszuführen und sich dieser päpstlichen Enklave zu bemächtigen. Dazu brauchte man natürlich eine juristische Darlegung, um sein Recht zu beweisen. — Übrigens kam man damals nicht zu einem Ergebnis. Erst die Revolutionsmänner, weniger durch allgemeine Rücksichten und Traditionen gebunden, erreichten dieses Ziel im Jahre 1792.

Dann wurde Pfeffel offenbar bei den Grenzregulierungsarbeiten in den Niederlanden beschäftigt. Nachdem durch die Friedensschlüsse von Utrecht und von Aachen das Vordringen Frankreichs hier ein Ende gefunden hatte, benutzte man die augenblickliche Entente cordiale mit Österreich, um die unsicheren und vielfach strittigen Grenzen zu fixieren. Am 16. Mai 1768 kam ein Vertrag hierüber zustande. In demselben hatte Österreich auch die Extradition der Bestände seiner Archive versprochen, die sich auf nunmehr französisches Gebiet bezogen, und erlaubt, daß von solchen, die von Besitzungen beider Kronen handelten, Abschriften für Frankreich genommen würden. Pfeffel wurde zum französischen Kommissär für die Ausführung dieses Paragraphen des Vertrages ernannt. Es war eine angenehme Aufgabe, die ihn in alle größeren Städte Flanderns führte. Die Verhandlungen dauerten bis zum 27. September 1771, die Zuweisung der Akten an die betreffenden Archive und die Ordnung der im Ministerium selbst aufzubewahrenden Archivalien noch etwas länger.

Das Ende dieser Arbeit bildete die publizistische Verwendung der auf die Dörfer Fumay und Revin bezüglichen Stücke. Diese Flecken waren zwischen Frankreich und Kur-Trier strittig. Das von Pfeffel zur Darlegung der Rechte des Königs verfaßte Memoire hatte den Titel: Mémoire historique concernant les droits du Roi sur les bourgs de Fumay et de Revin[1],

[1] S. l. n. d. Bibliothèque nationale, Lb.[38] 1042.

und wurde am 26. Juni 1772 vom Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten verschickt.[1]

Seit Anfang 1772 wohnte Pfeffel in Versailles und wurde im Ministerium als Jurisconsulte beschäftigt. Die Stellung dieses Beamten innerhalb des Ministeriums war sehr angenehm. Er war der ersten Abteilung zugewiesen, die hauptsächlich die Korrespondenz mit Kaiser und Reich und Reichsfürsten zu führen hatte. Der Jurisconsulte selbst hatte kein bestimmtes Ressort. Wie man es eben nötig hatte, wandte man sich an ihn um Aufschlüsse und Gutachten über alles, was deutsche Lande anging und wozu Spezialkenntnisse gehörten. Er hatte auch für die anderen Ministerien im gegebenen Falle zu arbeiten und die Gegenstände waren so wechselvoll, wie die seiner Denkschriften in München.[2]

---

[1] Siehe Exkurs.

[2] Über die damalige Organisation des Ministeriums vgl. Masson, a. a. O., der auch Ausführliches über die Stellung des Jurisconsulte bringt und einen auf Hennins Papieren beruhenden Aufsatz in der Revue d'histoire diplomatique, Bd. VII, 1893. Hennin, der langjährige Vorsteher der zweiten Abteilung, sagt über den Jurisconsulte: „Il y a de plus un jurisconsulte qui tient aux deux bureaux politiques et qui doit être parfaitement instruit du droit public de l'Europe, de celui d'Allemagne en particulier, et des formes de tous les actes sur lesquels la politique repose. Cette place procure un fort bon traitement. — Über Hennin selbst vgl. Masson und den betreffenden Aufsatz. Die Stücke aus den Papieren Hennins, die hier mitgeteilt sind, sprechen übrigens durchaus für die Auffassung Vergennes, die ich weiter unten vertrete. Hennin ist eine ihm verwandte Natur. On le connaissait ennemi de nouveautées, sagt er einmal. Und der Verfasser des Artikels, Doniol, meint ganz richtig: „Son ministère ressemble a celui d'une monarchie moderne plutôt qu'à ceux auxquels sa génération était habituée“. Er vertritt also auch wohl die Auffassung, daß das Ministerium dieses Bürgerlichen (V. war der Sohn eines Juristen) einen durchaus bürgerlichen Zug hat, mit all dem Biedern aber doch nicht Genialen, das man in dieses Wort legen kann.

Daneben war Pfeffel Jahre lang Vorsitzender der Commission pour les limites[1], d. h. er hatte die zahlreichen Arrondierungs- und Grenzregulierungsverträge vorzubereiten, die Frankreich gerade damals schloß, wo man es aufgegeben hatte, an der Ostgrenze neue Eroberungen zu machen und dadurch die Zeit fand, sich um den Besitz im einzelnen zu kümmern und Grenzregulierungsverträge mit den kleineren angrenzenden Herren abzuschließen, in denen man darauf sah, die zahllosen Exklaven durch Kauf und Tausch zu beseitigen.

Bei dieser Art von Tätigkeit konnte Pfeffel nicht nach Außen hervortreten. Er konnte nur innerhalb der Bureaux seine Tüchtigkeit beweisen. Das muß der Fall gewesen sein. Denn als 1774 Gravier de Vergennes das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, wurde Pfeffel zum principal commis au ministère des Affaires étrangères befördert.[2] Dies bedeutete äußerlich einen höheren Titel und Gehalt, seine Amtstätigkeit blieb zunächst dieselbe. Eine besondere Annehmlichkeit war für Pfeffel mit dem Ministerwechsel und der Rangerhöhung allerdings dadurch verbunden, daß ein Elsässer, Gérard de Rayneval, ein gebürtiger Maasmünsterer, der Bruder des späteren Prätors von Straßburg, Vorsteher der ersten Abteilung des Ministeriums, also Pfeffels Vorgesetzter wurde.[3] Ein dritter glücklicher Umstand für Pfeffel, der sich erst

[1] In einer selbstverfaßten „Notte pour le citoyen Pfeffel", die sich in den auf Pfeffels Streichung von der Emigrantenliste bezüglichen Akten findet, sagt er selbst: „Appelé a Versailles, il joignit pendant vingt-deux ans aux fonctions de jurisconsulte celles de commissaire des limites." Archives nationales F[7] 6138b, Nr. 60.

[2] Masson, a. a. O., S. 126.

[3] Über Gérard de Rayneval und seinen Bruder: Masson, S. 21 ff. Daß Pfeffel mit diesem seinem Vorgesetzten sehr gut stand, geht z. B. aus der Form eines seiner Berichte über seine Gesandtschaft in Zweibrücken hervor (näheres im Exkurs zu diesem Kapitel), ebenso aus dem Briefwechsel zwischen den beiden Brüdern und Pfeffel in der Angelegenheit

allmählich herausstellen sollte, war in der Arbeitsweise und dem Charakter Vergennes selbst begründet.

Vergennes war kein Mann von Geist, wie die meisten seiner Vorgänger, und er begnügte sich nicht, wie sie, die Hand über dem Ganzen zu halten und die Verhandlungen zu leiten. Dazu war er zu genau, um nicht zu sagen, zu pedantisch und zu gewissenhaft. Er hätte eine Unterhandlung nie führen können, ohne die genaueste Kenntnis von dem betreffenden Gegenstand zu haben, er liebte das schriftliche Verfahren, verlegte direkte Verhandlungen gern von Paris weg und ließ sie durch den betreffenden Gesandten am fremden Hofe führen. Natürlich, daß ein solcher Minister eine Menge Hilfsarbeiter brauchte, und daß die, die das Material für ihn vorbereiteten, eine bedeutendere Stelle einnahmen, als sie es unter einem anderen Minister getan hätten.[1]

der Rheinschiffahrt, wo Pfeffel eifrig die Interessen der Stadt Straßburg gegen den Markgrafen von Baden wahrnahm. — Der betreffende Briefwechsel im Stadtarchiv Straßburg A. A. 2468; vgl. dazu Politische Korrespondenz Karl Friedrichs, Bd. I, S. 225; über Pfeffels Feindschaft gegen Baden ein Schreiben Duponts vom Januar 1787, a. a. O., S. 265.

[1] Meine Auffassung der Persönlichkeit von Vergennes folgt dem Aufsatze von Tratcherewsky, La France et l'Allemagne sous Louis XVI. Revue historique 14 und 15. Dieser Aufsatz hat seiner Zeit eine große Polemik hervorgerufen, in der Sorel (Revue historique 15) und Paul Bailleu (Revue critique 15,2, S. 90 ff.) für eine viel günstigere Auffassung der Politik des Ministers eingetreten sind und T.s scharfe Kritik vollständig verworfen haben. Ich glaube, man muß zunächst zwischen der Persönlichkeit Vergennes und seiner Politik unterscheiden. Für erstere scheint mir T.s Auffassung annehmbar: Vergennes ist ein gewissenhafter, etwas schwerfälliger Arbeiter, nicht genial, ohne neue Gedanken. Dafür spricht auch die Auffassung der Zeit, z. B. die auf Vergennes gehenden Stücke im Chansonnier historique ed Raumié, Bd. 9 und 10. Über Vergennes Gewohnheit, ihm unbequeme Verhandlungen an die fremden Höfe zu verlegen, besonders, wenn sie eine schnelle Entscheidung verlangten, siehe Unzer, a. a. O., S. 16. Übrigens hätte sich ein Minister mit ausgesprochener Persönlichkeit wohl kaum am Hofe Ludwig XVI. halten

Nun wurde es Pfeffels besonderes Glück, daß gerade im Anfang von Vergennes Tätigkeit die wichtige Frage der bayerischen Erbfolge akut wurde, und Pfeffel hauptsächlich die Arbeiten für den Chef zu machen hatte. Es war natürlich, daß man Pfeffel hierfür wählte, denn er war durch seine bisherige Tätigkeit, besonders durch die Abfassung des grand mémoire, von dem ich oben gesprochen habe, der gegebene Mann dafür. Er war am meisten eingearbeitet.

Ihm übertrug man also die Abfassung einer ganzen Reihe von Denkschriften über die bayerische Erbfolge, hier hat er sich das außerordentliche Vertrauen[1] des Ministers erworben, der

können und Vergennes Gestalt paßt gut zu der Zeit, wo man es mit ehrlichen, wohlmeinenden Neuerungen versucht, wo man einsieht, daß es so doch eigentlich nicht weitergehen kann, und wo man doch nicht durchgreift. — In der Beurteilung seiner Politik möchte ich mehr einen Mittelweg gehen. Sie war wohl so gut, wie sie eben sein konnte, aber sie litt auch mutatis mutandis unter einem ähnlichen Mißverhältnis zwischen wirklicher Kraft und zwischen realer Macht, die hinter dem Vorgehen der Diplomatie stand einerseits, und dem Ansehen, das man genoß und genießen wollte andererseits, wie bei den kleinen Reichsfürsten. Frankreich wollte einen beherrschenden Einfluß in der Politik der großen Mächte ausüben, und hatte doch eigentlich nur die große Tradition. Die reale Macht war längst eine andere geworden, längst gesunken. Deshalb die vielen kleinen Mittel, die man nicht verschmäht, um das Prestige aufrecht zu erhalten, deshalb auch die Wichtigkeit, die man der Beherrschung des Corps Germanique beilegt. Der ganzen Politik, nicht nur der äußern, der ganzen Zeit überhaupt, fehlt die Kraft, die an ihren Sieg glaubt. Diese Kraft brachte erst die Revolution und sie war siegreich. — Ob die zahlreichen Aufsätze, die Pfeffel unter dem Pseudonym des Austrasiers von 1783—1788 in Schlözers Staatsanzeigen veröffentlichte, und die die Tendenz haben, Frankreichs Zustände im günstigsten Lichte zu zeigen, nicht auch offiziös sind und damit in dieses System der Politik passen, wage ich noch nicht zu entscheiden; vgl. Vorwort.

[1] Mes archives vivantes pflegte ihn Vergennes zu nennen. Eine Anekdote, die sich fast überall findet, wo von Pfeffel die Rede ist, und die auch Ranke aufzunehmen nicht verschmäht hat.

alle seine Kenntnisse und Fähigkeiten kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Die Zahl von Pfeffels Denkschriften — sie liegen zwischen Ende 1777 und etwa 1781 — über die bayerische Erbfolge ist so groß, daß wir daraus die Grundlage für das diplomatische Auftreten Frankreichs und für die Motive seines Vorgehens konstruieren können[1], denn, wie ich schon andeutete, diese Denkschriften sind mémoires instructifs. Sie dienen nur zum Gebrauche im Ministerium selbst. Sie sollen den oberen Beamten ihre Tätigkeit erleichtern, indem sie ihnen das nötige Material in übersichtlicher Gruppierung zusammenstellen. Sie schließen sich in ihren Ansichten also durchaus denen des Ministers an, indem sie die leitenden Gesichtspunkte, wie sie der Minister gab, auf das Detail der betreffenden Frage anwenden. Sie sind nicht mit den für die Öffentlichkeit, oder auch nur zur Einsicht andrer Diplomaten, etwa befreundeter Mächte, bestimmten Denkschriften zu verwechseln. Die mémoires instructifs sprechen die Ansicht des betreffenden Kabinetts ohne Rückhalt aus. Sie sind also ein durchaus brauchbares historisches Material. —

Was die rechtliche Seite der Sache angeht, hatte Pfeffel schon in seinem großen Memoire den Standpunkt vertreten, daß der Pfalzgraf ein legitimes Recht der Erbfolge auf das ganze Herzogtum Bayern habe. Er sprach damit Kaiser und Reich das Recht ab, es als heimgefallenes Lehen zu behandeln. Es handelte sich nunmehr nur noch um einzelne Neuerwerbungen der kurfürstlich-bayrischen Linie. Hier untersuchte er die einzelnen Ansprüche von Fall zu Fall und kam z. B. zu dem Schlusse, daß die vielen Lehen der Krone Böhmen unbedingt an diese zurückfallen müßten, ebenso kleinere Gebiete in Bayern. Auch die Allodialansprüche hielt er zum großen Teil für be-

[1] Die Memoires sind aufgezählt im Exkurs.

rechtigt. — Einige im Jahre 1778 nach Eröffnung der Erbschaft verfaßte Denkschriften bringen Ergänzungen, meist unter Berufung auf das große Memoire und auf Pfeffels akademische Abhandlungen. Im ganzen steht also die juristische Auffassung Pfeffels, also auch die des Ministeriums, den österreichischen Deduktionen scharf gegenüber. Gar manche österreichische Flugschrift ist von Pfeffel für das Ministerium durchgearbeitet und mit Bemerkungen versehen worden, die oft für den Verfasser durchaus nicht schmeichelhaft sind.[1]

Die diplomatische Lage sah man in Frankreich so an, daß man eine Verständigung zwischen Dresden und dem Pfalzgrafen wohl für möglich hielt — an der Regelung der Allodialansprüche hatte Frankreich überhaupt kein besonderes Interesse —, von Österreichs Vorgehen aber eine ernste Störung erwartete. Wenn man von dem zweifelhaften und, wie wir sehen, von Pfeffel bestrittenen Rechte Österreichs auf das Herzogtum absah, so blieb für das Kaiserhaus noch die Menge der Einzelansprüche, hauptsächlich der auf die Lehen der böhmischen Krone in der Oberpfalz. Aus diesen Verhältnissen heraus stellte Pfeffel für Österreichs Vorgehen drei Möglichkeiten auf[2]:

1. Austausch Bayerns gegen die niederländischen Besitzungen des Kaisers;
2. an Österreich fällt das Gebiet bis zum Inn, oder wenigstens bis zur Salzach;
3. Bayern gibt alle böhmischen Lehen in der Oberpfalz zurück.

Der letzte Weg wäre für Frankreich der angenehmste gewesen. Österreich hätte dadurch neue Reibungspunkte mit Friedrich dem Großen bekommen, indem die Neuerwerbungen des Kaiserhauses die hohenzollerschen Fürstentümer zu einer Enklave in feindlichem Gebiete gemacht hätten. Auch wäre damit den

[1] Besonders die Remarques Nr. 19 in Band XII.

[2] Memoire Nr. 19 in Bd. XI.

Annexionsplänen, die man dem König für diese Länder zuschrieb, ein Damm vorgesetzt gewesen. Dafür hätte man die beträchtliche Gebietserweiterung Österreichs in Kauf nehmen können, sowie den gesteigerten Einfluß dieser Macht auf die kleineren Reichsstände dieses Kreises, besonders die geistlichen. Aber das war der Weg, den die kaiserliche Politik sehr wahrscheinlich nicht ging.

Der zweite, von Pfeffel vermutete Weg ist der von Joseph II. tatsächlich betretene, im Vertrag vom 3. Januar 1778 sogar noch bedeutend überschrittene, da ja nach diesem Vertrage ganz Niederbayern an Joseph II. gefallen wäre. Diese Lösung der Frage hätte den Interessen der französischen Politik direkt widersprochen, wie Pfeffel in seinem Memoire über diesen Vertrag eingehend dargelegt hat:

Vor dem Vertrag vom 3. Januar bildeten Bayern und Oberpfalz ein sehr beträchtliches Zwischenglied zwischen Österreich und dem übrigen Deutschland. Die einzige direkte Verbindung, die Österreich mit seinen breisgauischen Besitzungen hatte, ging durch Tirol. Sie war für den Handel und den Kriegsfall gleich unbrauchbar. Für Frankreich kam das Letztere besonders in Betracht. Bei einem Kriege gegen Frankreich konnte der Kaiser bisher bedeutendere Truppenmassen am Rhein nicht konzentrieren, wenn er nicht im Besitze des bayerischen Gebietes war. Jetzt nach den neuen Erwerbungen läge ihm der Weg auf drei Straßen offen und es wären bei dem Reichtume der Gegend, durch die sie führen, drei sehr gute Etappenstraßen. Soweit sie schiffbar war, konnte sogar die Donau als vierte dienen.

Noch schlimmer wäre die politische Veränderung, die der Vertrag mit sich brächte. Bisher war Bayern das Zünglein an der Wage des Gleichgewichts zwischen Berlin und Wien. Durch den neuen Vertrag, der ihm viel Gebiet, den Anteil an

der Donau und durch den Verlust der Salinen den sechsten Teil seiner Einkünfte nähme, sänke es zur Bedeutungslosigkeit der kleinen Staaten herab, die ganz unter dem Einflusse eines größeren stehen; und dieser größere wäre eben Österreich. Denn mit der Verwirklichung dieses Vertrages hätte Österreich den beherrschenden Einfluß in den drei süddeutschen Kreisen gehabt, im bayerischen durch den großen Besitz an Land, im fränkischen durch die von Böhmen abhängigen, zum Teil auch noch von böhmischen Grenzfestungen beherrschten Gebiete, auch im schwäbischen Kreis bis zum Rhein wären Baden und Württemberg neben ihm die einzigen nicht ganz kleinen Reichsstände, deren beider Staatsgebiet aber von unendlich viel anderen Besitzungen durchsetzt war. Damit wäre also ganz Süddeutschland unter Österreichs Einfluß gekommen und beinahe eine österreichische Provinz geworden.

Dies die tatsächlichen Verschiebungen, die die Erfüllung des Vertrages vom 3. Januar mit sich brächte. Für Frankreich speziell käme noch in Betracht, daß Österreichs Stellung zur Schweiz und zu Italien dadurch eine ganz andere geworden wäre. Zur Schweiz die einer angrenzenden Macht, was also an sich eine Stärkung des Einflusses bedeutet hätte. Für Frankreich wäre das um so bedenklicher gewesen, als es seiner Diplomatie eben erst gelungen war, die Kantone nach sehr schwierigen Verhandlungen zu einem Bündnis zu bewegen.[1] Für Italien hätte sich Österreichs Einfluß in dem Maße ge-

[1] Auch an diesen Verhandlungen hat Pfeffel als offizieller Publizist einen Anteil. Die Flugschrift: Lettre d'un magistrat catholique du Canton de XXX à un magistrat réformé du canton de XXX — à — — r. Le 12 may 1776, Bibl. nat. Lb. 39, 210 ist von ihm verfaßt. Das geht hervor aus den Akten, Correspondance Suisse, Bd. 391. Dieselbe Flugschrift ist deutsch erschienen unter dem Titel: „Sendschreiben eines katholischen Rathsgliedes . . etc.“ Ein Exemplar davon auf der Stadtbibliothek in Colmar.

stärkt, als es durch die Neuerwerbungen eine leichtere militärische Verbindung erhalten hätte. Auch das wäre auf Kosten Frankreichs geschehen. Frankreich hatte also allen Grund, dieser Angelegenheit nicht gleichgültig gegenüber zu stehen, sondern an ihrer Regelung energisch teilzunehmen und zwar gegen den Kaiser.

Einen Rechtsgrund zur Einmischung hatte es durchaus. Der König von Frankreich konnte als Garant des westfälischen Friedens bei jeder Veränderung im Reiche intervenieren, wenn er gerufen wurde. Im vorliegenden Falle war von dem Nächstbeteiligten, dem Kurfürsten Karl Theodor, nicht zu erwarten, daß er von dieser Möglichkeit, sich gegen Österreich zu schützen, Gebrauch machen werde. Aber neben ihm kam Zweibrücken und nach diesem noch Birkenfeld in Betracht und beide waren von Frankreich abhängig.

Wenn die französische Diplomatie trotzdem nicht die Initiative ergriff, sondern sie durchaus dem König von Preußen überließ, so war das begründet darin, daß man in Frankreich das Bündnis mit dem Kaiser nicht brechen wollte.

Man hatte es nötig gegen England und war dadurch in der freien Aktion gehindert.

Diese halbe Politik gegenüber dem Kaiser und somit auch den Reichsfürsten behielt Frankreich im Grunde genommen bis zur Revolution bei. Sie mag, vielleicht unter dem persönlichen Einflusse Ludwigs XVI.[1], allmählich dem Kaiser gegenüber bestimmter geworden sein, aber im großen und ganzen war es doch so, daß Frankreichs eigentliche Interessen, in deutschen Angelegenheiten wenigstens, den österreichischen gegenüberstanden; Frankreich Österreich deshalb nie unterstützte trotz des Bündnisses, ihm aber auch nie entschieden gegenübertrat, eben wegen

[1] Vgl. Wahl, a. a. O., S. 208, 253 und Exkurs IV.

des Bündnisses.[1] Preußen bekommt immer mehr den entscheidenden Einfluß, selbst in Dingen und Gebieten, die vorher fast eine Domäne Frankreichs waren.

Das tritt deutlich hervor in der weiteren Entwicklung der bayerischen Erbfolgefrage, bei dem Versuche Josephs II., Bayern durch Tausch zu gewinnen und bei der Gegenaktion der Reichsfürsten, dem Fürstenbunde. — Und doch war Frankreich hier noch mehr interessiert als bei einer etwaigen Erwerbung auch großer bayerischer Gebietsteile durch Österreich. In Süddeutschland wäre Österreich durch diesen Tausch, durch den das ganze bayerische Gebiet an den Kaiser gefallen wäre, der vollständige Herr geworden. Frankreichs Einfluß wäre damit, wie jeder andere, vollständig ausgeschaltet gewesen. Selbst der nächste Gegner Österreichs, der allein seinem Einfluß in Reichsangelegenheiten eine Schranke setzen konnte, Preußen, wäre, ganz abgesehen von seiner allgemeinen Zurückdrängung im Reiche, direkt

[1] Vgl. Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution, Bd. I, S. 210 ff., dessen Ansicht von dem allmählichen Kälterwerden der französisch-österreichischen Beziehungen ich durchaus teile. Auch was er über den persönlichen Anteil Ludwigs XVI. gerade daran in seinem vierten Exkurse sagt, ist wohl richtig. Wahl erwähnt aber in seiner Gesamtbeurteilung der äußeren Politik nicht, daß gerade in Deutschland bedeutende Interessen Frankreichs und Österreichs sich unvereinbar gegenüberstanden, was ich immer wieder betonen möchte. Die Frage der deutschen Politik war sozusagen: Wer beherrscht den Corps Germanique, Österreich oder Frankreich? Seit 1778 tritt Preußen und etwas später auch Rußland, dieses aber nur für Österreich arbeitend, auf den Plan. Ihren Höhepunkt finden diese Gegensätze in den Verhandlungen in Zweibrücken im Herbst 1784. Übrigens finde ich bei Wahl (S. 211) dasselbe Urteil über die Persönlichkeit Vergennes, das ich oben, unabhängig von ihm, ausgesprochen habe. — Seine außerordentlich hohe Wertung der Politik dieses Ministers teile ich allerdings nicht. — Vergennes' Politik hat im Gegensatz zu der Ludwigs XV. erreicht, daß Frankreich keine weitere Einbuße an Macht und an Ansehen erlitt. Sie hielt einen Verfall auf, aber sie schuf keine neuen Werte.

dadurch geschädigt worden, denn die Herzogtümer Ansbach und Bayreuth wären, ganz von österreichischem Gebiet umklammert, nicht mehr zu halten gewesen. Für Frankreich selbst kamen militärische Gründe mit in Erwägung. Bisher konnte man für den Fall eines Krieges mit dem Kaiser immer darauf rechnen, die belgischen Provinzen zu besetzen, die wegen ihrer weiten Entfernung vom habsburgischen Lande fast unbedingt ein verlorener Posten waren. Überdies fielen sie beim Friedensschlusse dann natürlich besonders ins Gewicht. Nach dem Ländertausche hätte Frankreich gegen den Kaiser immer einen Fernkrieg führen müssen und dazu hatte man nach den Erfahrungen des 7jährigen Krieges wenig Lust. Dazu konnte die österreichische Armee in Bayern eine ähnlich günstige zentrale Stellung einnehmen, wie Friedrich II. in Sachsen und Schlesien.[1] Durch militärische Besetzung Bayerns wäre Österreich gedeckt gewesen und hätte das Heer trotzdem sehr gute Gelegenheit gehabt, anzugreifen nach den verschiedensten Seiten hin.

Und wenn der jetzige Pfalzgraf als Souverän der Nachbar Frankreichs geworden wäre, hätte Frankreich darin auch keinen Vorteil sehen können. Bisher hatte Frankreich immer einen gewissen Einfluß auf ihn gehabt. Wenn er erst in den Niederlanden regiert hätte und wenn gar Frankreich ihm gegenüber eine neue Grenzregulierung durchgesetzt hätte, um sich schadlos zu halten[2], wäre der Argwohn bei dem neuen Herrscher nie ausgegangen und er hätte womöglich in einem Bündnis mit England die nötige Rückendeckung gesucht. Und gerade England hinderte das französische Kabinett an einer enschiedeneren Stellungnahme. Man brauchte Österreich gegen England, und

[1] Aus den „Observations détachées“.

[2] Ein Plan für eine etwaige Grenzregulierung ist ausgearbeitet im Mémoire touchant les limites.

konnte deshalb den Plänen des Kaisers nicht entgegentreten. Da Frankreich aber doch Gründe genug hatte, um die Verwirklichung gerade dieser Absichten seines Verbündeten nicht zu wünschen, suchte man indirekt zu tun, was man konnte. Es ist wieder eine ähnliche Stellungnahme wie die der Gesandtschaft in Regensburg. Auch hier bedient man sich eines kleinen Reichsfürsten, der von Frankreich abhängig ist. Der Herzog von Zweibrücken war der Nächstbeteiligte in der Frage der Tauschprojekte, er war der nächste Erbe des bayerischen Kurfürstenhutes. Hinter ihn nun steckte sich das Versailler Kabinett. Auch an diesen Unterhandlungen mit Zweibrücken hat Pfeffel Anteil. Er tritt hier sogar persönlich viel mehr hervor als vorher. Seit etwa 1776 hatte Rayneval ihm die Führung der Korrespondenz mit dem Herzoge überwiesen. Denn Pfeffel kannte Zweibrücken, kannte alle Verhältnisse an diesem Hofe aus seiner früheren Residentenstellung, und was man mit Zweibrücken in jenen Jahren zu verhandeln hatte, waren hauptsächlich Grenzregulierungsarbeiten, die der Vorsitzende der Commission pour les limites schon so wie so zu erledigen gehabt hätte. In der ersten Zeit nach 1776 sind die Verhandlungen mit Zweibrücken überhaupt nicht rege gewesen. Sie gingen kaum über das hinaus, was die Grenznachbarschaft notwendig mit sich brachte.

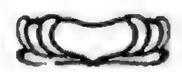

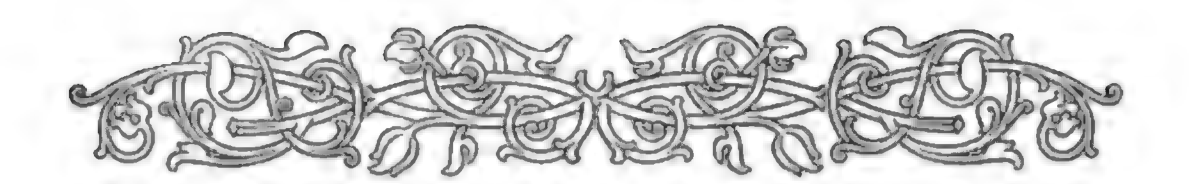

Viertes Kapitel.

Frankreich und Zweibrücken bis 1784.[1]

Das wurde anders und der Herzog von Zweibrücken bekam eine bei seinem kleinen Besitz unverhältnismäßige Bedeutung für die allgemeine Politik und damit auch für das Ministerium in Versailles mit dem Augenblick, wo es nur noch eine Frage der Zeit war, wann der Zweibrückische Zweig des pfälzischen Hauses Kurpfalz und Kurbayern erben werde. Denn von da an handelte es sich bei jedem offiziellen Verkehr mit dem Herzoge darum, sich den zukünftigen Besitzer großer und mächtiger Länder gewogen zu halten und ihn womöglich so in den Bann der eigenen Politik zu ziehen, daß er auch nach Antritt der Erbschaft diese Bahn nicht verlassen könne.[2] Denn der

[1] Für die ungedruckten Quellen siehe den Exkurs.

[2] So heißt es z. B. in der Instruktion an Beauval vom 1. November 1758: La considération dont le Duc de Deux-Ponts jouit aujourd'hui en Allemagne est due en grande partie aux espérances qu'il a de succéder à l'électorat palatin et même à celui de Bavière. Recueil des Instructions, Bd. VII, S. 551. In der Instruktion an O'Kelly, 20. Dezember 1777: La considération .... est due en grande partie, aux espérances qu'il a de succéder à l'électorat palatin et même à celui de Bavière. Ebenda S. 561. Instruktion an Corberon, 1. Juli 1782: Le Rang que le Duc de Deux-Ponts tient parmi les princes de l'empire d'ancienne maison, et les grandes possessions qui l'attendent sont les motifs qui ont déterminé le Roi à s'attacher particulièrement ce prince, *et à le lier de manière qu'il ne puisse point*

zukünftige Kurfürst von Pfalz und Bayern war das Zünglein an der Wage des deutschen und damit auch in gewissem Sinne des europäischen Gleichgewichts. Der Herzog seinerseits war auf die Unterstützung einer größeren Macht angewiesen, da er keinerlei reale Hilfsmittel hatte, seinem Rechte einen Nachdruck zu verleihen. — Das ist auch die Zeit, wo die Beziehungen zwischen Versailles und Zweibrücken sehr rege werden. Es ist ebenso die Zeit, in der Pfeffel diesen Teil der Geschäfte so gut wie selbständig bearbeitete, eine Folge wohl davon, daß er sich bisher gut bewährt hatte. —

Das französische Kabinett hatte sich den Vorteil nicht entgehen lassen, den es als direkter Nachbar des Herzogs bei allen Verhandlungen haben mußte. Schon 1751 hatte man einen Vertrag mit ihm geschlossen, in dem man dem Herzog Unterstützung aller seiner Ansprüche zusagte. Das Ministerium hatte übrigens das Mittel angewandt, das gewohnheitsmäßig bei den kleinen Reichsfürsten nie seine Wirkung verfehlte und das außerdem seine Macht zu helfen sehr deutlich hervortreten ließ — es übernahm außer dem Versprechen moralischer Unterstützung die Verpflichtung, auf 12 Jahre jeweils 300000 l. zu zahlen. Dieser Vertrag wurde 1751 geschlossen, 1756 erneuert. Zwei Jahre später schickte man einen Gesandten mit dem Auftrage, den Herzog von neuem der französischen Unterstützung zu ver-

---

se croire libre lorsqu'il réunira sur sa tête tous les États de sa maison. Ebenda S. 568. C'est cette perspective (der Erbschaften) qui rend précieux au Roi l'attachement de ce prince qui, étant bien dirigé, pourra devenir un jour dans les mains de Sa Majesté un poids qui fera pencher la balance de l'Allemagne du côté que l'intérêt de la France exigera qu'il soit prépondérant. Ebenda. — Überhaupt beruht die Einleitung zu diesem Kapitel, die Schilderung der Verhältnisse bis zum Jahre 1780 im wesentlichen auf diesen Instruktionen und den ihnen beigegebenen Einleitungen. Wo ich darüber hinausgehe, benutze ich das Material der Affaires étrangères.

sichern, speziell für die damals gerade mit der Pfalz schwebende Unterhandlung wegen der Erbschaft. Wie das französische Kabinett sich während der 60er Jahre über die Verhandlungen zwischen den Höfen von München, Mannheim und Zweibrücken auf dem Laufenden hielt und seinen Einfluß geltend machte, haben wir schon gesehen.

1774 und 1776 wurden die Unterstützungs- und Subsidienverträge erneuert und noch im Jahre 1777 wurde ein neuer Gesandter nach Zweibrücken geschickt mit der Instruktion, den Stand der Verhandlungen über die bayerische Sukzession, wie sie immer noch zwischen den beteiligten Höfen geführt wurden, in Erfahrung zu bringen. Dabei sollte der Gesandte durchaus vermeiden, zu den strittigen Punkten der Verhandlungen irgendwie Stellung zu nehmen oder gar eine Versprechung zu machen, die den König auf ein bestimmtes Programm festgelegt hätte. Denn bei der augenblicklichen Konstellation der Großmächte war man in Versailles nicht gewillt, einseitig die Interessen des Herzogs wahrzunehmen, wie ja auch bei Eröffnung der Erbschaft nicht Frankreich, sondern Preußen die Initiative ergriff.

Mit diesem Vorgehen tritt Preußen mit Frankreich ernstlich in Wettbewerb um die Gunst und die Beherrschung des Zweibrücker Herzogs. Friedrich der Große hätte wohl auch, gerade weil er durch seinen erfolgreichen Widerstand gegen Österreichs Absichten auf Bayern einen praktischen und fühlbaren Dienst leistete, den Sieg davongetragen und den Herzog ganz zum Werkzeug seiner Politik gemacht, wenn nicht die goldenen Ketten der französischen Subsidien gewesen wären.

Aber die Geldfrage war und blieb in Zweibrücken ebenso wichtig wie delikat. Sie war gerade in diesen Jahren besonders brennend. Die Zweibrückischen Finanzen waren nie gut gewesen. Der neue Herzog Karl August hatte Schulden vorgefunden und die sorglose Wirtschaft des 19jährigen hatte nichts

gebessert. Er war auf französische Subsidien und französischen Kredit durchaus angewiesen. Das blieb bis zur Revolution, trotz mancherlei Gefährdung des französischen Einflusses, das feste Band zwischen Versailles und Zweibrücken, das auch der König von Preußen selbst durch die Tat seines Eintretens für die herzoglichen Ansprüche nicht lösen konnte, da er nicht gewillt war, die finanziellen Verpflichtungen zu übernehmen, denen Frankreich sich unterzogen hatte. Das französische Kabinett nützte diese Lage aus, indem es einen Vertrag schloß, der dem Herzog nicht gerade alle Bewegungsfreiheit nahm, ihn aber doch insofern vom Willen des französischen Ministers abhängig machte, als er nichts ohne dessen Erlaubnis tun konnte. Denn in einer geheimen Klausel des Vertrages vom Juni 1782 verpflichtete sich der Herzog in Bezug auf das bayerische Erbe keinerlei Abmachung zu treffen, die er nicht vorher dem Minister mitgeteilt hätte.[1] Diese geheime Abmachung ist die Grundlage der französischen Beziehungen zu dem Herzog von Zweibrücken während dessen ganzer Regierungszeit, also bis zur Revolution.

Die nächste Zeit nach Abschluß dieses Vertrages ist ruhig. Man ist in Frankreich sicher über Zweibrücken. Kleine Verhandlungen halten die Verbindung aufrecht; der Herzog bittet um die Erlaubnis, seine Rappoltsteinischen Besitzungen als Sekundogenitur seinem Bruder Maximilian überlassen zu dürfen,

[1] Über die Geldnöte in Zweibrücken auch Ranke, a. a. O. Besonders das Memoire Karl Augusts, S. 475. — Der Erfolg der französischen Politik beruhte also wieder nicht auf realer Macht, sondern auf dem Gelde, das man trotz der eigenen schlechten Finanzlage auszugeben kein Bedenken trug. Man erkaufte äußeres Ansehen mit schwerer Schädigung für die innere Politik. Dadurch erhielt man den Glauben an Frankreichs Macht. Natürlich wäre der Schaden für die innere Politik noch größer gewesen, wenn man auch in der äußeren ein offenbares Fiasko gemacht hätte, aber man kann hier wohl kaum von einem großen Erfolg sprechen, besonders da es in der amerikanischen Angelegenheit ähnlich war.

für den Fall, daß dieser sich verheirate. Man fängt ernstliche Unterhandlungen an über die verschiedenen Grenzfragen. Man macht Arrondierungs- und Extraditionspläne, Verhandlungen, die übrigens in der Art, wie sie von Zweibrücken geführt wurden, eine gute Seite von Herzog Karls Politik berühren. Er ging ernstlich darauf aus, sein Gebiet abzurunden und zu einem einheitlichen Verwaltungsbezirk zu machen oder doch wenigstens die Exklaven loszuwerden, deren Verwaltung mehr kostete, als sie einbrachten.

Sonst ist ja von der inneren Regierung dieses deutschen Kleinfürsten nicht gerade viel Gutes zu sagen. Seine Verschwendungssucht hat ihn in die Reihe der kleinen Tyrannen des Absolutismus eingeordnet. Und es macht einen geradezu tragikomischen Eindruck, wenn man immer wieder Briefe des französischen Ministers liest, in denen er zur Sparsamkeit ermahnt wird.[1]

Dabei hätten die Liebhabereien des Herzogs, die viel Geld kosteten, unter denen sich aber auch die anerkennenswerte einer guten Gemäldegallerie befand, noch nicht einmal eine so schlimme Wirkung gehabt, wenn es in der Verwaltung redlich zugegangen wäre. Aber viele machten sich die Gunst des unerfahrenen jungen Herzogs zu Nutzen. Die Zahl der abenteuernden Schmarotzer ist in Zweibrücken nicht klein. Gestalten, wie der

[1] Über die Zustände am Zweibrücker Hofe unterrichten Ranke, a. a. O., besonders S. 77. Molitor, Geschichte von Zweibrücken, S. 477 ff. Mancherlei auch bei Brunner, a. a. O., besonders S. 288 ff., Gagern, a. a. O., S. 16 ff. — Am ausführlichsten und interessantesten sind die Memoiren des herzoglichen Hofmalers Mannlich, vier Manuskriptbände auf der Staatsbibliothek in München, über die Heigel gehandelt hat in seinen „Neuen historischen Vorträgen", 1883, S. 165—198. — Ich habe neben Mannlich natürlich besonders die Quellen benützt, die ich für das ganze Kapitel gebraucht habe. Für die allgemeinen Bemerkungen habe ich manchmal auch Stücke herangezogen, die hinter der von mir behandelten Zeit liegen.

Minister Kreutzer, der langjährige Präsident der Finanzkammer, dessen maßlose Betrügereien beim Verkaufe herzoglicher Besitzungen in Böhmen herauskamen, sind ja fast typisch. Auch die Maitresse fehlt nicht, die Baronin von Esebeck, deren Gemahl durch sie leitender Minister wird. Esebeck und seine Frau besonders, bilden die eine Partei am Hofe des Herzogs, auch in politischen Dingen, und zwar die Partei derer, die kein festes Ziel haben, die um augenblicklicher Vorteile willen das System wechseln und den Herzog dazu bestimmen möchten, es auch zu tun. Denn bei jedem Wechsel der Partei finden sie ihre Rechnung. Wer etwas durchsetzen will, wendet sich an sie und sucht ihre Gunst, die durch den Geldbeutel geht oder durch den Weg besonderer Auszeichnung dieser Emporkömmlinge. Kreutzer vertritt die Partei des Kaisers.

Sympatisch ist an diesem Hofe, von einigen politisch nicht hervorgetretenen Personen, wie dem Hofmaler Mannlich, abgesehen, fast nur der Minister Hofenfels.[1] Er ist wahrscheinlich auch die Persönlichkeit, die in die äußere Politik des Herzogs eine gewisse Kontinuität gebracht hat; er ist es wohl, der den Herzog bestimmte, immer unbedingt daran festzuhalten, daß die Geltendmachung und Sicherung seiner Erbansprüche das oberste Gesetz seiner Politik sein müsse, und daß er diesen Vorteil, dessen Genuß noch in der Ferne lag, nicht gegen augenblicklichen Gewinn aufgeben dürfe.

Durch diese verschiedenen politischen Anschauungen hatte sich ein gewisser Gegensatz zwischen Hofenfels einerseits und Esebeck, Minister und Maitresse, andererseits herausgebildet, obwohl Hofenfels sein Aufsteigen zu dem Range eines Ministers der Baronin Esebeck verdankte.[2] Die beiden Parteien standen

---

[1] Über ihn gibt es nur den Artikel von Heigel in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

[2] Nach Heigels Aufsatz.

sich nicht unversöhnlich schroff gegenüber. Hofenfels war nur eben der eigentliche Politiker und kam eben deshalb manchmal dazu, den andern entgegen zu arbeiten.

Hofenfels' Einfluß beruhte im wesentlichen darauf, daß er derjenige war, der die meisten Erfahrungen als Diplomat hatte, — er hatte z. B. 1778 die Unterhandlungen in München und beim Teschener Kongreß geführt — und daß er eben durch diese Tätigkeit eine Menge persönlicher Beziehungen hatte, die er oft im Sinne seiner Politik ausnützen konnte.

Am meisten kommt dies in seinem Verhältnisse zu Frankreich zum Ausdruck. Hofenfels war von jeher der Vertreter eines engen Anschlusses an Frankreich. Da kam es ihm natürlich sehr zu statten, daß im Ministerium in Versailles die Geschäfte mit Zweibrücken im wesentlichen von Pfeffel erledigt wurden, den er gut kannte, mit dem er befreundet und wohl auch durch seine Frau entfernt verwandt war.[1] Da dieser selbst dem Zweibrücker Hofe von seinen früheren Diensten her gut bekannt war, bekamen die ganzen Beziehungen einen sehr intimen, um nicht zu sagen familiären Zug. Die freundschaftliche Korrespondenz des Ministers mit dem principal commis[2] ist oft wichtiger und inhaltreicher als die offiziellen Aktenstücke, die königlichen Handschreiben, die Ermahnungen und guten Ratschläge des französischen Ministers und die Ergebenheitserklärungen des Herzogs. Dieses Verhältnis drückt Pfeffel selbst in einem der ersten Briefe an Hofenfels, die uns erhalten sind, folgendermaßen aus: «Soyez le bienvenu à Deuxponts Monsieur après votre long pèlerinage et agréez-y tout chaude-

[1] Einen Hinweis auf ein verwandtschaftliches Verhältnis zu Frau v. Hofenfels sehe ich in zwei Briefen Pfeffels an dieselbe, in denen er sie Mündel anredet und deren Ton ein durchaus familiärer ist. Ein genauer Nachweis war mir unmöglich.

[2] Vgl. Exkurs.

ment l'hommage de mes sentiments que la saison m'autorise à vous renouveller. Je le renfermerai s'il vous plait dans ce peu de mots familiers: Es bleibt beim Alten».[1]

Trotzdem erfuhr Pfeffel und damit die französische Diplomatie durch Hofenfels nichts von der damals wichtigsten innerdeutschen Angelegenheit, den Verhandlungen der kleineren Reichsfürsten, die einen Zusammenschluß zu gemeinsamem Auftreten und Vorgehen anbahnen sollten, mit der Spitze natürlich gegen den Kaiser. Hofenfels, der seinerseits nur die Reaktivierung des Reichstags erstrebte[2] und sich nur dazu gerne der Beihülfe der übrigen kleinen Reichsstände bedient hätte, betrachtete diese Sache als eine Angelegenheit der inneren Reichspolitik, über die er nichts nach Paris melden mußte. Wenigstens stellte er es nachher so dar. Da er bei seinem ganzen Vorgehen überdies auf Preußen angewiesen war, hatte er allen Grund, seinen französischen Freund in Unkenntnis zu lassen. —

Dagegen ergab sich für die Fürsten, die eine weitergehende Verbindung der kleineren Reichsfürsten anstrebten, nicht nur einen Zusammenschluß für den einzelnen Fall, sondern eine enge Union politischer und auch wirtschaftlicher Natur — für sie ergab sich bald, schon weil die Stellungnahme vieler Reichsfürsten davon abhing, die Notwendigkeit, zu erfahren, was das französische Kabinett von einer solchen Verbindung halte. Man hatte bisher ganz im geheimen verhandelt, persönliche Begegnungen der Fürsten und Minister hatten den schriftlichen Verkehr zum größten Teil ersetzt. Nun handelte es sich darum, ganz inoffiziell, ohne den Schleier des Geheimnisses zu lüften, die Stellung-

---

[1] Der Brief ist vom 3. Januar 1784, mit dem pèlerinage ist der lange Aufenthalt Hofenfels' vom Herbst 1783 in Berlin gemeint.

[2] Der Reichstag hatte 1780 wegen der „Grafensache" seine Tätigkeit eingestellt. Vgl. Häusser, Deutsche Geschichte I, S. 72. Zur Bedeutung des Reichstags gerade für die kleinen Reichsstände auch meine Arbeit, S. 70.

nahme Frankreichs zu erfahren. Man fand die Form, daß Schlosser, Goethes Schwager, ein Beamter und Ratgeber Karl Friedrichs von Baden, dessen Minister Edelsheim die Seele des ganzen Unternehmens war, sich an Pfeffel wenden, ihm einige Andeutungen machen und ihn um seine private Meinung angehen solle.[1] Man kam auf Schlosser, weil er das Geheimnis schon teilte, und auf Pfeffel, weil Schlosser mit dessen Bruder, dem Dichter, eng befreundet war und den Jurisconsulte wohl bei einem seiner häufigen Besuche in Colmar persönlich hatte kennen lernen.[2] Er bezeichnete Pfeffel kurz die Hauptziele einer Vereinigung der kleinen Reichsfürsten, stellte aber das Ganze als die aus der eigentümlichen politischen Lage hervorgegangenen Privatgedanken einiger reichsständischen Räte dar. „Diese Privatgedanken wagen wir aber unsern Herren eher nicht zu proponieren, bis wir vorher wissen, ob, wenn sie angenommen würden, der Versailler Hof sie genehmigte.“ „Also sowohl um deswegen habe ich unternommen, Ew. ꝛc. . . . auch bloß Privatgedanken, wovon kein Gebrauch gemacht werden wird, zu vernehmen, wobei wir aber, und ich insbesondere, uns das größte Menagement ausbitten, damit unsere guten Absichten uns bei unsern Herrn keine Ahndungen und Mißvergnügen zuziehen.“[3] Dieses Schreiben erhielt Pfeffel etwa Ende Oktober 1783. Er antwortete erst Mitte Dezember unter Entschuldigung

[1] Die Angelegenheit Schlosser-Pfeffel nach der „Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden, herausgegeben von Erdmannsdörffer, Band I.“ Diese Publikation kommt auch für die ganze weitere Darstellung in Betracht. Ergänzungen dazu bei Ranke, a. a. O., und bei W. A. Schmidt, Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen, Berlin 1851, wo die auf die Unterhandlungen zwischen Preußen und Zweibrücken bezüglichen Akten abgedruckt sind.

[2] Vgl. Pfannenschmidt, a. a. O., S. 96; Gothein, Schlosser als Badischer Beamter, S. 78 f.

[3] Pol. Korr., S. 44 und 45.

über den langen Verzug mit der Ausflucht, daß er nicht wagen könne, über eine Frage eine eigene Meinung zu haben, die so wichtige und große Interessen berühre.[1] In einer weiteren Antwort, offenbar nachdem man im Ministerium die Angelegenheit nochmals genauer besprochen hatte, schlug er Schlosser vor, sich an den Prätor Gérard in Straßburg zu wenden. Dieser werde bei genauerer Darlegung der Pläne Ratschläge im Sinne des Ministeriums geben.[2] Diese Unterredung fand im Januar 1784 statt.

Aus beiden Eröffnungen Schlossers, seinem Briefe an Pfeffel und seinen Äußerungen gegenüber Gérard, die sich ungefähr miteinander deckten, konnte das Versailler Kabinett schließen, daß von badischer Seite eine engere Verbindung der Reichsfürsten erstrebt, daß Unterhandlungen in diesem Sinne geführt wurden. Diese Unterhandlungen konnten sogar schon ziemlich weit gediehen, vielleicht ihrem Abschluß nahe sein. Aus einigen Punkten ferner, wie dem, daß man „des Reichshofrats täglich zunehmende Anmaßung hindern wolle“[3], ferner daraus, daß man die Konstitution des Reiches schützen müsse, konnte man ersehen, daß sich die Union gegen den Kaiser Joseph richte, denn nur von dieser Seite drohte der Reichsverfassung Gefahr.

Hieraus mußte das Kabinett eine weitere Folgerung ziehen. Erstens: Hätte die Union unter Frankreichs Führung (Protektorat) geschlossen werden sollen, so hätte man sich ihm ganz entdeckt. Also war eine andere Macht ausersehen, diese Leitung zu übernehmen. Das konnte nur Preußen sein. Der Gegensatz der Interessen lag hiermit auf der Hand. Er trat noch

[1] Pol. Korr. S. 45.

[2] Ebenda S. 54.

[3] Ebenda S. 44. Es ist einer der Punkte im Schlosserschen Schreiben.

mehr hervor durch das Verhalten Zweibrückens während der letztvergangenen Zeit. Denn dies war geradezu ein Schulbeispiel für die Gefährdung des französischen Einflusses durch das Zustandekommen der Union unter Preußens Führung. Die Zweibrücker Regierung war Frankreich gegenüber allerdings korrekt, aber doch eben nur das. Herzog Karl hatte in Wirklichkeit die Pläne Karl Friedrichs und Edelsheims ausweichend damit beantwortet, daß er ihre Grundlage, die für die kleinen Fürsten gefährliche Situation verneinte.[1] Aber nach den gewordenen Eröffnungen mußte das Versailler Ministerium annehmen, daß, wenn der Herzog von Zweibrücken vielleicht auch der Union noch nicht beigetreten war, man ihn doch sicher hereinziehen wolle, denn gerade seine Interessen waren am meisten gefährdet und die Stelle im Entwurf, wo von der gegenseitigen finanziellen Unterstützung die Rede war, paßte nur zu gut auf den immer verschuldeten Herzog.

Überdies hatte sich Hofenfels in Versailles nach einer Seite hin Mißtrauen zugezogen, wo Frankreich am allerverletzlichsten war. Er hatte seit 1778 gute Beziehungen zu Preußen unterhalten. Gerade in letzter Zeit waren die Unterhandlungen wieder besonders eifrig geführt worden. Im Herbst 1783 war Hofenfels in Berlin, die Besprechungen drehten sich um die Reaktivierung des Reichstags, um die Sicherung der Zweibrückischen Erbansprüche und, wie bei allen Zweibrückischen Verhandlungen, um Geld.[2] Der Herzog hatte um ein Darlehen gebeten, das er allerdings von dem sparsamen Könige nicht erhielt.[3] Aber die Unterhandlungen selbst konnten in Frankreich nicht verborgen

---

[1] Ebenda S. 40. Brief vom 16. September 1783.

[2] Ranke, S. 77 und hauptsächlich das Memoire Hofenfels an Vergennes, in dem er seine bisherige Politik verteidigt.

[3] Edelsheim schreibt am 28. Januar vom Karlsberg: „Patronus ille hat kein Geld in Lacedämon bekommen“. Pol. Korr. S. 56.

bleiben und verbunden mit einigen Nachrichten, die man noch von anderer Seite über eine Verbindung der Reichsfürsten erhielt, konnte man wohl ernsthafte Befürchtungen hegen, den politischen Einfluß auf den germanischen Körper an Preußen zu verlieren.

In der Tat war die herzogliche Regierung einem Fürstenbunde allmählich immer geneigter geworden und damit von Frankreich etwas abgerückt; hatte doch z. B. Hofenfels in einer großen Denkschrift vom 10. Februar 1784, in der er die Unionspläne einer Kritik unterzog, vor nichts mehr gewarnt, als vor einer Mitteilung an Frankreich. Das Versailler Kabinett, meint er, würde der Union wohl gern ganz im Geheimen Rat und Beistand gewähren. „Aber: damit ist dann auch der schlechterdings unwidersprechliche Satz verknüpft, daß in solchem Falle die ganze Union bloß von der Vorschrift des französischen Ministeriums abhänge".[1]

Die Bedenken des Versailler Kabinetts brachte Pfeffel in einem Briefe vom 29. Februar 1784 Hofenfels gegenüber zur Sprache: „Seit Langem hört man Ihren Namen in den deutschen Zeitungen und erfährt mancherlei von den näheren Umständen Ihres letzten Aufenthaltes in Berlin. Ich weiß, daß diese Gerüchte die Aufmerksamkeit vieler Höfe auf sich gezogen und selbst bei einem gewissen Beunruhigung verursacht haben, der es sich nicht hat merken lassen. Man ist hier der Anhänglichkeit des Herzogs zu sicher, als daß man sich das geringste Mißtrauen über die Gründe Ihrer Sendung erlaubte. Denn wenn sie möglicherweise etwas Frankreich Unangenehmes zum Gegenstand hätte haben sollen, so hätten Sie dieselbe sicher nicht übernommen. Auch hätte ich mich wohl gehütet, Ihnen die Betrachtungen mitzuteilen, die man hier über die Länge Ihres Aufenthaltes in Berlin anstellte, und die Gründe, die

[1] Schmidt, S. 40.

man ihm unterschob, wenn ich nicht bemerkt hätte, daß man in Deutschland politische Gedanken im Reiche der Möglichkeit sieht, deren Bekanntwerden hier Grund zur Klage Ihnen gegenüber gäbe.

Ich will mich erklären. Einer meiner Freunde von jenseits des Rheins hat mir mitgeteilt, daß eine Art Vereinigung unter den wichtigsten Fürsten und Ständen des Reichs in Frage steht, die ihre gemeinsame Verteidigung und den Schutz der Reichsverfassung zum Zweck habe. Man fügt hinzu, daß der Herzog an der Spitze dieser Union steht und daß Sie beauftragt waren, den König von Preußen mit dieser Idee bekannt zu machen und ihn zur Teilnahme zu veranlassen. — Schließlich soll man vorhaben, auch den König von Frankreich hiervon in Kenntnis zu setzen.

Über die Sache selbst habe ich nichts zu sagen, aber es wäre wenig freundschaftlich von mir, wenn ich Ihnen verheimlichte, daß es einen sehr schlechten Eindruck machen würde, wenn das Ministerium von irgend einer andern Seite und nicht vom Herzog oder von Ihnen über diesen Plan und die Verhandlungen unterrichtet würde. Man ist hier weit davon entfernt, den Herzog meistern zu wollen, und nichts widerstrebt so den Grundsätzen unserer Regierung, als jetzt den Herzog gleichsam zu überfallen und ihm sein Geheimnis zu entreißen. Man ist nur eifersüchtig auf sein Vertrauen auf Grund alles dessen, was der König getan hat und noch tun will, um zu beweisen, daß S. M. einen Anspruch auf dieses Vertrauen hat. Aber gerade da man glaubt, einiges Recht auf Ihre Anhänglichkeit zu haben, würde deren Ehrlichkeit einer Verdächtigung ausgesetzt, wenn man sähe, daß Sie uns über Dinge in Unkenntnis lassen, die doch einiges Interesse für uns haben."

Dieser Brief kam in Zweibrücken an, als eben von badischer Seite zum ersten Male ernstliche Unterhandlungen am Hofe des

Herzogs geführt wurden.[1] Im Anfang derselben war das Ministerium sehr unentschieden; Hofenfels besonders machte gegen ein vollständiges Eingehen auf die badischen Vorschläge geltend, sein Herr stünde in solcher Verbindung mit Frankreich, daß er alles wagen würde, wenn er ohne Frankreichs Beistimmung eine so wichtige Allianz unternehmen würde. Nach vielen Besprechungen hin und her einigte man sich doch dahin, daß bei der Gefahr im Reiche ein patriotischer Zusammenschluß der Stände wünschenswert sei. Hofenfels aber wich dem Drängen der Badener aus, diese seine Ansichten schriftlich festzulegen. Schließlich gelang es Edelsheim doch, eine derartige Mitteilung zu erlangen. Als das betreffende Promemoria, in dem Zweibrücken, wenn auch nicht seinen Beitritt zur Union, so doch sein Einverständnis mit deren Grundsätzen aussprach, eben dem Minister Edelsheim übergeben war, kam Pfeffels Brief. Die Folge war, daß Hofenfels, ängstlich bedacht, die Beziehungen zu Frankreich in keiner Weise zu trüben, das Schriftstück zurückzog und durch ein anderes ersetzte, das er Edelsheim nach Karlsruhe nachschickte. Dieser urteilte über das neue Stück: „Es ist freilich nun der Inhalt weit zurückhaltender und furchtsamer und alles auf die Hauptidee einer Korrespondenz zusammengefaßt".[2] — Den Charakter des Furchtsamen, des Hin- und Herlavierens zwischen Preußen und Frankreich, wo es das ewige Ziel und die größte Kunst war, bei keinem von beiden Anstoß zu erregen, behielt die Politik von Hofenfels immer. Es ist eine Folge des Mißverhältnisses von Macht und Ansprüchen, mit denen das Haus Zweibrücken an der großen Politik teilnahm.

Ängstlich und furchtsam war auch die Art, wie Hofenfels

---

[1] Über diese Verhandlungen haben wir einen genauen Bericht Edelsheims, in dem auch der Brief Pfeffels erwähnt wird. Pol. Korr., S. 61 ff.

[2] Pol. Korr., S. 65. Noch derselbe Bericht.

sich bei der französischen Regierung wieder in gutes Licht setzen, ihre Bedenken zerstreuen und alles als harmlos hinstellen wollte. Pfeffel antwortete er sofort, er werde in einem ausführlichen Memoire dem Minister alles darlegen. Dieses Memoire selbst ist äußerst charakteristisch.[1]

Der Minister geht davon aus, daß es für das Haus Zweibrücken das höchste Ziel seiner Politik ist, sich die pfälzisch-bayerische Erbschaft in ihrer ganzen Ausdehnung zu sichern. Das bezeichnet er als den Angelpunkt seines politischen Verhaltens. In Verfolgung dieses Zieles hat Herzog Karl zunächst im eignen Hause die gegenseitigen Erbansprüche geregelt. Er hat dem Prinzen Maximilian eine Secundogenitur eingerichtet und auch mit der Birkenfeldischen Linie ein Abkommen getroffen. Beides unter Zustimmung, das erstere unter Mitwirkung des französischen Kabinetts. Der zweite Schritt des Herzogs auf dieser Bahn war die Anknüpfung von Unterhandlungen mit Sachsen. Das Hauptziel war hier die Reaktivierung des Reichstags. — Den kleineren Fürsten bot der Reichstag durch sein Einspruchs- und Genehmigungsrecht doch einen gewissen Schutz, selbst gegen den Kaiser, da auch dessen Gegner da vertreten waren und gerade jetzt eine gewisse Aussicht bestand, daß die vielen Feinde der kaiserlichen Machtpolitik sich zu gemeinsamem Vorgehen vereinigen würden. — Man wandte sich gerade an Sachsen als an den nach Bayern-Pfalz wichtigsten Reichsstand, der auch zwischen Österreich und Preußen seine Stellung hatte. Der Herzog hatte die Beziehungen zu Sachsen durch die Heirat des Prinzen Max mit einer sächsischen Prinzessin noch enger knüpfen wollen. Aber das scheiterte am Widerwillen des Prinzen. Der dritte und letzte Schritt des Herzogs auf dem angegebenen Wege des Schutzes seiner Erbansprüche waren die Beziehungen zu Preußen. Sie bestanden

[1] Affaires étrangères, Palatinat et Deux-Ponts 123.

als gute seit dem Frieden von Teschen. Durch mehrmalige Anwesenheit in Berlin hatte Hofenfels selbst sie aufrecht zu erhalten gesucht. Das war ihm gelungen; man hatte ihn gut aufgenommen, der König ihn gerne gesehen, Hertzberg durch gleiche politische und geistige Interessen ihm nahestehend, hatte ihm eine auszeichnende Freundschaft entgegengebracht. Der letzte langdauernde Aufenthalt von Hofenfels am Berliner Hofe war verursacht worden durch Verdächtigungen, welche Feinde des Herzogs dort ausgestreut hatten. Man hatte seine finanziellen Schwierigkeiten sehr übertrieben und dadurch bei den Ministern und beim König den Verdacht erweckt, er werde, um sich aus der Klemme zu ziehen, sein politisches System wechseln. Hofenfels hatte diese Bedenken zerstreut und die Zusicherung wirksamen Schutzes erhalten für den Fall, daß irgend Jemand dem Herzog seine Ansprüche wolle streitig machen oder schädigen. Wenn etwa Pfeffel im Sommer nach Zweibrücken komme, bei Gelegenheit einer Reise ins Elsaß, so werde man diesem jeden gewünschten Aufschluß geben.

Was den Fürstenbund angeht, so erlaubt sich der Minister in einer angeschlossenen Denkschrift[1] Ursprung, Ziel und nähere Umstände dieser Sache mitzuteilen, ebenso den Plan, nach dem man vorgeht, damit der Minister das Projekt in seiner ganzen Ausdehnung kennen lerne und durch seine Ratschläge ihm die gewünschte Richtung geben könne. „Nur eine inständige Bitte habe ich Ew. Hochgeboren untertänigst zu unterbreiten, nämlich unser Vertrauen andern Höfen gegenüber nicht nach dem zu bemessen, das der Herzog Ihnen soeben gezeigt hat. Wir haben Beziehungen, aber wir werden weder Allianzen haben, noch dieselbe Interessengemeinschaft, wie mit dem französischen Hofe“. Wenn die politische Korrespondenz des Herzogs wachse, so sei das natürlich in einem Augenblick, wo man mehr Vertrauen in

[1] Diese Denkschrift fehlt in den Akten der Korrespondenz.

den Nachfolger, als in den Chef des pfälzischen Hauses habe. Der Minister könne versichert sein, daß der Herzog sich in den Grenzen der Klugheit halten werde. Im übrigen, und damit schließt die Denkschrift, sei Vergennes mehr als irgend Jemand im Stande, dieser ganzen Angelegenheit die Richtung zu geben, in der die Interessen der deutschen Staaten und die des Wiener Hofes vereinigt werden könnten.

Das Memoire stellt also die ganze Politik des Herzogs als die konsequente Verfolgung eines vom Versailler Kabinett gebilligten Gedankens dar. Damit konnte der Minister durchaus zufrieden sein; er konnte wenigstens keine Einwendungen machen, und der Umstand allein, daß Hofenfels sofort diese Rechtfertigung eingeschickt hatte, gab eine gewisse Garantie für sein weiteres Verhalten. Richtlinien für dasselbe hatte man Hofenfels noch speziell gegeben.

Indem Pfeffel in einem Briefe Hofenfels mitteilte, daß er von badischer Seite über das Projekt der Union ausgeholt worden sei, formulierte er daran anschließend seine Meinung über diesen Gegenstand dahin, „daß eine enge Verbindung der hauptsächlichen Glieder des germanischen Körpers sehr vorteilhaft, eine Vereinigung ihrer Anstrengungen zur Erhaltung der Verfassung und der Rechte der Einzelnen ein durchaus gesetzliches und verfassungsmäßiges Verhalten sei; daß es aber andererseits nichts Gefährlicheres gebe, als den Anschein einer gegen den Kaiser geschlossenen Liga zu erwecken, und daß es den unfehlbaren Ruin der kleinen Staaten nach sich ziehen würde, wenn diese sich irgendwie in das Getriebe der großen Politik wagten".[1]

Diese Weisung befolgte man in Zweibrücken durchaus; Hofenfels, immer der Parteigänger Frankreichs und immer der

[1] Brief Pfeffels vom 31. März 1784.

Verfechter des Anschlusses an diese benachbarte Großmacht[1], hielt sich streng an das, was ihm sein Freund aus dem Ministerium mitteilte. In der großen Denkschrift, die er Hertzberg im Mai des Jahres 1784 über die Unionsfrage schickte, bediente er sich wörtlich genau der Ausdrücke, die Pfeffel in seinem Briefe angewandt hatte.[2]

Die Beziehungen zwischen Frankreich und Zweibrücken nehmen für die folgenden Monate wieder ihren gewöhnlichen Charakter an. Die Verhandlungen wegen der elsässischen Besitzungen, wegen der Extradition von Schaumburg und ähnliche Grenz- und Gebietsfragen nehmen die hauptsächlichste Stelle ein. Daneben kommen die persönlichen Beziehungen zu Worte, wechseln Nachrichten über persönliche Bekannte mit Klagen über den Prinzen Max, der in Straßburg Schulden mache und um dessen Angelegenheit es traurig stehe.[3]

Inzwischen bereitet sich von einer ganz anderen Seite eine politische Aktion vor, ein klug erwogenes und fein angelegtes Projekt, das ganz geeignet war, Frankreich dauernd jeden Einfluß auf Zweibrücken zu nehmen, das in seinem Verlauf, wenn es ganz verwirklicht worden wäre, die politische Konstellation Europas hätte verwandeln können und von dem ein kleiner, aber nicht unwichtiger Teil sich in Zweibrücken abspielte.

---

[1] Ranke, S. 77.

[2] Die Denkschrift bei Schmidt, S. 89 ff. Die betreffende Stelle, S. 95, lautet: „Rien de plus légal et de plus constitutionel que la réunion des efforts entre les Etats de l'Empire pour la conservation de la forme du gouvernement, et de leurs prérogatives légitimes: mais rien de plus dangereux aussi que l'apparence d'une ligue forgée pour narguer l'Empereur, et rien de plus infaillible que la ruine des Etats faibles qui de manière ou d'autre vont se jeter dans la mêlée des grandes puissances".

[3] Nach den Briefen Pfeffels vom 11. und 15. April, 16. und 24. Mai und 17. August 1784. Mehr Briefe aus diesen Monaten sind nicht erhalten.

Joseph II. hatte ein Bündnis mit Rußland geschlossen, der Kaiserin Katharina Bewegungsfreiheit und Unterstützung ihrer Expansionspolitik zugesagt und dafür ihren Beistand für seine Absichten erlangt. So gestärkt, glaubte er, wie bekannt, den Plan der Gewinnung Bayerns in der Form eines Tausches gegen die Niederlande wieder aufnehmen zu können. Karl Theodor war im Prinzip nicht dagegen. Er liebte sein neues Reich und dessen Hauptstadt nicht, wo er es nicht verstand, Wurzel zu fassen und als Nachfolger des sehr beliebten Maximilian Joseph nicht beliebt war. Für Karl Theodor handelte es sich nur darum, seinen Besitz möglichst teuer zu verschachern, möglichst viel für sich persönlich und für seine vielen Bastarde herauszuschlagen. Die Sorge für die Sicherstellung der letzteren spielt ja überhaupt in seiner Politik eine bedeutende Rolle. Im September 1784 war der Kaiser, von Italien kommend, selbst in München und man wurde so ziemlich handelseinig. Nebenfragen, die allein noch diskutiert werden mußten, wären leicht zu lösen gewesen. Aber leider lag die Entscheidung nicht nur bei Karl Theodor; sein präsumptiver Nachfolger, der schon einmal durch seinen Protest ähnliche Absichten durchkreuzt hatte, stand auch bei dem neuen Plane im Wege.

Doch selbst hier hatten die Hebel der kaiserlichen Politik schon kräftig angesetzt. Die Zarin hatte diesen Teil der Arbeit übernommen. Sie machte ihren Einfluß in Zweibrücken geltend und suchte zunächst den Herzog mit dem Kaiser zu versöhnen. — Bisher hatte infolge der Interessengegensätze und verschiedener äußerlicher Vorfälle ein völliger Bruch zwischen Wien und Zweibrücken geherrscht. — Die weitere Aufgabe der russischen Diplomatie war, den Herzog unter dem Drucke ihrer Macht dahin zu bringen, daß er zu dem Tauschprojekte Ja und Amen sagte.[1]

[1] Das Vorhergehende hauptsächlich nach Ranke, a. a. O.

Betraut mit dieser Aufgabe wurde Graf Romanzow, der russische Gesandte im Reich.

Er hat seine Aufgabe mit viel Geschick angefaßt.

Die Hauptschwierigkeit, nicht nur für ihn, sondern für jeden, der in Zweibrücken Unterhandlungen zu führen hatte, lag im Charakter des Herzogs. Dieser war überaus mißtrauisch. Er fürchtete immer, irgend ein Minister oder Gesandter wolle sich ihm gegenüber oder auch bei ihm einen großen Einfluß verschaffen und ihn dadurch gleichzeitig der Freiheit seiner Entschließungen berauben. Verstärkt wurde dieses Gefühl vielleicht dadurch, daß sich der Herzog nicht gern allzuviel und allzu regelmäßig mit den Regierungsgeschäften befaßte und deshalb und aus Unerfahrenheit seinen Beratern viel Spielraum lassen mußte.

Diese Klippe galt es also vor allem zu meiden. Romanzow hat es getan. Er begann damit, sich dem Herzog persönlich angenehm zu machen; er gab sich als guten Gesellschafter und Unterhalter und wurde dadurch an dem kleinen Hofe eine gern gesehene Persönlichkeit. Der Herzog zog ihn in seinen engsten Kreis, er durchbrach zu seinen Gunsten sogar ein Prinzip, an dem er sonst streng zu halten pflegte, indem er Romanzow einlud, auf seinem Lustschlosse, dem Karlsberg, zu wohnen.[1] Nachdem Romanzow sich so unentbehrlich gemacht hatte, konnte er allmählich an seine eigentliche Aufgabe gehen. Diese fiel ihm dadurch leichter, daß er immer in der Nähe des Herzogs war, während die Minister oft längere Zeit nicht vorgelassen wurden. Romanzow hatte selbst eine gewisse Möglichkeit, den Herzog zu isolieren. So machte er schließlich den Herzog mit seinen politischen Gesichtspunkten bekannt. Er zeigte ihm, wie die Zarin als Verbündete des Kaisers im Sy-

[1] Im Folgenden benutze ich hauptsächlich Pfeffels Bericht, dazu einen Brief von Hofenfels an Hertzberg bei Schmidt, S. 110 ff.

stem der europäischen Mächte einen entscheidenden Einfluß habe und suchte dem Herzog zu beweisen, wie er im Anschlusse an diese Macht in jeder Weise seinen Vorteil fände. So erreichte er denn auch bald ein positives Ergebnis. Eine erste und notwendige Vorbedingung für das Gelingen seiner Absichten erfüllte sich, es fand eine Aussöhnung des Herzogs mit dem Kaiser statt.

Romanzow benutzte geschickt einen schweren Schlag, der den Herzog während seiner Anwesenheit traf, den Tod seines einzigen Sohnes, des Erben seines Besitzes und seiner Ansprüche. Er bewog den Herzog, dem Kaiser eine offizielle Mitteilung von diesem Todesfalle zu machen und bemerkte, das werde dem Kaiser wohl genügen, um seinerseits die Beziehungen zu Zweibrücken wieder aufnehmen zu können. Man ergriff in Wien gern die dargebotene Hand. Ein sehr liebenswürdiges Antwortschreiben aus Wien belohnte den Herzog dafür, daß er den ersten Schritt getan hatte.

Zu seiner Unterstützung hatte sich Romanzow noch den Fürsten von Waldeck kommen lassen. Bei einem längeren Besuche auf dem Karlsberg war dieser treue Anhänger des Kaisers mit auszeichnender Liebenswürdigkeit aufgenommen worden. Das war besonders auffallend, da einer der Teilhaber an den Unionsplänen, der Fürst von Dessau, der auf Anraten des Prinzen von Preußen auch den Herzog aufgesucht hatte, einen kühlen Empfang fand und vorzog, die ungastliche Stätte bald zu verlassen. Der Besuch eines weiteren Vertreters dieser Richtung, des Herzogs Karl August von Weimar, wurde sogar direkt abgelehnt. Der Trauerfall diente als Vorwand. All dies deutliche Zeichen vom Erfolge des russischen Gesandten.

In Zweibrücken selbst, unter den Ministern, war die Stimmung geteilt. Romanzow war nach und nach mit seinen Absichten mehr und mehr herausgerückt, d. h. noch nicht mit

dem Tauschprojekt, aber doch mit seiner Absicht, der Herzog solle mit dem Kaiser eine Allianz schließen, wofür dieser ihm Subsidien geben, seine Geldverhältnisse regeln und auch dafür sorgen wolle, daß Herzog Karl eine Summe von 100000 Dukaten, die er aus der bayerischen Erbschaft von Karl Theodor beanspruchte, von diesem bezahlt erhalte.

Der oberste Finanzbeamte des Herzogs war den Plänen des Gesandten zugetan. Er war immer Parteigänger der Habsburger, vielleicht bestochen; wenigstens spricht sein Ausgang dafür.[1] Esebeck, oder vielmehr seine Frau, lavierten. Sie waren sich noch nicht recht klar darüber, wo ihr Vorteil läge. Nur Hofenfels war entschieden gegen all diese Vorschläge. Sie widersprachen alle direkt der Politik, die er nun schon lange innegehalten und mit Eifer und auch mit Erfolg geführt hatte. Wurden Romanzows Absichten Wirklichkeit, so war das Alles über den Haufen geworfen und er unter dem Schutte seines Gebäudes begraben.

Hofenfels sah auch, daß er allein in Zweibrücken nichts ausrichten konnte. Er wußte, daß Preußen in diesem Falle versagte. Es drehte sich um Geld. Die Angebote der österreichischen Seite mußten gerade hierin übertrumpft werden. Das konnte nur Frankreich, und Hofenfels zögerte nicht, sich an den Minister Vergennes zu wenden, ihm die ganze Sachlage darzustellen und um schleunige Hilfe zu bitten.[2]

In Versailles hatte man von dem Vorgehen Romanzows natürlich schon erfahren; selbst Gerüchte von seinem Erfolg drangen dahin, die, wenn auch zum Teil augenscheinlich übertrieben, doch bedenklich stimmen mußten. Pfeffel hatte eine dahingehende Äußerung in einem seiner Briefe fallen lassen.[3]

[1] Vgl. Brunner, l. c.

[2] Schmidt, S. 110, aus dem erwähnten Briefe.

[3] Brief vom 21. August.

Nunmehr, wo Hofenfels selbst diese Gerüchte in gewissem Sinne bestätigte, sah man die Sache ziemlich ernst an. Man war sich, wie Hofenfels, klar darüber, daß nur der persönliche Einfluß eines Gesandten hier etwas ausrichten könne. Die Angelegenheit war delikat, besonders jetzt dem Herzog gegenüber. Auch sollte die Aktion des Ministeriums möglichst wenig Aufsehen machen, gleichsam als nur etwas Zufälliges und Gelegentliches hingestellt werden. Deshalb schickte man Pfeffel nach Zweibrücken, der mit den Verhältnissen vertraut, auch dem Herzoge bekannt war und sowohl dadurch, daß er früher schon im Dienste des Hauses Zweibrücken gestanden hatte, als dadurch, daß er bei den Grenzregulierungsarbeiten immer auf die Wünsche des Herzogs soviel wie möglich eingegangen war, die Gunst und das Vertrauen des Herzogs zu genießen schien. Sein Erscheinen in Zweibrücken war am wenigsten auffällig. Er nahm öfters den Weg über die herzogliche Residenz, wenn er in Urlaub nach dem Elsaß reiste. Diesmal sollte überdies noch als Vorwand dienen, er habe für den Grafen Vergennes auf dessen Besitzungen in Lothringen einige Arbeiten vorzunehmen. — Übrigens ist Pfeffel nach dem Aufenthalte in Zweibrücken in persönlichen Angelegenheiten des Ministers in der Nähe von Nancy tätig gewesen.

Pfeffels Aufgabe bei den Verhandlungen in Zweibrücken wurde folgendermaßen präzisiert[1]:

Veranlassung zu der Sendung gibt die begründete Furcht, daß ein Hof (gemeint ist natürlich der Wiener) die mißliche und nachgerade unhaltbare Finanzlage des Herzogs benützen könnte, um diesen Fürsten zu einer politisch falschen Maßnahme (d. h. zu einem den französischen Interessen widersprechenden Vorgehen) zu engagieren.

---

[1] Die Instruktion ist abgedruckt im Recueil des Instructions, T. VII, Seite 373—377.

Pfeffel soll zunächst den Herzog davon überzeugen, daß man in Versailles in der Lage und gewillt ist, ihm finanziell zu helfen. Dadurch soll er den Herzog bewegen, ihm einen Einblick in seine Lage zu verschaffen, sodaß er die Höhe der etwaigen Unterstützung mit ihm ausmachen kann; allerdings soll er keine feste Abmachung treffen, sondern nur „auf die Hochherzigkeit des Königs hinweisen". Aber dem Herzog diesmal zu helfen wäre unnütz, wenn er so weiterwurstelte, wie bisher. Dann wäre er in einem Jahre wieder auf derselben Stelle. Pfeffel soll ihm also „Sparsamkeit predigen", ihn zu Reformen veranlassen und die Bereitwilligkeit des Königs, ihm zu helfen, hinstellen als in gewissem Sinne abhängig von dem Versprechen des Herzogs, jetzt endlich Ordnung in seine Finanzen zu bringen und Ordnung zu halten.

Ist der Herzog so in neue und feste Abhängigkeit zu Frankreich gebracht, so soll Pfeffel die politischen Angelegenheiten mit ihm durchgehen.

Der Herzog soll sein Verhalten zum Berliner Hofe, dem er aufrichtigen Dank schuldet, nicht ändern. Aber er soll auch Wien gegenüber mäßige Zurückhaltung bewahren. Denn „der Kaiser ist der Verwandte und der Verbündete Seiner Majestät". Dadurch ist auch des Herzogs Stellung zum Fürstenbunde bestimmt. Wenn er sich für Erhaltung der Constitution germanique einsetzt, ist das sein Recht und eine gute Sache. Aber er soll sich nicht zum Mittelpunkt oder gar Leiter einer doch mehr oder minder gegen den Kaiser gerichteten Allianz der Fürsten machen. Nur dann wird der Herzog es vermeiden können, sich dem Kaiser gegenüber zu kompromittieren.

Pfeffel besuchte auf seiner Reise nach Zweibrücken erst die Herzogin-Witwe in Forbach. Es war eine günstige Gelegenheit, über die Lage der Dinge in Zweibrücken und über die

augenblickliche Stellung der wichtigsten Personen zu einander zuverlässige Nachrichten zu bekommen. In Bezug auf allgemeindeutsche Angelegenheiten konnte Pfeffel in Gesprächen mit Dalberg, dem Coadjutor von Mainz, der sich bei der Herzogin-Witwe zu Besuch aufhielt, sicher auch noch viel Interessantes und Wichtiges erfahren.

In Zweibrücken war sein Erstes, sich mit Hofenfels zu besprechen und ihm „wieder Mut einzuflößen". Seine nächste Aufgabe war, den Minister Esebeck zu sondieren und zu gewinnen. Denn neben dem Einflusse Romanzows und Kreutzers war nur der der Frau Esebeck noch maßgebend beim Herzog. Pfeffel mußte also durch Esebeck den Boden vorbereiten lassen. Es gelang ihm auch, de le guérir de ses appréhensions inutiles et de lui en inspirer de véritables. In längeren Auseinandersetzungen, die einige Tage dauerten, überzeugte er ihn, daß es besser sei, die Partei des Königs zu ergreifen und so den Herzog von seiner neuesten Richtung wieder abzubringen. Die Versicherung von der persönlichen Unterstützung, die der König ihm in diesem Falle wolle zu teil werden lassen, mag den Ausschlag gegeben haben.

Er gab Esebeck auch die Wege an, wie er die Stellung Romanzows untergraben, und seinen direkten Zusammenhang mit Kreutzer und Lehrbach, dem österreichischen Gesandten in München, nachweisen könne. Esebeck ging in der Richtung vor, die ihm Pfeffel angegeben hatte. Es war gerade ein günstiger Augenblick, denn Romanzow war nach Straßburg gegangen, um dort seine letzten Instruktionen zu erwarten. Er hatte wohl gesehen, daß Pfeffels Anwesenheit ganz dazu angetan war, ihn noch im letzten Augenblick um den Erfolg seiner Mühen zu bringen, und deshalb mußte er dem Herzog möglichst schnell mit bindenden Versprechungen gegenübertreten können. Pfeffel selbst wurde vom Herzog in erster Audienz empfangen. Er

überreichte sein Schreiben und fand eine gute Aufnahme. So spitzte sich also alles auf einen letzten großen Schlag, auf eine letzte Entscheidung zu. Pfeffel wie Romanzow hatten ihre Maßnahmen getroffen, ihre Freunde unterrichtet und waren bereit, den letzten Schritt zu tun. Auf die persönliche Entscheidung des Herzogs kam alles an.

Diese Entscheidung fiel während und nach einem Diner, das Frau von Esebeck dem Hofe auf ihrer Besitzung in Homburg gab. Pfeffel erzählt darüber selbst: „Als wir (Hofenfels und er) kamen, merkten wir, daß oft geheime Besprechungen zwischen Frau von Esebeck, Romanzow und Kreutzer stattfanden; Billette gingen hin und her, und der Herzog war immer belagert. Er empfing mich aufs Beste. Man speiste und ich wurde von Frau von Esebeck in der schmeichelhaftesten Weise ausgezeichnet. Sie sagte mir, ich solle gleich nach dem Essen Audienz haben". In dieser Audienz erklärte Pfeffel dem Herzog, nachdem es eines ziemlich langen Weges bedurft hatte, das Gespräch bis auf diesen Punkt zu bringen, der König sei bereit, ihm aus seiner finanziellen Schwierigkeit herauszuhelfen. Er erinnerte ihn an die traditionellen guten Beziehungen zu Frankreich und appellierte an das dynastische Empfinden des Herzogs, indem er öfters darauf hinwies, daß der Herzog, wenn er die französischen Vorschläge annehme, die Wege ginge, die seinem Hause vorgezeichnet wären. Denn so werde er diesem alten, hochangesehenen Geschlechte seine Erblande in Deutschland erhalten. — Darauf wurde Pfeffel verabschiedet, nicht ohne daß ihm der Herzog viel Liebenswürdiges gesagt und seiner Freude Ausdruck gegeben hätte, ihn wieder zu sehen. Esebeck wurde zurückbehalten. Noch während der Herzog mit seinem Minister das eben Gehörte besprach, kam Kreutzer und machte Mitteilung, Graf Romanzow sei autorisiert, dem Herzog das als fest anzubieten, was er ihm schon vorher in Aussicht gestellt habe.

Fast die gleichen Angebote also von Pfeffels wie von Romanzows Seite.

Die Entscheidung des Herzogs war kurz und bündig.[1] Er beauftragte Kreutzer, Romanzow seinen untertänigsten Dank für die Güte des Kaisers auszusprechen, aber hinzuzufügen, „daß seine Allianz mit Frankreich ihn verpflichte, keine Vorschläge der Art, wie dieser sie ihm eben gemacht habe, anzuhören, wenn sie nicht auf dem Wege über Versailles an ihn gelangten. Wenn der Kaiser sein Anerbieten dem König von Frankreich mitteilen und ihn bestimmen wolle, es anzunehmen, so werde er so antworten, daß Seine Kaiserliche Majestät von seiner tiefsten Erkenntlichkeit überzeugt sein werde".

Damit stellte sich der Herzog strikte auf den Boden des Geheimvertrages von 1782.

Pfeffel hatte gesiegt. Seine Aufgabe war erfüllt. Er reiste sofort ab, um nach Straßburg und von da nach Colmar zu kommen, wo er seinen Urlaub zu verbringen gedachte.

Auf dem Rückwege nach Paris berührte er noch einmal Zweibrücken. Er mußte sich über die finanzielle Lage des Herzogs genauer unterrichten, um ein neues Übereinkommen vorbereiten zu können.

Der Vertrag selbst wurde, da Hofenfels glaubte, in der nächsten Zeit von Zweibrücken nicht weggehen zu dürfen, die Verhandlungen aber von ihm in Paris geführt werden sollten, erst am 23. Februar 1785 abgeschlossen. Seine Einzelheiten interessieren uns wenig. Die Hauptsache war, daß der Herzog

[1] Den Ausschlag bei dieser auffällig schnellen Entschließung scheint doch „das dynastische Gefühl, dem etwas Festes innewohnte" (Ranke) gegeben zu haben, der Gedanke eben, daß er nur so seinem Hause die Stellung in Deutschland erhalten und den Weg zu einem größeren Ziele bahnen könne. Eine genauere Darstellung der ganzen Vorgänge kann ich nicht geben, da mir andere Akten als Pfeffels Berichte nicht vorliegen.

dem russisch-österreichischen Einflusse durch den Erfolg von Pfeffels Gesandtschaft für immer entzogen war.

Die schroffe Ablehnung, die Romanzow im Januar des folgenden Jahres erfuhr, als er dem Herzog das Tauschprojekt unterbreitete, ist die natürliche und selbstverständliche Folge der Entscheidung, die der Herzog im September 1784 getroffen hatte.

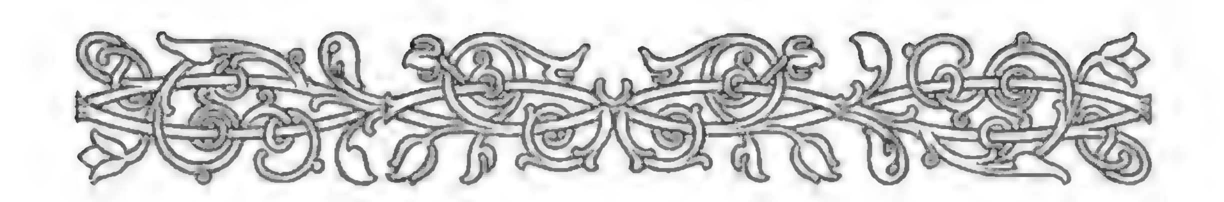

Exkurse.

Exkurs I.

(Kritik des gedruckten Materials.)

Über Christian Friedrich Pfeffel gibt es eine Reihe kleiner Vorarbeiten, die aber fast alle keine genauen und zuverlässigen Angaben bieten. Am sichersten sind immer noch die kurzen Notizen in den gleichzeitigen bibliographischen Sammelwerken. Jöcher-Adelung-Rotermund, Gelehrtenlexikon, Supplement V, Bremen 1816, Seite 2169 ff. Weidlich, Biographische Nachrichten von jetzt lebenden Rechtsgelehrten in Teutschland, Halle 1783, III, S. 236. Baader, Lexikon verstorbener bayerischer Schriftsteller, Augsburg und Leipzig 1824, S. 139 ff. Hier ist auch eine annähernd vollständige Bibliographie zu gewinnen durch Kombination von Jöcher und Baader.

Nachrufe erschienen: 1. im Moniteur universel vom 12. April 1807, von Pfeffels Freunde de Gérando; 2. ein kurzer, im „Biograph" siebten Bandes drittes Stück, S. 372. Hierher gehört auch eine Rede von Schlichtegroll in der bayerischen Akademie der Wissenschaften, bei deren Wiedereröffnung gehalten am 28. September 1807. Teilweise auf Angaben des Bruders Gottlieb Konrad, des Dichters, beruht eine Skizze, die Ehrenfried Stöber in der „Alsa" von 1817 veröffentlichte. — In all diesen überdies kurzen Gelegenheitsschriften sind vielerlei oft falsche oder entstellte Nachrichten, deren Glaub-

würdigkeit, manchmal unkontrollierbar, durch das nicht gewinnt, was man nachprüfen kann.

Die Wissenschaft hat sich mit Chr. Fr. Pfeffel lange Zeit nur bei Gelegenheit von Studien über seinen Bruder beschäftigt, der der Forschung und dem allgemeinen Interesse näher lag. Aber auch was wir da finden (über das Nähere vergleiche die Angaben in Waltz, Bibliographie de la ville de Colmar, Colmar 1902), ist meist wenig kritische Lokalforschung. Beachtung und Würdigung verdienen nur:

1. Der Abschnitt in Pfannenschmid, Gottlieb Konrad Pfeffels Fremdenbuch, Colmar 1892, Seite 52—117. Der Verfasser benutzt die ihm zugänglichen Materialien, Akten im Bezirksarchive zu Colmar, Briefe aus dem Nachlaß des Dichters auf der Stadtbibliothek daselbst und den Briefwechsel Pfeffels mit Lamey (Universitätsbibl. Straßburg). All dieses Material und noch mancherlei weniger wichtiges ist fleißig zusammengetragen und gut verwertet. Aber die Lücken sind im engsten Anschluß an die oben erwähnten Nachrufe ausgefüllt und mancher Irrtum wird glatt von ihnen übernommen.
2. Die auf Pfeffel den Diplomaten bezüglichen Abschnitte in Th. Schoell, Th. C. Peffel, Ebauche biographique. Revue d'Alsace 1896, S. 480 ff. — Schoell bringt mancherlei interessante und gute Nachrichten aus dem Nachlasse Rieders, eines der Sekretäre des Dichters, die sich in seinem Besitze befinden. Nach sehr gefälliger Mitteilung von Herrn Schoell, Professor am Lyzeum zu Chartres, findet sich in diesen Papieren weiter nichts über den Diplomaten.
3. Masson, Le département des Affaires étrangères pendant la Révolution. Über Pfeffel S. 25 ff. Die Angaben sind zuverlässig und besonders wertvoll, soweit sie aus dem der Allgemeinheit nicht zugänglichen Personalakt

Pfeffels im Archiv des Ministeriums geschöpft sind. Herr Archivar Riat hatte die Liebenswürdigkeit, diesen Akt nochmals für mich durchzusehen. Er enthält keine weiteren Nachrichten.

Exkurs II.

(Das ungedruckte Material zum Kapitel Regensburg.)

Bis auf einige kleinere Stücke, die ich speziell angegeben habe, beruht das ganze Kapitel auf den Akten der Archives des Aff. étr. und zwar: Correspondance, Allemagne, 601, 606, 611, 615. Dazu kommt die Reihe der von Pfeffel verfaßten Memoires. Ich habe sie in der Reihenfolge zusammengestellt, in der ihre Übersendung ans Ministerium in der Korrespondenz des Gesandten Mackau erwähnt ist.

1. Mémoire sur la tutelle de Weimar. 1. Okt. 1758, Corr. All. 601.
2. Réflexions sur un mémoire concernant la tutelle. 11. Dezember 1758, ebenda.
3. Mémoire sur le Conclus Evangélique du 29. Novembre. 15. Dez. 1758, Mémoires All., Bd. 77, Nr. 78.
4. Mémoire sur le suffrage de Deux-Ponts. 31. Juli 1759, Corr. All. 606.
5. Mémoire touchant le Jus Reformandi des Etats d'Allemagne. 10. August 1759. Manuskript Pfeffels, Mém. All. 111, Nr. 27. Abschrift ebenda Nr. 29.
6. Mémoire détaillé au sujet du Recours à la Diète que les Margraves de Brandenbourg ont pris en 1752. 14. Dezember 1759. Nicht zu finden.
7. Petit mémoire sur la succession de Hanau. 11. Febr. 1759, Corr. All. 606.
8. Mémoire Raisonné (über die Post). 19. März 1760, Corr. All. 606.

In der Korrespondenz nicht angeführt sind:

9. Mémoire particulier. Cérémonial de la Diète en ce qui regarde le Rang des Ministres. Dezember 1758, Mém. All. 111, S. 181—189.
10. Ius eundi in partes. 19. Mai 1759, Mém. All. 77, Nr. 93.

Die Stücke Mém. All. Bd. 111, Nr. 23, 24 und 25 sind Abschriften aus Relationen Pfeffels.

Anmerkung. Die im Text gar nicht verwandten Nr. 5, 9 und 10 sind rein juristische Auseinandersetzungen ohne weiteres Interesse. Ich habe sie nur der Vollständigkeit halber hier mitangeführt.

Exkurs III.

(Pfeffels Abberufung aus dem sächsischen Dienste.)

Auf der Reise nach Warschau erreichte Pfeffel in Wien die Nachricht, daß Graf Brühl sich seiner Zurückrufung durch den König von Frankreich widersetze. Er wandte sich an den französischen Gesandten in Wien, den Grafen Choiseul de Stainville um Rat. Dieser sagte, er solle seine Reise nach Warschau fortsetzen und dort neue Befehle erwarten. (Brief Pfeffels an Mackau, Corr. All. 601). Stainville bat das Ministerium um Instruktion. Dieses antwortete: Qu'étant sujet du Roi il n'est entré au service de Saxe qu'à condition de revenir dans celui du Roi quand S. M. le jugerait convenable à ses intérêts. Darauf erfolgte an Pfeffel der Befehl, sich sogleich auf seinen Posten zu begeben. Diese Ordre erhielt Pfeffel in Warschau. Brühl beschwerte sich beim französischen Gesandten über die Form der Abberufung. Der ganze darauf bezügliche Briefwechsel, Originale und Kopien, befindet sich in Dresden, Haupt-Staats-Archiv, Locat. 2742, S. 177 ff. — Es hätte dieser Darlegung nicht bedurft, wenn sich nicht gerade hieran eine der vielen falschen Traditionen anschlösse, die von

Schlichtegroll bis auf Pfannenschmid und Schoell gehen. Man kombinierte, Pfeffel sei in Wien mit dem Grafen Stainville bekannt geworden. Er habe dessen Aufmerksamkeit erregt und dieser habe dann seinerseits beim Kardinal Bernis Pfeffels Berufung veranlaßt. Diese ganze Kombination zerfällt nach meiner aktenmäßigen Darstellung in nichts. Aber es ist ein Beispiel für viele, es ist nicht die einzige, und die Darstellung rechtfertigt sich deshalb.

Exkurs IV.

(Ungedruckte Quellen zum Kapitel München.)

Ich benutze wieder hauptsächlich die Relationen des französischen Gesandten. Was in der Darstellung auf ihnen beruht, bleibt ohne Einzelnachweis. Die von Pfeffel in München für den Minister geschriebenen Memoires sind:

1. Sur l'Affaire de Pyrbaum (Ius reformandi par Mr. Pfeffel). 12. Juni 1762, Mém. All. 71, Nr. 109.
2. Mémoire sur la validité des Pactes de succession des Maisons Palatines et de Bavière. 11. Juli 1762. Nicht zu finden.
3. Sur le Corps prétendu Evangélique. 6. November 1762. Nicht zu finden.
4. Sur les irrégularitées commises à l'Election du Cte. d'Oultremont à Liège. 28. Mai 1763. Nicht zu finden.
5. Ce qui se passe actuellement en l'Empire par rapport aux monnaies. 1. Juni 1763, Bavière Supplément 1756—1775, Nr. 24.
6. Mémoire sur l'Election du Roi des Romains. 20. Juli 1763, Mém. All. 79, Nr. 110. Dasselbe Mém. All. 111, Nr. 42.
7. Petit mémoire sur le commerce. 9. August 1763. Liegt dem betreffenden Bande der Korrespondenz bei.

Wurde unterm 21. September abgeschickt. (Aus diesem die Schilderung der politischen Lage im Text.)

8. Notte. (Behandelt die Rechte des Papstes bei Bischofswahlen mit Bezug auf Lüttich.) 25. Oktober 1763, Mém. All. 111, Nr. 45.
9. Mémoire concernant la nomination du Cte. de Spaur à la charge de grand-juge et du B^{on} de Kinesperg à la charge d'assesseur de la chambre impériale. 29. Oktober 1763. Mém. All. 111, Nr. 46.
10. Mémoire sur Wurttemberg. 1. August 1764. Nicht zu finden.
11. Mémoire touchant Osnabruck. 13. Oktober 1764. Nicht zu finden.
12. Kleines Memoire über ein neues Instrument zum Landmessen. 27. März 1765. Liegt der Korrespondenz bei.
13. Mémoire sur le cérémonial des Ambassades électorales. 1. Mai 1765. Nicht zu finden.
14. Memoire über die Nymphenburger Porzellanfabrikation. 12. Mai 1767. Liegt der Korrespondenz bei. Zum Teil gedruckt Revue alsacienne, Jahrgang 1888/89, S. 26 ff.
15. Mémoire sur le commerce de la Bavière. 30. Mai 1767. Liegt der Korrespondenz bei.
16. Mémoire sur les monnaies de Bavière. 3. August 1767. Bav. Suppl. 1756—1775, Nr. 31 und 32; Nr. 32 ist eine Tabelle.

Für das große Memoire über die Erbschaftsfrage siehe Exkurs VI.

Exkurs V.

(Pfeffel als Resident von Zweibrücken.)

Über Pfeffels Tätigkeit als Resident des Herzogs von Zweibrücken erfahren wir Vieles aus einigen Berichten Pfeffels,

deren erster vom 25. November 1764, deren letzter vom 8. Januar 1768 datiert ist. Es sind im ganzen sieben Stück, waren aber ursprünglich mehr. Sie befinden sich im Staats-Archiv München, Kasten blau, 403/22.

Hieraus einige charakteristische Auszüge:

1. Aus einem Briefe Pfeffels vom 16. März 1767: Ce qu'il y a de mieux c'est que la haîne entre M. le Comte de Baumgarten et le Cte. de Podstazki n'a plus de bornes, *de manière qu'il ne dépend que de nous d'en tirer un très grand avantage.* L'Empereur traite l'Electeur en petit vassal. Wenn es so weiter geht, il se jettera sans condition ni réserve entre les bras de la France; aussi une bonne intelligence et la confiance réciproque commence-t-elle à renaître entre M. de Folard et le Cte. de Baumgarten (Podstazki ist der kaiserliche Gesandte am Münchener Hof).
2. Aus einem Briefe vom 5. Juni 1767: C'est à la cour de Mannheim de hâter les démarches qu'elle trouvera utiles et nécessaires pour conserver le plus précieux héritage de la Maison Palatine. J'ose conjurer S. A. S. Mgr. le Duc d'éveiller des gens qui dorment, quand leurs rivaux ne sont que trop allertes.

Pfeffel selbst hat über die damaligen Verhandlungen Aufschluß gegeben in einer Note an den Gesandten in Mannheim vom 29. Dezember 1779. Aff. étr. Corr. Palatinat, Bd. 121, S. 351.

Exkurs VI.

(Ungedruckte Quellen zum Kapitel Jurisconsulte.)

1. Zum Memoire über Avignon:

Die Autorschaft Pfeffels geht hervor aus den Akten Aff. étr. Rome, Suppl. 31; Avignon. Hier findet sich von Schreiber-

hand das gedruckte Memoire über Avignon; dahinter ein gleiches über Venaissin, von Pfeffel eigenhändig geschrieben. Sein Titel ist: Recherches historiques concernant les droits du Pape sur le Comté Venaissin. Darauf folgt im Bande eine «Défense» des Memoire über Avignon, als deren Verfasser Pfeffel ausdrücklich angegeben ist. Daß er auch das Memoire selbst geschrieben hat, zeigt eine Anfrage vom 8. Mai 1791 aus der Zeit, wo die Frage wieder aktuell war nach dem „Memoire Pfeffels". Diese Anfrage Aff. étr. Mém. Rome 94, Nr. 28. Nach einer Notiz in der Biographie universelle von 1823 ist auch die Défense Pfeffels gedruckt. Ich habe diese Angabe leider zu spät kennen gelernt, um sie noch nachprüfen zu können.

2. Zur Urkundenextradition in Holland:

In den Archives nationales befinden sich umfangreiche Akten hierüber und zwar in K. 1368 der Vertrag vom 16. Mai 1768; in K. 1341 der große Procès-verbal der Sitzungen der Kommissäre. Hierbei auch ein Brief des Ministers d'Aiguillon, der näheren Aufschluß über Pfeffels Tätigkeit in dieser Sache gibt. K. 1161 das Memoire über Fumai et Revin mit einem Briefe desselben an den Kanzler vom 26. Juni 1772, aus dem hervorgeht, daß Pfeffel der Verfasser ist. Über eine etwaige Anteilnahme Pfeffels an der Tätigkeit der commission pour les limites in Flandern wissen wir nichts. Die betreffenden Akten gehören zur geographischen Abteilung der Aff. étr. und sind nicht zugänglich.

3. Pfeffels Denkschriften über die bayerische Erbfolge

finden sich alle in den Bänden 8—13 der Memoires des Fond Bavière. Das in München geschriebene große Memoire bildet den Band VIII. Band IX enthält Nr. 1—93 der pièces justificatives. Am Ende des Bandes VIII steht in der Schrift des Textes der Name „Pfeffel", dabei in einer jüngeren Schrift „Paris — 1800". Auf dem ersten Blatt unter dem Titel

«Envoyé aux Archives des rel. ext. par Mr. Mathieu le 27 Juin 1808». Derselbe Vermerk auf Band IX.

Die einzelnen während der Verhandlungen 1777—1779 geschriebenen Denkschriften finden sich im Band XI und XII. In Band XI, Nr. 39, S. 457—475 ein Memoire ohne Titel mit dem Vermerk M. Pfeffel 1777 — décembre. Es fängt an: La maison de Bavière réduite à la seule personne de l'Electeur régnant qui n'a point d'enfants est menacée de sa prochaine extinction.

Band XII enthält folgende Memoires von Pfeffel:

Nr. 7, S. 64 ff., Observations sommaires sur la convention du 3 janvier et sur les lettres patentes de l'Empereur du 16 concernant la succession de Bavière. Am Rande Mr. Pfeffel.

Nr. 8, S. 98 ff., Memoire ohne Titel. Am Rande Mr. Pfeffel.

Nr. 10, S. 101 ff., Observations concernant l'intérêt que le Roi peut prendre à l'affaire de la succession de Bavière en qualité de garant de la Paix de Westphalie. Am Rande Mr. Pfeffel 9. avril 1778.

Nr. 11, S. 109 ff., Observations concernant les droits du Roi sur la succession de Bavière. Am Rande janvier 1778 Mr. Pfeffel.

Nr. 18, S. 370 ff., Observations concernant le droit de succession que la maison d'Autriche s'attribue sur la Basse-Bavière, janvier 1778.

Nr. 19, S. 392 ff., Observations sommaires concernant les droits de la Maison d'Autriche sur la succession de Bavière. Remarques par Mr. Pfeffel (Widerlegung eines österreichischen Memoire).

Nr. 23, S. 456 ff., Observations concernant le droit de succession dans le comté de Chamb 1778, février 20. Mr. Pfeffel.

Nr. 24, S. 460 ff., Les droits du Duc de Deuxponts 1778. Mr. Pfeffel.

Das sind die gleichzeitigen Denkschriften, die ich habe finden können. Die Bände X und XIII enthalten eine nachträgliche historische Darstellung der ganzen Verhandlungen, deren Autor auch Pfeffel ist. Der Titel dieses Werkes ist: Mémoire historique concernant la succession de Bavière et la négociation du traité de Teschen. Beide Bände enthalten das gleiche Werk. Nur hat Band XIII, übrigens von Schreiberhand, während Band X das Originalmanuskript Pfeffels ist, noch ein siebentes Kapitel, das in Band X fehlt und die Verhandlungen des Teschener Kongresses behandelt. Band XIII hat den erweiterten Titel: Mémoire . . . Bavière, les négociations auxquelles elle a donné lieu et le traité de Paix conclu à Teschen le 13. Mai 1779 — par M. Pfeffel. Ich hatte keine Zeit und es hätte mich zu weit geführt, diese offizielle historische Darstellung genau durchzuarbeiten. Ich erwähne sie nur und habe auch die ganze Reihe der Denkschriften dieser Periode nur deshalb so genau festgestellt, weil sich offenbar hieran eine der Legenden über Pfeffel anschließt, die man durch die ganze Literatur verfolgen kann. Man liest überall in den älteren Schriften über Pfeffel, dieser habe dem Drängen seiner Freunde, Memoiren zu schreiben, nicht nachgegeben. So noch die Biographie universelle von 1823. Dann taucht bei Masson die Nachricht auf, in den Händen des Nachkommen Pfeffels, des Barons Pfeffel in Versailles, befänden sich doch handschriftliche Erinnerungen. In der Politischen Korrespondenz ist diese Nachricht im ersten Bande aufgenommen, im fünften nach einer Zeitungsnachricht dahin berichtigt, die Memoiren seien bei einem Schloßbrande zu Grunde gegangen. Nach einer freundlichen Auskunft von Herrn Baron von Pfeffel in Versailles, einem Urenkel Christian Friedrichs, sind in seinem Besitze nie Erinnerungen seines Urgroßvaters Christian Friedrich Pfeffel gewesen; dagegen besitzt er die von Hubert von Pfeffel, dem

späteren bayerischen Diplomaten. Es muß bei Masson offenbar eine Verwechslung vorliegen. Dadurch gewinnt die Nachricht der Zeitgenossen an Wahrscheinlichkeit, besonders noch dadurch, daß sie zusammen auftaucht mit der weiteren, Pfeffel habe in seinem letzten Lebensjahre eine Darstellung seines Anteiles an den Verhandlungen über die bayerische Erbfolge verfaßt. Diese Nachricht geht offenbar auf das uns in den Bänden X und XIII vorliegende Werk, das Pfeffel nach seiner eigenen Angabe um das Jahr 1784 verfaßt hat. (Brief Pfeffels an den Dichter, seinen Bruder, vom 4. November 1805. Original Stadtbibliothek Colmar). — Aus der Notiz auf dem Titelblatt der Bände VIII und IX «Envoyé par M. Mathieu 1808» könnte man etwa schließen, daß dieses Memoire nach Pfeffels Tode (1807) in seinem Nachlasse gefunden und den Beständen des Archivs einverleibt wurde. Darin fände etwa die Tradition, daß Pfeffel die historische Darlegung am Ende seines Lebens geschrieben habe, ihre Erklärung.

Es sind übrigens noch einige Denkschriften Pfeffels zu erwähnen, die zeitlich nach dem Abschluß des Teschener Friedens liegen und sich auf das Projekt des Austausches Bayerns gegen Belgien beziehen. Sie befinden sich Aff. étr. Bavière, Suppl. IX, 1776—1781 und zwar:

1. Observations touchant les limites qu'il est important d'exiger à la France, si l'Echange de la Bavière contre les Pays-Bas s'effectue.
2. Echange de Bavière contre les Pays-Bas. Und daran anschließend zwei kleinere Stücke, die betitelt sind: Observations détachées und Observations particulières.

Exkurs VII.

Die ungedruckten Quellen zum Kapitel Zweibrücken sind erstens die betreffenden Bände der Korrespondenz in den Affaires étrangères. Hiervon habe ich hauptsächlich benützt

die Denkschrift von Hofenfels über den Fürstenbund vom 29. April 1784 in Corr. Palatinat et Deux-Ponts, 123. Für die Gesandtschaft Pfeffels kommen seine drei Berichte in Betracht, die im selben Bande der Korrespondenz enthalten sind. Der erste ohne Angabe des Tages trägt nur den Vermerk: «Pfeffel à M. de Rayneval 1784». Er erzählt die Vorgänge bis zum Eingreifen Pfeffels genau, dann kurz. Der zweite bringt die breite Darstellung von Pfeffels und Romanzows Bemühungen, den Herzog auf ihre Seite zu ziehen, und von Pfeffels Erfolg. Er hat den Titel: «Copie de la lettre de Mr. Pfeffel écrite à Mr. de Rayneval de Strasbourg le 29. septembre 1784». Dazu noch ein drittes Stück, ein Briefbogen von Pfeffels Hand. Der Anfang fehlt. Das uns erhaltene Stück setzt am Ende des Berichts II ein, gibt aber dann darüber hinaus noch besondere Bemerkungen, zum Teil rein persönlicher Natur. In demselben Bande befinden sich auch noch einige Schreiben von Hofenfels an Herzog Karl. Die Ergänzung dieser offiziellen und oft ziemlich lückenhaften Korrespondenz bieten die Briefe Pfeffels an Hofenfels im Staats-Archiv in München, Kasten blau 425/6. Auch sie haben manchmal Lücken, deren einige, allerdings nur für die spätere Zeit, ich aus den Akten des Pariser Archivs ergänzen konnte. Der Anfang dieser Briefe Peffels an Hofenfels fehlt ganz, von den Antworten des Ministers an Pfeffel sind nur ganz wenige in den Pariser Akten erhalten. Aus dem ersten Stücke der Münchener Sammlung, das vom 26. November 1783 datiert ist, geht hervor, daß früher schon regelmäßig korrespondiert wurde. — Den Nachweis des gedruckten Materials, das für dieses Kapitel schon ziemlich reichlich ist, habe ich in den Anmerkungen des Kapitels selbst gegeben.

C. F. Winter'sche Buchdruckerei.

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer
17. Heft

Politische Bewegungen in Nürnberg 1848/49

Von

Ludwig Brunner

Heidelberg 1907
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

rlags-Archiv ... r. 162.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Heidelberger Abhandlungen

zur mittleren und neueren Geschichte

Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer

1. Heft: **Tillienfein, Heinrich,** Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger. gr. 8°. geheftet . . . . Mk. 4.—
2. Heft: **Wittichen, Friedrich Karl,** Preußen und England in der europäischen Politik 1785–1788. gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.—
3. Heft: **Wiese, Ernst,** Die Politik der Niederländer während des Kalmarkriegs (1611–1613) und ihr Bündnis mit Schweden (1614) und den Hansestädten (1616). Mit einer Karte. gr. 8°. geheftet . . . . „ 4.60
4. Heft: **Rott, Hans,** Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. gr. 8°. geheftet . . . . „ 4.—
5. Heft: **Agats, Arthur,** Der hansische Baienhandel. Mit drei Karten. gr. 8°. geheftet . . . . „ 3.60
6. Heft: **Salzer, Ernst,** Der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pufendorfs „Carl Gustav" und „Friedrich Wilhelm". gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.40
7. Heft: **Cartellieri, Otto,** Peter von Aragon und die Sizilianische Vesper. gr. 8°. geheftet . . . . „ 6.80
8. Heft: **Wild, Karl,** Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz, 1693–1729. gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.20
9. Heft: **Elkan, Albert,** Die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays „Vindiciae contra Tyrannos". Mit einem Brief Mornays. gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.—
10. Heft: **Hasenclever, Adolf,** Kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547). gr. 8°. geheftet . . . . „ 4.80
11. Heft: **Hampe, Karl,** Urban IV. und Manfred (1261–1264). gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.60
12. Heft: **Hardegen, Friedrich,** Imperialpolitik König Heinrichs II. von England. gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.—
13. Heft: **Lokys, Georg,** Die Kämpfe der Araber mit den Karolingern bis zum Tode Ludwigs II. gr. 8°. geheftet . . . „ 2.40
14. Heft: **Vogel, Walther,** Die Normannen und das Fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie (799–911). gr. 8°. geheftet. Mit einer farbigen Karte in Folio . . . . „ 12.—
15. Heft: **Wild, Karl,** Staat und Wirtschaft in den Bistümern von Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729–1746. gr. 8°. geheftet . . . . . . „ 5.60
16. Heft: **Bergstraeßer, Ludwig,** Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit 1758–1784. gr. 8°. geheftet . . . . . . „ 2.40
17. Heft: **Brunner, Ludwig,** Politische Bewegungen in Nürnberg 1848/49. gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.—
18. Heft: **Eiten,** Das Unterkönigtum im Reiche der Merovinger. gr. 8°. geheftet. (In Vorbereitung.)

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer
17. Heft

Politische Bewegungen in Nürnberg 1848/49

Von
Ludwig Brunner

Heidelberg 1907
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Verlags-Archiv Nr. 162.

Digitized by Google

Alle Rechte, besonders das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen, werden vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung und Quellen.

Die Aufgabe S. 1—3. Die Quellen. Städtische Chronik 4—5. Die Zeitungen. Der Korrespondent und seine Beziehungen zu Fr. Rohmer 6—7. Nürnberger Kurier 8. Mittelfränkische Zeitung 9. Der Freie Staatsbürger und sein Leiter G. Diezel 10. Sonstiges Material 11.

Allgemeine Zustände.

Übergang Nürnbergs an Baiern 12. Hoffnungen 13. Nürnberg lebt sich in die neuen Verhältnisse ein 14. Der Putsch des Jahres 1832 15. Zusammenstöße mit der Regierung 16. Aufflammen des nationalen Gefühls in der Schleswig-Holsteinischen Frage 16—17. Aussehen der Stadt in den vierziger Jahren 18—19. Wirtschaftliche Verhältnisse bis zu den dreißiger Jahren 20—21. Wirtschaftlicher Aufschwung seit den dreißiger Jahren 22. Fabriken 23. Handwerk 24—25. Handel 26—27. Geistiges und gesellschaftliches Leben 28—29. Bourgeoisie, Proletariat, Kleinbürgertum 30—31.

I. Kapitel.

Von den Februarereignissen bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung.

Allgemeine Stimmung zu Beginn des Jahres Achtundvierzig 32. Der Lola-Skandal 33. Wirkung der Nachrichten aus München und Paris 34. Die erste Bürgerversammlung 35—36. Die zweite Bürgerversammlung 37. Die Proklamation des Königs 38. Die Bauern. Ruhestörungen 39. Waffenlärm. Sicherheitswache 40. Ansichten und Wünsche der Zeitungen in den ersten Wochen 41. Der 18. März in Berlin 42. Äußere Politik 43. Wahl zum Vorparlament. Eisenmann 44—45. Eisenmann auch Kandidat zur Nationalversammlung 46—47. Programm des Komitees für Volksversammlungen 48—49. Opposition gegen Eisen-

mann. Gründung des politischen Vereins 50—51. Eisenmann lehnt das Mandat für Nürnberg ab 54. Unruhe in der Stadt 55—56. Zusammenfassung. Das Bürgertum führt 57. Aufkommen einer radikaleren Strömung 58. Die Bourgeoisie und Eisenmann 59.

II. Kapitel.

Vom Beginn der Parlamentsverhandlungen bis zur Waffenstillstandsfrage.

Die großen Fragen der ersten Wochen. Republik oder Monarchie, Vereinbarung oder Souveränität, Direktorium oder Kaiser 60—65. Die Abordnung an den Reichsverweser in Nürnberg 66. Der Reichsverweser in Nürnberg 67. Huldigung der Truppen für den Reichsverweser 68. Parteien entwickeln sich. Die Konstitutionellen 69. Der Volksverein 70—71. Der politische Verein 72. Ausweisung Diezels 73. Die konstitutionellen Vereine organisieren sich 74—75. Die demokratischen Vereine organisieren sich 76—77. Gründung des Vereins für Freiheit und Ordnung 78. Der Abg. Krafft 79. Der Kampf gegen den Abg. Krafft 80—81. Meinungen über Preußens Stellung zur Nationalversammlung und über äußere Politik 82—84. Stellung zur Polnischen Frage 85. Die Schleswig-Holsteinische Frage. Das Freikorps 86—87. Begeisterung für eine deutsche Flotte 88. Zusammenfassung 89. Die Regierung und die Demokraten 90.

III. Kapitel.

Vom Septemberaufstand bis zur Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV.

Der Aufstand in Frankfurt 91. Erschießung Blums 92—93. Preußische Vorgänge 94. Wirkung dieser Ereignisse, besonders auf den Volksverein 95—96. Wandlungen der Demokratie 97—98. Feier der Einführung der Grundrechte 99. Die Oberhauptsfrage; Stellung und Wandlung des Korrespondenten 100—102. Stellung des Nürnberger Kuriers 103; der Mittelfränkischen Zeitung 104; des Volksvereins 105; des Freien Staatsbürgers 106. Meinungen über die soziale Frage 107—108. Die Arbeiter und der Kommunismus 109—110. Der Arbeiterkongreß; Bürger Born 111—113. Die kirchliche Frage; Kampf gegen die Orthodoxie 114—117. J. Ronge in Nürnberg 118—119. Die freie christliche Gemeinde 120—122.

IV. Kapitel.

Von den Mai-Erhebungen bis zum vollen Sieg der Reaktion.

Innerbairische Verhältnisse; der Landtagsabgeordnete Bestelmeyer 123. Die Landtagswahlen im Dezember 48 124—127. Die Märzvereine 128. Opposition gegen die bairischen Sonderbestrebungen 129. Militärische Maßregeln 130—132. Ablehnung der Reichsverfassung durch die Regierung 133. Proteste gegen die Regierungserklärung 134—135. Kongreß der demokratischen Vereine in Bamberg 136—137. Neue Maßnahmen der Regierung 138—139. Die Volksversammlung vom 2. Mai 140—141. Die Soldaten und die Demokratie 142—144. Die Lage wird drohend 145—146. Das Verlangen nach Reichskommissaren 147. Der große Volkstag vom 13. Mai; Vogt 148—149. Haben die Franken die Revolution gewollt? 150—151. Mißgeschick des Freien Staatsbürgers 152. Letzter Versuch den König umzustimmen 153. Bürger und Militär; Verbrüderungsfeste 154—155. Ende der Nationalversammlung 156. Resignation 157—159. Besuch des Königs 160. Reaktion 161. Neuwahl zur Kammer 162. Erörterung der fränkischen Bewegung in der Kammer 163—164. Auflösung der Vereine 165. Die Auswanderungsfrage 166—167.

Schlußbemerkungen.

Kleine und kleinliche Züge des Jahres Achtundvierzig 168—172. Die Theaterverhältnisse 173. Weissagungen 174. Zusammenfassung; Beginn der Bewegung 175—176. Die Liberalen 177—178. Zwei Richtungen 179. Die Parlamentswahl 180. Änderung in der Haltung der Liberalen 181. Stellung zu den großen Fragen 182—183. Opposition gegen die Regierung 184. Die Demokraten 185. Zwei Richtungen 186—187. Wandlungen in der Demokratie 188. Die fränkische Erhebung und ihr Scheitern 189. Schluß 190.

Einleitung und Quellen.

Die Geschichte des Jahres Achtundvierzig ist noch nicht geschrieben. Schwierigkeiten mannigfaltiger Art stehen einer historischen Betrachtung, wie wir sie zu verlangen berechtigt sind, entgegen, nicht am wenigsten die Neigung, die Geschehnisse nach ihrem unmittelbaren Erfolg zu bewerten, wie auch die politische Voreingenommenheit, mit der man noch heute an jene Zeit herantritt, die lebendig in unsere Gegenwart hineinragt. Noch fehlt es auch an örtlichen Vorarbeiten, die unerläßlich sind, da bei der zersplitterten Art des deutschen Lebens auch diese große geschichtliche Bewegung des einheitlichen Verlaufes entbehrt.

Einen Ausschnitt aus dem politischen Treiben jener Tage sollen diese Blätter geben. Es kann sich hier natürlich nicht darum handeln, die großen, allgemeinen Fragen auszubreiten und zu beurteilen, noch auch die paar Vorkommnisse auf Nürnberger Boden breit im Rahmen der Zeitereignisse zu erzählen. Von großen Taten und großen Männern wird nicht zu reden sein. Denn Nürnberg war nicht mit einem Höhepunkt des Dramas verknüpft. Was uns lockt, ist dies, den Verlauf der Bewegung in einer Stadt mittleren Umfangs zu verfolgen, die abgeschlossen vom großen Verkehr auch geistig und politisch ein in sich gekehrtes, zurückgezogenes Leben führt.

Die Vorbedingung dazu ist die Schilderung des Schauplatzes. Es gilt, ein Bild von dem Nürnberg der vierziger

Jahre zu entwerfen, nicht durch eine lückenlose Beschreibung des Zuständlichen — denn das wäre eine Aufgabe für sich —, sondern mehr durch Anführung charakteristischer Einzelheiten, die zusammen mit einigen die allgemeine Entwicklung andeutenden Sätzen uns die wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Verhältnisse der Stadt vor Augen führen. Und im Vorbeigehen sind die Geschehnisse anzuführen, die politisches Interesse erwecken konnten.

Dann zu unserer Aufgabe. Wie werden die großen, kommenden Ereignisse auf diese Menschen einwirken, deren Leben bisher in engen Bahnen unter der Arbeit, den Freuden und Kümmernissen des Tages ruhig dahinfloß? Alle Klassen geben sich rasch den neuen Ideen hin, ein reges politisches Leben entfaltet sich, die politische Presse bildet sich aus, bald treten sich die jungen Parteien in leidenschaftlichem Kampf gegenüber. Während anfangs die gemäßigten Elemente des Bürgertums die Leitung in den Händen haben, bemerken wir später aus inneren und äußeren Ursachen ein Anschwellen der Demokratie unter Führung des Kleinbürgertums, so daß die Bewegung sich einer Katastrophe zu nähern scheint. Aber nach einigen Tagen der Spannung folgt rasch Abfall und Ende.

Es wird also vornehmlich darzulegen sein, welchen Widerhall die allgemeinen Vorgänge in Nürnberg finden, wie die Parteien entstehen und sich wandeln, und aus welchen Schichten sie sich zusammensetzen. Dazu dienen uns vor allem die Zeitungen. In charakteristischen Ausschnitten sollen sie die Meinungen, Hoffnungen, Befürchtungen wiedergeben, mit denen die Nürnberger den Zeitereignissen gefolgt sind, und dann auch getreuen Bericht erstatten von dem Leben und Treiben auf der Straße, in den Versammlungen und Vereinen.

Zwar muß die Arbeit notgedrungen einseitig sein. Die Akten des Staates und der Gemeinde fehlen ihr, da die staat-

lichen und städtischen Behörden es noch nicht an der Zeit halten, sie der Benutzung freizugeben. Schade, denn wir hätten gern gehört von der Wirkung, die die Bewegung auf die Regierenden ausübte, von den Maßnahmen, die im stillen getroffen wurden, von den Berichten der Lokalbehörden an die Regierung und deren Antworten und Anfragen, endlich noch von den Akten politischer Prozesse. Um so lebendiger und unmittelbarer tritt uns das Denken und Fühlen der Führer und Massen entgegen. Denn das ist ja ein Vorzug der Aufgabe, daß wir aus lebendigen Quellen schöpfen können. Für den Tag bestimmt und unter dem frischen Eindruck der Ereignisse geschrieben geben die Zeitungen die unmittelbaren Empfindungen des Tages wieder. Die Schreiber selbst stehen mitten im politischen Kampf, und was sie schreiben, sind nicht lang abgewogene Betrachtungen, sondern lebhafte Eingebungen mehr des Herzens als des Verstandes. So vermag eine Darstellung der Revolutionszeit, auch wenn sie sich auf den Boden einer Mittelstadt beschränkt, einen lebendigen Beitrag zu liefern zur allgemeinen Geschichte der Zeit, ihres Empfindens, ihrer Bestrebungen, ihrer Unreife; denn das alles spiegelt sich in dem besonderen Bild ausdrucksvoll wieder.

Um nun von den Quellen des näheren zu reden, da ist zunächst die Stadtchronik.[1] Der Kaufmann und Magistratsrat Amberger hatte sie 1803 begonnen und bis zu seinem Tod 1844 fortgeführt, auch ihre Fortsetzung in seinem Testament verfügt. Peinlich genau, aber ohne jede kritische Sonderung verzeichnete er alles nur irgendwie auf Nürnberg Bezügliche. Diese zusammenhanglose Aneinanderreihung von allen möglichen Notizen charakterisiert die ganze Chronik. Da finden sich aufgezeichnet Brand- und Wasserschäden, Unglücksfälle, Selbstmorde,

[1] Handschriftlich in der Nürnberger Stadtbibliothek.

Verbrechen, bemerkenswerte Besucher der Stadt, Lebensmittelpreise, notdürftige statistische Angaben, nicht minder umständlich etwa die einzelnen Figuren eines Wachsfigurenkabinetts auf der Messe oder die einzelnen Evolutionen der 160 Flöhe eines Flohtheaters. Hin und wieder werden politische Ereignisse gestreift, das lokale Interesse aber überwiegt. Der historische Wert ist beschränkt auf die Lokalgeschichte Nürnbergs im 19. Jahrhundert, der sie eine Fülle von Material bietet.

Ambergers Nachfolger wurde der Kaufmann und Magistratsrat Nestmann, ein biederer und origineller Alter, in dem noch ein Rest reichsstädtischen Bürgerstolzes fortlebte. Er nun liebt vor allem, die Lebensmittelpreise und meteorologischen Beobachtungen jeder Woche einzutragen. Seinen ganzen Zorn haben die Umwälzungen seiner Tage, noch öfters werden wir Proben seiner spöttischen und oft sehr verwunderlichen Weltbetrachtung begegnen. So ereifert er sich 1847 gegen die Presse, weil sie ausführliche Beschreibungen der Exzesse bringe, wie sie damals allenthalben in Deutschland, auch in Nürnberg wegen der hohen Kartoffel- und Getreidepreise stattfanden, damit die Leute nur ja das abnehmen könnten, wie sie es dabei anzufangen hätten. Auch glaubt er, daß die Tumulte nicht so sehr durch die Hungersnot verursacht worden seien als „von einer nichtswürdigen Klasse arbeitsscheuer und plünderungssüchtiger, den kommunistischen Ideen frönender Individuen zur Durchführung ihrer ruchlosen Pläne". Leider vernachlässigte Nestmann seine Chronistenpflicht gröblich. Ende März 1848 schreibt er: Da die Ereignisse sich fast überstürzten und die Eintragung seine Kraft überstiege, so lege er dafür einen Jahrgang der lokale Gegenstände am ausführlichsten bringenden Mittelfränkischen Zeitung bei.

Mit Beginn des neuen Jahres wurde die Chronik dem Stadtbibliothekar Dr. Ghillany zum Nachtrag und zur Fort-

führung übergeben. Einst Student der Theologie in Erlangen und 1827 Mitgründer der alten Germania hatte er dann an der Nürnberger polytechnischen Schule Religion und Realien gelehrt und war 1840 zum Stadtbibliothekar ernannt worden. Er war ein Hauptstreiter für die rationalistische Weiterbildung des protestantischen Bekenntnisses und widmete dieser seiner Herzenssache eine Fülle von Schriften, die sich als ein Gemisch von Wissenschaftlichkeit und Flachheit darstellen.

Ernstlich bemüht um die Hebung der Chronik, war er entschlossen, sie mehr im Zusammenhang mit den allgemeinen Ereignissen fortzuführen. Daher beginnt er mit einem längeren Rückblick auf die Stimmungen seit den Befreiungskriegen und gibt dann ausführliche Berichte über das politische Leben in Nürnberg während der Jahre 1848—49. Aus seiner Erzählung spricht ein warmer Patriot, der für seine burschenschaftlichen Ideale von Kaiser und einigem, freiem Deutschland in guten und schlimmen Tagen wirkte, ein überzeugter Liberaler, der die Gegner zu belehren und zu bekehren nicht müde wurde. Freilich revolutionäre Tatkraft fehlte dem Beamten und Ordnung liebenden Bürger, und mehr und mehr zeigte sich bei ihm eine gewisse Ruheseligkeit.

Nächst der Chronik sind die Zeitungen[1] unsere Hauptquelle. Schon früh in Nürnberg eingebürgert — stammen doch einige der ältesten deutschen Zeitungen daher —, führten sie doch bis recht weit an unsere Zeit heran ein kümmerliches Dasein. Bei bescheidenem Umfang brachten sie meist nur Nachrichten aus Italien, Polen, England, Türkei, über die Kämpfe in der französischen Kammer und Ministerwechsel in Paris; die Rubrik „Deutschland" verschwand dahinter fast. Von ausschlaggebender Bedeutung für die damaligen Zeitungen sind

[1] In der Stadtbibliothek aufbewahrt.

die Korrespondenzen, von deren Zahl und Güte das Ansehen abhing. Es fehlt noch völlig das nervöse Aussehen, das die abgehackten, widerspruchsvollen, Sensation erregenden Depeschen den jetzigen Zeitungen geben. Alles fließt in diesen Korrespondenzen in epischer Breite dahin. Gänzlich unausgebildet ist noch der Anzeigenteil, neben amtlichen Bekanntmachungen von bureaukratischer Holprigkeit in Gefühlsseligkeit schwelgende Mitteilungen persönlicher Art.

Die bedeutendste Zeitung Nürnbergs, rühmlichst bekannt über Baierns, ja Deutschlands Grenzen, war der „Korrespondent von und für Deutschland“. Unter anderem Titel 1804 aus Adels- und Beamtenkreisen heraus gegründet, tendenzlos, unter gediegener Leitung, bemühte er sich Rückhalt an den Regierungen zu finden. So gehörte er zu den wenigen in Österreich erlaubten und beliebten Blättern, weshalb er sich angelegen sein ließ, es mit Metternich nicht zu verderben, da ein Ausfall der 600 nach Österreich gehenden Exemplare bei der Auflage von etwa 3000 (Anfang 48) den Bestand leicht hätte gefährden können.

Seinen Ruhm verdankte der Korrespondent den vorzüglichen Korrespondenzen. Er hatte an allen bedeutenden Plätzen Deutschlands, ja Europas eigne Berichterstatter, darunter geschätzte Namen, z. B. Tuvora in Wien. Nicht wenige der Mitarbeiter gehörten den Universitätskreisen an, so der Philosoph A. v. Schaden, Mitbesitzer der Zeitung, ferner die Juristen J. A. Seuffert und J. C. Bluntschli in München; auch mit dem Lager der Junghegelianer in Berlin stand man in Fühlung. Dazu ragte der Redakteur Dr. Philipp Feust, ein kleiner gescheiter Jude, weit über die journalistische Durchschnittsbildung seiner Zeit. Er gehörte zu den Aposteln um Friedrich Rohmer[1],

[1] Friedrich Rohmers Wissenschaft und Leben von J. C. Bluntschli und R. Seyerlen, Bd. V, S. 532.

jenen seltsamen Menschen, in dem einige ein Pumpgenie, einen Lumpazivagabundus oder modernen Cagliostro, andere einen Messias und die bedeutendste Persönlichkeit der Weltentwicklung gesehen haben. Um dessen politischen Gedanken zu weiterer Verbreitung zu verhelfen, vereinigten sich seine Intimen, „ein Preßnetz zu legen", d. h. eine lithographierte Korrespondenz herauszugeben, wohl das erste Unternehmen dieser Art in Deutschland. Von seinen Brüdern Ernst und Theodor geleitet und herausgegeben unter dem Namen des Antiquar-Buchhändlers Billforth gewann diese seit August 1848 erscheinende Korrespondenz Eingang zuerst beim Korrespondenten und bei der Augsburger Abendzeitung, denen sich mehrere angesehene Blätter anschlossen, bis das Unternehmen Ende 1849 an finanziellem Mißerfolg zugrunde ging. Jedenfalls hat Fr. Rohmer, der selbst seine erste politische Bildung im Weißenburger Pfarrhaus aus dem Korrespondenten gezogen hatte, dessen Haltung wesentlich bestimmt.

Es ist ganz im Sinne Rohmers, wenn der Korrespondent seine Haltung „liberal-konservativ" nennt und bald seine Hauptaufgabe in dem Kampf gegen radikale und republikanische Bestrebungen auf der Grundlage der Märzerrungenschaften sieht. Diesen Kampf führt er mit oft recht kindlichen Mitteln, wenn er den Besitzenden das Gruseln lehrte durch Schauererzählungen von den Republikanern und jeden Artikel mit dem ceterum censeo der Gemeingefährlichkeit der Demokraten schloß.

In der äußeren Politik findet er kräftige Töne gegen den deutschen Kosmopolitismus, in der deutschen Frage zeigt er eine schwankende Haltung. Er bringt ausgedehnte Berichte aus der Nationalversammlung und den Kammern der bedeutenderen Einzelstaaten von eignen Korrespondenten, hie und da aber noch recht selten Depeschen, sehr wenige Anzeigen, dagegen ist die ganze letzte Seite angefüllt mit Ediktalladungen und Urtels-

eröffnungen, Proklamata und Subhastationspatenten, Todeserklärungserkenntnissen und Liquidationsedikten, was ihn als Organ der Regierung kennzeichnet. So ist er denn die Zeitung der Partei von „Bildung und Besitz“, des Adels, der Geistlichkeit und Beamtenschaft, sowie der oberen Schichten der Bürgerschaft.

In den oberen Kreisen war auch noch der Nachfolger des Friedens- und Kriegskuriers, der „Nürnberger Kurier“, eingebürgert, damals im Besitz Th. Cramers und unter Leitung Dr. E. Feusts. Das ziemlich reichhaltige Blatt brachte ebenfalls viele Korrespondenzen, auch viele Berichte über ausländische Verhältnisse, aber alles wenig tief und überall mit der aufdringlichen Tendenz des Belehrenwollens, wobei auch des öftern die politischen und sozialen Fragen mehr oder minder geistreich den Bürgern in novellistischer oder satirischer Behandlung mundgerecht gemacht werden. Und überall eine gemeinplätzige Philosophie, seichte und eben frisch abgeschriebene geschichtliche Exkurse, die jeden Gegenstand ab ovo einleiten mußten — es scheint fast, der professoralen Langweiligkeit nach zu schließen, daß mancher Schulmeister Nürnbergs hier den Präzeptor der Bürger gespielt hat. Charakteristisch hierfür ist auch die entsetzliche Zitatenwut: da weiß einer gleich jedes Ereignis mit einem Wort aus Shakespeare zu etikettieren, ein anderer zitiert sogar chinesisch schin tschi hoao, der Mensch ist unverbesserlich, wie er wohlweislich hinzusetzt. Im ganzen läßt der Nürnberger Kurier die großen deutschen Fragen bald zurücktreten hinter den bairischen. Hier kämpft er hauptsächlich gegen die Bureaukratie und sonstigen Zopf und tritt warm für die freie Schule und für die Lehrer ein. Er sucht seine Stellung zwischen den einzelnen Parteien zu wahren, bringt daher Berichte aus den verschiedenen Vereinen und Parteien, und ist endlich in seinen lokalen Nachrichten recht zuverlässig.

Die Mittelfränkische Zeitung ist das Organ des Kleinbürgerstandes. Geleitet wird sie von Dr. Friedrich Mayer, einem Schriftsteller nicht ohne Talent, aber laut Nekrolog in der Stadtchronik dem Branntwein allzusehr ergeben. Hier nun kommen vor allem die kirchlichen Streitigkeiten zum Austrag: keine Nummer, die nicht gegen die rückständigen Dogmen losgezogen und eine wohlfeile Verherrlichung der rationalistischen Lehren gebracht hätte. Sonst kämpft diese Zeitung mehr für die inneren Freiheiten, gegen Polizei und Zensur. Allen Angriffen ist eine gute Dosis Schimpfen beigemengt entsprechend dem Geschmack der Leser, die die seichten Artikel mit starker Würze vorgesetzt haben wollten. Auffallend treten die deutschen Fragen zurück. Während die Zeitung in den ersten Monaten fast gar nichts darüber bringt, läuft sie dann mit um so größerem Geschrei und Gepolter hinter dem drein, was die jeweils meisten verkündet haben. Der neuen Zeit Rechnung tragend nimmt sie am 5. März die Devise an: Für Recht, konstitutionelle Freiheit und Vaterland, um dann seit 1. Juli konstitutionell wegzulassen, seitdem dieses anrüchige Wort als Umschreibung für reaktionär galt. Mit der Zeit rückte sie je länger desto mehr nach links und verfocht die Forderungen der Demokratie. Als Lokalblatt leistet sie uns gute Dienste, da die unzähligen Einsendungen hübsche Einblicke in die Stimmung der Bürgerschaft gewähren; freilich als einmal die Augsburger Allgemeine Zeitung die Mittelfränkische Zeitung ein Nürnberger Lokalblatt nannte, da verwahrt sich diese spaltenlang gegen diesen kleinlichen Versuch, über den sie getrost lächeln könne. Mit dem 1. April 1850 änderte sie ihren Namen in „Fränkischer Kurier“ um.

„Ein Volksblatt aus Franken“, „Organ der Demokratie“, „Organ der Volkspartei“, diese nacheinander angenommenen Untertitel enthalten auch schon die ganze Entwicklung der letzten größeren Zeitung Nürnbergs, des „Freien Staatsbürgers“.

Sein Gründer und Leiter Gustav Diezel hatte einst dem Kirchen- und Schuldienst Valet gesagt und sich schlecht und recht in der Schweiz mit schriftstellerischen Arbeiten durchgeschlagen. Durch Vermittlung eines Freundes trat er mit dem Korrespondenten in Beziehungen, die bald zu einer festen Anstellung führten. Im April 1848 schied er wieder aus der Redaktion aus, wie er sagte, weil er die charakterlose Haltung des Korrespondenten nicht länger hätte mitmachen können. Er wußte politische Gesinnungsgenossen als Aktionäre für ein von ihm zu leitendes Blatt zu gewinnen. Da unterdessen der Boden bereitet war, hatte er Erfolg. Zwar bis Oktober erschien seine Zeitung nur in wöchentlich drei Nummern mäßigen Umfangs und dürftigen Inhalts, die so ziemlich ganz von Diezel geschrieben wurden. Aber das rasche Zunehmen des Radikalismus und der Demokratie bedeutete auch ein Wachsen des „entschiedensten demokratischen Blattes Frankens". Im übrigen ist die Entwicklung der Zeitung so sehr in die allgemeine politische verflochten, daß hier nicht vorausgegriffen werden soll. Diezel benutzte später die unfreiwillige Muße seiner Verbannung dazu, die Summe der Erfahrungen der letzten Jahre in einem Buch niederzulegen: Baiern und die Revolution, Zürich 1849. Leidenschaftlich, in radikalem Sinne, mit einem nicht üblen Blick geschrieben gibt dieses Werkchen, dem jedes Quellenstudium fehlt, einen mehr polemischen als historischen Abriß der jüngsten Zeit aus Baierns Geschichte. Für die fränkischen Verhältnisse wie auch sonst ist es vielfach heranzuziehen.

Weitere in Nürnberg erscheinende Zeitungen, wie der „Zuschauer an der Pegnitz", ein Revolverblatt, sind ohne Bedeutung. Der humoristisch-satirische „Nürnberger Trichter", den der frühere Mitarbeiter an den Leuchtkugeln und Fliegenden Blättern, Trautwein, seit Anfang 1849 herausgab, brachte es nur auf wenige Nummern.

Sonstiges Material bieten verschiedene Faszikel der städtischen Bibliothek, Programme, Vereinsstatuten, Flugschriften, Plakate enthaltend. Wie schon erwähnt, hat die Regierung von Mittelfranken und der Nürnberger Magistrat eine Herausgabe der noch unter Verschluß liegenden Akten verweigert. Was sich davon vorfand, einige durch Zufall in der Oberregistratur im Nürnberger Rathaus verbliebene Prozeßakten, war wertlos. Mannigfache Nachforschungen nach dem in privaten Händen befindlichen Material waren erfolglos, die Reaktionszeit mit ihren Verhaftungen und Haussuchungen hatte alles vernichten lassen.

Allgemeine Zustände.

Am 15. September 1806 war die ehemals freie Reichsstadt Nürnberg zur bairischen Provinzialstadt geworden.

Erstarrt unter patrizischer Klüngelwirtschaft, in dumpfer Enge seit langem schon dahinsiechend, hatte die Stadt noch im Vorzimmer Napoleons um die Erhaltung ihrer Freiheiten gebettelt. Umsonst, denn eben dessen Abgesandter vollzog die Einverleibung in den „napoleonischen Satrapenstaat".

Jahrhundertelang waren die bairischen Fürsten und die Reichsstädter getrennte Wege gegangen, nun mußten sich Löwe und Jungfrauenadler miteinander vertragen. Kein Wunder, daß es damit noch seine Weile hatte, kam doch zur verschiedenen geschichtlichen Entwicklung noch die Verschiedenheit des Stammes und des Bekenntnisses hinzu. So kam es, daß 1809 auf die Kunde vom Heranrücken einer österreichischen Abteilung der Pöbel mit dieser gemeinsame Sache machte und gegen die bairische Herrschaft, vornehmlich gegen die neuen Beamten und ihre oft hartempfundenen Verordnungen, demonstrierte.

Noch nährte man die Träume von der alten reichsstädtischen Herrlichkeit. Da fragt der namenlose Verfasser eines Manuskripts[1]: Dürfen die deutschen Reichsstädte ihre Wiederherstellung hoffen? und erinnert die „hohen verbündeten Mächte und das künftige Oberhaupt deutscher Nation" angelegentlich

[1] Städtische Bibliothek, Nov. H 91.

an Nürnberg. An den Wiener Kongreß knüpften sich andere, noch weitergehende Hoffnungen, die in dem Schriftchen zum Ausdruck kommen: Die deutsche Bundesstadt. Eine Phantasie auf absoluter Basis von Dr. Alex. Lips, der Philosophie a. o. Prof. zu Erlangen, Germanien 1815. Nachdem der Verfasser mit Gründen a—g Frankfurt, ebenso mit Gründen 1—5 Regensburg verworfen hat, empfiehlt er Nürnberg als Sitz der Bundesregierung und findet als seiner Weisheit letzten Schluß: e) „Nürnberg ist fast der Mittelpunkt Deutschlands . . . und zwar so mathematisch und geographisch genau, daß, wenn man eine Linie von Triest bis Hamburg oder von Wien bis Amsterdam oder von Berlin nach Bern oder von Straßburg nach Prag zöge, diese sich in dem Punkte von Nürnberg so durchschneiden, daß, wenn Nürnberg nicht schon da läge, wo es liegt, man, um allen Gesetzen der Sache zu genügen, die Bundesstadt dahin bauen müßte".

Während die Befreiungskriege in Nürnberg nur einen matten Abglanz der im Norden lohenden Begeisterung sahen, erregte die Aufhebung der napoleonischen Handelsbedrückungen und der Erlaß des Gemeindeedikts 1818, das den Bürgern die Wahl der städtischen Behörden brachte, um so größere Freude. Die Wahlen der Gemeindebevollmächtigten haben nur lokales Interesse. Nur mäßiges politisches Leben brachten die Wahlen zum Landtag. Da der städtische Abgeordnete von den Mitgliedern des Magistrats gewählt wurde, ein anderer von den adeligen Grundbesitzern des Kreises, ein dritter von der Geistlichkeit, so fielen die Wahlen nie allzu radikal aus. Einen Wahlkampf gab es natürlich nicht, wohl aber wurden die Abgeordneten hoch geehrt, wenn sie etwa vom Landtag nach Hause kamen. Da gab es dann feierlichen Empfang durch Deputation des Magistrats, Serenade, Fackelzug, Festessen; Magistrat und Bürgerschaft wetteiferten in Ehrungen.

Allmählich hatte sich Nürnberg in die neuen Verhältnisse eingelebt, wozu die bairischen Könige ihr Teil beigetragen hatten; Vater Max war ein Mann nach dem Herzen der Bürger. Öfters kommen die Fürstlichkeiten nach Nürnberg, mit den bei diesen Anlässen in jener Zeit gewöhnlichen Loyalitätskundgebungen empfangen — da erscheint etwa der „Friedens- und Kriegskurier“ an solchen Tagen mit buntgemaltem Kopf und grünen Lettern —, nur daß vielleicht die Huldigungsgedichte heimischer Poeten das übliche Maß überschreiten, so wenn der Gymnasialprofessor Richter den „Vater des Vaterlandes“ Ludwig I. 32 Seiten lang besingt „zur Feier seiner höchst erfreulichen Anwesenheit auf Nürnbergs Burg im August 33“:

„Donnre Burg! Der beste König
Zeucht in deine Hallen ein.
Jubel hunderttausendtönig
Bebe tief in dein Gestein.
Zeige Burg! Im Strahlenkranze
Des Jahrtausends dich im Glanze
Deines Königs, Dessen Geist
Auch die Weltgeschichte preist.“

Dann aber geht es lateinisch weiter zu einer Strafpredigt ad iuvenes Bavaros motus Francofurtani conscios:

«Insana pubes! quo ruis, omnium
Oblita legum, principis optimi . . .».

Denn unterdessen hatte ein scharfer Wind von Westen herübergeblasen. Neue Schlagworte drangen in das Bewußtsein weiter Kreise, noch aber begeisterte man sich in Nürnberg für die Revolution nur platonisch: Die Stumme von Portici fand eine Aufnahme wie nur jemals der Freischütz. An sie knüpfte auch der kleine Putsch des Jahres 32 an. Ein Belgier, Dr. Coremans, hatte die Milderung des Preßgesetzes ausgenutzt und in mehreren kleinen Zeitungen einen heftigen Kampf im

Sinne des neuen Radikalismus eröffnet, dabei meist auf persönliche Angriffe und Skandal bedacht. So hatte er auch im Verlauf einer Fehde mit einem geachteten Bürger zu einer Katzenmusik vor dessen Haus eingeladen. Nach Schluß der „Revolutionsoper“ zogen viele Skandalsüchtige und noch mehr Neugierige dahin: Demolierung des Hauses, Einschreiten der Polizei und des Militärs, ein auf der Walz befindlicher Handwerksgeselle tot, Ausweisung des Dr. Coremans und dann war wieder völlige Ruhe für lange Zeit. Der Magistrat aber verbot das Tragen französischer Farben und hatte ein scharfes Auge auf Handwerksburschen und Studenten.

Vorher noch hatte die Urlaubsverweigerung für den als Landtagsabgeordneten gewählten Magistratsrat Bestelmeyer und ein ungnädiges Schreiben des Königs auf eine energische Adresse des Magistrats hin einiges Aufsehen erregt, aber bald war wieder Aussöhnung eingetreten. Zu einem schärferen Zusammenstoß führten die Befürchtungen der gut protestantisch gesinnten Bürgerschaft, als die Regierung dem Nürnberger Arzt Rungaldier die Erlaubnis zum Eintritt in den Jesuitenorden unter Vorbehalt des bairischen Indigenats gegeben hatte. Die Besorgnisse der Bürger veranlaßten den Magistrat als „Vorstand und Vertreter unserer mit ihren katholischen Bewohnern in nie gestörter christlicher Liebe und Eintracht lebenden und für die Erhaltung beider ängstlich besorgten Stadt“ zu einer längeren Adresse vom 26. März 1846 an die Stände „um Schutz gegen die Gefahr des Einschleichens der Jesuiten in Baiern“:

„Zum erstenmale, solange Nürnberg protestantisch ist, ereignet sich der traurige Fall, daß ein zur katholischen Kirche, aber zugleich durch seine Geburt zur $^{14}/_{15}$ Protestanten zählenden Gemeinde gehöriges Individuum, ein geborner Nürnberger, in den Orden der Jesuiten zu Innsbruck tritt. Traurig ist

das Ereignis zu nennen, da es sich inmitten einer Bevölkerung begibt, welche von den Gesinnungen echt christlicher Liebe und Milde erfüllt, alle Andersgläubigen als ihre Brüder achtet, während der Orden, welcher einen Nürnberger aufnehmen wird, sich unter anderem die Vernichtung des Protestantismus zur Aufgabe gesetzt, und nicht aufhört, zu den Greueln blutbefleckter alter Vergangenheit neue Verbrechen hinzuzufügen" . . . Minister v. Abel bestritt in der Kammer dem Magistrat die Berechtigung zu seinem Vorgehen in scharfen Worten: Jene Vorstellung sei ein klägliches Anzeichen der Stufe, auf welcher jener Magistrat sich befinde. Auf eine lendenlahme Erklärung des Vertreters Nürnbergs Bestelmeyer hin bestrebte sich der Minister durch persönliche Liebenswürdigkeit gegen Bestelmeyer — er sei überzeugt, daß die Eingabe des Magistrats unterblieben sein würde, wenn der Herr Abgeordnete zugegen gewesen wäre — wieder einzulenken, und der Sturm im Wasserglas war vorüber, nur daß Bestelmeyer einige Jahre später noch in unsanfter Weise an die Angelegenheit erinnert werden sollte.

Bald darauf flammte das nationale Gefühl hell auf. Wie überall in Deutschland gab hiezu auch in Nürnberg die Vergewaltigung Schleswig-Holsteins die Veranlassung. Am 5. Sept. 1846 wurde eine Ermunterungsadresse an die „wackeren deutschen Brüder in Schleswig-Holstein" gesandt mit dem verheißungsvollen Schluß: „Der offene Brief hat schon segensreich für Deutschland gewirkt, weil in ihm die Deutschen die Mahnung gefunden zum Wachsein gegen fremde Angriffe, zum Einigsein, um des Vaterlandes Selbständigkeit und Unverletztheit zu wahren. Vor einem wachen, einigen Deutschland muß jede fremde Anmaßung zurückweichen. Man wird Euch darum, so goffen wir, nicht gewaltsam von uns loszureißen suchen; und sollte wider Erwarten dies dennoch geschehen, so wird solcher Versuch lehren, daß jeder deutsche Mann Gut und Blut freudig

opfert, wo es gilt, sein Vaterland und das gute Recht zu vertheidigen. — Und so erwarten wir denn entschlossenen Mutes, welche Anforderungen zum Schirm von Deutschlands Integrität die Zukunft an uns stellen wird. Welcher Art diese auch sein mögen, wir werden ihnen zu genügen wissen." Folgen einige 1600 Unterschriften, darunter die von 92 Veteranen, die einstimmig erklärten, sie würden wieder mit ins Feld ziehen, wenn es not täte.

Auch die aktiven Mitglieder der 4 Gesangvereine Cäcilia, Liederkranz, Mozart und Singverein ließen es sich nicht nehmen, die „theuren Sangesbrüder" mit einem Sängergruß aufzumuntern: „So vertrauet denn ferner Eurer gerechten Sache: sie wird siegen und nach vollbrachtem Tagewerk werdet Ihr mit uns jubelnd einstimmen: Ein einig Deutschland soll es seyn!"

Lebhafte Sympathieen wandten die Nürnberger auch Beseler zu. So gab der Singverein einen musikalischen Abend „zum Behufe einer freien, unabhängigen Stellung des furchtlosen Kämpfers für die deutsche Nationalität in Schleswig-Holstein" und sammelte freiwillige Beiträge bei seinen Mitgliedern. Mit Genehmigung des Königs erschien am 1. Nov. 47 ein Aufruf zu Sammlungen für Beseler, unterzeichnet von den ersten Beamten und Bürgern der Stadt, vornehmlich auch von alten Burschenschaftern: „Ihm also muß das deutsche Volk, ist anders sein Name eine Wahrheit, thatkräftig zu Hülfe kommen, und der Name Beseler muß das Losungswort sein zum Wirken für die ungetrennte Erhaltung Deutschlands; bereits hat sein Name alle deutschen Gaue mit Bewunderung erfüllt, und jedes teutschfühlende Herz ist mächtig ergriffen, daß ein solcher Mann an den nordischen Grenzen der deutschen Lande Wache hält." Ferner wandte sich das Centralkomitee für Baiern, das sich in Nürnberg gebildet hatte, an alle bairischen Städte mit der

Bitte, sich diesem Aufruf anzuschließen, und mahnte abermals zur Beihülfe für den wahrhaften «advocatus patriae». Das Ergebnis in Baiern betrug 6808 fl. 8 kr., davon in Nürnberg 1445 fl. 58 kr.

Bevor wir nun weitergehen, müssen wir noch von den wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Verhältnissen Nürnbergs in diesen Jahren reden und damit den Hintergrund für die kommenden Ereignisse schaffen.[1]

Nürnberg ist in jener Zeit eine mäßig große Stadt, die langsam über den Umfang, den sie im spätern Mittelalter hatte, hinauswächst. Sie liegt noch ganz innerhalb ihrer Mauern, nur an einigen Stellen finden sich Ansätze zu Vorstädten inmitten der weiten Privatgärten, die die Stadt umsäumen. Die Zäune dieser Gärten machen einen Spaziergang um die Tore der Stadt unmöglich; dessen Genuß wäre auch durch häufige Schuttablagerungen am Wege beeinträchtigt. Dazu sind die Anlagen erst in dürftigen Anfängen vorhanden. Der Wanderer findet noch vor manchem Tor die Schanzen aus alter Zeit, nun mit grünem Rasen überzogen. Die Tore werden von der Stadtkommandantschaft abends 10 Uhr geschlossen. Wer später kommt, muß durch eines der vier Haupttore passieren, wo eine Korporalschaft Wache hält.

Im Innern ist der alte Charakter überall erhalten. In den krummen Straßen, engen Gassen, dumpfen Winkeln und Ecken leben die Menschen ohne viel Licht und Luft in Häusern von ehrwürdigem Alter. Freilich den wenigen Leuten, die kamen, um die Schönheit der Stadt aufzusuchen, bot sich ein reinerer Genuß. Es fehlen die „Monumentalbauten" aus neuer und neuester Zeit, die barbarischen Utilitätsbauten, der Kaser-

[1] Für die folgende Darstellung wurden hauptsächlich herangezogen: Städtische Chronik; Rudolf Geißler: Nürnberg in den vierziger Jahren des 19. Jahrh., 1902; Lochner: Nürnbergs Vorzeit und Gegenwart, 1845.

nenstil der Vorstädte. Es fehlt auch das moderne Geschäftsleben. In der Stadt herrscht Stille, wenig Verkehr, da Arbeits- und Wohnstätte für gewöhnlich noch zusammenfällt. Dann gibt es auch nicht viel zu sehen. Die spärlichen Auslagen sind dürftig genug, die Läden von ursprünglichster Einfachheit, nur ein Geschäftshaus hat ein fast modernes Aussehen und wird als Sehenswürdigkeit gepriesen. Nicht minder einfach sind die Erholungsstätten der Bürger. Die Wirtschaften werden als niedere Spelunken mit Talglichtbeleuchtung bezeichnet. Die Errichtung des ersten Cafés ist ein Ereignis; das zweite, 1849 eröffnet, wird wegen seiner unerhörten Pracht bestaunt. Diese beschränkte sich nach unserm Gewährsmann Geißler auf eine goldbronzierte eiserne Stützsäule, schwarze Lederdivans und von Goldleisten eingerahmte italienische Landschaften an den Wänden.

Doch erhoben sich schon damals Stimmen, die gegen den neumodischen Prunk eiferten. Es kommt zur Gründung des Vereins für prunklose Beerdigungen und des Vereins gegen übermäßige Vergnügungssucht, Kleiderpracht und Luxus, dessen Mitglieder sich verpflichten, ihre materiellen Genüsse einer ernsten Prüfung zu unterstellen und hauptsächlich zu unterscheiden: a) welche Genüsse notwendig, b) welche nützlich, c) welche bloß angenehm sind, vor allem aber sich des übermäßigen Genusses geistiger Getränke und des zu häufigen Anschaffens neuer, der Mode sehr unterworfener Kleidungsstücke zu enthalten. Von seinen Erfolgen ist ebensowenig bekannt, wie von denen des Vereins gegen das Hutabnehmen auf der Straße.

Es war unverkennbar, daß die Stadt Fortschritte machte. Rein äußerlich: die Bevölkerung wuchs von 25 176 Seelen zur Zeit der Einverleibung, und erst 26 854 im Jahre 1818, auf 50 828 im Jahre 1849. 1819 ergeht das Gebot des Straßensprengens, 1825 das Verbot des Schweinehaltens in der Stadt, 1824 wird der Kettensteg, der erste seiner Art in Deutschland,

gebaut. Der Stadtgraben und die Pegnitz werden überbrückt, die Stadtmauer an verschiedenen Stellen durchbrochen. 1847 wird die Gasbeleuchtung in Nürnberg, als der ersten bairischen Stadt, durch eine Aktienunternehmung eingeführt. Das war ein großer Schritt vorwärts, in einer Zeit, wo man in den Bürgerhäusern eben erst vom Talglicht zur Öllampe überging. Daher lesen wir auch[1]: „Schaaren von Menschen wogten in den Straßen, sich an dem schönen, hellen Lichte zu erfreuen."

Wir kommen zu dem Kernpunkt in der Entwicklung der Stadt, dem wirtschaftlichen Aufschwung. Eigentlich hatte Nürnberg keine günstige Lage, der Boden unfruchtbar, die Pegnitz für die Schiffahrt wertlos, keine Bergwerke oder Mineralien in der Nähe. Was geleistet worden war, verdankte man der Arbeit der Bürger.

Du nur durch die Lage nicht geworden,
Was du warst, durch deinen eignen Fleiß
Zog der Handel ein in deine Pforten,
Reichtum ward erzeugt durch deinen Schweiß,

hatte einst der königliche Sänger, Ludwig I., in seinem Preislied[2] auf Nürnberg gesungen. Freilich die früher lebenskräftigen Formen des genossenschaftlichen Wirkens in den Gilden und Zünften waren längst verknöchert und hatten Unsegen über die Stadt gebracht. So wurde bei den meisten Gewerben nur der Geselle in den Meisterstand erhoben, der sich in geschlechtlicher Beziehung nichts hatte zu schulden kommen lassen, an die Aufnahme eines außerehelich geborenen Lehrlings war überhaupt nicht zu denken, daher es mancher vorzog, nach Fürth zu gehen, wo man nichts nach diesen Dingen fragte. Auf diese Weise hatte man in Fürth eine Konkurrenz großgezogen, die durch billigere und schlechte Arbeit die „Nürnberger Ware" in Miß-

---

[1] Priem: Geschichte der Stadt Nürnberg, S. 550.

[2] Städt. Bibliothek, Amb. 698. 2°.

kredit brachte. Ähnlich unduldsam hatten sich einst die Gewerbe gezeigt, als der Rat die französischen Refugiés zulassen wollte. Unterstützung fanden sie dabei an der lutherischen Geistlichkeit, die gegen das Eindringen der Kalvinisten eiferte. Später suchte einmal ein Italiener um Genehmigung der Errichtung einer Fabrik in Nürnberg nach. Er wurde zurückgewiesen, weil er Katholik war. Solchem engherzigen Gebaren verdankten manche der umliegenden Städtchen wie Roth, Schwabach, Erlangen ihr wirtschaftliches Aufblühen.

Nun liegt das alles zwar vor 1806, aber auch später war die Erlangung des Meistertitels mit Schwierigkeiten verbunden, da besonders die Anciennität streng gewahrt wurde. Überhaupt befand sich um jene Zeit das gewerbliche Leben in einer gefährlichen Lage, kein Kapital vorhanden, drückende auswärtige Konkurrenz, schlechte Qualität, niederer Stand der Kunstfertigkeit.

Der Übergang Nürnbergs an Baiern ist zunächst dem wirtschaftlichen Leben nicht günstig. Man klagt viel über die bairischen Maut- und Zollverordnungen von 1808 und 1811 mit ihren hohen Wegzöllen und Zollpatenten. Die Kontinentalsperre, rücksichtslos durchgeführt, lastet schwer auf den Bürgern. Dennoch war die Einverleibung ein Segen. In dem neuen paritätischen Staat waren Vorkommnisse, wie sie eben geschildert wurden, nicht mehr möglich. Der Zunftzwang wurde ersetzt durch das Konzessionssystem. Die bairische Gewerbeordnung von 1825 wandelte die Zünfte in Gewerbevereine um und trug ihnen auf, für eine bessere Vorbildung der Handwerker zu sorgen.

Bis in die dreißiger Jahre hinein blieb die Lage schlecht. Zu den erwähnten Bedrückungen kamen noch Teuerungsnöte 1816—18 und der Zolltarif von 1828. Was nützte es dem Meister, daß er jetzt mit einer unbeschränkten Anzahl Gesellen arbeiten durfte, da es an Arbeit fehlte; weshalb sehr viele

Meister ohne Gesellen arbeiteten. Auch zeigten die Meister keine Neigung, die ausgetretenen Geleise zu verlassen und sich neuer Erfindungen zu bedienen. Die Bemühungen der 1792 gegründeten „Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie", wie unverzinsliche und monatlich rückzahlbare Darlehen, halfen wenig.

Seit den dreißiger Jahren macht sich dann eine Besserung fühlbar. Dafür kommen in erster Linie in Betracht die Fortschritte der Technik, sodann der Eintritt Baierns in den Zollverein 1834, wobei erwähnt sein mag, daß darüber schon 1818 der verdiente Nürnberger Bürgermeister Johannes Scharrer mit der preußischen Regierung im Auftrag der bairischen unterhandelt hatte. Den Fortschritt mögen einige Daten zeigen: 1839 „Lauf-Nürnberger Diligence oder Schnellfahrtanstalt", 1841 regelmäßige Diligencefahrten nach Erlangen, Bamberg, Ansbach, 1845 die ersten Briefkästen, 1851 die ersten Fiaker, 1850 elektromagnetischer Telegraph zwischen Nürnberg und München, 1845 Vollendung des Donau-Mainkanals, 1835 die Bahn nach Fürth, 1844 nach Bamberg, 1849 nach München gebaut. Die Begeisterung, mit der eine neue Zeit begrüßt wurde, spricht aus dem Gedicht des Nürnberger Lokaldichters Jakob Schnerr[1]:

Ja alle Ketten, Fesseln, Wehr und Waffen
Aus roher, harter Zeit,
Sie werden einst in Schienen umgeschaffen,
Zum Preis der Menschlichkeit!

Für die Industrie hebt eine neue Epoche an. Fabriken hatte es bisher nicht viele in Nürnberg gegeben. Dabei darf nicht an die Begriffe gedacht werden, die eine spätere Zeit mit der Bezeichnung Fabrik verbindet. Die Dampfmaschine fehlte

[1] Städt. Chronik: Festgedicht zur Eröffnung der Nürnberg-Fürther Eisenbahn, 1835.

noch völlig. Die Fabriken arbeiteten mit Wasserkraft; eigentlich waren es nur Handwerksbetriebe größeren Umfangs. Die Tabak-, Spiegelglas-, Drahtwaren-, Nachtlichterfabrikation nimmt stetig zu an Bedeutung. Die erste Maschinenfabrik wird von dem Mechaniker Spaeth gegründet; Joh. Scharrer nennt sie 1836 eine neue Erscheinung in der Industrie Nürnbergs. Weitere bedeutende Fabriken folgen: 1838 die Ultramarinfabrik Heyne-Zeltner, 1842 die Eisengießerei und Maschinenfabrik Kletts. Nur mit Mühe konnte Klett die Erlaubnis zur Aufstellung der ersten Dampfmaschine erlangen. Seine Fabrik beschäftigte nach Lochner 1845 schon 60 Arbeiter und „einen besonderen Künstler, welcher die Zeichnungen zu den Modellen verfertigt“. Gab es vor 1825 noch keine 20 fabrikmäßige Betriebe, so entstanden 1825—48 allein 48 neue Fabriken Mit diesem raschen Anwachsen war die Richtung gegeben, die die industrielle Entwicklung Nürnbergs einschlagen sollte.

Der Zunahme der Fabriken entsprach eine Abnahme des Kleingewerbes. Immer lautere Klagen erschollen aus den Reihen des Handwerks. Die Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie forderte in Verbindung mit dem Magistrat und Rektorat der Gewerbeschule zur Bildung eines Gewerbevereins auf mit dem Programm: Belebung und Förderung des Gewerbswesens durch gründliche Heranbildung, Verbesserung der Mängel der Gewerbsproduktion, Einführung neuer Industriezweige und Fabrikationsweisen, Unterstützung befähigter Arbeiter, Vermittlung mit den Ergebnissen der Wissenschaft, Beseitigung aller Machinationen, die eine Verschlechterung der Produkte und Herabsetzung des Kredits zur Folge haben.

Von diesem Handwerk muß jetzt ausführlich gesprochen werden. Denn daran müssen wir festhalten: Um die Wende der vierziger und fünfziger Jahre war es noch nicht die Fabrik, so sehr deren Bedeutung von Jahr zu Jahr stieg, sondern die

handwerksmäßige Organisation, die den wirtschaftlichen Charakter Nürnbergs bestimmte. Sie hatte, durch Privilegien aller Art gestützt, bis vor kurzem unumschränkt geherrscht. Auch jetzt erinnert sie noch an ihre Entstehung. Ausgehend von den materiellen Bedürfnissen des täglichen Lebens hatte sie doch allmählich Gewerbszweige entwickelt, die fast ausschließlich für den Export arbeiteten. Auf die Frage, wie sich das Handwerk so lange in seiner Macht erhalten konnte, antwortet Scharrer[1]: „Eine Industrie, welche ein halbes Jahrtausend hindurch alle Stürme der Zeit, alle Wechsel der nationalwirtschaftlichen Verhältnisse zu bestehen und zu überdauern vermochte, muß notwendig ein tiefbegründetes gesundes Lebensprinzip in sich tragen. Dieses Lebensprinzip entsprang aus dem eigentümlichen Geist und Charakter der Nürnberger Bürgerschaft und des Handels und der politischen Verfassung der freien Reichsstadt, welche ihrer Gewerbstätigkeit eine glückliche Richtung gaben, indem sie dieselbe nicht der Herstellung großartiger Fabriken, in welchen das Schicksal von hundert und tausend Fabrikarbeitern an das Schicksal eines Unternehmers gebunden ist, sondern vorzüglich solchen Industriegruppen zuwendete, welche mit der Freiheit und Selbständigkeit des Bürgers, Meisters und Familienvaters vereinbarlich und dem Wechsel der Zeit und der Moden weniger unterworfen ist."

Jetzt waren freilich keine gesunden Lebensprinzipien mehr in dem Handwerk zu finden. Für den leeren Formalismus, in den es erstarrt war, einige Beispiele. Da gab es reale und persönliche Gerechtigkeiten, ferner radiziert berechtigte Gewerbe, deren Zahl überhaupt nicht vermehrt werden durfte, so die (1845) 30 Bierbrauer, 5 Hammerschmiede, 14 Müller, 1 Papiermüller. Die Wirte sind in Klassen eingeteilt. In der 1. und 2. Klasse

[1] Johannes Scharrer: Ein Blick in Nürnbergs Gewerbsgeschäfte, Programm der technischen Anstalten 1836.

befinden sich die 70 und 60 Gasthofbesitzer, die 3. bilden die 17 Weinwirte, die 4. die 60 Garköche, die 5. die 207 Bierwirte. Nur Wirte 1. und 2. Klasse dürfen Fremde beherbergen, der Bierwirt darf keine warmen Speisen verkaufen, der Gasthofbesitzer dafür kein Bier schenken, Wein- und Kaffeehäuser dürfen Bier nur im Hause, nicht über die Straße schenken. Die Rotschmiede gliederten sich in Rotschmiedsdrechsler, Former Gießer, Waag- und Gewichtsmacher, Schellen- und Rollenmacher, Hahn- und Zapfenmacher usw. Überhaupt ist bei den Schmieden die Teilung und Scheidung sehr weit gediehen, wir finden Hammerschmiede, Huf- und Waffenschmiede, Neber- oder Zeugschmiede, Kupfer- und Rotschmiede, Nagel-, Zirkel- und Ahlenschmiede. Als einmal 1848 ein Meister sich Schwertverfertiger genannt hatte, wurde er öffentlich in den Zeitungen vom Vorgeher der Schwertfeger gerügt, da er nur Stahlgalanteriearbeiter und Messerschmied wäre.

Viele Gewerbe arbeiteten nur für die Einwohner, die Schneider, Schuster, Weber, von denen nur die Kaufweber, die im eigenen Laden ihre Waren verkauften, „warm saßen". Die Bäcker können dem Bedarf nicht genügen, es wird viel Brot aus den umliegenden Orten eingeführt. Andererseits werden Nürnberger Biere nach vielen Orten versandt. Es gab 1845 noch 50 kleinere Brauereien, eine davon zeigt schon die Anfänge des Großbetriebs, dem in der Folgezeit die meisten zum Opfer fielen. Nach Lochner bildet die ehemals Kurzsche, dann Reifsche Brauerei „ein förmliches kaufmännisches Etablissement, indem sie den ganzen Betrag ihres nicht geringen Erzeugnisses ins Ausland sendet". Aus den für Export arbeitenden Gewerben seien noch herausgegriffen die 13 Beutler, 46 Blumenmacher, 42 Bortenwirker, 123 Cichorien- oder Mandelkaffeefabrikanten, 24 Hornpresser, 51 Nachtlichterfabrikanten, 16 Nadel- und Fischangelmacher, 55 Paternostermacher, 27 Schellenmacher,

3 Siebmacher, 3 Sporer, 1 Schriftgießer. Manche Gewerbe liegen im Sterben, die Briefmaler, Alabasterer, Pergamenter Rechenpfennigmacher, Illuministen, andere blühen eben auf, die Drechsler, Schatullenmacher, Spielmacher, Lebkuchen- und Oblatenbäcker.

Der unzulänglichen Organisation des Handwerks entsprach die des Handels. Auch er litt unter den erwähnten Mißständen. Die schlechten Mautverhältnisse hatten es mit sich gebracht, daß nunmehr Frankfurt und Straßburg Umschlagplätze für die englischen und französischen, nach der Schweiz und Preußen gehenden Waren wurden, und daß österreichische Sendungen den Seeweg über Triest nahmen. Das Speditionsgeschäft, von dessen immer noch großer Bedeutung 28 Firmen zeugen, verlieh der Königstraße ein eigentümliches Gepräge. Dort befanden sich die Maut und die von den Fuhrleuten besuchten Wirtshäuser; über Nürnberg hinaus bestimmte Güter wurden hier umgeladen. Die kunstvoll bepackten Frachtwagen, die Ballenbinder in schwarzer, die Lader in weißer, mit gelbem Leder verzierter Kleidung, die Hausknechte und Güterschaffer, überhaupt der ganze Verkehr, das sind Bilder, die von den an die Stille gewohnten Bürgern oft angestaunt werden.

Wie der Zwischenhandel ging auch der Ausfuhrhandel bis in die dreißiger Jahre immer mehr zurück, erholte sich aber dann wieder. Seine vorzüglichsten Gegenstände waren Manufakturwaren, die Erzeugnisse der Nürnberger Industrie, dann Landesprodukte und Kolonialwaren. Neben den vielen Manufakturwaren- und Spezereihandlungen finden sich Geschäfte für Spiegelglas, Goldwaren, Buch- und Kunsthandlungen. Die beste Illustration des damaligen Handels gibt uns die Notiz für 1845, daß Geldgeschäfte von mehreren Häusern, jedoch nicht ausschließlich, betrieben wurden. Noch ist ein Zweig des Ausfuhrgeschäfts zu nennen. Der Hopfenhandel, dem 1815 nur

4 Firmen obgelegen hatten, begann sich zu seiner Weltbedeutung zu entwickeln, nachdem es den Bemühungen einiger Kaufleute gelungen war, ihn in Nürnberg zu konzentrieren.

Detail- und Meßhandel führten ein stilles Leben innerhalb der ihnen gezogenen Grenzen. Messen fanden dreimal jährlich statt, anscheinend noch von Bedeutung für alle Klassen: „Zwischen den Buden wandelt die fashionable Welt", schreibt Lochner 1845. Die Fieranten waren zu ²/₃ Juden. Dies führt uns zu einem für die Entwicklung des Nürnberger Handels und überhaupt des wirtschaftlichen Lebens sehr wichtigen Faktor. Zwar durften schon bisher einzelne Juden, besonders Beamte, in der Stadt wohnen. Aber erst das Jahr 1808 hatte eine so altertümliche Maßregel wie den Judenleibzoll beseitigt, den jeder nach Nürnberg kommende Jude bezahlen mußte, und erst 1850 wurde ein Kaufmann J. Kohn vom Magistrat mit einer Stimme Mehrheit als Bürger aufgenommen, der erste seit 1498. Die Judenschaft nahm rasch zu. 1871 finden wir 1634 Juden in Nürnberg; im selben Jahr gibt es auch schon 94 Hopfenhandlungen und 26 Bank- und Wechselgeschäfte.

Am Schlusse dieses Kapitels über die wirtschaftlichen Verhältnisse Nürnbergs noch einige allgemeine Zahlen. Zählt man sämtliche Gewerbsarten zusammen, so kommt man auf alles in allem über 400. In ihnen waren an die 13000 Personen beschäftigt. Die städtische Chronik rechnet für 1849 neben 1300 Fabrikarbeitern und 5150 Gesellen und Gehülfen etwa 5000 Handwerksmeister, Händler, Kleinkaufleute. Nach einer anderen Statistik werden 400 Gewerbe fabrikmäßig, 3005 handwerksmäßig, 333 im Umherziehen betrieben, wobei der Unterschied fabrik- und handwerksmäßig von der größeren oder geringeren Zahl der Gesellen abzuhängen scheint. Demnach hätten die meisten Handwerksmeister allein oder mit 1, 2 Gesellen gearbeitet. Und noch eine Zahl ist zu nennen: die 1342 konskri-

bierten Armen (1848), lauter Erwachsene, zu denen noch viele Kinder und wegen Krankheit oder Unglückes Unterstützungsbedürftige kommen, lassen die ökonomische Lage als nicht sehr günstig erscheinen.

Der gewerbliche Charakter der Stadt war einem regeren geistigen Leben nicht förderlich. Es fehlte da schon an Männern, denen ihr Beruf Muße zu gelehrter Betätigung gab. Im übrigen gab es alle Gesellschaften, wie sie damals überall in ähnlichen Städten zu finden waren, literarische Vereine, unter ihnen aus alter Zeit herüberragend der pegnesische Blumenorden, historische, naturwissenschaftliche, Künstlervereine, in denen Lokalgrößen ein dünnes Bier ausschenkten. 1840 wird im Rößelschen Café ein „literarisches Institut" eingerichtet, woselbst man für monatlich 48 kr. an die 70 Zeitungen lesen konnte. Dort mag sich wohl das Nürnberger Künstlervölkchen getroffen haben, darunter achtbare Namen, der Kupferstecher Geißler, Bildhauer Rotermundt, Erzgießer Burgschmiet, der Kupferstecher und Leiter der Kunstschule Reindel, der Kunstsammler Hertel. Sie alle übertrifft an Ansehen und Einfluß Heideloff, der damals Nürnberg „restaurierte" und mit der Gotik, wie er sie verstand, das künstlerische Leben beherrschte. Den Geschmack jener Tage kennzeichnen Bauten, wie die von Solger erbaute Bank, das alte Krankenhaus, der alte Bahnhof.

Noch mögen einige charakteristische Züge angeführt werden zur Abrundung des Bildes. Die Kirchweihen der umgebenden Orte, besonders die Fürther und Erlanger, sind bedeutende Ereignisse im Leben des Nürnbergers, nicht minder die Messen mit ihren Sehenswürdigkeiten. Öfters treten die Handwerke mit ihren alten Bräuchen auf, die Büttner z. B. mit dem alten Büttnerstanz. Jahr für Jahr wiederholt sich ein der Kinderwelt besonders teures Schauspiel, der Durchzug österreichischer Truppen zur Bundesfestung Mainz. Auch ernstere Bilder treten

der Jugend vor Augen. So wurden die Schulen geschlossen, als man 1843 eine Frau wegen Mordes am Schandpfahl vor dem Rathaus ausstellte. Es war das letzte Mal, daß man von diesem mittelalterlichen Straf- und Abschreckungsmittel Gebrauch machte. —

Was ergibt sich nun aus diesen Darlegungen über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse für das politische Leben? Nürnberg war weder Residenz, noch hatte es eine irgendwie einflußreiche Aristokratie in seinen Mauern. Die herrschende Klasse war die Bourgeoisie, noch durchaus unentwickelt und unfertig. Zu ihr zählen Teile der Beamtenschaft, Advokaten Ärzte, Fabrikanten, Kaufleute. In weiten Kreisen der Bürgerschaft herrschte eine Abneigung gegen die Beamten und Offiziere, wohl noch aus den Tagen her, wo die Altbaiern, keineswegs Muster von Bildung, Gerechtigkeit, Unbestechlichkeit, in den neugewonnenen fränkischen Provinzen wie in einem eroberten Land gehaust hatten. Da werden z. B. in manchen Gesellschaften Offiziere und Beamte nicht zugelassen. Aber im ganzen stand man jetzt den Altbaiern an Loyalität kaum nach. Diese Kreise waren liberal bis zu einem gewissen Grade. Sie entsandten als Abgeordnete immer Männer, die in ihrer Zeit als freisinnig galten, freilich bei jedem praktischen Fall von Opposition versagten. Denn man war ja durch tausend Fäden mit der Regierung verknüpft.

Man nahm Anteil an den Kammerverhandlungen, im weiteren an den Kämpfen der Zeit, und feierte wohl die Helden und Märtyrer des vormärzlichen Liberalismus. Man erstrebte auch Reformen, mehr Bewegungsfreiheit auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiet. Aber daß sie auf die Barrikaden steigen würde, war von dieser Klasse nicht zu befürchten. In ihr wuchs ein lebhaftes nationales Gefühl heran, genährt durch Jugendeindrücke auf der Universität, durch wirtschaftliche Be-

dürfnisse, durch äußere Ereignisse wie die Vergewaltigung Schleswig-Holsteins.

Auf der andern Seite finden sich Ansätze eines Proletariats, Fabrikarbeiter, Teile der gewerblichen Gesellenschaft, Arbeitslose. Die Führer fehlen ganz; man war noch nicht zum Selbstbewußtsein der Klasse gekommen. Was man der Revolution zur Verfügung stellen konnte, war nichts als die nackte Gewalt der Arme, nicht einmal eine klare Formulierung der eigenen Forderungen. Wenn es hie und da in den Massen wetterleuchtete, so waren wirtschaftliche Notstände, Teuerung, Hungersnot die Ursache. Dabei kam es auch öfters zu Ausschreitungen gegen Getreidehändler, Mühlenbesitzer, die man des Wuchers zieh. Aber mit der Politik hatte es nichts zu tun. Das eigentliche Proletariat wird seinem Umfang nach nicht sehr hoch zu schätzen sein, es fehlt ihm der größere Teil der Gesellenschaft. Diese rechneten sich eher zu der großen Mittelklasse, die in Nürnberg wie auch sonst überall der Hauptfaktor der politischen Bewegung wurde.

Das Kleinbürgertum, um diese handliche Bezeichnung zu gebrauchen, ist die weitaus stärkste Klasse, es ist die Mehrheit der Bevölkerung. Es zählt in seinen Reihen die Tausende von Handwerksmeistern und die Mehrzahl der Gesellen und Gehülfen, die im Handwerk und in der Handlung ihr Brot finden. Noch fesseln ja manche Bande den Gesellen an den Meister, er ißt und wohnt bei ihm und hofft später selbst Meister zu werden. Nun waren freilich für das Handwerk schlechte Zeiten gekommen. Ist schon in den höheren Kreisen die Lebensführung um diese Zeit im allgemeinen eine bescheidene zu nennen, so ist hier Dürftigkeit und vielfach Not zu Hause. Dahingegen sah der Handwerker eine steigende Wohlhabenheit bei dem Fabrikanten, von dem er vielfach wirtschaftlich abhängig geworden war. Mit den Behörden stand er sich nicht gut, er hatte genug zu mäkeln

an den neuen Einrichtungen, die das Handwerk nach seiner Meinung nur schädigten. Der Boden war also bereitet für eine Oppositionsstimmung. Wenn man in diesen Kreisen schon politische Ansichten hatte, so waren es die der Bourgeoisie, unter deren Führung man stand; denn es fehlte an Intelligenz und politischem Wissen. Im allgemeinen aber war das Interesse mehr an lokale Dinge geknüpft. Diese Klasse tritt mehrere Male bedeutsam hervor, immer ist dabei ihre Stellung zwischen Bourgeoisie und Proletariat von ausschlaggebender Bedeutung. Sie ist anspruchsvoller in ihren Forderungen, stürmischer in ihrem Auftreten als die liberale Bourgeoisie, sie wird revolutionär, aber wenn dann das Proletariat zur entscheidenden Tat drängt, wird sie unsicher und geht zurück. Im übrigen sollen jetzt die Ereignisse selbst reden.

I.

Von den Februarereignissen bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung.

Der Anfang des ereignisschweren Jahres fand Nürnberg in ziemlicher Ruhe. Noch liegt ein gut Teil Interesse der Bürger hinten weit in der Türkei, wie denn in den Zeitungen die auswärtigen Nachrichten die Rubrik Deutschland noch immer erdrücken. Wenn nur der Frieden erhalten blieb und die Ruhe im Lande! Keiner ahnte, daß man vor großen Dingen stünde.

Zufrieden war man nicht; man fühlte sich allerorten eingeengt. Der politische Streit des Tages drehte sich hauptsächlich um die Auswüchse des alten Systems, und in seltener Einigkeit kämpften die Zeitungen gegen die Zensur. Preßfreiheit und Vereinsfreiheit waren wie überall die Güter, die es zunächst zu erringen galt. Auch das Gemeindekollegium hielt sich dem Fortschritt nicht verschlossen, abermals suchte es bei der Regierung um Öffentlichkeit der Sitzungen nach, obwohl es auf die schon einmal vor längerer Zeit eingereichte Bitte keine Antwort erhalten hatte.

In dieses Stillleben nun drangen verworrene Nachrichten aus der Residenz. Noch ging man freilich fast schüchtern an diese ungewohnten Dinge heran, so spricht der „mit Seiner Königlichen Majestät von Bayern allergnädigstem Privilegium"

gedruckte Korrespondent nur zart andeutend von L. M., dem Königsliebchen, um das sich die Nachrichten gruppierten. Aber er findet dann auch warme Worte für die Freiheit des Geistes[1]: „Gehinderte oder unterdrückte Gedankenmittheilung, Verbot der freien öffentlichen Rede ist das Kennzeichen solcher Staaten und Völker, welche sich vor ihrer eigenen Gesundheit, ihrer eigenen Kraft, ihrer eigenen Vernunft fürchten, welche ihrem eigenen Genius mißtrauen, welche an ihre eigene Sittlichkeit nicht glauben, welche ihren eigenen Gerechtigkeitssinn verleugnen."

Jubelnd begrüßt der Nürnberger Kurier[2] die Befreiung von der „finstern, dämonischen Gewalt, die seit mehr als einem Jahr über unserm guten Lande die unerträgliche Geißel schwang, der Moral und öffentlichen Sittlichkeit unheilbare Wunden schlug, ihren Pesthauch bis ins Heiligtum der Familie verbreitete und die altangestammten, nie verleugneten Gefühle der Treue und Anhänglichkeit nach Oben in den Hintergrund drängend einer Bitterkeit Raum gab, die um so tiefer ging, als sie ihren Entstehungsgrund in dem beleidigten Rechtsgefühle einer ganzen Bevölkerung fand. Diese unheilvolle Gewalt ist gebrochen! die Brust hebt sich wieder freier und bald wird Vergessenheit die traurigen Ereignisse einer Zeit begraben, die dem wahren Vaterlandsfreund so manche kummervolle Stunde bereitet hat."

Die Münchener Vorgänge hatten überall das Gefühl der Befriedigung erweckt schon deshalb, weil endlich eine wenig rühmliche Episode in Baierns Geschichte ihr Ende gefunden hatte. Bei näherem Zusehen änderte sich dieses Gefühl in etwas. Die protestantische Bevölkerung hatte unter dem Abelschen Regiment mancherlei Unbill zu ertragen gehabt und daher den Sturz der ultramontanen Herrschaft mit Freuden begrüßt, mochte er auch der spanischen Tänzerin zu verdanken sein. Nun sah man die

[1] Korrespondent 28. Febr. 1848. — [2] Nürnberger Kurier 20. Febr.

Ultramontanen im Hintergrund eifrig an der Arbeit, die Münchener Ereignisse zur Wiederherstellung ihrer Macht zu verwerten. Der Befriedigung folgte also bald das Mißtrauen. Es wird uns berichtet[1], daß in Nürnberg der Wunsch laut wurde, der König möchte sich nach einer protestantischen Stadt, also Nürnberg, zurückziehen und hier, sicher vor den Gewalttätigkeiten der Münchener Bürger, das begonnene Werk der Vernichtung der Pfaffenherrschaft fortsetzen und vollenden.

Wenn nun der Drang des Augenblicks einmal zu freieren Worten fortgerissen hatte, so darf doch die Bedeutung der Münchener „Revolution" nicht sehr hoch geschätzt werden. Für sich allein hätte sie keinen Einfluß auf die weitere Entwicklung ausgeübt, und bald wäre alles wieder gewesen wie zuvor. Allenthalben macht sich in der Presse das Bestreben geltend, die Vorgänge zu beschönigen, da man wohl erkennen mochte, daß die Rolle, die der König dabei gespielt hatte, der monarchischen Idee nicht förderlich sein konnte. Immerhin aber war die Stimmung weiter Kreise angeregt und empfänglicher geworden für die folgenschweren Nachrichten, die die nächsten Tage brachten.

Denn eben jetzt kommt die Kunde nach Nürnberg, daß in Paris eine „förmliche" Revolution ausgebrochen sei. „Bei uns ist Westwind der vorherrschende; wenn nur keine ansteckende Seuche bei uns ausbricht; eine Prädisposition scheint dazu vorhanden zu sein", schreibt unterm 1. März der Verfasser der Chronik; doch hält er die Franzosen ebensowenig reif für die Republik wie die Deutschen, erstere seien zu leichtsinnig, die zweiten faule Wirtshausbrüder.

Schon begann es sich in der Bürgerschaft zu regen. Am 2. März nachmittags 2 Uhr trat im Saale des Goldenen Adlers eine von allen Kreisen besuchte Versammlung zusammen,

[1] Diezel: Baiern und die Revolution, S. 82.

berufen von dem Arzt Dr. Schwarz, der den Behörden ausdrücklich ein gesetzliches Vorgehen zusicherte, worauf der Bürgermeister der Versammlung die Anwesenheit von Polizeiorganen ersparte. Schwarz eröffnete die Versammlung mit einem salbungsvollen Vortrag, wie es jetzt gelte, sich gegen den republikanischen und kommunistischen Andrang zusammenzuschließen und das Eigentum und den König zu retten, wofern dieser durch gewisse Garantien sich das Vertrauen der Bürger zu erhalten wisse. Die Versammlung habe also nicht nur eine Ergebenheitsadresse zu beschließen, sondern auch über diese Forderungen zu beraten. Als solche schlug er vor:

1. Allgemeine Wahlfähigkeit aller Bürger, aktiv mit 21, passiv mit 30 Jahren. Bei diesem Punkt machte ein besonders schlauer Politiker die Bemerkung: Man müsse darauf gefaßt sein, daß man nicht alles erhalte, was man verlange; das sei man schon gewöhnt, man müsse daher möglichst viel verlangen.

2. Unbedingte Preßfreiheit.

3. Öffentliches Gerichtsverfahren mit Geschworenen nach englischem Vorbild.

4. Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, wobei viele Stimmen riefen: Keinen Staat im Staat, keine Leute, die wir bezahlen und die gegen uns fechten.

5. Volksvertretung beim deutschen Bunde. Mehrere wiesen auf die Bassermannsche Motion hin, die die Zustimmung aller Deutschen sich erworben habe. Der Advokat Lindner verliest nun die Adresse der Mannheimer an die Zweite Kammer unter lautem Beifall und Zuruf, man solle sie der Adresse zugrunde legen. Weniger Anklang findet der Antrag der darmstädtischen Abgeordneten an die hessische Kammer, der auf Aufstellung eines provisorischen Oberhaupts für Deutschland dringt.

6. Bürgerliche Gleichstellung aller Konfessionen und Religionen, auch der Juden. Dieser Vorschlag des Arztes Barthel-

meß wurde gleichfalls angenommen, ebenso das Verlangen vieler nach einem

7. Bairischen Polizeigesetzbuch.

Weiter wurde beschlossen, die Adresse sofort zu beraten, und dazu aus der Versammlung heraus ein Ausschuß gewählt. Die Adresse beginnt: „Deutschlands gefährlichster Nachbar ist soeben in einer Umwälzung begriffen, die in der Geschichte kaum ihresgleichen hat. In wenigen Tagen können republikanische Heere Deutschlands Grenzen überschreiten und der russische Koloß aus dem Norden heranrücken. Gegen russische Waffen können uns die Bayonette unserer Soldaten schützen, gegen die begeisterten Schaaren der Franzosen helfen besoldete Waffen allein nicht, sondern hier muß die deutsche Nation selbst wie Ein Mann aufstehen und zur Vergießung des eigenen Blutes bereit seyn. Hiezu ist ungetrübte Vaterlandsbegeisterung noth." Das bildet dann den Übergang zu den erwähnten Forderungen, die sich verbanden mit der Bitte um sofortige Berufung der Stände des Reiches, wofür dann die in allertiefster Ehrfurcht alleruntertänigst treugehorsamsten Unterzeichneten Gut und Blut fürs deutsche Vaterland opfern wollten. Noch erhob sich die Frage, ob man die Adresse durch eine Deputation überbringen lassen solle, doch entschied man sich für Übersendung durch die Post. Alle Anwesenden, etwa 400, unterzeichneten.

Da sich wegen des improvisierten Charakters der Versammlung viele Bürger nicht daran beteiligen konnten, fand eine zweite am Nachmittag des 6. März in der seit langem nicht mehr für geistliche Zwecke verwendeten Katharinenkirche statt, die nun schon einen „volkstümlichern" Verlauf nahm. Zu den früheren Forderungen traten neue Wünsche: Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister, allgemeine Landesbewaffnung, Recht zur öffentlichen Versammlung der Bürger. Das verstärkte Komitee soll auch die neue Adresse abfassen, die dann

im Rathaussaal zur Unterschrift auszuliegen hat. Weiter beantragte der Advokat Korte, alle der Landwehr nicht einverleibten Bürger in einer Sicherheitswache zu organisieren.[1] Dem stimmte auch der Erste Bürgermeister zu unter Ermahnungen zur Eintracht und Ruhe. Dr. Schwarz schlug wöchentliche Versammlungen dieser Art vor, in denen die allgemeinen Interessen Deutschlands und Baierns, ebenso die der Stadt besprochen und Wünsche der Bürgerschaft den Behörden zur Kenntnis gebracht werden sollten.

Nicht ganz einverstanden mit dem neuen Geist ist der Chronist, wenn er am 7. März schreibt: „Auch bei uns wird es jetzt ungemein lebhaft und aufgeregt, es kommt vielen ganz spanisch vor, wie die Proletarier (ein neues Wort, zu deutsch Leute, die kein Geld haben) sich jetzt auch herausnehmen, von Menschenrechten reden zu wollen, und nun, nachdem die Schnürbrust gelüftet ist, die Backen freilich etwas voll nehmen. So wurde denn in der gestrigen Volksversammlung beantragt, eine Sicherheitswache zu errichten. Muß denn diese aber nicht zum allergrößten Theil aus Proletariern bestehen? — Die Leute kommen mir jetzt vor wie kleine Kinder, die ihre Furcht an einsamen Orten dadurch zu beschwichtigen suchen, daß sie singen, pfeifen und schreien."

In der Nacht auf den 7. brachte eine Staffette die königliche Proklamation mit der Bewilligung der Wünsche, die ungeheuren Jubel erregte. Beim Mittagstisch klangen die Gläser zusammen bei feurigen Toasten. Auf der Parade sang man die Nationalhymne. Es lebe der König, das Militär, die Bürger, so riefen sich Offiziere und Bürger gegenseitig zu.[2] Abends Glockengeläute, Illumination, Gesang der Vereine auf

[1] Nach einer Ministerialverordnung vom 9. April 1840 waren alle Insassen der Stadt, die „gebrödete Diener" oder Taglöhner waren, nicht zum Dienst in der Landwehr verpflichtet.

[2] Mittelfränkische Zeitung 9. März.

dem Markt, Sammlungen für die Armen, Ball im Museum, Festvorstellung[1] im Theater mit Festouverture C. M. von Webers und Houwalds Schauspiel: Fürst und Bürger, Dankgottesdienste am folgenden Sonntag. Nur der Chronist nörgelt wieder, da er glaubt, daß von den schönen Worten zu Taten noch ein gewaltig langer Weg sei: „Volksjubel, Fahnen wehten von den Häusern, Kokarden prangten an den Hüten, Schleifen zierten den Busen der patriotisch gesinnten Schönen, als in München die Veröffentlichung der Proklamation stattgefunden hatte und folglich kann der Nürnberger nicht weniger thun; deshalb sieht man heute so viele Fahnen, Kokarden, Schleifen in unsern Mauern, daß einem ganz blau vor den Augen ob dieses blauen Dunstes wird."

Nur einen wollte die Mittelfränkische Zeitung bleich und betrübt unter den jubelnden Menschen gesehen haben: es war ein Jude. Die Proklamation brachte nur eine „Erweiterung" seiner Rechte, und diese Erweiterung beengte sein Herz. Übrigens waren die Juden die ersten auf dem Plan. Der Rabbiner der jüdischen Gemeinde in Fürth, Dr. Löwi, sandte schon am Tage nach der ersten Versammlung an deren Vorsitzenden einen Appell an die „edlen Bürger Noris", worin er unter großem Wortschwall und reichlichem Aufwand alttestamentlicher Zitate um Sympathien für seine Glaubensgenossen warb.

Die Folge der Proklamation war, daß die Adresse der zweiten Versammlung als überflüssig zurückgezogen wurde, desgleichen eine eben vom Magistrat beschlossene mit den üblichen Forderungen. Wie sehr die königlichen Bewilligungen die Gemüter beruhigt hatten, zeigt der Zwischenfall vom 9. März.

---

[1] Der Zettel trug das Motto:
Weil es den Vater braucht, wählt sich das Volk den Fürsten,
Und wenn er Vater ist,
In vollem Sinn, ist er ein guter Fürst!
Heil uns, wir dürfen uns des Vaters freu'n!

An diesem Tag sahen die Nürnberger einen merkwürdigen Zug in ihrer Stadt[1]: viele Bauern aus Heroldsberg und Umgebung zogen mit blauweißen Kokarden geschmückt, an ihrer Spitze ein Gutsbesitzer mit blauem Federbusch am Hut, zum Sebalder Forstamt, um ihre Beschwerde wegen Entziehung der Waldstreu zu Protokoll zu geben und die Wiedergewährung ihrer alten Forstrechte zu verlangen. Die Bauern wußten sich durch den seltsamen Auftritt in Respekt zu setzen. Die Behörden benahmen sich sehr rücksichtsvoll und sagten ihnen Abhülfe ihrer Beschwerden zu. Obwohl alles mit Ruhe und Mäßigung vor sich ging, traf man doch unter der Hand Maßregeln. Militär wurde konsigniert und die Hauptwache mit einer Kompagnie besetzt. Die Bauern aber zogen ruhig wieder heim und bedankten sich, daß die Nürnberger sie so freundlich und mit solcher Achtung empfangen hätten; sie hätten nur ihr Recht gewollt.

So war in den wenigen Tagen die Kunde von dem freieren Geist, der über die Völker gekommen, bis in entfernte Dörfer gedrungen, überall dunkle, unklare Wünsche erweckend und zu Dingen fortreißend, an die man kurz vorher nicht zu denken gewagt hätte. Nicht überall ging es so friedlich ab auf dem alten Boden des Bauernkrieges. Öfters wurde aus Nürnberg Militär geholt, um die Schlösser Adeliger vor der Wut der Bauern zu schützen, so im Maintal, in der Umgegend von Lichtenfels; ein Schloß des Freiherrn von Gutenberg bei Herzogenaurach wurde von Nürnberger Infanterie im Bunde mit Erlanger Studenten verteidigt. Einem Freiherrn von Redwitz träufelten damals die wütenden Bauern so lange brennendes Siegellack auf die Finger, bis er die verlangte Verzichtleistung auf sämtliche Feudalabgaben unterzeichnete. Nächst

[1] Ein diesen Vorgang darstellendes buntes Bild s. Städt. Bibliothek, Nor. 574, 2°.

den Adeligen wurden vielfach die Juden auf dem Lande bedroht und zur eiligen Flucht in größere Städte genötigt.

Allenthalben ertönt Waffenlärm, überall ist von Krieg die Rede. Die geplante Sicherheitswache hatte sich zu einer freiwilligen Stadtwehr ausgestaltet; sie war in zwei Bataillone zu je vier Kompagnien nach den Stadtteilen eingeteilt. Die Turner und die Arbeiter der Staatseisenbahnwerkstätten bildeten eigene Korps. Kriegerischen Geist atmet die Einladung der Schützenmeister der Nürnberger Schützengesellschaft an „alle Hrn. Schützen und Jagdliebhaber" zur Bildung eines achtunggebietenden Scharfschützenkorps „im Angesicht der großen Weltereignisse, wo jeder Korporation ihre heiligsten Pflichten angewiesen sind". „Jedem aber geben wir zu bedenken, daß der Standpunkt des Schützen einer der gefahrvollsten ist, und derselbe von patriotischem Mut sein muß, wenn er einem durch Sympathie verbrüderten Korps sich anzuschließen verpflichtet, dessen Devise heißt:

„Wo's halsgefährlich ist, da stellt uns hin,
Wir können zielen und ins Auge fassen."

Wenn es auch schien, als ob diese Rüstungen gegen den feindlichen Nachbar gerichtet wären, so mochte man doch eher die innere Ruhe für gefährdet halten. Schon am 4. März glaubt der Korrespondent[1] unter Hinweis auf den sozialistischen, ja kommunistischen Charakter der französischen Revolution die Besitzenden zum Schutz ihrer heiligsten Güter aufrufen und vor der überstürzten, wilden Hast nach Konzessionen warnen zu müssen, ebenso vor der Nachäffung französischen Zuschnittes, also dem Verlangen nach der Republik: „Sollten verführerische Stimmen Euch den Sirenengesang der Republik vorsingen, laßt Euch wie Odysseus fester und fester an den Mast der konstitutionellen Monarchie, der mit Stabilität gepaarten Freiheit binden."

[1] Korrespondent 24. März.

Ganz erfüllt von dem neuen Geist ist jetzt die Mittelfränkische Zeitung[1]: „14 Tage sind an uns vorübergegangen, inhaltsschwerer für das politische und soziale Leben als 14 Jahrhunderte." Sie, die sich bis jetzt höchst wenig um Politik bekümmert hat, ergeht sich nun Tag für Tag in den schwulstigsten Paraphrasen über die Wünsche der Versammlungen.

Dagegen nimmt der Nürnberger Kurier[2] entschieden zu den Problemen Stellung. So sehr er mit der Karlsruher Petition ein deutsches Parlament herbeisehnt, so sehr lehnt er Gagerns Forderung eines Oberhauptes ab, da sich einmal unser Volk individualisierend entwickelt habe. Dem im Parlament geeinigten Volk soll ein Bund der Fürsten gegenüberstehen. Auch er warnt vor radikalem Mißbrauch der Freiheit, vor Faseleien wie „Freistaat Franken in der Deutschen Republik". An Forderungen bringt er Revision aller politischen Prozesse, Abschaffung des Lottos und der Spielhöllen, allgemeine Volksbewaffnung bei einjähriger Dienstzeit und Wahl der Offiziere durch die Kompagnien, und dann auch praktische soziale Fürsorge: „War denn nicht das die Quelle aller Übelstände, daß man, zufrieden mit theoretischem Ausbau der logischesten staatsrechtlichen und staatsökonomischen Systeme, sich den praktischen Boden unter den Füßen weggleiten ließ?" —

Während die Kunde von der Abdankung König Ludwigs fast spurlos, höchstens unter wehmütigem Gedenken vorüberging, wühlten die Berliner Ereignisse die Leidenschaften zu tiefst auf: „Sündenvoller Macduff! Um deinetwillen wurden sie erschlagen, Unsel'ger, nicht um ihre Missethat, um deinetwillen wurden sie geschlachtet! Der Himmel möge ihnen Frieden geben. Wir protestieren feierlich, im Angesicht der Welt und unseres Volks, gegen den deutschen König, der uns in Preußen geboren werden

[1] Mittelfränkische Zeitung 21. März.

[2] Nürnberger Kurier 8. 13. 14. 18. 19. März.

soll. Wir glauben nicht, daß aus dem Immergrün der gemordeten Bürger sich die Krone flechten lasse für die Stirne dessen, der die blutige Saat gesät. Wir wollen nicht Statisten sein in dem großen Drama, das der gewandteste Mann der Politik uns vor Augen führt. Wir halten den Triumphzug des deutschen Königs auf den noch vom Blute rauchenden Straßen für einen Hohn der Menschheit, für einen Frevel an dem Göttlichen, für eine unheilvolle Verspottung der strengsten Richterin, der Geschichte. Dies unser geschriebenes Blatt Papier, das zwischen uns und Brandenburgs Karl IX. ist. Sollen wir uns übertölpeln lassen? Gott bewahre uns vor einem Kartätschenkaiser!"

In diesen Gedankengängen bewegt sich der Nürnberger Kurier[1], der auch vor einem Bürgerkrieg nicht zurückbeben würde, um diese Schmach von dem Vaterlande fern zu halten, und der seine Hoffnungen auf das edle Volk der Rheinlande, das von dem Hauch der französischen Republik angeweht ist, und Ostpreußens setzt. Doch finden wir auch schon verstohlens Vermutungen über polnische und französische Emissäre, die wochenlang das Volk mit Geld bearbeitet und im Aufreißen des Pflasters unterrichtet hätten; es falle auf, daß die Gefallenen fast lauter Arbeiter seien.

Noch schärfer geht die Mittelfränkische Zeitung[2] mit dem „Landesvater" ins Gericht, der sein durch ein bürgerfeindliches Junkertum schwer gereiztes und durch eine entfrembete Soldateska unversehens überfallenes Volk eine lange Nacht hindurch hinmorden ließ. Sie protestiert gegen die preußische Oberherrlichkeit mit Kosaken im Hintergrund und dem Komödianten in seiner Kamäleonshaut als Protektor; die zurückgebliebenen Preußen sollen uns nachzukommen sich beeilen.

[1] Nürnberger Kurier 26. und 27. März, 3. April.
[2] Mittelfränkische Zeitung 25. und 26. März.

Mit wahrhaft kindlicher Freude tummelte man sich jetzt auf dem Gebiete der äußeren Politik. Da findet der Nürnberger Kurier[1] des Pudels Kern darin, daß England Preußen die Vorherrschaft zusicherte, um es gegen Frankreich zu gebrauchen. Preußen mußte sich nun aus den russischen Banden befreien, was es durch Gewährung einer Verfassung tat. Daher polemisiert unser Politiker gegen die Vorkämpfer Preußens im Süden, die Deutsche Zeitung und Augsburger Allgemeine Zeitung, deren stiller Wahnsinn nun in offene Tobsucht ausgeartet sei, und wirft sich zum Verteidiger des biedern österreichischen Volkes auf. Während England, wo in London der Prinz von Preußen mit Metternichs Kreaturen konspiriere, Preußen in den Krieg mit Frankreich hetzen wolle, schlägt der Nürnberger Kurier neben Zurückgabe Polens, Freiheit Italiens und Allianz mit Frankreich Krieg gegen Dänemark, England, Rußland vor.

Ruhiger betrachtet der Korrespondent[2] die Dinge. Er will freie Wahl des Oberhauptes aus dem Kreise der deutschen Fürsten durch die Volkskammer. Gegen Preußen spricht die „altbekannte preußische Lust, sich für das erste, für das auserwählte Volk unter den deutschen Stämmen anzusehen und deshalb Preußen mit Deutschland, Deutschland mit Preußen wir wissen nicht, ob wir sagen sollen zu verwechseln oder zu identifizieren". Auch besitzt Friedrich Wilhelm IV. das Vertrauen Deutschlands nicht und kann es auch nach den Berliner Ereignissen nicht besitzen. Ein origineller Artikel ruft die Frauen zur Mitarbeit auf: „Nehmt den Mann freundlich auf, wenn er durch die Arbeit seines Tages und die Sorgen für die Erkämpfung seiner Bürgerehre ermüdet eintritt; muntert ihn auf, greift ihn bei der Würde seiner Mannsehre an, wenn

[1] Nürnberger Kurier 29. März, 1. April.

[2] Korrespondent 27. und 29. März.

sein Eifer im Kampf für die gute Sache erkalten will; aber die schönsten Blumen aus dem Garten Eurer Reize legt als Kampfpreis für die Tapfersten zurück." —

Als nun an die Nürnberger der Ruf erging, einen Abgeordneten zum Vorparlament zu wählen, da gab es sich ganz von selbst, daß niemand anders in Betracht kam als ihr Mitbürger, der bekannte Märtyrer der liberalen Sache, Dr. Eisenmann. Der hatte nun schon eine bewegte Vergangenheit hinter sich. In jugendlicher Begeisterung war er hinausgezogen in den Befreiungskampf und dann Mitbegründer der Würzburger Burschenschaft geworden. Die Verfassungskämpfe der vergangenen Jahre hatten den Jünger Rotteds als einen der lautesten Rufer im Streit gezeigt. Freilich wie so mancher andere Held des vormärzlichen Liberalismus war er ein nicht eben reinlicher Charakter. Die harten Beschuldigungen einer nahen Zukunft waren nicht ganz unberechtigt, und dem stolzen Mann war das bittere Schicksal beschieden, daß er seinen Ruhm überleben mußte. Doch damals, als er in langjähriger Gefängnisstrafe für seine politischen Ideale gebüßt hatte, stand er in der Mittaghöhe seines Ruhms. Auf ihn lenkte sich also die Wahl.

In diesen Monaten, als man noch im Stande völliger politischer Unschuld wandelte, hatten natürlich die studierten Leute die Führung, Ärzte und Advokaten standen im Vordertreffen. Dieser enge Kreis von einer wenn auch mäßigen politischen Bildung beherrschte damals die öffentliche Meinung, soweit sie sich schüchtern schon gebildet hatte, so unumschränkt, daß er die Wahl zum Vorparlament in die Hand nehmen konnte. Er ordnete in einer überstürzten Versammlung, die zu spät angekündigt nur spärlich besucht war, Eisenmann nach Frankfurt ab.

Der Tag, an dem das Vorparlament zusammentrat, wurde auch in Nürnberg gebührend gefeiert. Schwarzrotgoldene Fahnen schmückten die Häuser, alles trug deutsche Kokarden, eine Sänger=

schar der Turner sang unter Posaunenschall frühmorgens von der Burg herab: Freiheit, die ich meine. Wieder steht der Chronist abseits von der allgemeinen Freude; abgesehen davon, daß nach seiner Meinung die Schmückung der Häuser der Furcht entsprungen ist, daß sonst die Fenster eingeworfen würden, sieht er überhaupt die Veranstalter der Feier in den Republikanern, die aber zurzeit noch nicht wüßten, was zu einem Republikaner erforderlich ist, und deren Geschäft vorläufig darin bestehe, abends großen Spektakel zu machen, über die Polizeistunde im Bierhaus zu sitzen und über Dinge abzuurteilen, die bisher gänzlich außer ihrem Bereich lagen. Dafür scheint auch eine väterliche Ermahnung des Magistrats an seine Untertanen zu sprechen, die das Schießen, Schwärmerwerfen und dergleichen verbietet, ebenso den Lärm, der nicht selten mit der Heimkehr aus dem Wirtshaus verbunden sei: „Je weniger die Behörde die Unterhaltungen in den Wirtshäusern stört, je mehr sie dem Zeitgeist folgend in jüngster Zeit unmittelbar und kräftig selbst auf Aufhebung der Verordnung . . . . öffentliche Tanzmusiken und Freinächte betr. angetragen hat, ... desto mehr muß sie zu dem guten Geist der Bevölkerung vertrauen, daß von nun durch ruhiges Verhalten auf dem Heimweg vom Wirtshaus jeder beweisen werde, er verdiene die vollste Freiheit in der Zeit wie in seinen Erholungen.“

Bald kehrte Eisenmann wieder zurück, um gemäß seinem Versprechen seinen Mitbürgern die Ergebnisse der Verhandlungen mitzuteilen. Am 11. April drängten Tausende in die Ägydienkirche zu einer wahren Volksversammlung. Mit lebhaften Zurufen empfangen erstattete Eisenmann Bericht über den Sieg der konstitutionell-monarchischen Partei, an dem er ja auch für sein Teil mitgeholfen hatte, und warnte vor der Republik als der Quelle der Anarchie und des Bürgerkrieges. Im ganzen hielt er sich an die Ausführungen in seinen „Ideen zu einer

deutschen Reichsverfassung",[1] worin er föderativen Bundesstaat, die Kaiserwürde zwischen Preußen, Österreich, Baiern von fünf zu fünf Jahren wechselnd, und als Residenz Nürnberg, Bamberg oder Regensburg, dazu Fürsten- und Volkskammer verlangte. Als zuletzt der Vorsitzende fragte, ob jemand etwas gegen Eisenmanns Rede einzuwenden habe, antwortete ihm tausendstimmiges Nein. So nahm die Versammlung den besten Verlauf, während man zuerst Störungen seitens der Republikaner und der orthodoxen Geistlichkeit wohl wegen der Verwendung der Kirche zu weltlichen Zwecken befürchtet hatte. Die Huldigungen bei der Abfahrt zeigten Eisenmann, daß er das Vertrauen der Massen ebenso besaß wie das des Magistrats, der ihm einige Tage zuvor das Ehrenbürgerrecht verliehen hatte.

So galt er ohne weiteres als der Kandidat zur Nationalversammlung. Von einem Wahlkampf kann zunächst keine Rede sein. Besonders warm tritt der Korrespondent für Eisenmann ein, nicht am wenigsten auch in unzähligen poetischen Verherrlichungen, wie etwa in einem Hymnus J. A. Seufferts:

> Wenn Sangesgaben mir der Muse Gunst beschieden,
> Ich säng' dem braven Mann in einem hohen Liede.

Doch hält in allen diesen Poesien das Können nicht Schritt mit dem guten Willen. Wie hoch übrigens die Wahl bewertet wurde, zeigt der Nürnberger Kurier[2]: Das deutsche Volk vertreten kann nur ein Mann, der die sittliche Bedeutung des großen Freiheitskampfes begreift, der die übereinstimmigen Forderungen aller deutschen Stämme, aller Völker Europas, nicht nur als ewige, unveräußerliche Menschenrechte, sondern auch als sittlich notwendige Forderungen, als ewige Gebote der Sittlichkeit erkennt. Und als ein Lithograph ein Bild Eisenmanns anpries, setzte er hinzu[3]: „Ein Bildniß dieser Art,

[1] Germanisches Museum, St. 1604.

[2] Nürnberger Kurier 17. April. — [3] Ebenda 16. April.

mit der reinsten Freudenumgebung geschmückt, berührt die tiefsten Saiten des Herzens. . . . Ich werde mir alle mögliche Mühe geben, das herrliche Bild in einer solchen Vollkommenheit zu lithographieren, wie es die Würde des Gegenstandes und die Liebe der unzähligen Herzen, die dem ächt deutschen Mann entgegenschlagen, erfordert."

„Die Wahl des teutschen Parlaments entscheidet auf Jahrhunderte, ja vielleicht auf Jahrtausende das Schicksal von Teutschland. Sie ist der wichtigste Akt, der je in der teutschen Geschichte vorgekommen." So schreibt Eisenmann selbst in seinem „Bericht des Dr. Eisenmann an seine Wähler in Nürnberg und Bayreuth"[1], worin er wieder mit den gewohnten Mitteln gegen die Republikaner streitet und Berichte über die Parteien und über den besten Wahlmodus (den badischen der mittelbaren Wahl) gibt.

Jetzt griff auch das Komitee, das seit den ersten Versammlungen die Geschäfte führte, in die Wahl ein. Nachdem es neu gewählt und auf 18 Mann verstärkt worden war, die alle Stände ohne Parteiunterschiede vertraten, erschien es mit einem großen Programm[2] vor der Bürgerschaft: „Wir wollen und erstreben alle die Einrichtungen, welche den Menschen teilweise als angeborne Rechte zukommen, teilweise notwendig sind, um die zu einem Staat vereinigte Gesellschaft von Menschen auf eine dauernde Weise glücklich zu machen. Als solche erkennen wir an:

1. Ein Gesetz für die persönliche Freiheit und Sicherheit durch eine entsprechende Akte.
2. Unbedingte Gleichheit vor dem Gesetz.
3. Abschaffung besonderer Gerichtsstände, Privilegien, des Zensus usw.

---

[1] Germanisches Museum, St. 1602 a.

[2] Korrespondent 25. April.

4. Öffentliche Rechtspflege mit Schwurgericht in Preß-, politischen und Kriminalsachen.
5. Ein allgemeines Recht in Straf- und Zivilsachen, also auch Ein deutsches Handels- und Wechselrecht.
6. Gleiches Maß, Gewicht und Münze.
7. Allgemeines deutsches Staatsbürger- und Überzugsrecht.
8. Preßfreiheit in der ausgedehntesten Bedeutung.
9. Trennung von Kirche und Staat und gleiche Bestätigung allen Glaubensbekenntnissen.
10. Möglichste Verminderung indirekter, die Unbemittelten am härtesten drückenden Abgaben.
11. Festsetzen einer direkten Vermögenssteuer (Einkommensteuer).
12. Abschaffung, bezw. Ablösung der den Grund und Boden drückenden Lasten (Feudallasten).
13. Freiheit des innern Verkehrs und Einführung eines Schutzzolles an den äußern Grenzen Deutschlands zum Schutz der innern Industrie.
14. Freie Gemeindeverfassung und Selbstverwaltung der Gemeindegüter.
15. Möglichste Beseitigung des Notstandes der arbeitenden Klassen.
16. Verminderung der stehenden Heere, soviel das irgend tunlich, und Erlaß eines umfassenden Volksbewaffnungsgesetzes.

Zur Wahrung der Rechte nach außen bedarf es:

1. Unverzügliche Feststellung eines Bundesheers unter Leitung eines Bundesoberhaupts.
2. Herstellung einer deutschen Flotte auf Bundeskosten.

Wir sind ferner der Meinung, daß dem künftigen Reichsoberhaupt ein Antheil an der gesetzgebenden Gewalt neben der Volkskammer und dem Fürstenrath nicht zustehen könne, sondern daß jenem nur die vollziehende Macht gebühre; daß, was die Volkskammer auf zwei Reichstagen beschlossen hat und von dem

Fürstenrath zurückgewiesen wurde, bei abermaliger Vorlage auf dem dritten Reichstage auch ohne Zustimmung des Fürstenraths Gesetz werden muß.

Wir halten aber auch fest an dem konstitutionell-monarchischen Staat, weil in einem solchen allein alle diejenigen Garantien zu finden sind, daß jede zeitgemäße Freiheit Eingang findet, gewaltsame und plötzliche Überstürzungen aber verhindert werden, weil die Einführung einer Republik zur Zeit gegen den entschieden ausgesprochenen Willen der bei Weitem größten Anzahl von Deutschlands Bewohnern ist und weil der Versuch, die Republik einzuführen, nur einen Kampf der Bürger unter sich herbeiführen müßte. Bei den dermaligen sozialen Verhältnissen der Länder und ihrer Bevölkerung würde aber ein Bürgerkrieg — unter allen Umständen schrecklich — jeden Besitz vernichten, jede Arbeitsgelegenheit zerstören und uns zur Beute des Auslands machen."

Dieses Programm sei in aller Ausführlichkeit wiedergegeben; denn wie kein anderes ist es charakteristisch für die Wünsche des liberalen Bürgertums. Die Erfüllung des einen Teiles der Forderungen zählt der Liberalismus zu seinen größten Ruhmestaten, andere führt er noch heute als Paradestücke in jedem Programm mit. Wir sehen deutlich die Gesinnung der Nürnberger Bürgerschaft. Man begeistert sich für ein einiges Deutschland, das frei im Innern und stark nach außen geschaffen werden soll. Man will nicht mehr das alte Willkürregiment mit seinen bevorrechteten Ständen und seiner verhaßten Bureaukratie. Man verlangt konstitutionelle Garantien, und beeinflußt von doktrinären Theorien und ausländischen Vorbildern geht man recht weit in diesen Forderungen. Es herrscht ein unbedingter Glaube an das Parlament und seine Macht. In einer Anzahl bezeichnender Wünsche drücken sich die materiellen Bedürfnisse der Bourgeoisie aus. Recht mager war das Programm der sozialen Fürsorge bestellt, aber hier sah man sich noch nicht durch

eine konkurrierende Partei zu weitergehenden Versprechungen veranlaßt. Im großen und ganzen hatte eben die Bourgeoisie das Programm für sich zurecht gemacht. Einer kleinen Gruppe in ihr mochte wohl die eine und andere Forderung zu weit gehen, die Mehrheit aber war nicht bei den zahmen Wünschen der ersten Märztage stehen geblieben.

Der erwähnte Aufruf schloß mit einer warmen Empfehlung Eisenmanns. Aber nicht unbesehens hatte man sich dazu verstanden. Einem Teil der Bürger war Eisenmann zu wenig liberal. Man findet, daß er mit seinen Anschauungen in einer vergangenen Zeit wurzele und daß er manches zu revidieren habe. Ihm selbst werden diese Erwägungen durch das Komitee nahegelegt, das von ihm fordert, daß er sich auf das Programm verpflichte. Er tat es, fühlte sich aber von nun an unsicher in Nürnberg und ließ sich auch in Erlangen als Kandidaten aufstellen. Jetzt wurde auch der Magistrat mobil gemacht, so daß er am Vorabend der Wahl öffentlich zu den Bürgern sprach, nicht um sie in der Freiheit zu beschränken, wie er versicherte, sondern um ihnen dringend ans Herz zu legen, was das Wohl Nürnbergs und ganz Deutschlands fördere. In einer Volksversammlung in der Ägydienkirche hielt dann der 1. Bürgermeister Binder eine glänzende Rede auf Eisenmann. Dieses Verfahren mochte der allgemeinen politischen Unreife zugute gehalten werden, rief auch erst später lauteren Widerspruch hervor.

Unterdessen hatte die Mittelfränkische Zeitung langsam von Eisenmann abzurücken begonnen, zuerst unter dem Schein strengster Unparteilichkeit, indem sie die Einwände der Gegner wie des Würzburger Widmanns „Bestreitung der Grundideen“[1] brachte. Dann schiebt sie, ohne zu direkten Angriffen überzugehen, einige seiner Meinungen in den Vordergrund, die ihm,

[1] Germanisches Museum, St. 1569.

wie die Gegnerschaft zu den Schwurgerichten, das Festhalten an der Fürstenkammer, bei der Menge schaden können. Sonst ergeht sie sich in Salbadereien, ihr Kandidat soll edel und freigesinnt sein und von hellem Geist, kein Gelüste nach Titel und Ordensbändern und eiteln Schätzen haben, wohl aber imstande sein, sich unter den Gebildeten, überhaupt unter den Menschen zurechtzufinden; Geistliche und Adelige seien ganz ausgeschlossen.

Der Grund zu dieser Haltung lag darin, daß sich allmählich die Opposition gegen Eisenmann verdichtet hatte bis zur Gründung eines und zwar des ersten politischen Vereins in Nürnberg. G. Diezel, der eben aus dem Korrespondenten ausgeschieden war, hatte sich mit einigen Bekannten zu einer vorberatenden Versammlung verabredet, in der das Programm festgestellt wurde, das vorsichtig und verschleiernd abgefaßt die Massen einzufangen bestimmt war: Die bisherige Verfassung Deutschlands kann keine Anknüpfungspunkte bieten für die Gestaltung seiner Zukunft, wir wollen den Grundsatz der Volkssouveränität vertreten und die Nationalversammlung und die Grundrechte anerkennen. „Ob die republikanische oder die monarchisch-konstitutionelle Regierungsform zu wählen sei, ob ein Fürst oder ein Präsident an der Spitze des Reichs und der einzelnen Staaten die Beschlüsse der Volkskammer zu vollziehen habe, das dünkt uns eine untergeordnete Formfrage, und zum Voraus unterwerfen wir uns hierin der Entscheidung der Nationalversammlung, wenn nur jene Grundrechte und Freiheiten zu voller und ungeschmälerter Verwirklichung gelangen." Unter der Losung: „Alles für das Volk, alles durch das Volk" ist die Aufgabe des Vereins Verbreitung politischer Bildung und Aufklärung des Volkes über die neugewonnenen Rechte in demokratischem Sinne. Das Prinzip der Demokratie zeigt sich auch darin, daß der Vereinsausschuß alle 4 Wochen neu gewählt werden muß.

Am 12. April gegründet, fand der „politische Verein“ rasch Anhänger besonders unter den Handwerkern und Gesellen. In der dritten Versammlung konnte Diezel schon vor 300 Zuhörern gegen Eisenmann sprechen, dessen Kandidatur als zu monarchisch einstimmig abgelehnt wurde. An seiner Stelle wurde Dr. Lunckenbein als Kandidat aufgestellt, kein geborener Nürnberger, aber seit 2 Jahren am Krankenhaus tätig. In seinem Programm treten zu den sonstigen demokratischen Forderungen noch die des Schulunterrichts aus Staatsmitteln, der Auswanderungsfreiheit, des „freien Polens, das dann, aber auch nur dann seine deutschen Elemente achten und lieben lernen wird“. Auch dieses Programm drückt sich bei allen pathetischen Worten doch recht vorsichtig aus. Ferner kündigt Lunckenbein eine Reihe Vorlesungen über die wichtigsten Tagesfragen in möglichst populärer Form bei freiem Eintritt an.

Das Hauptrüstzeug aber waren persönliche Verdächtigungen Eisenmanns. Daß dieser trotz aller erlittenen Unbill Fürsprecher der Monarchie wurde, war nicht anders zu erklären, als daß er von der Regierung bestochen worden war. Auch warf man ihm vor, daß er sich um eine einträgliche Stelle im Staatsdienst bemühte. Anders urteilte das Vorparlament, das ihn mit 365 Stimmen in den Ausschuß wählte.

Die beste Hülfe fand der politische Verein an dem eben gegründeten „Freien Staatsbürger“: „Jetzt ist's an der Zeit, denken wir, ein Volksblatt zu schreiben, denn das Volk gilt wieder etwas, und will's Gott, soll es das Heft, das es in die Hand bekommen, sich nicht wieder entwinden lassen“, sagt die Probenummer vom 20. April, die sich ironisch gegen die Liberalen wendet, die jetzt die Fürstenthrone stützen, und unter versteckter Anpreisung der Republik und Warnung vor der lauernden Reaktion sich in nichtssagenden Redensarten über die Endziele ausschweigt. Schon nach den ersten Nummern kündigte

der Verlag Campe, wo der Freie Staatsbürger erschien, diesem auf, wohl weil er zu sehr den Behörden verpflichtet war, als daß er dem bissigen Köter länger hätte Unterschlupf geben dürfen. Schließlich fand die Zeitung ihr Unterkommen im Tümmelschen Verlag, woselbst auch die Mittelfränkische Zeitung erschien.

Was nun den Wahlmodus angeht, so waren mittelbare Wahlen ausgeschrieben: 23 Wahlbezirke hatten 92 Wahlmänner zu wählen, zu denen noch 18 aus Altdorf traten. Das Komitee für Volksversammlungen schlug in einer aus allen Ständen glücklich gemischten Liste eine große Anzahl achtbarer Bürger vor. Diese Liste unterwarf dann der politische Verein einer „Epuration", strich viele Namen und setzte andere dafür ein, so daß das demokratische Element der Kleinbürger überwog. Viele der aus der ersten Liste mitübernommenen Bürger verbaten sich das in einer Erklärung und bekannten sich als Gegner des politischen Vereins und seines Kandidaten. Dieser selbst mochte die Aussichtslosigkeit seiner Bewerbung einsehen und trat zurück.

Die Wahl der Wahlmänner am 25. April nahm einen kläglichen Verlauf, die aufs deutlichste die ganze politische Unreife jener Zeit darlegt. Der einzelne Wähler sollte 4 Wahlmänner mit genauer Bezeichnung aus seinem Bezirk wählen. Nun wußte niemand so recht, wie weit sein Bezirk reichte, oder wenn schon, doch nicht die genaue Hausnummer der zu Wählenden, daher es die meisten für das Beste hielten, die — vom Magistrat aufgestellten — Wahlkommissäre und ihre Beisitzer zu Wahlmännern zu machen. Drei Tage später wurde Eisenmann einstimmig zum Abgeordneten gewählt. Damit war das Interesse erschöpft und nur nebenbei wurden noch ebenfalls fast einstimmig als Ersatzmänner der Advokat Dr. Krafft und der Kreis- und Stadtgerichtsrat Dr. Kalb aufgestellt, die beide als

Monarchisch-Konstitutionelle bekannt bisher im politischen Leben mit an der Spitze gestanden hatten. Auch anderwärts holte man sich Kandidaten aus Nürnberg, so in Wunsiedel den Gerichtsarzt Blumröder, der zum Parlamentsalbum einen ganz absonderlichen Beitrag beisteuerte, in Fürth den Kaufmann Johannes Zeltener, in Dinkelsbühl und Ellingen den Kaufmann L. Günther als Ersatzmann.

Da geschah ein Unerwartetes. Eisenmann, der in sechs fränkischen Kreisen gewählt worden war, nahm für Würzburg, seine Vaterstadt, an unter dem Vorwande, dieser Stadt die Aufregung einer Neuwahl ersparen zu wollen, da die beiden Ersatzleute dort auch anderwärts als Abgeordnete gewählt worden wären, und Nürnberg ja tüchtigen Ersatz hätte. Und das, nachdem Magistrat und Bürgerschaft einmütig für ihn eingetreten waren, nachdem er selbst erklärt hatte, es wäre eine Schande vor Deutschland, wenn Nürnberg ihn nicht wählte. Nun aber nahm man keinen Anstand, über „Eisenmannschen Terrorismus" und den kläglichen Verlauf der Wahl, bei der kaum die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmte, loszuziehen. Es dürfen da nur ein paar Männer an die Spitze treten und die Schnur ziehen, dann nicken Alle mit den Köpfen, meinte die Mittelfränkische Zeitung.

In diesen Tagen sollte auch die Stadtwehr ihre Feuertaufe empfangen. Bis jetzt hatten noch keine ernstlicheren Vorfälle die Ruhe gestört, nur daß des öfteren Laternen zertrümmert wurden und die Freiheitsgefühle sich allzu laut äußerten, so daß ruheliebende Bürger anfragten, welche Freiheit denn mit soviel Lärm und Lungenkraft gemeint sei. Auch daß wochenlang die königliche Bank wohl infolge übelwollender Gerüchte belagert wurde von vielen ängstlichen Leuten, die sich ihre Einlagen zurückzahlen ließen, wollte nichts besagen.

Am 2. Osterfeiertag aber kam es zu einem schweren Exzeß. In der Wirtschaft zum Großherzog von Hessen gegenüber der

Deutschhauskaserne kam es zu Streitigkeiten zwischen Soldaten und dem Wirt, weil dieser einem Soldaten die Beherbergung seiner „Schwester“ verweigerte. Das Haus wurde gestürmt, den Soldaten schlossen sich viele rauflustige Gesellen an, besonders Lehrlinge und Schreiner, herbeigerufenes Militär soll mit ihnen gemeinsame Sache gemacht haben. Es wurde Generalmarsch geschlagen, mit Johlen empfangen rückten Land- und Stadtwehr heran, diese ohne Patronen und mit hölzernen Keilen in den Kanonen, da ihre Ausrüstung noch nicht beendigt war. Nun mußten sie, ohne Befehle zum Einschreiten zu bekommen, einige Stunden hinter den zum Pflastern der Straße bestimmten Steinhaufen unter einem Steinhagel ausharren, bis sie sich zum Teil zersprengt zurückzogen. Kavallerie und ein kräftiger Regen machten dem Tumult ein Ende, der einem Mann der freiwilligen Landwehr das Leben kostete.

Eine große Untersuchung wurde eingeleitet, die Akten (jetzt in der städtischen Oberregistratur ruhend) türmten sich, stammt doch das letzte Aktenstück vom 12. August 1852. Nach der Tat berühmten sich natürlich alle Gesellen ihrer Heldentaten, um dann flugs von ihren Genossen angezeigt zu werden. Da hat etwa einer vor der Polizeiwache geschrieen: Raus mit den Lumpen, haut sie zusammen; dafür steht dann in seinen Untersuchungsakten das Zeugnis des Arztes, daß Rubrikant gesund ist und 12 Rutenhiebe, 8 Tage doppelt geschärften und 20 Tage einfach geschärften Arrest erstehen kann. Jedenfalls geht aus der Untersuchung hervor, daß der Vorfall nicht dem politischen Verein zugeschrieben werden darf, wie es die „Freunde von Ruhe und Ordnung“ damals taten.

Für den folgenden Tag wurden umfassende Sicherheitsmaßregeln getroffen, starke Militärpatrouillen in den Hauptstraßen erregten lebhaftes Geschrei der Gaffer, und laut Bekanntmachung durch die Schelle mußten die Lehrjungen und Kinder

zu Hause behalten werden. Auch mahnte der Magistrat zur Ruhe: „Jeder, der seine gute Gesinnung an den Tag legen will, bleibe fern von jedem Zusammenlauf; er beherrsche seine Neugierde, er erwäge im Voraus, daß ein Andringen an den Schauplatz öffentlicher Ruhestörungen nur die Vermessenheit der Empörer aufreget, er denke an sein Leben und an die Seinigen, denn ist das Schwert aus der Scheide, die Kugel aus dem Laufe, so kann sie Unschuldige so leicht treffen als die Schuldigen." Wirklich gab es trotz lebhafter Bewegung Neugieriger auf den Straßen keine Ausschreitung, nur einige Laternen wurden ausgelöscht. Doch wollte der Geist der Unruhe nicht weichen, es wird viel über „Ausgelassenheit und Trunkenheit" geklagt, ein Messerschmied empfiehlt „Leibvertheidiger, da nächtliche Überfälle nicht mehr zu den Seltenheiten gehören", und bald werden Schriften angezeigt wie „der Mann mit der Lanze oder das Nöthigste und Unentbehrlichste über den Gebrauch der Lanze, Pike, Sense und Hellebarte bei der Volksbewaffnung". Damals kündigt auch „Interessenten" der Mechanikus Leinberger seine „allerwichtigste Erfindung zur Zerstörung aller feindlichen Armeen, Festungen und Kriegsflotten" an.

Doch die Kleinigkeiten des Tages traten zurück, als endlich dem Sehnen der ganzen Nation Erfüllung zu nahen schien. Am 18. Mai trat die konstituierende Nationalversammlung des deutschen Volkes zusammen. In jener Stunde schmückten in Schweinau drei Jungfrauen die Fahne einer durchziehenden österreichischen Truppenabteilung mit einem schwarzrotgoldnen Bande, dem Geschenk der dortigen Bürger. Rede und Handschlag eines Bürgers und des Kommandanten besiegelten den „ernsten Akt, der für unsere Gegenwart gewiß nicht ohne große Wichtigkeit und Bedeutsamkeit seyn und bleiben wird[1]". Abends flammte dann, vom politischen Verein veranstaltet, auf der Peterhaide ein mächtiges „Freiheitsfeuer" auf.

[1] Mittelfränkische Zeitung 22. Mai.

Der erste Akt ist zu Ende. Fassen wir seine Ergebnisse zusammen. In dem Münchener Lola-Skandal kann die Einleitung zur Revolution nicht gesehen werden. Vielmehr geht der Anstoß und die treibende Kraft von der französischen Revolution aus. Nichts drängte in Nürnberg darauf hin, daß aus sich selbst heraus eine revolutionäre Bewegung entstand. Niemand dachte ernstlich daran und niemand war darauf vorbereitet. Der gewaltige erste Eindruck der französischen Ereignisse hält geraume Zeit nach. Weitverbreitet sind die von gewisser Seite künstlich genährten Befürchtungen, es möchte die französische Revolution gleich ihrer großen Vorgängerin im Sturm ihren Weg über die Grenzen nehmen. Die Sturmwelle, die über die Lande braust, ist so stark, daß die lokalen Behörden mitgetrieben werden, glücklich, wenn sie noch mit einigem Anstand den Schein ihrer Autorität wahren können.

Der natürlichen Entwicklung zufolge stehen Führer aus bürgerlichen Kreisen an der Spitze der beginnenden deutschen Bewegung. Um sie scharen sich die Massen des Bürgertums. Was solange das Herz der Besten bewegt hat, wird jetzt laut ausgesprochen und zu Forderungen formuliert. Man fordert jetzt laut und droht in mehr oder minder versteckter Form für den Fall der Ablehnung. Es sind die allgemeinen Forderungen des Liberalismus, die man sich aneignet. Den großen Fragen der deutschen Zukunft gegenüber verhält man sich zuwartend, bis anderwärts Vorschläge und Direktiven gegeben werden.

Nun lesen wir wohl[1], daß neben den Münchener Tumulten die Adresse der ersten Nürnberger Versammlung wesentlich dazu beigetragen habe, daß in der königlichen Proklamation vom 6. März so rasch eigentlich alles bewilligt zu sein schien, was die liberalen Bürger gefordert hatten. In Wahrheit aber

[1] Städt. Chronik, in Ghillanys Zusammenfassung.

hatten doch wohl die Franzosen all das, was diesen als reife Frucht in den Schoß fiel, auch für sie miterkämpft. Die Proklamation war sehr geschickt abgefaßt. Neben einigen wertvollen Zugeständnissen enthielt sie schöne Redensarten. Unendlich viel mehr, als sie geopfert, hatte die Krone gewonnen. Ganz Baiern südlich der Donau, vor allem München, ist fürderhin für die Revolution ausgeschaltet; dazu tritt das konstitutionelle fränkische Bürgertum auf die Seite der Regierung, die nun wieder festen Boden unter den Füßen hat. Es ist wirklich so: Aus einer Niederlage des Königtums war ein Triumph geworden. Wie fühlten sich doch damals alle Baiern beglückt durch die königlichen Bewilligungen, wie jubelten sie dem König zu!

Was die liberale Bourgeoisie nun weiter will, zeigt uns das ausführlich besprochene Programm vom 25. April. Ein Gegenstück dazu sind die 14 Bamberger Artikel. Bamberg mit seinem Gärtner- und Schifferproletariat war schon seit längerer Zeit demokratisch gesinnt, jetzt hatte die demokratische Partei die Herrschaft gewonnen und ein Programm ausgearbeitet, das weit radikalere Forderungen enthält, als um diese Zeit in irgendeiner bairischen Stadt erhoben wurden. Eine längere Einleitung weist warnend auf die Entstehung und die Macht des 4. Standes hin: „Er ist der mächtigste von allen, zahlarm sind seine Gegner. Man lasse ihn nicht unbefriedigt, denn ein zündender Gedanke und das ganze Gebäude des Staates schwankt unter seinen Schlägen." Neben den üblichen, hier schärfer ausgesprochenen Forderungen wird noch verlangt die Aufhebung aller feudalen Lasten, allgemein gleichmäßige Zugänglichkeit der Bildung durch unentgeltlichen Unterricht, Ausgleichung der Mißverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit, Selbstregierung des Volks, Abschaffung aller Vorrechte, endlich „daß jeder selbständige und mündige Staatsbürger ohne Unterschied des Standes, des Vermögens und der Arbeit an den Wahlen für die Gesetz-

gebung Theil nehmen und als Volksvertreter gewählt werden könne".[1]

Solche Gedanken kommen bald auch nach Nürnberg und finden eine wachsende Gemeinde, die sich um den Namen Diezel schart. Der politische Verein spricht schon durch sein Dasein aus, daß die bisher bestehende Einheit der öffentlichen Meinung aufgelöst ist. Noch gehört aber das Schlachtfeld den liberalen Führern der ersten Tage, auf ihrer Seite ist die weitaus größte Mehrzahl der Bürgerschaft. Wie so viele andere Wähler hatten auch die Nürnberger eine politische Größe früherer Tage nach Frankfurt entsandt. Eisenmann, noch umgeben von seinem Nimbus, hat damals durch eine fast ans Lächerliche grenzende agitatorische Vielgeschäftigkeit dem Königtum und der konstitutionellen Partei in Franken große Dienste geleistet. Hinter ihm steht die offizielle Welt, stehen die honetten Leute. Die waren mit dem zufrieden, was man erreicht hatte, und wollten nun, daß sie ohne Angst vor drohenden Ereignissen eines ungewissen Morgen leben könnten. Daher war Eisenmann ein Mann nach ihrem Herzen, der da unaufhörlich gegen die Republikaner und Kommunisten loszog, wenn es auch von diesen Leuten noch kaum ein Exemplar in ganz Franken gab. Und so stark war der Glanz seines Namens, daß davon anfangs auch die Kreise geblendet wurden, die nun erste Proben ihres politischen Selbständigwerdens ablegen. Es ist das die Schicht, die sich an die eigentliche Bourgeoisie nach unten hin anschließt, das Kleinbürgertum. Dieses bringt eine schärfere Tonart in die Bewegung und geht über die bisherigen Forderungen um ein gutes Stück hinaus.

Einmütig aber scharen sich alle Stände in heller Begeisterung um die eben zusammentretende Nationalversammlung in der festen Zuversicht, daß von ihr die Wiedergeburt Deutschlands ausgehen werde.

[1] Abgedruckt bei Diezel: Baiern und die Revolution, S. 121 f.

II.

Vom Beginn der Parlamentsverhandlungen bis zur Waffenstillstandsfrage.

Republik oder Monarchie? Vereinbarung oder Souveränität? Direktorium oder Kaiser? Die großen Fragen, die nun die Gemüter Aller durchzitterten, fanden auch in Nürnberg die mannigfaltigsten Antworten.

Für den Korrespondenten war die Stellung zur ersten Frage klar gegeben: energische Bekämpfung jeder republikanischen Bewegung. Daher denn auch die härtesten Worte über die deutsch-französischen Freischaren[1]: „Schmach über diese verräterischen Söhne, die die eigene Mutter dem gierigen Feinde überliefern, weil sie unter seinem Schutze ihre verbrecherischen Gelüste ungestraft zu befriedigen meinen. — Glaubt Ihr, dem blinden deutschen Michel mit französischen Lanzen den Star stechen zu müssen?"

In diesem Kampf gegen die Republikaner ist jedes Mittel gut genug, setzt der eine Artikel die Regierungen und Behörden ihnen auf den Hals, so bringt der andere auf die Angst der Philister ein. Es ist zu befürchten[2], „daß Deutschland, daß Europa völlig zugrunde geht, daß sich die gebildeten Staats- und Bürgervereine unseres Vaterlandes, ja unseres Weltteils

[1] Korrespondent 31. März. — [2] Ebenda 4. Mai.

gänzlich auflösen und daß sich daraus durchgängig gesetzlos rohe, wilde Horden bilden, in welchen sich alle Spur von Kultur und Zivilisation verliert, die sich gegenseitig bekriegen, berauben, — ja selbst, denn da wird der durch Not gesteigerten Barbarei keine Grenze gesteckt sein — verzehren . . . . Europa wird mit seinen aus dem Kreise welthistorischer Entwicklung getretenen Völkern auf Jahrhunderte und Jahrtausende hinaus verloren sein. Amerika hat wahrscheinlich auch einmal eine solche Katastrophe gehabt, denn die archäologischen Entdeckungen daselbst lassen auf eine durch unbekannte Ursache zu Grunde gegangene Kultur dort schließen."

Besser sind schon die „politischen Ähnlichkeiten", die er bei „Despoten" und „Männern des Umsturzes" entdeckt[1]:

Despoten.	Männer des Umsturzes.
1. Der Staat das sind Wir.	1. Wir sind das Volk.
2. Daraus folgt: Alles für den Staat (d. h. für Uns), Nichts durch das Volk.	2. Daraus folgt: Alles durch das Volk (d. h. durch Uns) für das Volk (d. h. für Uns).
3. Es gibt nur eine Religion, es ist die, welche unsere Politik unterstützt.	3. Es gibt nur eine Vernunft, sie will nur das, was wir wollen.
4. Schaffott und Füsilladen.	4. Guillotine und Laternenpfähle usw.

Nicht so entschieden ist die Haltung in der Kaiserfrage.[2] Die Redaktion hält zurück und bringt mehr nur Anregungen der Mitarbeiter. Man will lebenslänglichen, aber nicht erblichen Kaiser, der aus allen, nicht nur den regierenden Fürstenfamilien genommen werden kann. Eine starke Hausmacht braucht er nicht zu besitzen, die Macht gibt ihm das deutsche Volk. Bliebe die Frage, wann soll der deutsche Kaiser ge-

[1] Korrespondent 26. Juni. — [2] Ebenda 26. April, 12., 22., 26. Mai.

wählt werden? „Deutschland ist guter Hoffnung, aber den Kaiser jetzt zur Welt zu bringen, wäre zu früh und würde keine natürliche Geburt, sondern ein Kaiserschnitt sein, und das ist eine bedenkliche Operation für Mutter und Kind.“ Die Kaisersorgen spalten die Nation, während doch die Einheit uns bitter not tut. Für den drohenden Krieg genügt auch ein Direktorium oder permanenter Ausschuß oder ein Diktator, etwa ein liberaler General mit militärischer Diktatur. Eine kollegiale Exekutivbehörde mit selbstgewählten Präsidenten als Übergang zum Kaisertum wollte auch Friedrich Rohmer.

Unter allen Umständen vertrat der Korrespondent[1] das Vereinbarungsprinzip in der Überzeugung, „daß die neue deutsche Verfassung auf keiner Glück und Dauer verheißenden Basis aufgeführt sein werde, wenn die Nationalversammlung eine autonomisch-konstituierende seyn und deßhalb die Regierungen von aller Mitwirkung ausschließen wolle.“ Dieser Artikel — sein Verfasser war A. v. Schaden — fand eine Erwiderung durch Hans von Raumer[2], der darauf hinweist, daß das Vorparlament einzig und allein der Nationalversammlung die Schaffung der Verfassung überlassen habe, sich also der berühmten Eröffnungsrede H. v. Gagerns anschließt. Mit Gagern hält er aber die Verständigung mit den Regierungen für wünschenswert, ja unter Umständen für notwendig, wenn er sich auch der Schwierigkeit bewußt ist, eine einstimmige Genehmigung sämtlicher Staaten zu erlangen. Im übrigen legt er auf diese theoretische Frage geringen Wert. Schafft die Nationalversammlung ein auf das Volk gestütztes Werk, so ist sie souverän, und die Regierungen werden ihr beistimmen müssen, kann sie aber ein solches Werk nicht schaffen, so nützt ihr die einstimmige Zustimmung der Regierungen nichts. Im ersteren Fall wird

[1] Korrespondent 24. Mai.

[2] K. R. Raab: Hans von Raumer, S. 45.

sie souverän durch die Tat und in der Tat sein, im letzteren nur auf dem Papier.

Auch der Nürnberger Kurier[1] ist nicht überzeugt von der Vortrefflichkeit der Republik, hat doch die französische eben erst alle und jede Steuer um 45 Prozent erhöht. Ferner hält er fest an der Gegnerschaft gegen einen Kaiser und will eine Föderativrepublik der jetzigen Bundesstaaten und als Präsidenten, von 3 zu 3 Jahren wechselnd, den Kaiser von Österreich, den König von Preußen, den König von Baiern. Die Einzelstaaten senden als Mitglieder der Gesamtregierung Regierungsgesandte nach der Bundes- und Reichshauptstadt Frankfurt zu einer permanenten Versammlung, bei der der Gesandte des jeweiligen Präsidenten als Reichskanzler den Vorsitz führt, so daß also in der Regierung ein Ausgleich von Monarchie und Republik erfolgt. Deshalb bezeichnete er auch den Siebzehnerentwurf als Nationalunglück, nicht allein, weil es dann eine neue Zivilliste und neue kaiserliche Hofräte gäbe, sondern vor allem, weil dann die regierenden Fürsten mediatisiert würden. Während er dem bairischen Großmachtsdünkel entgegenkam, bestritt er Preußen das Recht zur Hegemonie. Aber er möchte auch die Schmähungen des preußischen Königs durch diese „Beinamen, wie sie die Weltgeschichte kaum einem Attila oder Tamurleng gibt", vermieden wissen. Recht unzufrieden ist er mit den bairischen Abgeordneten in Frankfurt. Hatte er schon vor der Wahl dringend vor Repräsententen bairischer Wirtshausstudien gewarnt, deren wohlgenährte Gestalten zwar neben den hagern Nordländern imponieren möchten, so legt er jetzt den Wahlmännern dringend ans Herz, die Abstimmungen ihrer Abgeordneten recht genau zu prüfen.

---

[1] Nürnberger Kurier 2., 8., 18., 22., 25. April, 6., 7., 9. Mai, 15., 25. Juni.

Die Mittelfränkische Zeitung[1] verhält sich zuwartend und überläßt die Steitfragen ihren Einsendern, die mit seichten Gründen das Für und Wider erörtern und von denen ein Schlaukopf sich gegen die Republik erklärt, weil nach seiner Berechnung bei Ausgleichung des Besitzes jeder doch nur 25 Gulden bekomme, und sich dann die Geschichte gar nicht lohne. Doch verwirft die Mittelfränkische Zeitung den erblichen Kaiser und ebenso den Entwurf der Siebzehn, diese „fleißig gearbeitete, historisch-staatswissenschaftliche Probeabhandlung". Ihre Sprache wird mitunter recht kräftig, etwa auf die Nachricht, daß Dr. Rungaldier und drei andere Jesuiten in München weilen: „Hinaus mit der ganzen Brut aus Europa", und in vielen Artikeln gegen die „Reaktion", so daß sie als gemeingefährlich in den Lehrerseminaren verboten wird.

Der Freie Staatsbürger[2] endlich und der politische Verein verfolgten die nämliche Taktik. Um einer klaren Antwort auszuweichen, erfanden sie die Ausflucht der „Formfrage". Diezel, der die Zeitung wohl allein schrieb, verfügte nur über ein paar Töne, in den politischen Artikeln ebenso wie im Feuilleton und Allerlei, sei es gegen die Diplomaten und Monarchen, oder die Bourgeois, Reaktionäre und besonders gern gegen die preußische Soldateska. Da soll mancher Invalide vom 18. März bis zu 600 Talern bekommen haben, und daraufhin ein Offizier seine Leute ermuntert haben, sich bei ähnlicher Gelegenheit wieder soviel zu verdienen. Bald trat die Republik als unverhülltes Endziel hervor: Stützen der Monarchie sind nur Adel und Geldmänner. „Aber die Bildung, die Wissenschaft, kurz alles, was man zusammengenommen als den Geist der Zeit bezeichnet, sind demokratisch und republikanisch." Und immer höher hob ihn der Entwürfe Flug: Hätte doch das

[1] Mittelfränkische Zeitung 9. April, 14. Mai, 10. Juli.
[2] Freier Staatsbürger 15., 19., 26., 29. August, 7., 19. Sept.

deutsche Volk die Märzrevolution vollendet, dann Anschluß an das freie Frankreich, Proklamierung eines Bundes der freien Völker Europas, Lösung der sozialen Frage! Da ein bißchen Antisemitismus in Nürnberg verfangen mochte, ließ sich das demokratisch-republikanische Blatt dieses Agitationsmittel nicht entgehen, etwa gegen Gabriel Rießer und besonders gegen „jüdische Profitwütigkeit" und „jüdische Moral" des Korrespondenten und seines Redakteurs.

Über die Verhandlungen der Nationalversammlung berichten die Zeitungen zuerst in ausführlichen Schilderungen zum Teil von eigenen Berichterstattern. Diese Berichte beschränken sich auf die Wiedergabe der Vorgänge, ohne subjektive Färbung nur der allgemeinen Parteirichtung folgend.

Als nun Gagerns kühner Griff das deutsche Volk mit dem Reichsverweser beglückt hatte, wurde dieser Mißgriff mit Glockengeläute, Geschützdonner und allgemeiner Kälte aufgenommen. Doch knüpften manche daran die Hoffnung, daß der Reichsverweser in Nürnberg seine Residenz aufschlagen werde. Ihm sollte dann die Burg angewiesen werden, dem Parlament eine Kirche, wo es inmitten der ruhigen Bürgerschaft ungestörter tagen könnte als bei dem Frankfurter Galeriepublikum. Freude mochte indes nicht aufkommen, Nürnberger Kurier und Mittelfränkische Zeitung mängeln an der Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers herum und der Freie Staatsbürger[1] protestiert gegen ihn, schon weil er zu alt ist: „Die traurige Mehrzahl der Deputierten zu Frankfurt schämte sich nicht, statt eines tüchtigen Bürgermannes, wie ja ausgezeichnete unter ihnen sind, einen Fürsten zu wählen, weil er jene Dinge gethan und gesprochen, welche wir von jedem Bürgersmann täglich thun und sprechen hören".

[1] Freier Staatsbürger 11. Juli.

Die laue Stimmung schlug um, als die Durchreise der Deputation an den Reichsverweser angekündigt wurde. Bis zur letzten Poststation eilten Abgeordnete der städtischen Kollegien von Nürnberg und Fürth und der politischen Vereine entgegen, Bürgermeister Binder begrüßte die Deputation im Namen der beiden Städte, viele Reden wurden gewechselt und viele Hochs ausgebracht. In Fürth gestaltete sich die Fahrt zu einem Triumphzug. In Nürnberg, das gleich Fürth mit Fahnen in den deutschen Farben geschmückt war, warteten gewaltige Menschenmassen auf die mit unendlichem Jubel empfangenen Abgesandten. Vor dem „Bairischen Hof" brachten die Musikkorps der Landwehr und die Singvereine den geehrten Gästen ein Ständchen. „Bis spät in die Nacht hinein vereinigte dieses Fest viele Bürger im Saal des Gasthofs, die Alle nur ein Gefühl, die freudige Vorahnung des nun für Deutschland sich erhebenden Glückes der Einigkeit und Größe durchdrang."[1] Um Mitternacht brachte der politische Verein dem Abgeordneten Raveaux eine besondere Huldigung. Am andern Morgen (2. Juli) schied die Deputation, begleitet von den Segenswünschen der Einwohnerschaft. Wie sehr ihr der Empfang behagt hatte, geht aus dem Schreiben hervor, das sie aus Nürnberg über die begeisterte Aufnahme hier und in Fürth an die Nationalversammlung richtete und das dort allgemeine Freude hervorrief: „Hätten wir noch irgend zweifeln können an der Zustimmung des deutschen Volkes, jeder Zweifel wäre geschwunden durch Nürnbergs und Fürths wackre Bürger." Auch Heckscher gedenkt in seinem Gesamtbericht in der Sitzung vom 12. Juli Nürnbergs mit rühmenden Worten.

Am 16. Juli, früh 4 Uhr, kam dann der Reichsverweser selbst auf der Rückreise von Frankfurt nach Wien durch Nürnberg.

[1] Korrespondent 3. Juli.

Nachdem sein Kommen durch die Schelle verkündet worden war, war schon in der zweiten Morgenstunde die ganze Stadt lebendig. Alle Gattungen Militär bildeten durch die geschmückten Straßen Spalier. Als sich „Deutschlands Hoffnung und Stolz", wie ein Triumphbogen sagte, der Stadt näherte, ertönten Kanonensalven und Glockengeläute von sämtlichen Türmen. Während des Pferdewechsels wurde er von dem Regierungspräsidenten aus Ansbach und einer Abordnung der Erlanger Universität begrüßt, ebenso von Bürgermeister Binder: „Die inhaltsschweren Worte, welche Eure kaiserliche Hoheit vor wenigen Jahren an den Ufern des Rheins sprachen, senkten schon damals erfrischenden Tau in die verdorrten Herzen, nun sind sie zur Wahrheit geworden." Der Reichsverweser dankte mit nichtssagenden Worten und ließ seine Proklamation an das deutsche Volk verteilen. Da der von Chevauxlegers begleitete Wagen, in dem der Gefeierte anscheinend ziemlich teilnahmslos saß[1], in schnellstem Trabe durch die Stadt fuhr, konnten die Bürger ihre Neugierde nicht befriedigen und schimpften auf „Deutschlands Hoffnung und Stolz". Die Enttäuschung war um so größer, als man die Parole ausgegeben hatte, durch einen glänzenden Empfang den Reichsverweser für Nürnberg zu gewinnen.

Dieser selbst machte den Verstoß wieder gut, als er mit Frau und Sohn auf dem Rückweg nach Frankfurt am 3. August durch Nürnberg kam. Diesmal fuhr er langsam durch die Straßen zum „Roten Roß", wo die zahlreich angesammelte Menge nach seiner Gemahlin verlangte und immerfort die „deutsche Frau" hochleben ließ, bis er mit ihr sich zeigte und seine Rede hielt. Nach dem Mittagessen reisten sie weiter.

Einige Tage später huldigte gemäß dem Regierungsbefehl die Nürnberger Garnison dem Reichsverweser unter Hochrufen

[1] J. P. Priem: Geschichte der Stadt Nürnberg.

auf König Max II., Johann und das deutsche Volk. Ihr folgten am Sonntag darauf die Land- und Stadtwehren, die dabei Fahnen, letztere weiß-rote, mit deutschem Bande erhielten. Am Nachmittag versammelten sich die Offiziere auf dem Köchertszwinger in der Absicht, „sich gegenseitig näher kennen zu lernen und dadurch die Erreichung des Allen gleichmäßig vorgesteckten Zieles zu erleichtern und zu befördern“. Die Unteroffiziere hatten zu einem Verbrüderungsfest auf dem Schießplatz von Sankt Johannis eingeladen, wo man dann Arm in Arm mit den Bürgern promenierte und abends Verbrüderungsakte stattfanden: „Es war ein rührender Anblick, wie sich Alle, deren brüderlicher Vereinigung das Fest galt, in die Arme stürzten, und wie Tausende von Brüderküssen gewechselt wurden und manche Thräne über die Männerwangen rollte.“[1] Freilich war schon ein bitterer Tropfen in den Becher der Freude gefallen, da auf allerhöchsten Befehl die Huldigung für den König der für den Reichsverweser vorangehen mußte. —

Aber nicht diese einzelnen Ereignisse bilden den Inhalt dieser Sommermonate, sondern vielmehr die Entwicklung, die das politische Leben nimmt. Jetzt scheiden sich die Geister, es bilden sich die Parteien und marschieren gegeneinander zum Kampf auf. Die Scharen gehorchen nicht mehr den bisherigen Führern, wenden sich gegen sie. Hüben und drüben wird das Programm schärfer formuliert. Die Zeit ist vorbei, wo große Volksversammlungen die Wünsche der ganzen Einwohnerschaft aussprechen konnten. Die Parteien organisieren sich in Vereinen, und diese Vereine tragen die Agitation hinaus in die nähere und weitere Umgebung, wo überall die Saat üppig aufsprießt. Die nächsten Bestrebungen gelten dann der Organisation dieser Vereine, die auf eindrucksvollen Tagungen zustande

[1] Mittelfränkische Zeitung 13. August.

kommt. Das alles, von seinen zaghaften Anfängen bis zu einem wichtigen Einschnitt in der ganzen Entwicklung, soll jetzt im Zusammenhang dargelegt werden.

Schon in den ersten Tagen des April hatte sich auf Betreiben Eisenmanns ein Ausschuß zur Agitation für die konstitutionelle Monarchie gebildet. Von ihm gingen die „fliegenden Blätter für politische Volksbildung“ aus, deren Verbreitung durch die Distriktsvorsteher die oppositionellen Blätter als „Volksverdummung“ angriffen. Er ließ auch durch Dr. Krafft und H. v. Raumer, der eben in Nürnberg sich aufhielt, einen förmlichen Plan zur Bekämpfung der republikanischen Partei entwerfen. Damals dachte man auch daran, H. v. Raumer als Abgeordneten in die Paulskirche zu schicken.[1]

Diese Monate März und April boten den Konstitutionellen die günstigste Gelegenheit, die unmündigen, noch unbeeinflußten Massen zu sich herüberzuziehen. Aber mit den seichten Redereien von Ruhe, Ordnung und Gesetzlichkeit fanden sie nicht Fühlung mit dem Volk, ihre Versammlungen waren oft nur spärlich besucht; so ordneten einige 150 Teilnehmer Eisenmann ins Vorparlament ab. Es fehlte eben an tatkräftigen Agitatoren, an vorwärtstreibender Energie, vor allem an einer straffen Organisation. Denn was diese Männer zusammengeführt hatte, das waren wohl zuerst burschenschaftliche Überlieferungen, hatten doch alle bisherigen Führer, Lindner, Korte, Raumer, dazu die drei Kandidaten für die Nationalversammlung, Eisenmann, Krafft, Kalb, einst den Schläger für Freiheit, Ehre, Vaterland geführt.

Erst am 29. Mai schritten die Freunde Kraffts zur Gründung eines „konstitutionellen Vereins“ mit dem Grundsatz der vollen politischen Freiheit innerhalb der gesetzlichen Ordnung bei konstitutionell-monarchischer Verfassung. Ihm traten alle

[1] K. R. Raab: Hans von Raumer, S. 40.

Beamten bei, darunter Bürgermeister Binder, ferner viele Leute vom Adel, Großkaufleute, Künstler wie C. Heideloff, der damals eine Schrift: „Monarchie und Republik, geschichtliche, artistische und praktische Skizzen ... mit zeitgemäßen Zusätzen“ erscheinen ließ. Der Verein wurde bald verschrieen als Klub von Reaktionären und Bureaukraten; nur mit halbem Recht, denn das erhaltene Mitgliederverzeichnis[1] weist unter den etwa 200 Mitgliedern, die der Verein in seiner Blüte zählte, eine Reihe Namen aus Kleinbürger- und Gewerbskreisen auf. Zu spät gegründet wirkte er auch in solcher Abgeschlossenheit, daß er keinen Einfluß gewinnen konnte. Die weitere Entwicklung drückte ihn an die Wand.

Ganz anders der „Volksverein“, diese Zentrale politischen Lebens in Nürnberg. Vom Frankfurter Volksverein aufgefordert hatte Dr. Schwarz die Gründung eines Brudervereins am 15. Juni veranlaßt mit den Grundsätzen: § 1. Das deutsche Volk will frei und einig sein. § 2. Deshalb hat es seine Vertreter nach Frankfurt gesandt. Daher denn auch als Hauptgrundsatz unbedingte Anerkennung aller Beschlüsse der Reichsversammlung, sofern sie nicht die Rechte des Volkswillens verleugnen. Die Frage, ob mit oder gegen die Fürsten, hängt davon ab, ob diese sich dem Volkswillen unterwerfen, ist aber endgültig nur von der Reichsversammlung zu entscheiden. Bis dahin sollten republikanische und monarchische Elemente aufgenommen werden. Zu seinen Aufgaben machte der Volksverein, in Adressen und Petitionen der Nationalversammlung den Volkswillen kundzugeben, ähnliche Vereine zu gründen und sich mit ihnen zu verbinden, politische Bildung zu verbreiten. In allem also der Volkswille als gesetzgebende Gewalt.

Dem neuen Verein fielen gleich die Massen zu, über 700, meist Handwerksmeister und Leute aus dem Gewerbestande,

[1] Städtische Bibliothek, Amb. 509. 4°.

traten bei, so daß eine Einteilung in Riegen beschlossen wurde. Jede Riege wählte einen Riegenmeister, mit dem sie am Samstag im Wirtshaus zur Besprechung zusammenkam. Die Führung der Geschäfte war einem von der Allgemeinheit auf je 2 Monate gewählten Ausschuß übertragen worden, der am Montag Vorstandssitzung hielt, am Mittwoch zur Beratung der Entwürfe sich versammelte und am Donnerstag endlich sich mit den Riegenmeistern besprach. Dazu kam noch jeden Dienstag die allgemeine Versammlung im Saal des „Goldenen Adlers", die völlig einer Parlamentssitzung nachgebildet war. So war für die Ausschußmitglieder die ganze Woche in Anspruch genommen, fiel ihnen doch auch noch die Ausarbeitung der Vorträge und Adressen zu, die gewöhnlich die studierten Herren übernehmen mußten, wie die Professoren Hoffmann und Wölffel, die Ärzte Schwarz und Fabrice, der Stadtbibliothekar Ghillany. Dieser erzählt uns viel Interessantes vom Verein in der Stadtchronik.

So sehr er die Einführung der Bürger in das parlamentarische Leben und die Erhaltung ihres Interesses an den Geschicken des Vaterlandes für notwendig und nützlich erachtet, so sieht er doch bald ein, daß Viele durch dieses rege politische Leben sich von ihren Geschäften abziehen ließen und in der Meinung, nun selbst den Staat mitzuregieren, ihr bürgerliches Gewerbe mißachteten, auch es natürlich viel angenehmer fanden, beim Glase Bier sich den Staatsgeschäften zu widmen als in der Werkstatt bei der Arbeit zu sitzen. Als weitern Mißstand rügt er das Adressenunwesen. Da man für jeden Dienstag Stoff zur Volksversammlung brauchte, so ließ der Verein auch fast in jeder Woche eine Beschwerde oder Adresse nach Frankfurt und München abgehen, deren häufiges Erscheinen die Wirkung sehr schwächte, obwohl nach Ghillanys Meinung der Name Nürnberg und die Zahl der Unterschriften sonst hätte Eindruck machen müssen.

Die Unentschiedenheit des Programms mußte dem Verein gefährlich werden. Schon hatten sich die Riegen in republikanische und monarchische gespalten, wobei die Republikaner bald überwogen. Da forderte nach der Wahl des Reichsverwesers Ghillany, daß man sich sich nun entschieden für die konstitutionelle Monarchie erklären und so die entsprechenden Beschlüsse der Nationalversammlung anerkennen sollte. In seinem später gedruckten Vortrag suchte er die Undurchführbarkeit der republikanischen Staatsform vornehmlich mit dem Argument der Übervölkerung und Überfeinerung Europas nachzuweisen, da Republiken nur bei Einfachheit der Sitten und Überfluß an Boden bestehen könnten. Doch der Menge behagten die Schlagworte von Volkssouveränität und Volksfreiheit besser, und so hatte der Fürsprecher der Republik, ein Kaufmann Schmitt, gewonnenes Spiel, um so mehr, als er den politischen Verein hinter sich hatte, der immer eine Anzahl Mitglieder in den Volksverein abordnete, um dort bei Gelegenheit tüchtig lärmen zu lassen. Der Volksverein war an seinem Wendepunkt angelangt.

Auch der politische Verein hatte zugenommen an Einfluß und Zahl der Mitglieder, deren er jetzt über ein halbes Tausend zählte. Hätte er nur einen Monat früher mit seiner Tätigkeit begonnen, glaubte man dort, dann wäre Nürnberg bald demokratisiert gewesen und hätte Eisenmann nicht gewählt. So aber erklärte man sich dessen Wahl aus der Macht der Kapitalisten auf ihre Kundschaft. Das Mäntelchen fiel bald und der rote Republikaner zeigte sich. Manch drohendes Wort wurde gegen die Nürnberger „Bourgeois“ und gegen die Mehrheit der Paulskirche ob ihres Hochverrats an der Souveränität des deutschen Volkes gesprochen.

Da machte der Magistrat Ende Mai kurzen Prozeß und wies den Urheber alles Übels Diezel aus, zuerst unter dem Vorwand, daß der „Ausländer“ — er war Württemberger! —

der nötigen Subsistenzmittel ermangle, dann mit der Begründung, daß er zu gewaltsamem Umsturz der Verfassung aufgereizt und überhaupt Unzufriedenheit hervorgerufen habe. Überall, auch im konstitutionellen Verein mißbilligte man diese Gewalttat, nur der Korrespondent stellte die Ausweisung mit der einer sittenlosen Weibsperson zusammen, wie er auch später einmal Diezel dahin charakterisierte, daß er „zwar nicht im Hauptquartier der republikanischen Partei, wohl aber unter dem Troß eine hervorragende Rolle spiele“. Doch dieser war auch nicht faul, ging hin und schrieb einen hochtrabenden „Beitrag zur Geschichte der Reaktionsperiode in der deutschen Revolution“: „Meine Ausweisung aus Nürnberg mit Einleitung über mein Verhältnis zum Korrespondent“, worin dieses Wespennest von klatschenden, medisierenden alten Weibern, frechen und unwissenden Buben, hirnverbrannten Professoren und Doktoren“ seinen Teil abbekam. Er beginnt damit, daß er alle Redaktionsgeheimnisse, vor allem die Korrespondenzzeichen der Mitarbeiter verrät, und schließt mit der Aufforderung an die Bürger Nürnbergs, Kapital zu einer freisinnigen Zeitung herzugeben, dann werde der Korrespondent bald eingehen. Seine Ausweisung legt er dem Bürgermeister Binder zur Last, der durch seinen „offenkundigen, ungebundenen sexuellen Verkehr“[1] die frühere Beliebtheit bei der pietistischen Fraktion der Bourgeoisie verwirkt habe und diese nun wieder kirre zu machen gedenke.

Natürlich eilte sogleich eine Beschwerde nach Frankfurt mit einer Ehrenrettung für Diezel, der nur die politische Bildung „mit den ihm allerdings in reichem Maße zu Gebote stehenden geistigen Mitteln“ gefördert hätte. Zugleich ging der Freie Staatsbürger in das Eigentum einer Gesellschaft Nürnberger Bürger über, künftig aus der Ferne von Diezel geleitet, dem „Mitarbeiter

[1] Diezel kommt einmal bei einer mäßigen Berechnung auf 3 Dutzend unehelicher Kinder.

am größten Werke des Weltgeistes und Mithelfer an der Lösung der größten Aufgabe, welche je eine Periode der Weltgeschichte sich vorgesetzt hat". Offen bekannte sich der Freie Staatsbürger zum Programm des demokratischen Kongresses in Frankfurt: „Es gibt nur eine für das deutsche Volk haltbare Verfassung, die demokratische Republik."

Auf diesem Kongreß, der Mitte Juni Kleinbürgertum und Proletariat für kurze Zeit zusammenführte, waren unter den 200 Vertretern 88 demokratischer Vereine auch 3 Abgeordnete des Nürnberger politischen Vereins, Diezel, Lunckenbein, Gabriel Löwenstein. Die Verhandlungen erstreckten sich vor allem auf die Schaffung einer Organisation, wobei Bamberg zum Sitz des bairischen Kreisausschusses bestimmt wurde. Bei dieser Gelegenheit kam Diezel auch in die Paulskirche und berichtete seinen Getreuen daheim, was es da alles zu sehen gab, auf der Rechten: „Gott! Wie viele Pfaffen, Diplomatengesichter, verhockte Gelehrte, Mehlwürmer der Vergangenheit.... Soviel ist gewiß, die Sache derer, die hier auf der rechten Seite sitzen, ist eine verlorene. Nur einen Tag sollte das deutsche Volk in der Paulskirche sein, dann wollte niemand mehr die Monarchie."

Ende Juli tritt der konstitutionelle Verein im Gegensatz zu seiner sonstigen Zurückhaltung hervor und schließt sich als erster außerpreußischer Verein dem damals schon 90 Vereine zählenden Bund der preußischen Konstitutionellen an. Zu deren Kongreß werden nach Berlin Dr. Pfaff und Rektor Lochner abgeordnet, dieser ein alter Burschenschafter, der 1824—25 als „Demagog" im Münchener Gefängnis gesessen hatte. Bald geht eine Wandlung in dem Verein dahin vor, daß an die Stelle der ewigen Warnungen vor den Wühlern jetzt solche, aber weniger laute vor den reaktionären Bestrebungen der Regierungen treten; ja einmal rafft er sich sogar zu offnem Trotz gegen die Behörden auf, als der Magistrat die Vorlegung seiner Statuten „ge-

fordert" hatte, wo er doch höchstens hätte „ersuchen" können. Zur Schaffung einer Organisation kamen dann die konstitutionellen Vereine von Bamberg, Erlangen, Nürnberg und Schwabach in Erlangen zusammen. Auf Antrag des Nürnberger Vereins, der das Programm des Berliner konstitutionellen Tages vorlegte, beschloß man die Gründung eines fränkischen Kreisvereins und Annahme dieser Satzungen. Ein weiterer Kreistag in Erlangen, wo sich jetzt auch Vereine aus Hof, Bayreuth, Altdorf, Fürth, Wunsiedel, Nördlingen, Dünkelsbühl, Kempten einfanden, wählte Nürnberg zum Vorort und übertrug ihm die Vorarbeiten für die Gründung eines bairischen konstitutionellen Landesvereins. Ihr Prinzip war: Durchführung der Grundsätze wahrer demokratischer Freiheit, wie sie im März zur Anerkennung gebracht wurde, die Beschlüsse der Nationalversammlung bindend für Fürsten und Volk.

Der Organisation sollte auch die Tagung in Nördlingen am 27. August dienen. Auf Einladung der württembergischen Volksvereine kamen dort etwa 25 Vereine, darunter auch konstitutionelle, 12—15000 Männer, aus beiden Ländern zusammen zur Anbahnung einer dauernden Verbindung der Vereine beider Nachbarländer, aus der dann eine allgemeine deutsche Vereinsorganisation erstehen sollte. Die Frage, ob Monarchie oder Republik, wurde offen gelassen, da man den Beschlüssen der Nationalversammlung nicht vorgreifen wollte, und als ein Teil der bairischen Vereine die Anerkennung der Monarchie beantragte, wurde dies von allen württembergischen und den meisten bairischen abgelehnt. Die Versammlung stellte sich mehr und mehr als Versuch der Württemberger heraus, die schwankenden bairischen Vereine, besonders die Volksvereine für die Republik einzufangen. Deshalb lehnten auch die konstitutionellen Vereine den Beitritt zu dieser Organisation ab, als deren provisorisches Zentralorgan der Nürnberger Volksverein

aufgestellt wurde. Das schönste Bild soll übrigens dort Fürst Öttingen-Wallerstein, Exminister und Standesherr, geboten haben, als er in alten grünen Hosen und schäbigem braunem Frack mit Proletariat und Republik kokettierte.

An demselben Tag war in Bach bei Erlangen ein Kongreß versammelt, um eine Zentralisierung der fränkischen demokratischen Vereine zu schaffen, einen Zentralausschuß mit je 3 Mitgliedern aus den einzelnen Vereinen, die dort den gemeinsamen Namen „Vereine für Volksfreiheit" annahmen. Zu dieser Firmenänderung sah man sich durch eine noch zu besprechende Verordnung der Regierung gedrängt, die sich näher mit dem „staatsverräterischen Charakter" der demokratischen Vereine befaßt hatte. Beschlossen wurde in Bach unter anderem eine Mißtrauenskundgebung gegen die Nationalversammlung, weil sie sich geweigert hatte, die republikanischen Flüchtlinge und Gefangenen zu amnestieren.

Zugleich wurde eine neue Versammlung auf 14 Tage später angesetzt, die dann zwischen Nürnberg und Erlangen am 10. September stattfand, und von der es hieß: „Sie wird in der Entwicklung des politischen Lebens in Franken Epoche machen!" Bei 15000 Mann kamen, 16 politische Vereine, darunter der von Almoshof mit 500, von Herzogenaurach mit 450 Mitgliedern, erschienen mit ihren Fahnen. Hier wurde ein Aufruf an das fränkische Volk angenommen mit den zwölf Hauptforderungen der Demokratie, von denen die meisten gemeinliberale waren bis auf den letzten sehr unklaren und sehr dehnbaren Satz der Durchführung des demokratischen Prinzips in ganz Deutschland. Die jüngsten Beschlüsse der Sistierung des Waffenstillstands boten den Agitatoren willkommenen Stoff zu Angriffen, so daß „man allgemein die Nothwendigkeit einer Reinigung des Parlaments von seinen reaktionären Bestandtheilen erkannte". Natürlich durfte auch eine Adresse an die

Nationalversammlung nicht fehlen. Sie begrüßt den Beschluß vom 5. September: „Die deutsche Revolution ist mit diesem Beschluß in ein neues Stadium getreten." „Es ist ein anderer Geist über das deutsche Volk gekommen, der Geist des Vertrauens ist vorüber, allzu plump wurde das Volk von denen betrogen, die ihm sein Vertrauen aufs neue abgelistet hatten." „Ein neues Deutschland wird erstehen, einig und frei, kräftig und geachtet, eine glückliche Zukunft wird reichlich entschädigen für die Schmach der Vergangenheit, für die Opfer der Gegenwart, und in neuer Form wird der deutsche Genius unter den Völkern der Menschheit die Sendung erfüllen, die der Weltgeist ihm zugetheilt hat." Der Eindruck ist zu erkennen, wenn sofort die Gründung von zwölf Volksvereinen angekündigt wird.

Die Saat der stillen Tätigkeit im Sommer ging nun für die Demokratie auf. Seit August zeigte es sich, daß ihnen die Massen der Bauern folgten. Die wurden gewonnen durch die Versprechungen der Aufhebung aller feudalen Lasten, durch den populären Kampf gegen bureaukratische und fiskalische Quälereien, durch Verheißungen einer Unterstützung aus Staatsmitteln. Billige Agitationsmittel gaben weiter ab die Angriffe auf Lehrer, Geistliche, Beamte, dazu die mannigfachen Phrasen von Freiheit und Volkssouveränität. Später sagte sich Diezel selbst einmal, daß bei aller echten Begeisterung doch vielfach auch ein sehr materieller Grund die Leute zu den Volksversammlungen führte, das Interesse für Äußerlichkeiten, Musik und fröhliches Zusammensein.

Gesetzlosigkeit nahm überhand, da die Polizei nicht mehr energisch durchzugreifen wagte. Namentlich litten die Wälder in der Nachbarschaft: es ist Preßfreiheit, sagten die Leute, man darf jetzt nicht mehr gepreßt[1] werden. Dabei wuchs die Verdienstlosigkeit, Handel und Gewerbe stockten, besonders weil die

[1] Unter „pressen" verstand der Bauer die gerichtliche Exekution. Die obige Schilderung nach Ghillanys Bericht in der Stadtchronik.

Wohlhabenden aus Angst vor den Drohungen des Proletariats sich auf die notwendigsten Ausgaben beschränkten. Versuche „Wohldenkender", eine Besserung herbeizuführen, mißlangen.

Das mußte Ghillany erfahren, als er nach Münchner Vorbild einen „Verein für Freiheit und Ordnung" gründete und damit philiströser Ruheseligkeit entgegenkommen wollte. Immerhin wurde die konstitutionell-monarchische Grundlage betont, dazu kamen die alten Requisitenstücke von besonnenem Fortschritt, von der Mäßigkeit in der Freiheit, dann als besondere Lockmittel Verminderung der Apanagen und der Zivilliste, Reduzierung der Pensionen, des Militäretats usw. Doch die erhofften Zugänge aus dem Bürgerstand blieben aus, da dieser sich nicht gerne jetzt an die Öffentlichkeit wagte, nur einige 120 taten mit. Der Vorsitzende Ghillany wurde natürlich gleich von den Gegnern des Strebens nach einer guten Staatsstellung bezichtigt, der Verein für Prügel-Freiheit und Bedienten-Ordnung, wie er genannt wurde, für reaktionär erklärt. Er hat es zu keiner Bedeutung gebracht.

Der zentralen Festung der demokratischen Organisation war ein Gürtel von Vereinen vorgeschoben in den Vorstädten und nahen Dörfern, bei deren Gründung der politische oder Volksverein die Patenstelle übernommen hatte; da besaß Mögeldorf seinen Bauernklub, Schweinau seinen demokratischen Bürgerklub, Sündersbühl seinen Verein für Freiheit und Recht. Weiter draußen lagen die Fabrikorte, deren Arbeiterbevölkerung ein bewegliches Element der Demokratie wurde, Fürth und Schwabach ganz demokratisch, Altdorf, Hersbruck, sogar Erlangen täglich mehr zur Demokratie neigend.

Zum erstenmal erprobte die Demokratie ihre junge Kraft in der Angelegenheit, die das Thema aller Vereine in diesen Sommermonaten bildete. Es ist die Stellungnahme zu dem Abgeordneten für Nürnberg und der Kampf gegen ihn. Krafft,

ein redlicher Mann von bewährtem Charakter, schwerfällig und wohlbeleibt, ohne Rednergabe, hätte wohl zu gründlichen Beratungen in ruhigen Kommissionssitzungen Ersprießliches beitragen können, in Zeiten der Gärung die aufrührerischen Geister zu bannen, das war ihm nicht gegeben. Diezel sieht in dem wenig selbständigen Mann nur das Werkzeug seiner Partei. So trat er im Parlament nicht hervor, war aber geschätzt von Allen, die ihn dort kennen lernten. In das Parlamentsalbum zeichnete er sich mit den nicht sehr originellen Worten ein: „Die Freiheit ist keineswegs ein Zustand des Genusses, sie ist der Preis niemals rastender Arbeit und Mühe.“ Mit seinen Wählern blieb er in Fühlung durch Mitteilungen in den Zeitungen und durch regelmäßige Berichte, die zur allgemeinen Einsicht auflagen.

Die Opposition wurde gebildet vom Nürnberger Kurier und Mittelfränkischer Zeitung, zuerst etwas versteckt, dann vom Freien Staatsbürger und politischen Verein, die offen auf die Ersetzung Kraffts durch einen Republikaner hinwirkten. Nach einigen einleitenden Plänkeleien kam das Gefecht in Gang nach den Abstimmungen Kraffts in der Frage der Zentralgewalt, nach denen er zum rechten Zentrum zu rechnen war. Er hatte mit der Minderheit gegen die Abhängigkeit des Reichsverwesers von der Nationalversammlung bei Krieg und Frieden gestimmt, weil die äußere Politik doch nicht gut vor einer solchen Anzahl behandelt werden könnte, überdies der Reichsverweser verantwortliche Minister um sich hätte. Das war Verrat an der Souveränität des Volks, und die Gegner, denen sich der größte Teil des Volksvereins angeschlossen hatte, sahen im Hintergrund das Schreckgespenst eines Bündnisses mit Rußland auftauchen. Es half wenig, daß die Wahlmänner in überwiegender Mehrzahl die Erklärungen ihres Abgeordneten billigten, da man deren Amt mit der Wahl selbst als erloschen ansah.

Nun erließ Krafft eine Erklärung, daß er sein Mandat niederlegen würde, wenn es wahr wäre, daß die Mehrzahl seiner Wähler anderer Meinung sei. Allsogleich begann man ihm den Beweis zu liefern: eine wahre Eingesandts-Industrie blühte auf, Plakate über Plakate erschienen, eine Versammlung drängte die andere. Hervor tat sich dabei der Volksverein, der in einem offenen Brief dem Abgeordneten ein Mißtrauensvotum ausstellte, das mit der Warnung schloß: „Mögen die übrigen bairischen Deputierten oder etwaige Ersatzmänner, welche unsere Zeit und ihre Aufgabe ebenso sehr mißkennen wie der Nürnberger Deputierte, obige Erklärung wohl in Erwägung nehmen."

Als der Abgeordnete für Nürnberg gar gegen die Sistierung des Waffenstillstands am 5. September gestimmt hatte, lief man Sturm gegen ihn. In seiner wiederholten Erklärung, daß er nicht zurücktreten werde, da er die Stimmung seiner Wähler besser kenne, und seine Gegner auch nicht mit seinen Gründen bei den einzelnen Abstimmungen vertraut seien, fand man die krankhafte Logik jenes Irrenhäuslers, der sich für Gott Vater hielt; zugleich bezeichnete man seine Sprache als derartig, wie sie sich heutzutage kein König seinen Untertanen gegenüber erlauben würde. Die Gegner beschlossen dann, alle Aktenstücke über die Abberufung dem Abgeordneten, seinem Ersatzmann, dem Reichsministerium und der Nationalversammlung mitzuteilen und durch besondere Flugschriften in ganz Deutschland bekannt zu machen. Wagte gar einmal ein Redner, für den Abgeordneten zu sprechen, so erregte dies den lebhaftesten Unwillen des souveränen Volks, das „herunter" schrie und auf den Fingern pfiff.

Das wieder auftauchende Komitee für Volksversammlungen sah sich zum Eingreifen veranlaßt und veranstaltete große, von Tausenden besuchte Protestversammlungen, in denen endlich beschlossen wurde, zwei Listen auszulegen, um den Willen der

Wähler klar feststellen zu können. Von 6752 Wahlberechtigten hatten seinerzeit 4436 ihr Wahlrecht ausgeübt; nun stimmten gegen Krafft 4565, für Krafft — 1. Wenn dabei sich natürlich auch viele Nichtwahlberechtigte in die Listen eingetragen hatten, so war dies doch trotz aller Unregelmäßigkeiten ein Mißtrauensvotum, dessen Sprache deutlich genug war, zumal auch die Altdorfer die gleiche Gesinnung hatten. Krafft aber erklärte, er werde seinen Sitz nicht aufgeben. Übrigens war die Unzufriedenheit mit den Abgeordneten im Frankenland allgemein, so in Fürth, Erlangen, Bamberg, woselbst zur Abwechslung der konstitutionelle Verein den demokratischen Abgeordneten Titus befehdete.

Doch sollte der Terrorismus, mit dem die Gegner Kraffts vorgingen, seinen Zweck verfehlen. Als sie dekretiert hatten, daß jeder abstimmen müsse, falls er nicht sein Wahlrecht verlieren wolle, waren in kürzester Zeit 400 Unterschriften, denen sich dann noch einige 900 anschlossen, gesammelt zum Protest gegen diesen Zwang. In dem ganzen Streit stehen der Korrespondent und konstitutionelle Verein, ohne jede Abstimmung Kraffts zu billigen, auf seiner Seite, in der Überzeugung, daß der Abgeordnete, sofern er ein charakterfester, urteilsreifer Mann ist, nicht erst Instruktionen bei seinen Wählern vor jeder Abstimmung einzuholen habe.

Allmählich brach sich bei vielen die Einsicht Bahn, daß man dem Abgeordneten unrecht getan hatte, besonders seitdem seine „Ansprache"[1] an die Urwähler zur Erläuterung seiner Abstimmungen im Wahlkreis verteilt worden war. So wird es ruhig mit ihm, wenn auch diese Ruhe mehr einem Ignorieren gleichkommt. Daß übrigens die ganze Bewegung doch Einfluß auf ihn hatte, zeigt sein Austritt Mitte September 1848

[1] Städt. Bibliothek, Amb. 509. 4°.

aus dem Kasino, der großen Professoren- und Regierungspartei, „wegen der dort vorwaltenden doktrinären Richtung und des Strebens, nach rechts zu treiben“. Die 42 aus dem rechten Zentrum ausscheidenden Abgeordneten bildeten dann zwischen linkem und rechtem Zentrum die Partei des Landsberger Hofes mit dem Programm einer „auf demokratischen Grundlagen ruhenden konstitutionellen Regierungsform“.[1]

Dieser lokale Kampf, die lebhafte Tätigkeit der Vereine und die Verhandlungen der Paulskirche stehen im Vordergrund des allgemeinen Interesses. Von den politischen Fragen dieses Sommers beschäftigt keine die Zeitungen und Vereine mehr als die Stellung Preußens zur Nationalversammlung. Der „Korrespondent“[2] beklagt aufs tiefste die preußische Sonderbündelei, um so mehr, als sie ihre Stütze auch bei einem großen Teil des Volkes habe. Den Grund sieht er in den unerhörten Beschimpfungen Preußens und in der systematischen Mißachtung der Regierungen bisher, kommt also dabei wieder auf das Vereinbarungsprinzip zurück. Sollte Preußen an Rußland Rückhalt suchen und der Einigung Deutschlands sich widersetzen, so würden wohl Thüringen, Schlesien, die Rheinlande abfallen und sich als Reichslande konstituieren. Für den äußersten Notfall ließe sich an einen neuen Rheinbund denken. Aber soweit darf es nicht kommen, Preußen muß Deutschland erhalten bleiben: „Preußen als deutsche Macht ist und bleibt das Schwert Deutschlands, hiemit Verfechter und Vertreter gegen das Ausland“. Im Hinblick auf den Krieg gegen Dänemark „erscheint uns die Ernennung des Prinzen von Preußen zum Höchstkommandierenden des deutschen Heeres eine Maßregel zu seyn, welche nicht nur Preußen nach dessen Übergehung bei der Reichsverweserwahl zur besonderen Befriedigung gereichen, sondern

[1] W. Wichmann: Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche, S. 125.
[2] Korrespondent 23. Juli, 4., 9., 13. August.

auch in vielen anderen Rücksichten als vom deutschen Interesse geboten sich darstellen möchte .... Die Privatüberzeugungen des Prinzen in politischer Hinsicht kommen bei seiner Aufgabe als Oberfeldherr nicht in Betracht." Diese Erörterungen riefen den hellen Zorn des Freien Staatsbürgers hervor, der denn auch den Korrespondenten bei der Regierung wegen seiner Preußenfreundlichkeit anzuschwärzen suchte.

In eindringlichen, aus bewegtem Herzen kommenden Worten beschwor auch der konstitutionelle Verein die preußische konstituierende Versammlung, das Einheitswerk nicht durch Sonderbestrebungen zu gefährden, während der Volksverein in seiner Adresse an das preußische Volk mehr polternd dazwischenfuhr: „Ihr wollt vor allem Preußen seyn, dann erst Deutsche! Ihr seid befangen in den Gedanken einer kleinen Partei, derselben Partei, welcher die ganze gegenwärtige Bewegung ein Greuel ist."

Fortgesetzt beansprucht auch die Stellung der europäischen Mächte zu Deutschland höchliches Interesse bei Zeitungsschreibern und Zeitungslesern. Ganz im Sinne A. Ruges verurteilt ein wohl von K. Blind geschriebener Artikel der Mittelfränkischen Zeitung[1] die österreichischen Siege in Italien als Siege der Metternichschen Gedanken. Radetzky stürmt mit halbwilden Völkerschaften auf das zerfleischte Italien ein, das wie Irland und Polen bei Frankreich keine Hülfe findet. Ähnlich auch der Freie Staatsbürger[2], der in dem siegreichen Radetzky den gefährlichsten Feind der österreichischen Freiheit wittert.

Die unverantwortlichen Politiker des Nürnberger Kuriers[3] haben äußere Politik zu ihrem besonderen Metier erkoren. All ihr Sinnen und Trachten geht auf den Krieg mit Rußland. Deutschland soll im Bunde mit Frankreich Polen befreien, die

[1] Mittelfränkische Zeitung 16. Sept.

[2] Freier Staatsbürger 19. August.

[3] Nürnberger Kurier 13., 19. April, 25. Mai, 8. Juni.

Ostseeprovinzen einstecken, während Schweden Finnland bekommt. Eine starke Flotte soll uns das Bündnis mit den Niederlanden oder mit Nordamerika verschaffen. Warnung tut not vor den Manövern der Reaktion; so wollen von Louis Philipp bestochene Abgeordnete Frankreich in den Krieg mit Deutschland hetzen. Auch möge man in Deutschland Wünsche nach Elsaß-Lothringen, wie sie jüngst noch im Parlament geäußert wurden, fahren lassen, da diese Provinzen durchaus französisch geworden seien und nichts lebhafter wünschen als es zu bleiben. Dagegen sieht ein anderer Mitarbeiter den größeren Feind in England, das kein mächtiges Deutschland wünschen dürfe, da der Handel und die Flotte eines geeinigten Deutschlands ihm Gefahren bringe: „In der neueren Zeit ist wohl kein Treiben, selbst das der Jesuiten, mit mehr Fluch beladen, als das der britischen Regierung".

Im Gegensatz zu diesen Meinungen schiebt der Korrespondent [1] geflissentlich die französische Gefahr in den Vordergrund, wozu er als Organ der Regierung und der Besitzenden seine guten Gründe hatte. Er glaubt im Mai: „So steht denn der Krieg mit Frankreich nahe bevor, und keine menschliche Klugheit wird ihn abwenden!" Natürlich jubelt er über den Sieg der Regierung in den Junischlachten, wo die „Sitte über die Zuchtlosigkeit, die Zivilisation über die fluchwürdigste Barbarei" triumphierte. Er freut sich auch über die Niederwerfung der Lombardei durch Österreich, dessen Recht der Erfolg beweise: „Wer jenen Grundsatz der unbedingten Berechtigung einer jeden Nationalität zur vollkommenen Selbständigkeit und Unabhängigkeit ohne Weiteres anerkennt und verficht, der muß in der ganzen Weltgeschichte ein fortgesetztes Unrecht sehen". Doch soll Österreich jetzt liberal regieren und womöglich die Lombardei gegen Garantien aus dem

[1] Korrespondent 17., 22., 25. Mai, 11., 14., 17. Aug., 13. Sept.

Staatsverband entlassen, dagegen soll Deutschland sich die Nordküste der Adria für immer sichern. Kommt Frankreich jetzt Savoyen zu Hülfe, muß Deutschland auf Seite Österreichs treten: „Werden unsere beiden höchsten nationalen Gewalten im rechten Moment dem drohenden Frankreich gegenüber den rechten Muth entfalten, dann wird ihnen der Ruhm erblühen, einmal das unbezweifelte Rechte getroffen zu haben, und dieser Ruhm wird ihnen mehr Autorität eintragen, als alle geflissentliche Ignorierung deutscher Regierungen durch kühne Griffe."

Vielfach verschlang sich mit diesen Erörterungen die Frage nach dem Schicksal Polens.[1] Während der Korrespondent nüchtern die Ansprüche der Polen abweist und Preußen in Schutz nimmt, zeigt der Nürnberger Kurier schon mehr Begeisterung: Und das schwarzrotgoldene Banner sehen wir in den Händen des — befreiten Polens! Möge dies Zeichen Glück und Heil verkünden. Dann werden wir durch die Dankbarkeit dieses edlen Volkes Bundesgenossen haben, die zu uns, wie wir zu ihm stehen in Not und Gefahr. Die Mittelfränkische Zeitung will gerne die Deutschen im Polnischen opfern, da sie doch nur zweideutige Freunde seien, während man an den Millionen des selbständigen Polens offene Freunde finden werde. Den wärmsten Fürsprecher besitzen die Polen am Freien Staatsbürger, der nach der Polendebatte schreibt: So hat das deutsche Parlament, im Widerspruch mit dem Vorparlament, die 4. Teilung Polens vollzogen und die Franzosen zum Krieg mit Deutschland herausgefordert. Krieg mit Frankreich aber ist Bündnis mit Rußland. Wer darf noch zweifeln, daß wir verraten sind?

Deutlich spiegeln auch in der Frage nach dem Schicksal Schleswig-Holsteins die Zeitungen die verschiedenen Meinungen der Parteien in der Paulskirche wieder. In der Mittelfränkischen

[1] Korrespondent 26. April, Nürnberger Kurier 25. März, Mittelfränkische Zeitung 3. August, Freier Staatsbürger 1. August.

Zeitung[1] bespricht Karl Blind die Frage vom republikanischen Standpunkt. Die Fürsten haben den Krieg abgekartet, um in der nationalen Erregung, dem „Deutschheitsjubel", die republikanischen Bestrebungen des Volks niederzuhalten. Jetzt lassen sie auch die Freischaren hinschlachten, ohne zu helfen. Die Drohung Rußlands ist nur eine Finte zur Täuschung des Publikums. Den Freien Staatsbürger[2] ließ nach seinem Geständnis Schleswig-Holstein ganz kalt, solang es in den deutschen Bund einverleibt werden wollte. Jetzt aber, wo es sich um die Einverleibung in ein einiges, freies Deutschland handelt, ist auch er begeistert, zumal sich der Kampf gegen die Vormacht Rußlands richtet.

„Die Nationalversammlung hat ihre Schuldigkeit gethan. Es gebührt ihr der Dank des Landes. Sie hat ein großes Spiel gespielt; hoffentlich wird sie's gewinnen." Diese gute Zensur verdiente sie sich durch die Sistierung des Waffenstillstands am 5. September, wogegen Preußens König um so schlechter weg kam, jener Fürst, der durch eine schale Komödie im März sich an die Spitze Deutschlands setzen wollte und jetzt aus Zorn über das Mißlingen die deutsche Einheit zu vernichten trachtete.[3] Den „kühnen Parlamentsbeschluß" erklärt K. Blind in der Mittelfränkischen Zeitung vom 17. September, dem Vorabend des Frankfurter Aufstands, daraus, daß ein Teil der Rechten aus Furcht vor republikanischen Erhebungen sich von Dahlmann gewinnen ließ, den Waffenstillstand zu verwerfen. Ganz aus dem Häuschen ob des Beschlusses ist der Freie Staatsbürger[4], der jetzt einen europäischen Krieg gekommen sieht, den letzten aller Kriege, aus dem die Demokratie siegreich hervorgehen wird, wonach ewiger Friede die freien und verbündeten

---

[1] Mittelfränkische Zeitung 17. Aug. — [2] Freier Staatsbürger 19. Aug.
[3] Nürnberger Kurier 9., 12. Sept.
[4] Freier Staatsbürger 12. Sept.

Völker des demokratischen Englands, Frankreichs, Deutschlands vereinen wird. Während sogar der konstitutionelle Verein der Mehrheit beipflichtet, will der Korrespondent[1] in Übereinstimmung mit dem Abgeordneten Krafft den Waffenstillstand mit dem drohenden europäischen Krieg, der Vernichtung des deutschen Handels verteidigen; allerdings müsse der Friedensschluß die Unteilbarkeit und Selbständigkeit der Herzogtümer bringen.

Aber nicht nur in Worten zeigte sich die Teilnahme der Nürnberger. Schon im April war ein Komitee zusammengetreten zur Entsendung eines Freikorps, natürlich gleich mit einem Aufruf an die „edlen Jungfrauen der alten Noris", eine Fahne zu stiften. Am 23. April war dann das etwa 25 Mann starke Freikorps nach der kirchlichen Weihe in der Lorenzkirche und nach der Abnahme des Fahneneids durch das Komitee unter den Tränen und Segenswünschen vieler Tausende in den Krieg gezogen, umjubelt und hochgefeiert in allen Städten. Doch kaum waren ein paar Wochen ins Land gegangen, da saßen die meisten wieder vergnügt in Nürnberg, und ihr Oberjäger veröffentlichte eine prunkende Erklärung: wie sie hierhin und dorthin marschiert wären, dann dem Korps v. d. Tann zugewiesen wurden, bis laut Korpsbefehl nur die Freiwilligen länger behalten wurden, die sich auf Kriegsdauer in die reguläre Armee einreihen ließen; da wären sie denn, von den Rendsburger Damen mit Ehrenzeichen geschmückt, wieder heimgezogen. Als nun aber die üblen Gerüchte über das Freikorps nicht verstummen wollten, wandte sich das Komitee an den Major v. d. Tann um Aufklärung in der „fatal gewordenen Sache". Unterdessen erließen die zurückgebliebenen Nürnberger eine Gegenerklärung: Der Oberjäger hätte schon nach den ersten Märschen seine Kameraden zur Umkehr bewegen wollen und

[1] Korrespondent 14. Sept.

dies solange, bis er die Mehrzahl herumbrachte. Sie gingen dann, ohne nur einen Feind gesehen zu haben, nach Rendsburg, wo sie sich in Kneipen mit gefälligen Damen die Zeit vertrieben und jedenfalls schon vor dem Befehl entschlossen waren heimzukehren. Dies bestätigte v. d. Tann, indem er zugleich dem Rest des Freikorps, der sich in mehreren Gefechten recht wacker schlug, alle Anerkennung zollte. Das Komitee für Schleswig-Holstein löste sich zu Anfang des Jahres 1852 auf, nachdem es im ganzen 17475 fl., davon 10000 fl. in Nürnberg gesammelt hatte. Der Fabrikbesitzer Heyne hatte allein auf seine Kosten 175 Freiwillige in die Herzogtümer gesandt.

Der unglückliche Krieg gegen Dänemark hatte deutlich die Notwendigkeit einer deutschen Flotte gezeigt. Schon im Mai regten die Zeitungen zu Sammlungen an, bald erschienen Aufrufe an die fränkischen Frauen vor allem, dann an die fränkischen Städte: „Das Gedächtnis dieser Thaten deutscher Vaterlandsliebe soll fortleben in der Flotte selbst, deren Schiffe die Namen der deutschen Stämme, die sie geschaffen, für ewige Zeiten tragen mögen. Glückauf Franken zur See!“ Und alle, alle kamen und steuerten bei, die kleinsten Dörfer, die meisten Schulklassen, allen voran die Frauen; einige Beamte forderten ihre Kollegen auf, zugunsten des auf Baiern fallenden Betrages auf einen Teil ihres Gehalts zu verzichten. Auch eine Menge Schmucksachen wurden auf dem Altar des Vaterlandes niedergelegt, silberne und goldne Ohrringe, Ketten, Nadeln, ein Granatengehänge, ein Bernsteinhalsgehänge, ein stählernes Kettchen mit Kreuz dazu, silberne Zirkel, Salzschaufeln, Stickzeuge usw. Endlich überwies C. W. Sauter v. d. Pegnitz, der „1. deutsche Reichsdichter“, einen Teil des Subskriptionspreises auf seine „Gedichte“ dem patriotischen Zweck. Die Schlußrechnung der Sammlungen ergab für Nürnberg 3340 fl. 44 kr., dazu noch von auswärts 1659 fl. 16 kr. Die Einsendungen wurden

in der Nationalversammlung mit lautem Bravo begrüßt. Es war das eine Opferwilligkeit, die an die Tage der Befreiungskriege erinnert. Der nationale Gedanke hat hier eine seiner schönsten Blüten getrieben. Welche Hingabe bei aller kleinstädtischen Naivität! —

Das vorige Kapitel hatte hauptsächlich von den großen, treibenden Ereignissen der ersten Wochen und dem Widerhall, den sie auf Nürnberger Boden gefunden, zu erzählen gehabt. Nun war die Bewegung in ruhigere Bahnen eingelenkt. Leute, die diese Sommermonate miterlebt haben, nennen sie eine trübe und schwüle Zeit. Zu Beginn des Sommers freilich herrscht eine echte und starke Begeisterung für die Frankfurter Versammlung des deutschen Volkes, und zwar bei allen Schichten der Bevölkerung. Wie groß die moralische Macht der Paulskirche in dieser ihrer ersten Zeit war, zeigte sich, wenn auch die Leute, die sich bald von ihr abzuwenden entschlossen waren, durch die allgemeine Begeisterung gezwungen ihr Gefolgschaft zu leisten hatten versprechen müssen. Denn der erste Satz im Programm auch der Demokraten Diezelscher Färbung ist der Gehorsam gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung.

Waren also hierin alle einig, so gingen bei den nächsten Fragen die Wege bald auseinander. Da tritt dann das große Hindernis auf dem Weg zur deutschen Einheit zutage, dieses überspannte Souveränitätsbewußtsein der bairischen Krone. Freilich wo es ihren Zwecken dienlich scheint, respektiert sie die Nationalversammlung. Beweis dafür ist die Begründung der Verordnung, durch die die demokratischen Vereine verboten werden[1]: „In mehreren Orten Deutschlands haben sich unter dem Namen «Demokratische Vereine» Verbindungen gebildet, welche nicht nur der deutschen Nationalversammlung die fernere Anerkennung versagen, sondern auch zur Auflehnung gegen die

[1] Diezel: Baiern und die Revolution, S. 205.

Beschlüsse dieser Versammlung aufgefordert haben. Der staatsverräterische Charakter dieser Vereine ist hierdurch nach den in dem Königreich geltenden Strafgesetzen zur Genüge bezeichnet." Im August 1848 verfolgt also die bairische Regierung den als Staatsverräter, der sich gegen die Nationalversammlung auflehnt; ein Jahr später wendet sie, nachdem sie längst der Paulskirche gegenüber nur Mißachtung und offenen Trotz gezeigt hatte, dieselben Strafgesetze gegen die an, die sich erhoben hatten, um den Beschlüssen der Nationalversammlung Geltung zu verschaffen. Übrigens erschien die Verordnung sechs Tage nachdem die Regierung in der Huldigungsfrage für den Reichsverweser deutlich zu erkennen gegeben hatte, wie sie die Unterwerfung unter die Zentralgewalt verstünde.

Wir haben gesehen, daß diese Verordnung den Demokraten nicht mehr viel Schaden zufügen konnte. In Bamberg war zwar die Demokratie mit Erfolg bekämpft worden, dafür aber Nürnberg an seine Stelle getreten. Hier hatte sie die Massen gewonnen und fühlte sich nun schon so sehr Herrin der Stadt, daß sie das von früher her noch bestehende Komitee für Volksversammlungen, einst die Vertretung der Gesamteinwohnerschaft, stürzen und durch ein nur aus Mitgliedern des politischen und Volksvereins zusammengesetztes Komitee ersetzen konnte.

In der Haltung der bairischen Regierung zu dem deutschen Verfassungswerk und in dem Anschwellen einer immer radikaler werdenden Demokratie lagen Keime, die früher oder später den Konflikt hervorbringen mußten.

III.

Vom Septemberaufstand bis zur Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV.

Schmerling mit dem teuflischen Diplomatengesicht wollte Cavaignac spielen, wie denn überhaupt die deutsche Revolution nur eine Parodie auf die französische ist. Um sich am Ruder zu erhalten, rief er die Truppen herbei und reizte so die Frankfurter. Wenn auch Lichnowskys Ermordung zu verurteilen ist, hat sie dieser doch selbst herausgefordert. So der Freie Staatsbürger.[1] Von ähnlicher Auffassung ausgehend entschuldigt die Mittelfränkische Zeitung[2] die „Reichstagsstürmer und Freischärler". Der satte Bourgeois könne diese Leute freilich nicht begreifen, die nur der Gedanke, die verletzte Ehre Deutschlands wieder herzustellen, in den Kampf trieb. Auch sonst hat die Mittelfränkische Zeitung manche Anschauungen mit dem Freien Staatsbürger gemein: „Die Galerien werden vom Präsidium der Frankfurter Versammlung mit unvergleichlicher Verachtung, ja Grobheit behandelt". „Und der Reichsverweser! Er ist ein guter alter Mann, bei seiner persönlichen Liebenswürdigkeit gerade gut genug, dem Volk als Puppe der Einheit vorgeschoben zu werden." Weitere Angriffe richten sich gegen Heckscher, als er den Waffenstillstand nach den Mitteilungen des preußischen Gesandten

[1] Freier Staatsbürger 26. Sept., 2. Okt.

[2] Mittelfränkische Zeitung 1. Sept., 7. Okt.

verkündet hatte, „wie ein Schulknabe, dem Rektors Magd verraten, was sie im Notizbuch ihres Herrn gelesen hat“.

Tiefste und schmerzlichste Empfindungen rührte wie allerwärts die Kunde von den Wiener Vorgängen auf. Zu verwegenen Träumen hatte die Wiener Revolution den Freien Staatsbürger[1] fortgerissen. Von hundert Orten brachte er überschwängliche Nachrichten über den Fortgang und Sieg der Bewegung: „Die Oktoberrevolution in Wien ist der Anfang des Endes auf der einen, der Beginn der vollen Freiheit Deutschlands auf der andern Seite. In Berlin ist viel Zündstoff, wer weiß? In Schlesien sollen österreichische Sympathien laut geworden sein!“ Aber ungewisse Ahnungen mußten bald der furchtbaren Gewißheit weichen, und so erschien der Freie Staatsbürger mit Trauerrand: „Das deutsche Wien ist gefallen. Slavische Würgerbanden durchziehen mit bluttriefenden Händen seine leichenbesäten Straßen.“ Er vergleicht Wien mit Magdeburg und stellt Jellachich Tilly und Alba an die Seite. Während der Nürnberger Kurier sofort ein Zitat aus Macbeth bereit hat: „Alle Wohlgerüche Arabiens werden diese Hand nicht mehr versüßen“, findet die Mittelfränkische Zeitung[2] ursprünglichere Laute: „Wir denken an Wien und unsere ganze Natur empört sich; wir mögen wollen oder nicht, all unser menschliches Fühlen drängt sich hinaus in dem unwillkürlichen Schrei: Rache!“

Die Trauer um Blum war allgemein. Da bemerkt der Korrespondent[3]: „Solche Akte der Barbarei bringen der Sache des Gesetzes und der Ordnung, der sie dienen sollen, keinen Segen.“ So sehr er aber Blums Schicksal beklagt, ist er doch davon überzeugt, daß jener zu Recht erschossen worden ist: „Wer Wind säet, wird Sturm ernten, und wer den Schutz des Gesetzes für sich in Anspruch nimmt, muß vor allem das Gesetz

[1] Freier Staatsbürger 13., 18. Okt., 4., 9. Nov.

[2] Mittelfränkische Zeitung 19. Nov. — [3] Korrespondent 14. Nov., 16. Dez.

selbst achten". Für die allgemeine Gesinnung ist ein Zwischenfall im Theater charakteristisch. Als das Publikum die Wiederholung einer auf Blums Ende bezüglichen Einlage verlangt, erheben sich die anwesenden Offiziere und protestieren, ohne jedoch damit durchzudringen. Der Freie Staatsbürger bringt allen Ernstes die Nachricht, daß ein Kaufmann sein ganzes Personal mit Champagner traktiert habe auf die Kunde von Blums Erschießung, und daß der vornehme Pöbel den Aufruf zu Sammlungen für die Hinterbliebenen abgerissen habe. Von der Mittelfränkischen Zeitung darob um Namen gefragt, verkriecht er sich hinter der Ausflucht, er dürfe seine Gewährsmänner nicht nennen. Der politische Verein und die Turner hielten Totenfeiern für Blum und sammelten über 800 fl.

Nun folgte ein nüchterner Epilog. H. v. Raumer fragt im Korrespondenten[1]: Was hätte die deutsche Nationalversammlung den Wiener Wirren gegenüber tun sollen? Er verkennt nicht, daß Windischgrätz und Jellachich barbarisch verfahren sind, und die Reichskommissare zu wenig Entschlossenheit und Selbstgefühl gezeigt haben. Aber praktische Ratschläge hätten auch die Demokraten nicht gegeben: „Wollen wir es uns nicht verhehlen: Eine Macht, die Regimenter marschieren lassen und einen Windischgrätz und Jellachich verjagen kann, eine solche Macht ist das deutsche Parlament nicht; seine Macht ist eine rein moralische, im Volkswillen begründete."

Ebenso betrachtet Raumer die Vorgänge in Preußen mit scharfem Blick und spricht der preußischen Kammer die Glorie ab, mit der sie umgeben wird.[1] Ähnlich verurteilt Krafft den Beschluß der Steuerverweigerung und rechtfertigt die Verlegung des Parlaments, wie er auch die Berufung des Ministeriums Brandenburg als konstitionellen Akt ansieht.[2] Mit diesen Aus-

[1] Korrespondent 28. Nov. — [2] Korrespondent 29. Nov.

führungen steht er aber wieder der Mehrheit der Nürnberger gegenüber, die sich etwa ausdrückt in der Adresse des Volksvereins an die Nationalversammlung: „Wir beschwören Euch, diesen Unfug des preußischen Ministeriums nicht länger zu dulden .... Ihr habt das Recht der Fürsten gewahrt, rettet nun auch das der Völker, um dessentwillen man Euch berufen hat.“ Recht hübsch schildert der Nürnberger Kurier[1] das „Trauerspiel der Zeit“: 2. Akt, Ort der Handlung Berlin. „Von den ersten Schauspielern des Landes wird eine große heroische Tragödie angekündigt. Alba in den rebellischen Niederlanden, oder die Weihe des Schwerts, mit einem komischen Vorspiel Brandenburg über Alles. Aber das Volk ist abgeneigt, sich zur Rekreation eines hohen Adels und verehrungswürdigen Publikums niedermetzeln zu lassen. — — Der, welcher den Alba geben soll, hat sonst immer die Wachtmeister gespielt und besitzt durchaus keine Würde für seine Rolle und macht sich mit jedem Wort lächerlich. Und nun gar der Histrione, welcher als Philipp II. auftreten will, hat früher sich auf den Marquis Posa verlegt. Daher verwechselt er nun immer die Rollen und verspricht sich, daß es ein Jammer ist.“ —

Die Wirkung der Septemberereignisse, der Wiener Revolution, der Erschießung Blums, der preußischen Vorgänge war verschieden. Bei den Liberalen war die Stimmung gedrückt, schon halb verzweifelnd flehte man: Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden. Im andern Lager werden manche bedenklich und scheuen zurück vor dem Weitergehen, zu dem die Schar derer drängt, die die allgemeine Stimmung für ihre bald greifbar hervortretenden Absichten benützen. Es hatte soweit kommen können, daß der Nationalversammlung wenig Beachtung mehr geschenkt wurde. Schon weist der Freie Staatsbürger seinen Korrespondenten in Frankfurt an, sich in den Parla-

[1] Nürnberger Kurier 25. Nov.

mentsberichten möglichst kurz zu fassen: „Man fürchtet und hofft nichts mehr von diesem Parlament". Noch sei eine merkwürdige Notiz beigefügt. Nach den Zeitungen ließen es sich auch in diesem Jahr die Nürnberger nicht nehmen, die in diese Zeit fallende Fürther Kirchweih wie früher durchaus „gemütlich und herzlich" zu feiern und auf ihre Weise Barrikaden zu stürmen, nämlich solche aus Bierfässern und Würsten.

In den Vereinen wird rege weitergearbeitet. Vielgeschäftig wie immer läßt der Volksverein keine Woche vergehen, in der er nicht seine zwei, drei und mehr Adressen versendet, ohne damit seine Aufgabe erschöpft zu sehen. Die höchsten wie niedersten Fragen im Leben des Staats und des Einzelnen zieht er in den Kreis seiner Betrachtung. Da setzt er eine Kommission ein, die sich den Kopf über einen Staatsschuldentilgungsplan zerbrechen soll, und zugleich löst er das Problem des lästigen und ungesunden Hutabziehens, dieser so unpassenden und zweckwidrigen Höflichkeitsform, indem er ein äußeres Zeichen à 12 und 18 kr. mit kleinem Abfall für die deutsche Flotte einführt, das den Inhaber von der Unsitte befreit. War einige Zeit vorher Ghillany aus dem Verein ausgeschieden, da man seinem Verlangen nach einem klaren Programm keine Folge geleistet hatte, so sahen sich jetzt die Führer selber zur Aussprache gedrängt, wohl veranlaßt durch die Septemberereignisse und die immer radikaler sich gebärdende Minderheit im Verein. Der Vorsitzende Schwarz hielt einen sehr diplomatisch abgefaßten Vortrag: Nicht die alte Monarchie und nicht die Republik, sondern eine ganz neue Staatsverfassung, der Staat als Eigentum des ganzen Volks; die Form an sich unwesentlich, doch jetzt wichtig; das schönste Ideal einer Verfassung ist zwar die Republik, aber die Mehrheit nicht reif dazu; so soll denn der erste Satz der Statuten des Vereins lauten: der Volksverein bekennt sich zu den Grundsätzen der Demokratie und strebt

dieselben auf gesetzlichen Wegen in der monarchischen Regierungsform zur Durchführung zu bringen. Nach langen Debatten wird der Vorschlag angenommen, eine Warnung des Freien Staatsbürgers an den Verein, das Wort „konstitutionelle Monarchie" sei diskreditiert und fast gleichbedeutend mit Reaktion, richtet nichts aus. Die nächste Folge ist, daß der Volksverein den Berliner Demokratenkongreß nicht beschickt, da dieser Tendenzen verfolge, die mit denen des Vereins in Widerspruch stehen. Man dürfe sich nicht täuschen lassen durch den Namen „Demokratie". Die neue Richtung kennzeichnet auch die Ablehnung des Antrages mehrerer Riegen, daß alle Beschlüsse der Nationalversammlung für ganz Deutschland bindend seien, „insofern sie der Souveränität des Volkes und der Ehre Deutschlands entsprechen".

Als Ende Oktober eine Versammlung der fränkischen Vereine für Volksfreiheit in Nürnberg tagte, konnte sie in ihrer Mitte Diezel begrüßen. Ihn hatte nämlich ein Parteigenosse zum Paten seines Kindes bestellt, und die Polizei hatte ihm den Aufenthalt gestattet. Ungeheure Menschenmassen hielten die Straßen besetzt, durch die der Zug in die Kirche ging, das Militär in den Kasernen hatte Bereitschaft. Diezel sprach übrigens auf der Tagung für Gesetzmäßigkeit, erhielt einen silbernen Pokal und das Mandat zum Demokratenkongreß in Berlin.

Daß die militärischen Vorsichtsmaßregeln nicht unberechtigt waren, und daß die vorhandene Erregung bei der ersten besten Gelegenheit zum Ausbruch kam, sollte sich einige Tage darauf zeigen. Als nämlich bei der Lottoziehung infolge Fahrlässigkeit eines Dieners die nämliche Nummer doppelt gezogen wurde, schrie alles sogleich Betrug, und bildeten sich Ansammlungen vor dem Rathaus, dessen Fenster eingeworfen wurden. Von Zeit zu Zeit hörte man Hochrufe auf die Lotterie, die Republik,

Hecker usw., und auf dem Hauptmarkt versuchte man mit den dortigen Krambuden so etwas wie Barrikaden herzustellen. Als aber zahlreiches Militär angerückt kam und mehrere Verhaftungen vornahm, herrschte schon um 11 Uhr wieder völlige Ruhe, zumal auch diesmal wieder der ärgste Feind aller Revolutionen, ein ergiebiger Regen, störend dazwischen gekommen war.

Sah das nun auch nicht gerade schlimm aus, so taten doch solche Vorkommnisse der Sache der Demokratie Abbruch. Wie erwähnt hatten sich die Volksvereine immer weiter nach links treiben lassen. Die Haltung der Regierungen, dann die schleppenden Verhandlungen in Frankfurt waren einer Oppositionsstimmung günstig. So hatten es Diezel und Genossen mehr und mehr dahin gebracht, daß die Volksvereine sich der schärferen Richtung in der Demokratie anschlossen. Zu statten kam ihnen dabei, daß sich mit diesen Begriffen von Demokratie eigentlich nie eine feste Definition verband. Demokrat wurde schlechthin gleich Volksmann gesetzt, und nicht Demokrat sein hieß Reaktionär sein. Ferner hatten die Handwerksmeister, die Bauern, die Kleinbürger Gefallen gefunden an der kräftigen, derben Kost, die diese Agitatoren ihnen vorsetzten. Man spielte hier vielleicht auch gern mit den Gedanken und Phrasen von Republik, aber wenn es galt, ehrliche Schlußfolgerungen zu ziehen, so scheute man doch davor zurück. Wir haben das beim Volksverein beobachtet. Der lebte die nächsten Monate dann unter einem Programm allgemeiner und unbestimmter demokratischer Sätze, bis er später auf kurze, aber inhaltreiche Zeit wieder mit denen zusammenging, von denen er sich soeben losgesagt hatte. Diese ihrerseits bewegen sich von nun an ungebundner und ungestümer, der verschwommene Begriff Demokratie ist dem entschiedenen Bekenntnis zur demokratischen Republik gewichen.

Ihr böser Geist war Diezel. Daher bemühten sich auch seine Gesinnungsgenossen so sehr, durch Deputationen und Peti-

tionen beim Magistrat, bei der Regierung in Ansbach und beim Ministerium die Zurücknahme seines Ausweisungsbefehls zu erwirken. Welche Sprache nun sein Freier Staatsbürger führt, dafür einige Proben. Moosburg in der „bairischen Vendée“ hat den Jesuitenchef Hofrat Buß aus Freiburg in einer Ersatzwahl zur Nationalversammlung gewählt: „Wenn auch solche Unken nur immer aus dem altbairischen Pfaffenpfuhl emporgewühlt werden, ist doch stets für uns Franken ein erniedrigendes Gefühl, wenn es reaktionärem und ultramontanem Menschenauswurf immer noch gelingen kann, bei uns in Baiern Stimmen zu erhalten . . ., wenn der Geist der Zeit und die öffentliche Meinung in den Nachbarländern schon längst den Stab über Charakter und Ehrenhaftigkeit solcher Individuen gebrochen und die Brandmarkung vollzogen hat.“ Ein andermal ist die Rede vom „stinkenden Ultramontanismus“, von den „altbairischen Hottentotten“, von München als der „Assekuranzanstalt ultramontaner Nachtwächter“, von der Augsburger Postzeitung als der „jesuitischen Weihrauchbüchse der Pfaffen“. Oder wenn er eine Schilderung der Fürsten gibt: „Hier Einer, der sich dem Trunk ergibt und zugleich ein Comödiant, dort ein dummer Teufel, hier Einer, dessen liebstes Geschäft darin bestand, seine Untergebenen zu quälen und die Verfassung mit Füßen zu treten, dort Einer, der, obwohl schon in grauen Haaren, doch mit Tänzerinnen zu allgemeinem Skandal Buhlerei treibt, hier Einer, der Kornwucher übt und seine Unterthanen, wenn sie sich dem widersetzen, zusammenschießen läßt, dort ein frommer Betbruder, der mit sich anfangen läßt, was man will.“ Besonders schlecht kommt der König von Preußen weg als „Unterknäs von Potsdam“, „Hofschauspieler von Sanssouci“; ihm reihen sich an der Kartätschenprinz, der Schurke Mathy, der Kneippräses Soiron, der Narr und bezahlte Verräter Eisenmann, der Hanni (= Reichsverweser), wohingegen Hecker als der Florian Geyer des 19. Jahr-

hunderts gefeiert wird. Seit 14. November bringt der Freie Staatsbürger auch die ständige Rubrik: Vereinigte Staaten von Deutschland, und lädt zum Abonnement im neuen Jahr mit den großen Worten ein: „Der Freie Staatsbürger wird die Ereignisse, welche sich im Verlauf unserer europäischen Revolution ergeben, im Lichte des demokratischen Gedankens und als Entwicklungsmomente zur Verwirklichung eines europäischen Völkerbundes darstellen. — Noch ist Deutschland nicht verloren."

Noch einmal sollte ein Fest- und Freudentag, die Jubelfeier der Einführung der deutschen Grundrechte, alle Parteien und Stände vereinigt sehen. Am Vormittag des 18. Januar zog ein ungeheurer Festzug, sämtliche Gewerbe, die Gesang-, Turn- und politischen Vereine der Stadt und der Umgebung, zum Teil in Volkstracht, durch die geschmückten Straßen hinauf zur Burg, wo man vaterländische Lieder sang und die Schuljugend über die Bedeutung des Tages belehrte. Eine Tafel mit den Grundrechten, geschmückt mit Eichenlaub und von weißgekleideten Jungfrauen umgeben, wurde im Zuge mitgeführt. Nachmittags gab es dann noch Festversammlungen mit Gesängen und Reden, abends Fackelzug und als Festvorstellung Wilhelm Tell. Man hatte auch kirchliche Feiern erwartet; da aber die Behörden bei der oben wehenden Luft nicht ohne höhere Weisungen handeln wollten, so unterblieben sie. An dem Festzug nahm der konstitutionelle Verein nicht teil, obwohl er vorher seine Zustimmung ausgesprochen hatte; der Freie Staatsbürger fragt, warum auch dieser Verein die Grundrechte feiern solle, sein Grundrecht sei der Geldsack.

Um so mehr führte dann die Oberhauptsfrage die Parteien auseinander. Der Korrespondent[1] protestiert gegen die Ausschließung Österreichs und gegen den preußischen Partikularis-

---

[1] Korrespondent 5., 7., 18., 27. Jan., 9. Febr. 1849.

mus, der sich jetzt den schwarzrotgoldnen Mantel über den schwarzweißen Rock umgehängt habe. Die Ausfälle gegen Preußen, zu denen jetzt auch für den Korrespondenten der Malmöer Waffenstillstand, der 18. März, die Person des Königs herhalten müssen, verwickeln ihn in eine Fehde mit der Deutschen Zeitung, die ihm vorwirft, daß er in dem Zustandekommen der einheitlichen Zentralgewalt die größten Gefahren für die bairischen Interessen sehe und Sonderbund Baierns mit Österreich anrate. Und wirklich schreibt der Korrespondent unterm 9. Februar: „Soll Süddeutschland nicht zu politischer Nichtigkeit herabsinken und von dem preußischen Übergewicht überwältigt werden, so dürfen die süddeutschen Regierungen und Völker sich nicht von sentimentalen Rührungen berücken lassen". Der Bundesstaat ohne Österreich wäre der materielle Ruin für Baiern, und der zur Verzweiflung gereizte Gewerbsstand würde die Regierung morgen wieder zum Austritt zwingen. Darum solle die Regierung offen erklären, daß sie in der Stiftung eines erblichen Kaisertums einen Eingriff in die seit der ersten Einigung Deutschlands bestehende und allezeit unverbrüchlich festgehaltene Wahlfreiheit der deutschen Nation erblicke und daß sie sich einem Bundesstaat ohne Österreich nicht anschließe.

An positiven Vorschlägen vertrat der Korrespondent[1] zuerst die offizielle Triaspolitik, dann die Bundesdirektoriumspläne als Übergang zum Kaisertum: „Fürchten wir nicht, daß diese Zeit des Übergangs allzulange dauern wird. Wir gehen großen, welterschütternden Ereignissen entgegen, noch immer aber hat eine große Zeit einen großen Mann geboren." Vorläufig ist die Errichtung des „Reiches" gescheitert, da sich mangels einer großen, überragenden Individualität keine selbständige Reichsgewalt über die Einzelgewalten ausbilden konnte. Jetzt

[1] Korrespondent 2., 24. Dez., 24. Jan., 5. März 1849.

bleibt nur der Bundesstaat übrig. Während das „Reich“ die Mediatisierung aller Einzelstaaten gefordert habe, läßt dieser sich auf dem Weg der Vereinbarung erzielen. Jedenfalls sichert er das Verbleiben Österreichs im Bunde. Diese von München aus beeinflußten Ansichten entsprechen der Vergangenheit des Korrespondenten. Dazu wurzelten die österreichischen Sympathien tief im Herzen der Nürnberger, genährt durch alte geschichtliche Erinnerungen, denen in neuerer Zeit wirtschaftliche Momente den nötigen Rückhalt gaben. Im letzten Grunde gehen diese Gedanken des Bundesdirektoriums auf Rohmer und Bluntschli[1] zurück, von diesem auch dem König nahegelegt, Gedanken, die dem wittelsbachischen Souveränitätsgefühl ebenso entgegenkamen wie der bairischen Großmannssucht. Im Parlament fanden sie in dem „Direktorialextrakt der Herren v. Rotenhahn u. Co.“[2] ihre Vertretung und ein schnelles Begräbnis. Als Zugeständnis hätte der Korrespondent noch den Vorsitz im Direktorium beständig an Preußen überlassen.

Da kam die Oktroyierung der österreichischen Gesamtstaatsverfassung vom 4. März 49; auch der Korrespondent[3] machte die Wandlung Welckers mit: „Wir Großdeutsche — gestehen wir es nur offen — sind eine geschlagene Partei, geschlagen nicht durch die Macht oder die Gründe unserer Gegner, sondern durch den Verrath im eignen Lager, durch den Abfall eines Bundesgenossen, für den wir gewirkt und auf dessen aufrichtige Hülfe wir hinwiederum im Interesse des Gesamtvaterlandes mit allzu vertrauensvollem Gemüthe Rechnung gemacht hatten“, gesteht er in seinen Bekenntnissen eines Großdeutschen und fordert jetzt, daß die Nationalversammlung nunmehr die Verfassung samt preußi-

[1] Fr. Rohmers Wissenschaft u. Leben, Bd. V, S. 522; J. C. Bluntschli: Aus meinem Leben, Bd. II, S. 90.

[2] W. Wichmann: Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche, S. 344.

[3] Korrespondent 17., 22. März 1849.

schem Kaisertum in Bausch und Bogen annehmen solle. Baiern darf sich durch keine Vor- und Nachteile behindern lassen, dem Gebot der nationalen Ehre zu folgen und vor allem den Beschlüssen des Parlaments sich zu fügen, wenn es auch für uns unbequem ist, Reichsgrenze zu sein und Zollschranken vor der Tür zu haben. Zahlreiche, jetzt gegen Österreich gerichtete und für Preußen eintretende Artikel sollen darlegen, daß der Umschwung in den Anschauungen des Korrespondenten kein Gesinnungswechsel sei.

Wenn er[1] dann auch für den Welckerschen Antrag und das preußische Erbkaisertum überhaupt unter einigem Vorbehalt eintritt, so vermag er doch nicht in das Triumphgeschrei der Erbkaiserlichen einzustimmen, da für ihn das allgemeine Wahlrecht in dieser schrankenlosen Ausdehnung nicht bloß „republikanischer Natur, sondern eine Einrichtung der permanenten Revolution" ist. Ein heftiger Angriff auf das allgemeine Wahlrecht und das Veto schließt mit den Worten: „So ist die Konstituierung des Deutschen Reiches zustande gekommen, ein Werk, das vermöge der Art seiner Entstehung den Stempel der Intrigue und Unsittlichkeit an sich trägt und durch den innern Widerspruch der ihm zugrunde gelegten Prinzipien den Keim der Fäulnis und des Verderbens in seinem Schoße birgt. Heißt das nicht die rettende Tat der Oktroyierung mit aller Macht provozieren?" Um einen so hohen Preis hätten die Erbkaiserlichen, die noch dazu eine Spaltung in der bisherigen kompakten konservativen Mehrheit hervorgerufen hätten, die Vollendung ihres Werks nicht erkaufen dürfen. Die Absage des preußischen Königs traf dann den Korrespondenten um so unerwarteter, als er geglaubt hatte, daß die Erbkaiserpartei ihre Direktiven aus Berlin empfienge. Nun da die Nationalversammlung alles auf eine Karte gesetzt und verspielt hat in-

[1] Korrespondent 27., 31. März, 12., 30. April, 2. Mai 1849.

folge der Überschätzung ihrer souveränen Macht, muß sie sich zur Vereinbarung bequemen oder ganz zurücktreten; dann haben die Regierungen das Werk der Einheit in der Hand. Jedenfalls aber tut Warnung not vor den Plänen der Erbkaiserlichen, die ehedem die Revolution schließen wollten und nun mit dem Radikalismus liebäugeln, um über den Bundesstaat hinaus durch die unitarische Staatsform Deutschland für immer von seiner Zersplitterung zu heilen. Werden sie nun „Vereinbarung" suchen oder die „reine Demokratie" verfechten? — Nach langem Schweigen schließt sich der Korrespondent wieder der bairischen Regierungspolitik an und kehrt ins großdeutsche Lager zurück auf lange Jahre hinaus.

Auch der Nürnberger Kurier[1], früher ein entschiedener Gegner der preußischen Hegemonie, neigt sich ihr einige Zeit merklich zu. Er erklärt das vor allem aus der Fülle getäuschter Hoffnungen. Im März 48 habe er gegen eine verblaßte Auffrischung des an Altersschwäche zu Grabe gegangenen deutschen Kaisertums protestiert, das dem einheit- und freiheitsehnenden Volk aus der theoretischen Schatzkammer festgerannter Professorenweisheit vordoktriniert wurde. Nun haben sich die doktrinären und vormärzlichen Oppositionsmänner sechs Monate ausgeschwätzt, die Zentralgewalt ist eine armselige Spätgeburt ohne Lebensfähigkeit und Zukunft. Nimmt Friedrich Wilhelm IV. an, so ist die Antwort Protest der Fürsten und Bürgerkrieg, lehnt er wie wahrscheinlich ab, so werden die Fürsten eine Verfassung oktroyieren, die sich vom alten Bundestag nur durch den Namen unterscheidet. Später kommt der Nürnberger Kurier wieder auf seine früheren Pläne vom Direktorium zurück mit Ausschluß Österreichs, aber mit der Möglichkeit des Eintritts der deutsch-österreichischen Provinzen.

---

[1] Nürnberger Kurier 28. Jan., 22. März, 4., 12. April 1849.

„Vor einem erblichen Kaiser bewahre uns der Himmel!" Daran hält die Mittelfränkische Zeitung[1] fest, so kraus auch sonst die Gedanken ihres politisch befähigten Kopfes durcheinandergehen. Da sollen die Fürsten von Österreich, Preußen, Baiern nach einer gewissen Reihenfolge als Oberhaupt des Reiches wechseln, Hannover, Württemberg, Sachsen das Amt des Verwesers erhalten. Ein andermal beliebt man lebenslänglichen Kaiser, der zuerst aus Österreich, dann aus Preußen kommen soll; bei Minderjährigkeit des Kaisers ist der König von Baiern Reichsverweser. Endlich schlägt sie Einteilung Deutschlands in 8 Reichsregierungsbezirke zu je 5 Millionen Einwohnern vor, deren Fürsten von 5 zu 5 Jahren sich in der Reichsregentenwürde ablösen sollen. „Eine weitere Frage begegnet uns aber: Soll die Reichsregierung nicht möglichst wenig kostspielig werden?" Ja, deshalb kein Prunk, kein Kaisertitel, sondern nur Reichsregenten. Als Residenzstadt ist am geeignetsten natürlich Nürnberg mit der Kaiserburg und dem Rathaussaal für das Volks- und Staatenhaus. Baiern würde wohl nicht anstehen, die Kaiserburg unentgeltlich dem Reich abzutreten, Nürnberg würde wieder freie Reichsstadt.

Der Volksverein erklärt, daß er sich gemäß seinem Programm den Beschlüssen der Nationalversammlung fügen wolle. Vorher hatte er jedenfalls mit mehr Begeisterung in einer Adresse für das großartige Wahlgesetz gedankt, das der Korrespondent für nicht ganz so großartig halten mochte, als er sich gegen die niederträchtige, arithmetische Basis der modernen Wahlgesetze ereiferte und ständische Gliederung in fünf Klassen verlangte mit der Begründung, daß Bildung und Besitz die Grundlagen eines Staates wären. Im Gegensatz zum Volksverein vertritt der konstitutionelle Verein im vornherein auf Antrag Kraffts das preußische Erbkaisertum; ihm schließt sich der Verein für Freiheit und Ordnung an,

---

[1] Mittelfränkische Zeitung 19., 30. Jan., 13. April 1849.

läßt aber die Erblichkeit fallen. Sein Vorsitzender Ghillany bringt in einem Vortrage über die Frage auch konfessionelle Gründe herbei und warnt vor den ultramontanen Machenschaften, die sich jetzt in dem Sehnen nach Österreich äußerten. Wahrscheinlich haben burschenschaftliche Ideen bei der ganzen Haltung beider Vereine mitgespielt. Die Wahl eines Friedrich Wilhelms IV. mußte natürlich den politischen Verein in Harnisch bringen, und so spart er denn auch nicht mit kräftigen Worten in einer an die Linke der Paulskirche abgehenden Adresse: „Man will das Gespenst eines deutschen Kaisers heraufbeschwören und glaubt schon den Helden für diesen Fastnachtsspuk gefunden zu haben. ... Und wie wir gegen dieses „alte Fabelwesen“ überhaupt protestieren, so verwahren wir uns insbesondere gegen das Kaiserthum Friedrich Wilhelms von Hohenzollern. Ein Mann, der von der Großmut seines Volks verschont, nicht bloß an diesem Volk, sondern an seinem eigenen Volk zum Verräther geworden, ist ebenso unfähig, einen Eid zu leisten, als in Empfang zu nehmen. Nur die Gewalt könnte ihn dem deutschen Volk aufnötigen. Kommt es dahin, so erwarten wir, daß Ihr uns zur Vertreibung der Gewalt, daß Ihr uns zu Thaten aufruft.“

In diese schrillen Töne stimmt fröhlich der Freie Staatsbürger[1] ein in dem Kampfe gegen das schnapsbeduselte Gottesgnadentum, gegen die Kaiserlinge, plappersüchtigen Professoren und Intriguanten der Frankfurter Waschküche, hirnverbrannten Burschenschafter, gegen den Komödianten und hohlen Schwätzer Gagern; wird er jetzt abtreten? Kaum, es gilt nun noch einen Orden oder ein Trinkgeld bei den Königen zu verdienen. Dann nach der Wahl: Hundejubel in Berlin ob des Nationalgötzen, die Hundeherzen fließen über vor Freude. Die Frankfurter Komödie naht sich ihrem Ende. Der König wird ihr Aner-

[1] Freier Staatsbürger 24. Febr., 17., 22. März, 7., 8., 16. April 1849.

bieten mit Verachtung zurückweisen, dann Auflösung der Nationalversammlung durch preußische und österreichische Bajonette. „Die Auflösung der Nationalversammlung in Frankfurt ist die offizielle Proklamierung der Revolution in ganz Deutschland." — Und dann eine Extrabeilage: die Deputation nach Berlin ist mit einer langen Nase und einem Eisele-Beisele-Diner abgespeist worden. Hochauf steigt der höhnische Jubel über die Jammergestalten, die begossenen Reichspudel, den Erbkaiserbankrott: „die Worte Friedrich Wilhelms IV. gießen Öl in das Feuer der deutschen Revolution. So weit muß es kommen, daß kein ehrlicher Mensch mehr in Deutschland lebt, der nicht einen Fluch und einen Dolch bereit hat für die Verräter in Frankfurt." Da der Abgeordnete Krafft zur Kaiserdeputation gehört hatte, bekommt er auch seinen Teil ab: „Der verunglückte Kaiserfabrikant ist wieder in Nürnberg. So lange die Herren hinter den Bayonetten sicher saßen, hielten sie auf den Bänken der Paulskirche aus. Oder will er den achtzig Nürnberger Konstitutionellen, die sich auf seinen Antrag hin für die deutsche Kaiseridee aussprachen, Bericht über seine Berliner Aprilsendung erstatten?"

Unter solchen Umständen konnten die äußeren Ereignisse wenig Teilnahme finden. Der Sieg von Eckernförde geht vorüber ohne lebhaftere Begeisterung zu wecken, ja der Freie Staatsbürger protestiert gegen den unsinnigen Siegesjubel in einem Kampf, wo sechsunddreißig gegen zwei Millionen kämpfen. Vorher hatte die Wahl Louis Napoleons nur beim Korrespondenten mehr Beachtung gefunden. Er nennt sie das wichtigste Ereignis seit dem Februar 1848, von unermeßlichen und vorläufig unberechenbaren Folgen; die Republik muß über kurz oder lang der Monarchie weichen. Dazu bemerkt der Freie Staatsbürger: Sollte Frankreich wirklich jetzt Kriege führen wollen, so würden diese Frankreich keinen Herrn geben, wohl aber die andern Völker von ihren Herren erlösen.

Google

In dem Wirrwarr politischer Meinungen werden jetzt hie und da bisher ungehörte Klänge vernehmbar: kommunistische Phrasen, die sich der radikaler werdende Republikanismus aus Frankreich verschrieb.

Bis jetzt war das die Taktik des Korrespondenten gewesen, Republikaner und Kommunisten zusammenzuwerfen und mit den alten Ammenmärchen dem zitternden Philister Angst und Grauen einzuflößen vor den kommunistischen Kulturzerstörern. Freilich im April 1848, als die Wogen höher und höher gingen, erglühte er wie jedes für Menschenrechte empfängliche Herz in — wie zugestanden sein mag — echter Begeisterung bei dem Gedanken, daß die Perfektionabilität des Menschen noch nicht erschöpft sei, daß nach tausendjähriger Unmündigkeit die Völker zum Gefühl der Notwendigkeit jener sozialen Freiheit, die allein die volle sittliche Entfaltung des individuellen Menschen gestattet, erwachten. Zeuge dieses bewunderungswürdigen Entpuppungsprozesses sein und zugleich die sicheren Grundsteine für die Wohlfahrt künftiger Geschlechter legen zu dürfen, das ist das Glück der Jetztlebenden, dessen Wert kein Wohlgesinnter verkennen möge. Jenes Volk wird am besten nach außen gerüstet sein, das den inneren Feind besiegt und ihn zum Bundesgenossen umgewandelt hat. Dieser Bundesgenosse ist das in seinen Rechten anerkannte, geschützte, zufriedengestellte Proletariat. Als aber die Gefahr abgewendet war, pfiff man in einem andern Ton, wie etwa das schöne Gedicht vom 20. Juni 1849 zeigt:

Was, sozialer Geist ist dein Begehren?
Zu welchen Lehren wirst du uns bekehren?
Zur Sozialität von jenen Tieren,
Die wühlend statt der Sitte Borsten führen.

Im übrigen bekannte sich der Korrespondent zur sozialpolitischen Maxime des Huhns im Topf, das er auch dem Aller-

ärmsten nicht nur sonntäglich sondern alle Tage gönnte, wenn er es nur auf dem Wege der Gesetzlichkeit, Ruhe und Ordnung erwarb. Weiter vertrat er noch die Gedanken, die in den sozialen Schriften des Rohmerschen Kreises niedergelegt waren, so in K. Braters Reform des Erbrechts zugunsten der Notleidenden, vor allem in Fr. Rohmers Schrift. Der 4. Stand und die Monarchie, jenem Fürstenspiegel für Napoleon III., dessen Quintessenz war: die Initiative der Krone für den 4. Stand ist die Grundlage der Monarchie. Die Meinung der andern Zeitungen ist rasch wiedergegeben. Während der Nürnberger Kurier ellenlange Artikelreihen über alle diese neuen Schlagworte aus irgendwelchen Handbüchern abschreibt, behandelt die Mittelfränkische Zeitung die ganze Frage nebenher, hält Pauperismus und Proletariat für notwendige Übel und die Systeme Owens, L. Blancs, Fouriers und Proudhons für Hirngespinste. „Der Zustand Deutschlands ist geradezu hoffnungslos, ohne Wunder wird es nicht besser."

Um der sich mehrenden Not und Erregung zu steuern, vereinigten sich Staat, Gemeinde und Private zu mannigfachen Veranstaltungen. Es wurde ein Hilfsverein für die notleidenden Gewerbe gegründet, wozu die Regierung 40 000 fl. gewährte, und im Herbst 1848 wurden viele Notstandsarbeiten unternommen. Natürlich erschien auch eine Fülle von Verbesserungsvorschlägen: Schaffung einer Nationalgarde des Armenwesens aus dem bemittelten weiblichen Teil der Bevölkerung mit Sitz und Stimme im Armenpflegschaftsrat, Gründung einer Arbeitsnachweisungsanstalt, einer Sparlade zum gemeinsamen Einkauf der Bedürfnisse usw.

Wir erinnern uns der sozialen Verhältnisse, wie noch nicht die Fabrik, obwohl von steigender Bedeutung, den wirtschaftlichen Charakter der Stadt bestimmt, sondern das Handwerk mit seinen Meistern und Gesellen. Von den Fabrikarbeitern hören wir lange nichts. Um so mehr sind die Gewerbe

in die Politik verflochten. Die Handwerksmeister waren fast alle dem Volksverein beigetreten und ausschlaggebend für dessen Haltung geworden. Die Gesellen hielten zum politischen Verein und bildeten wohl die Stammtruppe, die für jede Volksversammlung, Katzenmusik und überhaupt jeglichen Radau zu haben war.

Die Arbeiter der Fabriken organisierten sich in einem eigenen Verein[1]. Zuerst traten sie hervor mit einem Protest gegen den Gewerbekongreß in Frankfurt, der sich für die Vertretung des ganzen Handwerkerstandes ausgäbe, aber nur Zunftkongreß der Meister wäre. Auf diesem von 116 Handwerksmeistern besuchten Kongreß, der von Mitte Juli bis Mitte August tagte, waren die Gewerbe Mittelfrankens durch zwei Abgeordnete aus Nürnberg vertreten. Beschlossen wurde dort eine halb reaktionäre, halb fortschrittliche Handwerker- und Gewerbeordnung, die der Nationalversammlung als ein „feierlicher, von Millionen Unglücklicher besiegelter Protest gegen die Gewerbefreiheit" überreicht wurde.

Mit dem Anwachsen des radikalen Republikanismus gewann auch der Kommunismus Eingang bei den Massen. Nicht als ob sich irgendwo ein Verständnis für die Ideenwelt des kommunistischen Manifestes zeigte, als ob irgendwie die philosophischen und wirtschaftlichen Grundlagen der neuen Lehre untersucht würden. Für die sich eben entfaltende deutsche Sozialdemokratie und ihre großen Begründer zeigte man wenig Verständnis, höchstens daß man einmal ein revolutionäres Lied aus der Rheinischen Zeitung übernahm. Im allgemeinen strebte man dem französischen Kommunismus als dem vielbewunderten Ideal nach; des öfteren werden in den Zeitungen Mitleser für französische kommunistische Blätter, besonders für Proudhons Peuple

[1] Das Material für den ganzen Abschnitt ist äußerst dürftig, und es läßt sich kaum ein richtiges Bild der Entwicklung der Arbeiterbewegung geben.

gesucht. Aus diesen nimmt auch der Freie Staatsbürger, der sehr bald das Wehen des neuen Windes verspürt hatte, mit der Zeit immer mehr Artikel, je schwülstiger und blutrünstiger desto besser. Im ganzen also kein klassenbewußtes Proletariat, fortschrittliche Ideen in buntem Gemisch mit reaktionären, Hemmung durch die noch unentwickelteren Gesellen der Gewerbe, Unreife, Unklarheit, Phrasen. Die Forderungen des Arbeitervereins sind in einer Adresse an die bairische Kammer enthalten: Ersetzung der indirekten Steuern durch progressive Einkommensteuer, Aufhebung oder wenigstens Minderung des stehenden Heeres, dafür Volksbewaffnung, nationale Handelspolitik, bessere Schulen, Regelung der Gewerbeordnung, allerdings weder unbeschränkte Gewerbefreiheit noch Monopolisierung u. a.

Als am 25. Februar der politische Verein den Jahrestag der französischen Revolution feierte, da erklang wieder und wieder von Beifallsstürmen begrüßt der Marseiller Revolutionsmarsch. Wenig später veranstalteten die Arbeiter ein Bankett zur Feier der Berliner Märzrevolution, „welche durch die Fäuste der Arbeiter siegte und jetzt den niederträchtigen Schlichen der privilegierten Faullenzer wieder zu erliegen droht". Den Festsaal schmückten die Büste R. Blums und die Namen der „Erzväter der Republik", eines Franklin und Washington, L. Blanc, Ledru Rollin, Hecker und — Professor Winkelblech. Dieser Name allein kennzeichnet die verschrobenen und beschränkten Anschauungen des Proletariats zu Beginn der Arbeiterbewegung.

Zur Hebung der materiellen und sittlichen Verhältnisse der Arbeiter wurde auf den 2. April nach Nürnberg ein allgemeiner bairischer Arbeiterkongreß ausgeschrieben. Das Berliner Zentralkomitee der in der „Arbeiterverbrüderung" vereinigten Arbeitervereine hatte schon seit Monaten an der Schaffung einer festen Organisation gearbeitet und wohl auch diesen Kongreß angeregt.

Auf ihm erschienen 20 Abgeordnete aus 46 bairischen Vereinen, ferner Gäste aus Württemberg und Leipzig. Die Nürnberger zünftigen Gewerbe stellten 2, die Fabriken 1 Vertreter. Alle Zeitungen rühmen den Takt und die Fähigkeit der Führer, der Freie Staatsbürger bringt ein schwungvolles, aber von Härten nicht freies Begrüßungsgedicht:

„Das Bruderwort soll uns zum Kampfe mahnen
Trotz Feindes Spott und Hohn;
Und freudig schreiben wir auf uns're Fahnen:
Association."

Zu Beginn der Verhandlungen wurde „Bürger" Born, die Seele der ganzen Arbeiterverbrüderung, zum Präsidenten erwählt. Gleich erhob sich eine lebhafte Debatte über die Gewerbefreiheit, die mit kleinen Einschränkungen bei allen Bemühungen Borns nur mit 10 gegen 8 Stimmen angenommen wurde. Weitere Forderungen des Programms ergeben sich aus einer Adresse an die Kammer: Errichtung von Volksbibliotheken und Fortbildungsschulen durch die Behörden, Verminderung der stehenden Heere, einjährige Dienstzeit, allmählich Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere, Arbeitsministerium, Schiedsgerichte und Gewerbekammern, dazu Errichtung von Arbeiterwerkstätten. Zu diesem Punkt gibt „Bürger" Born ausführliche Erläuterungen: Die Associationen haben die Aufgabe, den Arbeiter aus seiner Abhängigkeit von dem Kapitalisten zu befreien. Die Association wird der Welt eine neue Gestalt geben: sie allein ist es, die die schmählichen Ungleichheiten im Besitztum möglichst ausgleichen kann, sie wird das Elend aus der Hütte und den Müßiggang aus den Palästen vertreiben. Born berücksichtigte so die politische Unreife der Arbeiter, indem er an die praktischen, zum Teil auch allgemeinen demokratischen Forderungen nur eine leise, wohl kaum ganz verstandene Andeutung des Endziels anfügte. „Wollte Born die Arbeiter als

Klasse organisieren, so mußte er mit dem Gedankenkreise rechnen, worin sie sich vorläufig erst bewegen konnten."[1] Auf dem Kongreß wurde noch die von Born und andern herausgegebene Zeitung Verbrüderung zum Organ des Verbandes gewählt und Beschluß über die Agitation gefaßt. Daraufhin erließ der Nürnberger Verein einen Aufruf an alle Arbeiter Frankens: „Brüder, Arbeiter! Der Nürnberger Arbeiterverein hat ... die Aufgabe erhalten, überall in Mittelfranken Arbeiter- und Bauernvereine zu gründen. Wenn Ihr erwägt, unter welchem Druck des Kapitals Ihr seither geschmachtet, so erhebt jetzt die Stimme für die Vereinigung der arbeitenden Kräfte, die aus dem Rohprodukt Alles schaffen und erzeugen, was das Leben angenehm und heiter macht, die aber von all diesen Erzeugnissen leider das Wenigste genießen. Das einzige Mittel dem wucherischen Kapital und dessen Besitzern gegenüber ist: Vereinigung und zwar aller Arbeiter Deutschlands. Das Band der Vereinigung der arbeitenden Klasse umschließt bereits ganz Deutschland, ja es geht noch weiter bis England und Frankreich. Ihr fränkischen Brüder, an Euch ist es, dem großen Bruderbund sich anzuschließen."

Vor dem Kongreß hatte der Korrespondent in einer Reihe von Artikeln, die dann auch als Broschüre gedruckt und verteilt wurden, sich zu der Frage geäußert: Kann die Demokratie den Arbeitern helfen? Die Demokratie wird definiert als die Herrschaft der ärmern und untern Klassen über die höhern und besitzenden vermöge des Rechts der Majorität. Ihre Hauptanhänger sind Arbeiter, vielfach jetzt auch die Bauern, die dabei doch alles zu verlieren hätten, besonders die Jugend und als schlimme Zugabe die Liederlichen und Schlechten: „Ist irgendwo

[1] Fr. Mehring: Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, Bd. II. Überhaupt stellen sich M. allgemeine, hier mitbenützte Ausführungen in den betreffenden Kapiteln an dem Einzelbeispiel Nürnbergs bis ins kleinste als richtig dar.

ein verabschiedeter Staatsdiener, ein verarmter Edelmann, ein bankerotter Kaufmann, ein versoffner Handwerksmeister, ein durchgefallner Kandidat, ein verliederter Literat, ein relegierter Student, ein entlaufner oder entlassner Sträfling, ist irgendwo ein herrsch-, diebs- oder raubsüchtiges Genie — es wäre wunderbar, wenn es nicht ein eifriges Mitglied der Demokratie würde". Die Befriedigung der Arbeiterforderungen würde Milliarden kosten, dadurch aller Besitz entwertet; die Kapitalisten würden auswandern und Deutschland so sein „Lebensblut, das Geld" verlieren. „Indem muß es doch wahrhaft auf platter Hand liegen, daß z. B. Geld nur solange Werth hat, als es ungleich unter alle vertheilt ist, und nur dann zum Lebensblut wird, wenn es durch Mangel und Fülle wechselnd im ganzen Leibe sich umhertreibt." Es wird dann noch der Kommunismus mit den alten Schlagworten bekämpft. Der Widerlegung dieser Ausführungen widmete Diezel eine ganze Nummer seines Freien Staatsbürgers, in der er acht Seiten lang den Kommunismus verherrlicht und zum Schluß begeistert ausruft: „Nur eine neue Organisation der Gesellschaft, von den Weisen und Sehern längst vorausgesagt, kann die mit jedem Tag unerträglicher werdenden Leiden der großen Mehrzahl der Menschheit lindern und heilen. Und nicht ein Einzelner, nicht eine Kaste, heiße sie Aristokratie oder Bourgeoisie, kann das Heilmittel schaffen, sondern nur das gesamte Volk. Darum sey es noch einmal kühn in die Welt hinausgerufen, allen Pfaffen und Bourgeois zum Trotz: Nur die Demokratie kann den Arbeitern helfen." — —

Die ganze Zeit über ging der politischen Bewegung die kirchliche zur Seite.

Die Nürnberger, weit entfernt von Kopfhängerei, hatten immer einem praktischen, mehr der Erde als dem Himmel zugewandten Christentum angehangen. Noch standen bei ihnen die freigesinnten Prediger Witschel, Seidel, Veillodter in gutem Ge-

denken. Seitdem der Ultramontanismus mit Abel die Herrschaft an sich gerissen hatte, gewann auch eine kleine Pietistensekte beherrschenden und bald bedrückenden Einfluß auf die protestantische Kirche, besonders als der ob seines starren Luthertums berüchtigte Roth das Präsidium des Konsistoriums übernommen hatte. Auf die Ultramontanen als seine natürlichen Bundesgenossen gestützt suchte er den alten Dogmenglauben mit allen Mitteln zu stärken, dadurch daß er orthodoxe Geistliche ungebührlich vorzog, rationalistische Studenten bald gar nicht mehr zum Examen zuließ, das gebräuchliche Gesangbuch durch ein neues, orthodoxes ersetzen wollte.

In Nürnberg regte sich bald der Widerstand. Während der Korrespondent seiner ganzen sonstigen Stellung entsprechend es mehr mit den Altgläubigen hielt, wurde die Mittelfränkische Zeitung das Kampforgan der Rationalisten. Anfangs wurde der Kampf noch leidlich geführt, im Vordergrund standen G. Z. Platner, einer der verdientesten Bürger, und der Bibliothekar Ghillany; als Eidhelfer dienten D. F. Strauß, Wislicenus und Uhlich. Da mochte es wohl vorkommen, daß noch manche Fehde von den Studentenjahren her ausgetragen wurde, so bedauert wenigstens später der streitbare Germane von ehedem Ghillany, daß er so lange den Abgeordneten Krafft, der einst der sittsamern und strenglutherischen arministischen Richtung angehört hatte, angegriffen und verkannt habe.

Hauptsächlich drehte sich der Streit um die Verdrängung des bisherigen Gesangbuches. Die Rationalisten zogen zu Felde wider die eklatanten Proben mittelalterlicher Versifikation, die deplorablen Machwerke einer rohen, vorzeitlichen Anschauungsweise, die papiernen Marterkanonen voll Blut, Sünde, Fluch, Tod, Hölle, Teufel und dergleichen, Popanze einerseits und einfältige Gemütsausflüsse andrerseits. „Wie würde einem Dichter der Neuzeit von der unbefangenen, strengen Kritik mitgespielt

werden, wenn er ein solches Lied durch die schwerfällige Muse seiner Poesie zustande brächte?" Sie wollen nicht dieses Schwelgen und Baden in Blut, diese wahrhaft kannibalische Andacht, die nur aus einer tiefgesunkenen und verwilderten Menschheit hätte hervorgehen können, sondern eine genießbare Form der Lieder. Für das neue Gesangbuch der Mucker schlug einmal der Freie Staatsbürger zwei Verse vor, „richtige Goldkörner":

Du Himmelsjäger, hetz von unten,
Mich Sündensau mit Gnadenhunden,
Zieh mir dein Glaubenswammes an,
Dann bin ich stattlich angethan.

Ferner:

Herr Jesu, nimm mich Hund beim Ohr,
Wirf mir den Glaubensknochen vor
Und schmeiß mich Sündenlümmel
In deinen Gnadenhimmel.

Am 19. März 48 sandten Platner und Ghillany eine von 800 Bürgern mitunterzeichnete Adresse an den König mit der Bitte um zeitgemäße religiöse Fortentwicklung: Unsere Zeit verträgt jenen altlutherischen, die Menschenwürde so tief verletzenden Glauben nicht mehr; Erziehung der Kinder in edlerem Geist, der sie nicht zu wimmerlichen Kreaturen niederbeugen will, die dieses Erdenleben für ein elendes Jammertal ansehen sollen; Absetzung Roths. Eigentlich war eine Versammlung geplant gewesen, aber die Behörden hatten Bedenken gehabt, daß dadurch die allgemeine Aufregung noch gesteigert würde. Da auch die Pfälzer ähnliche Erklärungen abgehen ließen, wurde Roth wirklich aus dem Konsistorium entfernt. Zu derselben Zeit schickte auch die Gegenpartei ihre Adresse an den König zur Wahrung der Rechte der protestantischen Kirche. Natürlich wurde auch das geringste Vorkommnis hüben und drüben mit unzähligen Erklärungen und Gegenerklärungen kommentiert. So brachte

ein großes Plakat gegenüberstehend die Auslegungen der Orthodoxen und Rationalisten über die Streitpunkte Tod, Seele, Jesus, Bibel usw. im Sinne plattester Nüchternheit. Wenn auch viel gegen die Ultramontanen, Jesuiten und die Ausstellung der Heiligenknochen gewettert wurde, richtete sich doch der Kampf im ganzen gegen das starre Luthertum.[1] Wenn dieses nun meinte, die Bewegung durch Verteilung pietistischer Traktätchen hemmen zu können, so sah der gesunde Menschenverstand nur mit bedauerndem Lächeln auf diese Mittel grassester Verdummung herab. Es half auch wenig, daß die „Finsterlinge" in den Zeitungen durch wohlgeformte, maßvolle Betrachtungen ihre Mitbürger belehren wollten, daß der Rationalismus in der Wissenschaft Schiffbruch gelitten habe und sich jetzt auf die halbgebildeten Massen werfe. Im Lauf der Zeit nahm natürlich die Politik die Gemüter mehr und mehr gefangen, so daß die religiösen Fragen uns ganz aus dem Gesicht entschwänden, würde nicht die Mittelfränkische Zeitung, der im Freien Staatsbürger ein scharfer Mitstreiter erwachsen war, noch alle paar Tage ihre lichtfreundlichen Geschichten vorsetzen.

Zu Beginn des neuen Jahres setzte die altlutherische Partei, die im stillen eifrig gearbeitet hatte, die Abhaltung der Generalsynode durch. Die Rationalisten hatten sich dagegen erklärt aus dem Grunde, weil unter den derzeitigen Verhältnissen keine Neigung für religiöse Erörterungen bestände, diese nur noch die allgemeine Verwirrung steigern könnten. Von 1400 wahlberechtigten Bürgern hatten auch nur einige vierzig gewählt und einen Altluthe-

---

[1] Als dessen Bollwerk sah man Erlangen mit seinen muckerischen Professoren an. Sogar die dortigen „sogenannten modernen Prediger, die dem abgestandenen Kohl durch moderne Phrasen einen haut goût zu geben und das Wort Gottes mit dem bekannten Anstand eines gebildeten Frankfurter Oberkellners zu servieren" wissen, finden vor Diezel keine Gnade. (Baiern und die Revolution, S. 166.)

raner abgeordnet. Nun forderten Platner und Ghillany in einer Adresse von der Synode, daß die Lehren von der Vergötterung Christi, vom Teufel und von der Erbsünde aus dem Bekenntnis entfernt würden, und daß eine große deutsche Nationalsynode einberufen würde, die das Glaubensbekenntnis für ganz Deutschland verbessern sollte. Ihrer Eingabe schrieben es die Rationalisten zu, daß die Synode nach dreiwöchiger Tagung erfolglos auseinanderging, nachdem sie sich noch über diese Adresse entrüstet hatte. Dann forderten die beiden Vorkämpfer des Rationalismus die Behörden aller größeren deutschen Städte auf, für eine neue Kirchenreformation zu wirken, und ersuchten den Pastor Uhlich in Magdeburg, er solle für diesen Plan werben in der Weise, daß man sich kommenden Herbst in einer Stadt in der Mitte Deutschlands zu einer Art kirchlichem Vorparlament zusammenfände. Diese Nationalkonzile tauchten damals noch öfter auf, so regte der Nürnberger Kurier ein Konzil aller deutschen Katholiken an, und ein katholischer Geistlicher wünschte im Korrespondenten Konzile, Reichs- und Landessynoden für seine Kirche. Übrigens sah dieser Einsender im Gegensatz zu den Tagespolitikern sehr scharf: er wollte keine Trennung von Kirche und Staat, da dies nur der jesuitischen Hierarchie zugute käme, und die niedere Geistlichkeit sowieso schon genug unterdrückt wäre; die religiösen Parteien könnten politischen Charakter annehmen, und das Vaterland stünde am Rande eines Abgrundes, der es verschlingen könnte.

Ende Dezember kam J. Ronge, jetzt schon mehr ein Apostel republikanischer und sozialistischer Ideen, nach Nürnberg zur Gründung einer freien christlichen Gemeinde. Jubelnd begrüßt ihn die Mittelfränkische Zeitung, den wahren, biedern, deutschen Volksmann, der so ganz vom Geist Gottes und der Zeit durchdrungen sei; doch gibt sie auch zu, daß seine Predigten mehr politische als religiöse Färbung hätten. Ghillany meint,

wäre Ronge zwei Jahre früher gekommen, würde ihm die ganze Bürgerschaft Beifall geschenkt haben. So schadete es seiner Sache sehr, daß er sich den Republikanern anschloß und auf der Kanzel politische und sozialistische Vorträge hielt. Die neue Gemeinde, der die Katharinenkirche überlassen wurde, soll angeblich 5000 Mitglieder gezählt haben[1]; unter dieser Zahl ist aber wohl nur eine allgemeine Schätzung der Rationalisten überhaupt zu verstehen, denn die Volkszählung vom Dezember 1852, als freilich manche wieder abtrünnig geworden waren, weist der freien Gemeinde 335 Anhänger zu. Als Prediger wurde Bäthig, bisher an der freien Gemeinde in Glogau, eingesetzt. Dieser, als Mann von Bildung, guter Redner, bescheiden in seinem Wesen gerühmt, gewann in der Stadt außerordentlichen Beifall, zumal er die Politik mied. Viele Bemittelte, voran Platner, zeichneten namhafte Beiträge, um sein Auskommen zu sichern, ohne selbst zur Gemeinde, die meist nur aus Unbemittelten bestand, überzutreten. Bald kamen weitere Prediger, Bierdimpfel, der in Erlangen angestellt wurde, Dumhof und Ruf, katholische Geistliche, die wegen unsauberer Konflikte mit dem Zölibat übergetreten waren, in Nürnberg ihre erste Predigt hielten und hier und in Fürth ordiniert wurden. Aus allen Städten Frankens kamen Deputationen an den „Reformator des 19. Jahrhunderts", an vielen Orten, in Fürth, Schweinfurt, Wunsiedel, Altdorf usw. wurden Gemeinden gegründet, sogar in das mystische Nest Erlangen legte Ronge ein Ei, aus dem der Aar der Geistesfreiheit seine Schwingen entfalten wird.[2]

So hätte es den Anschein, als ob die Bewegung allerorten siegreich vor dem Ziele stände, die Macht der Gegner endgültig

---

[1] Mittelfränkische Zeitung und Ferd. Kampe: Geschichte des Deutschkatholizismus, 4. Bd. der Geschichte der religiösen Bewegung der neuen Zeit, 1860.

[2] Natürlich Mittelfränkische Zeitung 9. März 1849.

gebrochen wäre, — wenn wir der Mittelfränkischen Zeitung trauen wollten. Aber in merkwürdigem Gegensatz zu dem fortwährenden Triumphgeschrei steht die täglich sich steigernde Leidenschaftlichkeit, die längst den Kampf ins Persönliche hinüberspielte, eine wachsende Roheit und Speichelleckerei. Da wird Ronge zur bedeutendsten Persönlichkeit des deutschen Volks; gleich den Propheten des alten Bundes hat er es allein gewagt, die Unmenschlichkeiten und die Barbarei dieses Jahres vor den Richterstuhl der Menschlichkeit und Tugend zu ziehen. Da muß es sich wohl auch ein Pfarrer gefallen lassen, daß ihm die trauernd Hinterbliebenen in der Zeitung[1] also danken: „Seine eifer- und geifervolle Grabrede sei ein einfältiges Gesalbader, das in unsere Zeit nicht mehr paßt, wo die Erkenntnis aller menschlichen Verhältnisse selbst über das Grab hinaus von helleren geistigen Strahlen genährt ist als früher, wo die Herren Geistlichen den Menschen beim ersten Lallen in Empfang nahmen und am Gängelbande hielten, solange Leben in ihm war. Das hat Gott sei Dank aufgehört."

Ronge selbst war während seines Aufenthalts in Nürnberg vielseitig tätig. Neben seinen vielen Predigten, die immer sofort gedruckt wurden, schrieb er auch viel für die Zeitungen. Da rechnete er den Lesern der Mittelfränkischen Zeitung in seinem Neujahrswunsch die Kosten der hohen Geistlichkeit vor und wünschte Verminderung der Bischofssitze und -gehalte in Baiern. Mit den Pfarrern Nürnbergs lag er in beständiger Fehde, seitdem diese ein gegen ihn gerichtetes Hirtenwort an die Glieder der Diözese Nürnberg erlassen hatten. Dazwischen fielen noch viele Reisen und Disputationen. Doch mußte man seinem Ruhm bereits mit so elenden Mittelchen zu Hülfe kommen, daß etwa die Mittelfränkische Zeitung verkündete, es hätte sich gegen ihn eine Ver-

[1] Mittelfränkische Zeitung 13. Juni 1849.

schwörung in Nürnberg gebildet, die ihm nach dem Leben trachtete. Der Korrespondent führte fortwährend einen stillen Kampf gegen den „neuen Reformator unter der Firma eines guten Handlungshauses"; an die Stelle des schweren Geschützes langatmiger Widerlegungen traten bald wirksamere Verschen, die meisten herzlich schwach, das ein und andere hübsch zugespitzt:

Was du nie erfaßt,
Das willst du meistern?
An der heil'gen Arche Mast
Deine papierne Fahne kleistern?

Auch in der Gemeinde sah es nicht zum Besten aus. Zunächst erfuhr sie noch einen Zuwachs im April 1849, als die rationalistische Partei zerfiel. In einer Versammlung der Unterzeichner der Adresse an die Synode erklärte Dr. Barthelmeß, es könne noch mehrere Jahre dauern, bis eine Reformation in Deutschland durchgeführt werde; man brauche aber dringend für die Kinder einen vernünftigen Religionsunterricht, vernünftige Formeln bei Taufe und Abendmahl. Es sei daher das Beste, vorläufig zur freien Gemeinde überzutreten. Ghillany dagegen wie auch Platner weisen darauf hin, daß die Reformation nicht mehr so fern sei, und daß der Austritt das Recht auf die Kirchengüter vergebe. Die Einführung der Grundrechte müsse die Verhältnisse rasch ändern, da dann keine Staatskirche mehr existiere, und die Gemeinden die kirchlichen Angelegenheiten in die Hand bekämen. Der Rationalismus habe seine Berechtigung innerhalb der protestantischen Kirche, in der sie verbleiben wollten. Vierzig Familienväter traten mit Barthelmeß über. Hiebei spielten auch die politischen und sozialen Gegensätze mit. Hatte der Rationalismus auch vor allem im Kleinbürgerstand Anklang gefunden, so gehörten doch manche seiner Bekenner den gebildeten und besitzenden Kreisen an. Diese mußten sich um so mehr abgestoßen fühlen, je mehr der Radikalismus die Ober-

hand bekam und manche für die Besitzenden wenig angenehm klingenden Geschichten, mochten sie immerhin der Bibel entnommen sein, in den Vordergrund der religiösen Betrachtungen zu stellen wußte.

In das innere Gemeindeleben ist uns ein Einblick ermöglicht. Als 1851 die Prediger Dumhof und Ruf wieder abtrünnig wurden, rief der Abfall gewaltiges Aufsehen hervor, um so mehr, als die protestantische Geistlichkeit diesen zweifelhaften Gewinn unvornehm genug für ihre Zwecke ausbeutete. Hüben und drüben erschienen aufklärende Schriften, die alle innern Vorgänge vor dem Publikum ausbreiteten; doch sind sie mit einiger Kritik zu lesen, da auch die beiden Prediger nicht die besten Brüder waren. Die Religion soll in den freien Gemeinden völlig ersetzt worden sein durch Politik und stete Reden über die nahe Umwandlung aller staatlichen und sozialen Dinge. Mancher Meister, der keinen Kunden hatte, manches Frauenzimmer, das einen Roman gelesen, fühlte in sich Kraft und Beruf, die Welt zu beglücken. Mütter erzählten mit Wohlbehagen, welche Wahrheiten ihre Sprößlinge dem Pfarrer oder Lehrer ins Gesicht gesagt hätten. Bei der Verkündung der Abendmahlsfeier äußerten viele, sie würden ein Stück Braten dem Abendmahlsbrot vorziehen. Um die letzten Erinnerungen an die alte Kirche abzustreifen, hatte Barthelmeß angeordnet, daß künftig den Liedern neuere Melodien untergelegt würden; so sang man also etwa nach der Melodie von „Schleswig-Holstein meerumschlungen" oder „So leb' denn wohl, du stilles Haus". Für den Jugendunterricht wurde der religiöse Stoff verringert zugunsten geographischer und naturwissenschaftlicher Notizen; im ganzen nahm man aus der Bibel nur das, was „Sinn" hatte, wobei bei diesen Krämern nicht viel übrig geblieben war. Die Verwaltung bestand aus dem Vorstand und einem Ältestenkollegium, für Kompetenzstreitigkeiten und innere Zerwürfnisse

war ein Schiedsgericht vorgesehen. Die Nürnberger Gemeinde gab auch eine unbedeutende „Zeitschrift zur Förderung der neuen Reform“ heraus: Der fränkische Morgenbote (erschien wöchentlich vom 2. Quartal 1850 bis dahin 1852). Häufige gemeinschaftliche Ausflüge der Mitglieder sollten die Geselligkeit heben. Der Gemeinde war ein sich sehr fortschrittlich gebärdender „Verein deutscher Frauen“ angegliedert, der auf sozialem Gebiet manches Gute gewirkt haben mag.

Noch einmal kamen frohe Tage für die Neukirchlichen, als in den Januartagen 1850 unter dem Vorsitz von Barthelmeß eine Synode der freien christlichen Gemeinden abgehalten wurde, an der fünfzehn bairische und pfälzische Gemeinden und neben andern die Prediger Bierdimpfel und K. Scholl teilnahmen. Der veränderten Lage entsprechend wurde jetzt betont, daß nicht im entferntesten eine Einmischung der religiösen Bewegung in die Angelegenheiten des Staates beabsichtigt würde. Bald darauf wurde die Nürnberger Gemeinde von den Behörden anerkannt. Ihrer Sache aber schadete sehr der Übertritt der beiden Prediger zur protestantischen Kirche 1851, der von der Gegenseite mit größtem Gepränge veranstaltet wurde. Nun besah sich auch die Polizei die Gemeinde näher. Es folgten dann polizeiliche Bedrückungen aller Art, Haussuchungen, Konfiskationen, Vorladungen usw., bis die Regierung im November 1851 die Gemeinde und den Frauenverein ganz auflöste. Der „Vater“ der Gemeinde suchte in Amerika eine neue Heimat, bei seiner Abreise noch mit manchen Geschenken seiner dankbaren Glaubensgenossen bedacht.

IV.

Von den Mai-Erhebungen bis zum vollen Sieg der Reaktion.

Da von nun an die innerbairischen Verhältnisse mehr Beachtung verlangen, sei hier ein Rückblick gegeben, mit welchen Hoffnungen und Wünschen Nürnberg die Entwicklung der Dinge im engern Vaterland begleitet hat.

Seit langen Jahren schon war Abgeordneter zum Landtag der zweite Bürgermeister der Stadt Bestelmeyer, ein Mann durchaus alten Schlages, ganz ungeeignet zu jeder, wenn auch noch so zahm gearteten Opposition, und jedenfalls jetzt in den stürmischen Tagen am allerwenigsten am Platz. Er hatte eben in den ersten Tagen des März 1848 in einem Antrag an das Gemeindekollegium, worin er die Wahl eines Ersatzmannes forderte, das Mandat einer jüngeren Kraft übergeben wollen. Eine große, von zweitausend Bürgern besuchte Versammlung bewog ihn jedoch, zum nächsten Landtag die Wahl wieder anzunehmen. Das Gemeindekollegium sprach ihm daraufhin mit größter Mehrheit sein Mißtrauen aus, in gleichem Sinn äußerte sich eine von den Advokaten ausgehende Erklärung, die darauf hinwies, wie Bestelmeyer in Sache Rungaldier seinerzeit die Interessen der Stadt schmählich preisgegeben hätte und sich vom Minister Abel mit eitlem Lobe

seiner Person hätte abspeisen lassen. Dabei ist interessant, daß Krafft zu den Urhebern des Mißtrauensvotums gehörte, daß die Mittelfränkische Zeitung sich entrüstete über dieses Gebaren dem verdienten Abgeordneten gegenüber, daß endlich die breiten Massen der Bürgerschaft begeistert für den selbst von dem konservativen Gemeindekollegium aufgegebenen, reaktionären Wackelmann eintraten. Es waren das eben die Leute, die in den ersten Tagen des Völkerfrühlings aus Gefallen an der Sache in jede Versammlung liefen und jedem Redner und jeder Sache Beifall klatschten. Das Ganze ein Beispiel für die politische Reife der Nürnberger zu Beginn der Bewegung.

Natürlich ging an den Landtag wieder eine Unmenge von Wünschen ab: Emanzipation der Juden, Ministerverantwortlichkeit, Auflösung der Kammer, Abschaffung des Reichsrats, Wahlgesetz auf breitester Grundlage usw., abermals verlangten die Gemeindebevollmächtigten Öffentlichkeit der Sitzungen, diesmal mit der Drohung, daß sie bei Nichterfüllung ihres Wunsches binnen vier Wochen ihr Amt niederlegen würden. Die adeligen Gutsbesitzer erkannten jetzt die Not des Landvolks und baten von der Kammer ein Gesetz über Umwandlung und Ablösung aller mit dem Grundbesitz verbundenen Lasten, das aber auf Gerechtigkeit basiert sein müßte. Die Verhandlungen des Landtags werden bald als wenig erfreulich bezeichnet; mit Unwillen, ja Ekel sieht man, wie manche Abgeordnete dem Alten das Wort reden, sagt jetzt die Mittelfränkische Zeitung unterm 17. Juni.

Bei den Neuwahlen im Dezember 1848 hatte der Wahlkreis Nürnberg, dem die Bezirke Pleinfeld, Schwabach und Altdorf angegliedert waren, drei Abgeordnete zu wählen. Der Volksverein schlug nun ein gemeinsames Vorgehen der Vereine vor und zu diesem Zweck die Einsetzung eines Komitees aus Vertretern der Vereine, das sich durch Zuwahl von Bürgern,

die keinem Verein angehörten, ergänzen sollte. Der Vorschlag wurde angenommen, und dann ein gemeinsamer Wahlaufruf erlassen, der bei aller Anerkennung der konstitutionellen Monarchie doch die Forderungen der Demokratie in den Vordergrund rückte, so die Beschränkung des Vetos der Krone und des Rechtes der Kammerauflösung, unbeschränkte Initiative der Abgeordneten, unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung bei Androhung der Steuerverweigerung. Diesen Aufruf der kartellierten Vereine zählt der Korrespondent zu den Aktenstücken, „welche als Dokumente der politischen Bildung in Deutschland in das Archiv der Gegenwart einzureihen sind", da er den völligen Sieg der Demokratie bedeute. Die Beteiligung des konstitutionellen Vereins war wohl nicht ganz freiwillig, vom Strome mitgerissen mußte er mittun, um nicht zu völliger Bedeutungslosigkeit herabzusinken; auch mochte der wachsende Widerstand der bairischen Regierung gegen das Einheitswerk bei den alten Burschenschaftern viel Groll aufgeregt haben.

Ferner einigte sich das Komitee noch über eine Anzahl von Männern aller Parteien, wieder meist Burschenschaftern, aus denen die Abgeordneten dann genommen werden sollten. Die Konstitutionellen hatten dazu auch liberale Minister wie Lerchenfeld und Heintz und vor allem Fr. Rohmer vorgeschlagen, waren aber nicht durchgedrungen. Bald ging auch die Einigung in Brüche. Während die Konstitutionellen nun den Einfluß der Vereine auf die Wahl für beendet hielten, verbreitete der politische Verein am Abend vor dem Wahltag eine Menge gedruckter Wahlzettel, auf denen nur Wahlmänner seiner Partei standen, und der Volksverein tat dasselbe mit lithographierten Zetteln. Obwohl das Wahlrecht an die Entrichtung direkter Steuern und an die Ableistung des Verfassungseides geknüpft war und obwohl damals das Militär noch mitwählen durfte, konnte doch der Freie Staatsbürger die Wahl

als einen Wendepunkt in der Geschichte Nürnbergs bezeichnen, das endgültig mit dem mittelalterlichen Zunft- und Zopfwesen, dem die mittelalterliche Polizeiwirtschaft fortsetzenden Bourgeoisregiment gebrochen hätte.

Um nun wenigstens noch einen Teil der Wahlmänner zu sich herüberzuziehen, verlegten sich die überrumpelten Konstitutionellen auf die einfältigsten Mittel. Da erschien am Tag vor der Abgeordnetenwahl ein poetischer Aufruf[1]: Der Gang zur Wahl. Dunkle Nacht. „Da tritt aus dem Hause der wählende Mann die denkende Stirn voll Falten." Er ruft zum Himmel um innere Erleuchtung, schaut noch einmal zum Hause zurück, wo die „liebende Frau, auf dem Arme das Kind", steht und ihm nachruft:

„Mann, wähle mit Gott und mit redlichem Muth,
Befrage getreu dein Gewissen;
Wirk mit, daß die Ordnung uns wieder ersteht,
Die wirrende Frevler zerrissen,
Daß Freiheit erblüht durch das heil'ge Gesetz,
Daß verwegenes Wühlen verschwinde,
Das lebsam wieder das Leben doch wird
Uns selber und unserem Kinde!"

Am Friedhof vorbeigehend hört er die Stimme seines Vaters über die Freiheit reden, hört weiter dann drei Wanderer singen: Was ist des Deutschen Vaterland, tritt in eine Kirche ein und bald kommt er zurück:

„Aus dem leuchtenden Blick
Strahlt ruhige Klarheit der Seele;
Sein Tritt ist so sicher, er weiß, was er will,
Mit Entschiedenheit spricht er: Ich wähle".

---

[1] Freier Staatsbürger 8. Dez.

Nicht mit Unrecht bemerkt dazu der Freie Staatsbürger: „Wir möchten zwar noch immer bezweifeln, ob der wählende Mann wirklich weiß, was er will, wir aber wissen ganz gewiß, daß die Reaktion nicht zu fürchten wäre, wenn sie stets in solcher abgeschmackten Poesie und nicht in der Prosa der Bayonette und Schrapnells aufträte".

Die Wahlmänner aber ließen sich durch die Poesie nicht umstimmen und wählten die Kandidaten des politischen Vereins Kaufmann Jakob Schmitt und Lehrer Tröger. Der den Konstitutionellen zugehörige Erlanger Professor v. Scheurl konnte, obwohl er sich auf das Kartellprogramm verpflichtet hatte, nur mit Mühe durch Beeinflussung der ländlichen Wahlmänner durchgebracht werden. Die Wahl hätte fast die Auflösung des Volksvereins herbeigeführt. Da die Mehrzahl seiner Mitglieder für den radikalen Tröger statt für den Lehrer Hoffmann stimmte, der im Volksverein eine führende Stellung inne hatte, traten dieser und seine Freunde aus dem Verein, der sich nur durch den Übertritt vieler Mitglieder des politischen Vereins halten konnte. Überhaupt hatte die Landtagswahl allgemein peinliche Überraschungen gebracht: die ultramontane Partei übermäßig stark, die Intelligenz verdrängt durch den Mittelstand, die liberale Mittelpartei kaum angedeutet.

Die Unzufriedenheit und das Mißtrauen nahm zu, als der liberale Minister Lerchenfeld Ende Dezember 1848 aus seinem Amte schied. Die Zeitungen spendeten ihm viele Lobeserhebungen, und der konstitutionelle Verein widmete ihm, dem Schützling der liberalen Bourgeosie, eine Dankadresse. Die Kammer wurde bald wieder geschlossen, angeblich damit Inhaber von Doppelmandaten bei der Entscheidung in der Oberhauptsfrage in Frankfurt nicht fehlen sollten, in Wahrheit weil die berüchtigten griechischen Anleihen zur Sprache gebracht werden sollten. Alle Zeitungen standen dabei hinter dem Kolbschen

Antrag, daß König Ludwig die an Griechenland überwiesenen Staatsgelder aus eigner Tasche zu ersetzen habe. —

Wenn auch die allgemeine politische Bewegung abgeflaut hatte, so schwoll sie von neuem an, als die bairische Regierung der Annahme der Grundrechte beharrlich Widerstand entgegensetzte. Am Jahrestag der königlichen Proklamation vom 6. März 1848 waren an allen Straßenecken Plakate mit deren Text angeschlagen, darunter stand in riesengroßen Zahlen 1848! 1849?

Wie weit hatte doch dieses Jahr die ehemaligen Freunde auseinandergeführt! Jetzt müssen der konstitutionelle Verein und der Korrespondent vor den Märzvereinen und deren Vater Eisenmann warnen, so daß der „politische Rockumdreher“ in bitteren Worten sich über die Sprache der alten Freunde zu beschweren Veranlassung hat. Anderseits nehmen Nürnberger Kurier und Mittelfränkische Zeitung alle Programme und Artikel des Märzvereins auf, dem auch der Volksverein, überhaupt alle fränkischen Vereine für Volksfreiheit beitreten. Dabei wirkte Diezel dem Anschluß der fränkischen Demokraten an den Münchener Zentral-Märzverein entgegen und drang auf unmittelbare Unterordnung unter das höchste Organ der gesamten deutschen Demokratie; die sogenannte Demokratie in München schien ihm nur ein zahmer Konstitutionalismus zu sein. Sogar der Freie Staatsbürger geht eine tüchtige Strecke Weges mit, bis der Märzverein konstitutionelle Zeitungen empfiehlt, besonders Eisenmanns deutsches Volksblatt, als dieses der Konkurrenz demokratischer Blätter zu erliegen drohte. Von nun an schimpft er auf die „Destillation des Frankfurter Zentralmichels“.

Darin aber stimmten alle überein, daß die ganze Zukunft davon abhänge, daß man Baiern zur Aufgabe seiner Sonderbestrebungen zwinge. Dies wird einige Monate hindurch immer und immer wieder gepredigt, in allen Zeitungen, in allen Vereinen, in allen Versammlungen. Eine von Tau-

senden besuchte Volksversammlung in der Arena (dem damaligen Sommertheater im Freien, späterem Prater) — da jetzt eine Ministerialentschließung die Benützung der Kirchen zu politischen Zwecken verbot — erklärte drohend das Ministerium bei längerm Widerstand gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung des Hochverrats schuldig. Schon verlangt auch der Freie Staatsbürger[1] Steuerverweigerung und Versetzung der Minister in den Anklagezustand unter heftigen Ausfällen auf Baiern, „das überhaupt die lächerliche Prätension hat, eine europäische Großmacht spielen zu wollen". Das Volk muß auf der Hut sein, „denn der Volksverrath ist jetzt an der Tagesordnung". Wochenlang fordert er am Kopf des Blattes: Schickt Adressen nach München um Einführung der Grundrechte. Da die Ultramontanen und ihnen beistimmend der König sich der Einführung der Grundrechte widersetzen: „Tausendmal eher wird Franken seine Blicke nach Norden wenden und an ein an und für sich gar nicht beliebtes nordisches Königtum sich anschließen, bevor es sich noch einmal unter die erniedrigende Herrschaft jener ekelhaften und verächtlichen Pfaffenpartei beugt". „Die Franken werden sich erinnern, welche Segnungen ihnen die Herrschaft der Dynastie Wittelsbach gebracht hat .... und wie man im protestantischen Teil Frankens den protestantischen Geist schmählich unterdrückt." Doch kaum hatte der Freie Staatsbürger die bairische Regierung die „personifizierte Eselhaftigkeit" genannt, da erschienen die Schergen und verhafteten den Redakteur Lang. Doch wurde er schon am nächsten Tag gegen Kaution wieder freigelassen. Zur Abwechslung schimpft dann der Freie Staatsbürger auf die Nürnberger „Großbourgeois und Geldkönige", die geäußert haben sollten: „Es ist

[1] Freier Staatsbürger 10., 31. Jan., 13., 24. Febr., 14. März, 4. April.

schrecklich mit diesen Burschen; kaum haben wir den einen fortgebracht, so ist schon wieder ein andrer da".

Sichtlich verfolgten die Demokraten einen bestimmten Plan. Je mehr sich die bairische Regierung auf die ultramontane Partei stützte und ihren Schwerpunkt in das „vertierte" Altbaiern verlegte, um so mehr galt es, das fränkische Stammesbewußtsein zum Kampf aufzurufen. Hier in dem geistig regsamen, wirtschaftlich und politisch vorgeschrittenen Franken mußte die Frage nach des Deutschen Vaterland lautern Widerhall finden als in den altbairischen Provinzen. Dazu weckte das Anschwellen des Ultramontanismus auf protestantischer Seite lebhafte Besorgnisse. Zündstoff war genügend vorhanden, um die nationalen Leidenschaften hellauf lodern zu lassen. Wie nun, wenn es den Führern gelang, die Massen in Bewegung zu setzen?

Was würde der bairische Staat zu seinem Schutze tun? Was hatte er bisher getan? Bis jetzt hatten die Land- und Stadtwehren die Ordnung zur Not aufrecht erhalten. Allzu militärisch stramm scheint diese Truppe nicht gewesen zu sein, wenigstens nach zwei Einsendungen in der Mittelfränkischen Zeitung zu schließen: „Zu der am Sonntag den 10. September stattfindenden Promenade des 3. Bataillons der Landwehr, das nach dem Leyher Wald sich begibt und dortselbst bis zum Abend bivouakiert und menagiert, laden ein geehrtes Publikum ergebenst ein die Musiker". Ein anderer schlägt vor, beim nächsten Manöver die Kanonen zu verwenden, die Kosten für Munition und Bespannung durch freiwillige Beiträge zu decken. Die Bürgerschaft nahm natürlich Anteil an ihrem Militär, so überreichten die Frauen und Jungfrauen drei gestickte seidene Schleifen in den altdeutschen Farben, mit denen unter großen Feierlichkeiten die Fahne der Landwehr geschmückt wurde. Auch war das Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaft lange sehr herzlich, wie denn

auch die Soldaten ihrem Kommandeur, dem Oberpostrat v. Sundahl, einen Ehrensäbel widmeten zufolge dem in richtigem Amtsdeutsch abgefaßten „Gesuch des Kommandos des Landwehrregiments Nürnberg ... um die Genehmigung der Führung eines zum Geschenk erhaltenen Ehrensäbels durch den Generalmajor der Landwehr v. Sundahl betreffend". Mit einiger Bosheit wird man behaupten können, daß in dieser Truppe die alte, vielgepriesene Bürgerwehr wieder auflebte, jener unerschöpfliche Stoff der Nürnberger Volksdichter.

Nachdem schon im Mai 1848 die Regierung eine Heeresabteilung in der weitern Umgegend zusammengezogen hatte, was der Korrespondent mit der außerpolitischen Lage begründet hatte, wurde man nach Diezels Ausweisung ängstlicher, so daß die Mittelfränkische Zeitung schreiben konnte: Hier ist eine Gespensterseherei Mode geworden, die wirklich ins Aschgraue geht. Alle kleinen Eingänge wurden mit Wachposten besetzt, angeblich weil die Erlanger Studenten Diezel mit Gewalt zurückführen wollten, oder nach der amtlichen Lesart, um die Einfuhr gefrevelten Waldholzes zu verhüten. Später kam eine Batterie des Würzburger Artillerieregiments unter starker Kavalleriebegleitung „zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung". Auch die andern demokratisch gesinnten Städte Mittelfrankens wurden mit Militär belegt, Fürth, Schwabach, Erlangen mit je zwei Regimentern, die gegebenenfalls sofort gegen Nürnberg verwendet werden konnten. Natürlich fragte die Opposition, welche Reaktionäre denn die bisher ruhige Stadt bei der Regierung verleumdet hätten, und der Volksverein warnte seine Mitglieder vor Zusammenstößen mit dem Militär. Öfters fanden Versammlungen von Soldaten und Bürgern statt zum Zweck der allgemeinen Annäherung und Verbrüderung.

Neue, nun schon schärfere Maßregeln wurden getroffen, als die Märzereignisse sich jährten, zumal zu derselben Zeit der

Arbeiterkongreß stattfand, und die Opposition gegen den bairischen Partikularismus drohende Formen annahm. Damals wurden der Frauen- und Spittlertorturm zur Aufnahme von Soldaten hergerichtet und mit einigen „Alarmkanonen“ besetzt, „um für unvorgesehene Fälle die beiden Eisenbahnhöfe zu decken“. Auf diese amtliche Erklärung hin fragten die Zeitungen spöttisch, wie man mit Alarmkanonen einen Bahnhof decken könne. Ferner durchzogen Kavalleriepatrouillen mit blankem Säbel die Stadt; angeblich waren auch in der Nacht des 18. März die Glockenstränge in allen Türmen aufgezogen, um ein Sturmläuten unmöglich zu machen. Wenn Abordnungen der beunruhigten Bürgerschaft beim Magistrat Beschwerde erheben, verschanzte sich dieser hinter nichtssagenden Ausflüchten. Allgemein wies man auf die Regierung in Ansbach hin, die Nürnberg in München verleumdet hätte.

An der Spitze Mittelfrankens stand damals der Regierungspräsident v. Welden, der bestgehaßte Mann in Franken. War er auch an seinem schlechten Ruf nicht ganz unschuldig, so wird man ihm doch bezeugen müssen, daß er in ernster Gefahr mannhaft auf seinem Posten stand. Ihm vor allem ist es zu danken, daß die Beamten bis auf den letzten Mann bei der Fahne blieben, und daß ein so schmählicher Zusammenbruch der Regierung wie drüben in der Pfalz außerhalb der Möglichkeit blieb.

Inzwischen schwoll die Bewegung wegen des fortgesetzten Widerstandes der Regierung gegen die Anerkennung der Grundrechte immer mehr an. Es waren gerade die gemäßigten und konstitutionell gesinnten Kreise, darunter die Beamten und Offiziere, die am nachdrücklichsten den König beschworen, von einer zweiten Auflage der Metternichschen Sündenpolitik abzulassen; sie waren ja schließlich auch am meisten kompromittiert, während die Republikaner im stillen doch ihre Freude an dem

prächtigen Agitationsstoff halten. Jetzt durften auch die Vertreter der Bürgerschaft nicht länger zurückstehen. Auf Antrag des Silberarbeiters Bock beschloß das Gemeindekollegium eine würdevolle, eindringliche Adresse an den König für Anerkennung der Reichsverfassung: „Die Geschicke Deutschlands stehen an ihrem Wendepunkt; sie werden sich erfüllen, und was im Augenblick mit leichten Opfern erreicht werden kann, dürfte in Zukunft durch die schwersten nicht nachzuholen sein". Die Adresse ging von der Bürgerschaft mitunterzeichnet mit 3854 Unterschriften ab. Bock, früher eifriges Mitglied des Volksvereins, soll einige vierzig Demokraten zu der betreffenden Sitzung eingeladen haben, und diesem Umstand schreibt man es zu, daß sein Antrag glatt erledigt wurde. Der Magistrat hatte zuerst eine Beteiligung abgelehnt; heftige Angriffe und Adressen der Bürger, die den „kühnen Griff des Gemeindekollegiums" freudig bejubelten, veranlaßten ihn dann, ebenfalls dem König die gefährliche Stimmung in der Stadt zu schildern und ihn zum Nachgeben zu bewegen.

Verschärft wurde die Lage durch die Erklärung der Regierung vom 23. April, die klipp und klar abermals die Ablehnung der Reichsverfassung enthielt. Die Mittelfränkische Zeitung brachte diese Erklärung gar nicht mehr, um nicht damit bessern Artikeln den Platz wegzunehmen. Neue, stürmische Volksversammlungen folgten. Ein brausendes Hoch auf die Schwaben, die eben ihren König zur Annahme der Reichsverfassung gezwungen hatten, eröffnete, ein Hoch auf das souveräne Volk von Franken beschloß die „denkwürdige" Versammlung vom 26. April. Schon wurde die Adresse des Gemeindekollegiums als zu lahm beiseite geschoben unter Verunglimpfungen Bocks, eine schärfere „aus dem Volk hervorgegangene" angenommen: „Das ohnehin schwache Vertrauen der unterzeichneten Einwohner Nürnbergs zu unserer Staatsregierung hat durch die abermalige Vertagung der

Kammer einen tödtlichen Stoß erlitten". Weiter wurde eine Adresse an die Kammer in Stuttgart beschlossen, ohne daß man geahnt hätte, welche Folgerungen daraus gezogen würden: „Das württembergische Volk ist im Kampfe für unbedingte Anerkennung der von der souveränen deutschen Nationalversammlung endgültig beschlossenen Verfassung mit einem glorreichen Beispiel vorangegangen, das alle deutschen Stämme zur Nacheiferung begeistern muß. . . . Auch an uns wird die Reihe des Handelns kommen und auch wir werden beweisen, daß das Beispiel des württembergischen Volks und seiner Vertreter für uns kein verlornes ist. Auch wir sind bereit, Ihrem erhabenen Beispiel zu folgen und mit größter Entschiedenheit für Deutschlands Einheit, Freiheit und Ruhm mit Gut und Blut einzustehen."

Einige Tage später beraten auch die Offiziere der Land- und Stadtwehr einen Protest gegen die Erklärung der Regierung, der gegen eine ansehnliche Minderheit angenommen und den Kompagnieen vorgelegt wird: „Wir sprechen es offen aus, daß wir nicht gesonnen sind, auf irgend eine Weise uns gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung gebrauchen zu lassen".

Ebenso erließ das Komitee für Volksversammlungen als Zentralkomitee für die drei Franken einen Aufruf an die fränkischen Mitbürger: „Die Erklärung . . . bringt die Früchte unserer Revolution in Gefahr. Das Volk hat nunmehr die Aufgabe, durch die entschiedene Erklärung, daß es die Reichsverfassung mit aller Macht, auch mit seinem Blute schützen werde, die Regierung zu besserer Gesinnung zu bringen. Haltet Volksversammlungen, in welchen ihr dem Volke die dringende Gefahr des Vaterlandes zeiget, und sorget überall für die thatkräftigsten Erklärungen zur Aufrechterhaltung der Reichsverfassung!" Gleichzeitig laden J. Prell, Ultsch, Morgenstern die Mitglieder der Linken und des linken Zentrums in der Kammer

für den 2. Mai nach Nürnberg zur Besprechung ein. Auf diesen Tag hatte auch das Komitee eine große Volksversammlung ausgeschrieben.

Auf diese Erregung im Innern wirkten nun noch die äußeren Ereignisse ein: Noch einmal reicht die Vorsehung ihre Hand, das siegreiche Ungarn schwächt Österreich, das dem Staatsbankrott nahe ist, Bems Heldentaten beweisen, daß Rußlands Heere nicht unbesieglich sind. Aufreizender als der Nürnberger Kurier ruft der Freie Staatsbürger beim Einmarsch der Russen in Ungarn: „Wer noch in gutmüthiger Dummheit darüber in Zweifel war, welcher Scheußlichkeiten unsere Fürsten fähig sind, um sich auf ihren blutgekitteten Thronen zu erhalten, der muß jetzt enttäuscht sein. . . . Nur eine Erhebung der Völker kann Europa und die Zivilisation retten.“

Überhaupt tritt jetzt der Freie Staatsbürger[1] in seiner Sünden Maienblüte. So brandmarkt er die Manöver der Kontrerevolution: „Damit die Fürsten ruhig schafen können, ist nöthig, daß alle Republikaner in Deutschland ermordet werden. Zu dieser Bartholomäusnacht treffen die Schergen des Fürstenthums jetzt schon ihre Anstalten. Gewisse Blätter kündigen die Mordnacht schon an, indem sie sagen, die Republikaner bereiteten Aufstände vor, man müsse ihnen zuvorkommen. In Nürnberg werden alle Vorbereitungen zur Beschießung getroffen. Dabei kein Exzeß der Bevölkerung oder der Demokraten. Es darf vielmehr behauptet werden, daß das Interesse für Politik und die Vereinsversammlungen auf einen großen Teil der Bevölkerung einen sittlichen Einfluß ausübte.“ Die Reaktion aber will das Volk zu Exzessen herausfordern, um das Standrecht zu proklamieren, so wurden plötzlich 2—300 Erdarbeiter entlassen. „Welch ein greuelvolles, unsittliches, scheußliches,

[1] Freier Staatsbürger 1., 4., 11. März, 30. April.

verworfenes System ist das, welches sich nur dadurch fristen kann, daß es Exzesse provoziert.“ Und dann fällt die letzte Hülle, der Freie Staatsbürger macht aus seinem Herzen keine Mördergrube: „Dem fränkischen Volksstamm ist durch die neueste Erklärung der kgl. bair. unverbesserlichen Staatsregierung eine historische Rolle zugefallen.... Die Aufgabe des fränkischen Volkes ist die That.“ Und als mehrere Mitglieder des Arbeitervereins die Veranstaltung eines Balles gewünscht hatten, bemerkt er dazu, es sei allerdings Zeit, einen Ball zu veranstalten, nicht im Tanzsaal sondern auf dem Feld der Ehre, wo es einen schönen Reihen zu tanzen gebe und Schwerterklang die Musik ersetzen könne. Übrigens nichts charakteristischer für die gutmütige, zahme Stimmung und die politische Verständnislosigkeit und Unreife weiter Kreise als ein solches Verlangen in so ernsten Tagen.

Von größter Bedeutung wird nun der Kongreß der fränkischen demokratischen Vereine in Bamberg am 29. April unter dem Vorsitz Diezels. Der stellte dort den Antrag, Aufrufe an das fränkische Volk und an die Soldaten im Namen der fränkischen Demokratie zu erlassen. In dem Aufruf an das fränkische Volk heißt es in der von Diezel vorgelegten Form: „Wir fordern Euch auf, in jeder Stadt, in jedem Dorf in Volksversammlungen Euren Willen kräftig auszusprechen, Ausschüsse zu wählen und diese zur Leitung der großen Bewegung zu ermächtigen, welche von einem Ende Frankens bis zum andern sich fortpflanzen wird. Eine Versammlung von Abgesandten aus allen fränkischen Gauen wird bald dem Willen des Volkes einen einheitlichen Ausdruck geben, und wenn die Regierung es wagen sollte, das Aussprechen dieses Willens mit Gewalt zu verhindern, so wird das Volk in Masse aufstehen und den Beweis liefern, daß der kräftige Wille eines einigen Volkes alle Hindernisse vor sich niederwirft.“

Die unter den Kongreßmitgliedern herrschende Erregung wurde noch gesteigert durch die eben eintreffenden Nachrichten von der Auflösung der preußischen und hannöverschen Kammer und durch den Aufruf mehrerer Abgeordneter der Frankfurter Linken an ihre Kollegen, sich sofort auf ihren Posten einzufinden. Jetzt, wähnte man, sei der Augenblick gekommen, wo sich die sogenannten gesetzlichen Vertreter des Volkes gegen die Gesetzlosigkeit der Fürsten an die Spitze des Volkes stellen würden. Man erinnerte sich, daß in wenigen Tagen eine Versammlung von Abgeordneten der Mehrheit der bairischen Kammer in Nürnberg stattfinden sollte. An sie richtete man die folgende Adresse: „Der in Bamberg versammelte Kongreß der fränkischen Demokratenvereine spricht gegen die Abgeordneten der Majorität der bairischen Volkskammer und namentlich gegen diejenigen aus Franken die bestimmte Erwartung aus, sie werden unter dem Eindruck der neuesten bairischen Erklärung und der gegen die Volksvertretung in ganz Deutschland ergriffenen Gewaltmaßregeln sich sofort, einstweilen in Nürnberg, konstituieren, öffentlich über das, was jetzt zum Schutz der deutschen Freiheit durch das Volk geschehen muß, sich beraten und sich permanent erklären, bis entweder die Reichsverfassung in Baiern unbedingt anerkannt oder der Zusammentritt der bairischen Volkskammer möglich wird". Die Deputation, die diesen Beschluß den in Nürnberg versammelten Abgeordneten überreichte, wurde mit einigen honnetten Redensarten abgefertigt.[1]

Endlich wurde noch eine Ansprache „an unsere Mitbürger im Heer" angenommen. Da dieser Aufruf eine versteckte Aufforderung zum Treubruch enthielt, ließ ihn der Magistrat, als er eben als Plakat gedruckt werden sollte, konfiszieren „als Auf-

[1] Der Bericht über den Kongreß nach Diezel: Baiern und die Revolution, S. 273.

reizung zu staatsverrätherischem Aufruhr". Das bezeichnet dann der Freie Staatsbürger als Verleumdung, da der Aufruf nur zu „Demonstrationen" aufforderе. Es sei dies ein neuer Beweis, wie Recht und Freiheit von dieser Regierung und ihren Schergen mit Füßen getreten werde; die Vereine sollten die Ansprache möglichst rasch nach dem Freien Staatsbürger drucken und verbreiten lassen. Weiter sagt der Freie Staatsbürger: Man will hier den Belagerungszustand an den Haaren herbeiziehen, v. Welden organisiert ihn. In den Kasernen werden die Soldaten fanatisiert.

Die Behörden, voran Welden, hatten den Ernst der Lage erkannt. Neue Verstärkungen kamen, Chevauxlegers aus Ansbach und Neumarkt, Artillerie aus Triesdorf; die Burg wurde mit Kanonen besetzt, und nicht nur Alarmkanonen, das Rathaus und die Kirchen von Posten bewacht, die Garnison in Bereitschaft gehalten, die Beurlaubten einberufen. Auf diese Maßregel gibt der Freie Staatsbürger die Antwort: „Die Zeit des Handelns ist gekommen, und jeden Tag kann der Ruf zu den Waffen erschallen. Die Fürsten spielen die letzte Karte aus, das Volk wird sich bereit zu halten haben." In richtiger Erkenntnis der Lage begab sich Welden selber nach Nürnberg und traf persönlich alle Maßregeln zur Sicherung der Stadt; darob sollen die Wohlgesinnten in Ansbach besorgt fragen: Wer wird künftig deine Kleinen lehren, Speere werfen und die Götter ehren?[1] Der Nürnberger Magistrat beschwor seine lieben Getreuen väterlich, kein Unheil anzurichten und die Versammlung am 2. Mai nicht zu besuchen. Kräftiger fuhr Welden drein: „Die Feinde der öffentlichen Ruhe und Ordnung wollen die Bewohner Nürnbergs zur Revolution bewegen und die traurigen Vorgänge in Sachsen nachahmen. Wir leben in einer Zeit der politischen Begriffs-

[1] Nürnberger Kurier 7. Mai.

verwirrung, wo Selbstgetäuschte wieder Andere täuschen und so mit sich in den Abgrund des Verderbens ziehen. Vertraut auf den Landtag. Volksversammlungen mit Mordwerkzeugen werden unterdrückt und bestraft."

Unbeirrt aber hetzt der Freie Staatsbürger weiter: „Herr v. Welden, der böse Dämon Mittelfrankens, organisiert vom Roten Roß aus die bewaffnete Kontrerevolution. Sollen wir warten, bis uns die Schlinge um den Hals gelegt wird? Die Revolution ist von der Ehre geboten, man lasse sich nicht einschüchtern durch kriegerische Rüstungen, man halte nicht für Stärke, was nur maskierte Schwäche ist. Die Soldaten werden nicht gegen ihre Brüder kämpfen. Die Bürgerschaft Nürnbergs wird den Mut haben, Deutschland ein großes Beispiel zu geben. Eine Tat, und es kann Nürnberg die Ehre zufallen, die Nationalversammlung in seinen Mauern zu empfangen. Blickt auf die Rheinpfalz, die von Bayern abfallen will. Glaubt, daß sofort bei einer Erhebung Frankens Hülfe kommt von Baden, Thüringen, Hessen-Darmstadt, Kurhessen. Ein Sturmwind jagt die bayrische Regierung weg, sie steht nur auf Pfaffentrug und Bureaukratenwirtschaft. Was in diesem Augenblick Nürnberg zum Widerstand täte, wäre für ganz Franken getan."

So knüpften sich alle Hoffnungen und Befürchtungen an die Volksversammlung vom 2. Mai, nach dem Freien Staatsbürger „eine der großartigsten und bedeutungsschwersten Demonstrationen". Alle Innungen und Vereine auch der Umgegend zogen mit ihren Fahnen in stundenlangem Zug nach dem Judenbühl, an 15000 Männer. Dort eröffnete der Abg. J. Schmitt die Versammlung mit einem Hoch auf die Freiheit, damit es hintöne nach Nymphenburg zu den Ohren eines übelberatenen Königs, damit er erkenne, was das fränkische Volk wolle. Das Volk steht auf dem Boden der Reichsverfassung, wer also sind die Rebellen? — die Fürsten! scholl es tausendstimmig zurück.

Dann sprach er noch davon, daß der Bamberger Kongreß für den äußersten Fall an eine Lostrennung Frankens von Baiern gedacht hätte — öfter als zehnmal erscholl der begeisterte Zuruf, daß das Volk alles wagen wollte —, aber dazu sei es noch nicht Zeit, die Nationalversammlung, die Reichsgewalt müsse dabei mitwirken. Ähnlich mahnte auch der Vorstand des Arbeitervereins Stettner, Ruhe und Gesetzlichkeit zu wahren, „bis es Zeit zum Handeln wäre“. Und das Ende vom Lied: Schwarz legt die übliche Adresse vor mit der Forderung der Entlassung des Ministeriums. Der Abg. Tröger rügt, daß darin der Ausdruck Ew. Majestät enthalten sei, er kenne keine andere Majestät als die des Volks. Schmitt schloß mit der Erwartung, daß das fränkische Volk in den Soldaten seine Brüder sehe, und daß diese, trotzdem sie an der Versammlung nicht hätten teilnehmen dürfen, doch den brüderlichen Zuruf vernehmen würden. Bei der Rückkehr in die Stadt brachten die Teilnehmer der Versammlung den Soldaten an der Wache des Laufertors ein Hoch, was von diesen erwidert wurde.

Und der Freie Staatsbürger — der schreibt resigniert: Die Aufregung in der Stadt hat sich gelegt, trotzdem daß die Umstände, die die Erregung hervorriefen, sich nicht änderten. Mit der gemütlichen Philisterhaftigkeit der Adressen und mit der Aufforderung, entscheidende Nachrichten aus der Pfalz und die nächste Volksversammlung am 13. Mai abzuwarten, ist die Bewegung auf eine unbestimmte Zeit vertagt.

Anders die Mittelfränkische Zeitung, die in den letzten Zeiten recht kleinlaut wurde, als die Kanonen kamen. Jetzt jedoch, wo die Versammlung den Mund so voll genommen hatte, wirft sie sich mutig in die Brust, reißt die Flinte von der Wand und stürmt hinaus zum Kampf und Tod für die Freiheit — aber mit der Devise: Immer langsam voran! Was haben jetzt die drei Franken zu tun? Zunächst wollen wir noch einmal

Versammlungen halten und Adressen an den Thron bringen, ehe wir ihn auf dem vulkanischen Boden der Zeit seinem Schicksal überlassen. Dann laßt uns kampfgerüstete Bürgerwehren bilden zum Schutz der Reichsverfassung, die Pflugschar und die Sense müssen zum Schwert werden, wenn man uns länger knechten will. Als letztes Wort des Friedens Monstredeputationen nach München: Entweder unbedingte Anerkennung der Verfassung oder Frankens Provinzen stehen allein zur deutschen Sache und weihen sich mit Weib und Kind eher dem Tode, als daß sie die Knechtschaft aufs neue auf sich laden. Sollte dies nicht gehört werden, so ziehen wir heim und warten auf den Moment, in dem ganz Deutschland sich erheben wird. Will man uns Söldnerheere in unsere Gaue legen, dann erinnern wir unsere Söhne im Heer an ihre Pflichten gegen Vater, Mutter, Bruder, Schwester. Wenn man nicht anders will, laßt uns den Kampf auf Leben und Tod wählen. Der Artikel schließt mit den geschmackvollen Worten: „Russen- und Dynastieenfurcht brauchen wir nicht zu haben, wenn wir Schwaben werden; wo Schwaben sind, kommen die Russen nicht auf".

Einen Tag nur hatte der Freie Staatsbürger die Fassung verloren, dann bricht der alte Fanatismus wieder durch. Das seit Jahrzehnten in Nürnberg liegende 5. Infanterieregiment soll wegen demokratischer Bestrebungen und Sympathieen mit der Bürgerschaft ausmarschieren, entweder gegen die Pfalz oder zur Sprengung der Nationalversammlung. Die Nürnberger sollten doch ernstlich den Ausmarsch verhindern. In ähnlichen Fällen sei es dabei schon öfters zu Unruhen gekommen. Überhaupt soll damals der Geist der fränkischen Soldaten der Demokratie günstig gewesen sein; es war nicht ein Geist der Meuterei, sondern des Patriotismus und der Freiheit, der sie beseelte. Der Freie Staatsbürger und die Mittelfränkische Zeitung

bringen einen Aufruf[1], der von einer Abordnung fränkischer Soldaten, die zu ihrer Truppe in Eichstädt einrücken mußten, dem Nürnberger Komitee übergeben worden war. Seine Echtheit ist trotz den ausdrücklichen Versicherungen Diezels nicht über alle Zweifel erhaben. Er lautet im Auszug: „Männer in Franken! Eure Heimath will man Euch zur Hölle machen, Euer Vaterland will man zu einem Sklavenstaate machen? Euer heiligstes Gut, die Freiheit, will man Euch rauben, morden? Und Ihr schlaft noch? Ihr greift noch nicht zu den Waffen? Blickt hin nach Rheinbayern, blickt beschämt hin! Dort haben sie die Sklavenketten zerhauen; sie haben eine provisorische Regierung eingesetzt; sie haben ihre Söhne unter dem Militär zurückberufen! Ihr sendet faule Adressen ab und bittet, Seine Majestät möge huldvollst geruhen, die Reichsverfassung anerkennen zu wollen, es möchte sonst bei der aufgeregten Stimmung des Volks schlimme Folgen haben. Ja, es wird schlimme Folgen haben, es wird Blut fließen, viel Schurkenblut, viel Bubenblut, aber auch viel Männerblut! Fliege hin, du Ruf, nach Nymphenburg, zu dem Thron des Königs; er möge hören, wie sein Heer gesinnt ist! König! Wenn Du Kämpfer brauchst gegen einen äußern Feind, dann verlasse Dich auf uns, wir werden kämpfen bis auf den letzten Blutstropfen. Wenn Du aber Kämpfer brauchst gegen die Freiheit, gegen unsere Väter, Brüder und Freunde, gegen unsere Mütter, Schwestern und Bräute, dann, König, verlasse Dich nicht auf Dein Heer, auf die Kinder des Volkes. Zugleich ein Lebewohl an Euch, Franken! Wir gehen mit knirschenden Zähnen in unser Sklavenhaus, weil wir wissen, daß man uns nicht gegen einen äußern Feind führt, sondern gegen das Volk. Wir müssen dem Zwangsbefehl folgen, weil Ihr uns nicht zurückbleiben heißt. Der

---

[1] Abgedruckt bei Diezel: Baiern und die Revolution, S. 280 f.

Kampf wird in wenig Tagen losbrechen, wir wünschen und hoffen es. Bleibt standhaft, seid mutig! Dieß rufen Euch Eure Brüder und Söhne zu, die wieder königliche Soldknechte werden sollen. Ihr seht uns als schon freie Männer, oder mit Euch für die Freiheit kämpfend, wieder. Lebt wohl! Die beurlaubten Soldaten in Franken."

Der Fanatismus des Freien Staatsbürgers[1] und Diezels — denn er ist es wohl, der sich hinter den verschiedenen Chiffren verbirgt — artet in Scheußlichkeiten aus in dem Artikel gegen den „Mordhund von Sanssouci" und seine in Sachsen einrückenden Truppen, diese „reißenden Bestien, giftiges Ungeziefer": „Ein Schwur insbesondere muß jetzt das ganze Volk, Jung und Alt, Greise und Kinder, Frauen und Jungfrauen durchzittern, der heilige Schwur: Jeder fremde Soldat, der gegen einen für seine Freiheit aufgestandenen Volksstamm als Scherge des Despotismus die Waffen führt, hat seine Menschenrechte verwirkt; gleich einem giftigen Insekt ist er unschädlich zu machen, sey es im Felde, sey es im Quartier, ja selbst im Schlafe." Es wird ein verzweifelter Kampf werden, „denn die Hyänen, welche die Völker regieren, lieben den Leichengeruch und haben Wohlgefallen am rauchenden Blute des Volkes".

Am Nachmittag des 9. Mai rückte plötzlich Militär im Eilschritt aus in der Richtung nach Lauf. Ungeheuerliche Gerüchte durchschwirrten die Stadt, die Bauern ständen bewaffnet im Wald hinter Mögeldorf und wollten nach Nürnberg vorrücken. Die Ursache war, daß in der Frühe ein Unbekannter in die dortigen Dörfer gekommen war mit der Aufforderung, der Stadt Nürnberg, wo die Freikorps aufgehoben und andere Gewaltmaßregeln getroffen werden sollten, schleunigst zu Hilfe

[1] Freier Staatsbürger 11. Mai.

zu ziehen. Mittags fanden sich dann mehrere hundert bewaffnete Bauern bei Mögeldorf ein, wurden jedoch sofort durch die Vorstellungen besonnener Männer zur Heimkehr bewogen, so daß das Militär nicht einzuschreiten brauchte.

Neuer Stoff zur Beunruhigung ergab sich, als die in der Stadt liegenden Truppenteile, wohl um sie den Einwirkungen der Demokraten zu entziehen, bei anhaltendem Regenwetter im Freien lagern mußten. Der Freie Staatsbürger versichert, daß man durch die Entbehrungen eines Biwaks die Soldaten zum Haß gegen das Volk aufreizen wolle. Wir sollten uns rühren, um unsere Brüder im Heer vor diesen raffinierten Mißhandlungen zu schützen. Das Komitee für Volksversammlungen erläßt eine Aufforderung, die Bürger sollten die Soldaten in ihre Häuser aufnehmen, und sofort stehen Hunderte von Wohnungen bereit. Das Kommando lehnt das Anerbieten jedoch dankend ab, weil dadurch der Dienst zu sehr erschwert werde. Und mit immer neuen Mitteln weiß der Freie Staatsbürger die Soldaten anzulocken: „Wir bieten Euch Freiheit vom Junkerregiment. Es lebe die Gleichberechtigung aller Soldaten zu allen Stellen im Heer. In acht Tagen ist keine Löhnung mehr da, dann seid Ihr dem Hunger preisgegeben.“

Immer näher schien die blutige Entscheidung zu rücken: „Im Bewußtseyn unserer physischen Kraft und warmen Vaterlandsliebe“ beschließt der Arbeiterverein, um dem Verlangen nach Anerkennung der Reichsverfassung mehr Nachdruck zu geben, sich mit Sensen zu bewaffnen, und bittet um Beiträge und Waffen für seine 300, in zwei Kompagnien mit selbstgewählten Offizieren eingeteilten Mitglieder. Ein neugebildetes Scharfschützenkorps bittet ebenfalls um Geld und disponible Stutzen. Beide Korps werden aber sofort von der Behörde verboten, worauf es der Arbeiterverein jedem einzelnen überläßt, sich zu bewaffnen.

So schürzte sich der Knoten in der Tragikomödie. Auch hinter den Kulissen spielte sich damals eine wenn auch nicht so geräuschvolle Handlung ab. Das Komitee für Volksversammlungen hatte eine Zeitlang die Führung an die politischen Vereine abgegeben, war dann wieder zusammengetreten und jetzt der Mittelpunkt der Bewegung geworden. Hier nun hatte man den schon vorher im Freien Staatsbürger angeregten Beschluß gefaßt, die Nationalversammlung um Entsendung von Reichskommissaren anzugehen, damit diese die Leitung der Bewegung und zugleich die Verantwortung übernehmen sollten, da man sich über die nächsten Mittel nach den Adressen nicht klar war und jedenfalls vor entscheidenden Schritten zurückbebte. In diesen Tagen hatte auch die Linke des Parlaments den Ruf zu den Waffen ergehen lassen, und der eben in Frankfurt versammelte Vertretertag der Märzvereine hatte darin eingestimmt. So verlief bis jetzt die Bewegung in Franken parallel zu der in der Pfalz — die großen Landesversammlungen in Nürnberg und in Kaiserslautern am 2. Mai, das Verlangen nach Reichskommissaren —, nur daß die pfälzische von Anfang an ein mehr revolutionäres Aussehen hatte, während die Franken jetzt erst die Entwicklung der Dinge in der Pfalz abwarten wollten. Auf der Versammlung in Neustadt a. d. H. am 6. Mai, die endgültig die Revolution und Republik für die Pfalz proklamierte, überbrachten Abg. Morgenstern aus Fürth und Abg. J. Schmitt aus Nürnberg, dieser zur Deputation gehörig, die die Reichskommissare erwirken sollte, Grüße aus Franken; auch sollen sie für die Republik gesprochen haben.[1] Doch ist nicht daran zu denken, daß ein gemeinsamer Aktionsplan verabredet

[1] Der Wortlaut ihrer Reden ist nicht zu finden, die Deutsche Zeitung vom 9. Mai berichtet bloß: Noch drei Redner riefen zum sofortigen Aufstand auf. Schmitt hat jedenfalls die prächtige Gelegenheit große Worte zu sprechen nicht vorbeigehen lassen.

wurde; über allgemeine Redensarten werden die Franken nicht hinausgegangen sein.

Inzwischen mochte die Anhäufung von Truppen und der Fanatismus gewisser Leute doch manche zur Besonnenheit gebracht haben. Denn als am 9. März das Komitee neu gewählt und bei der ernsten Lage von 25 auf 35 Mitglieder verstärkt worden war, drangen die neu hinzugewählten Männer, unter denen sich auch liberale Bourgeois wie der Redakteur des Nürnberger Kuriers E. Feust befanden, mit einem Protest gegen die Berufung der Reichskommissare durch, worauf sogleich der Freie Staatsbürger vor der verräterischen Bourgeoisie warnte: man wolle anscheinend die Fränkische Bewegung in das zurücklenken, was die Philister „gesetzliche Bahn" nennen. Unbeirrt durch die Angriffe der Radikalen teilte dann, da falsche Gerüchte in der Stadt umliefen, das Komitee zur Aufklärung mit, daß die Versammlung vom 13. Mai nur mit gesetzlichen Mitteln operieren werde — das Wort gesetzlich wiederholt sich zehnmal in der Erklärung —, und daß niemand bewaffnet erscheinen dürfe. Ebenso erließ der Regierungspräsident wieder eine kräftige Erklärung.

Wenig Glück hatte man mit dem Gesuch an die Nationalversammlung gehabt. Der Adresse waren Beilagen mitgegeben, damit man in Frankfurt den Gang der fränkischen Bewegung für die deutsche Sache ersehen könnte: „Schon vernahm man Abfall, Lostrennung, Reichsunmittelbarkeit, und leicht könnte die entschiedene Haltung der Pfalz Nachahmung finden". „Wir bitten um eine Reichskommission von drei Mitgliedern der Nationalversammlung, die im Namen der Zentralgewalt die Bewegung in die Hand nehmen und leiten sollen. Sendet uns Männer, die das Vertrauen des hiesigen Volks genießen, die Namen Vogt, Simon von Trier und Raveaux haben guten Klang in Franken. Kommt die Kommission rechtzeitig, so ist

Alles gewonnen, — Alles gewonnen ohne Blut." Der Abgeordnete v. Reden begründete den Antrag, das Reichsministerium zur sofortigen Absendung der Reichskommissare aufzufordern im Sinne des unterm 10. Mai gefaßten Beschlusses (Antrag Redens vom 10. Mai, das Volk zur Durchführung der Beschlüsse der Nationalversammlung aufzufordern und die Bewegung in Schutz zu nehmen). Die Reichsregierung wollte jedoch davon nach dem mißglückten Experiment mit Eisenstuck in der Pfalz nichts mehr wissen und kam mit dieser Ablehnung nur der veränderten Gesinnung der Nürnberger Führer entgegen. Wenn der Hauptredner der Linken K. Vogt mit nach Nürnberg kam, so kam er als Privatmann.

Der große Tag Frankens war gekommen: An 50 000 Männer aus mehr als 150 Gemeinden strömten an jenem Sonntag, dem 13. Mai, auf dem Judenbühl zusammen, viele auf festlich geschmückten Wagen, Abordnungen kamen aus den meisten Städten Frankens, aus Schwaben und Koburg, an dreißig Fahnen flatterten über dem Zuge. Schmitt als Vorsitzender ermahnt zur Ruhe und Ordnung, was einstimmig versprochen wird. Die Adresse der letzten Versammlung wird noch einmal angenommen, ebenso die Beschlüsse der bairischen Abgeordneten in Frankfurt, die den Widerstand der Regierung gegen die Reichsverfassung als „strafbare Auflehnung gegen die neugeschaffene gesetzliche Ordnung, jeden gewalttätigen Angriff hierauf als Hochverrat gegen die deutsche Nation" brandmarken. Jeder Bürger verpflichtet sich, mit Gut und Blut für das Reichsgrundgesetz einzustehen und jeden Angriff hierauf, mag er kommen, woher es auch sei, durch die Tat abzuwehren. Das Volk erklärt es für heilige Pflicht der Abgeordneten, in der Nationalversammlung auszuharren und einer Abberufung etwa durch die bairische Regierung nicht Folge zu leisten. Das Volk erklärt, daß es seine Abgeordneten allerwärts und unter

allen Umständen schützen werde. Schmitt läßt nun schwören. Fünzigtausend entblößen ihr Haupt, erheben die Rechte: „Ich schwöre Treue der deutschen Reichsverfassung, so wahr mir Gott helfe". In dem Augenblick, wo das Volk rief „ich schwöre" brach ein heller Sonnenstrahl durch das Gewölk, als wolle Gott ein Zeichen geben, daß dieser Schwur zum Himmel gedrungen, daß er Richter sein werde zwischen Volk und Fürsten. Jede Brust hob sich, das Herz schlug höher, in manchem Mannesauge sah man Tränen.[1]

Von unbeschreiblichem Beifallssturm empfangen beginnt der „Liebling des Volks" Vogt seine Rede. Er weist hin auf Sachsen, auf Dresden. Ohne Organisation, einem gut organisierten Militär gegenüber muß das Volk unterliegen. Der ist ein Verräter, der vereinzelte Unternehmungen beginnt, der das Volk in einen Verzweiflungskampf stürzt. Erst wenn alles fruchtlos ist, kommt die Zeit, die Hand ans Schwert zu legen, aber dann übereinstimmend, kräftig, vorbereitet. Die Regierung in ihrem Bollwerk auszuhungern, das ist euer Weg. Wenn sie dem Willen des Volkes nicht nachgibt, verweigert ihr die Mittel zu weiterer Existenz. Die Steuerverweigerung muß sie zum Nachgeben zwingen. Aber sie wird Bundesgenossen finden, wie Sachsen an Preußen. Für diesen Fall müßt ihr euch rüsten. Schafft Waffen an. Dann tritt das Gesetz der Notwehr ein:

Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht;
Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last — greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte.

Hierauf wird wieder eine Adresse an den König beschlossen, obwohl dieser die Annahme der letzten aufs schroffste verweigert

[1] Mittelfränkische Zeitung 15. Mai.

hatte: „König der Bayern! Weisen Sie diese treugemeinte Stimme des Volkes nicht zurück, rufen Sie nicht den Bürgerkrieg wach.“ „Das fränkische Volk verlangt von Ihnen, daß Sie die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung sofort aussprechen.“ Ein Redner wendet sich besonders gegen den Minister v. d. Pfordten, der in Sachsen aus der Pforte hinausgeschmissen worden sei, der auf Reisen nach Ministerstellen gehe, wie ein Handwerksbursch nach Arbeit; wenn er überall wie in Sachsen 3000 fl. Pension erhalte und überall so lange Minister bleibe wie in Sachsen, werde er in zwei Jahren 100000 fl. Pension beziehen. Schmitt schließt dann die Versammlung mit Hochrufen auf das Heer, die Reichsverfassung, die Abgeordneten der Paulskirche, auf Vogt und seine Freunde. „Wenn ein Volk, das man durch ungeeignete Maßregeln noch aufzureizen sucht, eine solche Haltung bewahrt, wie die ungeheure Versammlung sie zeigte, wahrlich dann steht es so hoch und erhaben seinen Feinden gegenüber, daß der Sieg ihm nicht fehlen kann. Fahre so fort, wackres, braves Volk! Gott ist mit dir, er wird dir beistehen im Kampfe, den du für Recht und Freiheit führst.“ Mit diesen aus tiefem Herzen kommenden Worten schließt die Mittelfränkische Zeitung die Sondernummer, die sie dem großen Ereignis gewidmet hat.

Hat das fränkische Volk die Revolution gewollt? Diese Frage aufwerfen heißt sie verneinen. Alle diese letzten Veranstaltungen waren doch nur als moralische Mittel gedacht und von der weitaus größten Mehrzahl der Bevölkerung als solche betrachtet. Mochten immerhin die Herren Schmitt und Konsorten säbelrasselnd einherstolzieren und Ströme Blutes auf den Rednerbühnen verspritzen, die Massen jubelten den Kraftworten zu, ohne sich für die Tat zu verpflichten. Und diese breiten Massen sehen wir vereint, beseelt von den Gedanken der Einheit und Größe ihres Vaterlandes, durchglüht von reinem

Idealismus, mit kindlichem Vertrauen ihren Führern anhangend, ein erhebendes Bild, bei allen Unbeholfenheiten und Lächerlichkeiten, die mit unterlaufen mögen. Jedoch, daß nicht alle sich an der Milch der frommen Denkungsart genug sein ließen, das bewies nicht nur der Freie Staatsbürger allein. Die Behörden mochten schon einigen Grund haben zu der Befürchtung, daß die Republikaner sich durch einen Handstreich in Nürnberg festsetzen könnten, um von hier aus ganz Franken zu revolutionieren. Und wenn es dann einem verwegenen Haufen gelang, die aufgewühlten, schwankenden Massen zu verführen, zu entflammen, herüberzureißen, noch dazu wo die Landwehren und wenigstens das 5. Infanterieregiment unsichere Kantonisten waren! Erinnern wir uns, daß an eben dem 13. Mai die große Offenburger Volksversammlung das Signal zum badischen Aufstand gab. Ja wenn Franken in gleicher Weise wie Baden von Vereinen durchzogen gewesen wäre, die dem Nürnberger politischen Verein nacharteten! So glichen sie aber doch mehr dem piepmeyerischen, maulheldischen, vor Taten zurückschreckenden Volksverein. Ferner fehlte es auch an den Männern zur Revolution. Ob Diezel der Gewandtheit seiner Feder eine solche im Barrikadenbau zur Seite hätte setzen können, steht doch noch sehr dahin. Den andern Krakehlern erschienen blaue Bohnen als ein schwer verdauliches Gericht.

Franz Mehring[1] glaubt im Anschluß an Diezel, daß der „Reichsweinschwelg" die fränkische Revolution in Nürnberg abgewiegelt habe, weil ihm die nötigen Garantieen für seine persönliche Sicherheit fehlten. Nun sprach aber doch damals die Macht der Tatsachen, verstärkt durch 17 000 Bajonette, eine so deutliche Sprache, daß auch der hirnverbrannteste Fanatiker, wenn anders ein Rest von Verantwortlichkeitsgefühl für nutz-

---

[1] Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, 2. Aufl., Bd. II, S. 162.

und sinnlos hingeopfertes Bürgerblut in ihm lebte, nicht anders handeln durfte. Hatte die Regierung in der Pfalz ihre Pflichten schmählich vernachlässigt, so sorgte sie in Franken wohl auf Antrieb Weldens um so besser. Sie ließ den Demokraten soviel Freiheit, daß sich die revolutionären Instinkte in ungezählten Reden und Adressen austoben konnten, allem weiteren beugte sie vor; ihr ist auch wesentlich mitzuverdanken, daß die Kanonen auf der Burg droben nicht in Tätigkeit zu treten brauchten. Auffallend ist, daß der Korrespondent und der Nürnberger Kurier die ganze Bewegung eigentlich ignorieren und nur mit Spott und Hohn von den Regierungsmaßregeln zu berichten wissen, ohne sich über die Gefährlichkeit der Lage im klaren zu sein. Richtiger schätzte diese die Regierung ein, als sie nach und nach um Nürnberg ein ganzes Armeekorps, etwa 17000 Mann, versammelte. Diese, im Gegensatz zum Regiment in der Stadt, dem König treuergebenen Bauernburschen hätten nicht viel Federlesens mit den Demokraten gemacht.

Und der Freie Staatsbürger[1], der noch kurz vor der Versammlung geschrieben hatte, man solle sich noch einige Tage organisieren, dann „hoffen wir das Zeichen zum allgemeinen Kampf zu erhalten“, — er freut sich jetzt, daß es Welden wieder nicht gelungen sei, einen Krawall zu provozieren. Im übrigen aber sei jetzt die schönste Zeit für ihn vorüber, schon bricht das Unglück herein. Der vergiftete Pfeil, den er gegen die preußischen Schergen abgeschossen hatte, sollte sich gegen den Schützen kehren. Eines schönen Tages erschienen in der Redaktion mehrere Offiziere, die alle Exemplare der betreffenden Nummer durch ihre Burschen, um das „Saublatt“ nicht selber in die Hand nehmen zu müssen, aufkaufen ließen. Damit wollten sie dann ihre Mannschaften fanatisieren. Angeblich

[1] Freier Staatsbürger 13., 14., 15., 17., 19., 26. Mai.

wurde auch den Soldaten erzählt, die Bürger hätten sie in ihre Wohnungen nehmen wollen, um sie zu vergiften. Nachts kommen dann noch mehrere Chevauxlegers, um den Redakteur Lang zu verhauen, fanden ihn aber nicht und prügelten dafür einen andern.

„Ein Gewaltschritt ohne Gleichen“, rief der Freie Staatsbürger am 14. Mai, als sein Redakteur verhaftet wurde, und alle Papiere in Beschlag genommen wurden. Nachdem er einige Tage sein Erscheinen hatte einstellen müssen, geht es bald wieder weiter im alten Ton gegen die preußischen Truppen, „die ärger gehaust hätten als die verwilderten Söldlinge im dreißigjährigen Krieg“, und gegen die Nürnberger Bourgeois mit ihrer „Gesetzlichkeit“: „Auch in Franken ist die Bewegung von der Bourgeoisie verraten, vom Kleinbürgertum verhunzt und verpfuscht worden“. G. Diezel, in Sachen Lang vorgeladen, antwortete unter vielen Beteuerungen seines Mannesmutes, daß er nicht kommen werde, da er dies „sich, seiner Sache und seiner Partei schuldig sei“. Ein paar Tage später lesen wir im Korrespondenten einen Steckbrief gegen G. Diezel, 31 Jahre alt, untersetzt, gebürtig aus Mergentheim, verdächtig der Aufforderung zum Aufruhr, Aufenthalt unbekannt. Er hatte sich von Bamberg, wo er seit der Ausweisung aus Nürnberg lebte, nach Koburg in Sicherheit gebracht. Dort wurde er aber trotz des Wutgeheuls des Freien Staatsbürgers an Bayern ausgeliefert und vom Schwurgericht in Augsburg zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt, die er auch absaß. Die nächsten Jahre hatte er dann unter fortwährenden polizeilichen Chikanen zu leiden; an allen Orten verfolgt, verhaftet, ausgewiesen, mußte er schwer für seine Sünden büßen.[1]

[1] Damals hätte er es sich wohl nicht träumen lassen, daß er bald in einem fürstlichen Schloß als geschätzter Gast eines Herzogs wohnen würde. Er hatte 1853 in einer Broschüre: Rußland, Deutschland und

Noch einmal machte man einen Versuch, den König umzustimmen. Magistrat und Gemeindekollegium schickten je zwei Deputierte nach München, um für die Anerkennung der Reichsverfassung zu wirken. Die Minister, sehr kordial, begegneten der Bemerkung, daß die Ablehnung Unruhen in Franken hervorrufen würde, mit dem Hinweis auf die 600 Adressen aus Altbaiern, die gerade die Ablehnung forderten, also müßten dort Unruhen bei der Annahme ausbrechen. Der König empfing sie kurz, aber herzlich und wies sie auf die Erklärung der Minister hin. Alsdann kehrte die Deputation wieder heim. Völlige Ratlosigkeit kennzeichnete auch die Tagung der konstitutionellen Vereine Frankens am 20. Mai in Nürnberg. Man müsse eben zuwarten; die republikanische Bewegung wolle man nicht und die Fürsten könne man nicht unterstützen. Die einheitliche Spitze sei festzuhalten, dagegen könne man das allgemeine Wahlrecht ohne Zensus nicht gutheißen. Allgemein beklagt man sich über die Lauheit der Besitzenden.

Am Tage vorher hatten 5—600 Soldaten des 5. Infanterieregiments eine Versammlung auf dem Judenbühl abgehalten, zu der sich auch viele Zivilpersonen eingefunden hatten. Als Redner traten nur Soldaten auf: Sie wollten nichts gegen die Monarchie und Disziplin unternehmen, sie hätten dem König, aber auch der Verfassung zugeschworen und könnten in ihren Vätern und Brüdern, in ihren Mitbürgern keine Feinde sehen. Die Unter-

---

die östliche Frage ohne jeden Radikalismus auf die Gefahren bei einem Siege Rußlands hingewiesen. Durch diese Schrift eingenommen ließ Ernst II. von Koburg den „guten Schwaben" kommen, nachdem ihm dieser ehrlich seine politischen Verirrungen und Leiden geschildert hatte. Die Ankunft des „Tendenzbären der demokratischen Partei" in Koburg rief dort einige Aufregung hervor. Diezel widmete dann seine Dienste dem eben (Mai 1853) gegründeten literarisch-politischen Verein des Herzogs. Ein früher Tod war ihm beschieden, er ertrank in Ostende beim Baden. Ernst II.: Aus meinem Leben, Volksausgabe, S. 351.

offiziere versicherten darauf sofort in den Zeitungen ihre Königstreue und erklärten jene Redner für nichtswürdige, zur Ausstoßung reife Subjekte, mit denen sie keinen Verkehr mehr hätten.

Für den nächsten Tag, den 20. Mai, hatte der Arbeiterverein alle Turn- und Gesangvereine, Arbeiter, Land- und Stadtwehrmänner zu einem Verbrüderungsfest mit dem Militär auf dem Burgzwinger eingeladen. Es kamen meist Infanteristen. Die Soldaten werden mit Bier regaliert, man wechselt die Hüte und läßt die Reichsverfassung immer wieder hochleben. Das Fest ging ohne Störung vorüber; zur Vorsicht hatten die Behörden einige Schwadronen aus Ansbach kommen lassen. Weil nun das Fest so schön verlaufen war, setzte man für den folgenden Abend eine Nachfeier an. Dabei erschienen auch Chevauxlegers und Artilleristen, die sich zu einem fürchterlichen Komplott verschworen. Während einer schönen Rede bringt plötzlich ein Tisch von etwa zwanzig Unteroffizieren unter grausigem Geschrei unzählige Hochs auf den König aus. Der Vorsitzende bietet alles auf, um den Konflikt zu vermeiden und fordert das Publikum auf, sich sogleich zu entfernen. Der Rückzug geschieht augenblicklich und in Masse, darob Wut bei den Militärs über die Vereitelung des Streites. Sie senden den dem Ausgang zudrängenden Massen einen Hagel von Biergläsern und Maßkrügen unter einem Hurra drauf nach. Sie zertrümmern alle Gerätschaften, sie ziehen blank und mit Berserkerinstinkten schlagen sie alles zu Boden. Sie verfolgen ihre Opfer im Sturmschritt über den Burgberg durch die Straßen, wetzen ihre Säbel auf dem Pflaster unter schauerlichen Tönen, singen Heil unserm König Heil und verüben die empörendsten Schandtaten. Der Freie Staatsbürger berichtet: „Die Bürger eilten, wenn auch aufs tiefste entrüstet, doch ruhig nach Hause“. Anderwärts heißt es: „Von dieser Zeit an hatten die Verbrüderungsfeste ein Ende, und man ging den Soldaten gern aus dem Wege“.

Einige der Gut- und Blutopferer waren aus Angst sogar in den Stadtgraben hinabgesprungen.

Bald darauf erwachte der Bürgermut und Bürgerstolz wieder. Städtler, ehemaliger Soldat im 5. Regiment, hält es im Namen vieler Zuhörer, die ebenso entrüstet waren als er, für seine Pflicht, folgenden Vorfall zu erzählen[1]: „Bei den gestrigen Exerzitien haranguierte Graf Reigersberg, Hauptmann der 6. Kompagnie, seine Leute ungefähr folgendermaßen: «Ihr habt gestern mit dem bürgerlichen Lumpenkorps fraternisiert; es wäre mir lieber gewesen, wenn Ihr dem Lumpengesindel das Bier ins Gesicht geschüttet und die Krüge an den Kopf geschlagen hättet, und wenn sich dann einer beschwert hätte, so hätte ich Jedem von Euch, der angeklagt worden wäre, noch 30 kr. Trinkgeld gegeben». Es ist diese bengelhafte Äußerung gewiß ganz eines gräflichen Sprößlings und Vollblutsaristokraten würdig, der mit Hohn auf die bürgerliche Kanaille herabsieht und ebenso sehr geeignet, dem Soldaten Liebe und Achtung zu seinen Mitbürgern einzuprägen. Wenn nur der raubritterliche Sprößling bedächte, daß seine Ahnen, wie alle Adeligen, vom Raube am Volke sich reich gemacht, vom Schweiß des Volkes sich gemästet haben. Wenn nur der raubritterliche Sprößling bedächte, daß er und seine Ahnen und seine ganze faulenzende Clique weit mehr den Namen Lumpengesindel verdienen, als wir bürgerliche Kanaillen, die wir ehrlich und im Schweiß unseres Angesichts unser Brot verdienen.“ — Und mit welchem Behagen mögen späterhin die freien Staatsbürger in ihrem Leibblatt gelesen haben, daß die zur Dämpfung des Aufstandes abgeschickten Truppen in der Gegend von Aschaffenburg alles geraubt und gestohlen hätten, und daß viele Offiziere von den Soldaten durchgeprügelt worden wären! —

---

[1] Freier Staatsbürger 24. Mai, 20. Juni.

Die Nationalversammlung begegnete in diesen Wochen nur mehr der allgemeinsten Teilnahmslosigkeit. Da tauchte noch einmal ein halb Vergessner auf, der Abgeordnete Krafft erklärte in den Zeitungen die Gründe seines Austritts. Zuerst nach dem Austritt auch der Ehrenwertesten hätte er doch noch ausharren zu müssen geglaubt. Jetzt aber, nach der Ablehnung des Antrages Vertagung zu beschließen, bis das Parlament durch Ersatzwahlen wieder vollzählig würde, scheide auch er mit H. v. Raumer, v. Zerzog, Zeltner, Stahl und andern aus. Es war am 24. Mai. Er hatte treu und redlich die einmal übernommenen Pflichten erfüllt, so daß der Ausfall des Nürnberger Kuriers, der vom Ratteninstinkt sprach, unberechtigt war. „Schmachvollsten Verrat, die elendeste, feigste Niederträchtigkeit" nennt der Freie Staatsbürger diese Austritte, „die deutsche Geschichte ist durch jenen Volksverrat, durch jene feige Ausreißerei um ein schandbeflecktes Blatt reicher geworden." Dann bringt er die Nachricht, daß das Parlament aus Frankfurt verlegt werde, „dem Schauplatz des scheußlichsten Verrats, den die verschwornen Fürsten mit einer Rotte ehrvergessner Schurken und unfähiger Thoren an Deutschland geübt haben". Wenn die Versammlung in Stuttgart etwas zustande bringen will, muß sie revolutionär sein und dazu sich durch jüngere Kräfte verstärken. Diese können aber jetzt nicht auf gesetzlichem Weg gewählt werden, es genügt die Wahl durch eine große Volksversammlung. Die andern Zeitungen beschränken sich bei dem Ende der Nationalversammlung auf die Bemerkung, daß die 230. Sitzung die letzte in der Paulskirche gewesen sei.

Die Anregung des Freien Staatsbürgers, Nürnberg solle ganz Deutschland vorangehen und aus eigener Machtvollkommenheit einen Abgeordneten zum Rumpfparlament wählen, fand Gehör. Das Komitee für Volksversammlungen lud in einem schwülstigen Extrablatt zur Versammlung am 17. Juni auf dem

Judenbühl ein: Die Stunde der Entscheidung hat geschlagen. Jetzt ist es Zeit zu handeln. Wir dürfen uns nicht einschüchtern lassen durch die vom Bürgerblut triefenden Bayonette preußischer Kroaten. Die ausschließlich von Demokraten besuchte Versammlung beriet nur den Wahlmodus. Der Wahl selbst wurde man durch die Sprengung des Parlaments am 18. Juni enthoben. Anderseits nahm Krafft wie auch H. v. Raumer an den Beratungen in Gotha Ende Juni teil, von da ab hielt er sich bis an sein Lebensende 1864 von der Politik zurück.

Resignation — das ist die Sprache, die jetzt aus allen Berichten zu uns spricht. Der Korrespondent verzichtet schon seit geraumer Zeit auf eigene Leitartikel und benützt dafür ausgiebig die großdeutsche Korrespondenz. Sein Epilog zur Bewegung lautet:

„Werft Ihr der Freiheit Perlen vor die Schweine,
Dann fraget nicht, warum die Freiheit weine.
Wenn dumm geworden ist der Freiheit Salz,
Dann geht es wie in Baden und der Pfalz."

Ebenso hat sich der Nürnberger Kurier fast ganz von der Politik zurückgezogen, nur neigt er mehr zur preußischen Seite hin aber unter einigem Vorbehalt: Denn wie Schnee so weiß, aber kalt wie Eis ist das Liebchen, das du dir erwählt. An dem preußisch-deutschen Kaiser will auch Ghillany festhalten. Er läßt im Herbst 1849 ein „Wort zur Verständigung" erscheinen. Wenn auch die Lage immer trüber sich gestalte, so hofft er doch von einem neuen Reichstag die Entscheidung. Zwar sein Herz zieht ihn mehr nach Österreich, aber der Verstand zwingt ihn für Preußen zu entscheiden. Damit will er aber nicht für immer auf Österreich verzichten und hofft auf späteren Anschluß. Vorderhand soll die Krone lebenslänglich an Friedrich Wilhelm IV. übergehen, und nach dessen Tod die ganze Frage endgültig von

Volk und Fürsten geregelt werden. Das Beste wäre, wenn der österreichische und preußische Herrscher abdanken würden, und die Krone also an den Prinzen von Preußen käme. Sonst tritt Ghillany noch für ein Wahlgesetz nach Art des preußischen Wahlrechts, für eine deutsche Flotte, für Schutzzölle gegen das Ausland, für die Tabaksteuer und die üblichen Forderungen ein.

Die Mittelfränkische Zeitung beneidet die in Baden Gefallenen, da der Tod jetzt dem Leben vorzuziehen sei, läßt aber nicht alle Hoffnungen fahren, zumal es jetzt in Frankreich wieder losgehe, und Deutschland immer seine Impulse von Frankreich empfange. Dann bringt sie „politische Schlagschatten" bis zu fünfzig und mehr Fortsetzungen, redselige Glossen zur jüngsten Vergangenheit voll der besten Ratschläge, wie man es hätte anfangen müssen. Auch hält sie es an der Zeit, ihr kgl. bair. Herz wieder zu entdecken: Die Fürsten sind oft besser als ihr Ruf. Wäre nur ein anderes Ministerium am Ruder! Baiern könnte jetzt ein Blatt der Geschichte füllen, das die Nachwelt mit Staunen lesen würde, indem es sich jetzt an die Spitze der deutschen, wirklich großen Bewegung stellte. Baiern würde ganz Deutschland retten, Max enthusiastisch von der ganzen Nation als Kaiser begrüßt werden, wenn er nach dem Willen seiner aufgeklärten, freiheitliebenden Provinzen die Reichsverfassung annähme. Die Bewegung endigt bei der Mittelfränkischen Zeitung mit langatmigen Schimpfereien auf die Minister und die Bourgeois.

Wie das letzte Grollen eines fernabziehenden Gewitters tönt aus dem Freien Staatsbürger noch hie und da ein hartes Wort gegen die „göttlichen Käsekrämer, Bierbank- und Mauldemokraten, Gut- und Blutunterschreiber". Eine Zeitlang bringt er begeisterte Nachrichten über den ungarischen Aufstand unter der Rubrik Republik Ungarn. Doch die Ereignisse wirkten auch auf ihn lähmend ein: „Mit der Unterdrückung der badischen Erhebung", bemerkt er tiefsinnig, „ist die deutsche

Revolution an einem bedeutungsvollen Ruhepunkt angelangt". Er, der so lange den wilden Mann gespielt hatte, begnügt sich jetzt, mit einem schönen Bild im Anzeigenteil zur Besichtigung eines „wilden Mannes oder Eskimos in seiner Nationaltracht" auf der Messe einzuladen. In der Folge leidet er sehr an Geldmangel. Er begnügt sich dann mit der Rolle eines radikalen Oppositionsblattes und wird Organ der bairischen Linken.

Auch in den Vereinen ist es recht still geworden. Nur der Arbeiterverein wirkt noch eifrig, eben will er ein Lesezimmer einrichten zur Bildung der Arbeiter in der Überzeugung, daß der jetzige große Kampf nicht um politische Privilegien, sondern um Befreiung des Arbeiterstandes geführt werde: „die Geschichte, welche einige Jahrzehnte hindurch scheinbar still gestanden, um gleich der Erde im Winter auszuruhen und neue Kräfte zu sammeln zu frischem Erblühn und früchtereichen Thaten, sie hat auch uns Arbeiter mit ihrem Donnerruf aus dem Schlafe gerüttelt, aus einem Schlafe, der, wenn er noch einige Zeit angedauert hätte, unsere gänzliche Vernichtung als denkende Menschen und freie Staatsbürger zur Folge haben müßte". Der Wandlung der Zeiten folgend gibt sich jetzt der politische Verein neue Statuten. Doch das Interesse an den Versammlungen war erschöpft. Einmal mußte sogar eine Volksversammlung wegen schlechten Besuchs vertagt werden, was bisher für schier unmöglich gehalten wurde.

So konnte die Obrigkeit ohne Befürchtungen dem Besuch des Königs entgegensehen. Der Empfang war besser, als man erwartet hatte, wenn auch die Zeiten vorüber waren, wo wie 1833 der Magistrat bekanntmachen durfte: „Ihre Kgl. Majestäten wird die ganze Versammlung ehrfurchtsvoll bis zum Wagen geleiten, und Allerhöchst dieselben werden Allerhöchst Ihren Weg durch das Frauentor zu nehmen geruhen". Nun hatte der Magistrat sogar den Mut, die städtischen Gebäude mit bairischen

und deutschen Fahnen zu schmücken, während die königlichen nur die Landesfarben aufwiesen. Von Privatgebäuden waren wenige geschmückt, und selten erschollen Hochrufe aus der Menge. Die Linie bildete Spalier. Als die Landwehr zum Ausrücken kommandiert war, erschienen außer den Offizieren nur einige 40 Mann von etwa 1500; daraufhin legten die Offiziere ihre Chargen nieder, zumal ähnliche Subordinationsvergehen schon öfter stattgefunden hatten. Am 22. Juni hielten dann der König und die Königin Parade ab und besuchten am Nachmittag das „wahrhaft gemütliche, echt deutsche Bürgerfest" in der Rosenau und abends den Ball der Gesellschaft Museum, umdrängt von den Kreisen, die in der ganzen Zeit hübsch hinterm Ofen hockten, als es galt, das Königtum gegen die andrängenden Gewalten zu verteidigen. Es soll eine ergötzliche Szene gewesen sein, als abends im Museum der zweite Bürgermeister plötzlich im Nebenzimmer verschwand und dort mit heißem Bemühen die deutsche Kokarde von seinem Hut abtrennte. Schon vor der Vorstellung hatte der Regierungspräsident die Herren um Entfernung der Kokarden ersucht, wobei ihm die Leute zu allererst Folge leisteten, die am eifrigsten in den Adressen um Anerkennung der Reichsverfassung Gut und Blut geopfert hatten. Die Demokraten hatten eine Gegenkundgebung anläßlich des Besuches des Königs geplant. Doch durfte der Fackelzug zu Ehren des Abgeordneten Schmitt, an dem 700 Mann, meist Turner und Arbeiter, teilnahmen, nicht an dem Abend stattfinden, an dem der König seinen Einzug hielt.

Jetzt fühlte sich die Regierung stark genug, ihrerseits zum Angriff überzugehen. Die Reaktion, so oft an die Wand gemalt, brach nun wirklich herein. Auf die Denunziation eines Schuhmachers hin fand die Polizei in der Wirtschaft zum Täubchen eine Anzahl gradgebogener und scharfgeschliffener Sensen, die zur Bewaffnung des Arbeitervereins bestimmt waren.

Gleichzeitig wurden dessen vier Vorstände verhaftet. Da die Sensen den Soldaten im Rathaussaal gezeigt wurden, bemächtigte sich bald große Aufregung des Militärs. Schon vorher wollte man Äußerungen gehört haben wie: „Wenn das Zivil was sagt, haut sie gleich über die Köpfe“, und zur Abwechslung warfen einmal Soldaten Fensterscheiben ein. Nun aber verfolgten abends die Soldaten jeden, der sich etwa mit einem Freischärlerhut oder dem Abzeichen der Stadtwehr sehen ließ, unter Bemerkungen wie: „das ist auch so einer“. Eine Truppe des Amberger Infanterieregiments stürmte im Stöpselgäßchen das Haus des Abgeordneten Schmitt, der sich noch rechtzeitig hatte retten können. Die Exzedenten ließen erst von ihrem Zerstörungswerk ab, als eine gegen sie gesandte Abteilung scharf lud. Schmitt aber verließ die Stadt „auf den dringenden Wunsch seiner Familie“. Die Exzesse dauerten noch wochenlang fort, öfters wurden auch Soldaten in den Wirtshäusern geprügelt, auf der Weberskirchweih erschoß ein Chevauxleger unnötigerweise einen Arbeiter, eingeleitete Untersuchungen wurden vom Kommando niedergeschlagen.

Gleichzeitig mit den Vorständen des Arbeitervereins waren auch die Mitglieder des Komitees für Volksversammlungen verhaftet worden, die seinerzeit am 26. April im Namen des demokratischen Frankens den Aufruf an das württembergische Volk erlassen hatten. Unter den acht Verhafteten, meist Handwerksmeistern und Kleinbürgern, befand sich auch Dr. Schwarz, der Buchdruckereibesitzer Tümmel und Bierbrauereibesitzer Lederer hatten noch rechtzeitig den Staub Nürnbergs von den Füßen geschüttelt und wurden steckbrieflich verfolgt. Auch sonst wurden in Baiern allenthalben die Vorstände der Märzvereine und die Teilnehmer des Bamberger Kongresses verhaftet. Diese Verhaftungen und dazu die Hinrichtungen durch Pulver und Blei in Baden erfüllten ihren Zweck, sie schüchterten ein. Alle Par-

teien wetteiferten indessen in der Unterstützung der Opfer, wie sich denn besonders die Konstitutionellen an den Sammlungen beteiligten. Eine von 4000 Bürgern unterzeichnete Adresse bat den König um Amnestie.

Die Neuwahl der aufgelösten Kammer im Juli stellte noch einmal die Parteien gegenüber. Die Regierung hatte die Städte Nürnberg und Fürth zu einem Wahlkreis mit zwei Abgeordneten zusammengelegt, die Landkreise mit Erlangen zur Wahl von vier Abgeordneten vereinigt, um so das Land dem demokratischen Einfluß zu entziehen und die zu erwartende Zahl der demokratischen Deputierten möglichst zu beschränken. Nun wählte aber Erlangen doch vier Demokraten, ebenso Fürth fast lauter demokratische Wahlmänner, die dann auch in Nürnberg die Niederlage der an Zahl überlegenen Konstitutionellen herbeiführten. Gewählt wurden der Lehrer Tröger, einflußreiches Mitglied des politischen Vereins, und der Konzipient Dr. Morgenstern aus Fürth, dazu als Ersatzmänner der in Nürnberg völlig unbekannte Zeugmacher Ott aus Fürth und der Redakteur Dr. Ringler aus München. Allgemeine Entrüstung folgte diesem Resultat besonders bei den Bemittelten ob des Wahlgesetzes, das nur dreißig Kreuzer Steuer gefordert hatte, und bei den Konstitutionellen, die diesmal sich sehr rührig gezeigt und 52 Wahlmänner gegenüber 40 demokratischen durchgebracht hatten. Die Entrüstung wandte sich namentlich gegen die Fürther Juden, die einen wesentlichen Einfluß auf das Ergebnis gehabt hatten.

Während der vergangenen Landtagssession hatten gewisse Kreise noch einen Entrüstungssturm gegen den Abgeordneten Scheurl[1] in Szene gesetzt. Das anmutige Spiel der Miß-

[1] Im germanischen Museum, Kupferstichkabinett, H. B. 7017 befindet sich ein Spottbild auf Prof. Scheurl. Ein blöder Gelehrter spricht: „Meine Herrn! Ich bin stolz darauf, Professor zu sein; denn ich denke: das ist keine Schande!" [Anm. Noch ein Solcher und der Landtag kostet 20000 fl. mehr.]

trauenskundgebungen, Abberufungsadressen, Protestversammlungen usw. hatte wieder eine Zeitlang gewährt, ohne daß sich der Abgeordnete darum kümmerte. Dann wurde es von selbst stille.

Im neuen Landtag kam es nun bei der Beratung des Amnestiegesetzes zu einer großen Erörterung der ganzen fränkischen Bewegung.[1] Namentlich bekannte sich Döllinger in einer glänzenden Rede als Gegner der Amnestierung, indem er alle hochverräterischen, auf die Lostrennung Frankens abzielenden Umtriebe geschickt zusammenstellte und gegen die Demokraten schwere Vorwürfe schleuderte, gegen die sich diese nur schwächlich verteidigten. Der ehemalige Minister Lerchenfeld erwähnte die große Versammlung vom 13. Mai, an der er selbst als Zuschauer teilgenommen hatte, und fand die Erklärung für die Mäßigung Vogts in den 10—12 Schwadronen. Der Versammlung wäre eine großartig organisierte Verführung der Soldaten durch Geld und Dirnen vorhergegangen; der Freie Staatsbürger hätte mit Offenheit ausgesprochen, was bei vielen im Herzen verborgen gewesen wäre. Demgegenüber wußte sich Morgenstern sehr harmlos zu geben. Er wies darauf hin, daß in jenen Monaten in Franken größter Sinn für Gesetzlichkeit geherrscht hätte, die gemeinen Verbrechen sich gemindert, sogar die Sonntagsraufereien abgenommen hätten. Noch zahmer und vorsichtiger trat Tröger auf: Demokrat sein hieß in Nürnberg nichts anderes als die gesetzliche Autorität der Nationalversammlung anzuerkennen, die Durchführung der Reichsverfassung zu erstreben. Er protestiert feierlich gegen die Richtung der Demokratie, die der Freie Staatsbürger im April und Mai vertreten hätte. Wenn man diese Grundsätze als demokratisch bezeichnet, dann habe er aufgehört Demokrat zu sein. Diese Ausführungen Trögers riefen bei den ehemaligen Freunden

[1] Stenographischer Bericht der Kammer der Abgeordneten, 1849, 29.—32. Sitzung.

Entrüstung hervor. Einer, der es verschmäht, den Mantel nach dem Wind zu hängen, findet diese Schmähungen verächtlich und die ganze Haltung des Abgeordneten mindestens sehr zweideutig. So muß Tröger das Schicksal Bestelmeyers, Eisenmanns, Kraffts, Scheuerls teilen, wie man denn nachgerade sagen kann: das souveräne Volk von Nürnberg hat aus der Abgeordnetenstürzerei eine Gewerbe gemacht. Daran anschließend muß auch die demokratische Partei Wirrungen durchgemacht haben, nach der versteckten Notiz der Mittelfränkischen Zeitung: „Unsere Partei trägt auch nicht gerade Glacehandschuhe, und ihre Reden duften ebensowenig von Moschus und Rosenöl".

Durch das Amnestiegesetz erhielten Ende Dezember die verhafteten Komiteemitglieder außer Schwarz ihre Freiheit wieder. Viele Leute holten die nach halbjähriger Haft Befreiten an der Frohnveste ab und zogen die Wagen, da die Pferde nicht gleich zur Hand waren, selbst bis zum nächsten Wirtshaus, woselbst man gemeinschaftlich trank. Am Sonntag darauf wurde den Märtyrern zu Ehren eine musikalische Abendunterhaltung gegeben und dabei der Beschluß gefaßt, das durch die Ereignisse gesprengte Komitee unter dem Namen Bürgerausschuß wiederherzustellen. Im Laufe des Januars kehrten die Arbeiter aus der Haft zurück, während Schwarz noch bis zum 24. Juli 1850 im Gefängnis bleiben mußte. Er war zunächst in der Kaiserstallung auf der Nürnberger Burg in leichter Haft gehalten worden. Da durchgrub er in einer Nacht die Wand seines Zimmers, aber statt zu entfliehen weckte er den Wärter und zeigte ihm seinen Fluchtversuch an. Daraufhin wurde er nach Augsburg übergeführt. Als er endlich die Freiheit erhalten hatte, dankte er in einem Extrablatt[1] für die Beweise von Treue und Anhänglichkeit: „Nie, Mitbürger, habe ich irgend Schritte

[1] Städt. Bibliothek, Nor. 574. 2°.

bereut, die ich als Beauftragter der revolutionstreuen Partei unserer Stadt getan habe, außer diejenigen, die nicht entschieden genug waren". Doch beteiligte er sich hinfort nicht mehr an der Politik, wenn er auch sein Leben lang den demokratischen Idealen treu blieb. —

Der Schluß des Jahres findet Deutschland sehr herabgestimmt, schreibt Ghillany in der Chronik. Das deutsche Volk ist jetzt ziemlich passiv. Seitdem man sah, daß der Weg zu einer gesunden Freiheit ein schmaler ist, daß man dabei Gefahr läuft, dem Unverstand der Massen und ihrer Herrschaft in die Hände zu fallen, wollen die Besitzenden und überhaupt alle, die ein geordnetes, friedliches Regiment wünschen, lieber mehr Gewalt wieder in den Händen der Fürsten wissen. Diese ihrerseits werden diese Stimmung mehr und mehr benützen. In Nürnberg hing nun das Interesse des Tages an den zahlreichen, jetzt öffentlich geführten politischen Prozessen, die besonders bei freisprechenden Urteilen mitunter zu so lärmenden Kundgebungen Anlaß gaben, daß Militär einschreiten mußte.

Die Regierung führte jetzt einen Schlag nach dem andern. Die Landwehr wurde auf längere Zeit in „ruhende Aktivität" versetzt, die Stadtwehr mußte ihre Waffen in das Zeughaus abliefern. Im Juni 1852 wurde die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung nach dem Erlaß vom 6. März 1848 außer Wirksamkeit gesetzt, und die Abnahme eines neuen Diensteides verfügt. Zuerst war der Arbeiterverein der Auflösung zum Opfer gefallen, ihm folgte der Turnverein, dann sogar die freiwillige Feuerwehr[1], die seit ihrer Gründung 1848 sich durch anerkennenswerte Tätigkeit ausgezeichnet hatte, endlich der politische Verein im August 1851 und die freie christ-

[1] Als sie einige Zeit später neugegründet wurde, mußte der Name Feuerwehr, hinter dem man Gemeingefährliches witterte, in Feuerlösch- und Rettungskorps umgewandelt werden.

liche Gemeinde im November 1851. Zu welchen Lächerlichkeiten sich die Reaktion verstieg, zeigt der Regierungserlaß vom 29. November 1850, der den Schullehrern, Schulgehilfen und Verwesern „das Tragen von Schnauz-, Knebel- und sonstigen auffallenden Bärten" untersagte, „indem es bei deutschen Schullehrern nicht Sitte sei, Bärte zu tragen, und das Publikum dieselben für unschicklich halte". Es wurde den Trägern unter Einschärfung des Amtsgeheimnisses eine Woche Zeit zur Abnahme ihrer „undeutschen" Bärte gewährt.

Immer mehr nahm in diesen traurigen Zeiten die Auswanderung zu, für manche die letzte Hoffnung, für die Patrioten ein Grund zu steter Besorgnis und Klage. Schon im September 1848 war im Korrespondenten ein Mann von nicht alltäglichem Geschmack aufgetaucht. Der Baron Hallberg aus Cham, Komtur des persischen Sonnenordens, hatte Gleichgesinnte zur Auswanderung aufgefordert, „müde des Geschwätzes für Freiheit und Gleichheit, Volksglück und Republik, alles unmöglich in Europa". Aber auch nach Amerika haben wir unsere Zivilisation schon gebracht. „Die Freiheit wohnt nur bei Wilden und in den Steppen des Orients, bei den Arabern, Persern, Türken, Beduinen, bei den Kalmücken, Tartaren und Kirgisen. Pferde, Kameele, Kühe, Ziegen, Esel und schöne Mädchen gehen frei umher. . . . Man kocht, schläft, raucht Tabak mit seinem Mädchen, baut seine Hütte an einer Quelle und genießt, begleitet von seinem Harem, das gewaltige Schauspiel der aufgehenden Sonne." Es ist nicht bekannt, ob er Reisegenossen gefunden hat. Weiter vertrat Eisenmann immer wieder seine Lieblingsidee, den Strom der Auswanderer in die Donaufürstentümer zu lenken und diese zu germanisieren. Andere wollten die Auswanderung als Nationalangelegenheit betrachtet und von der Nationalversammlung mit Zuschüssen unterstützt wissen, damit sich so die Gemeinden ihrer Armen

entledigen könnten. Der Chronist, seit Januar 1850 der bürgerliche Magistratsrat und Lokaldichter Schnerr, beklagt namentlich auch den Verlust des baren Kapitals, das mitauswandere, während das sich immer mehrende, papierne Scheingeld im Lande zurückbleibe. Er verzweifelt schon an der Zukunft Europas:

Asia thät längst zum Schlaf sich legen,
Europa betet den Abendsegen,
Und jenseits überm Ozean,
Da dämmert es und kräht der Hahn.

Doch sieht er, an der Grenze der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stehend, bei allem Rückwärtstrachten Einzelner oder Vieler die ersten 50 Jahre reich an Vorschritten zum Bessern. „Und so begrüßen wir denn den neuen Zeitabschnitt mit wenn auch nur mäßigen Hoffnungen. Möchten wir des Guten mehr als des Schlimmen aufzuzeichnen haben.“

Schlußbemerkungen.

„Es darf vielmehr behauptet werden, daß das Interesse für Politik und die Vereinsversammlungen auf einen großen Teil der Bevölkerung einen sittlichen Einfluß ausübte“, hatte seinerzeit der Freie Staatsbürger versichert. Dem wäre die Gegenbehauptung entgegenzusetzen, daß eine der häßlichsten Begleiterscheinungen des tollen Jahres auch für Nürnberg die Verwilderung von Anstand und Sitte war. Kein Geistlicher, Lehrer, Beamter im weiten Frankenland, der nicht einmal der Rachsucht eines politischen oder persönlichen Gegners zum Opfer gefallen wäre. Alle diese Anzeigen und Rügen wirken um so erbärmlicher, als sie natürlich meist unter dem Schutz der Namenlosigkeit sich in den gemeinsten Verdächtigungen der persönlichen Ehre und im Auskramen der Familienangelegenheiten ergehen. Dabei werden die Angegriffenen teils mit vollen Namen genannt, teils in nicht zu verkennender Weise umschrieben und angedeutet. Alle trüben Gewässer ergießen sich zu einem schmutzigen Strom in die Spalten der Mittelfränkischen Zeitung und des Freien Staatsbürgers, der dann alles wohlgeordnet unter drei schönklingenden Rubriken bringt: Zur Geschichte des bairischen Paschatums, Pfaffentums und der Säblokratie.

Glücklich konnten sich die preisen, die mit einem blauen Auge davonkamen, wie der Schullehrer W. in T., dem sehr geraten wird, sich des edlen Gerstensaftes in Erlangen mehr zu enthalten, oder der Pfarrverweser R. in K., der am 10. ds.

Mts. wieder begeistert war, nämlich vom Biergeist, was keine Seltenheit bei diesem Seelenhirten ist; bei dieser Gelegenheit wird ihm noch bemerkt, daß er seine Nächstenliebe nicht gerade auf eine einzige Person ausdehnen solle. Ein andermal berichtet der Freie Staatsbürger von einem S—hirten und Pfarrer K. oder von einem bureaukratischen Hanswurst, der mehr Schulden als Verstand besitze und das ganze Jahr nicht nüchtern anzutreffen sei, da sein Normalzustand die höchste an Ekstase grenzende Bierbegeisterung sei. Oder die Mittelfränkische Zeitung bringt das Eingesandt: „Aus ganz Deutschland sind die Jesuiten verjagt, aber noch lebt einer davon in einer kleinen Stadt bei Nürnberg, wo er seit 15 Jahren seinen geistlichen Unfug treibt. Dieser Seelenverkäufer will evangelischer 1. Pfarrer seyn, welcher nur gegen ein schönes Trinkgeld seine Leichen- und Lügen-Predigten hält und den Leuten die letzten Kreuzer aus der Tasche nimmt, um diese Silberlinge auf die Bank zu seinen 30000 fl. zu legen. Dieser Mann ist durch seine Schuld der gerechten Verachtung verfallen und sollte schon längst von der Kanzel und aus der Stadt gejagt worden seyn. Die gutgesinnten Bürger dieser Stadt."

Gar mancher Beamter wollte nicht glauben, daß die Tage der alten patriarchalischen Idylle vorüber sein sollten, und versuchte es mit gütlichem, väterlichem Zuspruch. Typisch dafür ist der Landrichter von Kadolzburg in seiner im Korrespondenten veröffentlichten Ansprache an die Gemeinden, deren Mitglieder bei einer demokratischen Versammlung beteiligt waren: Die von einem Unbesonnenen um schnöden Gewinnes willen veranlaßte Volksversammlung hat leider mehr Teilnehmer oder Neugierige gefunden, als sich von dem gesunden Sinn der Umwohner erwarten ließ. Dort wurde auch der Landrichter beschimpft, den doch diese Leute gar nicht kennen, und der sie nicht kennt. Betrübend war es, daß keiner der Gutgesinnten ihn verteidigte,

was sich nur aus der natürlichen Schüchternheit des einfachen Landmannes erklären läßt. Aber Mißbilligung und Reue hat dieser Umstand gewiß bei Vielen erregt. Denn sie kennen ihren Beamten, der 15 Jahre väterlich für sie sorgte. Wie edel war dagegen der Charakter der (konstitutionell gerichteten) Volksversammlung in L. Nun müssen allen Leuten die Augen aufgehen und mit ihrem Beamten werden sie um so treuer dem monarchisch-konstitutionellen Prinzip anhängen. So müssen denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. Die Gemeinden aber wollen von dieser väterlichen Sorge und von Dankbarkeit nichts wissen, der Landrichter habe ihnen die Kosten einer Miltärabteilung von 50 Mann 30 Tage lang = 2036 fl. wegen einiger unbesonnenen Menschen aufgebürdet.

Ein andres Bild. Die Mittelfränkische Zeitung bringt folgende Rüge: „Als die bei dem Bäckermeister S—f vom 2. Februar bis 4. April in Diensten gestandene Stillamme in ganz bescheidener Weise die ihr lange vorenthaltene Gebühr von täglich 1 Maas oder auch nur 1/2 Maas Bier verlangte, wurde sie von ihrer Dienstherrin mit bitterm Tadel überhäuft und ihr sogar vorgeworfen, daß auch sie die gegenwärtigen politischen Verhältnisse zur Stellung ungemessener Forderungen mißbrauche . . . Möchten doch alle Geizhälze beherzigen, daß selbst den Sklaven in der Barbarey — wenn auch die Freiheit, doch die nöthige Nahrung nicht entzogen ist, um folgegerecht auch die nöthigen Kräfte zu ihrem sauren Beruf zu behalten."

Doch sei auch nicht vergessen, daß sich besonders in der ersten Zeit manche Beweise der Anhänglichkeit verzeichnet finden. Da bitten 1008 Familienhäupter der Stadt Lauf für ihren Landrichter um die ihm schon längst gebührende Beförderung zum Landgerichtsvorstand, oder die Schüler des Gymnasiums Hof erlassen ein Vertrauensvotum für ihre von politischen Gegnern angegriffenen Lehrer. Da protestieren etwa die Gemeinde-

ausschüsse von vierzehn Dörfern gegen einen Schmähartikel, der den Zweck haben solle, das richterliche Ansehen ihres Gerichtsvorstandes „für immer zu vernichten, seinen Namen im Angesicht des Publikums zu brandmarken und ihn zu einem Donnerwort zu machen, mit dem man Kinder schreckt . . . Hält Nemesis ihren Arm noch lange eingezogen ob solchen Höllengezüchts? . . Ohne sich verhaßt zu machen, wandelt er in seiner Amtsführung die goldene Mittelstraße, wobei Gefühl und Erhabenheit die Hand sich reichen, seinem Stande nichts vergebend, mit männlichem Ernst. Attribute der Gerechtigkeit werden sein Grab zieren . . . Daß unser Herr Gerichtsvorstand es nicht der Mühe werth hielt, den widerspruchsvollen Schimpfworten eine Entgegnung werden zu lassen, finden wir ebenso würdevoll als passend, nachdem der rachelechzende, falsche Prophet auch in diesem Falle auf seinem Steckenpferd Entstellung und Lüge reitet. Ihn zu charakterisieren ist hier nicht Raum genug: Eugen Sue's Rodin[1] dürfte Platz machen." — In der Hochflut demokratischer Begeisterung gab es auch noch andre wackre Männer, die sich dem Pöbelsinn verworrner Geister entgegenwarfen; einer von ihnen war Konrad Kugler: „Den vielseitigen Beschuldigungen, daß ich Demokrat, wo nicht gar Republikaner sey, mit einem Mal ein Ende zu machen, finde ich mich veranlaßt, hiemit nachdrücklichst zu erklären, daß ich Aristokrat im vollsten Sinn des Wortes bin". Da wußten andere besser im Strome mitzuschwimmen, ein betriebsamer Lehrer der Tanzkunst veranstaltete des öftern „Demokratenbälle", zu denen er die Mitglieder der Vereine für Volksfreiheit einlud, und ein Ungenannter forderte im Freien Staatsbürger zur Gründung eines bürgerlichen „Museums" auf unter entsprechenden Ausfällen auf die Exklu-

[1] Wenn damals ein Buchhändler seine Leihbibliothek empfiehlt, vergißt er nicht, die 106 Bände französischer Literatur, davon allein 41 Bände Dumas, besonders hervorzuheben.

sivität, die hohen Mitgliederbeiträge und den Frackzwang der alten, damals viel angefeindeten Gesellschaft gleichen Namens. Alle diese eben erwähnten Angriffe und Rügen verschwinden mit wunderbarer Schnelligkeit gegen Mitte 1849 und machen wieder ehrbaren Einladungen — „eines hohen Adels und geehrten Publikums“ — zu Preiskegelschieben, Metzelsuppen, Tanzmusiken und dergleichen Platz.

Manche Absonderlichkeiten zeugen von einem kleinlichen Geist, der kein Maß für die Beurteilung der Dinge kannte, z. B. die Brotgeschichte. Man hatte Grund, über schlechtes Schwarzbrot zu klagen, Hunderte von Artikeln, Verbesserungsvorschlägen, Angriffen, Widerlegungen befaßten sich damit, ein Brotverein erstand, mehrere Volksversammlugen wurden deshalb berufen, und ein Hauptschreier fuhr nach München zur Audienz beim König, wofür ihm eine Dankadresse zuteil wird: „Viele Ihrer Mitbürger halten es für eine heilige Pflicht, Ihnen für Ihr kräftiges und deutsches Auftreten in Wort und That hinsichtlich des schwarzen Brotes ihren tiefgefühltesten Dank auszudrücken. Nehmen Sie diese Huldigung als einen Tribut der bisher unterdrücktesten Klassen der bürgerlichen Gesellschaft.“ Bei einer andern Gelegenheit ruft einmal der Nürnberger Kurier vom 11. August 1848 begeistert aus: „Deutschlands erster Schritt zur Civilisation. Mit dieser einen That hat sie (die Nationalversammlung) sich ein ewiges Denkmal, wenn auch nicht in dem Buch der politischen Geschichte, so doch in den Annalen der Entwicklung der Menschheit errichtet. Die Todesstrafe ist in Deutschland abgeschafft, und damit hat unser Vaterland endlich die Grenzlinie überschritten, welche den Barbarismus von den civilisierten Staaten scheidet.“ Diese Verschrobenheit im Urteil, dieses gedankenlose Nachplappern irgendwelcher Parteimeinungen kennzeichnet alle Zeitungen. Die höhere Aufgabe, erzieherisch auf die Massen einzuwirken, liegt ihnen fern.

Nicht besser wird das Bild, wenn wir etwa die Theaterverhältnisse als Wertmesser für die geistige Höhe heranziehen. Da waren Birch-Pfeiffer, Raupach, Angely, Benedix, Dumas vielgefeierte Götzen, und man erfreute sich an Stücken wie: Die Verschwörung auf Kamtschatka, die Wilden auf der Insel Otaheiti, Sobry der ungarische Räuberhauptmann, die Drachenhöhle bei Röthelstein oder der Hammer um Mitternacht. Und welche Genüsse versprach erst Kotzebues Ritterschauspiel: Der Graf von Burgund! „Zum Schluß öffentliche Verlosung des im Stück erscheinenden weißen Lammes; jedem Kassabillet wird ein Freilos beigegeben." Natürlich berücksichtigte das Theater auch den Zeitgeist: Ein Mann aus dem Volk oder feurige Kohlen, Maria Anna das Weib aus dem Volke, die verhängnisvolle Nachtmusik oder 3 Tage aus dem Jahr 1848, endlich die Freiheit in Krähwinkel (I. Akt: die Sturmvögel, II. die Revolution, III. die Reaktion). Doch wollten auch diese Stücke nicht recht verfangen, sogar die Festvorstellungen vom 31. März 48 und 18. Januar 49 gingen bei leerem Haus vor sich. Manchmal fanden Vorstellungen wegen ungenügenden Besuches überhaupt nicht statt. Das Personal wurde immer schlechter, und die Direktoren folgten einander im raschen Wechsel, wobei der neue gewöhnlich mit noch mehr Schulden das Weite suchte als sein Vorgänger. So litt das Theater sehr unter der Ungunst der Verhältnisse und mußte längere Zeit ganz geschlossen werden.

Als charakteristisch für die Zeit dürften auch die je länger je mehr sich häufenden Weissagungen anzusehen sein. Da tauchen Prophezeiungen auf des Papstes Gregor XVI., der Somnambule Maria Stiefel, der Seherin Lenormand, des Nostradamus, des Lehniner Mönches, und Schriften wie: Das Heraneilen der 2. Zukunft des Herrn zur Gründung des 1000jährigen Reiches oder: Europas bevorstehende politische Verwesung als notwen-

dige Folge der Nichtübereinstimmung aller bisherigen Staatshaushaltungen mit der göttlichen Staatslehre. Es scheint, daß diese Gattung Literatur reichlich Früchte in Nürnberg getragen hat, denn späterhin ist kaum eine Zeitungsnummer ohne derlei Anzeigen. Natürlich ließen sich einen solchen Profit auch die Organe für Aufklärung und vernunftgemäßen Glauben nicht entgehen.

Diese wenig erfreulichen Züge durften in dem Bild nicht fehlen. Wie überall damals gingen auch in Nürnberg der großen Linie der Ereignisse, dem hohen Schwung der Gedanken Kleinlichkeiten und Lächerlichkeiten zur Seite; vielleicht nahmen sie sogar mehr Platz ein, als gut gewesen ist. Vielerorts wäre mehr Selbstzucht und Ehrlichkeit zu wünschen gewesen. Die Macht der Phrase war auf ihrem Höhepunkt angelangt. Wer nur immer mit der nötigen Emphase die neuen Schlagworte: Nichts gelernt und nichts vergessen, mit Füßen treten, Rechnung tragen, Gut und Blut, wie ein Mann, breiteste Unterlage, Volkssouveränität usf. vorzusetzen wußte, der war gleich der „biedere Volksmann“. Überhaupt muß die Beliebtheit des Wortes „bieder“ verdächtig erscheinen. Als bedeutendstes Verdienst des Reichsverwesers pries man, daß er ein „deutscher Biedermann“ sei, und wer ein übriges tun wollte, der ging ins Theater und erbaute sich am „Biedersinn in Franken“.

Aber das allein ist nicht der Inhalt von Achtundvierzig. Es waren doch Ereignisse, wie seit den Tagen der Reformation keine mehr den deutschen Menschen in allen Gegenden und in allen Schichten gepackt hatten, und wenn auch das unmittelbare Ergebnis gering anzuschlagen ist, so wurde doch köstlicher Same für kommende Tage ausgestreut. Da ist es nötig, das Bleibende und Wesentliche herauszuschälen aus dem Zufälligen. Darum müssen wir noch einmal die ganze politische Entwicklung in großen Zügen, frei von allen Einzelheiten betrachten.

Der Ausgangspunkt ist und muß sein die französische Revolution, deren Wirkung ungeheuer ist und heute kaum mehr nachempfunden werden kann. Gewiß gab es manche, denen der Schrecken in die Glieder fuhr, und die mit ängstlichem und schuldbewußtem Herzen die Störung der hergebrachten Ordnung fürchten mußten. Aber die Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit atmet auf bei den ersten Nachrichten und fühlt das Herankommen einer neuen, schönern Zeit. Am lebhaftesten werden natürlich die Kreise ergriffen, die schon bisher mit Bewußtsein die politischen Kämpfe der Zeit miterlebt hatten. Das war die liberale Bourgeoisie. Hier hatten schon des längern die von den vormärzlichen Wortführern ausgebildeten liberalen Anschauungen im Verein mit nationalen Empfindungen Boden gefunden, vornehmlich bei den studierten Herren, die meist schon in der Burschenschaft für Vaterland und Freiheit geschwärmt hatten. Nicht daß wir es hier mit einer großen, fertigen Partei zu tun hätten, es waren kleine Kreise, in denen unklare Pläne einer bessern, zukünftigen Gestaltung Deutschlands und die konstitutionellen Ideen des Tages lebendig waren. Und hinter den Advokaten und Ärzten standen die Fabrikanten und Kaufleute, die schon aus wirtschaftlichen Erwägungen nach einem starken und im Innern freien Deutschland verlangen mußten.

Diese Leute also wurden die Führer in der sofort beginnenden politischen Bewegung, und es war nur natürlich, daß die Massen, denen politische Befähigung, ja auch nur politisches Interesse bis jetzt abgegangen hatte, sich ihrer Leitung willig anvertrauten. So trug in den ersten vier, sechs Wochen die Bewegung einen einheitlichen Charakter. Die Bourgeoisie, die den Gesamtwillen der Einwohnerschaft verkörperte, konnte dem ganzen weitern Verlauf die Richtung geben. Aber indem sie die Führung übernahm, war auch schon die Frage nach den nächsten Wegen beantwortet. Denn zwei Wege standen der Bourgeoisie

offen. Sie konnte bei der Gunst der Stunde, auf die Massen gestützt, frei und kühn die Revolution benützen, um der schwachgewordenen Regierung ihren Willen aufzuzwingen. Sie ist den andern Weg geschritten, zu stark war ihr das monarchische Gefühl, der Abscheu vor dem Lärm des Barrikadenkampfes.

Freilich zunächst erkennt sie die durch die französische Revolution geschaffene Lage an. Sie formuliert die zahmen Forderungen der ersten Versammlungen, lauter allgemein liberale Wünsche, und beschwört den König, sie rasch zu erfüllen; denn nur dann könne der Gefahr, daß die offene Revolution auf deutschen Boden überspringe, begegnet werden. Also Gewährung der Forderungen, um schlimmern Gefahren vorzubeugen. Das war klar, das Bürgertum wollte von einem gewaltsamen Umsturz auf deutschem Boden nichts wissen. Allenthalben tauchten damals ehrliche und von gewisser Seite gern genährte Befürchtungen auf, daß in bälde französische Heere die Grenze überschreiten und die Revolution im Sturm weitertragen würden, und daß andrerseits Rußland im Falle des Ausbruches einer deutschen Revolution seine Truppen marschieren lassen würde. Damit Deutschland diesen Gefahren gegenüber stark und einig dastünde, bräuchten die Fürsten nur die Forderungen bewilligen, und die ganze Nation würde sich zusammenschließen zur Verteidigung des Thrones und des Vaterlandes. Diese Gedanken enthalten nichts anderes als die Gegenrevolution gegen eine, wie man fürchtete, von Frankreich ausgehende, zu Republik und Kommunismus führende radikale Revolution. Diese Angst der Bourgeoisie zeigt sich vor allem in dem Mißtrauen und Haß gegen Frankreich, und in den bis zum Überdruß wiederholten Warnrufen: das Vaterland ist in Gefahr.

Um so größer war die Freude im liberalen Lager, als der König scheinbar alles das bewilligte, was man gefordert hatte. Man freute sich über den so rasch erfochtenen Sieg, über die

neugewonnenen Freiheiten, über die neuen „liberalen" Minister, überhaupt über jedes freisinnige Wort, das von den Lippen des Königs kam. Man freute sich aber auch darüber, daß jetzt die Eintracht zwischen Volk und Fürsten gesichert und den Elementen des Umsturzes der Vorwand zu revolutionären Umtrieben genommen war. Die Begeisterung, die sich überall kundgab, zeigte sich auch darin, daß sich auf einmal alles konstitutionell nannte und sich in Beweisen dieser Gesinnung nicht genug tun konnten: Der Adel, die Beamten, die Offiziere schwärmten nun mit den Bürgern für Preßfreiheit und Geschworenengerichte, und sicherlich war es vielen ernst mit dieser Begeisterung.

Bald genügte der Bourgeoisie das enge Programm der ersten Tage nicht mehr, sie machte sich (Programm vom 25. April) ein neues zurecht mit neuen Forderungen, die geboren waren aus den wirtschaftlichen Bedürfnissen dieser Klasse und dem erwachenden Willen zur Macht. Im Hochgefühl ihrer jungen Kraft hielt sie die Zeit für gekommen, die Herrschaft selbst zu übernehmen, wobei die Krone als dekoratives Beiwerk beibehalten werden sollte. Daran dachte sie freilich nicht, wie stark die dabei zu überwindenden Mächte waren, oder richtiger bald wieder werden sollten; auch daran nicht, diese feindlichen Gewalten auf dem Wege der offenen Revolution niederzuringen. Ihre Macht, die bisher nur eine moralische gewesen war, wollte sie also zur offiziellen machen, in dem ehrlichen Glauben, sie allein sei die Vertreterin des Volkes, sie allein sei die Nation selbst. Und wirklich konnte sie zu diesem Glauben gelangen, da, mit K. Marx zu reden, die Bedürfnisse ihrer Klasse dem Gesamtbedürfnisse der Nation am nächsten kamen. Dazu konnte sie schon insofern als die nationalste aller Klassen gelten, als ihre Interessen die Einheit der Nation am dringendsten erforderten.

Vor allem war es der ideelle Gehalt, der dem liberalen Bürgertum die innere Kraft gab, der ideelle Gehalt, wie er in

der deutschen Nationalversammlung zu reinem und schönem Ausdruck gekommen ist. Mit einer Begeisterung sondergleichen begrüßte auch Nürnbergs Bürgerschaft den Zusammentritt der Frankfurter Versammlung. Der Glaube ist unbedingt und unerschütterlich, daß es ihr gelingen werde, die Einheit und Größe des Vaterlandes zu begründen. Es ist, als ob alle den heimlichen Schwur geleistet hätten, sich dem Willen der Paulskirche freudig zu unterwerfen, in der Überzeugung, daß eine auf soviel Reinheit und Adel der Gesinnung aufgebaute Versammlung nur Gutes schaffen könne. Es ehrt das liberale Bürgertum, daß es auch in trüberen Tagen an diesem seinem Glaubensbekenntnis festgehalten und mit allen Mitteln dahin gewirkt hat, dem Willen des Parlaments Geltung zu verschaffen. Freilich man wußte auch, was die Paulskirche dem Bürgertum bedeutete als Bollwerk gegen das Herandrängen revolutionärer Sturmfluten. Denn die Nationalversammlung hatte bald nach anfänglichem Kokettieren mit der Revolution ihren kontrerevolutionären Beruf erkannt und war nach Laube „der ärgerliche Eckstein für wilde Kutscher" geworden.

Die Fragen, die zu Beginn der Verhandlungen diskutiert wurden, bringen bald Spaltung in die Reihen der Nürnberger Liberalen. Zwar der Siebzehnerentwurf wird einstimmig verworfen, niemand erkennt die Bedeutung dieses Planes, alle haben nur mißbilligende und schmähende Worte für ihn; wie auch in früherer Zeit nichts davon zeugt, daß man in Nürnberg Beziehungen gehabt hätte zu den kleindeutschen Plänen heidelbergisch-rheinischer Herkunft. Dann aber hatte vor allem der 18. März der preußischen Sache bei allen Schichten der Bevölkerung unheilbaren Schaden zugefügt. Und schließlich war man doch am Ende bairischer, als man dachte und wollte.

Sobald nun jedoch aus den anfänglichen allgemeinen Ausführungen bestimmtere Meinungen hervortraten, können wir

einen rechten und linken Flügel der Liberalen unterscheiden. Freilich die Scheidung ist keine durchgehende, in derselben Zeitung kommen Vertreter beider Richtungen zum Ausdruck. Der rechte Flügel, vertreten durch den Korrespondenten, gibt wohl die Ansichten der offiziellen Welt wieder. Sie gehen von Eisenmann aus. Hier will man den föderativen Bundesstaat, ein Gebilde, das den bisherigen Regierungen nichts von ihrer Macht nehmen soll. Man will auch den Kaiser, und da man sich weder für eine der beiden Großmächte entscheiden, noch auch dem Herrscher des Heimatlandes eine untergeordnete Stellung zuweisen kann, vielmehr ihm eine Machterhöhung verschaffen will, kommt man zu dem gekünstelten System: die Herrscher von Österreich, Preußen und Baiern sollen alle fünf Jahre in der Würde wechseln. Nur in den ersten Tagen stimmen die Mehrheit der Liberalen und ihnen folgend die Massen diesen Plänen zu. Doch schon in dem Programm am 25. April ziehen sie die Grenzen der zentralen Gewalt enger. Auch hier bekennt sich der Liberalismus zur konstitutionellen Monarchie und verlangt mit Eisenmann ein Volkshaus und eine Fürstenkammer, dem künftigen Reichsoberhaupt, von dem hier nichts näheres gesagt wird, will er nur die vollziehende Gewalt zugestehen, während die gesetzgebende dem Volkshaus und Fürstenrat übertragen wird, letzterem mit dem Rechte nur des suspensiven Vetos.

Ebenso sind die Liberalen gespalten in der Vereinbarungsfrage. Während die rechte Gruppe in Anlehnung an die Regierung in der Vereinbarung das Fundament einer gedeihlichen Weiterentwicklung sieht, hält der linke Flügel, wie er sich in den Ausführungen Raumers ausspricht, in Erinnerung an den revolutionären Ursprung des Parlaments an dem konstituierenden Charakter der Nationalversammlung fest. Noch öfter macht sich späterhin diese Spaltung geltend, z. B. in der Waffenstillstands-

frage, wo dem Abg. Krafft und dem Korrespondenten die große Mehrheit der andern Liberalen gegenübersteht.

Die Parlamentswahl hatte für die Nürnberger Liberalen einen großen Erfolg bedeutet. Es war ihr letzter Triumph. Die Massen, die ihnen bisher gläubig gefolgt waren, wurden wankend und fielen ab, durch die demokratische Agitation in ein anderes Lager hinübergeführt. Dabei war gerade das Programm vom April mit seinen weitgehenden Forderungen dazu bestimmt gewesen, die Massen bei der Fahne des Liberalismus zu halten. Die liberalen Führer besaßen nicht die Fähigkeiten und die Tatkraft, um die Führung zu behalten. Zudem fehlten ihnen die Mitarbeiter und Mitstreiter. Denn die höheren Schichten des Bürgertums, immer schon zurückhaltend, ängstlich, feige, verkrochen sich bei den ersten lauten Worten und kamen erst wieder hervor, als die Luft rein geworden war und es beim König wieder Belohnungen für die bewährte monarchische Gesinnung zu verdienen gab. Nicht anders stand es mit dem Adel und dem Beamtentum. Diese berufenen Vertreter der Monarchie sahen ihre Pflicht für erfüllt an, wenn sie dem konstitutionellen Verein beitraten. Die meisten Behörden — es gilt das vor allem für die städtischen — standen dem neuen Geist oft recht hilflos gegenüber und ließen sich vom Strome treiben. Die kühn zugreifenden Männer wie Welden waren doch spärlich gesät.

Der liberale Gedanke, maßvolle Reform innerhalb der konstitutionellen Monarchie auf der Grundlage der Märzerrungenschaften und unbedingte Anerkennung der Nationalversammlung seitens des Volks und der Fürsten, hatte seine Zugkraft schon eingebüßt, als die Liberalen daran gingen, ihre Anhänger zu organisieren. Es waren bescheidene Scharen, die sich in den konstitutionellen Vereinen zusammenfanden, wie sie außer in Nürnberg in den meisten fränkischen Kleinstädten ge-

gründet wurden. In diesen Vereinen führte von den Sommermonaten an der Liberalismus ein stilles Leben, kaum daß er noch auf den großen Volkstagen vor die Öffentlichkeit trat.

Es war die Zeit, wo die Demokratie an Macht und Schärfe wuchs, wo Gesetzlosigkeit allenthalben überhandnahm, wo äußere Ereignisse wie die Junischlachten der Bourgeoisie Grund zur Besorgnis gaben. Wenn diese Junischlachten auch lähmend einwirkten auf das Bürgertum, so ist doch zu sagen, daß hier die Bedeutung dieser Ereignisse, in denen die spätere Forschung den Wendepunkt auch der deutschen Revolution sieht, nicht erkannt wurde. So kam es, daß die Liberalen sich in diesen Monaten immer mehr der Regierung näherten, deren Stellung durch den Thronwechsel noch mehr befestigt worden war. Schließung der Revolution nach unten war die gemeinsame Antwort auf die ersten kommunistischen Anzeichen. Auch in dem Kampf gegen republikanische und radikal-demokratische Bestrebungen fand die Regierung an den Konstitutionellen willige Mithelfer.

Eine entscheidende Änderung in der Stellung der Liberalen zur Regierung trat im Herbst 1848 ein. Sie war gegeben durch die ganze Haltung der bairischen Politik. Sobald als die bairische Regierung sich wieder stark fühlte, war sie keineswegs gewillt, irgend eines ihrer Hoheitsrechte dem Frankfurter Einheitswerk zum Opfer zu bringen, vielmehr trachtete sie darnach, eine Vergrößerung ihrer Macht zu erlangen. Zunächst freilich konnte sie die volkstümliche Autorität der Nationalversammlung, die anfangs wegen ihres revolutionären Ursprungs in München nicht minder verhaßt war als in andern Residenzen, in dem Kampfe gegen die radikale Agitation gut gebrauchen, wir haben das bei dem Verbot der demokratischen Vereine gesehen. Aber bald schon begegnete sie der Zentralgewalt mit offnem Trotz, z. B. bei der Huldigung für den Reichsverweser.

In der Oberhauptsfrage waren die Richtlinien der bairischen Politik: zunächst unbestimmte, vieldeutige Worte in den Märzproklamationen, Ausnützung der durch den 18. März in Süddeutschland erzeugten Abneigung gegen Preußen, Beeinflussung von Frankfurter Abgeordneten zur Bildung einer antipreußischen Partei, Verhandlungen mit den andern Königreichen, Direktorialpläne in verschiedener Form, endlich offene Opposition gegen den preußischen Erbkaiser und Bruch mit der Nationalversammlung. In steter Angst vor preußischen Umtrieben suchte Baiern mit allen Mitteln dem protestantisch-preußischen Kaisertum entgegenzuwirken, sei es auch durch die gefährliche Politik eines engen Anschlusses an Österreich. Wie sich die bairische Regierung zu den großen deutschen Fragen stellte, geht aus dem Entwurf hervor, den ihr Gesandter am 22. November 1848 in Berlin vorlegte. Kurz vorher hatte sie mit Württemberg verabredet, das Kaisertum um jeden Preis zu verhindern und durch die Vorlegung des Entwurfes Gewißheit über die preußischen Pläne zu erlangen. Der Entwurf schlägt vor: Direktorium von drei Mitgliedern, Vertreter von Österreich, Preußen und den übrigen Königreichen, oder falls Österreich sich absondere, von Preußen, Baiern und den übrigen; Staatenhaus, dessen Abgeordnete Vertreter der Regierungen sind. Aus der Antwort Friedrich Wilhelms IV., Preußen erachte eine Verhandlung über die Errichtung eines Direktoriums zurzeit noch als verfrüht, glaubten die süddeutschen Regierungen den Beweis nehmen zu können, daß Preußen mit Frankfurt konspiriere, und warfen sich Österreich in die Arme. Wenn Preußen den Entwurf veröffentlicht hätte, der die Kleinstaaten von der Teilnahme an der Regierung und das deutsche Volk von der Teilnahme an der Gesetzgebung ausschloß? Sybel[1] sagt: „Es

[1] Sybel: Begründung des Deutschen Reiches, Bd. I, S. 258; dort auch der Entwurf.

wäre für die Könige eine Frage über Sein und Nichtsein gewesen". Freilich darf aber nicht vergessen werden, daß auch dies nicht vermocht hätte, die Altbaiern aufzurütteln. Daß man übrigens mit allen diesen Direktoriumsplänen wenig Anklang in der Nationalversammlung fand, zeigt die Ablehnung des Rotenhanschen Vorschlags.

In den Fragen nach der künftigen Gestaltung Deutschlands gehen die Meinungen bei den Nürnberger Konstitutionellen auseinander. Einflüsse verschiedener Art spielen hier mit: wirtschaftliche Motive, persönliche Beziehungen — mancher vom Adel dient noch in der österreichischen Armee —, Träumereien von des alten Reiches Herrlichkeit, überschwängliche Erwartungen, daß es das ganze Deutschland sein müsse. Es waren starke Sympathieen für Österreich vorhanden, die durch den Berliner Straßenkampf vom 18. März noch verstärkt, durch die Niederwerfung der Wiener Revolution nicht vermindert worden waren. Sie kommen zum Ausdruck im Korrespondenten, der von seiner Vergangenheit und wohl auch von der Regierung beeinflußt mit Leidenschaft die österreichische Sache und im Verein damit die bairische Regierungspolitik verficht, bis ihn die erste Aufwallung über die Erklärung der österreichischen Regierung in Kremsier in die Reihen der andern Liberalen führt. Dort hatte man besonders im konstitutionellen Verein die Notwendigkeit des preußischen Erbkaisertums vielleicht unter starker Mitwirkung burschenschaftlicher Erinnerungen erkannt. Der Abg. Krafft hatte seinen Sitz in der Partei genommen, die zur berufenen Vertreterin preußischer Hegemonie und erbkaiserlicher Pläne wurde, und hatte vielfach in diesem Sinne auf seine Nürnberger Freunde eingewirkt. Zudem stand der konstitutionelle Verein im Bunde mit den Brudervereinen Preußens. Freilich war es nur ein kleines Häuflein, das an diesem Gedanken festhielt. Den andern, voran dem Korrespondenten, schien das preußische

Erbkaisertum durch die Gewährung des allgemeinen Wahlrechts und des Vetos zu teuer bezahlt, und mit einer Art Erleichterung vernahmen sie die Nachricht von der Ablehnung der Krone durch Friedrich Wilhelm IV.

Jedenfalls hatten die Liberalen in diesen Fragen in Opposition zur Regierung gestanden, und das nicht zum erstenmal. Immer mehr hatte sie seit den Tagen des Septembers und Oktobers die Haltung der Regierung in der deutschen Frage, die Stellung zur Nationalversammlung, dazu die wachsende Reaktion im Innern von der Regierung entfernt. Im Dezember war es soweit gekommen, daß sie sich für die Landtagswahl mit den Demokraten auf ein demokratisches Programm verpflichteten, wenn auch der Korrespondent die Hände über den Kopf zusammenschlug.

Als nun aber die entscheidende Wendung eingetreten war, als Baiern sich offen gegen die Nationalversammlung und die Reichsverfassung auflehnte, da kamen die Konstitutionellen in Verlegenheit. Scham und Zorn wallte in ihnen auf, alle ihre Anhänger, nicht zuletzt die Beamten und Offiziere, vereinigten sich in echtem Schmerz, um den König zu beschwören, doch nicht durch längern Widerstand das ganze mühsame Werk zu vernichten. Aber wenn sie auch noch so eindringlich baten, mehr als die moralischen Mittel, den König umzustimmen, wollten sie nicht gebrauchen. Daher bekämpften sie jetzt den ehedem gefeierten Eisenmann und seine Gründung, die Märzvereine. Von der bis an die Grenze des Aufruhrs gehenden fränkischen Reichsverfassungskampagne hielten sie sich gänzlich fern. Am Ausgang der Bewegung ist ihr Programm vollkommene Ratlosigkeit. Nachdem die Revolution zu Ende ist, sollen nun die Regierungen das Werk schaffen. Dabei neigt der Korrespondent wieder zu Österreich, während der konstitutionelle Verein und der Nürnberger Kurier unter Bedingungen an der preußischen

Spitze festhalten wollen. Der einzige Rat, den man geben kann, heißt Zuwarten.

Wir kommen zur andern großen Partei. Der demokratische Gedanke gewinnt in Nürnberg Gestalt in verschiedenen Formen, die niemals fest umrissen sich im Verlauf der Entwicklung stetig wandeln. Seiner Entfaltung waren die ersten Monate nicht günstig, allmächtig beherrschte damals das liberale Programm der Bourgeoisie die Massen. Die ersten Versuche, demokratische Gedanken in Nürnberg heimisch zu machen, gingen von dem geschickten Agitator Diezel aus. Freilich was er damals vertrat, das waren im Grund gemeinliberale Forderungen, nur schärfer akzentuiert und mit klingenden Phrasen ausgestattet. Er hatte alle Ursache, behutsam aufzutreten. Denn noch herrschte der Grundsatz der Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung unumschränkt, so daß auch Diezel und sein politischer Verein ihn aufnehmen mußten. Die erste Zeit — April, Mai, Juni — ging es nur langsam vorwärts. Die Parlamentswahl, bei der die Bekämpfung Eisenmanns den Agitationsstoff bot, war ein voller Mißerfolg. Da hieß es vorsichtig aufzutreten, die verfängliche Entscheidung, ob Monarchie oder Republik, durch die Ausflucht der Formfrage hinauszuschieben.

Neues Leben brachte die Gründung des Volksvereins im Juni 1848. Sein rasches Emporkommen zeigt, daß es in Nürnberg eine starke Partei gab, die nicht mit den Liberalen jede Erinnerung an den Ursprung aus der Revolution verleugnen, sondern mit diesem Drohmittel weiter operieren wollte, die von den allgemeinen Forderungen des Liberalismus zu den radikaleren der Demokratie übergehen wollte, die der Regierung mißtraute und sich jedenfalls nicht auf ihre Seite stellte, aber auch vor den Extremen links zurückschreckte. Das waren die Kleinbürger, vor allem die Handwerksmeister, deren Zwischenstellung zwischen

Bourgeoisie und Proletariat ihre ganze politische Haltung bestimmte. Sobald diese Leute zu politischem Leben erwachten, sahen sie sich getrennt von der Bourgeoisie, von der Partei, auf die Fabrikherren und Großkaufleute beherrschenden Einfluß ausübten. Auf sie wirkten auch die Ereignisse ganz anders ein als auf die Kreise, die der 18. März mit Schrecken erfüllte. Dazu liebten die Handwerker bald eine kräftigere Sprache, als sie den liberalen Führern zu Gebote stand; hier war eine schärfere Tonart gegen die Regierung, die Behörden, die reichen Leute recht populär. Aber man wollte doch auch nicht mit den Gesellen im politischen Verein zusammensitzen. So war eine Mittelstellung zwischen konstitutionellem und politischem Verein gegeben. Was man aber weiter wollte, das war ganz unklar, und diese Unklarheit blieb fortan das Kennzeichen des Volksvereins. Es ist viel vom Volkswillen, Volkssouveränität die Rede, aber klare Anschauungen über die Ziele und Wege werden nicht damit verbunden. Die Entscheidung der Fragen erhofft man von der Nationalversammlung.

Es segelten nun unter dem Namen Demokratie zwei Parteien. Die Richtung, die der politische Verein und der Freie Staatsbürger vertrat, konnte ihre Endziele bald nicht mehr verbergen. „Das Volk ist souverän, aber die Monarchie darf es nicht wollen", das ließe sich von ihrer Taktik im Mai und Juni sagen. Von da war es nur ein kleiner Schritt zum offenen Bekenntnis zur Republik. Die Nationalversammlung haßte und schmähte sie bald als den „Blitzableiter demokratischer Gewitter" (Diezel). Der republikanischen Sache suchte sie in der Weise zu dienen, daß sie selbst eine lebhafte Agitation entfaltete, mehr noch dadurch, daß sie die ihr nahestehenden Vereine in ein immer radikaleres Fahrwasser hinüberzutreiben suchte.

An Zahl und Einfluß kann sich diese Gruppe nicht im mindesten messen mit der Richtung, die im Volksverein zu Worte

kommt. Wenn es auch unverkennbar war, daß diese gegen Herbst 1848 zu immer weiter nach links trieb, so blieb doch das Programm noch immer unbestimmt. Als Endziel schwebte wohl das luftige Gebilde der deutschen Republik vor, aber man beschäftigte sich damit nur in theoretischen Betrachtungen, spielte eigentlich mehr mit dem Gedanken daran. Noch immer erwartete man die Initiative von der Nationalversammlung. Die Richtung des Volksvereins gewann die beherrschende Stellung in Franken. Nürnberg ist ihre Zentrale, jede größere und kleinere Stadt, fast schon jedes Dorf hat seinen Volksverein, die ganze Bauernschaft folgt ihr. Im September ist ihre Herrschaft über Franken begründet. Jetzt war der Radikalismus so weit gediehen, daß man sich mit den schärfsten Worten gegen die Paulskirche auflehnte, zuerst in der Waffenstillstandsfrage, um so mehr als die Verletzung des nationalen Bewußtseins dazu antrieb. Denn auch die Demokratie war national in dem Sinne, daß sie die Einheit und Macht der Nation mit allen Mitteln herbeiführen wollte, wenn nicht mit den Fürsten, dann gegen sie. Nun hatte die Malmöer Frage gezeigt, wie weit man mit dem Grundsatz der unbedingten Unterwerfung unter die Nationalversammlung kam, und die täglich sich radikaler gebärdende Linke der Paulskirche gab das Vorbild, dem man nachstrebte. Dazu wirkten äußere Ereignisse aufreizend, die Septemberereignisse in Frankfurt, die Erschießung Blums, die Kämpfe im preußischen Landtag. Die Spannung war in Franken aufs höchste gesteigert.

Aber gerade der Radikalismus brachte vorübergehend Spaltung in die Reihen der Demokratie. Der Volksverein schreckte auf einmal vor den Folgerungen seines stürmischen Auftretens zurück und besann sich wieder auf seinen Ausgangspunkt, die Ergebung in den Willen des Parlaments. Mit sauersüßer Miene erkannte er das monarchische Prinzip und den preußischen

Kaiser an. Hiebei ist noch einmal an die Zwischenstellung der im Volksverein vertretenen Schichten zu erinnern, wie auch daran, daß die Führer vielfach der Bourgeoisie angehörten. Sodann war in der letzten Zeit vieles vorgefallen, was Befürchtungen vor den Ansprüchen des Proletariats erwecken konnte; auch mochten die Meister öfters die Unbotmäßigkeit ihrer Gesellen am eignen Leib verspüren.

Doch führten die Ereignisse die beiden Gruppen bald wieder zusammen. In dem nun beginnenden Feldzug für die Anerkennung der Reichsverfassung erreicht die Demokratie ihren Höhepunkt. Der Kampf gegen die Regierung nimmt in den ersten Monaten des neuen Jahres stetig zu an Schärfe, die unzähligen Volksversammlungen, die sich mit der Frage beschäftigen, verlaufen immer stürmischer, der Ton der Adressen wird immer leidenschaftlicher. Diezel und seine Anhänger haben die Führung und suchen die schwankenden Volksvereine mit fortzureißen. Schon wird der Gedanke einer Abtrennung Frankens von Baiern erwogen und zum mindesten als Schlagwort in die Massen geworfen. Langsam soll das Volk auf die Bahn der offenen Revolution gedrängt werden. Ganz Franken harrte in fieberhafter Spannung der kommenden Dinge, zumal jeder Tag neue, aufregende Nachrichten brachte, aus Ungarn, Württemberg, Sachsen, der Pfalz.

Hatte eine Erhebung Frankens Aussicht auf Erfolg? Die bairische Regierung stand kräftig da mit dem geschickten Minister v. d. Pfordten an der Spitze; sie konnte sich unbedingt auf das ganze Land südlich der Donau verlassen und mit absoluter Sicherheit wenigstens auf die altbairischen Truppen. Sie besaß in Mittelfranken an Welden einen energischen Beamten und hatte hier ihre militärischen Maßnahmen getroffen. So konnte sie hoffen, aus eigener Kraft mit der fränkischen Erhebung fertig zu werden.

Andrerseits war Franken einmütig in seiner Abneigung gegen die Regierung, in seiner Zustimmung zu dem Werk der Paulskirche. Dennoch ließen verschiedene Umstände das Gelingen einer Revolution zweifelhaft, wenn nicht unmöglich erscheinen. Die Organisation der Demokratie in den drei Franken war nicht gelungen. Dann fehlten große, überragende Führer, ja auch nur Führer von den Eigenschaften eines Diezel. Aber der Hauptgrund war die Unbrauchbarkeit des Kleinbürgertums zur revolutionären Erhebung. Aufrichtig wollte sie nur das Proletariat; freilich haben wir zum Zeugnis dessen auch nur Worte, nicht Taten. Seine numerische Kleinheit, sein Mangel an politischem Wissen und an befähigten Führern hatten es bisher nicht selbständig auftreten lassen. Es hatte sich naturgemäß der ihm zunächst stehenden Partei, dem kleinbürgerlichen Radikalismus, angeschlossen und ihm seine revolutionäre Begeisterung zur Verfügung gestellt. Jetzt war es zum Losschlagen bereit.

Alles stand auf dem Spiel, die Errungenschaften des letzten Jahres, die Existenz der Nationalversammlung. Die Richtung des Volksvereins tat, was sie in kritischen Augenblicken immer zu tun pflegte, sie verlor den Mut, suchte sich hinter dem Parlament und den Kommissaren zu verstecken und lenkte die Bewegung rückwärts. Nicht ganz so verhielt sie sich in der Pfalz. Dort offenbarte sie ihre Unbrauchbarkeit zur Revolution erst, nachdem sie diese hatte beginnen helfen. Diezel und seine Anhänger hatten von ihrem Standpunkt aus recht, wenn sie dann mit Worten des Hasses und der Wut über diese ihre Kampfgenossen herfielen. Dabei hatte Diezel noch, um eine schläfrige Leitung der Bewegung durch den Münchener Märzverein zu verhindern, die fränkische Demokratie unmittelbar an Frankfurt angeschlossen. Freilich auch er und seine Freunde stehen nicht fleckenlos da. Mit allen, nicht immer den saubersten Mitteln wollten sie die Franken hineinhetzen in die offene Revolution,

und vielleicht war es ihnen dabei nicht nur um die Befriedigung der nationalen Forderungen zu tun, so eifrig sie auch den national-politischen Charakter der fränkischen Bewegung vertraten.

Die deutsche Revolution war zu Ende. Unbefriedigung, Mißmut, Verzweiflung allenthalben; einige Fanatiker erwarteten ihren Wiederausbruch für die nächste Zeit, die meisten sehnten sich nach Ruhe. Die alten Gewalten schienen kräftiger als je. Aber unaufhaltsam drangen die materiellen Interessen vor, die der Welt ein neues Aussehen geben sollten, und ein neues Zeitalter bereitete sich vor, das hinausdrängte aus der stickigen Luft veralteter Zustände. Die Eisenbahnen rüttelten die Menschen auf und warfen sie durcheinander. Hier setzten sich die Nürnberger ein ragendes Denkmal bürgerlichen Unternehmungsgeistes und vorschauender Tatkraft. Mehr als alle „Schreier und Schreiber" wirkte damals ein Mann der Tat in Nürnberg revolutionierend, Th. Cramer, ein armer Zeitungsschreiber, der in die Familie Klett einheiratete und deren Fabrik zu ihrer Weltbedeutung emporhob. Nun sollten bald die Zeiten der Vergangenheit angehören, wo die politischen Versammlungen an den Nachmittagen der Werktage abgehalten werden konnten. Und diese Jahrzehnte großer und ernster Arbeit gaben auch der Arbeiterschaft eine bessere Schulung und Erziehung, als das die Phrasen der Volksversammlungen und die politische Bildung in den Vereinen im Jahre Achtundvierzig vermochten. Das war auch ein Ergebnis dieses Jahres, daß sich die Arbeiterschaft späterhin von der Führung durch das Kleinbürgertum nach all den Erfahrungen lossagte und eigene Wege ging.

Es war nicht das einzige Ergebnis. Die Nationalversammlung hatte doch nicht umsonst gearbeitet. Ihre Gedanken blieben unverloren, bis sich „die Seele des Deutschen erhob wie die Lerche am Frühlingsmorgen über den dämmerigen Grund". Bis dahin aber war es noch weit.

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer
18. Heft

Das Unterkönigtum im Reiche der Merovinger und Karolinger

Von

Gustav Eiten

Heidelberg 1907
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Verlags-Archiv Nr. 169.

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Heidelberger Abhandlungen

zur mittleren und neueren Geschichte

Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer

1. Heft: **Lilienfein, Heinrich,** Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger. gr. 8°. geheftet . . . . Mk. 4.—
2. Heft: **Wittichen, Friedrich Karl,** Preußen und England in der europäischen Politik 1785—1788. gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.—
3. Heft: **Wiese, Ernst,** Die Politik der Niederländer während des Kalmarkriegs (1611—1613) und ihr Bündnis mit Schweden (1614) und den Hansestädten (1616). Mit einer Karte. gr. 8°. geheftet . . . . „ 4.60
4. Heft: **Rott, Hans,** Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. gr. 8°. geheftet . . . . „ 4.—
5. Heft: **Agats, Arthur,** Der hansische Baienhandel. Mit drei Karten. gr. 8°. geheftet . . . . „ 3.60
6. Heft: **Salzer, Ernst,** Der Übertritt des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pufendorfs „Carl Gustav" und „Friedrich Wilhelm". gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.40
7. Heft: **Cartellieri, Otto,** Peter von Aragon und die Sizilianische Vesper. gr. 8°. geheftet . . . . „ 6.80
8. Heft: **Wild, Karl,** Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz. 1693—1729. gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.20
9. Heft: **Elkan, Albert,** Die Publizistik der Bartholomäusnacht und Mornays „Vindiciae contra Tyrannos". Mit einem Brief Mornays. gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.—
10. Heft: **Hasenclever, Adolf,** Kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547). gr. 8°. geheftet . . . . „ 4.80
11. Heft: **Hampe, Karl,** Urban IV. und Manfred (1261—1264). gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.60
12. Heft: **Hardegen, Friedrich,** Imperialpolitik König Heinrichs II. von England. gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.—
13. Heft: **Lokys, Georg,** Die Kämpfe der Araber mit den Karolingern bis zum Tode Ludwigs II. gr. 8°. geheftet . . . „ 2.40
14. Heft: **Vogel, Walther,** Die Normannen und das Fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie (799—911). gr. 8°. geheftet. Mit einer farbigen Karte in Folio . . . . „ 12.—
15. Heft: **Wild, Karl,** Staat und Wirtschaft in den Bistümern von Würzburg und Bamberg. Eine Untersuchung über die organisatorische Tätigkeit des Bischofs Friedrich Karl von Schönborn 1729—1746. gr. 8°. geheftet . . . . . „ 3.60
16. Heft: **Bergstraeßer, Ludwig,** Christian Friedrich Pfeffels politische Tätigkeit 1758—1784. gr. 8°. geheftet . . . . „ 2.40
17. Heft: **Brunner, Ludwig,** Politische Bewegungen in Nürnberg 1848/49. gr. 8°. geheftet . . . . „ 5.—
18. Heft: **Eiten, Gustav,** Das Unterkönigtum im Reiche der Merovinger und Karolinger. gr. 8°. geheftet. . . . . „ 5.60
19. Heft: **Stamm, Eugen.** Konstantin Frantz' Schriften und Leben. Erster Teil: 1817—1856. gr. 8°. geheftet . . . .

Heidelberger Abhandlungen
zur mittleren und neueren Geschichte
Herausgegeben von Karl Hampe, Erich Marcks und Dietrich Schäfer
18. Heft

Das Unterkönigtum im Reiche der Merovinger und Karolinger

Von

Gustav Eiten

Heidelberg 1907
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Verlags-Archiv Nr. 169.

Digitized by Google

Alle Rechte, besonders das Recht der Übersetzung in fremde Sprachen, werden vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

Seite
Verzeichnis von Werken, die des öfteren in abgekürzter Form und ohne Druckangabe angeführt sind V
Einleitung 1

I. Das Unterkönigtum im Reiche der Merovinger.

1. Austrasien unter Dagobert I. (623—629) 2
2. Austrasien unter Sigibert III. (634—639) 11

II. Das Unterkönigtum im Reiche der Karolinger.

A. Unter Karl dem Großen 18
1. Italien unter Pippin (781—810) 18
2. Aquitanien unter Ludwig dem Frommen (781—814) . . 35
3. Karl der Jüngere in Neustrien 46
4. Italien unter Bernhard (813—817) 49

B. Unter Ludwig dem Frommen 59
1. Baiern unter Lothar (814—817) 59
2. Die ordinatio imperii von 817 62
3. Italien unter Lothar 73
a) von 822—825 73
b) von 829—840 84
4. Aquitanien unter Pippin I. (814—838) 96
5. Baiern unter Ludwig dem Deutschen (817, bezw. 826—840) 114
6. Neustrien unter Karl dem Kahlen (838—840) 133

C. Unter den Söhnen Ludwigs des Frommen 139
1. Italien unter Ludwig II. (840—855) 139
2. Pippin II. von Aquitanien 155
3. Die Söhne Ludwigs des Deutschen 158

Seite
4. Aquitanien unter Karl dem Jüngeren (855—866) . . . 165
5. Neustrien und Aquitanien unter Ludwig dem Stammler (856—858, bezw. 867—877) 177

D. Unter den letzten Karolingern im Ost- und Westfrankenreich . . 189
1. Lothringen unter Zwentibold (895—900) 189
2. Aquitanien unter Ludwig V. (ca. 982—984) 203

Schluß 211

Verzeichnis von Werken, die des öfteren in abgekürzter Form und ohne Druckangabe angeführt sind.

Abel, Karl d. Gr. = S. Abel, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen Bd. I, 1. Aufl. Berlin 1866.

Acta SS. O. S. Ben. = J. Mabillon, Acta Sanctorum ordinis S. Benedicti. 1. Ausg. Paris 1668 ff., in Fol.

Ann. regni Francor. = Annales regni Francorum rec. Kurze in SS. rer. Germ. 1895.

Ann. Q. D. Einhardi = Annales qui dicuntur Einhardi rec. Kurze in SS. rer. Germ. 1895.

Ann. Fuld. = Annales Fuldenses rec. Kurze in SS. rer. Germ. 1891.

Ann. Bertin. = Annales Bertiniani ed. Waitz in SS. rer. Germ. 1883.

B. = J. F. Böhmer, Regesta chronologico-diplomatica Karolorum. Frankfurt a. M. 1833.

BM. = Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern. 2. Aufl. Innsbruck 1899 ff.

Bouquet = Recueil des historiens des Gaules et de la France ed. D. Bouquet et al. Nouvelle édition. Paris 1869 ff., in Fol.

Capit. = Monumenta Germaniae Historica, Capitularia regum Francorum (Legum sectio II), in 4°.

Cod. dipl. Langob. = Codex diplomaticus Langobardiae = Monumenta Historiae Patriae Bd. XIII. Turin 1873, in Fol.

DK. = Monumenta Germaniae Historica, Diplomata Karolinorum, in 4°.

Dümmler, O. R. = E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. 2. Aufl. Leipzig 1887 f.

Einhardi vita Caroli = Einhardi vita Caroli Magni rec. Waitz in SS. rer. Germ. 1880.

Epp. = Monumenta Germaniae Historica, Epistolae, in 4°.

F. D. G. = Forschungen zur deutschen Geschichte, herausgegeben von der historischen Kommission bei der kgl. Akad. der Wiss. zu München. Göttingen 1862 ff.

Gallia Christ. = Gallia Christiana in provincias ecclesiasticas distributa. 2. Ausg. Paris 1715 ff., in Fol.

Histoire gén. de Languedoc = Devic et Vaissete, Histoire générale de Languedoc. Nouvelle édition (Dulaurier, Mabille u. a.). Toulouse 1872 ff.

Jaffé, Bibl. = Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum. Berlin 1864 ff.

Jaffé, Reg. = Ph. Jaffé, Regesta pontificum Romanorum. 2. Aufl. Leipzig 1885 ff.

v. Kalckstein, Robert d. T. = v. Kalckstein, Robert der Tapfere, Markgraf von Anjou, der Stammvater des kapetingischen Hauses. Berlin 1871.

v. Kalckstein, Kapetinger = v. Kalckstein, Geschichte des französischen Königtums unter den ersten Kapetingern. Leipzig 1877.

LL. = Monumenta Germaniae Historica, Leges, in Fol.

Lib. Pontif. = Liber Pontificalis ed. Duchesne. Paris 1884 f.

Mansi, Concil. coll. = Mansi, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio. Editio novissima. Florenz und Venedig 1759—98, in Fol.

Memorie di Lucca = Memorie e documenti per servire all' istoria del ducato di Lucca. Lucca 1813—70.

Meichelbeck, H. Fr. = Meichelbeck, Historia Frisingensis. Augsburg 1724 ff. in Fol.

MG. = Monumenta Germaniae Historica. Hannover 1826 ff., in Fol. und 4°.

Migne, Patrol. Lat. = Migne, Patrologiae cursus completus. Series Latina. Paris 1844 ff.

M. J. Ö. G. = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung red. von E. Mühlbacher. Innsbruck 1880 ff.

Mühlbacher, Karolinger = E. Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern. Stuttgart 1896.

Muratori, Rer. Ital. SS. = Muratori, Rerum Italicarum Scriptores. Mailand 1723 ff., in Fol.

Muratori, Ant. Ital. = Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi. Mailand 1738 ff., in Fol.

N. A. = Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Hannover 1876 ff.

Nithardi histor. = Nithardi historiarum libri IV ed. Pertz in SS. rer. Germ. 1870.

Parisot, Lorraine = Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843—923). Thèse. Paris 1898.

Poet. = Monumenta Germaniae Historica, Poetae Latini.

Reginonis chron. = Reginonis chronicon ed. Kurze in SS. rer. Germ. 1890.

Richeri histor. = Richeri historiarum libri IV ed. Waitz in SS. rer. Germ. 1877.

Regesto di Farfa = Il Regesto di Farfa, compilato da Gregorio di Catino e pubblicato dalla società romana di storia patria a cura di J. Giorgi e U. Balzani. Rom 1879 ff.

SS. = Monumenta Germaniae Historica, Scriptores.

SS. rer. Germ. = Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae Historicis recusi. Hannover 1840 ff., in 8°.

SS. rer. Lang. et Ital. = Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum, in 4°.

SS. rer. Merov. = Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Merovingicarum, in 4°.

Simson, Karl d. Gr. = Abel, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl dem Großen Bd. I, 2. Aufl. bearb. von B. Simson. Leipzig 1888. Bd. II, 1. Aufl. von B. Simson. Leipzig 1883.

Simson, Ludwig d. Fr. = B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen. Leipzig 1874 ff.

Tiraboschi, Nonantola = Tiraboschi, Storia dell' augusta badia di S. Silvestro di Nonantola. Modena 1784 f.

Ughelli, I. S. = Ughelli, Italia Sacra sive de episcopis Italiae et insularum adiacentium. Editio secunda (Coleti). Venedig 1717 ff.

Waitz, V.-G. = G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte 2. Aufl., Bd. I und II in 3. Aufl. Berlin 1880 ff.

Wartmann, U.-B. von St. Gallen = Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Zürich 1863 ff.

Einleitung.

Es ist in der Geschichte des fränkischen Reiches eine häufige Erscheinung, daß die Herrscher gemäß der privatrechtlichen Auffassung ihres Königtums bei Lebzeiten Teile des Reichs, die dann mit dem Königstitel ausgestattet werden, aus bestimmten Gründen ihren Söhnen zu gesonderter Verwaltung übergeben. Zu einer Loslösung dieser Gebiete vom Reichskörper soll jedoch dieses Verfahren nicht führen. Die Zugehörigkeit der unter getrenntes Regiment gestellten Gebiete zum Ganzen bleibt vielmehr durchaus bestehen, indem ihre Regenten in ein Vasallitätsverhältnis zu dem regierenden Herrscher treten. Dieser behält sich die Oberherrschaft und das oberste Verfügungsrecht auch in den abgetretenen Landesteilen vor. Für eine derartig beschränkte, an nächste Familienangehörige übertragene Herrschaft ist der Name Unterkönigtum eine gebräuchliche und zutreffende Bezeichnung. Je nach den besonderen Kräften, die bei der Entstehung wirksam sind, und nach den besonderen Verhältnissen, unter denen sie besteht, kann eine solche Bildung eine größere oder geringere Rolle im Staatenleben spielen, kann einem Reiche zu Nutzen und Vorteil gereichen oder auch die verderblichsten Folgen für dasselbe in sich bergen und seinen Bestand ernstlich gefährden. Die hohe Bedeutung, die das Unterkönigtum so mehrfach für die Entwicklung der Staaten gewann, läßt eine Untersuchung dieser staatlichen Institution des frühen Mittelalters von ihren ersten Anfängen an, die in die Zeit des merovingischen Königtums zurückreichen, wohl berechtigt erscheinen.

I.

Das Unterkönigtum im Reiche der Merovinger.

1. Austrasien unter Dagobert I. (623—629).

Wenn man davon absieht, daß im Jahre 589 Childebert II. auf Bitten der Bewohner von Soissons und Meaux seinen Sohn Theudebert zum Herrn dieser Städte machte,[1] fällt das erste Auftreten des Unterkönigtums in der fränkischen Geschichte in die Regierungszeit des Königs Chlothar II. Er ernannte Anfang 623 seinen Sohn Dagobert (I.) zum König von Austrasien, dem östlichen germanischen Teile des Reiches.[2] Die Lage der Dinge, die diesen Schritt des Königs veranlaßte, war folgende. Mit Hülfe des aufrührerischen Adels in Austrasien und Burgund, der das strenge monarchische Regiment der Brunhilde nach dem Tode ihrer Enkel nicht länger dulden mochte, war es dem neustrischen König Chlothar II. im Jahre 613 gelungen, auch das burgundisch-austrasische Reich in seinen Besitz zu bringen und so das gesamte Frankenreich in seiner Hand zu vereinigen.[3] Die Wiedervereinigung verschaffte naturgemäß

---

[1] Gregorii Turonensis hist. Francor. IX, c. 36, SS. rer. Merov. I, 391.

[2] Über die Chronologie der merovingischen Könige vgl. die Untersuchung von B. Krusch in F. D. G. XXII, 449—490; die hier vorliegende Datierung S. 468.

[3] Fredegarii chronicon IV, c. 40—42, SS. rer. Merov. II, 140—142. Liber historiae Francor. c. 40, SS. rer. Merov. II, 310.

dem Königtum wieder eine gebietende Stellung und eine größere Machtfülle, als dasselbe vorher besessen hatte; doch nur zu bald mußte Chlothar erkennen, daß es ihm nicht möglich war, die Einheit völlig zu bewahren. Die Aristokratie verlangte für ihre Unterstützung, die sie ihm 613 hatte zuteil werden lassen, bedeutende Zugeständnisse und war auch imstande, ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben. Gerade während der Bürgerkriege hatte der Adel bedeutend an Macht gewonnen, und das Selbständigkeits- und Sonderheitsgefühl der einzelnen Landesteile war außerordentlich gewachsen. Namentlich in Austrasien hatten Minderjährigkeitsregierungen, bezw. die gefährdete Lage des Landes nach Osten hin und die überwiegend germanische Nationalität im Gegensatz zu dem romanischen Westen diese Entwicklung begünstigt. Nachdem man nun soeben das absolutistische Regiment der Brunhilde abgeschüttelt hatte, war man in Austrasien keineswegs geneigt, sich dem monarchischen Einheitsstaate mit starker Zentralgewalt unterzuordnen. Der austrasische Adel erkannte sehr wohl, daß es mit seiner Macht und seinem Einfluß auf die Regierung vorbei sein würde, falls Austrasien als einfache Provinz vom neustrischen Hofe aus regiert würde. Sein Streben ging also dahin, für das Land eine selbständige Regierung unter einem besonderen Könige zu erlangen, auf den er den maßgebenden Einfluß ausüben konnte. Diesen Forderungen vermochte sich König Chlothar auf die Dauer nicht zu entziehen. Nachdem er gleich im Anfange seiner Alleinherrschaft im Jahre 613 schon einen besonderen Hausmeier namens Rado für Austrasien eingesetzt hatte,[1] sah er sich zu Anfang des Jahres 623 genötigt, seinen Sohn Dagobert zum König von Austrasien zu ernennen, das dieser fortan im eigenen Namen regieren sollte. Jedoch wurden alle Gebiete

---

[1] Fredegarii chronicon IV, c. 42, SS. rer. Merov. II, 142⁷.

südlich und westlich der Ardennen und Vogesen abgetrennt; wie uns Fredegar berichtet,[1] behielt Chlothar sie für sich zurück: «Anno 39. regni Chlothariae Dagobertum, filium suum, consortem regni facit eumque super Austrasius regem instituit, retinens sibi, quod Ardinna et Vosacos versus Neuster et Burgundia excludebant.» Als Berater wurden dem jungen Herrscher beigegeben der Bischof Arnulf von Metz und Pippin, der Stammvater des karolingischen Hauses,[2] die uns als Häupter des austrasischen Adels bereits bei der Empörung von 613 begegnen.[3] Pippin scheint damals auch die Hausmeierwürde für das Ostreich erhalten zu haben, denn in dieser Stellung wird er bei Fredegar bald darauf genannt.[4]

Über die Stellung des neuen austrasischen Königs sind wir nur sehr unzureichend unterrichtet. Als sicher dürfen wir annehmen, daß das austrasische Reich und sein Herrscher in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu Chlothar standen, daß dieser sich die Oberhoheit über seines Sohnes Reich vorbehielt.[5] Das geht hervor aus einer Formel der Sammlung des Markulf, aus der wir erfahren, daß bei der Einsetzung eines Sohnes als König über einen Teil des Reiches die Untertanen desselben nicht nur ihm, sondern zugleich auch dem Vater als Oberherrn den Treueid leisten müssen. Die bedeutsame Formel lautet:[6]

[1] Fredegarii chronicon IV, c. 47, SS. rer. Merov. II, 144[11]. Vgl. Liber historiae Francor. c. 41, SS. rer. Merov. II, 311[10].

[2] Fredegarii chronicon IV, c. 58, SS. rer. Merov. II, 150[10]: «Post discessum beati Arnulfi adhuc consilius Peppino maiorem domus ... utens ...» Vita S. Arnulfi c. 16, SS. rer. Merov. II, 439[5].

[3] Fredegarii chron. IV, c. 40, SS. rer. Merov. II, 140[12].

[4] Fredegarii chron. IV, c. 52 und 58, SS. rer. Merov. II, 146[16] und 150[11], [17].

[5] Dahn (Könige der Germanen VII, 1, 71) behauptet, wie aus dem Folgenden erhellt, zu Unrecht, daß sowohl Dagobert wie später Sigibert unabhängig und ihren Vätern gleichstehend gewesen wären.

[6] Formulae Marculfi I, no 40, MG. Formulae (LL. sect. V), p. 68.

«Dum et nos una cum consensu procerum nostrorum in regno nostro illo filium nostrum illum regnare precipemus, adeo iubemus, ut omnes paginsis vestros, tam Francos, Romanos vel reliqua natione degentibus bannire et locis congruis per civitates, vicos et castella congregare faciatis, quatenus presente misso nostro, inlustris vero illo, quem ex nostro latere illuc pro hoc direximus, fidelitatem precelso filio nostro vel nobis et leudesamio per loca sanctorum vel pignora quas illuc per eodem direximus, dibeant promittere et coniurare.» Ferner deutet auf eine Oberhoheit des Vaters, daß Bischof Arnulf von Metz, als er sich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen will, sich an Chlothar wendet und ihn bittet, ihm sein Amt abzunehmen.[1] Ebenso nimmt ein austrasischer Großer namens Chrodoald aus dem Geschlechte der Agilolfinger, als er von Dagobert bedroht wird, seine Zuflucht zu Chlothar und sucht bei ihm Schutz.[2] Endlich hören wir bei Fredegar,[3] daß Dagobert «iussu patris» nach Neustrien in die Nähe von Paris kommt und hier von ihm die Schwester der Königin Sichielda zur Gemahlin erhält.

Näheres über dieses Abhängigkeitsverhältnis ist bei der Dürftigkeit der Überlieferung nicht zu ermitteln; auch die Urkunden versagen, denn einerseits haben sich die Urkunden Dagoberts aus der Zeit seines Unterkönigtums als Fälschungen erwiesen[4] und andrerseits sind Diplome Chlothars aus dieser

[1] Vita S. Arnulfi c. 16, SS. rer. Merov. II, 438[16]: «. . . repente coepit intenciosissime a principe (i. e. Chlothario) flagitare, ut successorem sui praesulem daret. Mittensque epistolam . . .»

[2] Fredegarii chron. IV, c. 52, SS. rer. Merov. II, 146[20].

[3] Fredegarii chron. IV, c. 53, SS. rer. Merov. II, 146[27]: «Anno 42. regni Chlothariae Dagobertus cultu regio ex iusso patris honeste cum leudibus Clippiaco nec procul Parisius venit, ibique germanam Sichieldae regini nomen Gomatrudae in coniugium accepit.»

[4] MG. Diplomata regum Francorum I, 135 ff. (Spuria).

Zeit für austrasische Gebiete nicht überliefert. Ebensowenig lassen sich die wenigen echten Privaturkunden[1] für unsere Frage verwenden.

Sicherlich jedoch schießt in der Beurteilung dieses Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Haupt- und Nebenreich in merovingischer Zeit M^{lle} de Lezardière über das Ziel hinaus, wenn sie behauptet[2]: «Ces associations ne communiquaient ainsi aux princes associés qu'une puissance absolument subordonnée à la puissance des rois régnants, et de la même nature que la puissance des ducs et des comtes qui commandaient dans les provinces au nom des monarques.» Von einer derartig untergeordneten Gewalt des Königs von Austrasien sprechen, seine Stellung mit der eines Herzogs oder gar Grafen vergleichen, heißt doch die ganze Entstehungsgeschichte des merovingischen Unterkönigtums und die tatsächlichen Verhältnisse völlig verkennen. Auch Waitz[3] erhebt gegen eine solche Auffassung Einspruch, wie er andrerseits mit Recht bemerkt, daß auch eine vollständige Selbständigkeit der vom Vater eingesetzten Könige nicht behauptet werden könne.

Aber die jenem zustehende Oberhoheit war der ganzen Lage der Dinge entsprechend doch mehr nominell als tatsächlich vorhanden; in Wirklichkeit wurde Austrasien so gut wie selbständig regiert, da die eigentliche Regierungsgewalt in den Händen der so mächtig erstarkten Aristokratie, bezw. ihrer beiden Führer Arnulf und Pippin lag. Sie wußten den jungen König bald ganz unter ihre Bevormundung zu bringen und in ihrem Sinne

---

[1] Gedruckt bei Bréquigny, Diplomata, Chartae, Epistolae, Leges aliaque Instrumenta ad res Gallo-Francicas spectantia ed. Pardessus. Paris 1843 ff.

[2] Théorie des lois politiques de la monarchie française (Nouv. édition. Paris 1844) III, 49.

[3] V.-G. II^3, 1, 167/68.

zu leiten. Daß von einem größeren Einfluß Chlothars keine Rede sein kann, zeigt das Schicksal jenes Agilolfingers Chrodoald. Obwohl Chlothar sich für ihn verwandte und auch von Dagobert das Versprechen erlangte, daß jenem kein Leid geschehen solle, verfügte Dagobert doch unter Nichtachtung der väterlichen Einrede seine Tötung.[1] Wir haben darin wohl den Einfluß Arnulfs und Pippins zu sehen,[2] die in dem stolzen Agilolfinger einen gefährlichen Nebenbuhler fürchten mochten, doch wird dieser auch grober Vergehen beschuldigt. Ganz besonders klar tritt die Bedeutungslosigkeit der Oberherrschaft des Vaters und seines höheren Willens, auf der anderen Seite die große Unabhängigkeit der austrasischen Regierung zutage bei den Verhandlungen zu St. Ouen-sur-Seine unweit Paris (625/6). Nach der hier erfolgten Vermählung Dagoberts verlangte dieser wohl auf Veranlassung der austrasischen Aristokratie zu seinem Reiche alle Gebiete hinzu, die einst dem austrasischen Königreiche angehört hatten.[3] Entschieden wies Chlothar die Forderung zunächst zurück (vehementer denegabat), mußte sich aber dann doch dazu bequemen, die Angelegenheit einem Schiedsgericht zu unterbreiten, dessen zwölf Mitglieder von beiden Königen bestellt wurden. Unter ihnen befand sich auch Arnulf von Metz, und hauptsächlich durch seine Bemühungen einigte man sich da-

---

[1] Fredegarii chron. IV, c. 52, SS. rer. Merov. II, 146[24]: «Sed nulla extante mora, cum Chrodoaldus cum Dagoberto Treverus accessisset, iusso Dagoberti interfectus est.»

[2] Vgl. Fredegarii chron. IV, c. 52, SS. rer. Merov. II, 146[15] (Chrodoaldus in offensam Dagoberti cadens, instigantibus beatissimo vero Arnulfo pontifice et Pippino maiores domus).

[3] Fredegarii chron. IV, c. 53, SS. rer. Merov. II, 147[2]: «Transactis nupciis, diae tercio inter Chlotharium et filium suum Dagobertum gravis horta fuit intencio: petensquae Dagobertus cuncta que ad regnum Austrasiorum pertinebant suae dicione vellere recipere; quod Chlotharium vehementer denegabat, eidem ex hoc nihil velle concedere.»

hin, daß Chlothar nun doch alle einst austrasischen Lande bis auf die im Süden und Westen der Loire liegenden Enklaven, d. h. also wesentlich Lothringen und die Champagne an seinen Sohn abtrat.[1] Von einer wirklichen Oberherrschaft Chlothars ist hierin wahrlich nichts zu spüren!

Longnon[2] behauptet, auch der ducatus Dentelini sei damals an Dagobert abgetreten worden, auf Grund einer Stelle in Kap. 76 des 4. Buches der Chronik Fredegars.[3] Hier heißt es anläßlich der Reichsteilung, die Dagobert I. 634 zwischen seinen Söhnen Sigibert und Chlodoveus vornahm: «Et quidquid ad regnum Austrasiorum iam olem pertenerat, hoc Sigybertus rex suae dicione rigendum recipere et perpetuo dominandum haberit, excepto docato Dentelini, quod ab Austrasius iniquiter abtultus fuerat, iterum ad Neustrasius subiungeretur et Chlodoveo regimene subgiceretur.» Die Worte Fredegars, daß der ducatus Dentelini von den Austrasiern ungerechterweise in Besitz genommen sei, will Longnon auf das Jahr 625/6 bezogen wissen und meint, daß die Schiedsrichter denselben damals Austrasien zugesprochen hätten als Äquivalent für die Aufgabe der südlich und westlich der Loire liegenden Gebiete, sonst hätte Fredegar kein Recht gehabt zu sagen, er sei Neustrien unrechtmäßig entrissen worden. Der Chronist war jedoch sehr wohl dazu berechtigt, denn diese Stelle bezieht sich auf das Jahr 599/600, wo Theudebert II. von Austrasien im Kriege mit Chlothar II. diesem den ducatus Dentelini abnahm.[4]

---

[1] Fredegarii chron. IV, c. 53, SS. rer. Merov. II, 147[9]: «... tandem ... pater paceficatur cum filio. Reddensque ei soledatum quod aspexerat ad regnum Austrasiorum, hoc tantum exinde, quod citra Legere vel Provinciae partibus situm erat, suae dicione retenuit.»

[2] Texte explicatif zum Atlas historique (Paris 1884 ff.), livr. I, p. 41.

[3] SS. rer. Merov. II, 159[13].

[4] Fredegarii chron. IV, c. 20, SS. rer. Merov. II, 128[24].

was Fredegar als unrechtmäßig bezeichnet, weil dieses Gebiet zu dem vom Vater überkommenen Erbe Chlothars, zu Neustrien gehörte. Da wir auch sonst nirgends einen Beleg für Longnons Ansicht finden, so ist sie abzulehnen.

Nicht lange nach dem erwähnten Konflikt zwischen Chlothar und seinem Sohne schied Bischof Arnulf von Metz aus seiner leitenden Stellung am austrasischen Hofe aus, um hinfort ein asketisches Leben zu führen.[1] An seine Stelle trat der Bischof Chunibert von Köln,[2] so daß auch jetzt die weltliche Macht Pippins in dem Ansehen eines der ersten kirchlichen Würdenträger eine Stütze fand.

Dieses austrasische Unterkönigtum Dagoberts bestand bis zum Tode seines Vaters Chlothar II. im Jahre 629,[3] in welchem Dagobert zur selbständigen Regierung nicht nur in Austrasien, sondern auch in Burgund und Neustrien gelangte.

Diese Länder waren ihm nicht unbestritten zugefallen, vielmehr hatte sein jüngerer Bruder Charibert sie mit Hülfe seines Oheims Brodulf für sich zu gewinnen versucht.[4] Doch hatte Dagobert, durch ein austrasisches Heer wirksam unterstützt, sogleich in Burgund und im größten Teile Neustriens Anerkennung gefunden,[5] sah sich dann aber genötigt, mit seinem Bruder eine Auseinandersetzung zu suchen, in der er diesem den südlichen Teil Aquitaniens als selbständiges Königreich abtrat.[6]

---

[1] Vita S. Arnulfi c. 16—18, SS. rer. Merov. II, 438/9; vgl. auch folgende Note. — Bonnell, Die Anfänge des karoling. Hauses (Berlin 1866) S. 98 nimmt das Jahr 627 an; vgl. auch S. 185 ff.

[2] Fredegarii chron. IV, c. 58, SS. rer. Merov. II, 150[17]: «Post discessum beati Arnulfi adhuc consilius Peppino maiorem domus et Chunibertum ponteficem urbis Coloniae utens et ab ipsis fortiter admonetus . . .»

[3] Vgl. Krusch, F. D. G. XXII, 459.

[4] Fredegarii chron. IV, c. 56, SS. rer. Merov. II, 149[1] ff.

[5] Fredegarii chron. IV, c. 56, SS. rer. Merov. II, 148.

[6] Es handelte sich hier offenbar um eine regelrechte Reichsteilung,

Wie Fredegar berichtet,[1] waren es die Gaue von Toulouse, Cahors, Agen, Perigueux und Saintes und die südlich davon bis zu den Pyrenäen sich erstreckenden Gebiete. Auf Grund einiger Münzen, die diesem Charibert anzugehören scheinen, rechnet Longnon[2] wohl mit Recht auch den pagus Gabalitanus, das heutige Gévaudan, zu diesem aquitanischen Reiche und infolgedessen auch Rouergue und Albigeois, weil sie zwischen dem Gévaudan und den von Fredegar genannten Gebieten liegen. Dafür mußte Charibert auf alle weiteren Ansprüche auf seines Vaters Reich verzichten.[3]

Im Widerspruch mit Fredegars Bericht steht scheinbar eine Urkunde Dagoberts vom 8. April 630,[4] in der er seinen bisherigen Schatzmeister Desiderius als Bischof in Cahors einsetzt, einer Stadt, die nach Fredegar zu Chariberts Reich gehörte. Es darf nun aber daraus nicht der Schluß gezogen

wenn sie auch zu sehr ungleichen Teilen geschah; nichts zwingt uns, die Stellung Chariberts als eine unterkönigliche aufzufassen, wie Dahn annimmt (Könige der Germanen VII, 1, 71). Vgl. Fauriel, Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germains (Paris 1836) II, 438 f.

[1] Chron. IV, c. 57, SS. rer. Merov. II, 149[7]: «. . . citra Legere et limitem Spaniae quod ponitur, partibus Wasconiae seu et montis Parenei pagus et civitates, quod fratri suo Cairiberto ad transagendum ad instar privato habeto cum vivendum potuisset sufficere, nuscetur concessisse: pagum Tholosanum, Cathorcinum, Agenninsem, Petrocorecum et Santonecum vel quod ab his versus montis Pereneos excludetur.»

[2] Texte explicatif zum Atlas historique livr. I, 42.

[3] Fredegarii chron. IV, c. 57, SS. rer. Merov. II, 149[11]: «Hoc tantum Chairiberto regendum concessit, quod et per pactiones vinculum estrinxit, ut amplius Airibertus nullo tempore adversus Dagobertum de regno patris repetire presumerit.»

[4] MG. Diplom. I, no. 13, p. 15. Die Urkunde wird hier irrig in das Jahr 629 verlegt. Daß sie in das Jahr 630 gehört, zeigen Krusch, F. D. G. XXII, 467 und Histoire gén. de Languedoc II, 162 f. (Note 78).

werden, daß die Stellung Chariberts eine abhängige war, daß etwa Dagobert die Besetzung der Bistümer in dessen Gebiet sich vorbehalten hätte, sondern wir müssen annehmen, daß zwischen Chlothars II. Tode und jenem Teilungsvertrage eine größere Spanne Zeit lag, die vielleicht mit kriegerischen Ereignissen ausgefüllt war,[1] welche Dagobert dann eine Abfindung seines Bruders mit Aquitanien rätlich erscheinen ließen. Diese kann also, wie aus dem genannten Diplom hervorgeht, frühestens im April 630 erfolgt sein,[2] bis zu welcher Zeit Dagobert die Herrschaft über das gesamte Reich in Anspruch nahm und das Recht der Besetzung der Bistümer in dessen ganzem Umfange ausübte.

Die Abgliederung dieses aquitanischen Reiches war nur von vorübergehender Bedeutung, denn bereits im Jahre 631/2 starb König Charibert,[3] dem sein unmündiger Sohn Chilperich in kurzer Zeit folgte. Die Folge war die Wiedervereinigung des gesamten Frankenreichs in Dagoberts Hand.

2. Austrasien unter Sigibert III. (634–639).

Jedoch auch Dagobert vermochte bei dem Widerstreben der Aristokratie die Einheit des Reichskörpers und die Alleinherrschaft ebensowenig zu behaupten wie sein Vater. Zur Erringung derselben waren ihm im Jahre 629 die Austrasier, namentlich der ältere Pippin und Chunibert von Köln, die wir als die treibenden Kräfte der Unternehmung ansehen dürfen, wohl behülflich gewesen, weil sie hoffen mochten, daß ihr Einfluß sich auch über die übrigen Teile des Reichs erstrecken werde, falls dieselben der Herrschaft Dagoberts unterworfen würden. Aber es kam anders. Nach einem Umzug durch die neuerwor-

[1] Vgl. Fredegarii chron. IV, c. 56, SS. rer. Merov. II, 149², wo von Umtrieben Brodulfs die Rede ist.

[2] Nicht 628, wie Fauriel (l. c. II, 438) glaubt.

[3] Fredegarii chron. IV, c. 67, SS. rer. Mer. II, 154¹².

denen Lande blieb der König nicht in Austrasien, sondern nahm fortan seinen Aufenthalt in Neustrien,[1] dessen Hauptstadt Paris als Mittelpunkt vieler königlicher Villen seit Chlodwig eine bevorzugte Stellung einnahm. Hier war es natürlich mit der Herrschaft Pippins und überhaupt der Austrasier vorbei; hier fehlten die festen Grundlagen derselben, der große Grundbesitz und das überlieferte Ansehen des Geschlechts, und es war vorauszusehen, daß die neustrischen Großen, die in Pippin ihren Hauptrivalen sehen mußten und ihn zu vernichten trachteten, bald das Übergewicht erlangten.[2]

Es wird nun ferner berichtet,[3] wie sich in Dagobert, seitdem er seinen Hof nach Neustrien verlegte, eine große Umwandlung vollzog. Er umgab sich mit Kebsweibern und Buhlerinnen, die einen verderblichen Einfluß ausgeübt zu haben scheinen. Er vergaß alle Gerechtigkeit und plünderte in seiner Gier nach Reichtümern Kirchen und Untertanen.[4]

Wir dürfen wohl annehmen, daß bei dem Umschwung der Verhältnisse besonders die Austrasier zu leiden hatten.[5] Beides, der Verlust ihres Einflusses und der ungewohnte Druck erregten ihre höchste Unzufriedenheit. Naturgemäß ging das Streben der austrasischen Großen auch jetzt wieder auf die Errichtung einer vom Hauptreiche gesonderten selbständigen Regierung, die ihnen ermöglichte, ihren alten Einfluß wieder geltend zu machen, und die den besonderen Verhältnissen des Ostreichs Rechnung tragen konnte.

---

[1] Fredegarii chron. IV, c. 58 und 60, SS. rer. Merov. II, 150[20], [24].

[2] Fredegar (chron. IV, c. 62. SS. rer. Merov. II, 151[20]) nennt von ihnen besonders Äga.

[3] Fredegarii chron. IV, c. 60, SS. rer. Merov. II, 150/1.

[4] Vgl. Fredegarii chron. IV, c. 80, SS. rer. Merov. II, 162[1], wo Aga viele wieder in ihren Besitz einsetzt.

[5] Vgl. Fredegarii chron. IV, c. 68, SS. rer. Merov. II, 155[17]: «. . . dum . . adsiduae expoliarintur (sc. Austrasii).»

Diesem Streben kamen auswärtige Verwickelungen zu statten. Um dieselbe Zeit nämlich kam es mit den slavischen Bewohnern Böhmens, unter denen der fränkische Kaufmann Samo ein Reich gegründet hatte, zum Kriege.[1] Dagobert sammelte ein großes austrasisches Heer und zog gegen sie zu Felde. Während nun aber die gleichzeitig in das Gebiet der Slaven eindringenden Alemannen und Langobarden siegreich kämpften, erlitt der König mit dem austrasischen Heerbann in der dreitägigen Schlacht bei Wogastisburg eine vernichtende Niederlage, die Austrasien den verheerenden Einfällen der Slaven preisgab, die sie in der Folgezeit zu wiederholten Malen unternahmen, ohne daß etwas gegen sie ausgerichtet werden konnte. Diese Mißerfolge Dagoberts hatten, wie Fredegar ausdrücklich hervorhebt,[2] ihre Ursache nicht in der Überlegenheit der Slaven, sondern in dem bösen Willen der Austrasier, die ihrer Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen dadurch Ausdruck gaben, daß sie den König nur schwach unterstützten. Zugleich mochten sie als Vorwand dienen für die Notwendigkeit der Errichtung einer besonderen Regierung in Austrasien, um die Grenzen gegen die Slaven besser schützen zu können. Als nun wegen erneuter Einfälle derselben Dagobert Anfang 634[3] nach Metz kam, gab er dem Drängen der austrasischen Großen nach und setzte seinen Sohn Sigibert als König von Austrasien ein,[4]

[1] Fredegarii chron. IV, c. 68, SS. rer. Merov. II, 155[1].

[2] Fredegarii chron. IV, c. 68, SS. rer. Merov. II, 155[15] (non tantum Sclavinorum fortitudo . . ., quantum dementacio Austrasiorum).

[3] Vgl. Krusch, F. D. G. XXII, 471.

[4] Fredegarii chron. IV, c. 75, SS. rer. Merov. II, 158[26]: «Anno undecimo regni Dagoberti, cum Winidi iusso Samone forteter severint et . . . regnum Francorum . . . ingrederint, Dagobertus Mettis orbem veniens, cum consilio pontevecum seo et procerum, omnesque primatis regni sui consencientebus, Sigybertum, filium suum, in Auster regem sublimavit sedemque ei Mettis civitatem habere permisit.» Etc.

den er seiner neuen Würde entsprechend auch finanziell hinreichend ausstattete.

Für den noch ganz unmündigen König[1] mußte eine vormundschaftliche Regierung eingesetzt werden; sie wurde dem Bischof Chunibert von Köln und dem Herzog Adalgisel übertragen,[2] einem Sohne Arnulfs von Metz, der mit Pippins Tochter Begga vermählt war. Pippin selbst trat noch nicht wieder an leitender Stelle hervor, da er mit einigen austrasischen Großen von Dagobert in Neustrien zurückgehalten wurde, welcher seinen starken Einfluß in Austrasien fürchten mochte. Erst nach Dagoberts Tode (639) kehrte er nach Austrasien zurück, wo wir ihn sogleich wieder an der Spitze der Regierung finden, allerdings nur für kurze Zeit, denn bereits 640 machte der Tod seinem Wirken ein Ende.[3]

Der Umfang des neugebildeten Königreiches wird derselbe gewesen sein, wie er Dagobert im Jahre 625/6 zugesprochen wurde,[4] denn wir erfahren bei Fredegar,[5] daß die einst zu Austrasien gehörigen, im Jahre 625/6 aber durch Schiedsspruch davon losgelösten links von der Loire gelegenen Gebiete erst nach Dagoberts Tode an Sigibert fallen sollten.[6]

---

[1] Sigibert war noch nicht vier Jahre alt; er war im achten Jahre der Regierung Dagoberts (630/1) geboren. Fredegarii chron. IV, c. 59, SS. rer. Merov. II, 150[22].

[2] Fredegarii chron. IV, c. 75, SS. rer. Merov. II, 158[30]: «Chunibertum Coloniae urbis pontevecem et Adalgyselum ducem palacium et regnum gobernandum instetuit.»

[3] Fredegarii chron. IV, c. 85, SS. rer. Merov. II, 163/4.

[4] Vgl. oben S. 8.

[5] Chron. IV, c. 76, SS. rer. Merov. II, 159[13]: «. . . Aoster vero idemque ordine soledato ad regnum Sigyberti idemque in integretate deberit aspecere, et quidquid ad regnum Aostrasiorum iam olem pertenerat, hoc Sigybertus rex suae dicione rigendum recipere et perpetuo dominandum haberit . . .»

[6] Daß es sich hier sowohl wie früher wirklich um diese aquitanischen, bezw. provenzalischen Landschaften handelte, ergibt sich daraus, daß wir von einigen derselben ihre spätere Zugehörigkeit zum austrasischen Reiche

Wie die oben[1] angeführte Formel des Markulf beweist, blieb dem regierenden König die Oberhoheit über das dem Sohne abgetretene Gebiet, was uns durch eine Privaturkunde vom 30. Dezember 634 bestätigt wird,[2] aus der hervorgeht, daß man damals in Verdun nach Jahren Dagoberts rechnete. Weitere Anhaltspunkte sind auch in diesem Falle aus der vorhandenen Überlieferung nicht zu gewinnen. Wir werden jedoch nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß es mit der tatsächlichen Abhängigkeit des neuen Reiches nicht besser bestellt war als elf Jahre zuvor mit der des Reiches Dagoberts, wenn auch äußerlich die Form einer Abhängigkeit gewahrt wurde.[3] Die Verhältnisse lagen in beiden Fällen ganz ähnlich, und Sigiberts Unterkönigtum verdankte denselben landschaftlichen Sonderbestrebungen seine Entstehung wie vorher dasjenige Dagoberts. Von einer Einwirkung oder gar Anteilnahme an der Regierung von seiten Sigiberts konnte keine Rede sein, und so lag die gesamte Regierungstätigkeit auf lange Zeit völlig in der Hand der Regentschaft, die natürlich ganz im Sinne einer absoluten austrasischen Selbständigkeit wirkte. Das Ansehen und die Bedeutung der königlichen Macht sank unter diesen Verhältnissen derart, daß nach Sigiberts (III.) Tode im Jahre 656[4] Pippins Sohn Grimoald es wagen zu können glaubte, die alte Dynastie der Merovinger ganz zu beseitigen und seinem Geschlechte den Thron zu gewinnen.

Dagoberts Schritt hatte zunächst den Erfolg, daß das Land vor den Einfällen und Plünderungen der Slaven bewahrt wurde;

---

nachweisen können. Vgl. Bonnell, Die Anfänge des karolingischen Hauses S. 104.

[1] S. 5.

[2] Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrhein. Territorien (Koblenz 1860 ff.) I, 5/6.

[3] Es ist zu beachten, daß die erwähnte Urkunde (A. 2) noch aus dem Jahre der Einsetzung Sigiberts stammt.

[4] Vgl. Krusch, F. D. G. XXII, 472.

er hatte durch denselben das Interesse der Austrasier an der Verteidigung ihres Landes wieder wachgerufen. Mit Eifer nahmen sie den Kampf gegen die alten Feinde auf und hielten sie fortan von ihren Grenzen fern.[1]

Das Unterkönigtum Sigiberts war nur von geringer Dauer; es ging mit Dagoberts im Jahre 639[2] erfolgtem Tode, gemäß dem Teilungsvertrage von 634/5[3] um bedeutende Enklaven im Süden vergrößert, in ein selbständiges merovingisches Teilreich über.

Damit hat die Untersuchung für die Zeit der Merovingerherrschaft ihren Abschluß erreicht; ein Unterkönigtum ist im weiteren Verlaufe dieser Epoche nicht bezeugt. Werfen wir zum Schluß noch einen Überblick über seine Gesamterscheinung im Merovingerreich.

Charakteristisch für dieses merovingische Unterkönigtum ist in erster Linie, daß es nicht, soviel wir sehen, der Initiative des jeweiligen Herrschers seine Entstehung verdankt, sondern als eine Forderung der hohen Aristokratie des in Frage kommenden Landesteiles, d. i. Austrasiens erscheint; es steht im Dienst landschaftlicher Sonderinteressen. In dem großen Machtkampfe, der im 7. Jahrhundert zwischen Adel und Monarchie gekämpft wird und schließlich mit dem Siege des ersteren endigt, haben wir die Institution des Unterkönigtums als eine Konzession zu betrachten, die von der neuerstandenen Monarchie dem während der Bürgerkriege so weit fortgeschrittenen Sonderheits- und Selbständigkeitsgefühle des östlichen Teiles des Reiches gemacht wird. Es gelang dem austrasischen Adel, die autonome Gesamtmonarchie, die ihren Sitz nicht in Austrasien, sondern in Neustrien hatte und einen bestimmenden Einfluß auf die Regierung

[1] Fredegarii chron. IV, c. 75, SS. rer. Merov. II, 159[4].
[2] Vgl. Krusch, F. D. G. XXII, 468.
[3] Fredegarii chron. IV, c. 76, SS. rer. Merov. II, 159[13].

von seiner Seite unmöglich machte, wieder zu beseitigen und an ihrer Stelle für sich eine gesonderte Regierung unter einem eigenen Könige zu erwirken, die jene Bedingungen erfüllte. Läßt sich nun auch nicht bestreiten, daß dem Reiche dadurch mancher Vorteil erwuchs, namentlich was die Sicherheit der Grenzen und die Ruhe vor äußeren Feinden betrifft, so gefährdete doch dieses austrasische Unterkönigtum im höchsten Maße den einheitlichen Bestand des Reiches, da, wie oben ausgeführt, von einer wirklichen Abhängigkeit von dem Monarchen bei der damaligen Schwäche des merovingischen Königtums kaum geredet werden kann. Austrasien war fast gleichbedeutend mit einem selbständigen Staatswesen und trug ganz den Charakter eines unabhängigen merovingischen Teilreiches. Mit Recht kann daher die Institution des Unterkönigtums im Reiche der Merovinger an staatsschädlicher Bedeutung dem Teilungsprinzip zur Seite gestellt werden.

II.

Das Unterkönigtum im Reiche der Karolinger.

A. Das Unterkönigtum unter Karl dem Großen.

1. Italien unter Pippin (781–810).

Im weiteren Verlaufe der Geschichte des fränkischen Reiches hören wir von einem Unterkönigtum längere Zeit nichts. Die letzten Zeiten der Merovingerherrschaft und die Begründung der jungen karolingischen Dynastie waren der Entstehung eines solchen nicht günstig. Erst unter der Regierung Karls des Großen tritt es wiederum in Erscheinung, jedoch unter völlig veränderten Verhältnissen.

Karl setzte im Jahre 781 seine Söhne Pippin und Ludwig als Könige in Italien, bezw. Aquitanien ein. Bevor aber die jungen Fürsten ihre Reiche betraten, ließ er sie am Osterfeste des genannten Jahres (15. April) gelegentlich seiner Anwesenheit in Rom durch Papst Hadrian I. feierlich zu Königen salben,[1] um ihrer Herrschaft in den Augen ihrer Untertanen eine höhere Weihe zu verleihen. Auch scheint, wenngleich die meisten Quellen

[1] Ann. regni Francor. a. 781, p. 56. Ann. Q. D. Einhardi a. 781, p. 57. Ann. Laureshamenses a. 781, SS. I, 31. Ann. Laurissenses min. a. 782, SS. I, 118. Ann. Mosellani a. 781, SS. XVI, 497.

nichts davon wissen, eine Krönung beider durch den Papst vorgenommen zu sein. Das berichten nicht nur die sog. Annales Einhardi,[1] sondern auch die Vita Hludowici imperatoris des sog. Astronomus.[2] Mit Recht hebt Abel[3] der Darstellungsweise der meisten Quellen gegenüber hervor, daß die päpstliche Salbung von der eigentlichen Erhebung der beiden Prinzen zu Königen zu trennen ist, und daß auch keine Rede davon sein kann, daß der Papst sie gerade zu Königen von Italien, bezw. Aquitanien gesalbt habe, wie wir in den meisten Annalen wohl der Kürze wegen berichtet finden.[4]

Was nun zunächst das Königtum Pippins betrifft, so haben wir über den Akt seiner Einsetzung und über die Anordnungen, die Karl inbezug darauf getroffen haben wird, keine Nachrichten. Jedenfalls wurde, wie die italischen Privaturkunden zeigen,[5] Pippins Herrschaft von Ende April 781 an gerechnet.

Das neue Königreich Italien umfaßte außer den nördlichen langobardischen Provinzen noch Tuscien und Spoleto, während die Besitzungen der römischen Kirche und das Herzogtum Benevent nicht dazugehörten. Die ersteren standen nur unter Karls eigener Oberhoheit, letzteres war 781 noch nicht unterworfen, wurde aber auch später, nachdem dies geschehen war, nicht zum Königreich Italien gerechnet, weil seine Abhängigkeit vom Frankenreich nicht dauernd behauptet werden konnte. Dies geht aus dem 4. Kap. der divisio imperii Karls des Großen vom Jahre

---

[1] l. c. p. 57: «... quibus et coronam imposuit.»

[2] c. 4, SS. II, 608[43]: «... et regali insignitus est diademate per manus Adriani venerandi antistitis» (sc. Hludowicus).

[3] Karl d. Gr. I[1], 313/4; vgl. Simson, Karl d. Gr. I[2], 380.

[4] Auch Mühlbacher (Karolinger S. 104) macht sich hier zum mindesten einer Unklarheit schuldig, wenn er sagt: „Der Neugetaufte und sein jüngerer Bruder Ludwig wurden vom Papst zu Königen, jener zum König von Italien, dieser von Aquitanien gesalbt.“

[5] Cod. dipl. Langob. no. 67 (p. 125), 76 (p. 146), 79 (p. 150).

806 hervor,[1] wo bei der Aufzählung der Teile des italischen Reiches Benevent nicht genannt wird. Venedig, Kalabrien, Apulien, Neapel und einige andere Küstenstriche standen unter byzantinischer Oberhoheit.[2]

Für den noch nicht vierjährigen König[3] wurde eine Regentschaft eingesetzt, über die wir nur sehr schlecht unterrichtet sind. Als vornehmste Mitglieder derselben werden gewöhnlich[4] genannt Adalhard, Abt von Corvey, ein Vetter Karls des Großen, auf Grund einer Stelle der Vita Adalhardi,[5] und der Dichter Angilbert auf Grund der Überschrift eines an ihn gerichteten Briefes Alkuins.[6] Die Haltlosigkeit dieser Angaben aber hat Simson[7] wahrscheinlich gemacht und nachgewiesen, daß der eigentliche Bajulus[8] Pippins, das ist der zugleich mit der Leitung der Regierungsgeschäfte beauftragte Erzieher des jungen Königs, ein Mann namens Rotchild war, der als solcher in zwei urkundlichen Zeugnissen erwähnt wird.[9]

---

[1] Capit. I, 128.

[2] Riezler, Geschichte Baierns (Gotha 1878 ff.) I, 189 nimmt irrtümlich an, daß seit der divisio regnorum Karls d. Gr. von 806 auch Baiern der Verwaltung Pippins unterstanden habe, ohne zu bedenken, daß die divisio erst nach dem Tode Karls in Kraft treten sollte. Vgl. Capit. I, no 45 Einleit. (S. 127) und Ann. regni Francor. p. 121.

[3] Pippin starb nach Ann. regni Francor. p. 132 am 8. Juli 810 und erreichte nach Thegan (Vita Hludowici c. 5, SS. II, 591[24]) ein Alter von 33 Jahren, seine Geburt fällt also in das Jahr 777. Vgl. Simson, Karl d. Gr. I, 318 A. 2.

[4] Abel, Karl d. Gr. I[1], 319/20. Mühlbacher, Karolinger S. 105.

[5] c. 16, SS. II, 525[51] ff.

[6] Alcuini epistolae, Jaffé, Bibl. VI, 149. Vgl. aber Epp. IV, 37 (no. 11).

[7] Karl d. Gr. II, 435/6.

[8] Vgl. Waitz, V.-G. III, 537.

[9] Muratori, Ant. Ital. II, 977 D: «Dum Rotchild bajulus Pipini regis . . . Atonem episcopum disvestivit». L. c. V, 953 C: «. . . affatus est ipse abbas, quod tempore domini Pipini regis, dum adhuc Rot-

Die Gründe, welche Karl zu der Einsetzung eines besonderen Königs im ehemaligen Langobardenreiche veranlaßten, mochten verschiedener Art sein. Italien war nach seiner Eroberung durch die Franken im Jahre 774 dem fränkischen Reiche nicht als Provinz einverleibt worden, sondern hatte in einer Art von Personalunion mit diesem nur einen gemeinsamen Herrscher in der Person Karls erhalten,[1] der deshalb auch seinem bisherigen Titel noch den eines „rex Langobardorum" hinzufügte und in seinen Urkunden die Jahre seiner Regierung in Italien besonders zählte. Die Stellung Italiens als eines selbständigen Reiches wurde also staatsrechtlich nicht geändert, nur ging die Herrschaft über das Reich an den fränkischen König über. Zum Teil lag diese Sonderstellung begründet in der geographischen Lage des Landes, das von der Hauptländermasse des Frankenreichs durch die Alpen wie durch einen Wall geschieden war. Dazu war der Träger des staatlichen Lebens in Italien ein besonders lebenskräftiger Stamm, der ein hochentwickeltes Recht besaß, das ebensowenig umgestoßen werden konnte wie die Volksrechte der übrigen dem fränkischen Reiche unterworfenen Stämme. Auch die nach der Eroberung eingeschobenen fränkischen Elemente[2] mußten mit der Zeit in den Einheimischen aufgehen und dazu beitragen, ihre Selbständigkeit und Widerstandskraft zu verstärken. So machten die Verhältnisse eine Verschmelzung Italiens mit dem übrigen Reiche unmöglich und erschwerten namentlich eine Regierung, die von dem weit entfernten wandernden Hof Karls ausging,

cheldo viveret, ... ab eodem Rotchildo de ipso monasterio eiectus fuisset.»

[1] Anders kann das Verhältnis kaum aufgefaßt werden, doch spricht sich Waitz, V.-G. III, 357 dagegen aus.

[2] Es fand eine starke Einwanderung aus allen Teilen des fränkischen Reiches nach Italien statt, vgl. Ad. Hofmeister, Markgrafen und Markgrafschaften im italischen Königreich in der Zeit von Karl d. Gr. bis auf Otto d. Gr. in M. J. Ö. G. 7. Erg.-Bd., Heft II, S. 226 ff.

ganz außerordentlich. Schon aus diesen Gründen mochte es Karl angezeigt erscheinen, dem Lande eine besondere Regierung und in seinem Sohn Pippin einen eigenen Herrscher zu geben; es wurde auf diese Weise ein genaueres Eingehen auf die nationalen Besonderheiten und vor allem ein schnelles und wirksames Eingreifen der Regierung im Falle der Not ermöglicht. Keineswegs aber sollte durch Pippins Einsetzung die Verbindung Italiens mit dem übrigen Reiche gelockert werden;[1] noch weniger ist an eine Teilung des Reiches zu denken, wie die Annales S. Amandi[2] die Erhebung Pippins und Ludwigs fälschlich bezeichnen. Vielmehr sollte unter dem Scheine einer größeren Selbständigkeit das Land nur noch fester an das Frankenreich gekettet werden. Leicht konnten so, ohne Aufsehen zu erregen, Maßregeln zur Festigung der fränkischen Herrschaft getroffen werden, die sonst Mißtrauen und Unzufriedenheit hervorgerufen hätten. Auf diese Weise ließ sich ferner eine genauere Beaufsichtigung der unzufriedenen Elemente, die von seiten der Byzantiner und des noch unbezwungenen langobardischen Herzogtums Benevent gefördert wurden, möglich machen und so die Gefahr einer Empörung, wie sie noch 776 ausgebrochen war, erheblich verringern. Außerdem darf man auch mit Abel[3] in der Einsetzung Pippins einen Akt der Staatsklugheit Karls in der Hinsicht sehen, daß dadurch bezweckt werden sollte, das unterworfene Volk durch ein solches Zugeständnis mit der fränkischen Herrschaft auszusöhnen und es für die neue Dynastie zu gewinnen; vielleicht liegt hier sogar das Hauptmotiv für die Maßregel Karls.

[1] Luden, Geschichte des teutschen Volkes (Gotha 1825 ff.) IV, 328 spricht mit Unrecht von einer Absonderung Italiens und Aquitaniens vom Reiche, die er als Werk des Papstes hinstellt.

[2] SS. I, 12 (zu 780): «Carlus rex divisit sua regna inter filios suos et perrexit ad Romam.»

[3] Karl d. Gr. I[1], 321/2; vgl. Simson, Karl d. Gr. I, 388.

Diesen Absichten entspricht denn auch die Stellung Pippins und seine Machtbefugnis. Zunächst machte schon die Jugend des neuen Königs ein eigenes Regiment unmöglich, und es ist selbstverständlich, daß Karl der Regentschaft eine unabhängige Stellung nicht gewährte. Aber auch später, als Pippin zu Jahren gekommen war, ist seine Stellung, wie wir sehen werden, eine durchaus abhängige. Das Verhältnis, in welches das langobardische Reich 774 zu dem fränkischen Herrscher getreten war, wurde durch die Neuerung von 781 nicht geändert. Karl behielt auch in Italien die volle Souveränität in seiner Hand; Pippin gab im wesentlichen zu den einzelnen Regierungshandlungen nur den Namen her. Die Einheit des Reiches blieb vollkommen gewahrt, und wenn in den Erlassen Karls von dem gesamten Reich die Rede ist, so ist Italien mit eingeschlossen. Das geht deutlich aus der divisio imperii von 806 hervor, wo „totum regni corpus" unter die drei Söhne geteilt wird,[1] und ebenso ist die Stelle aus dem Capitulare missorum generale von 802 zu verstehen, wo Karl Königsboten „in universum regnum suum" entsendet.[2] So sagt auch Boretius richtig:[3] „Das Langobardenreich bildete einen Staat in dem unter Karls Zepter vereinigten Staate, ein wenn auch frei sich bewegendes Glied an dem großen Körper des Reiches Karls des Großen".

Diese Auffassung des Verhältnisses Italiens und seines Königs zum Frankenreich lehren alle uns überlieferten Zeugnisse. Ganz allgemein behält sich Karl in der divisio imperii von 806 seine Oberherrschaft ausdrücklich vor:[4] „Haec autem omnia ita disposuimus atque ex ordine firmare decrevimus, ut quandiu divinae maiestati placuerit nos hanc corporalem

[1] Capit. I, 127[9].
[2] Capit. I, no 33, c. 1 (p. 92).
[3] Die Kapitularien im Langobardenreich (Halle 1864) S. 18.
[4] Divisio c. 20, Capit. I, 130.

agere vitam, potestas nostra sit super a deo conservatum regimen atque imperium istud, sicut hactenus fuit in regimine atque ordinatione et omni dominatu regali atque imperiali, et ut obedientes habeamus praedictos dilectos filios nostros atque deo amabilem populum nostrum cum omni subiectione, quae patri a filiis et imperatori ac regi a suis populis exhibetur."

Wie die Angehörigen des italischen Reiches ihrem besonderen Könige, so hatten sie zugleich auch ihrem Oberherrn Karl den Treueid zu leisten, den sie ihm erneuern mußten, als er die kaiserliche Würde erlangte.[1] Ganz äußerlich kommt ferner die Oberhoheit Karls in den italischen Privaturkunden zum Ausdruck, in denen bei der Datierung zuerst seine Regierungsjahre, erst dann auch die Pippins gezählt werden.[2]

Dieser führte den offiziellen Titel „rex Langobardorum".[3] Gleichwohl aber behielt auch Karl selbst diesen Titel bei[4] und wendet ihn sogar in einem an seinen Sohn gerichteten Brief aus den Jahren 806/10 nur für sich an, während er jenen ganz allgemein mit rex bezeichnet.[5]

In wie großem Umfange sich Karl die Verfügung über die italischen Angelegenheiten vorbehielt, läßt sich vor allem darin erkennen, daß sämtliche uns erhaltenen Privilegien, Schenkungen, Verleihungen, Bestätigungen 2c., für italischen Boden von ihm selbst ausgehen.[6] Hingegen ist uns von Pippin aus seiner

[1] Vgl. Capit. I, no 23 (c. 18), 25, 33 (c. 2), p. 63, 66, 92.

[2] Cod. dipl. Langob. no 59—61, 63, 64, 66—69, 75—79. Memorie di Lucca V, 2, no 182—370 (p. 106 ff.). Regesto di Farfa II, no 151—213 (p. 116 ff.).

[3] Vgl. Capit. I, no 91 (p. 191). DK. I, no 202 (p. 271). Codex Carolinus no 72, Epp. III, p. 603. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens (Innsbruck 1868 ff.) IV, Nr. 4 (S. 4). Etc.

[4] Vgl. seine Diplome in DK. I. — [5] Capit. I, 211.

[6] BM. 236, 238, 239, 241, 242, 257, 260, 265, 281, 283—285,

29jährigen Regierungszeit nicht ein einziges Diplom überliefert. Allerdings hatte offenbar auch er das Recht der Erteilung von Privilegien, da Kaiser Lothar in einem seiner Diplome aus dem Jahre 833 deutlich erklärt, daß ihm eine Urkunde König Pippins zur Bestätigung vorgelegen habe.[1] Da dies jedoch, soweit ich sehe, der einzige Fall ist, wo mit Bestimmtheit von einem Diplom Pippins die Rede ist,[2] so müssen wir annehmen, daß diese Befugnis eine sehr beschränkte war und nur in vereinzelten Fällen in Anspruch genommen und ausgeübt wurde. Ebenso ergibt sich auch daraus, daß sich italische Bischöfe an Pippin wandten, um durch seine Fürsprache vom Vater Privilegien zu

291, 293, 305, 312, 313, 319, 320, 322, 338, 348, 371, 398, 400, 401, 405 ꝛc.

[1] Muratori, Ant. Ital. I, 459 D: «Qua de re dum diligenti adhibita investigatione rei veritatem perquireremus ... (fehlt etwas, etwa obtulit) praedictus abba optutibus nostris praecepta antiquorum regum, necnon et bone memorie avi nostri domni Karoli prestantissimi imperatoris, verum etiam et avunculi nostri Pipini quondam gloriosi regis ...»

[2] Doch scheint es mir noch in einem anderen Falle sich unzweifelhaft um eine Verbriefung von Besitzungen durch König Pippin zu handeln, wenn auch nicht geradezu von einem Diplom gesprochen wird. Es heißt in einem Diplome Ludwigs II. von Italien aus dem Jahre 853 mit Beziehung auf eine vorgelegte Urkunde Karls d. Gr. (Ughelli, Italia Sacra V, col. 718): «Cuius precibus inclinati ipsa precepta legere fecimus; sed in domini Karoli augusti invenimus, qualiter Pipinus, gloriosus rex, cum Rotaldo ipsius sedis episcopo ecclesiam S. Zenonis ... renovasset, cum iam rebus debitis privata adeo fuerat ..., ideo ... quasdam res in eadem ecclesia ... delegaverunt atque confirmaverunt, id est ...» Dieselbe Urkunde hatte vorher (815) schon Kaiser Ludwig dem Frommen vorgelegen, vgl. Ughelli, I. S. V, col. 705. — Eine Schenkung Pippins wird außerdem in einer Urkunde Lothars von 832 erwähnt, ob sie aber urkundlich erfolgte, erhellt nicht, vgl. Regesto di Farfa II, 229 (no 292): «... monasterium ... sicut Pippinus avunculus noster et per eius donationem Isingarius eum habuit ...» Vgl. ferner Muratori, Ant. Ital. I, 435. — In Muratori, Ant. Ital. V, 917 handelt es sich nicht um ein Diplom.

erlangen,[1] daß er selbst zum mindesten nicht immer berechtigt war, sie zu erteilen.

Ebenso lag auch die Besetzung der Bistümer und Abteien im Langobardenreich zur Zeit König Pippins, nach den überlieferten Zeugnissen zu schließen, allein in der Hand des fränkischen Königs. So wurde namentlich dem Patriarchen Fortunatus von Grado, der von den Griechen und Venetianern aus seinem Sitze vertrieben war, von Karl das Bistum Pola übertragen, wie wir einem Briefe Papst Leos III. an ihn entnehmen,[2] in dem jener sich mit dieser Versetzung einverstanden erklärt. Ein weiterer Beweis läßt sich aus einem Schreiben Hadrians I. erbringen, wo er den König bittet, einen unschuldig der Treulosigkeit angeklagten und abgesetzten Abt in Gnaden wieder in sein Amt einzusetzen.[3] Daß Karl die volle Kirchenhoheit in Italien für sich in Anspruch nahm, wird auch durch eine Anzahl von Urkunden bestätigt, in denen er italischen Kirchen das Privilegium der freien kanonischen Wahl ihrer Vorsteher erteilte.[4]

---

[1] Besonders deutlich DK. I, 271[19] (no 202 aus dem Jahre 803): «Igitur notum sit . . ., quia dilectissimus filius noster Pipinus rex Langobardorum ad petitionem viri venerabilis Petri sanctae Comensium urbis ecclesiae episcopi serenitati nostrae petiit, ut . . . confirmare deberemus (es handelt sich um eine sehr umfassende Bestätigung des Besitzes der Kirche von Como, darunter Grafschaften, Zölle ꝛc.). Vgl. auch l. c. I, no 208 (p. 278). Der erfolgreichen Fürsprache Pippins wird ferner in den tironischen Noten eines Privilegs Karls d. Gr. für das Kloster Nonantula vom Jahre 797 gedacht (DK. I, no 183, p. 247: «Domnus Pipinus rex ambasciavit»).

[2] Epp. V, 95[5] (Jaffé, Reg. 2521, aus den Jahren 806/10): «Nos vero de hac re pertractantes praevidimus, ut, secundum qualiter vestrae imperiali clementiae complacuit, ut in Polana ecclesia persisteret, ita maneat . . .»

[3] Migne, Patrol. Lat. 98, 360 (Jaffé, Reg. 2432, vom Jahre 781): «. . .iustum quippe est . . . (eum) a vestris praecelsis obtutibus sospitem absolvi et in pristinum statum clementissimis iussis vestris nobis poscentibus restitui».

[4] DK. I, no 157 (p. 213) = BM. 284. L. c. no 164 (p. 221) =

Das italische Reich war auch der Beaufsichtigung der von Karl ausgesandten fränkischen missi nicht entzogen. Verschiedentlich ist ihre Aussendung bezeugt, so in der oben angeführten Stelle des Capitulare missorum generale von 802,[1] ganz besonders auch in dem Capitulare per missos cognita facienda, wo cap. 5 die Notiz enthält:[2] „Similiter dreximus missos in Aequitania et Langobardia ....“ Daneben sandte auch Pippin selbst eigene Königsboten aus, wie ihm überhaupt wohl für die innere Verwaltung freiere Hand gelassen war. So spricht er namentlich in seinem Capitulare Papiense von 787 in cap. 10 und 11 von der Aussendung seiner missi:[3] „Placuit nobis ..., ut missi nostri per regnum nostrum hoc debeant inquirere“ und „stetit nobis, ut missos nostros direxerimus infra regnum nostrum previdendum et inquirendum ...“ Auch ein Pfalzgraf Pippins namens Bebroard wird uns in zwei Gerichtsurkunden aus dem Jahre 800 genannt.[4]

BM. 305. L. c. no 174 (p. 233) = BM. 319. — Alle derartigen Privilegien werden vorbehaltlich der königlichen Bestätigung erteilt, die bisweilen ausdrücklich erwähnt wird (so in Karls Privileg für Aquileja von 792, DK. I, 234[2]: «... vir venerabilis Paulinus sanctae Aquileiensis ecclesiae patriarcha ... clementiam regni nostri petiit, ut ... ipsa sancta congregatio ... ex permissa indulgentia nostra salva principali potestate nostra sicut et in ceteris ecclesiis secundum canonicam auctoritatem licentiam habeant super se eligendi pastorem»). Sie beweisen, daß die königliche Ernennung die Regel war. Über die Besetzung der Bistümer unter den Karolingern und das Recht des Königs am Kirchengut vgl. Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts (Berlin 1869 ff.) II, 523 ff. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II (Leipzig 1892), S. 318. Waitz, V.-G. IV, 153 ff.

[1] Capit. I, no 33, c. 1 (p. 92).

[2] Capit. I, no 67 (p. 157). Vgl. Boretius, Die Kapitularien im Langobardenreich S. 91.

[3] Capit. I, no 94 (p. 198).

[4] Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens IV, Nr. 4 und 5 (S. 5 f.). Im ersten dieser Placita war auch König Pippin anwesend. — Als Hoferzkaplan wird an anderer Stelle (Miracula S. Ge-

Die allgemeinen Reichsgesetze, die im fränkischen Reiche erlassenen Kapitularien, hatten, wenn sie nicht etwa nur auf ganz bestimmte Verhältnisse berechnet waren, auch in Italien Gültigkeit auf Grund seiner Zugehörigkeit zum fränkischen Reiche. Das beweist ihre Aufnahme in die italischen Gesetzeshandschriften und in den liber legis Langobardorum. So sind z. B. in letzteren aufgenommen MG. Capitularia I, no 39, 41, 44, 61, 67, 103,[1] nicht in chronologischer, sondern in einer dem praktischen gerichtlichen Zweck der Sammlung entsprechenden Anordnung.[2] Ihre Publikation im italischen Reiche genügte, um ihnen auch hier Geltung zu verschaffen, was uns durch einen Brief Karls an Pippin bezeugt ist.[3] Daß diese allgemeinen Reichsgesetze, die auch für Italien gelten sollten, noch zur Genehmigung einer italischen Reichsversammlung vorgelegt wurden, läßt sich nicht nachweisen.[4]

Außer diesen für das ganze Reich geltenden Gesetzen erließ Karl selbst auch eine Reihe wichtiger Kapitularien, die ganz ausschließlich für das italische Königreich bestimmt waren. Hierher gehören die Kapitularien, die Boretius im ersten Bande seiner

nesii c. 2, SS. XV, 171[39]) ein gewisser Ratold erwähnt, der höchstwahrscheinlich mit dem gleichnamigen Bischof von Verona identisch ist, zu dem Pippin in guten Beziehungen stand; vgl. die Urkunden Ughelli, I. S. V, 705 und 718.

[1] So finden wir z. B. Capit. I, no 39 im liber Papiensis Karoli M. als cap. 100—107, LL. IV, 505 ff.

[2] Vgl. Boretius, Die Kapitularien im Langobardenreich S. 56.

[3] Capit. I, no 103 (p. 211). Da Karl erfahren hat, daß gewisse Verordnungen, die nach seinem Befehle den langobardischen Gesetzen angehängt werden sollten, nicht befolgt würden, weil sie nicht zur allgemeinen Kenntnis gebracht wären, schreibt er an Pippin: «Tu autem nosti, quomodo vel qualiter tecum locuti fuimus de ipsis capitulis, et ideo monemus tuam amabilem dilectionem, ut per universum regnum tibi a Deo commissum ea nota facias et oboedire atque implere praecipias . . .»

[4] Vgl. Boretius l. c. S. 19 f. und Waitz, V.-G. III, 359.

Kapitularienausgabe unter Nr. 88—90, 92, 93, 97—99, 103 mitteilt.

Neben dieser italischen Gesetzgebung Karls des Großen hat auch König Pippin von sich aus eine Anzahl von Verordnungen erlassen; es sind MG. Capitularia I, no 91, 94—96, 100, 102. Wenn er auch das Recht dazu hatte, so ging doch die Initiative wohl nur in seltenen Fällen von ihm selbst aus; sehr häufig bezieht er sich direkt auf die Befehle seines Vaters. So heißt es im Kapitular Nr. 91:[1] „Et hoc damus in mandatis, ut . . . per praeceptione domino et genitore meo Karli regis gentis Francorum et Langobardorum ac patricius Romanorum, simul et per nostram praeceptionem unusquisque iustitia sua accipiat", ferner im Kapitular Nr. 94[2] in der Überschrift: „Incipit capitula de diversas iustitias secundum sceda domini Karoli genitoris nostri" — in cap. 1: „. . . secundum iussionem domini nostri Karoli regis" — in cap. 2: „. . . sicut domnus rex Karolus demandavit" — in cap. 7: „. . . quomodo Karolus rex demandavit et in suo capitulare continet" — in cap. 8: „. . . sicut est iussio ipsius domni nostri Karoli regis" — in cap. 10: „. . . sicut fuit iussio domni nostri" und „sicut domnus noster demandavit". Auch das Kapitular Nr. 102 enthält in cap. 19 die Stelle:[3] „. . . sicut saepius domnus imperator commendavit".

Diese Kapitularien Pippins sind wenigstens zum Teil auf besonderen italischen Reichsversammlungen erlassen worden,[4] an denen dann auch die an seinem Hofe anwesenden und in seinem

---

[1] c. 10. Capit. I, 193.

[2] Capit. I, 198.

[3] Capit. I, 209. Vgl. auch das Capitulare cum episcopis Langobardicis deliberatum (l. c. p. 189), wo alle Anordnungen «secundum iussionem (oder ähnlich) dominorum nostrorum» getroffen werden.

[4] Capit. I, no 91, 94, 102 (p. 191, 198, 209).

Reiche wohnenden Franken teilnahmen,[1] wie andrerseits auch die Langobarden, besonders die Geistlichkeit, sich an fränkischen Versammlungen beteiligten,[2] ein weiterer Beweis dafür, daß die Gemeinsamkeit mit dem Reiche durchaus aufrecht erhalten wurde.

Gewinnt Karl die Überzeugung, daß die Ordnung im italischen Reiche zu wünschen läßt, so greift er selbst ein. Dazu boten ihm einmal die missi eine Handhabe, dann geschah es auch durch Briefe legislatorischen Inhalts sowohl an seinen Sohn,[3] wie an die Beamten und Großen des Langobardenreichs.[4]

Endlich hat er, um die zum Teil recht verwickelten Verhältnisse Italiens gründlich zu regeln und die neuen Zustände zu befestigen, noch nach der Einsetzung Pippins als König zweimal (786 und 800/1) selber den italischen Boden betreten.[5] Er erscheint uns hier durchaus als oberster, allein maßgebender Herrscher und hat während seiner Anwesenheit die sämtlichen Angelegenheiten des Landes, seien sie privatrechtlicher, kirchlicher oder öffentlichrechtlicher Natur, auf das eingehendste persönlich geordnet,[6] und zwar noch zu einer Zeit, als Pippin schon längst das zur Mündigkeit erforderliche Alter überschritten hatte. Von

[1] Capit. I, no 91 (p. 191) trägt die Überschrift: «. . . cum adessent nobis cum singulis episcopis, abbatibus et comitibus seu et reliqui fideles nostros Francos et Langobardos qui nobiscum sunt vel in Italia commorantur».

[2] Vgl. Synodus Franconofurtensis (794), Capit. I, no 28, c. 1 (p. 73) und Ann. regni Francor. p. 94. Auch auf der Synode von Ingelheim 788 waren Langobarden vertreten, Ann. regni Francor. p. 80.

[3] Capit. I, no 103 (p. 211); vgl. oben S. 28 Anm. 3.

[4] Capit. I, no 97 (p. 203).

[5] Ann. regni Francor. p. 72 (ad . . . causas Italicas disponendi) und 114.

[6] Ann. regni Francor. a. 801, p. 114: «Ordinatis deinde Romanae urbis et apostolici totiusque Italiae non tantum publicis, sed etiam ecclesiasticis et privatis rebus — nam tota hieme non aliud fecit imperator . . .»

dieser umfassenden Tätigkeit Karls im Langobardenreich legen vor allem seine italischen Kapitularien Zeugnis ab.

Wie wir bisher auf dem Gebiete der Verwaltung nur eine sehr beschränkte Selbständigkeit Pippins feststellen konnten, so gilt dies in noch höherem Maße für die äußere Politik und das Heerwesen. Hier muß dem italischen Unterkönig jedes selbständige und eigenmächtige Handeln abgesprochen werden. Unternimmt er einen Feldzug, sei er auch nur gegen Benevent gerichtet, so geschieht es stets im Auftrage Karls.[1] Wohl lediglich im Falle der Landesverteidigung (defensio), wenn es galt, den Boden des italischen Reiches von eingedrungenen Feinden zu säubern, hatte Pippin das Recht oder vielmehr die Pflicht, selbständig die nötigen Maßregeln zu ihrer Vertreibung zu ergreifen.[2] So sehen wir ihn im Jahre 806 eine Flotte nach Korsika entsenden, um die Mauren, welche die Insel verwüsteten, von dort zu verjagen.[3] Dagegen ist es sehr bezeichnend, daß, als im folgenden Jahre ein besonderer Wächter für die Insel bestellt wird, um die Mauren an einer erneuten Landung zu hindern, dieser nicht von Pippin, sondern von Karl selbst ernannt wird, der seinen Stallgrafen Burchard mit dieser Aufgabe betraute.[4]

---

[1] Vgl. Ann. regni Francor. a. 787, 796, 800, 801 (p. 78, 98, 110, 114). Ann. Guelferbytani a. 791, 792, 797 (SS. I, 45). Ann. Lauresshamenses a. 791 (SS. I, 34). Ann. Alamannici a. 797 (SS. I, 48).

[2] Nur in einem Falle hören wir von einer scheinbar selbständigen aggressiven Unternehmung Pippins gegen die Venetianer (Ann. regni Francor. a. 810, p. 130), auf die jedoch den andern Zeugnissen gegenüber kein Gewicht gelegt werden darf; es mögen hier besondere Umstände vorgelegen haben (vgl.: «. . . perfidia ducum Veneticorum incitatus»).

[3] Ann. regni Francor. p. 122: «Eodem anno in Corsicam insulam contra Mauros, qui eam vastabant, classis de Italia a Pippino missa est . . .»

[4] Ann. regni Francor. a. 807, p. 124: «Eodemque anno Bur-

Das italische Heer ist ein Teil des Reichsheeres und steht als solcher dem fränkischen Herrscher zur unmittelbaren Verfügung; es wird nicht nur auf italischem Boden gegen Griechen und Beneventaner, sondern auch in geeignet erscheinenden Fällen außer Landes, jedoch, soweit sicher nachweisbar ist, immer nur in angrenzenden Gebieten, gegen verschiedene Reichsfeinde verwandt. Im Jahre 787 läßt Karl ein italisches Heer unter Pippin gegen Tassilo von Baiern das Etschtal aufwärts marschieren,[1] und 791 werden auf seinen Befehl italische Streitkräfte gegen die Avaren ausgesandt.[2] Ebenso finden wir im Jahre 796 das italische Aufgebot unter Pippins Führung gegen die Avaren im Felde stehen,[3] während es im folgenden Jahre mit bairischen Truppen zusammen die Slaven bekämpft.[4]

Wie die Heergewalt war dem italischen Könige auch die Vertretung seines Reiches nach außen vom Vater entzogen. Dieser unterhielt den gesandtschaftlichen Verkehr mit den aus-

chardum comitem stabuli sui cum classe misit (sc. Carolus) in Corsicam, ut eam a Mauris, qui superioribus annis illuc praedatum venire consueverant, defenderet».

[1] Ann. regni Francor. p. 78.

[2] Epistolae Carolinae no 6, Jaffé, Bibl. IV, 349 und Ann. Laureshamenses, SS. I, 34.

[3] Ann. regni Francor. und Ann. Q. D. Einhardi p. 98/99. — Nach seiner Rückkehr von diesem Feldzuge in Pannonien traf Pippin eine wichtige Entscheidung, die Abgrenzung der Diözesen Salzburg und Aquileja. Diese Maßregel kann jedoch nicht eigentlich zur Charakterisierung der Stellung Pippins in seinem italischen Unterkönigreiche herangezogen werden, da es sich dabei auch um Gebiete handelte, die nicht zum Königreich Italien gehörten, über die ihm also eine Verfügung nicht zustand. Nur ein besonderer Auftrag des Vaters konnte ihn wie in diesem Falle ermächtigen, hier in dessen Vertretung und vorbehaltlich der Bestätigung durch denselben irgend welche Regierungshandlungen vorzunehmen. Conversio Bagoariorum et Carantanorum, SS. XI, 9[17] ff. (prout potestatem habuit — usque ad praesentiam genitoris sui Karoli imperatoris). Vgl. DK. I, p. 282 und 566.

[4] Ann. Alamannici, SS. I, 48. Ann. Guelferbytani, SS. I, 45.

wärtigen Mächten,[1] und in seiner Hand lag die Entscheidung über Krieg und Frieden. Wenn wir an einer Stelle hören, daß der griechische Patrizius Niceta mit König Pippin einen Frieden abgeschlossen habe, so beweist doch die Nachricht, gleichzeitig sei auch ein Waffenstillstand zwischen ihnen vereinbart worden, daß es sich in Wirklichkeit nur um einen solchen handeln kann.[2] Im übrigen wurden die Verhandlungen mit auswärtigen Mächten über Staatsverträge lediglich von Karl geführt und abgeschlossen, wie es uns mit Bezug auf Byzanz,[3] Venedig und die Dalmatiner[4] mehrfach bezeugt ist.

Da das Herzogtum Benevent und das Gebiet der römischen Kurie nicht dem italischen Reiche Pippins angehörten, so wurde hier naturgemäß nur die Oberhoheit Karls anerkannt,[5] den wir

[1] Außer den mit den Grenznachbarn Italiens gepflogenen Verhandlungen (siehe unten Anm. 3, 4) erwähne ich den Austausch von Höflichkeits- und Ergebenheitsbezeugungen mit orientalischen Fürsten. Ann. regni Francor. p. 114, 116, 122, 123/4.

[2] Ann. regni Francor. a. 807, p. 124: «Niceta patricius, qui cum classe Constantinopolitana sedebat in Venetia, pace facta cum Pippino rege et indutiis usque ad mensem Augustum constitutis ... regressus est».

[3] Vgl. vor allem Ann. regni Francor. a. 802, p. 117: «Herena imperatrix ... misit legatum ... de pace confirmanda inter Francos et Grecos, et imperator vicissim propter ipsum absoluto illo misit Jesse episcopum et Helmgaudum comitem Constantinopolim, ut pacem cum ea statuerent». Ebenso l. c. a. 798, 803, 810, p. 104, 118, 132.

[4] Ann. regni Francor. a. 805, p. 120: «Statim post natalem Domini venerunt Willeri et Beatus duces Venetiae necnon et Paulus dux Jaderae atque Donatus eiusdem civitatis episcopus legati Dalmatarum ad praesentiam imperatoris cum magnis donis. Et facta est ibi ordinatio ab imperatore de ducibus et populis tam Venetiae quam Dalmatiae».

[5] Als Zeichen der Anerkennung derselben übersandte ihm Leo III. bei Antritt seines Pontifikats (796) die Schlüssel zum Grabe des heiligen Petrus und das Banner der Stadt Rom (Ann. regni Francor. p. 98).

die daraus entspringenden Rechte denn auch persönlich ausüben sehen.[1] Namentlich ist zu erwähnen, daß er nach dem Tode des Herzogs Arichis von Benevent und seines ältesten Sohnes Romuald (787) dessen jüngeren Bruder Grimoald als Herzog von Benevent einsetzte.[2]

So tritt überall deutlich die vollkommenste Abhängigkeit des Unterkönigs von Italien von dem Beherrscher des fränkischen Gesamtreiches zu Tage. In jeder Beziehung ist seine Tätigkeit durch das Eingreifen Karls beschränkt und unterliegt der ständigen Beaufsichtigung durch denselben. Dementsprechend sind auch die Münzen, die aus den italischen Münzstätten, wie Lucca, Mailand, Pavia und Treviso hervorgingen, auf Karls Namen geprägt.[3]

Ein früher Tod raffte König Pippin noch vor dem Ableben des Vaters hinweg. Er starb im Alter von 33 Jahren am 8. Juli 810[4] mit Hinterlassung eines Sohnes namens Bernhard,[5] den Karl zwei Jahre darauf zum Nachfolger Pippins im italischen Unterkönigtum bestimmte.

Gleichzeitig gelobte er Gehorsam und Treue und forderte den König auf, zur Entgegennahme des Treueids einen Gesandten nach Rom zu schicken (Jaffé, Bibl. IV, 354. Ann. Q. D. Einhardi p. 99). — Der Herzog Grimoald I. von Benevent mußte sich verpflichten, Karls Namen in seinen Urkunden aufzunehmen und auf seinen Münzen zu führen, was jedoch nur zeitweilig geschah (Erchemperti historia Langobardorum Benevent. c. 4, SS. rer. Lang. et Ital. p. 236[14]).

[1] Ann. regni Franc. a. 801, p. 114: «Ordinatis deinde Romanae urbis et apostolici . . . rebus . . .» Karls Verhältnis zur Kurie und zum Herzogtum Benevent erhellt besonders aus den an ihn gerichteten päpstlichen Briefen, vgl. Jaffé, Reg. I, 2482 ff.

[2] Erchemperti historia Langobardorum Beneventan., SS. rer. Lang. et Ital. c. 4, p. 236[10] ff. Ann. regni Francor. a. 788, p. 82 (duce Grimaldo, quem domnus rex Carolus posuit ducem super Beneventanos).

[3] Vgl. Soetbeer, Geld- und Münzwesen im fränk. Reiche unter den Karolingern, F. D. G. IV, 341/2.

[4] Ann. regni Francor. p. 132. Thegani Vita c. 5, SS. II, 591[24].

[5] Vgl. Einhardi Vita Karoli c. 19, p. 17.

2. Aquitanien unter Ludwig dem Frommen (781–814).

Zu gleicher Zeit mit Pippin erhielt auch der jüngste Sohn Karls, Ludwig, ein eigenes Reich, Aquitanien. Karl führte ihn nicht selbst dort ein, sondern ließ ihn von der ihm zugewiesenen Begleitung in der Wiege bis nach Orléans bringen. Hier wurde der junge König auf ein Pferd gesetzt und mit seinem Alter entsprechenden Waffen versehen, damit er auch so, wie es einem Könige geziemte, in seinem Reiche Einzug halte.[1]

Ludwig war im Jahre 778, während des Feldzuges Karls nach Spanien, in der königlichen Villa Cassinogilum, das ist wahrscheinlich Casseuil an der Garonne[2] geboren, wo dieser seine Gemahlin Hildegard zurückgelassen hatte.[3] Daß gerade Aquitanien das Geburtsland seines Sohnes war, mochte in Karl schon damals den Gedanken wecken,[4] diesem Sohne einmal die Verwaltung des der Verbindung mit dem Frankenreich so hartnäckig widerstrebenden Landes zu übertragen. So berichtet auch die Vita Hludowici, die uns allein nähere Mitteilungen über Ludwig den Frommen vor seiner Thronbesteigung im Jahre 814 zukommen läßt, im 3. Kapitel,[5] daß Karl das Reich Aquitanien ihm schon bei seiner Geburt bestimmt habe: „... ei regnum quod sibi nascendo dicaverat contradidit".

---

[1] Vita Hludowici c. 4, SS. II, 609[4] ff.

[2] Wohl nicht Chasseneuil am Clain in Poitou, wie Simson (Karl d. Gr. II, 90 Anm. 3), oder Casseneuil am Lot, wie andere annehmen. Die wahrscheinlichste Auflösung gibt W. Vogel, Die Normannen und das fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 1906) S. 123 Anm. 3 nach einer Stelle der Vita S. Abbonis Aimoins (Acta SS. O. S. B. VI, 1, 49).

[3] Vita Hludowici c. 2, SS. II, 607[45].

[4] Anders Abel, Karl d. Gr. I[1], 330; vgl. Simson, Karl d. Gr. I, 309.

[5] SS. II, 608[22].

Das Verhältnis, in dem Ludwig durch die Geburt zu Aquitanien stand, konnte wohl geeignet erscheinen, ihn der Bevölkerung des Landes näher zu bringen und ihm eine gewisse Anhänglichkeit derselben zu sichern. Dies erkannte auch Karl, suchte er sie doch noch dadurch zu erhöhen, daß er seinem Sohne aquitanische Kleidung zu tragen befahl.[1]

Die Jugend Ludwigs machte es notwendig, eine Regentschaft für ihn einzusetzen, an deren Spitze anfänglich der Bajulus Arnold stand, wie wir aus der Vita Hludowici im 4. Kap. erfahren:[2] «... filiumque suum Hludowicum regem regnaturum in Aquitaniam misit, praeponens illi baiulum Arnoldum aliosque ministros ordinabiliter decenterque constituens tutelae congruos puerili». Über die übrigen Mitglieder sind wir nicht weiter unterrichtet. Später scheint Meginar, den Karl an seinen Hof gesandt hatte, einer seiner vornehmsten Ratgeber gewesen zu sein, wenigstens nach einer Stelle der Vita Ludwigs zu schließen, die im 7. Kap. bemerkt:[3] «Habebat autem tunc temporis Meginarium secum, missum sibi a patre, virum sapientem et strenuum, gnarumque utilitatis et honestatis regiae.»[4]

Die Gründe, die Karl zur Errichtung eines besonderen aquitanischen Reiches bewogen, waren wohl im allgemeinen dieselben, welche die Einsetzung Pippins in Italien veranlaßten. Auch hier galt es hauptsächlich, das Land Aquitanien, das in Sprache, Sitte, Recht und Anschauungen dem übrigen Frankenreiche fremd gegenüberstand und innerhalb desselben eine geson-

[1] Vita Hludowici c. 4, SS. II, 609[15]: «Haec enim delectatio voluntasque ordinaverat paterna».

[2] SS. II, 609[1]. — [3] SS. II, 611[5].

[4] Dieser Meginar erscheint auch in einer Urkunde Ludwigs vom 3. August 794, die er mit anderen aquitanischen Großen unterschrieb (Magnario). Bouquet VI, 453 (BM. 516).

derte Stellung einnahm, durch eine straffere Organisation fester an dasselbe zu ketten und die unruhigen Aquitanier, die sich noch immer nicht recht der fränkischen Herrschaft beugen wollten, besser im Gehorsam zu erhalten. Unter dem Zugeständnis einer eigenen scheinbar selbständigen Regierung hoffte Karl die dazu nötigen Maßregeln am besten durchführen und zugleich auch engere Beziehungen zwischen Aquitaniern und Franken herstellen zu können. Dazu kam noch, daß dadurch erleichtert wurde, stets ein wachsames Auge auf die gefährlichen Nachbarn im Süden zu haben und die Grenzen des Reichs vor ihren Angriffen zu schützen, die nach dem ungünstigen Verlauf des Feldzuges von 778 mehr denn je zu erwarten waren. Zugleich mochte dieses Entgegenkommen Karls gegen die nationale Eitelkeit der Aquitanier dieselben gegen die fränkische Herrschaft versöhnlicher stimmen.

Vorbereitet hatte Karl die Erhebung Ludwigs zum König von Aquitanien schon im Jahre 778 nach der Rückkehr aus Spanien dadurch, daß er in ganz Aquitanien fränkische Grafen und Äbte einsetzte und Vasallen dort ansiedelte zur Verteidigung und Verwaltung des Landes und zur Bewirtschaftung der königlichen Güter.[1] Eine falsche Auffassung von der Tätigkeit dieser Grafen hat Lembke,[2] der überhaupt ebenso wie Fauriel[3] die Ereignisse der Jahre 778 und 781 zusammenwirft. Beide behaupten, daß Ludwig bereits bei seiner Geburt zum König von Aquitanien ausgerufen, bezw. daß bei seiner Geburt Aquitanien als Königreich proklamiert worden sei, wohl irregeleitet durch die verwirrte Chronologie des Astronomus. Aber Salbung und Ernennung zum König fanden nach dem übereinstimmenden

[1] Vita Hludowici c. 3, SS. II, 608[25].

[2] Geschichte von Spanien (Hamburg 1831) I, 374.

[3] Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germains III, 352.

Berichte der übrigen Quellen erst Ostern 781 zu Rom statt. Lembke nimmt ferner an, daß die erwähnten Grafen eingesetzt seien, um während der Minderjährigkeit Ludwigs die Verwaltung des Reiches zu besorgen. Davon ist aber keine Rede. Es handelt sich einfach um Besetzung von Grafschaften mit Franken, die bisher wohl von Aquitaniern verwaltet worden waren.[1] Die Verwaltung des Reiches lag, wie wir sahen, in den Händen einer von Karl eingesetzten Regentschaft.

Das neue aquitanische Reich umfaßte außer dem eigentlichen Aquitanien, das aus den Kirchenprovinzen von Bourges und Bordeaux und der Grafschaft Toulouse bestand, noch Septimanien und höchstwahrscheinlich Waskonien, das sich in einer nur losen Abhängigkeit vom Frankenreich befand[2] und wohl der besonderen Aufsicht des aquitanischen Königs unterstellt war.[3] Die Zugehörigkeit Septimaniens erhellt daraus, daß Ludwig hier an einem Orte namens Mors Gothorum (Mourgoudon heute) eine Reichsversammlung abhält, wie die Vita Hludowici cap. 5 berichtet[4]: «Hludowicus et proceres, quorum consilio res publica Aquitanici amministrabatur regni, conventum generalem constituerunt in loco Septimaniae cuius vocabulum est Mors Gothorum»; außerdem aus einer Urkunde vom Jahre 807,[5] in der Ludwig Güter in den

[1] Vgl. Petrus de Marca, Marca Hispanica (Paris 1688) col. 252 f.

[2] Wegen Unbotmäßigkeit der Wasken hatte Ludwig mehrfach Kämpfe mit ihnen zu bestehen. Vita Hludowici c. 5, 13, 18; SS. II, 609³⁵—612²²—615³⁰.

[3] Das erhellt aus Kapitel 13 und 18 der Vita Ludwigs, wo wir hören, daß dieser waskonische Empörer vor sein Gericht lädt und aburteilt. SS. II, 612²³ und 615⁴².

[4] SS. II, 609²⁸.

[5] Bouquet VI, 453 (BM. 517). Aus einem Diplom Karls d. Gr. von 795 (Histoire gén. de Languedoc II, Preuves p. 59, no 12) erfahren wir ferner, daß Ludwig zugunsten eines Vasallen auch über eine Villa im Gau von Narbonne verfügte.

Gauen von Béziers und Lodève zum Gegenstand einer Schenkung macht.

Auch die kurze Zeit darauf der fränkischen Herrschaft unterworfenen spanischen Gebiete, die man unter dem Namen der spanischen Mark zusammenfaßte,[1] wurden dem neugebildeten aquitanischen Reiche Ludwigs angeschlossen und ihre Verteidigung dem jungen Fürsten übertragen. In seiner Hand lag nicht nur die Leitung der militärischen Operationen in diesen südlichsten Gebieten des Reiches,[2] sondern wir erfahren auch,[3] daß er, wahrscheinlich im Jahre 795, zu ihrem Schutze auf spanischem

[1] Die ersten dauernden Erwerbungen auf spanischem Boden, von denen wir Kunde haben, fallen in das Jahr 785. Damals ergab sich die Stadt Gerona den Franken, ohne daß wir über die näheren Umstände unterrichtet wären (Chronicon Moissiacense, SS. I, 297[29]. Ann. Barcinonenses, SS. XXIII, 2). Nicht viel später muß auch Urgel in ihre Gewalt gekommen sein, denn bereits 792 wird Bischof Felix von Urgel vor einer fränkischen Synode zu Regensburg in Gegenwart Karls d. Gr. wegen Häresie verurteilt (Ann. Q. D. Einhardi p. 91), während 795 bereits eine ganze Reihe spanischer Städte, darunter Ausona, in fränkischem Besitze erscheint (Ludwig ließ sie damals befestigen, Vita Hludowici c. 8, SS. II, 611[17]). Die Erwerbung dieser Gebiete (seit 785), die wohl alsbald an Grafen gegeben wurden, darf als der Anfang der spanischen Mark aufgefaßt werden, deren „Gründung" kaum erst in der Einsetzung eines militärischen Oberbefehlshabers durch Ludwig im Jahre 795 zu erblicken ist, wie Simson, Karl d. Gr. II, 105 und I, 511 annimmt, der übrigens l. c. II, 57 bereits zum Jahre 793 von Grafen der Mark spricht. Ich folge in der Beurteilung der oft behandelten Markenfrage Ad. Hofmeister, der im allgemeinen Teile seiner Arbeit über „Markgrafen und Markgrafschaften im italischen Königreich von Karl d. Gr. bis Otto d. Gr." die prinzipiellen Fragen eingehend untersucht und zu teilweise neuen Ergebnissen gelangt (M. J. Ö. G. 7. Erg.-Bd., II. Heft, S. 234 ff.).

[2] Vgl. besonders Vita Hludowici c. 10, 13, 14, 15, 16, 17, 18.

[3] Vita Hludowici c. 8, SS. II, 611[17]: «Ordinavit autem illo in tempore in finibus Aquitanorum circumquaque firmissimam tutelam. Nam civitatem Ausonam, castrum Cardonam, Castaserram, et reliqua oppida olim deserta munivit, habitari fecit et Burrello comiti cum congruis auxiliis tuenda commisit.»

Boden eine Reihe von Festungen anlegte und ihnen in dem Markgrafen Burrellus einen gemeinsamen obersten Befehlshaber gab.

Daß bei den Zwecken, die Karl mit der Errichtung des neuen aquitanischen Reiches verfolgte, von einer Lockerung des Verhältnisses desselben zum großen Frankenreich keine Rede sein kann, liegt auf der Hand. Im Gegenteil blieb die Verbindung mit demselben, wie wir sehen werden, ebenso wie bei Italien eine sehr enge. Die Stellung Aquitaniens im Reichsverband war sogar noch weniger selbständig als die Italiens, da es nie ein anerkanntes Reich gewesen war wie das langobardische. Davon abgesehen entsprach die staatsrechtliche Stellung Ludwigs ganz derjenigen, die Pippin in Italien einnahm. Karl der Große war mit der Errichtung eines aquitanischen Königtums keineswegs gewillt, sich seiner Herrscherrechte über dieses Land zu begeben. Nach wie vor sind seine Entscheidungen die allein maßgebenden, und die Regierung wird ganz nach seinem Ermessen geführt; Ludwig war im Grunde nur ein mit dem Königstitel geschmückter Statthalter seines Vaters, der die einzelnen Regierungsmaßnahmen in dem ihm zugewiesenen Wirkungskreise im eigenen Namen zur Kenntnis und Durchführung brachte.

Er führte den offiziellen Titel «rex Aquitanorum»[1] und hatte seiner königlichen Würde gemäß einen eigenen Hofstaat[2] und eine eigene Kanzlei;[3] auch eine Finanzkammer wird erwähnt.[4]

---

[1] Vgl. die Diplome Ludwigs bei Bouquet VI, 452 ff. Nur in no 3 lautet der Titel «rex serenissimus Aquitaniae».

[2] Von den Mitgliedern desselben wird uns der Hofkaplan Reginbert, Bischof von Limoges, genannt, und zwar in einer Urkunde Ludwigs vom Jahre 794. Bouquet VI, 453.

[3] Vgl. über dieselbe Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinor. (Wien 1867) I, 85/6.

[4] Bibliothèque de l'école des chartes 1e série II, 79 und 80 (BM. 519 von 808): camera nostra.

Was Ludwigs Befugnisse betrifft, so finden wir zunächst, daß er das Recht hatte, Privilegien zu erteilen. Es sind uns von ihm aus der Zeit seines Unterkönigtums vier Urkunden überliefert,[1] von denen zwei auch die Jahre Karls zählen und so daran erinnern, daß seine Herrschaft über Aquitanien fortbesteht. Daß dieses Recht aber ein beschränktes war, geht nicht nur aus der geringen Zahl der überlieferten Urkunden, sondern ganz besonders aus einem Diplom Karls vom Jahre 795 hervor,[2] in dem dieser einer Schenkung Ludwigs über ein königliches Gut im Gau von Narbonne die Bestätigung erteilt. Die Narratio dieser Urkunde sagt deutlich, daß Ludwig die Schenkung vorverfügte, den Empfänger dann aber zu Karl sandte, um ihn um die endgültige Bestätigung zu bitten. Im übrigen gehen sämtliche Privilegien für aquitanisches Gebiet von Karl selbst aus;[3] wir ersehen aus ihnen, daß er im Reiche des Sohnes über die verschiedensten staatlichen Hoheitsrechte verfügte und u. a. auch die Besetzung der geistlichen Stellen für sich in Anspruch nahm.[4]

Ludwig war ferner befugt, besondere aquitanische Reichs-

---

[1] BM. 516—519. Gedruckt bei Bouquet VI, 452 ff. und Bibliothèque de l'école des chartes 1e série II, 78 ff.

[2] DK. I, no 179 (p. 241).

[3] BM. 250, 318, 327, 328, 349, 357, 358, 361, 419, 470.

[4] Das erhellt aus einem Diplome Karls, in dem er dem Kloster Aniane in Septimanien das Privileg der freien Abtwahl verleiht (DK. I, no 173, p. 232. BM. 318 vom Jahr 792). Ferner wird auf Karls Veranlassung dem Bischof Ermenbert von Bourges von Papst Hadrian I. die erzbischöfliche Würde und das Pallium verliehen, wie wir aus einem Briefe Hadrians an Karl aus den Jahren 784—791 erfahren; Migne, Patrol. Lat. 98, 392 (Jaffé, Reg. 2475). — In seiner späteren Regierungszeit scheint aber auch Ludwig in vereinzelten Fällen kirchenhoheitliche Rechte ausgeübt zu haben, da uns auch von ihm ein Diplom überliefert ist, in dem er das Privileg der freien Abtwahl erteilt; Biblioth. de l'école des chartes 1e série II, 78 (Urkunde von 808).

versammlungen abzuhalten,[1] um über die Fragen der Verwaltung und der Grenzhut des Landes zu beraten und die dazu nötigen Maßregeln zu treffen. Auch Gesandtschaften benachbarter Fürsten, besonders der sarazenischen Grenzwalis, wurden hier empfangen und abgefertigt. Jedoch handelt es sich dabei wohl nicht um Verhandlungen von Bedeutung, sondern mehr um Höflichkeits- oder Ergebenheitsakte, wie sich schon daraus ergibt, daß die Gesandten in erster Linie dem jungen Herrscher Geschenke zu überbringen haben.[2] Die auswärtigen Angelegenheiten lagen vielmehr allein in der Hand des fränkischen Königs, wie wir gleich näher sehen werden. Auch im übrigen war die Zuständigkeit dieser Versammlungen, deren Ort meist die Stadt Toulouse war,[3] wohl wenig umfassend, und besonders von einer Teilnahme an der Gesetzgebung findet sich keine Spur. Die fränkische Gesetzgebung war hier auch nach dem Jahre 781 die allein gültige, wie denn überhaupt die Lage Aquitaniens und sein Verhältnis zum Gesamtreich durch die Auszeichnung einen besonderen König zu haben, im ganzen nicht verändert wurde.

---

[1] Vgl. Vita Hludowici c. 5, 8, 13, 18; SS. II, 609[24], [36]—611[10]—612[20]—615[36].

[2] Vita Hludowici c. 5, SS. II, 609[35] (zu 790): «Rex vero Hludowicus eodem anno Tholosae placitum generale habuit, ibique consistenti Abutaurus Sarracenorum dux cum reliquis regno Aquitanico conlimitantibus ad eum nuntios misit, pacem petens et dona regia mittens. Quae secundum voluntatem regis accepta, nuntii ad propria sunt reversi.» Desgleichen l. c. c. 8, SS. II, 611[10] (zu 795): «Sequente porro tempore Tholosam venit rex, et conventum generalem ibidem habuit. Adefonsi Galleciarum principis missos, quos pro amicitia firmanda miserat cum donis suscepit et pacifice remisit. Necnon et Bahaluc Sarracenorum ducis, qui locis montuosis Aquitaniae proximis principabatur, missos pacem petentes et dona ferentes suscepit et remisit.»

[3] Vita Hludowici c. 5, 8, 13; SS. II, 609[36]—611[10]—612[20].

Die Oberhoheit des fränkischen Herrschers macht sich überall geltend, sie kommt schon durch die häufigen und langen Besuche, die Ludwig mit oder ohne Heeresaufgebot auf Befehl seines Vaters an dessen Hofe machte, zum Ausdruck.[1] Karl wollte dadurch verhüten, daß sein Sohn die Sitten und Gewohnheiten der Aquitanier, die den Franken als leichtsinniges und lasterhaftes Volk erschienen,[2] annähme.[3] Unumschränkt und bei jeder Gelegenheit greift Karl in die Angelegenheiten des aquitanischen Reiches ein. So zieht er den Wasken Adelrich, der vor einer aquitanischen Reichsversammlung frei ausgegangen war, wegen Verrates nach Worms vor sein Gericht und verhängt über ihn die Verbannung.[4] Als er vernimmt, daß Ludwig durch Veruntreuung königlicher Güter seitens seiner Großen sich in ungünstiger wirtschaftlicher Lage befindet, entsendet er sogleich zwei Königsboten, um die Herausgabe dieser Güter zu bewirken.[5] Im 19. Kap. der Vita Ludwigs hören wir sodann, daß Karl seinen Notar Archambold nach Aquitanien schickt, um seinem Sohne seine Befehle zu überbringen,[6] während an anderer Stelle Ludwig seinerseits den Vater um Verhaltungsmaßregeln bittet.[7] Desgleichen schreitet Karl zu Gunsten der von den

[1] Vgl. Vita Hludowici c. 4, 5, 6, 9, 11, 14 etc. Ann. regni Francor. p. 102 (a. 797), 120 (a. 805), 121 (a. 806). Ann. Q. D. Einhardi p. 103 (a. 797).

[2] Vgl. Vita Hludowici c. 61, SS. II, 645[37].

[3] Vita Hludowici c. 4, SS. II, 609[9].

[4] Vita Hludowici c. 5, SS. II, 609[29]: «Ubi (Wormatiae) iam dictus Adhelericus ante reges dicere causam iussus atque auditus, purgare obiecta volens sed non valens, proscriptus atque inrevocabili est exilio deportatus».

[5] Vita Hludowici c. 6, SS. II, 610[26].

[6] Vita Hludowici c. 19, SS. II, 617[11]: «Nam quadam tempestate misso Archamboldo commentariensi, imperia dum ei quaedam ferenda filio referendaque commisisset . . .»

[7] Vita Hludowici c. 20, SS. II, 617[20]: «Misso enim pro quibusdam necessariis patrem consulendis Gerrico capis praelato . . .»

Grafen der Mark bedrückten Spanier ein und entsendet als Königsboten den Erzbischof Johannes von Arles, um Ludwig Bericht zu erstatten und die Verhältnisse zu ordnen.[1] Auch abgesehen von den genannten Fällen finden wir Sendboten Karls in Aquitanien tätig,[2] hören jedoch daneben auch von solchen Ludwigs.[3]

Ganz besonders tritt jedoch die abhängige Stellung Aquitaniens und seines Königs in Bezug auf das Heerwesen und die äußere Politik hervor. Unumschränkt sehen wir Karl über die aquitanischen Streitkräfte seines Sohnes verfügen. Im Jahre 785 ließ er ihn mit dem gesamten Vasallenheer nach Paderborn kommen,[4] um die Aquitanier an den ihm als ihrem Oberherrn schuldigen Gehorsam zu erinnern und sie davor zu warnen, sich wegen seiner langen Abwesenheit von ihrem Lande zu unüberlegten Handlungen hinreißen zu lassen. Dann mußte Ludwig 792 auf Karls Befehl mit allen verfügbaren Truppen seinem Bruder Pippin über die Alpen zu gemeinsamer Heerfahrt gegen Benevent zu Hülfe eilen,[5] ein andermal (797) auf des

[1] Vgl. die Urkunde Karls vom 2. April 812, DK. I, no 217 (p. 289).

[2] Capit. I, no 24, p. 65 (Breviarium missorum Aquitanicum von 789). L. c. no 67, c. 5 (p. 157). Histoire gén. de Languedoc II, Preuves no 6 (p. 47).

[3] Bouquet VI, 452 und 454 (Urkunden Nr. 1 und 3 von 794, bezw. 808). Biblioth. de l'école des chartes 1e série II, 79 und 80 (Urkunde von 808).

[4] Vita Hludowici c. 4, SS. II, 609[10]: «cum populo omni militari» kann nicht bedeuten „mit den gesamten aquitanischen Streitkräften", da der vollzählige Heerbann nur zur Landesverteidigung aufgeboten wurde; auch konnte man die gefährdeten Grenzen im Süden nicht ohne starke Bedeckung lassen. Es wird sich hier um das gesamte verfügbare Vasallenaufgebot handeln; vgl. dazu auch Vita Hludowici c. 6, SS. II, 610[5] (cum quantis posset copiis) und c. 9, l. c. 611[21] (cum populo quo posset).

[5] Vita Hludowici c. 6, SS. II, 610[5]. — Ludwigs Aufenthalt in

Vaters Weisung auch einen Kriegszug gegen die spanische Stadt Huesca unternehmen,[1] während er 799 und 804 von Karl zur Teilnahme am sächsischen Kriege berufen wurde.[2] Als im Jahre 810 Ludwig im Begriffe steht, einen Feldzug nach Spanien anzutreten, zwingt ihn der Befehl des Vaters sogar zu Hause zu bleiben und das Kommando dem von diesem gesandten Königsboten Ingobert zu überlassen.[3]

Dem fränkischen Herrscher allein stand ferner die Entscheidung über alle Angelegenheiten zu, die das Verhältnis des Reichs zu auswärtigen Mächten betrafen. Demgemäß wird nicht nur der Friede mit dem Emir von Cordoba im Jahre 810 durch Karl zum Abschluß gebracht,[4] sondern von ihm auch die Unterwerfung und Huldigung der dem aquitanischen Königreich angrenzenden Machthaber entgegengenommen.[5] Ebenso ist es bezeichnend, daß ihm die Schlüssel eroberter spanischer Städte übersandt werden, wie es uns von Tortosa[6] und Huesca[7] bezeugt ist.

Italien wird in einer italischen Gerichtsurkunde von 821 erwähnt, Regesto di Farfa II, no 269 (p. 208).

[1] Ann. Q. D. Einhardi a. 797, p. 101.

[2] Vita Hludowici c. 9 und 11, SS. II, 611[21], [38].

[3] Vita Hludowici c. 15, SS. II, 614[19] ff.

[4] Ann. regni Francor. p. 133: «Imperator Aquasgrani veniens mense Octimbrio memoratas legationes audivit pacemque . . . cum Abulaz rege Hispaniae fecit».

[5] Ann. regni Francor. a. 797, p. 100: «Barcinona civitas Hispaniae, quae iam pridem a nobis desciverat, per Zatun praefectum ipsius nobis est reddita. Nam ipse ad palatium veniens domno regi (i. e. Karolo) semetipsum cum civitate commendavit.» L. c. a. 809, p. 130: «. . . et Amoroz praefectus Caesaraugustae atque Oscae . . . missaque ad imperatorem legatione sese cum omnibus, quae habebat, in deditionem illi venire velle promisit.» Ebenso l. c. a. 810, p. 130.

[6] Vita Hludowici c. 16, SS. II, 615[17].

[7] Ann. regni Francor. a. 799, p. 108.

Dem überragenden Ansehen, das Karl im Reiche seines Sohnes genoß, entspricht es endlich auch, wenn wir im größten Teile der aquitanischen Privaturkunden allein die Regierungsjahre des fränkischen Königs zur Datierung verwendet finden;[1] nur selten werden auch die des besonderen Herrschers hinzugefügt.[2] Die aus den aquitanischen Münzstätten hervorgehenden Münzen wurden, wie es scheint, teils mit dem Namen Karls,[3] teils mit dem seines Sohnes[4] geprägt.

Aus all diesen Ausführungen erhellt deutlich die Tatsache, daß auch das aquitanische Reich Ludwigs keinen Anspruch auf irgend welche Unabhängigkeit machen kann, daß wir in ihm ebenso wie in dem italischen Reiche Pippins nur große Bezirke zu sehen haben, die in der Verwaltung eine abgesonderte und einigermaßen selbständige Stellung einnahmen, und in denen für gewöhnlich die Gebote Karls nicht unmittelbar, sondern mittelbar zur Kenntnis gebracht wurden und Geltung erlangten.

3. Karl der Jüngere in Neustrien.

Es erübrigt nun noch die Frage zu beantworten, ob auch der älteste, gleichnamige Sohn Karls des Großen zu Lebzeiten des Vaters in dieser Weise an der Regierung des Reiches Anteil hatte, indem ihm ebenso wie seinen Brüdern ein besonderes Reich zur Verwaltung überwiesen wurde. Wir erfahren hinsichtlich seiner aus den Metzer Annalen zum Jahre 790, daß ihm der

[1] Vgl. Histoire gén. de Languedoc II, Preuves no 6, 9, 10, 15, 16 (2 ×), 21 (2 ×), 22, 24. Gallia Christ. II, Instrum. p. 2.

[2] Histoire gén. de Languedoc II, Preuves no 17. Allein nach Ludwigs Jahren ist Nr. 7 datiert.

[3] Vgl. Soetbeer, Geld- und Münzwesen im fränkischen Reiche unter den Karolingern, F. D. G. IV, 341/2.

[4] Neun uns überlieferte aquitanische Münzen, die den Namen Ludwig tragen, glaubt man Ludwig dem Frommen während seiner Herrschaft in Aquitanien zuschreiben zu müssen. Gariel, Les monnaies royales de France (Straßburg 1883 f.) II, 164 ff.

Vater das Herzogtum Maine übertrug:[1] «Huius anni principio rex Carolus primogenitum filium suum Carolum ultra Sequanam amnem direxit, tribuens ei ducatum Cenomannicum». Diese Nachricht findet Bestätigung einmal durch die Annales S. Amandi, die zum Jahre 789 berichten:[2] «Carlus filius eius regnum accepit ultra Segona», dann auch durch eine Stelle der Vita Hludowici, wo im 59. Kapitel von Ludwig dem Frommen gesagt wird:[3] «Ubi domnus imperator filium suum Carolum armis virilibus cinxit, corona regali caput insignivit, partemque regni, quam homonimus eius Carolus habuit, id est Neustriam attribuit». In dem «homonimus» Karl den Großen zu sehen und an die Reichsteilung von 768 zu denken, ist schon der schmucklosen Bezeichnung wegen nicht wohl möglich.

Angesichts dieser Stellen haben wir keinen Grund, die Ausstattung Karls mit einem Teile Neustriens in Zweifel zu ziehen, wie es Bonnell versucht,[4] zumal andere Quellen zum Jahre 788 die Erhebung Karls zum Könige berichten,[5] womit höchstwahrscheinlich, wie Simson richtig vermutet,[6] dasselbe Ereignis gemeint ist. Ob dagegen dieser Karl überwiesene Reichsteil als ein förmliches Reich aufzufassen ist, in dem er dieselbe Stellung einnahm und dieselben Rechte ausübte wie seine Brüder in Italien und Aquitanien, ist sehr zu bezweifeln.[7] Nichts

[1] Ann. Mettenses priores ed. Simson, SS. rer. Germ. (1905) p. 78. — Die Bezeichnung ducatus weist darauf hin, daß es sich nicht nur um die eigentliche Grafschaft Maine, sondern um größere Gebiete im westlichen Neustrien handelt.

[2] SS. I, 12. — [3] SS. II, 643[41].

[4] Die Anfänge des karolingischen Hauses S. 163.

[5] Ann. S. Amandi breves, SS. II, 184. Ann. S. Amandi breviss., SS. XIII, 38. Ann. Elnonenses mai. und Blandinienses, SS. V, 11 und 22.

[6] Karl d. Gr. II, 6.

[7] Simson, Karl d. Gr. II, 6 und 238 nimmt es jedoch an.

deutet auf eine solche Ausnahmestellung der westlichen neustrischen Gebiete hin, und irgendwelche Zeugnisse, daß der jüngere Karl in diesen Gegenden Regierungsrechte ausgeübt habe, liegen nicht vor.[1] Viel wahrscheinlicher ist, daß Karl seinem ältesten Sohne nur die Verwaltung der genannten Gebiete in seinem Namen ohne besondere königliche Rechte übertrug.

Auch die Stellung eines Königs ist dem jüngeren Karl vor dem Jahre 800 nicht zuzuschreiben, in welchem unmittelbar nach Karls Kaiserkrönung auch seine Salbung und Krönung zum König erfolgte.[2] Den sicheren Beweis dafür, daß Karl den Königstitel vor Weihnachten 800 nicht führte, gibt uns ein Brief Alkuins an ihn von 801, in welchem er ihn zu der neuen Ehrung beglückwünscht[3]: «Audivi per domnum apostolicum regium nomen, domino excellentissimo David consentiente, cum corona regiae dignitatis vobis impositum. Unde gaudens gaudeo de honore nominis etiam et potestatis.» Erst von diesem Zeitpunkt an wird er auch in den Quellen als rex bezeichnet,[4] wenn wir von denjenigen absehen, die seine Erhebung zum König bereits zum Jahre 788 berichten, aber damit, wie es scheint, nur die Übertragung eines Reichsteils im Auge haben.

---

[1] Daß die von Leibniz, Annales imperii occidentis Brunsvicenses (ed. Pertz, Hannover 1843 ff.) I, 11 und 16 herangezogene Münze ihm angehört, halte ich für sehr zweifelhaft, da die Buchstaben der Rückseite NRBO wohl nur die Münzstätte Narbonne bezeichnen und nicht als «Neustriae rex — Bononia oppidum» zu interpretieren sind.

[2] Vita Leonis III. c. 24, Lib. pontif. II, 7[27].

[3] Epp. IV (Carolini aevi II), 360 (no 217).

[4] Chronicon Moissiacense a. 805, 806, 808, 810, 811; SS. II, 258/9. Ann. Laurissenses min., cod. Rem., SS. I, 120[27]. Ann. Mettenses prior. a. 805, SS. rer. Germ. p. 94. Vita Alchuini c. 10, Jaffé, Bibl. VI, 23. — Andere Stellen, die ihm den Königstitel beilegen, kommen nicht in Betracht, da sie keiner bestimmten Zeit angehören, so Ermoldus Nigellus, Elegia II, v. 168 (Poet. II, 90) und Hibernici exulis carmina IV, v. 13 (Poet. I, 400).

Die Gründe, weshalb Karl kein förmliches Reich übertragen erhielt und so scheinbar hinter seinen jüngeren Brüdern zurückstehen mußte, sind deutlich ersichtlich. Da die Verhältnisse aus Gründen der Staatsklugheit die Bildung besonderer Reiche in Italien und Aquitanien rätlich erscheinen ließen, wurden zu Beherrschern derselben ganz naturgemäß nicht der älteste, sondern die beiden jüngeren Söhne Karls bestimmt, da die genannten Länder doch nur als Nebenreiche gelten konnten, während der erstere, wie namentlich die divisio imperii von 806 zeigt,[1] als Hauptnachfolger Karls in den germanischen Gebieten vorgesehen war, wenn ihm auch eine oberherrliche Stellung über seine Brüder nicht zugewiesen wird. Auch im Volke wurde er als solcher und als künftiger Kaiser betrachtet.[2]

4. Italien unter Bernhard (813—817).

Nach dem im Juli des Jahres 810 erfolgten Tode König Pippins sandte Kaiser Karl zur vorläufigen Verwaltung des Landes Königsboten nach Italien,[3] unter denen, wie die überlieferten Zeugnisse beweisen, sein Vetter, der Abt Adalhard von Corbie, eine hervorragende Stelle einnahm. Eine völlig neue Verfügung über Italien aber wurde erforderlich, als im folgenden Jahre auch der älteste, gleichnamige Sohn des Kaisers

[1] Capit. I, no 45, c. 3 (p. 127).

[2] Vgl. Ermoldus Nigellus, Elegia II, v. 167 ff.; Poet. II, 90 und Carmina I, v. 37; Poet. II, 6.

[3] Dies erfahren wir namentlich aus einer Gerichtsurkunde Adalhards vom 4. Juni 813, Tiraboschi, Nonantola II, no 20 (p. 36): «Cum post obitum piae memoriae domni Pippini regis domnus imperator Carolus missos suos ad procurandam Italiam dirigeret, . . . contigit inter cetera, ut Adalhardus abbas, qui unus ex ipsis erat . . .» — Eine Gerichtsurkunde Adalhards aus dem Jahre 811 wird erwähnt in einer Urkunde von 898 (Tiraboschi, Nonantola II, no 56 (p. 75), eine zweite aus dem Jahre 812 ist uns überliefert bei Muratori, Ant. Ital. V, 953. Vgl. unten S. 52, Anm. 3.

ins Grab sank[1] und sein Tod die ganze sorgsam bedachte Teilungsordnung von 806 hinfällig machte. Während das Hauptreich dem Aquitanierkönig Ludwig zufallen mußte, entschloß sich Karl, das langobardische Reich als Unterkönigtum fortbestehen zu lassen und es dem jungen Bernhard, dem einzigen Sohne König Pippins,[2] zu übertragen.

Über die Zeit seiner Einsetzung liegen uns verschiedene Nachrichten vor. Nach der zuverlässigsten Quelle dieser Jahre, den Annales regni Francorum,[3] erfolgte die förmliche Ernennung Bernhards zum König im Herbst des Jahres 813 auf dem Reichstag zu Aachen, wo gleichzeitig Ludwig vom Vater zum Mitkaiser ernannt und gekrönt wurde. Wenn wir aber aus denselben Annalen erfahren,[4] daß Bernhard bereits im Jahre 812 in Begleitung Walas, des Bruders des erwähnten Königsboten Adalhard, von Karl nach Italien gesandt wurde, so war er unzweifelhaft schon damals zum Beherrscher des italischen Unterkönigreichs ausersehen, ohne jedoch förmlich zum König erhoben zu sein. In diesem Sinne sind auch die Annales Xantenses[5] aufzufassen, wenn sie zu 812 die Nachricht verzeichnen: «Dedit Carolus imperator filio filii sui Bern-

---

[1] Ann. regni Francor. a. 811, p. 135.

[2] Einhardi vita Caroli c. 19, p. 17: «Quorum Pippinus unum filium suum Bernhardum, filias autem quinque ... reliquit». Daß dieser ein illegitimer Sohn gewesen sei, wie Thegan (Vita c. 22, SS. II, 596[0]) berichtet, findet sich sonst nirgends bestätigt.

[3] p. 138: «Bernhardumque nepotem suum, filium Pippini filii sui, Italiae praefecit et regem appellari iussit».

[4] p. 136: «Imperator generali conventu Aquis sollemniter habito Bernhardum filium Pippini, nepotem suum, in Italiam misit; et propter famam classis, quae et de Africa et de Hispania ad vastandam Italiam ventura dicebatur, Walanem filium Bernhardi patruelis sui cum illo esse iussit, quoadusque rerum eventus securitatem nostris adferret».

[5] SS. II, 224[22].

bardo, filio Pippini regis, regnum Langobardorum». Im Gegensatz zu der Stelle der Reichsannalen finden wir zudem in den italischen Privaturkunden[1] Bernhard bereits seit April 813 als König bezeichnet und seine Regierungsjahre zur Datierung verwandt. Mit einiger Wahrscheinlichkeit vermutet deshalb Mühlbacher,[2] daß er schon im Anfang des Jahres 813 zum König bestellt wurde und in Italien als solcher galt, und daß jener Akt in Aachen im September des Jahres nur als Sanktionierung einer vollendeten Tatsache zu betrachten ist. Diesen Zeugnissen gegenüber sind die Angaben des Poeta Saxo[3] und des Chronicon Moissiacense,[4] welche die Erhebung Bernhards in das Jahr 811, bezw. 810 setzen, abzulehnen.

Der Umfang des italischen Unterkönigreichs[5] erfuhr unter Bernhard ebensowenig eine Veränderung gegen früher wie seine Abhängigkeit vom Frankenreich. Zunächst konnte an eine selbständige Regierung des jungen und unerfahrenen Fürsten, der eben die Großjährigkeit erreicht hatte,[6] kaum gedacht werden. Da gerade damals Italien von einer sarazenischen Flotte be-

[1] Zuerst Memorie di Lucca V, 2, no 385 ff. Cod. dipl. Langob. no 88, 89. Als Epoche wird überall die Ankunft Bernhards in Italien verwandt (September-Oktober 812, vgl. Memorie di Lucca IV, 2, no 12 und V, 2, no 410 : IV, 2, Append. no 15).

[2] Zur Geschichte König Bernhards von Italien, M. J. Ö. G. II, 296 ff.

[3] SS. I, 264 [11].

[4] SS. I, 309 [8].

[5] Es sei bemerkt, daß unter Pippin das Gebiet von Chieti den Beneventanern entrissen und dem italischen Reiche einverleibt worden war, höchstwahrscheinlich im Jahre 801 nach Ann. regni Francor. p. 116. Erchempert, der Ende des 9. Jahrhunderts schrieb, bemerkt in Kapitel 5 (SS. rer. Lang. et Ital. p. 236 [26]): «Nam tellures Teatensium et urbes a dominio Beneventanorum tunc subtractae sunt usque in praesens».

[6] Er scheint um das Jahr 797 geboren zu sein, vgl. Simson, Karl d. Gr. II, 485.

droht war, so sandte Karl, wie schon berührt, in der Begleitung Bernhards seinen Vetter Wala ab, um durch ihn die dem Reiche des Enkels drohende Gefahr abzuwenden.[1] Im übrigen aber blieb die Leitung der Verwaltung nach wie vor in den Händen Adalhards,[2] den wir in seiner Tätigkeit als Missus auch in den Jahren 813 und 814 dort nachweisen können.[3] Ebenso berichtet die etwas spätere Translatio S. Viti,[4] daß er während Bernhards Minderjährigkeit die Regierung Italiens geführt habe. Seinem Wirken ist vor allem der Abschluß jenes wichtigen Friedens zu verdanken, der Benevent von neuem der fränkischen Oberherrschaft unterwarf und es zu einer Zahlung von 25000 Goldsolidi verpflichtete.[5] Dagegen findet sich von einer eigenen Regierungstätigkeit König Bernhards bis zum Tode Karls des Großen noch keine Spur; das einzige Merkmal seiner Herrschaft besteht für uns in dieser Zeit darin, daß die Privaturkunden seit Anfang 813 seine Regierungsjahre nach denen seines kaiserlichen Lehnsherrn zählen.[6]

Erst als auf die Nachricht von Karls Tode Adalhard Italien verließ und in das fränkische Reich zurückkehrte,[7] übernahm

---

1 Siehe oben S. 50, Anm. 4.

2 Himly, Wala et Louis le Débonnaire (Paris 1849) p. 26 ff. sieht fälschlich Wala als den Regenten an, weil er die urkundlichen Zeugnisse übersieht.

3 Vgl. das Dekret vom 4. Juni 813 bei Tiraboschi, Nonantola II, no 20 und das Placitum vom Februar 814 bei Muratori, Rer. Ital. SS. II b, 361, Anm. 33.

4 Jaffé, Bibl. I, 7: «Sed iam dicto abbati illo in tempore commissa erat cura maxima, videlicet ut regnum Langobardorum gubernare deberet, donec filius Pippini Bernhardus nomine cresceret».

5 Vita S. Adalhardi c. 29, SS. II, 527[2] ff. Ann. regni Francor. p. 137.

6 Memorie di Lucca V, 2, no 385 ff.; IV, 2, Append. no 13 f. Cod. dipl. Langob. no 88, 89. Regesto di Farfa II, no 224. — Diplome Karls für Italien sind seit Einsetzung Bernhards ebenfalls nicht erhalten.

7 Translatio S. Viti c. 6, SS. II, 578[20]. Adalhards Verbannung,

Bernhard die Regierung des Langobardenreiches selbst. Es hat den Anschein, daß er von dem Regierungswechsel im Hauptreiche eine Verbesserung seiner Stellung, die Lösung des fränkischen Lehnsverhältnisses, erhoffte, denn er zögerte zunächst, dem neuen Herrscher des Gesamtreiches seine Huldigung darzubringen.[1] Auch der Umstand, daß die italischen Privaturkunden aus den ersten Monaten nach Karls Tode lediglich nach den Jahren Bernhards datieren,[2] scheint dafür zu sprechen, daß man in Italien derartige Erwartungen hegte. Ihre Aussichtslosigkeit erwies indessen eine Bernhard zugehende Aufforderung des Kaisers,[3] am 1. August 814 auf dem Reichstage zu Aachen zur Huldigung zu erscheinen, die zu verweigern er natürlich nicht wagen konnte. Nach Ablegung des Treueides erlangte er hier die Bestätigung Ludwigs und wurde mit reichen Geschenken wieder nach Italien entlassen, um es fortan wie sein Vater als Unterkönig und Vasall des Kaisers zu regieren.[4] Dieser Ent-

---

die alsbald erfolgte, wird mit der abwartenden Haltung Bernhards bei diesem Thronwechsel in Verbindung gebracht, als ob man am kaiserlichen Hofe in ihm den Anstifter gesehen hätte. Vgl. Simson, Ludwig d. Fr. I, 20.

[1] Es wird ausdrücklich berichtet, daß er sie erst auf Ludwigs Aufforderung hin leistete, vgl. unten Anm. 3.

[2] Cod. dipl. Langob. no 90 vom 3. März 814 und Memorie di Lucca IV, 1, no 8 vom 20. April 814.

[3] Ann. regni Francor. p. 141: «Habitoque Aquisgrani generali populi sui conventu ... Bernhardum regem Italiae nepotem suum, ad se evocatum muneribus donatum in regnum remisit». Vita Hludowici c. 23, SS. II, 619[20] (ad se evocatum et obœdienter parentem).

[4] Thegani Vita c. 12, SS. II, 593[18]: «Eodem tempore venit Bernhardus ... et tradidit semet ipsum ei ad procerem et fidelitatem cum iuramento promisit. Suscepit eum libenter domnus Hludowicus, et magnis donis ac honorificis honoravit eum, permisit eum iterum ire incolumem in Italiam. Vgl. Chronicon Moissiacense SS. I, 311[19]. Auf eine Bestätigung Bernhards durch Ludwig weist dessen Urkunde für Aming hin, Formulae imperiales no 8 (MG. Formulae p. 293): «..quem

wicklung der Dinge tragen auch die italischen Privaturkunden[1] Rechnung, indem sie nun in der Datumzeile Ludwigs Namen an erster Stelle aufnehmen und — wenigstens die sehr beträchtliche Zahl der Luccheser Urkunden — zu Bernhards Namen zur Bezeichnung der erlangten Bestätigung die Worte hinzusetzen: «postquam in Italia reversus est».

Die Abhängigkeit Bernhards von seinem kaiserlichen Oheim war gleich der Pippins in jeder Hinsicht eine vollkommene. Deutlich erkennen wir aus den uns überlieferten Nachrichten, daß er im Grunde nur ein mit dem Königstitel ausgezeichneter Statthalter Ludwigs in diesen vom Mittelpunkt des Frankenreichs entlegeneren Gebieten war. Vor allem stand es nicht in seiner Macht, eine selbständige Politik nach außen zu führen, vielmehr waren alle auswärtigen Angelegenheiten seiner Einwirkung entzogen. Das tritt namentlich in den Beziehungen des Frankenreichs zum byzantinischen Hofe hervor, der über Frieden, Bündnisse und Grenzregulierungen (in Dalmatien an der italischen Grenze!) nur unmittelbar mit dem fränkischen König unterhandelte.[2] Auch der der fränkischen Herrschaft unterworfene Herzog von Benevent stand nicht unter seiner Gewalt, sondern erkannte lediglich die Oberhoheit Ludwigs an, in dessen Kasse der jährlich zu entrichtende Tribut von 7000 Solidi floß.[3] Ebensowenig standen dem Langobardenkönig Eingriffe in die Angele-

Italiae genitor noster Carolus imperator sive nos regem praeposuimus».

[1] Memorie di Lucca IV, 2, no 12 und Append. no 15 f., V, 2, no 393 ff. Regesto di Farfa II, no 227 mit Unterbrechung bis no 258. Allein Cod. dipl. Langob. no 92 macht eine Ausnahme.

[2] Vgl. Ann. regni Francor. p. 140/1 und besonders p. 145 (a. 817).

[3] Ann. regni Francor. a. 814, p. 141: «(Hludowicus) cum Grimoaldo Beneventanorum duce pactum fecit atque firmavit, eo modo quo et pater, scilicet ut Beneventani tributum annis singulis VII milia solidos darent».

genheiten der römischen Kurie zu; auch ihr Gebiet gehörte nicht zum italischen Reiche,[1] und sie erkannte als Schutzherrn allein den fränkischen König und römischen Kaiser an. Nur auf besonderen Befehl Ludwigs, gewissermaßen als Missus, begab sich Bernhard im Jahr 815 nach Rom,[2] um im Namen des Kaisers eine Untersuchung gegen den Papst wegen Hinrichtung einiger vornehmen Römer einzuleiten. Aber selbst in diesem Falle hatte er ein selbständiges Urteil nicht zu fällen, sondern war beauftragt, den ermittelten Sachverhalt durch einen eigens dazu bestellten Sendboten dem Kaiser anzuzeigen, der also die Entscheidung persönlich zu treffen beabsichtigte. In ähnlicher Weise kommt das Verhältnis Bernhards zu Papst und Kaiser in seinem Verhalten bei einem Ende 815 ausbrechenden Aufstand der Römer gegen Leo III. zum Ausdruck. Zwar sendet er zur Herstellung der Ruhe den Herzog Winigisus von Spoleto mit Heeresmacht nach Rom, läßt aber im Bewußtsein seiner eigenen Inkompetenz sogleich dem Kaiser von den Vorgängen Mitteilung machen.[3]

Selbst in der inneren Verwaltung sind jedoch die Befugnisse Bernhards augenscheinlich nur von untergeordneter Bedeutung gewesen. Ob er das Recht der Urkundenausfertigung besaß, vermögen wir nicht festzustellen; Diplome von ihm sind nicht überliefert und werden auch in Urkunden späterer Herrscher nicht

---

[1] Vgl. oben S. 19.

[2] Ann. regni Francor. p. 142: «Bernardum regem Italiae, nepotem suum, . . . ad cognoscendum, quod nuntiebatur, Romam mittit. Is, cum Romam venisset, aegritudine decubuit, res tamen, quas compererat, per Geroldum comitem, qui ad hoc ei legatus fuerat datus, imperatori mandavit».

[3] Ann. regni Francor. p. 143: «Quo comperto Bernardus rex missa manu per Winigisum ducem Spoletinum et seditionem illam sedavit et eos ab incepto desistere fecit, quaeque gesta erant, per legatos suos imperatori nuntiavit.»

erwähnt. Jedenfalls wandte man sich zur Erlangung von Privilegien nicht an ihn, sondern an die höhere Autorität, den Beherrscher der Franken, der sich die Ausübung der wesentlichsten Hoheitsrechte in Italien vorbehielt. So gehen sämtliche Privilegien und Schenkungen im italischen Reiche, soweit sie erhalten sind,[1] von Ludwig dem Frommen aus. Namentlich verfügte er über die Abteien, wie wir aus einer Anzahl von Urkunden schließen können, durch die einzelnen Klöstern das Recht der freien Abtwahl als besondere Gunst des Herrschers verliehen wird.[2] Nur in einem einzigen Falle wird die Zustimmung Bernhards zu einem Privileg des Kaisers erwähnt, in der Urkunde Ludwigs für das Kloster Montamiata[3] vom 17. November 816.

Ebensowenig wie Diplome besitzen wir Kapitularien, die unter dem Namen des italischen Königs gehen. Auch Ludwig selbst hat wohl in den wenigen Jahren der Herrschaft Bernhards keine Gelegenheit genommen, besondere nur für Italien berechnete gesetzliche Verordnungen zu erlassen — wenigstens sind keine erhalten —, doch hörte die Geltung der von ihm auf den fränkischen Reichsversammlungen erlassenen Gesetze für Italien auch während der Regierung Bernhards nicht auf, falls sie nicht ganz spezielle Bestimmung hatten. So finden sich in den im Langobardenreich gebrauchten Gesetzeshandschriften[4] ebenso wie in dem praktischen Zwecken dienenden sogenannten Liber legis Langobardorum[5] auch Kapitularien Ludwigs des Frommen aus dieser Zeit aufgenommen.

---

[1] BM. 529, 559, 590—592, 597, 616, 619, 622, 639, 640, 643.

[2] BM. 592, 597, 639. Das große Privileg für die Provinz Istrien (BM. 732) läßt sich leider nicht genauer datieren, als daß es vor 821 erlassen ist.

[3] Ughelli, I. S. III, 591 (BM. 639): «..per huiusmodi nostram auctoritatem et consensum vel dilecti filii nostri Bernardi regis . . .»

[4] Vgl. Boretius, Die Kapitularien im Langobardenreich S. 140 ff.

[5] Capit. I, no 134 und 135 (a. 816) sind im Liber legis Lango-

Vor allem aber machte der Kaiser seinem Neffen die Abhängigkeit dadurch fühlbar und drückend, daß er ihn jedes Jahr zu den großen fränkischen Reichsversammlungen über die Alpen kommen ließ und ihm hier seine Weisungen erteilte.[1] So mußte Bernhard, nachdem er erst im August 814 dem Oheim zu Aachen die Huldigung geleistet hatte, schon im Juli des folgenden Jahres wieder auf dem Reichstag zu Paderborn erscheinen, dieses Mal, wie ausdrücklich berichtet wird, sogar mit einem Vasallenheere.[2] Bei seiner Rückkehr nach Italien wurde er dann mit jener Untersuchung gegen Papst Leo III. beauftragt, von der wir oben hörten.[3] Im nächsten Sommer (816) zwang ihn der Befehl Ludwigs abermals, sich am fränkischen Hofe einzufinden,[4] und zwar als Begleiter des neuen Papstes Stephan IV., der dem Kaiser damals einen Besuch abstattete.

Von Beamten der Hof- und Staatsverwaltung König Bernhards begegnet uns in den Quellen als Pfalzgraf ein gewisser Suppo,[5] der sicherlich mit dem gleichnamigen Grafen von

---

bardorum aufgenommen als Kapitel 1, 2, 3, 15 der Gesetze Ludwigs des Frommen, LL. IV, 522 ⁷, 524 ⁷, ²⁵, 527 ⁴⁶.

[1] Vgl. Malfatti, Bernardo re d'Italia (Florenz 1876) p. 11/12. Nach ihm suchte Ludwig die Provinzen des Reichs und ihre Kräfte noch mehr, als bisher geschehen war, zu konzentrieren.

[2] Chronicon Moissiacense, SS. I, 311 ³⁷: «Et ibi venit ad eum Bernardus rex Langobardorum cum exercitu et habuit imperator ibi placitum magnum». Vgl. Ann. regni Francor. p. 142 und Thegani Vita c. 14, SS. II, 593 ³³.

[3] S. 55, Anm. 2.

[4] Vita Hludowici imp. c. 26, SS. II, 620 ³⁶: «Imperator autem eius (sc. papae) adventu praecognito, Bernardo quidem nepoti eum comitari iussit». Chronicon Moissiacense, SS. I, 312 ⁶: «. . . aestatis tempore venit ad eum Bernardus, rex Langobardorum».

[5] Regesto di Farfa II, no 224, p. 169/70: «Signum manus Supponis comitis palatii». In derselben Urkunde erscheinen ferner ein gewisser Leo und ein gewisser Ursinianus als «iudex, bezw. notarius domni regis».

Brescia und späteren Herzog von Spoleto identisch ist.[1] Das wichtige Amt des Kämmerers versah am italischen Hofe Reginhard,[2] während uns als nächster Freund und Berater des jungen Königs ein Graf Eggideo genannt wird.[3] Von Einfluß scheint sodann der frühere Pfalzgraf Ludwigs in Aquitanien, Graf Reginar, gewesen zu sein, der bei der Verschwörung Bernhards eine Hauptrolle spielte.[4]

Andere Zeugnisse über die Regierungstätigkeit Bernhards als die angeführten liegen uns nicht vor. Sie genügen jedoch durchaus, um erkennen zu lassen, daß Italien unter ihm blieb, was es unter Pippin gewesen war, eine Provinz des Frankenreichs, der die fränkische Staatsklugheit aus politischen und verwaltungstechnischen Gründen die Stellung eines besonderen Reiches mit einer scheinbar selbständigen, in Wirklichkeit völlig abhängigen Regierung gewährte.

---

[1] Vgl. Ann. regni Francor. a. 822, p. 158.

[2] Ann. regni Francor. a. 817, p. 148: «Reginhardus camerarius eius». Vita Hludowici c. 29, SS. II, 623[16]: «R. praepositus camerae regalis».

[3] Ann. regni Francor. a. 817, p. 148: «Eggideo inter amicos regis primus». Vgl. Thegani Vita c. 22, SS. II, 596[19] und Vita Hludowici c. 29, SS. II, 623[14]. Das Chronicon Moissiacense (SS. I, 312[43]) hat die Namensform Achiteus überliefert, die sich auch in zwei Urkunden findet, wo der genannte Graf als Zeuge auftritt (Regesto di Farfa II, no 224 und 284). Die Grundform ist vielleicht Ägidius.

[4] Vita Hludowici c. 29, SS. II, 623[15] und die in der vorigen Anmerkung zitierten Quellen. — Malfatti, Bernardo re d'Italia p. 13 vermutet deshalb, er sei von Ludwig dem Neffen beigeordnet worden.

B. Das Unterkönigtum unter Ludwig dem Frommen.

1. Baiern unter Lothar (814–817).

Das italische Unterkönigtum war das einzige, das bestand, als Ludwig der Fromme 814 im Gesamtreiche zur Regierung gelangte, da das aquitanische durch seinen Regierungsantritt erledigt war. Wie sehr jedoch die Einrichtung sich eingebürgert hatte, zeigt sich darin, daß Ludwig alsbald nach seiner Thronbesteigung auf dem Aachener Reichstag im August 814 nicht nur das aquitanische Unterkönigtum mit seinem Sohn Pippin neu besetzte, sondern auch in Baiern für seinen ältesten Sohn Lothar eine weitere derartige Stellung schuf.[1] Für diesen Entschluß war abgesehen von Gründen der Staatsklugheit wohl auch die Erwägung maßgebend, daß es ihm dadurch besser möglich sein werde, den großen Aufgaben gerecht zu werden, welche die Leitung des Gesamtstaates vor allem nach außen an ihn stellten.

Die bairischen Lande eigneten sich in ähnlicher Weise wie Italien und Aquitanien zur Bildung eines besonderen Reiches, weil sie von einem Volke mit lebhaft ausgeprägtem Stammesgefühl bewohnt wurden und noch bis vor kurzem unter einem eigenen Stammesherzoge eine selbständige Stellung im Frankenreich behauptet hatten. Dazu kam, daß sie sich schon durch ihre geographische Lage von dem übrigen Reiche als ein Ganzes schieden und auch in kirchlicher Hinsicht eine Einheit darstellten.[2]

---

[1] Ann. regni Francor. a. 814, p. 141. Ann. Lauriss. min., cod. Remensis, SS. I, 122[9]. Chronicon Moissiacense, SS. I, 311[40]. Vita Hludowici c. 24, SS. II, 619[25]. Ann. Juvavenses mai., SS. I, 88.

[2] Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (2. Aufl., Leipzig 1898 ff.) II, 207.

Außerdem ließen die gefährlichen Nachbarn im Osten eine besondere Landesregierung wohl am Platze erscheinen, die der Bewachung der Grenzen ein sorgsameres Augenmerk widmen konnte, als es dem meist weit entfernten fränkischen Herrscher möglich war.[1]

Lothar wurde der Titel eines rex Baioariorum beigelegt. Als solcher wird er ausdrücklich nicht nur in einer großen Anzahl Freisinger Urkunden,[2] sondern auch in anderen Quellen[3] bezeichnet. Demgegenüber sind Simsons Gründe, der die Ansicht vertritt,[4] daß sowohl Pippin, wie Lothar, im Jahre 814 noch nicht die förmliche Königsherrschaft übertragen erhielten, nicht stichhaltig. Sie stützen sich bezüglich Lothars hauptsächlich darauf, daß die Annales regni Francorum[5] zu 814 nur verzeichnen: «Tunc duos ex filiis suis, Hlotharium in Baioariam, Pippinum in Aquitaniam misit» und die Erhebung Pippins zum König erst 817 berichten;[6] es sei deshalb wahrscheinlich, daß auch Lothar damals noch nicht den Königstitel geführt habe. Das Zeugnis der übrigen oben genannten Quellen läßt er zu Unrecht als weniger authentisch nicht gelten. Wenn

---

[1] Vgl. Dümmler, O. R. I, 19.

[2] Meichelbeck, Historia Frisingensis Ia, p. 103: «anno imperante Hludowico augusto secundo et Hlodhario dominante rege Baioariorum I». Ähnlich l. c. Ib, no 316 ff. (p. 168). Daß die Datierung dieser Urkunden ungenau ist, wie Simson einwendet, ändert an der Tatsache nichts.

[3] Chronicon Moissiacense, SS. I, 311[40]: «Et III. Kalend. Augusti habuit consilium magnum in Aquis et constituit duos filios suos reges Pippinum et Clotarium, Pippinum super Aquitaniam et Wasconiam, Clotarium super Baioariam.» Ann. Lauriss. min., cod. Fuldensis, SS. I, 122[19] ff.: «. . . illuc venit filius eius Hludharius rex Baiororum». Ebenso Ann. Altahenses mai., SS. XX, 784[9] und Auctarium Cremifanense, SS. IX, 552[1].

[4] Ludwig d. Fr. I, 29.

[5] p. 141.

[6] p. 146.

er ferner darauf hinweist, daß auch in italischen Urkunden Bernhards Regierung von seiner Ankunft im Lande an gerechnet würde, obwohl er damals noch nicht zum König erhoben war, so ist darauf zu entgegnen, daß die italischen Urkunden erst dann Bernhards Ankunft in Italien als Epoche rechnen, nachdem er den Königstitel erhalten hatte und sie ihn selbst schon als rex Langobardorum bezeichnen.[1] Der Vergleich ist also nicht zutreffend.

Lothar scheint sich jedoch erst im Anfang des nächsten Jahres in sein neues Reich begeben zu haben, wenigstens erscheint er in den Freisinger Urkunden als Regent zuerst am 15. März 815,[2] während zwei Urkunden mit Februardaten ihn noch nicht nennen.[3] Seine Abhängigkeit kommt in diesen Urkunden dadurch zum Ausdruck, daß sein Name und seine Jahre erst an zweiter Stelle nach denen des Vaters stehen.[4]

Von Lothars Tätigkeit als König von Baiern besitzen wir bei der geringen Dauer seiner dortigen Herrschaft keine Zeugnisse.[5] Die oberste Regierungsgewalt und eigentliche Leitung des bairischen Reiches lag jedoch jedenfalls in seines Vaters Hand, denn alle uns überlieferten auf Baiern sich beziehenden Urkunden und Privilegien gehen nach wie vor von diesem aus.[6] Auch eine Änderung der bisherigen Verwaltung, an der schon unter Karl dem Großen der Graf der böhmischen Mark, Audulf

---

[1] Vgl. oben S. 50/1.

[2] Meichelbeck, H. F. Ib, no 322 (p. 171). Seine Ankunft in Bayern setzen in das Jahr 815 auch Ann. Altahenses mai. (SS. XX, 784⁹), Auctarium Cremifanense (SS. IX, 552¹).

[3] Meichelbeck, H. F. Ib, no 326 und 327 (p. 173/4).

[4] Nur Meichelbeck Ib, no 347 (p. 184) zählt allein die Jahre Lothars.

[5] Wir hören nur, daß er mit Bernhard von Italien und seinem Bruder Pippin als Vasall des Vaters im Juli 815 auf dem Reichstag zu Paderborn erschien. Ann. Lauriss. min., cod. Fuldensis, SS. I, 122¹⁹.

[6] BM. 598, 606, 607, 625.

mit Namen, einen hervorragenden Anteil hatte, wird nicht eingetreten sein, da wir erfahren, daß der genannte Graf Audulf in seiner Stellung als praefectus Baioariae[1] von Ludwig bestätigt wurde.[2]

Nur etwa drei Jahre währte die Herrschaft Lothars als Unterkönig von Baiern, dann eröffneten sich ihm glänzendere Aussichten: Im Juli 817 wurde er zu Aachen zum Kaiser gekrönt und zum eigentlichen Nachfolger seines Vaters im gesamten Reiche eingesetzt. Ob er sich bis zu dieser Zeit in Baiern aufgehalten hat, läßt sich bei der ungenauen Datierung der Freisinger Urkunden zwar nicht mit Sicherheit feststellen, doch ist es nicht unwahrscheinlich. Die letzten sicher datierbaren Stücke, die seine Jahre zählen,[3] fallen auf den 20. Dezember 816.

2. Die ordinatio imperii Ludwigs des Frommen von 817.

Eine völlig veränderte Gestalt gewannen die Dinge durch die ordinatio imperii, die neue Thronfolgeordnung Ludwigs des Frommen, die auf dem Aachener Reichstag im Juli des Jahres 817 zum Gesetz erhoben wurde.[4] Sie bezweckte, die Reichs-

---

[1] So wird Audulfs Vorgänger Graf Gerold bezeichnet. Ann. regni Francor. p. 108.

[2] Meichelbeck, H. F. Ib, no 373 (p. 198, Urkunde vom Dezember 819): «Tertia vice adnotandum est, quomodo Andulfus super provincia Bajowariorum tam potenter et honorabiliter a pio imperatore Carolo, deinde etiam a Hludowico eandem potestatem accepit hanc provinciam providere, regere et gubernare». Audulf starb nach Ann. St. Emmerammi Ratisponenses (SS. I, 93) im Jahre 819. Vgl. Dümmler, De Bohemiae condicione Carolis imperantibus (Habilitationsschrift. Halle 1854) p. 23f.

[3] Meichelbeck, H. F. Ib, no 340 (p. 181) und 350 (p. 185).

[4] Über sie handeln namentlich: Simson, Ludwig der Fromme I, 100—110. Dümmler, O. R. I, 21 ff. Dahn, Könige der Germanen VIII,

einheit, welche Karl der Große durch seine divisio imperii von 806 wieder preisgegeben hatte, und deren Wiederherstellung unter Ludwig dem Frommen lediglich dem Zufall zu verdanken war, nach dem Tode dieses Kaisers aufrecht zu erhalten und das Reich in Zukunft vor den Schäden des überlieferten Teilungsverfahrens, das so oft die Ursache der verderblichsten Wirren gebildet hatte, zu bewahren. So wird hier im Gegensatz zu der alten germanischen privatrechtlichen Auffassung des Königtums, die ihren Ausdruck in der gleichen Erbteilung aller Söhne fand, zum ersten Male die staatliche Einheit als oberster Grundsatz aufgestellt. Darin besteht auch der fundamentale Unterschied, der dieses Hausgesetz Kaiser Ludwigs vor jener mit Recht als divisio imperii bezeichneten Erbfolgeordnung auszeichnet, die Karl der Große im Jahre 806 für seine drei Söhne Karl, Pippin und Ludwig erließ.[1] Wurde auch der Kern des Reiches, die alten fränkischen Stammlande, dem Erstgeborenen als Hauptnachfolger zugesprochen, so war Karl doch viel zu sehr von den alten germanischen Rechtsanschauungen durchdrungen, als daß er die Ansprüche der jüngeren Söhne dem Staatsgedanken untergeordnet und ihrer Selbständigkeit in irgendeiner Weise Eintrag getan hätte. Dementsprechend geschieht in der divisio imperii von 806 der Kaiserwürde, die eine Überordnung eines der Söhne begründet hätte,[2] keine Erwähnung, und der Schutz der römischen Kirche wird allen drei Brüdern gemeinsam aufgetragen.[3] Erst dann, als von ihnen nur noch Ludwig (der

---

6, 87. Häbicke, Die Landesteilungen der fränkischen Könige und deutschen Fürsten im Mittelalter nach ihrem Prinzipe (Programm der Landesschule zu Pforta 1896). E. Fr. Meyer, Die Teilungen im Reiche der Karolinger I. (Programm der Friedrich-Wilhelm-Schule zu Stettin 1877).

[1] Capit. I, no 45, p. 126 ff.

[2] Dümmler (O. R. I, 21) hat daher kein Recht, den jüngeren Karl als künftigen Kaiser zu bezeichnen.

[3] Divisio imperii c. 15, Capit. I, 129 [26] ff.

Fromme) am Leben war, trug Karl kein Bedenken mehr, diesem die Kaiserkrone zu vererben.[1]

Die mit dem Kaisertum verbundenen universalen Ideen gelangten erst unter Ludwig dem Frommen zur vollen Geltung, und zwar durch den Einfluß der Geistlichkeit. Die Vertreter des hohen fränkischen Klerus, die unter den Ratgebern Ludwigs namentlich in der ersten Regierungszeit den hervorragendsten Rang einnahmen, waren offenbar auch die geistigen Urheber der neuen Thronfolgeordnung; gesteht doch der Kaiser in der Einleitung[2] selbst ein, daß die Einheit des Reiches gewahrt werden solle, um der heiligen Kirche kein Ärgernis zu bereiten. Auch sonst steht das Interesse der Kirche im Vordergrunde des Gesetzes.[3] Diese hatte in der Tat das größte Interesse daran, die staatliche Einheit bewahrt zu sehen, denn gerade letztere bildete eine wesentliche Bedingung für die Macht der Kirche und ihren Einfluß, während Teilungen schon durch die Zerreißung der kirchlichen Verbände und Besitzungen zu schweren Schäden und Unzuträglichkeiten führen mußten.[4]

Doch war es unmöglich, die angestrebte Reichseinheit in so schroffer Weise zur Durchführung zu bringen, daß man die An-

---

[1] Es geschah auf dem Aachener Reichstag des Jahres 813. Ann. regni Francor. p. 138.

[2] Ordinatio imperii, Capit. I, 270[38]: «. . . nequaquam nobis nec his, qui sanum sapiunt, visum fuit, ut amore filiorum aut gratia unitas imperii a deo nobis conservati divisione humana scinderetur, ne forte hac occasione scandalum in sancta ecclesia oriretur».

[3] l. c. p. 271[13]: «. . . propter totius ecclesiae tutamen» und besonders c. 10, l. c. p. 272[20].

[4] Damit soll jedoch nicht behauptet werden, daß es allein diese Tendenzen waren, welche die Führer der geistlichen Einheitspartei beseelten. Männer wie der Erzbischof Agobard von Lyon und Ludwigs Vetter Wala hatten höhere staatsmännische Ideale. Vgl. auch Lilienfein, Die Anschauungen von Staat und Kirche im Reich der Karolinger S. 47, der darauf hinweist, daß auch das Ideal des Gottesstaates die Einheit des Reiches forderte.

sprüche der jüngeren Söhne ganz unberücksichtigt ließ, weil ein solches Vorgehen die tief eingewurzelten Rechtsanschauungen des Volkes zu sehr verletzt hätte und auf zu starken Widerstand gestoßen wäre. So nahm man denn seine Zuflucht zu einem Kompromiß. Das Mittel, die Ansprüche der jüngeren Söhne mit dem Prinzipe der Einheit zu vereinigen, bot sich dar in der Institution des Unterkönigtums, dem man zu diesem Zwecke eine von seiner überlieferten Form abweichende Gestalt gab. Man schloß also in der neuen Ordnung der Thronfolge die jüngeren Söhne des Kaisers nicht völlig vom Erbe aus, sondern fand sie mit Reichsteilen ab, die man so bemaß, daß ihre Machtmittel selbst vereint dem Haupterben in keinem Falle gefährlich werden konnten, und unterwarf sie seiner Oberherrschaft in dem Maße, daß sie lediglich als seine Vasallen erschienen und die Einheit des Reiches durchaus gewahrt blieb.

Als Unterreiche wurden Aquitanien und Baiern ausersehen,[1] die beide in gleicher Eigenschaft schon bestanden. Das gesamte übrige Reich fiel dem ältesten Sohne zu, der zum Zeichen seiner oberherrlichen Stellung durch den Kaisertitel ausgezeichnet wurde.[2] Sodann regelte man in eingehender Weise das künftige staatsrechtliche Verhältnis zwischen den Brüdern. Die Unterkönige erlangten in ihren Reichen für die innere Verwaltung eine ganze Reihe wichtiger Befugnisse, vor allem das Recht, sämtliche geistlichen und weltlichen Ämter und Würden, darunter auch die Bistümer, Grafschaften und Abteien, zu vergeben.[3] Sicherlich war mit dem Besitz der vollkommenen Amtshoheit auch der der Gerichtshoheit verbunden, deren keine ausdrückliche Erwähnung geschieht. Ebenso werden ihnen innerhalb ihrer Reiche die Erträge der Steuern und Bergwerke, sowie die Tribute der ihrem Machtbereiche angehörenden Völker, also die

[1] Ordinatio imperii c. 1, 2; Capit. I, 271.
[2] Ordin. Einleitung. — [3] Ordin. c. 3.

volle Finanzhoheit zugesprochen.[1] Demgegenüber erscheinen jedoch ihre Rechte in allen Dingen, welche die äußere Politik betreffen, als äußerst beschränkt. In erster Linie ist ihnen jede Entscheidung über Krieg und Frieden genommen. Nur mit Zustimmung des ältesten Bruders ist ihnen gestattet, einen Feldzug gegen fremde Völkerschaften zu unternehmen oder einen Frieden abzuschließen. Allein im Falle eines plötzlichen feindlichen Einfalles (defensio) dürfen sie eigenmächtig die erforderlichen Maßregeln zur Abwehr treffen.[2] Auch fremde Gesandtschaften, die zu ihnen kommen, um über Krieg und Frieden oder über Sachen von größerer Bedeutung zu verhandeln, sollen sie nur nach Befragung des kaiserlichen Oberherrn abfertigen, während sie angewiesen werden, Gesandte, die sich durch ihr Land an den Hof des Kaisers begeben, in ehrenvoller Weise dorthin geleiten zu lassen. Überhaupt wird es ihnen zur Pflicht gemacht, den Kaiser ständig über die Lage der Dinge an den Grenzen ihrer Reiche unterrichtet zu halten, um es ihm möglich zu machen, allen Gefahren gerüstet entgegenzutreten.[3] Dazu sollen sie sich alljährlich mit Geschenken, wie die Vasallen sie ihrem Lehnsherrn darbrachten, am Hofe des ältesten Bruders einfinden und mit ihm über das Wohl und Wehe des Reiches und die Erhaltung des Friedens in Beratung treten. Wird einer von ihnen durch Ereignisse von unaufschiebbarer Wichtigkeit am rechtzeitigen Erscheinen verhindert, so hat er dies dem Kaiser durch Gesandte unter Darbringung der üblichen Geschenke anzuzeigen und die Versäumnis baldigst nachzuholen.[4] Als Gegenleistung soll dieser als der reichere die Gaben der Brüder auch reichlicher vergelten[5] und ihnen auf ihre Bitte gegen auswärtige Feinde Beistand gewähren.[6] Für den Fall, daß bei Ludwigs Tode einer der jüngeren Söhne noch minderjährig und also nicht thronfähig ist,

[1] Ordin. c. 12. — [2] Ordin. c. 7. — [3] Ordin. c. 8.
[4] Ordin. c. 4. — [5] Ordin. c. 5. — [6] Ordin. c. 6.

steht die Vormundschaft und die Verwesung seines Reiches dem ältesten Bruder zu[1], an dessen Zustimmung die Brüder auch bei ihrer Heirat gebunden sind.[2] Endlich wird dem Kaiser über seine Unterkönige eine Aufsichts- und Strafgewalt eingeräumt, wenn sie die Kirche und die Armen bedrücken oder sonst sich Ungerechtigkeiten zuschulden kommen lassen. Hat eine dreimalige vertrauliche Ermahnung durch getreue Gesandte in einem derartigen Falle keine Besserung bewirkt, so hat der Kaiser das Recht, den Schuldigen vorzuladen und in Gegenwart des anderen Bruders zur Rede zu stellen und zu bestrafen. Fruchtet auch dies nichts, so soll der Kaiser in Gemeinschaft mit der Reichsversammlung die Entscheidung treffen.[3] Durch weitere Bestimmungen suchte man diesen Status eines Reiches mit zwei Unterkönigreichen auch für die Zukunft zu erhalten[4] und bereitete, bei fehlender Nachkommenschaft, ihren Anfall an das Hauptreich vor.[5]

Das Unterkönigtum, das uns hier entgegentritt, weist gegenüber seiner bisherigen Gestalt wesentliche Veränderungen auf, die resultieren aus der Tendenz der neuen Thronfolgeordnung, die beiden sich kreuzenden Prinzipien der Einheit und der Teilung miteinander zu vereinigen. Der Unterschied liegt vor allem darin, daß das Unterkönigtum sich in der ordinatio als eine dauernde, verfassungsmäßig begründete Institution, in der früheren Form hingegen nur als der Ausdruck einer freien, rein persönlichen Entschließung des Herrschers darstellt. Daraus ergibt sich von selbst eine andere wichtige Wesensverschiedenheit. Während unter Karl dem Großen von eigentlichen Rechten der Unterkönige im Sinne gesetzlich fixierter Normen überhaupt keine Rede sein kann und ihre Befugnisse, wie ihre ganze Stellung in jedem Augenblicke Maß und Ziel in dem persönlichen Willen

[1] Ordin. c. 16. — [2] Ordin. c. 13.
[3] Ordin. c. 10. — [4] Ordin. c. 14. — [5] Ordin. c. 15.

des Herrschers finden, handelt es sich im Hausgesetze Ludwigs um staatsrechtlich geregelte Verhältnisse.

Diese Regelung erfolgt in der Weise, daß das Unterkönigtum dadurch eine erheblich größere Bedeutung gewinnt, daß ihm völlige Selbständigkeit in allen Angelegenheiten der inneren Verwaltung zuteil wird, die dem Einfluß des kaiserlichen Oberherrn nun gänzlich entzogen ist. Außerdem wird, wohl um die Härte, welche die Durchführung des Prinzipes der Einheit für die jüngeren Söhne mit sich brachte, zu mildern, alle Willkür des Gesamtherrschers nach Möglichkeit ausgeschaltet und alle Fälle möglichst erschöpfend geregelt. Dies zeigt sich namentlich in den Bestimmungen für den Fall einer „Tyrannei" eines der Unterkönige.[1]

Dagegen bleibt die äußere Politik, wie unter Karl, so auch hier, so gut wie allein dem Kaiser vorbehalten, denn in diesem Punkte, auf dem vor allem der einheitliche Bestand des Reiches nach außen hin beruhte, werden den Unterkönigen grundsätzlich alle Rechte von Bedeutung genommen.

So hat also das Unterkönigtum durch die Thronfolgeordnung von 817, die sein hervorragendstes urkundliches Denkmal in der Zeit des frühen Mittelalters bildet, zwar eine wesentlich größere Selbständigkeit gewonnen, doch kommt diese noch keineswegs derjenigen der späteren karolingischen Teilreiche gleich, die in jeder Beziehung, auch nach außen, völlig selbständige Staatswesen darstellen.

Die Verfügungen des Hausgesetzes, das erst mit Ludwigs Tode in Kraft treten sollte,[2] gelangten zum Teil bereits 817 insofern zur Verwirklichung, als Lothar schon damals die Rangerhöhung über seine Brüder zuteil wurde, indem man ihn zum

---

[1] Vgl. Ordin. c. 10.

[2] «post decessum nostrum», Capit. I, 271[10].

Kaiser krönte und zum Mitregenten ernannte,[1] was augenscheinlich deshalb geschah, um Pippin und Ludwig von vornherein daran zu gewöhnen, ihn als ihren künftigen Oberherrn zu respektieren. Auch sie selbst wurden schon jetzt förmlich zu Königen erhoben und mit der Herrschaft über die ihnen zugedachten Unterkönigreiche betraut,[2] eine Verfügung, die jedoch im Augenblicke eine wesentliche Veränderung ihrer Verhältnisse nicht zur Folge hatte. Denn Pippin war die Verwaltung Aquitaniens schon im Jahre 814 provisorisch übertragen worden, während Ludwig infolge seines jugendlichen Alters noch nicht fähig war, die Regierung Baierns zu übernehmen, und am väterlichen Hofe verblieb.[3]

Eine weitere unmittelbare, aber nicht vorhergesehene Wirkung übte das neue Hausgesetz auf den jungen König Bernhard von Italien aus. Denn die hier von Ludwig festgesetzte, allem herkömmlichen Recht widersprechende Neuordnung der Nachfolge im Reiche war es in erster Linie — weniger wohl der Druck der fränkischen Oberherrschaft auf Italien —, die Bernhards Empörung gegen den Oheim im Jahre 817 aufflammen ließ.[4] Die für ihn so verhängnisvolle Bestimmung des Gesetzes besagte,[5] daß

[1] Ordinatio imperii, Capit. I, 271[6]: «... placuit et nobis et omni populo nostro, more solemni imperiali diademate coronatum nobis et consortem et successorem imperii ... communi voto constitui».

[2] Ordinatio imperii, Einleitung, Capit. I, 271. Ann. regni Francor. a. 817, p. 146: «... caeteros reges appellatos unum Aquitaniae alterum Baioariae praefecit». Pippin war jedoch schon 814 zum König erhoben worden; es handelte sich hinsichtlich seiner wohl um eine gesetzliche Sanktifikation, vgl. unten S. 96—98.

[3] Vgl. unten S. 115.

[4] Diesen offenbar richtigen Zusammenhang zwischen der Empörung Bernhards und der ordinatio imperii bringt das Chronicon Moissiacense, SS. I, 312[34]: «Audiens autem Bernardus, rex Italiae, quod factum erat, cogitavit consilium pessimum voluitque in imperatorem et in filios eius insurgere ...»

[5] Ordinatio imperii c. 17, Capit. I, 273[11]: «Regnum vero Italiae eo modo praedicto filio nostro, si deus voluerit, ut successor noster

das italische Königreich nach dem Tode Ludwigs in derselben Weise von dem neuernannten Kaiser Lothar abhängig bleiben sollte wie bisher von Karl dem Großen und Ludwig selber. Damit war jede Hoffnung des Königs auf eine zukünftige unabhängige Herrschaft in Italien, auf die er dem fränkischen Rechte gemäß nach seines Oheims Tode begründeten Anspruch hatte, vernichtet. Zudem bot die neue Thronfolgeordnung nicht die geringste Garantie für das Erbrecht seiner Nachkommen, die mit keinem Worte erwähnt waren, vielmehr mußte die hinsichtlich Italiens unverhältnismäßig kurz und allgemein gehaltene Urkunde ebenso großes Mißtrauen bei Bernhard hervorrufen wie der Umstand, daß man ihn zu einem Akte von solcher Tragweite, der ihn so nahe berührte, nicht einmal hinzugezogen hatte.

Auf Anstiften einiger Vertrauter, wie es heißt[1], entschloß er sich zur Erhebung, die wohl kaum mehr als die Abschüttelung der kaiserlichen Lehnshoheit und den unabhängigen Besitz seines Reiches bezweckte.[2] Doch war die Stimmung in Italien keines-

existat, per omnia subiectum sit, sicut et patri nostro fuit et nobis deo volente praesenti tempore subiectum manet».

[1] Als Urheber werden genannt der Graf Eggideo oder Achiteus, der Kämmerer Reginhard und der frühere Pfalzgraf Ludwigs, Reginar. Den ausführlichsten Bericht bringt die Vita Hludowici imp. c. 29, SS. II, 623. Vgl. ferner Ann. regni Francor. a. 817, p. 147/8. Thegani Vita Hludowici c. 22, SS. II, 596. Chronicon Moissiacense SS. I, 312. — Über die Ursachen dieser Empörung und ihre eigentlichen Ziele urteilt Malfatti, Bernardo re d'Italia p. 30ff., wohl etwas zu einseitig.

[2] So heißt es Ann. Xantenses, SS. II, 224[42]: «Bernhardus ... molitur Italiae tirannidem» und Ann. regni Francor. p. 147: «Bernhardum ... tyrannidem meditatum». Demgegenüber erscheint mir Funcks Ansicht (Ludwig der Fromme, Frankfurt a. M. 1832, S. 63), Bernhard habe danach gestrebt, an die Spitze des Gesamtreichs zu gelangen, sehr unwahrscheinlich; eine solche Hoffnung mußte aussichtslos sein. Wenn Thegan wirklich sagt (SS. II, 596[6]): «... voluit eum a regno expellere», so übertreibt er wohl absichtlich, um Ludwig wegen seines harten Vorgehens gegen den Neffen zu entschuldigen. Vgl. jedoch Simson, Ludwig d. Fr. I, 115.

wegs so allgemein für ihn[1], wie die ersten ins Frankenreich gelangenden Nachrichten hatten glauben lassen[2]; Bernhards eigener Pfalzgraf, Graf Suppo von Brescia, und Bischof Ratold von Verona, der sich auch später stets als ein treuer Anhänger Ludwigs erwies, waren es, die die erste sichere Kunde von der Empörung dem Kaiser überbrachten[3]. Mit großer Schnelligkeit und Energie, die ihm im Augenblicke der Gefahr nicht fehlten, erließ dieser die erforderlichen Befehle und zog aus allen Teilen des Reichs ein zahlreiches Heer zusammen, um an seiner Spitze persönlich nach Italien zu eilen und eine weitere Ausdehnung der Bewegung zu verhindern[4]. Vorausgesandten Scharen gelang es, die wichtigen Alpenpässe noch rechtzeitig zu besetzen[5], was von den Gegnern verabsäumt worden war, wie sich denn das ganze Unternehmen als schlecht vorbereitet erwies. Bernhard, überrascht und durch starken Abfall in seinen Reihen geschwächt, gab seine Sache verloren; er lieferte sich mit seinen Großen aus[6] und wurde vor den Kaiser nach Châlons-sur-Saône geführt, wo er ein offenes Geständnis seiner Schuld ablegte.[7] Die Ab-

---

[1] So haben sich die beiden mächtigsten Großen des Reichs, der Herzog Kadolah von Friaul und Winigis von Spoleto der Empörung sicherlich nicht angeschlossen, denn wir finden sie auch nach derselben im Amte, was im Falle einer Teilnahme wohl ausgeschlossen gewesen wäre. Vgl. über Kadolah Ann. regni Francor. a. 817, 818, 819, p. 145, 149, 151; über Winigis l. c. p. 143, 157.

[2] Ann. regni Francor. p. 147 (quod ex parte verum, ex parte falsum erat).

[3] Diese Namen gibt nur die Vita Hludowici c. 29, SS. II, 623[5].

[4] Ann. regni Francor. p. 147.

[5] Chronicon Moissiacense, SS. I, 312[34]. Vgl. über den Feldzug die eingehende, aber vielfach unbegründete Darstellung Malfattis (S. 34 f.).

[6] So nach Ann. regni Francor. p. 147 (se tradidit); Vita Hludowici c. 29, SS. II, 623[9] ff.; Thegani Vita c. 22, SS. II, 596[10] (sese repraesentabant). Nur das Chronicon Moissiacense (SS. I, 312[40]) spricht von Ergreifung (et comprehensi sunt ab exercitu).

[7] Eine ziemlich sagenhafte Darstellung der Ereignisse gibt Andreas

urteilung der Verschworenen erfolgte im März des nächsten Jahres (818) auf dem Reichstag zu Aachen[1]. König Bernhard und die Urheber der Verschwörung wurden durch den Spruch der Reichsversammlung zur Todesstrafe verurteilt, die Ludwig jedoch in Blendung verwandelte. Der junge Fürst erlag ihr nach zwei Tagen, da er sich der Ausführung widersetzte und sie gewaltsam an ihm vollzogen werden mußte. Die beteiligten Bischöfe schützte ihr Stand vor gleicher Strafe, sie kamen mit Amtsentsetzung und Verbannung davon. —

Obwohl das neue Hausgesetz das Verhältnis des alten Kaisers zu seinen Söhnen gänzlich unberührt ließ und einen Wechsel in der Leitung des Reiches nicht hervorrief, da Ludwig für seine Lebenszeit vollkommene Unterordnung und steten Gehorsam aller drei Söhne wie bisher beanspruchte[2], so bildete es doch bald den Mittelpunkt aller Verwicklungen, die seine fernere Regierung erfüllten. Es trat der nicht vorbedachte Fall ein[3], daß dem Kaiser von seiner zweiten Gemahlin Judith, mit der er sich nach dem frühen Tode Irmengards im Jahre 819 vermählt hatte, ein vierter Sohn geboren wurde, dem zwar nach altem fränkischen Rechte ein Erbteil zustand, den aber die Be-

---

von Bergamo (SS. rer. Lang. et Ital. p. 255), wonach die Kaiserin Irmengard aus Haß gegen Bernhard ihn hinterlistig in ihre Gewalt gebracht habe. Malfatti schließt sich ihm so weit an, daß auch er annimmt, Bernhard sei durch falsche Versprechungen gelockt. Vgl. Simson, Ludwig d. Fr. I, 125.

[1] Ann. regni Francor. p. 148 und die übrigen oben zitierten Quellen.

[2] Ordinatio imperii, Capit. I, 271[17]: «... salva in omnibus nostra imperiali potestate super filios et populum nostrum, cum omni subiectione, quae patri a filiis et imperatori ac regi a suis populis exhibetur».

[3] Es erwies sich als ein schwerer Fehler, daß man versäumt hatte, sich Änderungen vorzubehalten, wie es einst Karl d. Gr. in seiner divisio imperii von 806 vorsorglich getan hatte (Capit. I, no 45, c. 19, p. 130).

stimmungen der ordinatio rechtlos machten. Die fortgesetzten Bemühungen der ehrgeizigen Mutter und des von ihr völlig beherrschten Kaisers, diesem Lieblingssohne trotzdem um jeden Preis einen Anteil am väterlichen Erbe zu sichern und zu seinen Gunsten das feierlich beschworene Hausgesetz umzustoßen, führten zu den unheilvollsten Verwirrungen, da die Maßlosigkeit dieser Ausstattungspläne für den jungen Karl und die wechselvolle Haltung des Kaisers in der Verfolgung derselben alle übrigen Söhne in ihrem Besitze bedrohte und zahlreiche Empörungen hervorrief. Zweimal sah sich Ludwig durch ihre gemeinschaftliche Auflehnung jeder Macht beraubt, und vor endgültiger Absetzung rettete ihn im wesentlichen nur die Zwietracht unter den Söhnen selbst. Alle diese Kämpfe, die bis in Ludwigs letzte Tage reichten, blieben nicht ohne starke Einwirkung auf die Machtstellung der einzelnen Söhne in ihren Reichen und ihr Abhängigkeitsverhältnis zum Vater, wenngleich die meisten der vielen dieser Zeit entstammenden Reichsteilungen und Gebietszuweisungen die tatsächliche Lage der Dinge nicht veränderten, da sie entweder nicht zu dauernder Geltung gelangten oder auf die Zukunft berechnet waren. Die neue Ordnung der Thronfolge aber kam unter diesen Verhältnissen nicht zur Durchführung; weniger entgegenstehende Prinzipien also als zufällige Ereignisse verhinderten ihren Erfolg.

3. Italien unter Lothar (822—825 und 829—840).

Die Ernennung Lothars zum Kaiser und Mitregenten im Jahre 817 hatte zunächst durchaus keine praktische Bedeutung für ihn, denn Ludwig führte die Regierung des Reiches nach wie vor ganz allein; von einer Beteiligung Lothars ist in den nächsten fünf Jahren keine Spur vorhanden. Erst im Herbst des Jahres 822 wurde er von der Reichsversammlung zu Attigny

aus mit seiner jungen Gemahlin Irmengard nach Italien gesandt[1], um hier, wo die gesetzlichen Zustände sehr der Besserung bedürftig gewesen zu sein scheinen[2], die Verwaltung zu übernehmen und für Recht und Ordnung zu sorgen. Als vornehmste Ratgeber begleiteten ihn Wala, der zehn Jahre zuvor bereits den jungen Bernhard in sein Reich eingeführt hatte, und der Obertürwart Gerung.[3] Nicht ununterbrochen hat der junge Fürst seitdem bis zum Jahre 825, das den Beginn einer neuen Periode für ihn bezeichnet, in Italien geweilt, doch nahm er zweimal einen längeren Aufenthalt im Lande, zuerst vom Ende des Jahres 822 bis etwa Mai 823, dann vom August 824 bis zum Juli 825.[4] Während dieser ganzen Zeit jedoch lag die Regierung Italiens wesentlich in seiner Hand. Das geht schon daraus hervor, daß wir seit dem Anfang des Jahres 823 nur eine einzige Urkunde besitzen, die sein Vater für Italien ausgestellt hat.[5] Alle anderen Diplome gehen aus der besonderen italischen

[1] Thegani Vita c. 29, SS. II, 597[8]: «Sequenti anno habuit generale placitum suum Attiniaco palatio. Inde direxit filium suum Hlutharium cum coniuge Irmingarda in Italiam». Ann. regni Francor. p. 159.

[2] Vgl. die Schilderung der italischen Verhältnisse in der Vita Walae des Paschasius Radpertus I, c. 26, SS. II, 543.

[3] Ann. regni Francor. p. 159: «. . . cum quo Walahum monachum propinquum suum, fratrem videlicet Adalhardi abbatis, et Gerungum ostiariorum magistrum una direxit, quorum consilio et in re familiari et in negotiis ad regni commoda pertinentibus uteretur». Vita Hludowici c. 35, SS. II, 626[37] ff. Vita Walae I, c. 25, SS. II, 543[11]: «Quapropter cum (sc. Wala) paedagogus esset Augusti caesaris ultra Penninos Alpes . . .».

[4] Vgl. Ann. regni Francor. p. 159, 161, 165, 168.

[5] BM. 785 aus dem Jahre 824. Allerdings sind, wie schon Sickel (Beiträge zur Diplomatik III, Wiener Sitz.-Ber. 47, 239 Anm. 2) hervorhebt, nicht alle von ihm ausgegangenen Verfügungen für italische Empfänger auf uns gekommen. Andrerseits haben sich jedoch auch nicht alle Diplome Lothars für Italien erhalten, z. B. erwähnt er in seiner

Kanzlei Lothars hervor[1]; sie lassen erkennen, daß er befugt war, Privilegien im weitesten Umfange zu erteilen und über alle Staatsrechte zu verfügen. Daß man den jungen Kaiser als den eigentlichen Regenten im Lande betrachtete, beweist sodann die Tatsache, daß man sich schon von Anfang an Privilegien Ludwigs des Frommen von ihm bestätigen ließ.[2] Auch eine umfangreiche gesetzgeberische Tätigkeit hat Lothar bereits in dieser Zeit in Italien entfaltet. Davon geben eine Anzahl von Kapitularien Kunde, die er im eigenen Namen zur Besserung der kirchlichen und weltlichen Verhältnisse des Reiches erließ[3], und die ihre Entstehung zum Teil besonderen italischen Reichsversammlungen verdanken.[4] Für die Durchführung der Gesetze und die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung im einzelnen sorgten Sendboten, die wir im Auftrage Lothars verschiedentlich tätig finden.[5] Die abgesonderte Administration Italiens, die es seit 822 wieder besaß, erhellt endlich daraus, daß es durch jenes Kapitular Ludwigs des Frommen[6], welches das Frankenreich in Missatsprengel zerlegt, nicht berührt wird.

Urkunde für Farfa vom Dezember 840 ein im Jahre 823 von ihm erteiltes, heute verlorenes Privileg für dasselbe Kloster; Muratori, Rer. Ital. SS. II b, col. 389.

[1] BM. 1015, 1019, 1020, 1022, 1027. An der Spitze der Kanzlei Lothars stand damals ein gewisser Witgar, vgl. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien (Leipzig 1889) I, 288 ff.

[2] Cod. dipl. Langob. no 104.

[3] Capit. I, no 157—166.

[4] Capit. I, no 159, 163—165 (ad generale placitum curte Olonna).

[5] Regesto di Farfa II, no 273 (a. 823), p. 212: «Dum in Dei nomine civitate Spoletana in palatio, per iussionem domni Hlotharii piissimi imperatoris, in iudicio resedissemus nos Leo vassus predictae potestatis ...». Muratori, Rer. Ital. SS. II b, col. 388: «... misso nostro, Leutherio nomine», dessen Aussendung ebenfalls in das Jahr 823 fällt.

[6] Capit. I, no 151 (p. 308) aus der Zeit zwischen 822 und 825.

Aus alledem ergibt sich deutlich, daß man die beiden Sendungen Lothars nach Italien nicht bloß als vorübergehende Kommissorien betrachten darf, wie es Simson tut[1]. Davon kann um so weniger die Rede sein, als Lothar in seinen Urkunden schon von Anfang an auch nach den Jahren seiner eigenen Regierung (teilweise sogar mit dem Zusatz «in Italia») datiert[2] und vor allem selbst nach der zeitweiligen Rückkehr in das Frankenreich hier weiter für Italien urkundet[3]. Es ist vielmehr anzunehmen, daß Ludwig ihm im Jahre 822 die Verwaltung des Landes speziell überließ[4], wenn er ihm auch die eigentliche Königsherrschaft über das Langobardenreich nicht übertrug. Denn den mit dem Kaisertitel geschmückten Lothar zum König der Langobarden zu ernennen[5], lag keine Veranlassung vor und widersprach dem Geiste des Hausgesetzes von 817. Hier handelte es sich darum, dem bereits zum Mitregenten ernannten Sohne nun auch tatsächlich eine Beteiligung an den Geschäften zu gewähren, und dazu bot das nach der Katastrophe Bernhards verwaiste italische Reich eine günstige Gelegenheit.

Der erste italische Aufenthalt erlangte für Lothar dadurch eine besondere Wichtigkeit, daß der junge Fürst, schon auf der Rückreise ins Frankenreich begriffen, eine Einladung des Papstes Paschalis I. nach Rom erhielt, und von diesem am Ostertage

---

[1] Ludwig d. Fr. I, 184.

[2] Z. B. Cod., dipl. Langob. no 101: «Datum ... anno imperii domni Ludovici serenissimi imperatoris decimo, regnique Lothari[1] gloriosissimi augusti in Italia primo ...» Vgl. Mühlbacher, Wiener Sitz.-Ber. 85, 473.

[3] Die Urkunden BM. 1019 und 1020 sind auf fränkischem Boden ausgestellt, jene in Rankweil bei Feldkirch, diese in Compiègne.

[4] Diese Ansicht wird außerdem durch die Ann. Xantenses gestützt, die zu 822 bemerken (SS. II, 224[52]): «Ludewicus imperator dedit filio suo Lothario regnum Langobardorum». Ähnlich berichten die Ann. Elnonenses mai. zu 822, SS. V, 11[40]: «Lotharius fit imperator Italie».

[5] Dieser Titel findet sich nirgends für Lothar angewandt.

(5. April) des Jahres 823 in St. Peter feierlich zum Kaiser gekrönt wurde[1]. Sicherlich wird dieser Schritt des Papstes nicht ohne Genehmigung des alten Kaisers geschehen sein, wenn es nach den Quellen auch den Anschein hat, als ob es eine eigenmächtige Handlung des ersteren war[2]. Jedenfalls konnte sie beiden Teilen nur erwünscht sein, der Kurie, weil ihr damit wiederum eine Gelegenheit sich bot, die Anschauung zu befestigen, daß Rom die Quelle des Kaisertums sei, dem Kaiser, weil auf diese Weise dem neuen Hausgesetz die höchste geistliche Weihe und Anerkennung zuteil wurde[3]. Für Lothar hatte diese Krönung außerdem die Bedeutung, daß der Papst ihm damit die Rechte der Kaiser übertrug und ihn ebenfalls als Schutzherrn der Kurie und ihres Gebietes anerkannte[4]. Als solcher erscheint er denn auch sowohl in der constitutio Romana[5], die er während seines zweiten römischen Aufenthaltes im November 824 erließ, wie in der neuen Schwurformel für die Römer, die fortan beiden Kaisern Treue gelobten[6].

[1] Ann. regni Francor. p. 160: «Hlotharius vero, cum secundum patris iussionem in Italia iustitias faceret et iam se ad revertendum de Italia praepararet, rogante Paschale papa Romam venit et honorifice ab illo susceptus in sancto paschali die apud sanctum Petrum et regni coronam et imperatoris atque augusti nomen accepit». Vita Hludowici c. 36, SS. II, 627[10].

[2] Luden, Geschichte des teutschen Volkes V, 288 nimmt hier ebenso wie bei der Krönung der Söhne Karls d. Gr. 781 eine päpstliche Intrigue an.

[3] Vgl. Simson, Ludwig d. Fr. I, 192.

[4] Vgl. Pauli Diaconi contin. historiae Langobardorum Romana, SS. rer. Lang. et Ital. p. 203[6]: «Pascalis quoque apostolicus potestatem, quam prisci imperatores habuerunt, ei super populum Romanum concessit».

[5] Capit. I, no 161 (p. 322).

[6] Pauli Diaconi contin. historiae Langobardorum Romana, SS. rer., Lang. et Ital. p. 203[9]: «Promitto . . . quod ab hac die in futurum fidelis ero dominis nostris imperatoribus Hludowico et Hlothario . . .»

Die päpstliche Krönung war allem Anschein nach auch dasjenige Ereignis, das den Anlaß gab, in den italischen Privaturkunden neben Ludwig nun auch Lothar als Regenten zu nennen und nach seinen Regierungsjahren zu rechnen[1], wenigstens tragen die vor derselben ausgestellten Urkunden diese Merkmale noch nicht, sondern datieren nur nach den Jahren des Vaters. Als Epoche wird jedoch die Kaiserkrönung in den Privaturkunden nirgends behandelt, als solche galt entweder Lothars Ankunft in Italien (Herbst 822) oder in noch größerem Umfange eine konventionelle, offizielle Epoche von 820, die auch in den Diplomen Lothars von 840 ab erscheint und für die Datierung seiner Kapitularien maßgebend war.[2] Hieraus aber zu schließen[3], daß Lothar bereits 820 zum Herrscher Italiens ernannt sei, ist mit Recht von Simson[4] und Mühlbacher[5] abgelehnt worden.

Nach alledem hat Lothar schon in dieser ersten Periode seiner Herrschaft über Italien eine ganz hervorragende Stellung eingenommen und Befugnisse ausgeübt, die diejenigen der Söhne Karls des Großen in ihren Reichen weit übertrafen, eine Erscheinung, deren tieferer Grund in der schwächeren Handhabung des Regiments durch Ludwig den Frommen liegt, die eine weit größere Bewegungsfreiheit gestattete als die unermüdliche Tatkraft Karls. Gleichwohl ist auch die Regierung Lothars keineswegs eine unabhängige und völlig selbständige zu nennen[6], denn die von ihm ge-

---

[1] Cod. dipl. Langob. no 100, 102, 105 und so fort. Memorie di Lucca V, 2, no 453, 454 ff.

[2] Vgl. Mühlbacher, Die Datierung der Urkunden Lothars I., Wiener Sitz.-Ber. 85, 467—470.

[3] So Funck, Ludwig der Fromme S. 72, 250 n. 3.

[4] Ludwig d. Fr. I, 184/5.

[5] Wiener Sitz.-Ber. 85, 478.

[6] Von einer Trennung Italiens vom Frankenreich kann hier um so weniger die Rede sein, als man es dem jungen Kaiser nicht als eigenes abgesondertes Reich verlieh, sondern ihm nur, wie oben dargelegt, die Verwaltung überließ.

troffenen Anordnungen gingen in der Hauptsache wohl auf Weisungen des Vaters zurück[1], und besonders bei der zweiten Sendung stand ein ganz bestimmter Auftrag desselben im Vordergrunde, die Auseinandersetzung mit dem Papsttum.[2] Lothar hatte für die Ordnung der italischen Angelegenheiten im einzelnen offenbar beträchtliche Freiheit[3], war aber verpflichtet, über seine Tätigkeit Rechenschaft abzulegen.[4] Es lag nicht in Ludwigs Absicht, die Regierungsgewalt über Italien so weit aus der Hand zu geben, daß er auf jede unmittelbare Einwirkung verzichtet hätte. So schickte er nach der Rückkehr Lothars von seiner ersten Sendung den Pfalzgrafen Adalhard als Missus nach Italien, um in Gemeinschaft mit dem Grafen Mauring von Brescia die noch nicht erledigten Geschäfte zum Abschluß zu bringen.[5] Etwas später gingen in Ludwigs Auftrage auch Abt Adalung von St. Vaast und Graf Hunfried von Kurrätien nach Italien, um in Rom wegen der Hinrichtung einiger Anhänger der kaiser-

[1] Ann. regni Francor. a. 823, p. 160: «Hlotharius vero, cum secundum patris iussionem in Italia iustitias faceret . . .».

[2] Ann. regni Francor. a. 824, p. 164: «Hlotharium filium imperii socium Romam mittere decrevit, ut vice sua functus ea, quae rerum necessitas flagitare videbatur, cum novo pontifice populoque Romano statueret atque firmaret». Vgl. l. c. p. 166: «Hlotharius vero iuxta patris mandatum Romam profectus . . .».

[3] Vgl. u. a. auch vorige Anm.

[4] Vita Hludowici c. 36, SS. II, 627: «Et sic ad patrem mense pervenit Junio, perfecta nuntians, de inchoatis interrogans». Ann. regni Francor. p. 161: «Qui cum imperatori de iustitiis in Italia a se partim factis partim inchoatis fecisset indicium . . .».

[5] Ann. regni Francor. a. 823, p. 161: «Missus est in Italiam Adalhardus comes palatii, iussumque est, ut Mauringum Brixiae comitem secum adsumeret et inchoatas iustitias perficere curaret». Vita Hludowici c. 36, SS. II, 627[27]. Die missatische Wirksamkeit des Pfalzgrafen Adalhard ist uns weiter dadurch bezeugt, daß wir von einem durch ihn abgehaltenen Placitum in einer Gerichtsurkunde eines gewissen Wido erfahren, der ebenfalls als Missus Ludwigs anzusehen ist (Tiraboschi, Nonantola II, no 25 [p. 41] von 824).

lichen Partei eine Untersuchung einzuleiten[1]. In anderen Fällen ist es nicht möglich zu entscheiden, ob es sich um Königsboten des alten oder des jungen Kaisers handelt, indem sie nur allgemein als missi domni imperatoris bezeichnet werden. Ludwigs Oberhoheit kommt auch darin zum Ausdruck, daß sowohl in den italischen Privaturkunden[2] wie in den Diplomen seines Sohnes[3] sein Name und seine Jahre stets an erster Stelle zur Datierung verwandt werden. Endlich läßt auch der Inhalt einiger Diplome Lothars seine Abhängigkeit vom alten Kaiser erkennen[4].

Dieses Verhältnis der Unterordnung Lothars unter die väterliche Gewalt erfuhr keine Veränderung, als er, wahrscheinlich auf dem Reichstag zu Aachen im August des Jahres 825, wirklich in die Rechte eines Mitregenten für die gesamte Reichs-

[1] Ann. regni Francor. a. 823, p. 161: «Ad quod explorandum ac diligenter investigandum missi sunt Adalungus abbas monasterii sancti Vedasti et Hunfridus comes Curiensis». Vita Hludowici c. 37, SS. II, 627[43].

[2] Cod. dipl. Langob. no 100, 102, 105. Memorie di Lucca V, 2, no 453 ff. Regesto di Farfa II, no 273, 275, 276, 289.

[3] Z. B. Cod. dipl. Langob. no 101 und 104. Auch in dem Titel Lothars «Hlotharius augustus invictissimi domni imperatoris Hludowici filius» scheint sich in jenem Zusatz eine Unterordnung auszudrücken, die jedoch Stumpf (Die Reichskanzler, Innsbruck 1865 ff. I, 80) darin nicht anerkennen will, weil er dann auch in den Urkunden der jüngeren Söhne Ludwigs vorhanden sein müsse, was nicht der Fall ist. Er findet sich jedoch auch in den Diplomen Ludwigs II. von Italien vor dem Tode des Vaters und wird als ein der italischen Kanzlei eigentümlicher Brauch zu betrachten sein (vgl. unten zu Ludwig II.).

[4] Die Urkunde Lothars für Farfa vom Dezember 840 erwähnt eine heute verlorene Besitzbestätigung Lothars, die er auf Befehl des Vaters 823 ausstellte, Muratori, Rer. Ital. SS. II b, col. 389: «Quamvis nos eandem genitoris nostri auctoritatem suo consensu ac iussione confirmassemus». Derselbe Fall liegt vor bei der Urkunde Lothars für das Kloster Novalese vom Februar 825, Muratori, Ant. III, 577: «Sed cum eundem locum ... vellet honorare, volente domino et genitore nostro Ludovico gloriosissimo imperatore ... regalia confirmavimus».

verwaltung eingesetzt wurde. Alle kaiserlichen Erlasse wurden fortan in beider Namen ausgefertigt, mit den Unterschriften beider Kaiser versehen und nach beider Jahren datiert, aber so, daß der alte Kaiser im Range vorging.[1] Wahrscheinlich seit dieser Zeit wird Lothar auch Münzen auf den eigenen Namen haben schlagen lassen. Daß er dies Recht schon zu Lebzeiten Ludwigs besaß, geht aus einer Stelle der Vita Walae[2] klar hervor, die neuerdings durch Münzfunde Bestätigung erlangte.[3] Man fand Denare des jungen Kaisers, die als Prägeorte die Städte Bordeaux und Tours aufweisen, also vor 840 geschlagen sein müssen. Die neue Verfügung bedeutete jedoch mehr eine nominelle Ehrung Lothars, als daß ihm nun tatsächlich ein so hervorragender Anteil an der gesamten Reichsregierung zugefallen wäre, wie man nach den äußeren Anzeichen glauben möchte. Mag er immerhin an der Führung der Geschäfte stark beteiligt gewesen sein, die ausschlaggebende Entscheidung und die eigentliche Leitung des Staatswesens blieben nach wie vor in der Hand Ludwigs und seiner vertrauten Umgebung, unter der die Kaiserin steigende Bedeutung gewann. Der Einfluß Lothars auf die Ausstellung von Urkunden ist wohl nur gering gewesen[4]; in einigen der gemeinschaftlich erteilten Diplome erscheint er als Petent oder

---

[1] Die erste Urkunde, die diese Merkmale trägt, ist vom 1. Dezember 825 datiert (BM. 816), während die vorhergehende vom 4. Juni 825 (BM. 797) noch von Ludwig allein ausgestellt ist. Da nun die Epoche für die Jahre Lothars etwa der 1. September ist, so kann es als wahrscheinlich gelten, daß die Neuerung auf dem Reichstag zu Aachen im August 825 beschlossen wurde. Vgl. die folgende Anm.

[2] Vita Walae II, c. 17, SS. II, 563[57]. Radpert legt hier dem Lothar folgende Worte in den Mund: «Quando me consortem totius imperii celsitudo vestra una cum voluntate populi constituit in omni potestate et honore, in omni conscriptione et nomismate, in omni dispositione . . .».

[3] Soetbeer in F. D. G. VI, 46.

[4] Vgl. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolinorum I, 269 f.

Referent, während im Kontext fast nur auf Ludwig als urkundende Person Bezug genommen wird. Ebenso werden später Urkunden beider Kaiser sowohl von Lothar als von seinen Brüdern als Urkunden des Vaters bezeichnet und als solche auch von Lothar von neuem bestätigt. Wenn dagegen in einzelnen Fällen Äbte sich früher erteilte Immunitäten Ludwigs von beiden Kaisern neu ausstellen ließen[1], so war das wohl nur eine Vorsichtsmaßregel, um sich das Privileg auch für später zu sichern. Daß Lothars Erhebung zum Mitregenten nicht als irgendwie bedeutsam empfunden wurde, lassen sodann die Privaturkunden der nächsten Jahre erkennen, die lediglich nach den Regierungsjahren des alten Kaisers datieren.[2] Vor allem aber liefern uns die Reichsannalen den Beweis, daß eine Änderung in der Leitung der Regierung zugunsten Lothars nicht stattfand; wie vorher erscheint überall Ludwig als der alleinige Herrscher. Er ist es, welcher die Reichstage beruft und leitet, Gesandte empfängt und abfertigt und für die Sicherheit des Reiches nach außen Sorge trägt, während Lothar nirgends hervortritt. Wir erfahren nur, daß er auf Befehl des Vaters im Jahre 828 einen Feldzug nach der spanischen Mark unternimmt.[3]

So wenig nun auch die Erteilung der Mitregentschaft an Lothar für die politischen Verhältnisse im engeren Frankenreich Bedeutung erlangte, sie hatte doch die Folge, daß er fortan

---

[1] Vgl. Sickel, Beiträge zur Diplomatik III, Wiener Sitz.-Ber. 47, 223.

[2] Hinzufügung der Jahre Lothars habe ich nur gefunden in Wartmann, U.-B. von St. Gallen I, Nr. 326 (S. 300) von 829. Die Urkunde bei Beyer, U.-B. der mittelrhein. Territorien I, 65 (Nr. 58) gehört nicht in das Jahr 826, sondern 844; l. c. I, 73 (Nr. 65) nicht zu 838, sondern zu 856.

[3] Ann. regni Francor., p. 175: «De quo loco Hlotharium filium suum cum magnis Francorum copiis ad Hispanicam marcam direxit». Vgl. l. c. p. 174.

seinen ständigen Aufenthalt in der Umgebung des Vaters nahm, und daß die gesonderte Verwaltung des italischen Reiches durch ihn jetzt aufhörte. Dem entspricht es, daß wir seit dieser Zeit keine besonderen Verfügungen Lothars für Italien mehr besitzen, sondern daß die Urkunden und Schreiben für italische Empfänger fortan wie alle übrigen im Namen beider Kaiser ausgestellt sind.[1] Immerhin ist es nicht unwahrscheinlich, daß Lothar als Kenner der Verhältnisse auf die Entscheidung der italischen Dinge auch jetzt noch starken Einfluß ausübte. In den italischen Privaturkunden fuhr man fort, auch seine Jahre zu zählen.[2]

Vom Sommer 825 ab gehörten also die italischen Angelegenheiten ordnungsgemäß wieder vor das Forum der allgemeinen fränkischen Reichsversammlung. So erscheint beispielsweise Herzog Baldrich von Friaul 826 zur Besprechung von Grenzangelegenheiten auf dem Reichstag zu Ingelheim.[3] Derselbe Herzog wird auf dem Aachener Reichstage von 828 wegen lässiger Amtsführung zur Verantwortung gezogen und abgesetzt, seine Mark unter vier Grafen geteilt.[4] Die Oberaufsicht über das Land lag nun wieder ausschließlich in der Hand von Königsboten, von deren Tätigkeit wir in einzelnen Urkunden Zeugnisse besitzen.[5] Erwähnung verdient namentlich eine Gerichtsurkunde[6] über einen Gerichtstag

---

[1] BM. 816, 831, 838, 840, 865, 877.

[2] Cod. dipl. Langob. no 107—109, 111. Memorie di Lucca V, 2. Regesto di Farfa II, no 279 u. a.

[3] Ann. regni Francor., p. 170: «Baldricus vero et Geroldus comites ac Pannonici limitis praefecti in eodem conventu adfuerunt . . .».

[4] Ann. regni Francor., p. 174: «Similiter et Baldricus dux Foroiuliensis, cum propter eius ignaviam Bulgarorum exercitus terminos Pannoniae superioris inpune vastasset, honoribus, quos habebat, privatus et marca, quam solus tenebat, inter quattuor comites divisa est». Vita Hludowici c. 42, SS. II, 631[17].

[5] Tiraboschi, Nonantola II, no 28 von 827 (p. 46): «In presencia Ragimundi comitis et Adelgis comes palacii missi domni imperatoris».

[6] Cod. dipl. Langob. no 110 (p. 198): «Dum a pietate domini et

zweier Sendboten Ludwigs im Lateran, die einen Streit der Kurie mit dem im Sabinischen gelegenen Kloster Farfa zugunsten des letzteren entscheiden; der Papst will jedoch an den Kaiser appellieren.

Eine Wandlung in der Stellung Lothars vollzog sich infolge seines Bruches mit dem väterlichen Hofe. Die Veranlassung dazu gaben seine Versuche, die eingegangenen Verpflichtungen gegen seinen jungen Stiefbruder Karl rückgängig zu machen und eine Ausstattung desselben auf seine Kosten zu hintertreiben[1]. Ludwig und seine Gemahlin erhielten jedoch von diesen Intrigen Kenntnis und suchten Lothar unschädlich zu machen, indem sie ihn vom Hofe entfernten. Ende September oder Anfang Oktober 829, nach dem Schluß des Wormser Reichstags, auf welchem dem jungen Karl Alemannien zuteil geworden war, sandte Ludwig den ihm unbequem werdenden ältesten Sohn nach Italien, um hier abermals persönlich die Regierung zu übernehmen.[2] Gleichzeitig wurden ihm die Rechte eines Mitregenten, die ihm 825 zugestanden waren, wieder entzogen[3], so daß es den Anschein hat, als ob man schon damals mit dem Gedanken umging, ihn seiner bevorzugten Stellung unter den Söhnen zu entkleiden und überhaupt auf Italien zu beschränken, um Karl ein noch größeres Erbteil zuwenden zu können. Vielleicht war es auch nur die

a Deo coronati Hludowici magni imperatoris a finibus Spoletanis seu Romania directi fuissemus nos Joseph episcopus et Leo comes missi ipsius augusti ... et coniunxissemus Romae, residentibus nobis ibidem in iudicio in palatio Lateranensi in praesentia domni Gregorii papae ...»

[1] Nithardi histor. I, c. 3, p. 3.

[2] Ann. regni Francor. p. 177: «Hlotharium quoque filium suum finito illo conventu in Italiam direxit ...». Vita Hludowici c. 43, SS. II, 632[20].

[3] Die letzte in beider Namen ausgestellte Urkunde ist vom 11. September 829 datiert, die nächste vom 14. Oktober nennt Ludwigs Namen allein (BM. 871, 872).

natürliche Folge davon, daß mit der Entsendung Lothars nach Italien seine Mitregierung im Frankenreich notwendigerweise aufhören mußte. Zur Ausführung gelangte jene Absicht erst nach dem Mißlingen der ersten Empörung der Söhne[1], die Lothar auf kurze Zeit in den Besitz der gesamten Regierungsgewalt gebracht hatte.[2] Auf dem Reichstag zu Aachen im Februar 831, wo der Kaiser über die Verschwörer zu Gericht saß, wurde Lothar zur Strafe auf das Langobardenreich beschränkt und nur unter der Bedingung dorthin entlassen, daß er versprach, sich künftig ohne Zustimmung des Vaters in die Angelegenheiten des Frankenreiches nicht einmischen zu wollen.[3] Erst diese Verfügung, die Lothar an Italien fesselte, kam einer Überweisung des Landes im Sinne eines Unterkönigreichs gleich, von der bislang nicht eigentlich die Rede sein konnte.[4] Sie bedeutete ferner die völlige Umstoßung der Thronfolgeordnung von 817[5], die schon 829 durch die Vergabung des Herzogtums Alemannien an Karl erschüttert worden war. Denn mit der Beschränkung Lothars auf Italien fiel auch seine Oberherrschaft über die Brüder fort, wenn man ihm auch den kaiserlichen Titel, den er nun einmal besaß, nicht mehr entreißen konnte. Die veränderte Lage

---

[1] Vgl. Simson, Ludwig d. Fr. I, 356 ff.

[2] Die Urkunden wurden während dieser Zeit wieder im Namen beider Kaiser ausgestellt (BM. 875—879). In BM. 880 und 881 vom 7. und 18. Januar 831 sind nur noch Lothars Regierungsjahre mitgezählt, während als Aussteller wieder Ludwig allein erscheint.

[3] Nithardi histor. I, c. 3, p. 4: «Lotharium quoque sola Italia contentum ea pactione abire permisit, ut extra patris voluntatem nihil deinceps moliri in regno temptaret». Ann. Bertiniani p. 3. Vita Hludowici c. 46, SS. II, 634[23].

[4] Vgl. oben S. 76.

[5] Vgl. Agobardi flebilis epistola (no 15), Epp. V, 225[10]: «Postea vero mutata voluntate convulsa sunt statuta et de litteris nomen omissum est, et in omnibus contraria attempta sunt». Vita Walae II, c. 10, SS. II, 556 f.

der Dinge spricht sich in der neuen Reichsteilung aus dem Anfange des Jahres 831 aus[1], durch welche der Kaiser sein Versprechen einlöste, die Reiche der jüngeren Söhne zur Belohnung für ihre Beteiligung an seiner Restituierung zu vergrößern.[2] Die Reichseinheit wird in dieser Urkunde ganz aufgegeben, an ihre Stelle tritt wieder das Teilungsprinzip. Indem sämtliche Länder diesseits der Alpen unter die drei jüngeren Brüder zur Verteilung gelangten, ließ man Lothar stillschweigend — sein Name wird nicht genannt — im Besitze des italischen Reiches. Diese Beschränkung des jungen Kaisers wurde dann endgültig besiegelt durch seine Unterwerfung nach der großen Empörung von 833/4 im Lager bei Blois. Er behielt nur Italien, „wie es einst des Kaisers Bruder Pippin besessen hatte“[3], also als Unterkönigreich, und mußte sich eidlich verpflichten, ohne Einwilligung des Vaters sein Reich nicht zu verlassen und sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten des Frankenreiches zu enthalten.[4] Außerdem schwor er dem Vater Treue und Gehor-

[1] Capit. II, no 194 (p. 20 ff.). — Simson (Ludwig d. Fr. I, 387 und Exk. VI, ferner II, 93 ff.) setzt diese divisio regni in den Winter 833 auf 834, Wedekind (Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters. Hamburg 1821 ff. II, 441), Dümmler (O. R. I, 62), Sickel (Acta II, 338) u. a. mit größerer Wahrscheinlichkeit in den Anfang des Jahres 831. Gegen Simsons Ansicht scheint mir vor allem der Umstand zu sprechen, daß in der genannten Urkunde Alemannien als Kernland des jungen Karl erscheint, welches seit 833 im Besitz Ludwigs des Deutschen war und diesem auch nach der Restitution des Vaters verblieb. Vgl. unten S. 124 f. Ferner erklärt Nithard ausdrücklich, daß im Jahre 831 die Reiche der jüngeren Brüder vergrößert wurden (histor. I, c. 3, p. 5: «. . . quamquam eis regna, sicut promissum fuerat, aucta fuissent»), und daß sich Lothar mit Italien begnügen mußte (cf. oben S. 85 Anm. 3).

[2] Nithardi histor. I, c. 3, p. 4 und 5.

[3] Ann. Bertin., p. 9: «Et Hlothario quidem Italiam, sicut tempore domni Karoli Pippinus, germanus domni imperatoris, habuerat, concessit».

[4] Nithardi hist. I, c. 5, p. 8: «(Lotharius) ea pactione novissime

sam.[1] Seinen Anhängern wurde es freigestellt, mit ihm nach Italien zu ziehen[2], und eine große Anzahl machte von dieser Freiheit Gebrauch, darunter die hervorragendsten Männer des Reichs.[3] Nach dem Abzuge des Sohnes in sein Reich ließ Ludwig hinter ihm die Alpenpässe sperren[4], um vor unliebsamen Überraschungen von seiner Seite sicher zu sein.

So hat Lothar seit Ende 829 und endgültig seit seiner Unterwerfung im Jahre 834 die Regierung des Langobardenreiches ununterbrochen bis zum Tode des Vaters geführt. In den seiner Sendung von 829 zunächst folgenden Jahren (bis 833) hat er trotz der 830 eingetretenen Spannung im ganzen im Einvernehmen mit Ludwig und in Unterordnung unter den väterlichen Willen regiert. Das lassen schon äußerlich die Diplome Lothars[5] erkennen, deren Formeln keine Abweichungen von den während seiner ersten Regentschaft über Italien angewandten zeigen[6], vielmehr bleibt im Titel Ludwigs Name bewahrt, und in der Datumzeile werden seine Jahre wie bisher an erster

---

proelium diremit, ut infra dies statutos Alpibus excederet, ac deinceps sine patris iussione fines Franciae ingredi non praesumeret, et extra patris voluntatem in eius imperio deinceps nihil moliri temptaret. Quod et ita se et suos servaturos, tam isquam et sui sacramento firmaverunt».

[1] Thegani Vita c. 55, SS. II, 602[29]: «Post haec iuravit Hlotharius patri suo fidelitatem, ut omnibus imperiis suis oboedire debuisset et ut iret in Italiam et ibi maneret, et inde non exiret nisi per iussionem patris». Vgl. Ann. Bertin. p. 9/10 und Vita Hludowici c. 53, SS. II, 639[25].

[2] Ann. Bertin., p. 10: «Eum in Italiam regredi fecit cum his qui eum sequi maluerunt». Ann. Fuld. a. 834, p. 27.

[3] Sie werden vor allem genannt Vita Hludowici c. 56, SS. II, 642[5] ff. Vgl. Simson, Ludwig d. Fr. II, 115 f.

[4] Vita Hludowici c. 53, SS. II, 639[27].

[5] BM. 1028—1036.

[6] Vgl. Mühlbacher, Datierung der Urkunden Lothars I., Wiener Sitz.-Ber. 85, 471 ff.

Stelle geführt. Im übrigen wird die Anerkennung der väterlichen Obergewalt durch Lothar am besten dadurch erwiesen, daß er, zweifellos auf Befehl Ludwigs[1], 831 und 832 im Frankenreich erschien[2], um als Vasall[3] des Vaters an den Reichstagen dieser Jahre teilzunehmen. Doch wird man deshalb den direkten bestimmenden Einfluß des alten Kaisers auf Italien nicht zu hoch einschätzen dürfen; Lothar zeigte sich wohl im allgemeinen dem Vater fügsam, weil er dadurch seine Aussichten für die Zukunft wieder zu verbessern hoffte. Als ein deutlicher Beweis für die immer selbständiger sich gestaltende Herrschaft Lothars darf es gelten, daß die Regierung Italiens jetzt, soweit wir sehen, ganz ausschließlich in seiner Hand lag. Gerade damals suchte eine Reihe italischer Stifter um Bestätigung ihrer früher von Ludwig erlangten Privilegien bei ihm nach.[4] Von irgendwelchen Eingriffen des Vaters vermögen wir nichts nachzuweisen, abgesehen von einer Urkunde vom 1. April 831 für das Kloster S. Vincenzo am Volturno in Benevent[5], die sich aber durch verzögerte Ausfertigung erklären läßt oder einen Versuch des alten Kaisers darstellen kann, seine Autorität über Italien zu

---

[1] Denn nur mit Genehmigung Ludwigs durfte er fränkischen Boden betreten. Vgl. oben.

[2] Ann. Bertin. a. 831, p. 3: «Ipse autem circa Kalendas Mai ad Ingulehem veniens, Hlotharium illic ad se venientem honorifice suscepit». L. c. a. 832, p. 4: «Statutum est, ut generale placitum in Aurelianis civitate . . . habendum denunciaretur, illucque Hlotharium . . . de Italia . . . ad Aquis venire pariterque cum patre ad condictum placitum pergere». L. c. p. 5: «Mogantiam venerunt; ubi et Hlotharius patri occurrit».

[3] So wurde das Verhältnis Lothars und seiner Brüder zum Vater aufgefaßt, wie eine Stelle der Vita Walae (II, c. 17) deutlich zeigt, wo Ludwig den Söhnen vorhält (SS. II, 563[33]): «Mementote etiam quod mei vasalli estis, mihique cum iuramento fidem firmastis».

[4] BM. 1029, 1032, 1033, 1035.

[5] BM. 887.

bewahren.[1] Die gesamte urkundliche Überlieferung für das Langobardenreich knüpft vielmehr seit dieser Zeit an den Namen Lothars an.[2] Er erscheint im Besitz aller Hoheitsrechte, auch der wichtigsten, denn er verleiht Immunitäten[3] und verfügt sowohl über die Klöster und Abteien[4] als vor allem über die Besetzung der Bistümer seines Reiches, wie daraus hervorgeht, daß er der Kirche von Aquileja die kanonische Wahl ihres Patriarchen urkundlich gewährleistet.[5] Ebenso lag die Gesetzgebung für das italische Reich nun allein in der Hand seines besonderen Herrschers. Während die legislatorische Tätigkeit Ludwigs des Frommen im Hauptreich nach 829 gänzlich zum Stillstand kam[6], besitzen wir von Lothar noch aus dem Jahre 832 zwei Kapitularien[7], von denen das eine Bestimmungen Karls des Großen und Ludwigs von neuem einschärft, das andere eine Anweisung für die Königsboten enthält.

Den völligen Bruch zwischen beiden Kaisern rief jedoch dann die zweite Empörung der Söhne von 833/4 hervor, die Ludwig den tiefsten Demütigungen aussetzte und den Erstgeborenen für immer seinem Herzen entfremden mußte. Lothar, durch die neuerliche Beschränkung schwer verletzt, zog sich grollend in sein Reich zurück

[1] Vgl. BM. 1027a.

[2] In diese Periode (829—833) gehören BM. 1028—1036.

[3] Z. B. BM. 1028.

[4] BM. 1028, 1032, 1036 (Privilegien über freie Wahl des Abts, bezw. der Äbtissin).

[5] Muratori, Ant. Ital. V, 977 (BM. 1033): «Per quod constituimus atque perenniter firmum fore volumus, ut memoratae civitatis clerus et populus licentiam habeant secundum institutionem canonicam eligendi sibi pontificem».

[6] Die drei Wormser Kapitularien Ludwigs vom August 829 (Capit. II, no 191—193) sind die letzten geblieben. Sie galten auch für Italien, wie ihre Aufnahme in die italischen Gesetzeshandschriften beweist. Vgl. Boretius, Die Kapitularien im Langobardenreich, S. 148.

[7] Capit. II, no 201, 202 (p. 59 ff.).

und nahm hier eine trotzige Haltung ein, obwohl er dem Vater Treue und Gehorsam eidlich hatte geloben müssen. Sein Hof war in der Folgezeit der Sammelplatz der Gegner des alten Kaisers, welche sich ihm bei seinem Abzuge nach Italien zum großen Teile angeschlossen hatten.[1] Selbst Bischöfe, die sich Ludwig gegenüber stark kompromittiert hatten, ließen ihre Sitze im Stich und folgten dem Sohne.[2] Dieser stattete seine Anhänger in Italien reichlich mit Kirchengut aus und zog zu diesem Zwecke zum hohen Verdruß des Vaters namentlich auch die Besitzungen der fränkischen Kirchen im Langobardenreich ein[3], während er diejenigen Bischöfe und Grafen, die 833 Ludwigs Partei ergriffen hatten[4], des Landes verwies.[5] Bei ihm suchte auch der jüngere Ludwig, als er sich durch die maßlose Bevorzugung Karls bedroht fühlte (838), Rat und Unterstützung.[6] Der alte Kaiser war zu schwach, diesen Trotz zu brechen, zumal er bei der Begünstigung des jüngsten Sohnes und seiner schwankenden Haltung auch der beiden andern Söhne keineswegs sicher war, die in ihren Stammeskönigtümern eine ziemlich konsolidierte Macht besaßen. Diese Verhältnisse ermöglichten eine völlig unabhängige Herrschaft Lothars in Italien und erklären es, wenn wir seine Stellung,

---

[1] Vgl. oben S. 87 Anm. 3.

[2] Flodoardi hist. eccles. Remensis II, 20, SS. XIII, 471/2. Vgl. Simson, Ludwig d. Fr. II, 116.

[3] Vgl. unten S. 93 Anm. 5 und S. 94 Anm. 1.

[4] Ann. Bertin. a. 834, p. 8/9.

[5] So gelangte Bischof Ratold von Verona nicht wieder in den Besitz seines Bistums, denn wir finden ihn noch im Juni 838 zu Nimwegen anwesend (Dronke, Codex diplom. Fuldensis p. 226, no 513). Ebenso erhielt auch Markgraf Bonifazius von Tuscien die Grafschaft Lucca nicht zurück, da er 838 von Kaiser Ludwig als Missus nach Septimanien entsandt wurde (Vita Hludowici c. 59, SS. II, 644[15]). Pippin, der Sohn König Bernhards von Italien, begegnet uns 840 unter den neustrischen Großen (Nithardi histor. II, c. 3, p. 15).

[6] Ann. Bertin., p. 15: «Imperatori sermo innotuit, Hlodowicum fratris Hlotharii intra Alpium septa colloquium expetisse».

die rechtlich nur eine unterkönigliche und vasallitische war[1], in Wirklichkeit in eine souveräne Gewalt sich verwandeln sehen, die jedem Eingriff Ludwigs entwuchs.

Lothars Regierungstätigkeit dieser letzten Periode liegt uns zunächst in zahlreichen Urkunden vor[2], in denen er wie bereits seit 830 über sämtliche staatlichen Rechte verfügt. In ihnen kommt die Wandlung der Verhältnisse dadurch zum Ausdruck, daß seit der Empörung von 833 in den Formeln jede Beziehung auf den Vater und damit das hauptsächlichste Zeichen der väterlichen Oberherrschaft schwindet.[3] Lothar datiert fortan lediglich nach den eigenen Regierungsjahren und vertauscht den alten Titel mit einem neuen, der ihm eine höhere Majestät verleiht: Hlotharius divina ordinante providentia imperator augustus. Es ist derselbe, den bislang Ludwig selbst geführt hatte. Auch in der Leitung der Kanzlei tritt ein Wechsel ein[4], was wohl mit den Ereignissen von 833/4 in Verbindung gebracht werden muß. Nur die italischen Privaturkunden halten an der einmal angenommenen Weise der Datierung nach beider Jahren fest[5], mehr der rechtlichen als der tatsächlichen Lage der Dinge entsprechend.

Zur Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung im Lande hat sich Lothar in großem Umfange des Instituts der Missi bedient, denen gleichzeitig auch die Aufsicht über die verschiedenen

---

[1] Vgl. oben S. 72 Anm. 2, 87 Anm. 1, 88 Anm. 3.

[2] Hierher gehören BM. 1037—1067.

[3] Beispielsweise Cod. dipl. Langob. no 121, 123—125, 128, 130 etc. Vgl. Mühlbacher, Die Datierung der Urkunden Lothars I., Wiener Sitz.-Ber. 85, 480 ff.

[4] Ebenso wie bei dem jüngeren Ludwig.

[5] Cod. dipl. Langob. no 117, 118, 120, 122, 127, 129, 131 etc. Memorie di Lucca V, 2, no 524—573. Auch in Gerichtsurkunden von Königsboten werden beider Jahre gezählt, z. B. Muratori, Ant. Ital. II, 979 und V, 923.

Beamten der Bezirks- und Domänenverwaltung oblag. Wir lernen eine ganze Reihe von Königsboten teils aus ihren Gerichtsurkunden, teils aus Diplomen Lothars wesentlich bei Ausübung ihres richterlichen Amtes kennen.[1] Auch die Umgebung des jungen Kaisers und die Beamten der Hof- und Staatsverwaltung treten jetzt schärfer hervor. Unter seinen Beratern nehmen naturgemäß seine Anhänger unter den fränkischen Großen, die ihm nach Italien folgten, die erste Stelle ein. Der bedeutendste von ihnen war zweifellos Abt Wala, der auch mit der Führung der wichtigen Gesandtschaft betraut wurde, die Lothar 836 zum Vater sandte, aber bald darauf aus dem Leben schied.[2] Neben den Grafen Hugo von Tours, dem Schwiegervater Lothars, und Lambert von Nantes[3] wird als besonders einflußreich ein gewisser Graf Leo bezeichnet[4], der uns auch als Königsbote begegnet.[5] Als Pfalzgraf erscheint im Langobardenreich Graf Maurin[6], als Pfalzkaplan wird Ruktald[7] genannt, während die Kanzlei

[1] Ich hebe hervor: Muratori, Ant. Ital. V, 923 (Bischof Agiprand von Florenz u. a.), l. c. I, 459 und II, 979 (Graf Aghanus u. a.); Cod. dipl. Langob. no 123 und 126; Memorie di Lucca V, 2, no 564 (Bischof Roding und Pfalzgraf Maurin); M. J. Ö. G. II, 450 (Nr. 2: Grafen Leo und Johannes).

[2] Vita Hludowici c. 55, SS. II, 641[1]: «(Adfuere missi a filio . . .) inter quos etiam Wala primus adfuit». Thegani Vitae contin., SS. II, 603[16]. Vgl. Ann. Bertin. a. 836, p. 13: «Tunc etiam Walo abba, cuius consiliis Hlotharius plurimum utebatur, in Italia obiit».

[3] Ann. Bertin. a. 837, p. 14: «Et Landbertus, fautorum Hlotharii maximus, et Hugo, socer illius, defunctus».

[4] Vita Hludowici c. 56, SS. II, 641[43]: «Hlotharius . . . misit Leonem, qui tum apud illum loci magni habebatur».

[5] M. J. Ö. G. II, 450.

[6] Memorie di Lucca V, 2, no 564 (p. 337): «Maurinus comes palacii». Cod. dipl. Langob. no 123 (p. 219): «Maurinus, comes palatii nostri».

[7] Cod. dipl. Langob. no 123 (p. 219): «Ructaldus, sacri palatii capellanus noster».

von Agilmar[1] geleitet wurde, dem späteren Erzbischof von Vienne. Endlich geschieht in einem Diplom auch der italischen Hofkammer Erwähnung.[2]

In den auswärtigen Angelegenheiten sehen wir Lothar nunmehr ebenfalls ganz unabhängig schalten. So schließt er im Anfange des Jahres 840 aus eigener Machtvollkommenheit einen Staatsvertrag mit der Republik Venedig[3], der neben Bestimmungen über den gegenseitigen Handelsverkehr ein Bündnis gegen feindliche Slavenstämme vereinbart und dem jungen Kaiser die Hülfe einer venetianischen Flotte sichert. Ferner erkannten die benachbarten, unter fränkischer Oberhoheit stehenden slavischen Völkerschaften jetzt nicht mehr wie ehedem das Oberhaupt des Hauptreiches, sondern den Herrscher Italiens als ihren Oberherrn an, wie aus einer Urkunde des Herzogs Tirpimir von Kroatien hervorgeht, die nach der Herrschaft Lothars datiert ist.[4] Der Papst war völlig in seiner Gewalt. Zur Befriedigung seiner fränkischen Anhänger zog Lothar außer Gütern anderer Kirchen auch die der römischen in großem Umfange ein[5], ohne daß es dem Papst möglich gewesen wäre, es etwa durch Ludwigs Vermittlung zu verhindern. Sogar den gesandtschaftlichen Verkehr zwischen der Kurie und seinem Vater suchte Lothar abzuschneiden, indem er päpstliche Gesandte durch Drohungen zur Umkehr zwang.[6]

---

[1] Cod. dipl. Langob. no 121, 123—125, 128 etc.

[2] Cod. dipl. Langob. no 123 (p. 219): «ad cameram nostram deportandam».

[3] Capit. II, no 233, p. 130 ff.

[4] BM. 1056a. Die Urkunde trägt die Datierung: «Regnante in Italia piissimus Lothario, Francorum rege».

[5] Vita Hludowici c. 55, SS. II, 641[13]: «Nuntiatum est imperatori, eo quod ... maximeque ecclesiam sancti Petri ... homines eius crudelissima clade vexarent». Vgl. Ann. Bertin. a. 837, p. 13: «Iter suum Romam defensionis sanctae Romanae ecclesiae atque orationis gratia indixit».

[6] Vita Hludowici c. 56, SS. II, 641[41]: «Hlotharius porro ut audi-

Daß überhaupt der Einfluß des alten Kaisers auf Italien seit dem Jahre 833 völlig auszuscheiden ist, indem seinen Anordnungen und Befehlen nicht nur Gehör versagt, sondern auch ihrer Durchführung mit offener Gewalt Widerstand entgegengesetzt wurde, wird uns am besten aus den Verhandlungen deutlich, die zwischen beiden Kaisern in den Jahren 836/7 geführt wurden. Ludwig richtete damals an seinen Sohn das Verlangen, die eingezogenen Besitzungen der fränkischen Kirchen in Italien ihren rechtmäßigen Eigentümern zurückzugeben und seine aus Italien vertriebenen Anhänger wieder in ihre Sitze einzusetzen[1], vermochte aber diese Forderungen nicht durchzusetzen, denn Lothar stellte Bedingungen und erklärte überdies, sie nur zum Teil erfüllen zu können.[2] Als nun der alte Kaiser bald darauf erfuhr, daß auch die römische Kirche unter den Eingriffen Lothars und seiner Großen stark zu leiden habe[3], entschloß er sich, auf das höchste empört, an der Spitze eines Heeres[4] nach Italien zu ziehen, um die in Frage stehenden Angelegenheiten persönlich zu ordnen, vor allem der Kurie zu ihrem Rechte zu verhelfen. Er setzte den Sohn von seiner Absicht in Kenntnis und forderte ihn auf,

---

vit memoratorum episcoporum ad domnum imperatorem adventum, misit Leonem — qui tum apud illum loci magni habebatur — Bononiam, qui magno intentato terrore ultra progredi episcopos prohibuit».

[1] Ann. Bertin. a. 836, p. 12: «Quaesitum est de restitutione rerum ecclesiis Dei in Francia constitutis, quae in Italia sitae a suis pro libitu fuerant usurpatae; verum et de episcopis atque comitibus, qui dudum cum augusta fideli devotione de Italia venerant, ut eis et sedes propriae redderentur».

[2] Ann. Bertin., p. 12: «Ad haec Hlotharius per missos suos, oppositis quibusdam conditionibus, non in omnibus se assentiri posse, mandavit». Vgl. oben S. 90 Anm. 5.

[3] Vita Hludowici c. 55, SS. II, 641[13]; vgl. S. 93 Anm. 5.

[4] Thegani Vitae contin., SS. II, 604[1]: «Anno vero 24. praenunciavit imperator, ut cum omni exercitu voluisset ire Romam cum filiis suis Pippino et Hludowico . . .».

ihn mit der schuldigen Ehrfurcht zu empfangen und für seine und seines Heeres Aufnahme und Verpflegung die nötigen Vorkehrungen zu treffen.[1] Lothar versprach sich von diesem Romzuge des Vaters nichts Gutes; er wußte, daß er lediglich gegen ihn selbst gerichtet war, und beantwortete die väterlichen Befehle damit, daß er die Alpenpässe durch starke Befestigungsanlagen sperren ließ, um Ludwig den Übergang zu verwehren.[2] Doch hätte es dieser Maßregel nicht bedurft, denn die Absicht des alten Kaisers gelangte infolge eines Normanneneinfalles in das fränkische Reich überhaupt nicht zur Ausführung.[3]

Mit voller Klarheit lassen unsere Darlegungen erkennen, daß Lothars Herrschaft in Italien während dieser letzten Periode (ab 833) in jeder Hinsicht, selbst nominell, durchaus selbständig und unabhängig war, daß Ludwig dem Sohne so gut wie machtlos gegenüberstand. Der Zusammenhang des italischen Reiches mit dem fränkischen war damals tatsächlich aufgehoben. Für die wirkliche Lage der Dinge blieb sicherlich auch die äußerliche Versöhnung, die 839, ein Jahr vor dem Tode Ludwigs, endlich zustande kam, und das heuchlerische Bekenntnis der Reue[4], das Lothar bei dieser Gelegenheit ablegte, ohne Bedeutung, da es lediglich aus eigennützigen Absichten geschah, und Lothar an Aufgabe irgendwelcher Rechte nicht dachte. Aus dem Unterkönigtum hatte sich ein der Sache nach selbständiger Staat entwickelt.

---

[1] Ann. Bertin. a. 837, p. 13: «Imperator ... mense Maio ad Theodonis villam veniens et dona annualia recipiens, iter suum Romam defensionis sanctae Romanae ecclesiae atque orationis gratia indixit, directis interim ad Hlotharium legatis, monentibus, ut eum paterna reverentia susciperet atque itineris apparatum decenter oportuneque procuraret». Vgl. Vita Hludowici c. 55, SS. II, 641.

[2] Ann. Bertin. p. 14: «Hlotharius autem clusas in Alpibus muris firmissimis arceri praecepit».

[3] Vita Hludowici c. 55, SS. II, 641[26]. Ann. Bertin., p. 13.

[4] Ann. Bertin. a. 839, p. 20.

4. Aquitanien unter Pippin I. (814—838).

Gleichzeitig mit Lothar wurde auf dem Aachener Reichstage des Jahres 814 der zweite Sohn des Kaisers, Pippin, gleichsam als Nachfolger seines Vaters mit Aquitanien ausgestattet. Wahrscheinlich hat auch Pippin schon damals, nicht erst 817, die förmliche Königsherrschaft mit dem Königstitel übertragen erhalten, wie es im Gegensatz zu Simson von Lothar bereits nachgewiesen werden konnte.[1] Bezüglich Pippins stützt sich Simson[2] vor allem auf den Wortlaut der ordinatio imperii[3], sowie auf den Bericht der Reichsannalen[4] über die Ereignisse des Reichstages zu Aachen im Jahr 817, wonach es allerdings den Anschein hat, als ob die Übertragung der Königswürde an Pippin erst hier erfolgt wäre. Doch wird Pippin in anderen gleichzeitigen Quellen bereits vor 817 als König bezeichnet[5], und wir haben Grund, ihren Angaben Glauben zu schenken, weil sie durch ein Diplom Pippins aus dem Jahre 816 bestätigt werden. In diesem Diplom[6], das leider nicht im Original

[1] Vgl. oben S. 60 f.

[2] Ludwig d. Fr. I, 28.

[3] Capit. I, 271 [8]: «Ceteros vero fratres eius, Pippinum videlicet et Hludowicum aequivocum nostrum, communi consilio placuit regiis insigniri nominibus et loca inferius denominata constituere . . .».

[4] Ann. regni Francor. a. 817, p. 146: «. . . caeteros reges appellatos unum Aquitaniae, alterum Baioariae praefecit».

[5] Vor allem Ann. Xantenses zu 814, SS. II, 224 [32]: «Tunc demum ille imperator constituit filium suum regem super Equitaniam Pippinum». Chronicon Moissiacense, SS. I, 311 [40]: «Et III. Kalend. Augusti habuit consilium magnum in Aquis, et constituit duos filios suos reges Pippinum et Clotarium, Pippinum super Aquitaniam et Wasconiam, Clotarium super Baioariam». Ann. Laurissenses min., cod. Fuld., SS. I, 122 [19]: «. . . et illuc venit . . . alius filius eius, id est Pippinus, rex Aequitaniorum».

[6] Abgedruckt bei Baluze, Capitularia regum Francorum (Paris 1677) II, col. 1391 (App. no 13), danach Histoire gén. de Languedoc II, Preuves col. 111 und Gallia Christ. XIII, Instrumenta col. 263.

erhalten ist, dessen Echtheit inhaltlich und formell aber kaum bezweifelt werden kann, beurkundet ein König Pippin die durch ihn geschehene Wiederherstellung des zugrunde gegangenen Klosters Sorèze im Gau von Toulouse und stattet es aufs neue mit Gütern aus. Daß es sich hier nicht um den Vater Karls des Großen handeln kann, wie man angenommen hat[1], geht deutlich aus der Sprache und den Formeln der Urkunde hervor und wird in der Gründungsgeschichte des Klosters in der Gallia Christiana ausführlich dargetan.[2] Andrerseits kann auch Pippin II. nicht in Frage kommen, denn erstens findet sich in einer anderen alten Kopie im Cartulaire de Sorèze dem Regierungsjahr Pippins dasjenige seines Vaters Ludwig vorgesetzt[3], zweitens war das Kloster bereits im Jahre 817 wieder aufgebaut, da ihm am 27. April 817 auch Kaiser Ludwig eine Schenkung zuwendet.[4] Folglich muß die Urkunde in der Zeit zwischen 814, wo die Überweisung Aquitaniens an Pippin I. erfolgte, und 817, wo das Kloster wieder bestand, ausgestellt sein, und dazu paßt die Datierung nach dem zweiten Jahr Pippins (= 816) vortrefflich.[5] Damit wäre aber der Beweis erbracht, daß Pippin die förmliche Königsherrschaft nicht erst 817, sondern schon 814 übertragen wurde. Die Verfügung des Hausgesetzes von 817 würde demnach hinsichtlich Pippins als

---

[1] Baluze l. c.

[2] Gallia Christ. XIII, col. 356.

[3] Vgl. Gallia Christ. XIII, 356. Damit fällt auch ein Grund, die Urkunde formell zu beanstanden, fort; die übrigen Diplome Pippins haben beide Zeitangaben.

[4] BM. 644. Das Kloster findet sich auch in der sogenannten Notitia de servitio monasteriorum (Capit. I, 350) aufgeführt, die aber neuerdings für eine Fälschung gehalten wird (Pückert in Sitz.-Ber. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. phil.-histor. Klasse Bd. 42, 46).

[5] Die fehlerhafte Indiktion wird auf Rechnung des Kopisten zu setzen sein.

eine gesetzliche Sanktionierung des Aktes von 814 aufzufassen sein und nur für den jüngeren Ludwig genau zutreffen, dem ja tatsächlich erst damals ein Reich überwiesen und der Königstitel beigelegt wurde.

Der Umfang des aquitanischen Reiches erfuhr durch die neue Thronfolgeordnung eine Veränderung gegen früher. Es wurden einerseits die drei burgundischen Grafschaften Autun, Nevers und Avallon hinzugefügt, andrerseits aber Septimanien oder Gotien bis auf die Grafschaft Carcassonne davon losgelöst.[1] Mit der Trennung Septimaniens von Aquitanien war schon infolge ihrer Lage notwendig auch die der spanischen Mark verbunden, die im Norden nur von Septimanien her bequemen Zugang bot, während sie vom eigentlichen Aquitanien durch hohe und schwer passierbare Gebirgsketten geschieden war. Wir sehen denn auch in den Quellen, daß die Angelegenheiten dieser Mark den Kaiser in hervorragendem Maße beschäftigen und ein Hauptstück der Verhandlungen der fränkischen Reichstage bilden.[2] Sicherlich war es Ludwigs Absicht, für den Schutz der Reichsgrenzen gegen die Sarazenen selbst Sorge zu tragen, die ihn veranlaßte, diese Gebiete unter die eigene Verwaltung zu nehmen. An den Besitz Septimaniens aber war vor allen Dingen die Möglichkeit einer Kriegführung größeren Stils geknüpft, da die westlichen Pyrenäenübergänge für kriegerische Unternehmungen nur wenig in Betracht kamen.

---

[1] Ordinatio imperii cap. 1, Capitularia I, 271[20]: «Volumus ut Pippinus habeat Aequitaniam et Wasconiam et marcam Tolosanam totam et insuper comitatos quatuor, id est in Septimania Carcassensem et in Burgundia Augustudunensem et Avalensem et Nivernensem».

[2] Vgl. Ann. regni Francor. p. 152, 154, 172, 173, 174, vor allem p. 169: «Interea Pippinus rex . . . ut iussus erat, cum suis optimatibus et Hispanici limitis custodibus . . . Aquisgrani venit». Ann. Bertin. p. 11. Capit. I, no 132 und 133 (p. 261 ff.).

In späterer Zeit wurde auch die Grafschaft Anjou an Pippin übertragen[1]; sicher befand sie sich seit dem Jahre 835 in seinem Besitz, wie uns verschiedene Urkunden Pippins zeigen[2], in denen er über Güter und Rechte im Anjou verfügt. Es darf als sehr wahrscheinlich gelten, daß er die genannte neustrische Grafschaft und mit ihr vielleicht noch einige andere Gebiete im Jahre 834 zur Belohnung seiner Bemühungen für die Wiedereinsetzung des Vaters erhielt. Ob ihm aber bei dieser Gelegenheit ganz Neustrien, d. h. alle Lande zwischen Seine und Loire zufielen, wie Dümmler annehmen will[3], muß bezweifelt werden. Die von ihm herangezogene Stelle der Reichsannalen[4] drückt keineswegs ein Besitzrecht Pippins auf die fraglichen Gebiete aus, sondern besagt nur, daß die Vergabung eines Teiles von Neustrien an den jungen Karl mit Zustimmung seines Bruders geschah. Diese schien wohl deshalb vor allem nötig, weil Pippin damals zum künftigen Beschützer Karls ausersehen war[5] und naturgemäß

---

[1] Translatio S. Mauri c. 15, A. SS. O. S. Ben. IV b, 178: «Augustissimae recordationis Ludowicus Pippino filio suo cum reliquis quae magnitudini celsitudinis illius visa sunt, etiam Andecavensem contulit comitatum, cum abbatiis et fiscis in eodem pago sitis . . .» Ob hier unter «reliquis» noch andere Gebiete zu verstehen sind, die Pippin erhielt, und welche es waren, oder ob es sich um andere Dinge handelt, entzieht sich unserer Kenntnis, doch vgl. gleich unten, was über die Grafschaft Béziers gesagt ist.

[2] Tardif, Monuments historiques (Paris 1866) no 128 vom 26. Oktober 835, ferner Bouquet VI, 674 f. (no 16 und 17); Gallia Christ. XIV, Instrumenta col. 144; Champollion-Figeac, Documents hist. inédits (Paris 1841 ff.) III, no 12.

[3] D. R. I, S. 82 (Anm. 2) und 101.

[4] Ann. Bertin. a. 838, p. 15: «Imperator ad placitum suum generale . . . in Carisiaco venit. Quo Pippino paternis obsequiis assistente atque favente, fratri Karolo, tunc cingulo insignito, pars Niustriae ad praesens data est».

[5] Vgl. Vita Hludowici c. 59, SS. II, 644[2] (Itaque domnus imperator inter filios quantum sibi posse fuit, coagulo benivolentiae fir-

in einer so wichtigen Sache keine Zwietracht zwischen ihnen herrschen durfte. Unter diesen Umständen muß es an sich schon unmöglich erscheinen, daß man den jungen Karl auf Kosten seines Beschützers ausstattete, wie es die Ansicht Dümmlers als Voraussetzung verlangt. Dagegen hat Pippin damals vielleicht noch die Grafschaft Béziers in Septimanien erhalten, die im Jahre 838 augenscheinlich in seinem Besitz war, da er hier Hoheitsrechte ausübte, indem er der Abtei Joncels mehrere Besitzungen schenkte und ihr das Recht der freien Abtwahl mit Königsschutz verlieh.[1]

Gegen Ende des Jahres 814, in dem die Zuweisung Aquitaniens an ihn erfolgte, hat Pippin sich in sein Reich begeben, denn er datiert in seinen Urkunden seine Herrschaft nach einem Epochentage, der in den November oder Dezember 814 fällt.[2] Die Stellung des jungen Königs war jedoch im Anfange offenbar nur von geringer Bedeutung. Seine Jugend und Unerfahrenheit machten es notwendig, daß der Vater ihm eine Anzahl von Männern fränkischer Herkunft beiordnete, um ihn in sein Herrscheramt einzuführen und ihm als Berater bei der Erledigung der Regierungsgeschäfte zur Seite zu stehen.[3] Unter

---

mato ...). Auch hatte Pippin selbst eventuell hier eine Erweiterung seines Reiches erwarten können.

[1] Bouquet VI, 676 (no 18): «Et per nostram etiam auctoritatem monachi ibi Deo servientes liberam semper habeant potestatem ex se ipsis abbates eligere ...». Hingegen gehörte beispielsweise der pagus Narbonensis nicht zu Pippins Reich, wie aus Bouquet VI, 678 (no 21) hervorgeht.

[2] Vgl. BM. 528a. Noch nicht umgesetzt sind die Jahre Pippins am 1. November, 25. November und 25. Dezember, umgesetzt dagegen am 24. November, 22. Dezember und 13. Januar. Das Hauptgewicht ist hier auf die Urkunde vom 22. Dezember 825 (Bouquet VI, 664) zu legen mit der Datierung: «Data XI. Kal. Januarii, anno XII. imperii domni Ludowici serenissimi augusti et eodem regni nostri».

[3] Vita Hludowici cap. 61, SS. II, 645[38]: «Et ut talem Pippinum

diesen Umständen ist es sehr erklärlich, wenn der Kaiser die Leitung des aquitanischen Reiches zunächst noch im weitesten Umfange in der eigenen Hand behielt, wie es vor allem die urkundliche Überlieferung beweist. Während uns aus den ersten zehn Regierungsjahren Pippins nur zwei Diplome desselben vorliegen[1], besitzen wir von Ludwig deren 25, in denen er über Güter und Hoheitsrechte aller Art im Bereiche des aquitanischen Reiches verfügt.[2] Er urkundet also noch fast ausschließlich für das Reich seines Sohnes, von dessen Regierung auch sonst aus dieser Zeit nur sehr geringe Spuren vorhanden sind. Wir erfahren von ihm lediglich, daß er 819 auf Befehl des Kaisers die Wasken mit Erfolg bekämpfte[3], und daß er 822 von ihm vermählt und aufs neue nach Aquitanien entlassen wurde.[4]

Abgesehen davon, daß Pippin nunmehr ein reiferes Alter erlangt hatte, mag es mit dieser Vermählung und der damit gegebenen Einrichtung einer geordneten Hofhaltung[5] in Zusammenhang stehen, daß wir ungefähr seit dieser Zeit eine entschiedene Wandlung bezüglich der Ausübung der Regierungsrechte im aquitanischen Reiche eintreten sehen. Denn während fortan Ludwig nur noch vereinzelt urkundet[6], gehen die aquitanischen Privilegien nun im wesentlichen, seit 833 so gut wie

---

patrem eius (sc. Pippini II.) facere possent, pene omnes qui ob custodelam illius missi erant, sicut sibi olim a patre Carolo dati fuerant...».

[1] Gallia Christ. XIII, Instrumenta col. 263 und Bouquet VI, 663 (no 1). Ein vollständiges Verzeichnis der Urkunden Pippins mit Angabe des Abdrucks gibt René Giard, Bibl. de l'école des chartes t. 62, 510 ff.

[2] BM. 547 beginnend, bis 797.

[3] Ann. regni Francor. p. 151/2.

[4] Ann. regni Francor. p. 159.

[5] Vgl. Hellmann, Die Heiraten der Karolinger (Festgabe für Heigel, München 1903), S. 86 f.

[6] BM. 843, 875, 907, 913, 967 (855 nicht genau datierbar).

ausschließlich, vom Aquitanierkönig selbst aus[1], der auch im übrigen seitdem in den Quellen stärker hervortritt. Wir werden demnach annehmen dürfen, daß etwa seit der Vermählung Pippins, sicher seit dem Jahre 825, der Kaiser sich von der Verwaltung Aquitaniens zurückzog und sie nunmehr seinem Sohne überließ. Nur noch in besonderen Fällen traf er hier aus eigener Machtvollkommenheit Entscheidungen und brachte so die Oberhoheit zum Ausdruck, die er über seine Söhne beanspruchte[2], und die Pippin in Aquitanien abgesehen von den Zeiten der Empörungen von 830 und 833 bis zu seinem Tode hat anerkennen müssen.

Wenngleich Pippin in den ersten Jahren seines Königtums das Recht der Urkundenausstellung nur in sehr geringem Umfange ausübte, wohl weil man sich wegen seiner Jugend zur Erlangung von Privilegien zunächst noch meist an die höhere Autorität des Kaisers wandte, so geht doch aus den uns von ihm überlieferten Diplomen hervor, daß er schon von Anfang an im Besitze aller königlichen Rechte war. Bereits in den ersten Jahren war er befugt, Immunitäten und Privilegien über freie Abtwahl zu erteilen[3], wenn man auch vielleicht annehmen muß, daß es mit Genehmigung des Vaters geschah und er diese Rechte damals nur nominell ausübte. Jedenfalls hat er in seinen späteren Diplomen (ab 825) über sämtliche Hoheitsrechte, auch die wichtigsten, verfügt, wie vor allem seine Urkunde für das Kloster St. Maixent bei Poitiers beweist, dem nach Befreiung von der gräflichen Gewalt und Zuspruch der Neunten und Zehnten von den zu Lehen vergebenen Besitzungen alle

---

[1] Die große Menge der Urkunden Pippins setzt Anfang 825 ein, vgl. René Giard, Bibl. de l'école des chartes t. 62, no 3—32.

[2] Ordinatio imperii, Capit. I, 271[17]. Vgl. Divisio regnorum a. 831, l. c. II, 23[20].

[3] Giard no 1 und 2. Vgl. S. 101, Anm. 1.

öffentlichen Leistungen erlassen werden, namentlich aber das äußerst selten verliehene Privileg der Befreiung von jedem Heerdienst erteilt wird.[1] Nachweislich lag unter anderem auch die Vergabung der Abteien in seiner Gewalt.[2] Ebenso konnte er in seinen aquitanischen Münzstätten Münzen unter eigenem Namen schlagen lassen[3], während gleichzeitig hier auch für Ludwig weiter gemünzt wurde.[4]

Die Länder des aquitanischen Unterkönigreichs unterstanden der fränkischen Reichsverwaltung im allgemeinen nicht, sondern bildeten für die Verwaltung unter der Leitung ihres besonderen Königs eine Einheit für sich. Wir erschließen dies aus einem Kapitular, in dem Kaiser Ludwig eine Einteilung des Reiches in Missatsprengel vornimmt, dabei jedoch die den Söhnen zugewiesenen Reichsteile Aquitanien, Baiern und Italien unberücksichtigt läßt.[5] Auch ein anderer Erlaß des Kaisers erweist es, in dem Pippin angewiesen wird, für die Vollendung der Deich-

---

[1] Bouquet VI, 665 (no 5 vom 13. Januar 827): «Ideo eum (lies id, sc. monasterium) cum portione rerum, quas nunc possidet, ab omnibus saecularium impeditionibus, id est ab expeditione exercitali, et bannis atque heribannis, et operibus publicis sive paratis absolutum et quietum esse omnimodis praecipimus».

[2] Das ergibt die Narratio derselben Urkunde: «Cognitum esse non ambigimus, qualiter ... nos nostro tempore ... idem monasterium ... ad statum pristinum revocasse et abbatem regularem constituisse». Vgl. ferner die Privilegien Pippins über freie Abtwahl, Bouquet no 8, 9, 18, 21 (VI, 668 ff.). Doch hat auch Ludwig ein solches Privileg noch 824 an ein aquitanisches Kloster erteilt (BM. 786).

[3] Gariel, Les monnaies royales de France II, 189 ff. verzeichnet 13 Münzen Pippins I. mit den Münzorten Aquitania, Limoges, Poitiers und Dax (Aquae Vasconum).

[4] Ludwigs Münzen weisen folgende aquitanische Münzorte auf Aquitania, Bordeaux, Bourges, Dax, Metallum, Toulouse (Gariel II, 164 ff.).

[5] Commemoratio missis data, wahrscheinlich von 825, Capit. I, no 151, p. 308.

bauten an der Loire auch seinerseits durch Entsendung eines Königsboten Sorge zu tragen[1], was sich zweifellos auf die am südlichen, aquitanischen Ufer des Flusses vorzunehmenden Arbeiten bezieht, deren Ausführung den Kaiser nicht unmittelbar anging. Der Landesverwaltung dienten besondere aquitanische Reichs- und Hoftage, wo der König mit einem weiteren oder engeren Kreise seiner Großen über die Angelegenheiten des Reiches beriet und zugleich Rechtsstreitigkeiten im Königsgericht zur Entscheidung gelangten. Wie die Translatio S. Filiberti[2] uns berichtet, war es eine allgemeine Reichsversammlung («generale regni sui placitum»), auf der Abt Hilbod von St. Filibert (auf der Insel Heri) den König um Schutz gegen die Raubzüge der Normannen anflehte, unter denen sein Kloster schwer zu leiden hatte. Dagegen darf wohl der «conventus nobilium», von dem wir in der Translatio S. Genulfi[3] Kunde erhalten, als ein Hoftag angesehen werden, den der König im engeren Kreise seiner Vertrauten abhielt. An einer anderen Stelle sehen wir Pippin im Königsgericht auch des obersten Richteramts walten.[4] Als Organe der aquitanischen

---

[1] Capitulare missorum von 821, Capit. I, no 148, c. 10 (p. 301): «De aggeribus iuxta Ligerim faciendis, ut bonus missus eidem operi praeponatur, et hoc Pippino per nostrum missum mandetur, ut et ille ad hoc missum ordinet, quatenus praedictum opus perficiatur».

[2] Acta SS. O. S. Ben. IVa, 540: «Hilbodus ... una cum consilio fratrum suorum regem adiit Pippinum, suggerens eius celsitudini, quid super hoc decernere vellet. Tunc vero gloriosus rex suique optimates (generale siquidem regni sui placitum exsistebat) istius modi rem sollerti cura pertractantes ...».

[3] Acta SS. O. S. Ben. IVb, 227: «(Pippinus) ... anulo proprio scriptum iussit insigniri in conventu nobilium, in Joguntiaco palatio ...».

[4] B. Guérard, Polyptyque de l'abbé Irminon (Paris 1844), p. 344 (App. no 9 von 828): «Cum nos in Dei nomine, die Martis Casanogilo villa, palatio nostro, in pago Pictavo, secus alveum Clinno, ad

Zentralverwaltung waren wie im Hauptreiche Königsboten tätig, die uns in den Quellen vielfach begegnen[1], aber nur selten namentlich bezeichnet werden. Ebenso wie Lothar in Italien hatte auch Pippin eine eigene Hofhaltung und einen eigenen Hofstaat. Im Jahre 822 hatte ihm der Vater die Tochter des Grafen Theotbert von Madric namens Ingeltrud zur Ehe gegeben[2], der neben zwei Töchtern auch zwei Söhne entsprossen, Pippin (II.) und Karl, der spätere Erzbischof von Mainz.[3] Der Bruder seiner Gemahlin, Rotbert, wird als der einflußreichste Mann am aquitanischen Hofe bezeichnet.[4] Die Stelle des Erzkaplans nahm Fridebest, Bischof von Poitiers, ein[5], während das Amt des Pfalzgrafen ein gewisser Johannes bekleidete.[6] An der Spitze der aquitanischen Kanzlei standen

multorum causas audiendum rectaque iudicia terminandas resideremus . . .».

[1] Besly, Histoire des comtes de Poitou et ducs de Guyenne (Paris 1647) B, p. 23 (cum Agnario misso de iussione Pippini regis); Capitulare de monast. S. Crucis Pictavensi, Capit. I, no 149, c. 8 (Ramnulfum missum); Champollion-Figeac, Documents inédits III, 417 (no 8); Bouquet VI, 667 (no 7) usw. Vgl. oben S. 104.

[2] Ann. regni Francor. p. 159: «Pippinum autem in Aquitaniam ire praecepit, quem tamen prius filiam Theotberti comitis Matricensis in coniugium fecit accipere . . .». Vita Hludowici c. 35, SS. II. 626[40].

[3] Translatio S. Genulfi c. 1, Acta SS. O. S. Ben. IV b, 226: «Quam isdem domnus Pippinus uxorem duxit, de qua Pippinum et Carolum liberos totidemque filias habuit».

[4] Translatio S. Genulfi l. c.: «Quae videlicet illorum filia nomine Agana Rotberto cuidam insignis honestaeque potentiae viro, primoque palatii Pippini regis, nupta fuit».

[5] Bouquet VI, 672 (no 13): «Fridebestus episcopus, archicapellanus noster, et abbas . . .».

[6] Guérard, Polyptyque de l'abbé Irminon p. 344 (no 9). Dieses Königsplacitum trägt die Rekognition: «Deotimius ad vicem Johanni comiti palatii». Ein Pfalzgraf Pippins wird außerdem genannt Capit. I, no 149, cap. 3 (p. 302), sodann Bouquet VI, 674 und 679 (no 15 und 21).

nacheinander Dagnus[1], Aldrich, Ebroin, Dodo, Ermold und Isaak, der uns vorher schon als Notar entgegentritt.[2] In einem Diplom des Königs wird auch eine aquitanische Hofkammer erwähnt.[3]

In diesem Wirkungskreise schaltete Pippin jedoch keineswegs in völliger Unabhängigkeit. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß namentlich in den ersten Jahren seiner Herrschaft über Aquitanien die Regierung fast ganz in der Hand des Kaisers lag und eine Wandlung in der Leitung des Reichs erst im Jahre 825 für uns erkennbar wird. Sie hatte jedoch nicht die Bedeutung, daß Ludwig hier fortan auf alle Rechte verzichtete, vielmehr hat er auch fernerhin in manchen Fällen in die Verwaltung des Landes eingegriffen und seine Oberhoheit geltend gemacht. Das geschah zunächst dadurch, daß er fortfuhr, für das Reich seines Sohnes zu urkunden[4], wenn er es auch nur in weit geringerem Umfange tat als früher und seine Privilegien jetzt an Zahl denen Pippins gegenüber verschwinden.[5] Außerdem läßt sich die Einwirkung des Kaisers aus dem Inhalt einiger Diplome seines Sohnes erkennen, indem wir erfahren, daß sie auf ausdrücklichen Befehl des Vaters ausgestellt wurden. Namentlich gehört hierher die Urkunde Pippins für das Kloster des heiligen Martin in Tours[6], in der er dem

---

[1] Histoire gén. de Languedoc II, Preuves col. 112.

[2] Vgl. die Urkunden bei Bouquet VI, 663 ff. Über den hier genannten Ermold vgl. Simson, Ludwig d. Fr. I, 217, Anm. 8 und II, 122.

[3] Champollion-Figeac, Documents inédits III, 417 (no 8).

[4] BM. 843, 875, 907, 913, 967 (855 nicht genau datierbar). Davon dürfen BM. 907 und 913 kaum mitgerechnet werden, da sie in die Zeit der Absetzung Pippins fallen (832). — [5] Giard no 3—32.

[6] Bouquet VI, 666 (no 7 von 828): «Genitor noster . . . praecepit nobis, ut iam dictae res post decessum memorati Erlaldi per illius et nostram auctoritatem, secundum praescriptam conditionem in potestatem S. Martini reducerentur».

Abt ein bisher als Benefizium verliehenes Gut des Klosters zurückgibt. Auf Weisung Ludwigs verleiht er ein andermal[1] dem Bischof Fridebest von Poitiers Königsschutz und Immunität für das Kloster St. Hilaire bei Poitiers und restituiert ebenfalls auf väterlichen Befehl dem Kloster Jumièges Güter, die er ihm einst entzogen hatte.[2] Die dem Kaiser gewahrte Oberhoheit tritt sodann in den Diplomen Pippins in der Weise in Erscheinung, daß in erster Linie nach den kaiserlichen Regierungsjahren datiert wird und erst an zweiter Stelle die Jahre des Aquitanierkönigs folgen.[3] Sie kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß dem Kaiser Diplome Pippins zur Bestätigung vorgelegt wurden, offenbar deshalb, weil man dessen Autorität nicht für völlig ausreichend erachtete. Ein Beispiel dafür bietet die Urkunde Ludwigs und Lothars für das Kloster St. Maixent bei Poitiers[4] vom Oktober 827, die das im Januar des Jahres ausgefertigte Diplom Pippins für dasselbe Kloster[5] wörtlich wiederholt, ohne aber die Vorlage zu erwähnen. Eine Bestätigung einer Urkunde Pippins durch den Vater wird auch an einer Stelle der Translatio S. Mauri[6] berichtet. Andererseits ist es ganz erklärlich, daß man sich früher erteilte Privilegien Ludwigs durch den Aquitanierkönig bestätigen ließ, schon deshalb, um sie sich für die Zukunft zu sichern. Solche von

---

[1] Bouquet VI, 672 (no 13 von 834): «Fridebestus episcopus ... ex verbis senioris nostri gloriosissimi augusti praeceptionem atque consensum petiit, ut omnes res ... monasterii supradicti ... sub nostro mundeburdo vel immunitatis tuitione reciperemus».

[2] Bouquet VI, 675 (no 17 von 837): «... quatinus et Dei auxilio ubique protegeremur et ammonitio magni Caesaris, nostri equidem genitoris Hludowici, adimpleretur».

[3] Bouquet VI, 663 ff.

[4] BM. 843.

[5] Bouquet VI, 665 (no 5).

[6] Cap. 15, Acta SS. O. S. Ben. IV b, 173.

Pippin erwirkten Bestätigungen liegen uns in verhältnismäßig beträchtlicher Zahl vor.[1]

Abgesehen von diesen aus dem urkundlichen Material gewonnenen Zeugnissen wird auch durch die von Zeitgenossen überlieferten sonstigen Nachrichten durchaus bestätigt, daß die Stellung Pippins in Aquitanien nicht als eine unabhängige zu betrachten ist, sondern ganz den Charakter der Vasallität trug. In erster Linie verdient hier hervorgehoben zu werden, daß der Aquitanierkönig verpflichtet war, auf Befehl des Kaisers entweder in Begleitung eines Vasallenheeres[2] oder auch ohne größeres Gefolge[3] sich am väterlichen Hofe einzufinden, hauptsächlich um an den Verhandlungen der fränkischen Reichstage teilzunehmen, deren Beschlüsse auch für sein eigenes Reich Gültigkeit besaßen. Wie die übrigen Vasallen des Vaters durfte auch er nicht eigenmächtig den Hof desselben wieder verlassen und in sein Reich zurückkehren, sondern es war dazu die ausdrückliche Genehmigung des Kaisers erforderlich.[4] Diese

[1] Giard no 2, 11, 14, 15, 18, 19, 30, 32.

[2] Ann. regni Francor. a. 826, p. 169: «Interea Pippinus rex, filius imperatoris, ut iussus erat, cum suis optimatibus ... circa Kal. Febr. Aquasgrani ... venit». Thegani Vitae contin., SS. II, 603[23]: «Cumque die statuto imperator Wormaciam deveniret cum magna multitudine et filii sui Pippinus et Hludowicus cum exercitu eorum ...».

[3] Vita Hludowici c. 46, SS. II, 634[41]: «Praeceperat porro imperator, ut huic placito filius eius interesset Pippinus» (Diedenhofen 831), vgl. Ann. Bertin. a. 831, p. 3. Vita Hludowici c. 47, SS. II, 634[49]: «(Hludowicus) conventum publicum Aurelianis fieri iussit, ibique Pippinum sibi occurrere mandavit, qui licet invitus occurrit» (a. 832). Pippin war außerdem noch auf verschiedenen anderen Reichstagen anwesend: zu Aachen 831 (Ann. Bertin. p. 3), zu St. Denis 834 (Ann. Bertin. p. 8), zu Crémieux a. Rhone 835 (Thegani Vita c. 57, SS. II, 603[1] und Vita Hludowici c. 54, SS. II, 640[25], wo irrtümlich Worms als Sitz des Reichstags bezeichnet wird), zu Kiersy 838 (Ann. Bertin. p. 15).

[4] Das geht klar aus einer Stelle der Ann. Bertin. hervor (a. 832, p. 5): «Tunc filium suum Pippinum ad se vocans, inter cetera incre-

Verpflichtungen, die den engen Zusammenhang beider Reiche zur Anschauung bringen, sollten sicherlich auch den aquitanischen König und seine Großen an ihre Abhängigkeit gemahnen und sie von unüberlegten Handlungen abhalten. Als Pippin es einst (831) versäumte, einem Befehl des Vaters, vor ihm zu erscheinen, rechtzeitig nachzukommen, zog er sich in hohem Maße seine Ungnade zu[1] und wurde für einen weiteren Ungehorsam, den er sich dadurch zuschulden kommen ließ, daß er den väterlichen Hof heimlich ohne Erlaubnis verließ, sofort mit Absetzung bestraft.[2] Nur den guten Diensten, die er Ludwig bei der bald darauf ausbrechenden ersten Empörung der Söhne leistete, verdankte er seine Wiedereinsetzung.

Offenbar lag ferner die oberste richterliche Entscheidung über Staats- und Kapitalverbrechen im aquitanischen Reiche, wenigstens in den ersten Regierungsjahren des Sohnes, in der Hand des Kaisers, denn es wird uns berichtet, daß Ludwig einen der Treulosigkeit angeklagten Waskenhäuptling persönlich aburteilte und ebenso einen baskischen Grafen wegen Unbotmäßigkeit seines Amtes entsetzte.[3] Seinen maßgebenden Ein-

---

pavit eum, cur de eius praesentia sine licentia aufugisset». Ebenso ist aufzufassen Ann. Bertin. a. 831, p. 3: «Peracto placito Hlotharium in Italiam, Pippinum in Aquitaniam, Hludowicum in Baioariam ire permisit». Ferner Ann. Bertin. a. 834, p. 8 und l. c. p. 10 (redeundi licentiam tribuit), Vita Hludowici c. 52, SS. II, 638 [24] und c. 46, l. c. 634 [22].

[1] Ann. Bertin. a. 831, p. 3: «Quem domnus imperator propter inoboedientiam illius non tam benigne suscepit, quam antea solitus fuerat». Vita Hludowici c. 46, SS. II, 634 [41] ff.

[2] Ann. Bertin. a. 832, p. 4/5.

[3] Ann. regni Francor. a. 819, p. 150: «Lupus Centulli Wasco, qui ... proelio conflixit, ... cum in conspectum imperatoris venisset ac de perfidia, cuius a memoratis comitibus inmane accusabatur, se purgare non potuisset, et ipse temporali est exilio deportatus». — L. c. a. 816, p. 144: «Wascones, ... propter sublatum ducem suum

fluß gewahren wir auch darin, daß auf seine Forderung Pippin sich genötigt sah, eingezogene aquitanische Kirchengüter ihren Eigentümern zurückzugeben[1], obwohl diese Forderung ohne Zweifel nicht gerechtfertigt war, da wir annehmen dürfen, daß es zum großen Teile die kriegerischen Unternehmungen zur Befreiung des Vaters aus der Gewalt Lothars gewesen waren, die ihn zu Eingriffen in das Kirchengut veranlaßt hatten, um so die Mittel zu gewinnen, seine Vasallen für den langen Kriegsdienst zu entschädigen.[2] Für die Oberhoheit des Kaisers kann endlich außer der bereits erwähnten Verordnung[3] über die Herstellung von Dammbauten an der Loire noch ein anderes Kapitular geltend gemacht werden, in welchem er den Sohn zum Schutzherrn des Nonnenklosters St. Croix in Poitiers bestellt.[4] Pippin wird hier mit dem besonderen Rechtsschutz der

nomine Sigiwinum, quem imperator ob nimiam eius insolentiam et morum pravitatem inde sustulerat . . .».

[1] Vita Hludowici c. 53 (a. 834), SS. II, 639[33]: «Mandavit filio Pippino per Hermoldum abbatem res ecclesiasticas quae in regno eius erant, quas vel ipse suis attribuerat vel ipsi sibi praeripuerant, absque cunctatione ecclesiis restitui». Ebenso c. 56 (a. 836), SS. II, 642[23]. — L. c. c. 56, SS. II, 642[26]: «Quae res prosperum suscepit exitum. Nam Pippinus monita pii patris sanctorumque virorum libenter suscipiens, oboedienter paruit, et omnia invasa restitui etiam per anuli sui impressionem constituit». Ebenso Ann. Bertin. p. 13 (a. 837). Von den hier erwähnten Urkunden Pippins sind uns einige erhalten, von denen eine deutlich auf Ludwigs Weisung Bezug nimmt, Bouquet VI, 675 (no 17 von 838). Außerdem beziehen sich zwei Urkunden für die Kirche von Angers (von 836 und 837) auf die Rückgabe kirchlicher Güter und Rechte: Gallia Christ. XIV, Instrumenta col. 144 (no 3) und Champollion-Figeac, Documents inédits III, 425 (no 12).

[2] Vgl. Bouquet VI, 675 (no 17).

[3] Vgl. S. 104 Anm. 1.

[4] Capitulare de monasterio sanctae Crucis Pictaviensi, Capit. I, no 149 (p. 302). Das Kapitular wird zu 822/4 gesetzt. Einen sicheren Anhaltspunkt bietet die Urkunde Pippins für dasselbe Kloster vom 1. April 825 (Bouquet VI, 663, no 2), die auf diesen Erlaß Bezug nimmt. Vgl. BM. 762.

Nonnen beauftragt[1] und ein gewisser Ramnulf zu ihrem Vertreter ernannt, den jener vorkommendenfalls als Königsboten abordnen soll.[2] Es ist eine Verfügung, durch welche Ludwig nicht wenig in den eigentlichen Wirkungskreis des Sohnes eingreift.

Noch schärfer als auf dem Gebiete der inneren Verwaltung prägt sich die abhängige Stellung Pippins in bezug auf die äußere Politik und das Heerwesen aus. Ein Eingreifen in die auswärtigen Angelegenheiten sollte ihm von vornherein dadurch abgeschnitten werden, daß man die Grenzgebiete, Septimanien und die spanische Mark, seiner Verwaltung nicht unterstellte.[3] So sehen wir denn die Gesandtschaften der Sarazenen sich unmittelbar an den Kaiser wenden, der mit ihnen Bündnisse schließt und wieder löst.[4] Dementsprechend kam Pippin auch erst in zweiter Linie für den Schutz der südlichen Reichsgrenzen in Betracht, wenn nämlich die Streitkräfte der Mark einmal nicht ausreichten, die Gegner abzuwehren. In solchen Fällen erhielt der Aquitanierkönig besondere Befehle; er wurde nach Lage der Dinge entweder angewiesen sich bereit zu halten, um einem drohenden Angriff begegnen zu können, oder auch mit einem Heere gegen den Feind ins Feld gesandt.[5]

---

[1] L. c. cap. 1 und 3.

[2] L. c. cap. 8: «Item si quando necesse fuerit, per iussionem domni Pippini regis Ramnulfum specialiter missum habeant».

[3] Vgl. oben S. 98.

[4] Vita Hludowici c. 26, SS. II, 621[3]. L. c. c. 25 und c. 34, SS. II, 620[11] und 625[24]. Ann. regni Francor. p. 143 und 153.

[5] Vita Hludowici c. 40, SS. II, 629[27]: «Cui (Pippino) ab imperatore commendata cura, ut paratus esset, si quid ex partibus Hispaniae novi oriretur, qualiter obviare posset, regressus est». Vgl. Ann. regni Franc. a. 826, p. 169. Ann. regni Francor. a. 827, p. 173: «Contra quem imperator filium suum Pippinum Aquitaniae regem cum inmodicis Francorum copiis mittens regni sui terminos tueri prae-

Es hat den Anschein, daß er selbst im eigenen Reiche größere kriegerische Unternehmungen, welche das unbotmäßige Verhalten der Basken nötig machte, nicht auf eigene Hand auszuführen befugt war, sondern daß es dazu, wenigstens während seiner ersten Regierungszeit, einer Ermächtigung des Vaters bedurfte.[1] Es sei noch erwähnt, daß Pippin im Jahre 824 im Auftrage des Vaters als Befehlshaber einer Heeresabteilung, und zwar einer aquitanischen, wie man wird annehmen können[2], an dem großen Feldzuge gegen die Bretonen teilnahm.

In diesem Abhängigkeitsverhältnis Pippins zum Kaiser rief auch die große Empörung von 833, die für seine Brüder der Ausgangspunkt einer neuen Machtstellung wurde[3], keine Veränderung von nennenswerter Bedeutung hervor. Vielmehr konnte in den obigen Darlegungen die Abhängigkeit des Aquitanierkönigs während seiner gesamten Regierungszeit nachgewiesen werden, da sich die herangezogenen Zeugnisse auf die ganze Dauer derselben erstrecken. Während in den Diplomen seiner Brüder die 833 für sie beginnende neue Regierungsepoche darin ihren Ausdruck fand, daß fortan jede Beziehung auf die Oberhoheit des Vaters fortfiel, fuhr Pippin allein fort, in seinen Diplomen nach den Jahren des Vaters zu datieren[4] und so auch äußerlich seine Unterordnung zu bekunden. Ebenso werden in den aquitanischen Privaturkunden sowohl vor wie nach 833 überwiegend allein die Jahre des Kaisers zur Datie-

cepit». Vita Hludowici c. 41, SS. II, 630[32]. Vgl. auch Ann. regni Francor. a. 828, p. 174.

[1] Ann. regni Francor. a. 819, p. 151: «At in partibus occiduis Pippinus imperatoris filius iussu patris Wasconiam cum exercitu ingressus sublatis ex ea seditiosis totam eam provinciam ita pacavit, ut nullus in ea rebellis aut inoboediens remansisse videretur». Vita Hludowici c. 32, SS. II, 625[10] (pater enim eum ad hoc destinaverat).

[2] Ann. regni Francor. p. 165 (adunatis undique omnibus copiis).

[3] Vgl. S. 89 ff. und 124 ff.

[4] Vgl. Bouquet VI, 671 ff. (no 12—22).

rung verwandt[1], nur selten die Pippins.[2] Überhaupt war nach der Wiedereinsetzung Ludwigs im Jahre 834 Pippin der einzige von den drei älteren Söhnen, der in größere Abhängigkeit vom Vater geriet und mit dem fränkischen Hofe dauernd in gutem Einvernehmen stand. Als die angestrebte Versöhnung des alten Kaisers mit Lothar 836 nicht zustande kam[3], ersah man den Aquitanierkönig zum künftigen Beschützer des jungen Karl aus und bemühte sich, die Beziehungen zwischen beiden nach Möglichkeit zu festigen.[4] Seine Zustimmung vor allem suchte man daher zu gewinnen, als es sich darum handelte, Karl mit den großen Gebietsteilen auszustatten, die ihm auf den Reichstagen zu Aachen und Kiersy in den Jahren 837 und 838 zufielen. Auf dem ersten dieser Reichstage war Pippin durch Gesandte vertreten[5], auf dem zweiten persönlich anwesend[6] und gab dadurch sein Einverständnis mit den Beschlüssen des Kaiserhofes zu erkennen. Trotzdem ist es sehr wohl möglich und sogar als wahrscheinlich zu bezeichnen, daß Ludwig nach seiner Restituierung noch mehr als bisher von unmittelbaren Eingriffen in die aquitanischen Angelegenheiten Abstand nahm. Dafür ließe sich namentlich anführen, daß wir seitdem nur ein einziges Diplom von ihm besitzen, das sich auf aquitanische Güter bezieht.[7]

---

[1] Deloche, Cartulaire de Beaulieu (Paris 1859) no 185; Bouges, Histoire de Carcassonne (Paris 1741) no 5 und 9; Histoire gén. de Languedoc II, Documents no 46 und 63; Desjardins, Cartulaire de Conques (Paris 1879) no 460; Champollion-Figeac, Documents inédits III, no 7, 9, 10; Doniol, Cartulaire de Brioude (Clermont-Paris 1863) no 252; Gallia Christ. II, Instrum. col. 165.

[2] Doniol, Cartulaire de Brioude no 127, 230, 235, 341.

[3] Vgl. Ann. Bertin. p. 12/13.

[4] Vita Hludowici c. 59, SS. II, 643/4.

[5] Ann. Bertin. p. 14: «Post haec adveniente atque annuente Hlodowico et missis Pippini . . . dedit filio suo Karolo . . .».

[6] Ann. Bertin. p. 15: «Quo Pippino paternis obsequiis assistente atque favente, fratri Karolo . . . pars Niustriae ad praesens data est».

[7] BM. 967 vom 16. Juni 837. — Auf eine freiere Stellung Pip-

Als erster der Söhne Ludwigs des Frommen ist Pippin am 13. Dezember 838 gestorben[1], ob jedoch an den Folgen eines ausschweifenden Lebens, das ihm zum Vorwurf gemacht wird, muß bezweifelt werden.[2] Er wurde im Kloster der heiligen Radegunde zu Poitiers beigesetzt.[3] Den Umfang seines Reiches hatte er nicht völlig behaupten können, denn ein Teil der Basken hatte sich trotz eines glänzenden Sieges, den er im Jahre 819 über sie erfochten hatte[4], seiner Herrschaft entzogen.[5]

5. Baiern unter Ludwig dem Deutschen (817, bezw. 826—840).

Während auf dem Aachener Reichstage des Jahres 814 den beiden älteren Söhnen des Kaisers eigene Herrschaften zugewiesen wurden, stand der dritte, Ludwig, noch in so jugendlichem Alter[6], daß man nicht daran denken konnte, ihn in gleicher Weise auszustatten und aus der väterlichen Obhut zu entlassen. Das Hausgesetz des Jahres 817, das über die Nach-

pins seit 833 scheint auch die Annahme eines neuen Titels hinzuweisen, der seine Majestät mehr betont als der alte. Statt «Pippinus gratia Dei rex Aquitanorum» hieß es nun «Pippinus ordinante divinae maiestatis gratia Aquitanorum rex» (mit geringen Abweichungen). Vgl. Bouquet VI, 663 ff.

[1] Ann. Bertin. p. 16: «Pippinus, filius imperatoris, rex Aquitaniae, Idus Decembris defunctus est».

[2] Vgl. Simson, Ludwig d. Fr. II, 191.

[3] Translatio S. Genulfi, Acta SS. O. S. Ben. IV b, 228.

[4] Ann. regni Francor. p. 151/2.

[5] Ann. Bertin. a. 836, p. 12: «Asenarius quoque citerioris Wasconiae comes, qui ante aliquot annos a Pippino desciverat, horribili morte interiit; fraterque illius Sancio-Sanci eandem regionem negante Pippino occupavit». Der Abfall geschah wohl während der großen Empörung von 833/4.

[6] Er war um das Jahr 805 geboren, vgl. Dümmler, O. R. I, 17.

folge des alten Kaisers entschied, sicherte dann auch ihm ein Reich, das er bereits bei Lebzeiten des Vaters als Unterkönig regieren sollte, Baiern[1], das bisher von Lothar oder doch in seinem Namen verwaltet worden war. Es erstreckte sich damals, da der Nordgau durch Karl den Großen von dem alten Herzogtum Baiern losgelöst worden war[2], nördlich im allgemeinen bis zur Donau und ragte nur im Nordosten etwas über dieselbe hinaus[3], südlich bis in die Gegend von Bozen, während im Westen der Lech die alte Stammesgrenze gegen die Alemannen bildete.[4] An diesen Kern sollten sich nordöstlich die Gebiete der Böhmen und Mährer anschließen, soweit sie der fränkischen Herrschaft unterworfen waren, östlich und südöstlich die Ostmark, Kärnten und die beiden Pannonien, so daß sich das neue Reich hier bis zum Einfluß der Drau in die Donau ausdehnte. Ferner kamen zwei königliche Höfe im Nordgau hinzu, Lauterhofen und Ingolstadt.[5]

Aber auch damals (817) konnte seiner Jugend wegen Ludwig die Regierung des ihm zugefallenen Reiches noch nicht persönlich übernehmen, so daß die bairischen Lande zunächst wieder unter die unmittelbare Verwaltung des alten Kaisers kamen.[6] Es muß sogar zweifelhaft bleiben, ob der junge Fürst

---

[1] Ann. regni Francor. a. 817, p. 146: «. . . caeteros reges appellatos unum Aquitaniae, alterum Baioariae praefecit».

[2] Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (München 1837), S. 375. Riezler, Geschichte Baierns (Gotha 1878 ff.) I, 82 nimmt an, er sei bereits im Frieden von 744 dem Herzog Oatilo abgenommen worden.

[3] Bis zum Weißen und Schwarzen Regen und dem Böhmerwald.

[4] Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 372 ff.

[5] Ordinatio imperii c. 2, Capit. I, 271[23]: «Item Hludowicus volumus ut habeat Baioariam et Carentanos et Beheimos et Avaros atque Sclavos, qui ab orientali parte Baioariae sunt, et insuper duas villas dominicales ad suum servitium in pago Nortgaoe Luttraof et Ingoldesstat».

[6] Es entbehrt jeder Begründung, wenn Warnkoenig und Gérard,

vor seinem eigentlichen Regierungsantritt im Jahre 826 Baiern überhaupt betreten hat. Doch hat man[1] aus dem Umstande, daß sein Erzieher Egilolf in einer bairischen Urkunde als Zeuge erscheint[2], wohl mit Recht geschlossen, daß auch Ludwig wenigstens zeitweilig sich im Lande aufgehalten hat, obgleich der Bericht der Vita Hludowici zu 817, die hier von einer Sendung Ludwigs nach Baiern spricht[3], nur als ungenaue Wiedergabe der Reichsannalen aufzufassen ist. Für den Kaiser führte die Verwaltung Baierns wie bisher vor allem der Graf der böhmischen Mark Audulf[4], der zugleich die Stelle eines praefectus Baioariae bekleidete und als solcher die Anführung des gesamten bairischen Heerbanns mit der Ausübung der Königsgerichtsbarkeit in seiner Person vereinigte.[5] Als aber Audulf 819 starb[6], scheint eine derartige einheitliche Gewalt wohl mit Rücksicht auf des jungen Ludwig künftiges Regiment nicht wiederhergestellt zu sein. Die Beaufsichtigung der gräflichen Gewalten übte der Kaiser durch seine Sendboten aus, unter denen uns die Grafen Hatto und Kisalhart genannt werden[7], der auch sonst neben dem Grafen Liutpald hervorragend an der Recht-

Histoire des Carolingiens (Brüssel 1862) II, 35 A. 1, behaupten, daß Lothar das Reich Ludwigs von 817—825 verwaltet habe.

[1] Dümmler, O. R. I, 24 und Simson, Ludwig d. Fr. I, 241.

[2] Meichelbeck, Historia Frisingensis I b, no 372 (p. 198): «Inprimis Egilolfus pedagogus Hloduwici iuvenis . . .». Die Urkunde gehört in das Jahr 819.

[3] c. 29, SS. II, 622[38] (Hluduicum in Baioariam misit).

[4] Meichelbeck, H. F. I b, no 373, vgl. oben S. 62 Anm. 2.

[5] Über ihn und die Verwaltung der bairischen Marken vgl. Dümmler, De Bohemiae condicione Carolis imperantibus p. 24 ff. Dümmler, Über die südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern im Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen X, 16 ff. Dümmler, O. R. I, 27 f. Riezler, Geschichte Baierns I, 183 ff.

[6] Ann. S. Emmerammi Ratisponenses, SS. I, 93.

[7] Meichelbeck, H. F. I b, no 470 von 822 und no 472 von 823 (p. 247 f.).

sprechung im Lande beteiligt war.[1] Naturgemäß lag auch die Erteilung aller Privilegien für das bairische Reich noch lediglich in der Hand des Kaisers.[2] Überhaupt beschäftigten diesen die Verhältnisse des Ostens, die bald einen sehr unruhigen Charakter annahmen, damals auf das lebhafteste, und auf den fränkischen Reichstagen dieser Zeit nahm die Erledigung der östlichen Angelegenheiten einen nicht geringen Raum ein.[3]

Die zunehmende Gefährdung der Reichsgrenzen im Osten mochte mit dazu beitragen, daß der Kaiser endlich im Jahre 825 von dem Reichstage zu Aachen aus seinen Sohn Ludwig nach Baiern sandte, um hier nun wirklich die Regierung zu übernehmen.[4] Höchst wahrscheinlich jedoch langte der junge Fürst, der inzwischen 20 Jahre alt geworden war, erst im Anfange des folgenden Jahres in Baiern an, wie aus den Freisinger Privaturkunden hervorgeht[5], die die Ankunft Ludwigs in der Datierung durch einen Zusatz vermerken. Auch aus den Diplomen Ludwigs ergibt sich, daß seine Kanzlei den Beginn seiner Herrschaft in den Anfang des Jahres 826 setzte

---

[1] Meichelbeck, H. F. Ib, no 368, 373, 382, 473. Beide Grafen erscheinen auch sehr häufig unter den Zeugen.

[2] BM. 707, 740, 774, 778, 790.

[3] Vgl. besonders Ann. regni Francor. zu den Jahren 818—825, p. 149—152, 154, 155, 158—160, 164—167.

[4] Ann. regni Francor. p. 168: «Completis omnibus negotiis, quae ad illius conventus rationem pertinere videbantur, . . . minorem vero filium suum Hludowicum in Baioariam direxit». Vita Hludowici c. 39, SS. II, 629[16].

[5] Meichelbeck, H. F. Ib, no 493, 495, 496, 498, 499, 501 (p. 261—264). Wegen Hinzufügung des Inkarnationsjahres ist vor allem Nr. 493 von Wichtigkeit: «anno incarnationis Domini 826, indictione IIII., Ludowici imperatoris anno XIII., in ipso anno, quo filius eius Ludowicus in Bawariam evenit». Der die Ankunft Ludwigs vermerkende Zusatz findet sich zuerst in einer Urkunde vom 11. März 826 (Meichelbeck, H. F. Ib, no 501), nicht erst am 6. Juni, wie Dümmler (O. R. I, 25 A. 6) angibt.

und einen Epochentag anwandte, der nach Sickels Berechnung zwischen den 27. März und den 27. Mai fällt.[1] Eine Krönung läßt sich bei Ludwig ebensowenig nachweisen wie bei seinem Bruder Pippin. Bereits im Anfang des nächsten Jahres (827) begab sich der junge Baiernkönig wieder in das Frankenreich[2] und erhielt während seines Aufenthaltes Hemma, die Schwester der Kaiserin Judith, zur Gemahlin[3], mit der er zu Anfang des Jahres 828 nach Baiern zurückkehrte.[4] Obschon wir annehmen dürfen, daß diese Ehe durch den Einfluß der Kaiserin als ein Mittel zur Förderung ihrer ehrgeizigen Pläne zustande gebracht wurde, so diente sie andrerseits doch auch der Festigung der Herrschaft Ludwigs, da Hemma die Tochter des mächtigen bairischen Grafen Welf war[5], der dem jungen König in seiner Regierung einen starken Rückhalt bieten konnte. Die Vermählung ermöglichte nun auch die Einrichtung einer geordneten

---

[1] Sickel, Beiträge zur Diplomatik I, Wiener Sitz.-Ber. 36, 348 ff.

[2] Hundt, Die Urkunden des Bistums Freising aus der Zeit der Karolinger, Abhandl. der bair. Akad. d. Wiss. XIII, 12, Nachtrag zu den Freisinger Urkunden Meichelbecks Nr. 12 vom 12. März 827 (Hundt stellt sie irrtümlich zu 828, doch ist nicht die Indiktion, sondern das Regierungsjahr Ludwigs zu korrigieren, vgl. Meichelbeck, H. F. I b, no 524): «IIII. id. mar. indictione V., anno Hludowici imperatoris XV., in ipso anno quando filius eius Hludowicus rex de Baioaria rediit in Francia».

[3] Ann. Xantenses a. 827, SS. II, 225 [12]: «Ludowicus rex accepit in coniugium sororem Judith imperatricis».

[4] Nach Meichelbeck, H. F. I b, no 514 (p. 271) wäre sie im Mai erfolgt: «VII. idus majas, indictione V., anno incarn. Domini nostri Jhesu Christi DCCCXXVIII., Hludowici imp. XV., in ipso anno et mense, quo filius eius Hludowicus rex in Bajowaria cum coniuge rediit». Dieser Angabe widersprechen aber Nr. 516, 517, 521, vor allem 524 vom 17. März 828, wonach die Rückkehr spätestens in der ersten Hälfte des März erfolgte.

[5] Von Kaiser Ludwig heißt es Thegani Vita c. 26, SS. II, 596 [37]: «Sequenti vero anno accepit filiam Hwelfi ducis sui, qui erat de nobilissima progenie Bawariorum, et nomen virginis Judith . . .». Vgl. oben Anm. 3.

Hof- und Domänenverwaltung in Baiern, in der die Königin im karolingischen Staate eine so wichtige Stellung einnahm.[1]

Die Machtbefugnisse Ludwigs in seinen ersten Regierungsjahren scheinen noch nicht sehr ausgedehnt gewesen zu sein. Wie die bairischen Privaturkunden von seiner Herrschaft kaum Notiz nehmen und nach den Jahren des Kaisers datieren — Ludwig der Deutsche selbst wird daneben nur in den Jahren genannt, wo seine Ankunft im Lande zu erwähnen war (826, 828), und auch dann nur in einem Teil der Urkunden[2] —, so sind auch eigene Urkunden Ludwigs aus diesen Jahren nicht vorhanden, wohl weil ihm das Recht der Ausfertigung fehlte. Mit dieser Auffassung würde es sehr gut übereinstimmen, wenn wir Ludwig in einem Diplome als Intervenient auftreten sehen[3], in welchem beide Kaiser dem bairischen Kloster Kremsmünster eine Schenkung von Land im Traungau zuwenden.

In der inneren Verwaltung war das bairische Unterkönigreich ebenso wie Italien und Aquitanien vom übrigen Reichskörper getrennt und bildete eine Einheit für sich, was sich aus dem schon mehrfach erwähnten Kapitular ergibt[4], in dem bei der Austeilung des Reichs in Missatsprengel die genannten drei Länder ausgeschlossen werden. Die verwaltende Tätigkeit Ludwigs, die nur sehr geringe Spuren hinterlassen hat, können wir in der Aussendung von Königsboten durch ihn nachweisen; als sein Beauftragter tritt uns in einem Placitum des Jahres 828 ein Graf Anzo entgegen.[5] Jedoch hörte auch der Kaiser

[1] Vgl. Hellmann, Die Heiraten der Karolinger, Festgabe für Heigel S. 85 f. — [2] Meichelbeck, H. F. Ib, no 493—549 (p. 261—288).

[3] BM. 850. Monumenta Boica 31, no 22 vom 22. März 828 (p. 54): «Igitur notum esse volumus ... quia ad deprecationem dilecti filii nostri Ludowici, regis Baioariorum, et Geroldi comitis concessimus ...».

[4] Capit. I, no 151 (p. 308).

[5] Meichelbeck, H. F. Ib, no 530 (p. 278): «Convenerunt venera-

nicht auf, sich durch eigene Sendboten über die Verhältnisse des bairischen Reiches zu unterrichten und für die Wahrung von Recht und Ordnung Sorge zu tragen.[1] Als höchster weltlicher Beamter stand dem bairischen Unterkönig der Pfalzgraf im Königsgericht zur Seite; in dieser Stellung erscheint im Jahre 831 ein gewisser Timo.[2] Die Leitung der kirchlichen Dinge und die Aufsicht über die Hofgeistlichkeit lagen in der Hand eines Erzkaplans, dessen Amt 830 der Abt Gozbald von Niederaltaich bekleidete.[3]

Dagegen blieben alle äußeren Angelegenheiten dem Machtspruch des Kaisers unterworfen. So hören wir, daß sich Gesandtschaften östlicher Völker wegen Feststellung der Grenzen nicht an den Baiernkönig, sondern an den Herrscher des Gesamtreiches wenden.[4] In seiner Hand lag namentlich auch die

---

biles viri secundum iussionem domni regis ad eo loco, quae dicitur Emheringa Hitto episcopus, Anzo comis missus dominicalis et Liutpaldus comis et alii multi lego doctores iudicia recta decernenda». Weiterhin: «Anzo missus domni regis». Datiert wird nach Jahren des Kaisers (828).

[1] In diese Zeit möchte ich die Abfassung der Formulae S. Emmerami setzen, wo wir Sendboten des Kaisers während der Herrschaft seines Sohnes über Baiern antreffen, MG. Formulae p. 463: «Cum resedissent viri inlustres illi missi domni imperatoris ... excellentissimi regis in illa civitate ex permisso ipsius domni Hludowici ad ...». Vgl. Brunner, Rechtsgeschichte II, 192 Anm. 19; ob seine Ergänzung des Textes aber zutreffend, scheint mir zweifelhaft. Missi des Kaisers erscheinen auch MG. Formulae p. 468 (cap. 31 und 33).

[2] Meichelbeck, H. F. I b, no 559 (p. 298). Unter den Zeugen wird an erster Stelle genannt: «Timo palacii comes». Vgl. l. c. p. 38 ff. ein Gedicht auf «Thimo comes missusque».

[3] Monumenta Boica XXXI a, no 24 (p. 58) vom 6. Oktober 830: «Gozbaldus sacri palacii nostri summus capellanus», vgl. aber unten S. 122 Anm. 3.

[4] Ann. regni Francor. a. 826, p. 168: «... ut ... terminorum definitio fieret vel, si hoc non placeret, suos quisque terminos sine pacis foedere tueretur».

Sorge für den Schutz der Marken und die Leitung der kriegerischen Unternehmungen gegen die Feinde an ihren Grenzen. Dementsprechend finden wir auf den fränkischen Reichsversammlungen bairische Markgrafen anwesend, um dem Kaiser über die ihnen anvertrauten Grenzgebiete Bericht zu erstatten[1], zugleich ein Beweis für den politischen Zusammenhang Baierns mit dem Hauptreich. Den Oberbefehl gegen die feindlichen Völkerschaften im Osten hatte zunächst Herzog Baldrich von Friaul inne. Als er aber im Jahre 828 wegen Untüchtigkeit seines Amtes entsetzt wurde[2], erhielt Ludwig die Führung des Krieges übertragen und wurde mit einem Heere gegen die Bulgaren gesandt[3], die damals den Franken viel zu schaffen machten. Die Abhängigkeit des Baiernkönigs, die sich in diesem Mangel an Kompetenz in den auswärtigen Angelegenheiten ausspricht, offenbart sich sodann vor allen Dingen in der Verpflichtung, alljährlich, wohl auf besonderen Befehl des Kaisers, zu den großen Reichsversammlungen im Frankenreich zu erscheinen.[4]

---

[1] Ann. regni Francor. a. 826, p. 170: «Baldricus vero et Geroldus comites ac Pannonici limitis praefecti in eodem conventu adfuerunt et adhuc de motu Bulgarorum adversum nos nihil se sentire posse testati sunt». Über Gerold (II.) vgl. Dümmler, Südöstliche Marken, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen X, 19.

[2] Ann. regni Francor. a. 828, p. 174. Sein ausgedehnter Grenzbezirk wurde in vier Grafschaften geteilt. Jetzt erst traten wahrscheinlich Kärnten und Unterpannonien, die bisher dem Markgrafen von Friaul unterstellt waren, in den bairischen Landesverband ein. Vgl. Ann. regni Francor. a. 819, 826 (p. 151, 159) und Dümmler, O. R. I, 37. — Im Jahre 831 ist der jüngere Ludwig im Besitz von Kärnten, vgl. BM. 1343.

[3] Ann. Fuld. a. 828, p. 25: «Hlotharius cum exercitu ad marcam Hispanicam missus est, similiter et Hludowicus iuvenis contra Bulgaros».

[4] Es kann als sicher gelten, daß Ludwig auf dem Aachener Reichstag vom Februar 828 anwesend war, da er in BM. 850 vom 22. März (noch in Aachen von beiden Kaisern ausgestellt) als Intervenient erscheint,

Eine Steigerung der Rechte Ludwigs scheint dann im Jahre 830 eingetreten zu sein, denn seit dem Oktober dieses Jahres liegen uns Diplome von ihm vor. Ludwig hatte sich bei Gelegenheit der ersten Empörung der Söhne große Verdienste um die Wiederherstellung der Herrschaft des Vaters erworben, und es ist als wahrscheinlich anzusehen, daß ihm in Anerkennung derselben das Recht der Urkundenausfertigung eingeräumt wurde, das er fortan für sein bairisches Reich ausschließlich geübt hat.[1] Er führt in seinen Diplomen den Titel «Hludowicus divina largiente (favente) gratia (clementia) rex Baioariorum». In der Datumzeile kommt die Abhängigkeit vom Vater in der üblichen Weise dadurch zum Ausdruck, daß die Regierungsjahre desselben den eigenen vorgesetzt werden.[2] Wir finden im Kanzleiwesen Ludwigs die Neuerung eingeführt, daß der Erzkaplan des Palastes zugleich als Kanzler an der Spitze der Kanzlei steht. Beide Ämter bekleidete zuerst Abt Gozbald von Niederaltaich[3] von 830—833. Daß Ludwigs

wenngleich er nach Meichelbeck, H. F. Ib, no 524 (p. 275), zur Zeit der Ausstellung bereits wieder in Baiern war; er hatte sich damals ein ganzes Jahr im Frankenreich aufgehalten, vgl. oben S. 118. Ludwig war außerdem anwesend zu Worms 829 (Thegani Vita c. 35, SS. II, 597[31]), zu Nimwegen 830 (Thegani Vita c. 37, SS. II, 598[6]), zu Aachen 831 (Ann. Bertin. p. 3 und Vita Hludowici c. 46, SS. II, 634[22]), zu Diedenhofen 831 (Thegani Vita c. 38, SS. II, 598[11]); im Jahre 832 wurde er nach Orléans zur Reichsversammlung befohlen (Ann. Bertin. p. 4). Für die späteren Jahre folgen die Belege unten S. 130.

[1] BM. 1340 ff.

[2] Vgl. Sickel, Beiträge zur Diplomatik I, Wiener Sitz.-Ber. 36, 347 ff.

[3] Die oben S. 120 Anm. 3 zitierte Urkunde Ludwigs des Deutschen vom 6. Oktober 830, in der Abt Gozbald als Erzkaplan erscheint, trägt die Rekognition: «Adalleodus diaconus ad vicem Gauzbaldi», welche sich bis 833 findet. Vgl. Sickel, Beiträge zur Diplomatik I, Wiener Sitz.-Ber. 36, 347. Weil jedoch Gozbalds Nachfolger im Kanzleramt, Grimold von Weißenburg (seit 833), nicht zugleich als Erzkaplan genannt wird und die dauernde Verbindung beider Ämter erst 854 eintrat,

Königtum seit Ende 830 erhöhtes Ansehen gewann, ergeben auch die Freisinger Urkunden[1], die seitdem neben den Regierungsjahren des Kaisers stets auch die des besonderen bairischen Herrschers zählen, und zwar nach der Epoche von 826.

Trotz dieser Erweiterung seiner Rechte aber fühlte der junge Ludwig sich keineswegs befriedigt. Als Lohn für seine Beihilfe zur Wiedereinsetzung des alten Kaisers hatte er eine beträchtliche Vergrößerung seines bairischen Reiches erhofft, wie es ihm der Vater während seiner Gefangenschaft durch den Mönch Guntbald hatte versprechen lassen.[2] Statt dessen hatte der Kaiser eine neue Reichsteilung zwischen seinen drei jüngsten Söhnen verfügt[3], die dem Baiernkönig lediglich die Anwartschaft auf mehrere Länder des Reichs nach dem Tode des Kaisers gab[4] und überhaupt völlig in der Luft schwebte durch die Bestimmung[5], daß der Anteil desjenigen Sohnes, der sich dem Vater am meisten gehorsam erweisen würde, auf Kosten der anderen Söhne sollte vergrößert werden können, eine Bestimmung, die offenkundig allein den Vorteil des jungen Karl bezweckte. Ganz besonders mußte es dabei seinen Ehrgeiz schmerzen, daß Alemannien, welches vor allem bei einer Ab-

---

nimmt Sickel (Wiener Sitz.-Ber. 39, 151 Anm. 1) und nach ihm Dümmler (O. R. II, 428 Anm. 1 und 434) in der ersterwähnten Urkunde einen Abschreibefehler (capellanus statt cancellarius) an, doch scheinen mir die Gründe keineswegs zwingend.

[1] Meichelbeck, H. F. Ib, no 539 (gehört wohl ins Jahr 831; statt DCCCXXXI konnte leicht DCCCXXIX verschrieben werden; mit 831 läßt sich das fünfte Regierungsjahr des jüngeren Ludwig vereinbaren) und no 550 ff. (p. 284, 288 ff.).

[2] Nithardi histor. I, c. 3, p. 4.

[3] Regni divisio, Capit. II, no 194, p. 20 ff. Sie gehört wahrscheinlich in das Ende des Jahres 830 oder in den Anfang des Jahres 831. Vgl. oben S. 86 Anm. 1.

[4] l. c. p. 20 (post nostrum ab hac mortalitate discessum).

[5] l. c. cap. 13, p. 23[32].

rundung seines Reiches in Frage kam, und dessen Besitz stets das nächste Ziel seines Strebens gewesen ist, wieder an Karl gefallen war.[1] Als nun Ende des Jahres 831 durch des Kaisers hartes Vorgehen gegen Pippin[2], den König von Aquitanien, sich immer deutlicher zeigte, daß es im Grunde auf eine Beschränkung der Söhne erster Ehe zugunsten des Schoßkindes Karl abgesehen war, die auch ihm drohte, da hielt er den geeigneten Augenblick für gekommen, sich im voraus mit Gewalt ein ansehnliches Erbteil zu sichern, und bemächtigte sich zunächst Alemanniens[3], auf das es ihm vor allem ankam. Er war jedoch nicht imstande, seine Eroberung zu behaupten, sondern sah sich genötigt, vor dem Heere des Kaisers eiligst den Rückzug nach Baiern anzutreten. In Augsburg unterwarf er sich dem Vater mit der eidlichen Versicherung künftigen Gehorsams.[4] Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er hier zur Strafe die Anwartschaft auf andere Reichsteile, die ihm 831 gegeben war, verlor und allein auf Baiern beschränkt wurde wie Lothar zuvor auf Italien.

Die Unzufriedenheit mit seiner Lage trieb jedoch den jungen Ludwig schon im folgenden Jahre im Anschluß an seine Brüder Lothar und Pippin zu abermaliger Erhebung.[5] Nachdem vor ihrem gemeinsamen Angriff die Herrschaft des alten Kaisers zusammengebrochen war, einigten sie sich über eine Aufteilung des Reiches unter Ausschluß ihres Stiefbruders

---

[1] Regni divisio, Capit. II, 24[9]. Karl besaß das alemannische Herzogtum seit 829, vgl. unten S. 134.

[2] Ann. Bertin. a. 831, 832, p. 3—4. Vita Hludowici c. 46, SS. II, 634. Vgl. Simson, Ludwig d. Fr. II, 16 f.

[3] Ann. Bertin. a. 832, p. 4.

[4] Ann. Bertin. a. 832, p. 5: «Qui tamen iureiurando promisit, ne ultra talia perpetraret neque aliis ad hoc consentiret».

[5] Ann. Bertin. a. 833, p. 6.

Karl.[1] Sie wurde für Ludwig den Deutschen die Grundlage einer neuen Machtstellung, da ihm der Kaiser nach dem Sturze Lothars zur Belohnung für die tatkräftige Unterstützung bei der Wiederherstellung seiner Herrschaft die hier erhaltenen Länder beließ.[2] Seit dem Herbst 833 sehen wir den Baiernkönig auch im Besitze von Alemannien mit dem Elsaß, von Ostfranken, einschließlich der Gaue von Worms und Speier,

[1] Diese Teilung, die zweifellos stattfand, erwähnen nur der Astronomus (c. 48, SS. II, 636[32]: «Post haec autem iam populo iuramentis obstricto imperium inter fratres trina sectione partiuntur») und die Ann. Xantenses, SS. II, 225[36]: «Collatione autem eorum peracta, tripertitum est regnum Francorum».

[2] Ruodolfi Ann. Fuld. a. 838, p. 29: «Imperator vero mense Junio Noviomagi conventu generali habito consiliis quorundam ex primoribus Francorum adquiescens pacti conscriptione Hludowico filio suo regnum orientalium Francorum, quod prius cum favore eius tenuit, interdixit». Ebenso im Sinne der kaiserlichen Partei Ann. Bertin. a. 838, p. 15: «Hlodowicus . . . habitaque secus quam oportuerat conflictatione verborum, quicquid ultra citraque Rhenum paterni iuris usurpaverat, recipiente patre, amisit, Helisatiam videlicet, Saxoniam, Toringiam, Austriam atque Alamanniam». Auch aus Adonis contin. prima (SS. II, 324[23]) erfahren wir, daß Ludwig alle diese Gebiete vom Vater zugewiesen erhielt: «Ludowicus vero praeter Noricam quam habebat, tenuit regna quae pater suus illi dederat, id est Alamanniam, Thoringiam, Austrasiam, Saxoniam et Avarorum, id est Hunnorum, regnum». Vgl. Francorum regum historia, SS. II, 324[23]. Im einzelnen läßt sich Ludwigs Herrschaft aus den Urkunden nachweisen, die er für diese Länder ausstellte. So für Alemannien: Privilegien für St. Gallen 833, für Grimald 835, für Kempten 837 (BM. 1353, 1357, 1364); für das Elsaß: Urkunde für Abt Sigimar von Murbach 835 (BM. 1356); für Ostfranken: Privilegien für Lorsch 834, Fulda 834 (BM. 1354, 1355. Eine heute verlorene Urkunde für Fulda wird außerdem erwähnt in BM. 989). Daß BM. 1359 nicht als Beweis dienen kann, da es sich um Eigengüter handelt, bemerkt schon Waitz, V.-G. IV, 678 Anm. 1. Für den Besitz des Speiergaus läßt sich anführen, daß der Abt des Klosters Weißenburg, Grimald, das Kanzleramt am Hofe Ludwigs versah. Dann gehörte auch wohl, wie später seit 843, der Wormsgau zu seinem Reiche.

von Sachsen[1] und Thüringen, so daß nun zum ersten Male alle rechtsrheinischen deutschen Stämme mit Ausnahme der Friesen unter einer Herrschaft vereinigt waren. Abgesehen von der gewaltigen räumlichen Erweiterung seines Reiches erfuhr auch die Stellung Ludwigs infolge der zweiten Empörung der Söhne eine Veränderung dahin, daß sie von nun an einen wesentlich selbständigeren Charakter annahm. Dies lassen in erster Linie die Diplome des Königs erkennen. In ihnen fällt fortan jede Bezugnahme auf den Vater und seine Oberhoheit fort und wird allein nach den eigenen Jahren der nun beginnenden Regierung «in orientali Francia» gerechnet[2], mit einem Epochentag, der auf den 24. September 833 fällt. Da sich die Herrschaft Ludwigs jetzt nicht mehr auf Baiern allein beschränkte, so lautet sein Titel seitdem an Stelle von «rex Baioariorum» einfach «rex». Zugleich wurde auch die Invokationsformel geändert und ein neuer Kanzler an die Spitze der Kanzlei gestellt, Abt Grimald von Weißenburg.[3]

Im einzelnen ist jedoch ein Unterschied zwischen Ludwigs Stellung in seinem Kernland Baiern und in den übrigen seit 833 von ihm regierten Ländern zu bemerken. In Baiern und den zugehörigen Grenzgebieten scheint er fortan sowohl im

---

[1] Den in voriger Anmerkung aufgeführten Zeugnissen gegenüber bestreitet Wilmans (Kaiserurkunden der Prov. Westfalen I, 86 ff.) zu Unrecht, daß Sachsen zum Reiche des jüngeren Ludwig gehört habe, weil für dieses Land allein Privilegien des Kaisers vorlägen. Jedoch ist es sicherlich nur Zufall, daß wir keine Privilegien Ludwigs für Sachsen besitzen, wie er sie für die übrigen Länder ausgestellt hat. Ebensowenig kann als beweisend gelten, daß der Kaiser den Grafen Banzlaib als seinen Markgrafen in Sachsen bezeichnet. Vgl. unten S. 128 Anm. 6.

[2] Z. B. Wartmann, U.-B. von St. Gallen I, Nr. 344 (S. 318), erstes Diplom Ludwigs aus dieser Periode vom 19. Oktober 833: «Anno Christo propitio primo regni domni Hludowici regis in orientali Francia».

[3] Vgl. Sickel, Beiträge zur Diplomatik I, Wiener Sitz.-Ber. 36, 352.

Innern wie nach außen ein außerordentlich selbständiges Regiment geführt zu haben. Die gesamte urkundliche Überlieferung für das bairische Reich knüpft an seinen Namen an.[1] Ferner lagen nachweislich jetzt auch die äußeren Angelegenheiten, die Deckung der Grenzen und die Leitung der kriegerischen Unternehmungen im Osten, in der Hand des Baiernkönigs[2], während wir nirgends mehr wahrnehmen[3], daß sich der Kaiser noch irgendwie um diese Dinge kümmert. Es ist sehr bezeichnend für die hervorragende Stellung des jüngeren Ludwig, daß seit dem Jahre 833 die Freisinger Privaturkunden im Gegensatz zu früher meist allein nach den Regierungsjahren ihres besonderen Königs datieren und nur in Ausnahmefällen die Jahre des Kaisers hinzufügen.[4] So feste Wurzeln schlug Ludwigs Herrschaft in Baiern, daß weder der Vater noch die Brüder es jemals versuchten, ihm den Besitz seines bairischen Reiches streitig zu machen.

Dagegen war seine Stellung in den anderen ihm 833 zugefallenen Ländern augenscheinlich von geringerer Bedeutung. Allerdings hatte er auch hier das Recht, jede Art von Privi-

---

[1] BM. 1358, 1360—1363, 1365.

[2] De conversione Bagoariorum et Carantanorum libellus c. 10, SS. XI, 11[27]: «Illoque tempore Hludowicus rex Bagoariorum misit Ratbodum cum exercitu multo ad exterminandum Ratimarum ducem». Auctarium Garstense 838, SS. IX., 564[38]: «Exercitus Baioariorum contra Ratimarum colligitur». Vgl. Ann. S. Rudberti Salisburgenses, SS. IX, 770[8]. Kontingente aus dem übrigen Reiche erscheinen fortan in diesen östlichen Kämpfen nicht mehr.

[3] Namentlich nicht mehr wie früher auf den Reichstagen.

[4] Meichelbeck, H. F. I b, no 561—608 (p. 294—312); für Nr. 561, 593, 598 vgl. Hundt, Die Urkunden des Bistums Freising, Abh. der bair. Akad. d. Wiss. XIII, 101 Anm. 36 und S. 106. Von dieser großen Anzahl Urkunden zählen nur vier auch nach den Jahren des Kaisers (Nr. 576, 588, 596, 607).

legien zu erteilen, wie seine Diplome beweisen.[1] Auch müssen wir im Gegensatz zu Sickel[2] durchaus annehmen, daß er als rechtmäßiger Herrscher anerkannt wurde, weil ihm von den bedeutendsten Abteien dieser Gebiete Privilegien des alten Kaisers, darunter Immunitäten und solche über freie Abtwahl, zur Bestätigung vorgelegt wurden.[3] Die Anerkennung seiner Herrschaft erhellt ferner daraus, daß ihm die deutschen Stämme, selbst gegen seinen Vater, Heeresfolge leisteten, denn wir erfahren, daß sich in seinem Heere im Jahre 838/39 sowohl alemannische wie austrasische und thüringische Scharen befanden.[4] Aber Ludwig übte in diesen Ländern jene Rechte keineswegs ausschließlich aus, sondern mußte sie mit dem Vater teilen, auf den sogar der größere Teil der uns überlieferten Diplome kommt.[5] Der Kaiser hatte sich hier augenscheinlich die Ausübung aller Hoheitsrechte in bedeutendem Umfange vorbehalten.[6] Es ist daher auch sehr erklärlich, wenn in dem größten Teile der genannten Gebiete die Hauptgruppe der Urkundenempfänger, die Klöster, in ihren Privaturkunden nur nach seinen Regierungsjahren datieren[7], zumal wenn man berücksichtigt, daß ihn

---

[1] BM. 1353—1357, 1359, 1364. Ein weiteres Diplom für Fulda ergibt sich aus BM. 989.

[2] Beiträge zur Diplomatik I, Wiener Sitz.-Ber. 36, 348 Anm. 2.

[3] BM. 1353, 1355, 1357, abgedruckt bei Wartmann, U.-B. von St. Gallen I, 318; Dronke, Codex diplom. Fuldensis p. 214 (no 344); Wirtemberg. Urkundenbuch (Stuttgart 1849 ff.) I, 109 (Nr. 95).

[4] Ann. Bertin. a. 839, p. 17: «. . . deficientibus quos ex Haustrasiis, Thoringiis atque Alamannis illexerat secumque adduxerat». Der Ausdruck illexerat entspringt der tendenziösen Färbung der Annalen.

[5] BM. 927, 929, 935, 952, 954, 964, 971, 977, 978.

[6] So wird in dieser Zeit auch ein gewisser Banzlaib als Markgraf des Kaisers in Sachsen genannt, Bouquet VI, 617 (no 222): «Banzlaibus comes et Saxoniae patriae marchio noster».

[7] So in Fulda, Lorsch und Weißenburg: Dronke, Codex diplom. Fuldensis no 485 ff.; Zeuß, Traditiones possessionesque Wizenburgenses (Speier 1842) no 158, 166; Codex diplom. Laureshamensis ed.

seine Eigenschaft als Oberlehnsherr und Kaiser ohnehin in den Vordergrund treten ließ.[1] Jedenfalls wird man daraus nicht mit Sickel[2] schließen dürfen, daß der jüngere Ludwig hier nicht volle Anerkennung fand, datieren doch auch im Reiche Pippins, in Aquitanien, die Privaturkunden größtenteils nach den Jahren des Kaisers.[3]

Nur in Alemannien, das seinem Machtzentrum am nächsten lag, scheint das Ansehen Ludwigs des Deutschen fester begründet gewesen zu sein, wie wenigstens die alemannischen Urkunden glauben machen. In ihnen wird unmittelbar nach dem Zusammenbruch der Herrschaft des alten Kaisers im Jahre 833 der Lage der Dinge entsprechend nur nach den Regierungsjahren des Baiernkönigs gerechnet, während mit dem wieder steigenden Ansehen des ersteren die Datierung im allgemeinen nach den Jahren beider Herrscher erfolgt.[4] Der jüngere Ludwig wird in diesen Urkunden rex Alamannorum oder rex (noster) in Alemannia genannt, wohl deshalb, weil man das Herzogtum seit seiner Vergabung an Karl (den Kahlen) im Jahre 829 als ein vom übrigen Reichskörper gesondertes Land ansah.

Konnte in den Diplomen Ludwigs des Deutschen das Fehlen jeder Bezugnahme auf den Kaiser den Anschein erwecken, daß er seit 833 eine völlig unabhängige Regierung geführt habe, so zeigt doch schon die im wesentlichen aus dem urkundlichen Material gewonnene Darlegung der Verhältnisse in

---

Academia Theodoro-Palatina (Mannheim 1768) I no 271, 739, 811, II no 1270, 2621, 2784, 2804, III no 3116, 3474 (vgl. Vorrede).

[1] Namentlich die deutschen Stämme bewahrten dem alten Kaiser stets Pietät und Treue, vgl. Dümmler, O. R. I, 59.

[2] Beiträge zur Diplomatik I, Wiener Sitz.-Ber. 36, 348 Anm. 2.

[3] Vgl. oben S. 113 Anm. 1.

[4] Wartmann, U.-B. von St. Gallen I, Nr. 345—377. Vgl. die Bemerkungen Wartmanns S. 320. Neugart, Codex dipl. Alemanniae et Burgundiae Transjuranae (St. Blasien 1791) I, 215 (no 257).

Ludwigs Nebenländern, daß von einer solchen nicht die Rede sein kann, wenn auch zugegeben werden muß, daß sich eine unmittelbare Einwirkung des Kaisers auf das Kernland Baiern nicht mehr nachweisen läßt. Aber auch aus der sonstigen Überlieferung erkennen wir, daß seine Oberhoheit, die das Hausgesetz von 817 ausdrücklich betonte[1], nach 833 keineswegs erlosch. So hat Ludwig die dem Vater als seinem Lehnsherrn schuldige Pflicht der Treue und des Gehorsams nach dem Mißlingen seiner Empörungen von 832 und 838 aufs neue anerkannt[2] und auch dadurch wieder deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er Anfang 838 feierlich beschwor, daß auf seiner kurz zuvor mit Lothar abgehaltenen Zusammenkunft nichts vereinbart wäre, was der Treue gegen den Vater und dessen Rechten zuwiderliefe.[3]

Seine Abhängigkeit spricht sich weiter namentlich darin aus, daß er nach wie vor verpflichtet war, auf Befehl des Vaters, zum Teil sogar in Begleitung seines Vasallenaufgebots, auf den fränkischen Reichsversammlungen zu erscheinen[4], wo er sich auch wegen seiner Handlungen vor Kaiser und Reich zu

[1] Ordinatio imperii, Capit. I, 271[17]. Vgl. auch divisio imperii von 831, l. c. II, 23[26].

[2] Ann. Bertin. a. 832, p. 5: «Qui tamen iureiurando promisit, ne ultra talia perpetraret neque aliis ad hoc consentiret.» Vgl. Ann. Xantenses, SS. II, 225[27]. — Vita Hludowici c. 61, SS. II, 645[10]: «Quo coacto usque Bodomiam perrexit, ibique filius quamquam invitus subplex venit, et increpatus ab eo, male se egisse confessus, emendaturumque se perperam gesta professus est.»

[3] Ann. Bertin. a. 838, p. 15: «. . . tandem sacramento cum sibi maxime credulis, nihil fidelitati patris atque honori adversum illo colloquio meditatum firmavit.»

[4] Er war anwesend zu St. Denis 834 (Ann. Bertin. p. 8), zu Crémieux 835 (Thegani Vita c. 57, SS. II, 603[2]), zu Worms 836 (Thegani Vitae contin., SS. II, 603[23]: «cum exercitu»), zu Aachen 837 (Ann. Bertin. p. 14), zu Nimwegen 838 (Dronke, Cod. dipl. Fuldensis p. 226, no 513).

verantworten hatte.[1] Die Rückkehr von diesen Versammlungen war jedesmal an die Genehmigung des Vaters geknüpft.[2] Wenn wir endlich erfahren, daß dieser 837 auf dem Reichstage zu Diedenhofen seine Absicht ankündigte, mit gesamter Heeresmacht und in Begleitung seiner Söhne Pippin und Ludwig nach Italien zu ziehen[3], so kann es kaum zweifelhaft sein, daß auch Kontingente ihrer Reiche an dem Zuge teilnehmen sollten, und daß wir infolgedessen dem Kaiser eine oberste Heergewalt in denselben zuschreiben dürfen.

Das Verhältnis zwischen dem Kaiser und seinem gleichnamigen Sohn war jedoch offenbar ein wenig glückliches. Trotz der Verdienste Ludwigs um die Wiedereinsetzung des Vaters und der ihm dafür zuteil gewordenen Belohnung mit der großen rechtsrheinischen Ländermasse bestand zwischen dem Baiernkönig und dem kaiserlichen Hofe eine Spannung, weil nicht so sehr sein freier Wille den Kaiser bestimmt hatte, seinem Sohne alle jene Gebiete zu überlassen, die ihm zuvor in der Teilung der Brüder zugefallen waren, als vielmehr der Druck der Verhältnisse. Da damit die Aussichten Karls auf ein großes Reich ganz wesentlich ungünstiger wurden, so betrachteten Judith und ihr Gemahl die mächtige Stellung des Baiernkönigs mit Ingrimm und sehnten eine Gelegenheit herbei, ihn seiner Länder wieder zu berauben, während die fortgesetzten Ausstattungspläne zugunsten Karls und die wechselvolle Haltung des

---

[1] Ann. Bertin. a. 838, p. 15: «... iubente patre advenit, subtiliterque discussus ...»

[2] Ann. Bertin. a. 831, p. 3: «Hludowicum in Baioariam ire permisit», vgl. Vita Hludowici c. 46, SS. II, 634[22]. Ann. Bertin. a. 832, p. 5: «... peracto itaque placito, filium suum cum pace Baioariam redire permisit.» Ferner l. c. p. 8, 10, 15.

[3] Thegani Vitae contin., SS. II, 604[1]: «Anno vero 24. praenunciavit imperator, ut cum omni exercitu voluisset ire Romam cum filiis suis Pippino et Hludowico ...»

alten Kaisers in der Verfolgung seines Zieles den jüngeren Ludwig mit Besorgnis und Mißtrauen erfüllen mußten. Die wahre Gesinnung und die wahren Absichten des Kaiserhofes treten uns an einer Stelle der offiziösen westfränkischen Reichsannalen[1] und ebenso in einer Urkunde des Kaisers für Fulda[2] entgegen, wo die Herrschaft Ludwigs des Deutschen über Ostfranken direkt als eine unrechtmäßige, usurpierte bezeichnet wird.

In diesen Bestrebungen zugunsten Karls haben wir den eigentlichen Grund des harten Verfahrens zu suchen, das der Kaiser im Jahre 838 anläßlich der Unterredung Ludwigs mit Lothar gegen ersteren einschlug.[3] Der Vorwurf des Treubruchs, den Ludwig vergeblich durch einen Reinigungseid zu entkräften sich bemühte, bot einen sehr geeigneten Vorwand, ihn wieder auf Baiern zu beschränken.[4] Ludwig war jedoch nicht gesonnen, dieser Verfügung, die im wesentlichen bösem Willen und der Mißgunst entsprang[5], zu gehorchen und seine Erwerbungen

---

[1] Ann. Bertin. a. 838, p. 15: «. . . quicquid ultra citraque Renum paterni iuris usurpaverat, recipiente patre, amisit (sc. Hludowicus).» Vgl. dagegen die Ludwig d. D. günstige Darstellung in Ruodolfi Ann. Fuld. a. 838, p. 29: «quod prius cum favore eius tenuit . . .»

[2] Dronke, Codex diplom. Fuldensis p. 231 (no 524): «Idcirco notum esse volumus . . . quia Rabanus venerabilis abbas Fuldensis monasterii fratresque eius coenobii nostram adeuntes clementiam retulerat quod filius noster Ludowicus quasdam res nostrae proprietatis duas scilicet villas . . . memorato monasterio per suam tradidisset conscriptionem, sed quia eandem traditionem inutilem et irrationabilem perspexerat eo quod filius noster isdem Ludowicus indebitam potestatem id faciendi sibi usurpasset, saniori consilio pertractantes easdem res nostro liberalitatis munere ad idem monasterium delegandas esse maluerunt.»

[3] Ann. Bertin. a. 838, p. 15.

[4] Ann. Fuld. a. 838, p. 29. Ann. Bertin. p. 15.

[5] Ann. Fuld. p. 29: «Ille autem intellegens ex invidia consiliantium talem prodisse sententiam . . .» Vgl. dazu Nithardi histor. I, c. 6, p. 9: «. . . mater ac primores populi qui in voluntate patris pro Karolo laboraverant . . .»

freiwillig herauszugeben. Aber sein Versuch, die Rheinlinie mit Waffengewalt zu behaupten, scheiterte; die fränkischen, thüringischen und alemannischen Scharen, die sich ihm angeschlossen hatten, fielen von ihm ab, und wiederum wie vor Jahren sah er sich genötigt, den Rückzug nach Baiern anzutreten. Nach dem freilich angefochtenen[1] Berichte des Astronomus[2] unterwarf er sich auf der Pfalz Bodman am Bodensee dem Vater von neuem. Während nun dieser die Regierung über die deutschen Völkerschaften mit Ausnahme der Baiern wieder unmittelbar und ausschließlich in die eigene Hand nahm und seine Herrschaft hier zu befestigen suchte[3], mußte sich Ludwig, grollend und bereits im Winter dieses Jahres abermals in Alemannien und Ostfranken einfallend[4], mit Baiern begnügen, bis ihm der Tod des Vaters[5] Gelegenheit gab, seine Ansprüche mit Waffengewalt den Brüdern gegenüber zur Geltung zu bringen.

6. Neustrien unter Karl dem Kahlen (838–840).

Am 13. Juni 823 wurde Ludwig dem Frommen von seiner zweiten Gemahlin Judith zu Frankfurt ein vierter Sohn geboren[6], der nach seinem Großvater den Namen Karl erhielt. Es war ein Ereignis, welches für das gesamte Reich und seinen

[1] Simson, Ludwig d. Fr. II, 199 Anm. 4, bestreitet diese persönliche Unterwerfung, weil nur der Astronomus sie verzeichne, der hier die Ereignisse von 832 mit denen von 839 verwechsele.

[2] Vita Hludowici c. 61, SS. II, 645[10].

[3] Ann. Bertin. a. 839, p. 17: «Ubi aliquot diebus perendinens, marcas populosque Germanicos disponere suaeque fidei artius subiugare non distulit.» Vgl. l. c. p. 22.

[4] Vgl. zu den genannten Quellen Dümmler, O. R. I, 135 f.

[5] 20. Juni 840.

[6] Ann. Weissemburgenses a. 823, SS. I, 111: «Id. Jun. natus est Karolus filius Judith.» Vgl. Simson, Ludwig d. Fr. I, 198.

Beherrscher die unseligsten Folgen zeitigen sollte.[1] Denn während das feierlich beschworene Hausgesetz von 817 diesen nachgeborenen Sohn rechtlos machte[2], war die Mutter mit aller Leidenschaft, der sie fähig war, bestrebt, ihm um jeden Preis einen Teil des Reiches zuzuwenden. Es gelang ihr, den schwachen Kaiser gänzlich ihrem Einfluß zu unterwerfen und für ihre Pläne zu gewinnen, welche bald auf die völlige Umstoßung der neuen Thronfolgeordnung abzielten und dadurch unaufhörlichen Kampf und Hader heraufbeschworen.

Den Anfang dieser unheilvollen Entwicklung bildete die Übertragung des Herzogtums Alemannien an Karl mit Einschluß des Elsasses, Rätiens und eines Teiles von Burgund, die auf dem Wormser Reichstag des Jahres 829 durch kaiserliche Verordnung ohne Befragung der versammelten Großen erfolgte und bei den übrigen Söhnen sogleich böses Blut machte.[3] Es mußte ihnen als ausgemacht gelten, daß diese Länder nur den Keim für ein allmählich zu bildendes größeres Reich darstellten. Daß als Kern desselben gerade das Gebiet des alemannischen Stammes ausgewählt wurde, hatte, wie Stälin[4] einleuchtend vermutet, wohl seinen Grund darin, daß

---

[1] Vgl. oben S. 72 f.

[2] Vgl. oben S. 65 Anm. 2 und 67 Anm. 4.

[3] Nithardi histor. I, c. 3, p. 3: «Per idem tempus Karolo Alemannia per edictum traditur.» Ann. Xantenses a. 829, SS. II, 225[16]: «Mense Augusto Vangionensium civitate erat conventus magnus episcoporum. Et ibi tradidit imperator Karolo filio suo regnum Alisacinsae et Coriae et partem Burgundiae.» Thegani Vita c. 35, SS. II, 597[31]: «Alio anno venit Wormatiam, ubi et Karolo filio suo, qui erat ex Judith augusta natus, terram Alamannicam et Redicam et partem aliquam Burgundiae coram filiis suis Hlothario et aequivoco suo tradidit et illi indignati sunt una cum Pippino germano eorum.» Ann. Weissemburgenses, SS. I, 111; Ann. Bertin. a. 832, p. 4.

[4] Wirtemberg. Geschichte (Stuttgart und Tübingen 1841 ff.) I, 250 f.; ihm folgt Dümmler, O. R. I, 51.

ihm das Geschlecht der Kaiserin, die Welfen entstammte und hier reich begütert war, was für die nachmalige Herrschaft des jungen Karl eine erwünschte Stütze sein mußte. Für den Augenblick konnte von einer Regierung oder auch nur einer Teilnahme an derselben von seiten Karls bei seinem Alter von 6 Jahren keine Rede sein, aber man machte ihn wenigstens mit dem Schwabenland und seinen Bewohnern als ihren künftigen Herrn bekannt, denn es ist uns ein Gedicht der Reichenauer Mönche erhalten[1], in dem sie ihn gelegentlich eines Besuches im Lande verherrlichen. Auch handelte es sich bei dieser Verleihung noch keineswegs um die Übertragung einer Königsherrschaft[2], sondern man begnügte sich vorläufig damit, Karl den herzoglichen Titel beizulegen.[3] Wenn gleichwohl einzelne St. Galler Urkunden[4] ihn mit «rex» bezeichnen und neben den Jahren des Vaters auch nach den seinigen datieren, so ist das als eine Ungenauigkeit und Schmeichelei für den Liebling des Hofes aufzufassen.

Karls Aussichten auf den Besitz eines bedeutenden Reiches stiegen dann rasch, indem er schon nach der ersten Empörung seiner Stiefbrüder in der Teilung von 830/31, welche die Reichseinheit völlig preisgab[5], die Anwartschaft auf ein ausgedehntes dem alemannischen Herzogtum angegliedertes Reich erhielt, und ihm 832 nach der Absetzung Pippins auch Aquitanien übertragen wurde[6], wo ihm diejenigen Großen des

---

[1] Poet. II, 406.

[2] Die Königswürde wurde Karl erst im Jahre 838 bei seiner Wehrhaftmachung verliehen.

[3] Ann. Weissemburgenses a. 829, SS. I, 111: «Karolus ordinatus est dux super Alisatiam, Alamanniam et Riciam.»

[4] Wartmann, U.-B. von St. Gallen I, Nr. 330, 337, 343 aus den Jahren 830, 831 und 833 (März); rex wird er nur in Nr. 330 genannt.

[5] Divisio imperii, Capit. II, 20 ff. Vgl. oben S. 86.

[6] Nithardi histor. I, c. 4, p. 5: «Per idem tempus Aquitania Pippino dempta Karolo datur, et in eius obsequio primatus populi, qui

Landes, welche die Partei des Kaisers ergriffen hatten, sogleich den Treueid leisten mußten. Doch zerrannen diese Aussichten in nichts; denn infolge der zweiten großen Empörung der drei älteren Brüder gelangten jene Verleihungen nicht nur nicht zur Verwirklichung, sondern Karl verlor 834 sein alemannisches Herzogtum noch dazu, das mit anderen deutschen Ländern in den Besitz des jüngeren Ludwig überging[1], während Pippin Aquitanien zurückerhielt.[2]

Für diese Einbußen einen Ersatz zu schaffen, war fortan das eifrigste Bestreben Ludwigs und seiner Gemahlin. Nach Ablauf dreier Jahre glaubte man ohne Gefahr für den Frieden im Reiche den Schritt tun zu können[3] und übertrug dem jetzt vierzehnjährigen jüngsten Sohne Ende 837 zu Aachen unter Zustimmung der Reichsversammlung ein sehr ansehnliches Reich. Nach den übereinstimmenden Berichten des Nithard und der Reichsannalen[4] umfaßte es ganz Friesland, fast das ganze heutige Holland und Belgien, dann alle Gebiete zwischen der mittleren Maas einerseits und der Seine und dem Meere andrerseits, dazu das nördliche Burgund und einige Grafschaften südlich der mittleren Seine. Aber auch diese Übertragung

---

cum patre sentiebat iurat.» Der Astronomus spricht hier von einer neuen Teilung des Reiches zwischen Lothar und Karl, SS. II, 635[11]: «Et tunc quidem imperator inter filios suos Hlotharium atque Karolum quandam divisionem regni constituit; quae tamen, ingruentibus impedimentis quae dicenda sunt, pro voto minime cessit.» Es handelte sich auch hier offenbar um eine Anweisung für die Zukunft.

[1] Vgl. oben S. 125.

[2] Ann. Bertin. a. 834, p. 8: «Pippinum et reliquum populum domum redire permisit.» Vgl. oben S. 112.

[3] Nithardi histor. I, c. 6, p. 8: «Videns autem, quod populus nullo modo diebus vitae suae illum relinquere, uti consueverat, vellet, conventu Aquis hieme indicto, portionem regni his terminis notatam Karolo dedit.»

[4] Nithardus l. c.; Ann. Bertin. a. 837, p. 14.

müssen wir im Gegensatz zu Dümmler[1] und Simson[2] lediglich als eine Anweisung für die Zukunft betrachten und haben kein Recht, aus den Worten des Berichts: «omnes videlicet episcopatus, abbatias, comitatus, fiscos» usw. zu schließen, daß Karl schon jetzt über alle königlichen Rechte hier habe verfügen sollen. Die Worte der Quelle bezeichnen nur die verschiedenen Arten der innerhalb eines Reiches bestehenden Herrschaftsgebiete und sollen die Verleihung desselben in seinem ganzen Umfang zum Ausdruck bringen. Dieser Auffassung entspricht es auch durchaus, wenn der Reichsannalist erst zum folgenden Jahre nachdrücklich hervorhebt[3]: «Karolo . . . pars Niustriae ad praesens data est». Außerdem erklärt ja der Astronomus geradezu, daß diese Vergabung nicht zur Ausführung gelangte.[4] Eine königliche Stellung kann Karl schon deshalb hier nicht eingenommen haben, weil er erst im folgenden Jahre zum König erhoben wurde. Nur mußten bereits 837 die Großen des ihm zugewiesenen Reiches auf Befehl des Kaisers ihm huldigen und Treue schwören[5], um sie gegen alle Anfeindungen fest mit ihm zu verknüpfen.

Einen wichtigen Einschnitt im Leben des jungen Karl bezeichnet dagegen der Reichstag zu Kiersy im September des

---

1 D. R. I, 125.

2 Ludwig d. Fr. II, 173.

3 Ann. Bertin. a. 838, p. 15.

4 Vita Hludowici c. 59, SS. II, 643[34]: «Praeterea insistente Augusta et ministris palatinis, quandam partem imperii imperator filio suo dilectissimo Karolo Aquis tradidit; sed quia inefficiosa remansit, a nobis quoque silentio premitur.»

5 Ann. Bertin. a. 837, p. 15: «Sicque iubente imperatore in sui praesentia episcopi, abbates, comites et vassalli dominici in memoratis locis beneficia habentes Karolo se commendaverunt et fidelitatem sacramento firmaverunt.» Nithard (histor. I, c. 6, p. 8) führt mit Namen den Abt Hilduin von St. Denis und den Grafen Gerhard von Paris an.

Jahres 838. Da er inzwischen das nach ripuarischem Recht zur Volljährigkeit erforderte Alter von 15 Jahren erreicht hatte, umgürtete ihn der Kaiser hier zum Zeichen der Wehrhaftmachung mit dem Schwert und krönte ihn darauf zum Könige.[1] Gleichzeitig wurde ihm hier ein Teil Neustriens neu zugewiesen, das Herzogtum Maine und die Küstengebiete zwischen den Mündungen der Seine und Loire, und zwar zur sofortigen Übernahme der Verwaltung.[2] Nach Schluß des Reichstags sandte ihn der Kaiser in sein Reich, wo er Huldigung und Treueid entgegennahm.[3] Lediglich in den genannten neustrischen Gebieten hat also seit dem Herbst des Jahres 838 Karl, wenigstens dem Namen nach, eine unterkönigliche Stellung eingenommen. An einen nennenswerten Einfluß des jungen Königs in dem ihm überwiesenen Reiche kann wohl kaum gedacht werden, auch scheint er hier nicht ständigen Aufenthalt genommen, sondern sich stets in der Begleitung seines Vaters befunden zu haben.[4] Man

[1] Vita Hludowici c. 59, SS. II, 643[41]: «Ubi domnus imperator filium suum Karolum armis virilibus, id est ense, cinxit, corona regali caput insignivit, partemque regni quam homonimus eius Karolus habuit, id est Neustriam, attribuit.» Nithardi histor. I, c. 6, p. 9: «. . . praefato Karolo arma et coronam necnon et quandam portionem regni inter Sequanam et Ligerem dedit.» Ann. Bertin., cf. nächste Note.

[2] Ann. Bertin. a. 838, p. 15: «Quo Pippino paternis obsequiis assistente atque favente, fratri Karolo, tunc cingulo insignito, pars Niustriae ad praesens data est, ducatus videlicet Cenomannicus omnisque occidua Galliae ora intra Legerim et Sequanam constituta.»

[3] Nithardi histor. I, c. 6, p. 9: «Karolum vero in partem regni quam illi dederat, direxit. Quo veniens, omnes hos fines inhabitantes ad illum venerunt, et fidem sacramento commendati eidem firmaverunt.» Ann. Bertin. p. 16; Vita Hludowici c. 59, SS. II, 644[3].

[4] Wir erfahren Ann. Bertin. a. 838, p. 16, daß er sogleich nach Entgegennahme der Huldigung zum Vater zurückkehrte («Attiniacum perveniens, Karolum redeuntem suscepit»). Ebenso befand er sich 839 zu Worms (im Juni), zu Chalons (im September) und während des aquitanischen Feldzuges am kaiserlichen Hofe. Im Jahre 840 blieb er mit der Mutter in Aquitanien, während der Kaiser gegen den jüngeren Lud-

mag überhaupt mit der Inthronisation Karls wesentlich den Zweck verfolgt haben, ihn schon zu Lebzeiten des Kaisers seinen Stiefbrüdern ebenbürtig an die Seite zu stellen. Irgendwelche Zeugnisse einer Regierungstätigkeit vor dem Tode Ludwigs des Frommen sind uns von ihm nicht überliefert.

Die letzte, nach dem Tode Pippins von Aquitanien im Jahre 839 vom Kaiser vorgenommene Reichsteilung[1] zwischen Lothar und Karl, die diesem namentlich noch die Anwartschaft auf Aquitanien gab, war für den Augenblick ohne praktische Bedeutung.[2]

C. Das Unterkönigtum unter den Söhnen Ludwigs des Frommen.

1. Italien unter Ludwig II. (840–855).

Ludwig II. war der älteste Sohn Kaiser Lothars I. und seiner Gemahlin Irmengard. Über Ort und Zeit seiner Geburt ist uns nichts überliefert; wir wissen nur, daß die Ehe seiner Eltern im Jahre 821 geschlossen wurde.[3] Die erste Nachricht, die wir über ihn besitzen, ist diejenige der Reichsannalen[4] vom Jahre 844, wonach er von seinem Vater nach Rom gesandt und hier von Papst Sergius zum König der Langobarden

---

wig zu Felde zog. Vita Hludowici c. 60, 61, 62, SS. II, 644 und 646. Ann. Bertin. a. 839 und 840, p. 23 und 24. Nithardi hist. I, c. 7 und 8, p. 11 und 12. Ann. Fuld. a. 839, p. 30.

[1] Ann. Bertin. a. 839, p. 20 f.

[2] Sie gab lediglich eine Anwartschaft für die Zukunft, Ann. Bertin. p. 21: «. . . ea conditione, ut viventi fideliter obsequentes, eo decedente memoratis portionibus potirentur.»

[3] Ann. regni Francor. a. 821, p. 156.

[4] Ann. Bertin. p. 30.

gesalbt und gekrönt wurde. Man hat deshalb angenommen[1], daß dieses Jahr den Anfang seiner Regierung als Unterkönig in Italien bezeichne. Doch muß derselbe schon in eine frühere Zeit gesetzt werden. Dafür läßt sich in erster Linie geltend machen, daß in einer Anzahl italischer Urkunden[2] Ludwig bereits vor 844 als rex erscheint und seine Regierungsjahre neben denen des Vaters zur Datierung verwandt werden, und zwar mit einer Epoche von 840. Diese Urkunden stammen aus den Jahren 841—843, die früheste ist am 18. Juni 841 ausgestellt. Sodann kommt hinzu, daß in einer derselben, einem Placitum eines Königsboten Lothars, ein „Kaplan König Ludwigs", der Diakon Benediktus, als Zeuge auftritt[3], wodurch auch die Anwesenheit des Fürsten in Italien zu dieser Zeit gesichert sein dürfte. Außerdem wird auch im Liber Pontificalis, in der Vita Sergii II., Ludwig schon vor seiner Krönung

---

[1] Parisot, Lorraine p. 69; Dümmler, O. R. I, 249; Mühlbacher, Karolinger S. 472/3; nach Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (3. Aufl. Stuttgart 1875 ff.) ernennt Lothar den Sohn nach der Teilung von Verdun zum König.

[2] Cod. dipl. Langob. no 143 (p. 250), Gerichtsurkunde aus Cremona vom 22. März 842: «Facta hac notitia inquisitionis anno domni et serenissimi Lutharii augusti XXII., eiusque dilecti filii gloriosi regis Ludoici ita idemque secundo, undecimo kal. aprilis, per indictione quinta.» L. c. no 152 (p. 262) vom 31. August 843: «Imperante domno nostro Luthario magno imperatore anni imperii eius XXIV. et domno Lodovico filio eius regem hic in Italia anno quarto ...» Ferner Tiraboschi, Memorie storiche Modenesi (Modena 1793 ff.) I, codice dipl. no 24 vom 18. Juni 841; Ficker, Forsch. zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens IV, Nr. 12 vom März 843; Muratori, Ant. Ital. I, 508, wo eine Urkunde vom August 841 vorgelegt wird, die nach den Regierungsjahren beider Herrscher datiert ist.

[3] Cod. dipl. Langob. no 143 (p. 250): «... et cum eo adessent Panchoardus eiusdem civitatis episcopus una cum sacerdotibus suis, Benedicto diacono, eiusdem praesulis nepote, capellano domni regis Hlodowici, augusti Lotharii filius ...»

durch diesen Papst stets als rex bezeichnet[1] und an einer Stelle auf den Beginn seiner Regierung als in eine frühere Zeit fallend verwiesen.[2] Endlich läßt sich für diese Frage noch eine Nachricht zweier zeitgenössischer Autoren heranziehen. Der Reichsannalist[3] erzählt zum Jahre 856, daß Ludwig sich über die von seinem Vater Lothar im vorhergehenden Jahre vorgenommene Reichsteilung, die ihm Gebiete außer dem italischen Reiche nicht zuwies, bei seinen Oheimen beschwert habe mit der Begründung, Italien hätte bei dieser Teilung ihm nicht angerechnet werden dürfen, da ihm dieses Land schon von seinem Großvater, dem Kaiser Ludwig, geschenkt worden sei. In Übereinstimmung mit dieser Behauptung Ludwigs II. finden wir auch bei Andreas von Bergamo berichtet[4], daß Italien von Ludwig dem Frommen seinem gleichnamigen Enkel überwiesen sei.[5] Eine weitere Bestätigung erfährt sie durch die Inschrift auf dem Grabsteine Ludwigs II.[6], den man zu Mailand ge-

[1] Vita Sergii II. c. 9 ff., Lib. Pontif. II, 88[6], [8], [11], [16] etc.

[2] Vita Sergii II. c. 18, Lib. Pontif. II, 90[30]: «His omnibus finitis ipse excellentissimus rex Hludowicus ampla cum laetitia Papiam reversus est, ubi ab exordio principatus sui culmen regebat.» Es handelt sich um die Rückkehr von der Krönungsfeierlichkeit in Rom.

[3] Ann. Bertin. a. 856, p. 46: «Ludoicus rex Italiae, filius Lotharii, super portione regni paterni in Francia apud patruos suos Ludowicum et Karlum conqueritur, Italiam largitate avi Ludoici imperatoris se asserens assecutum.»

[4] Er schrieb 877, vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 343.

[5] Andreae Bergomatis historia c. 6, SS. rer. Lang. et Ital. p. 225[14]: «Habuit Lotharius filius Hludowicus nomine, cui avius suus Hludowicus Italiam concessit.»

[6] Bouquet VII, 321:

«Hic cubat aeterni Hluduwicus caesar honoris,
Aequiperat cuius nulla Thalia decus.
Nam ne prima dies regno solioque vacaret,
Hesperie genito sceptra reliquit avus.»

Vgl. Malfatti, Bernardo re d'Italia p. 76.

funden hat. Werden wir demnach kaum bezweifeln dürfen, daß Ludwigs Ansprüche auf Italien in der Tat auf eine Verleihung von seiten seines Großvaters zurückgingen, so liegt es am nächsten, sie auf den Reichstag zu Worms im Juni 839 zu verlegen[1], wo Lothar zu seinem italischen Reiche die Anwartschaft auf die östliche Hälfte des Frankenreichs erlangte.[2] Nachdem Lothars Machtstellung auf diese Weise eine neue Basis erhalten hatte, mag nun mit seiner Zustimmung der alte Kaiser dem Enkel das italische Reich in Aussicht gestellt oder zugewiesen haben, wie es ja bisher immer als Ausstattung eines karolingischen Prinzen gedient hatte.

Wie dem auch sei, jedenfalls beweisen die angeführten Zeugnisse, daß spätestens seit dem Juni des Jahres 841 Ludwig die Stellung eines Königs in Italien einnahm, und daß man seine Herrschaft vom Jahre 840 an rechnete. Mit hoher Wahrscheinlichkeit können wir nun annehmen, daß Kaiser Lothar, als er auf die Kunde von dem Ableben seines Vaters im Juni 840 von Italien aufbrach, seinen ältesten Sohn Ludwig zum König ernannte und ihn hier zurückließ, um vorläufig in seinem Namen die Regierungsgeschäfte wahrzunehmen. Dagegen ist ihm die dauernde Herrschaft über Italien im Jahre 840 noch nicht übertragen worden und konnte es kaum, da der Ausgang des Erbstreites im Frankenreich für Lothar immerhin zweifelhaft war und Italien vorläufig noch als Hauptreich gelten mußte.[3] Der junge König tritt jedoch vor seiner Krönung, abgesehen von den genannten Quellenstellen, nicht hervor, wie wir denn über die italischen Verhältnisse dieser Jahre überhaupt außerordentlich dürftig unterrichtet sind, weil sich die Aufmerk-

[1] So vermutet Dümmler, O. R. I, 249.

[2] Ann. Bertin. p. 20 f.

[3] Es ist beachtenswert, daß Ludwig vor 844 nie als «rex Langobardorum», sondern immer nur als «rex in Italia» bezeichnet wird.

samkeit der Zeitgenossen ganz den traurigen Ereignissen zuwandte, die sich auf dem Boden des engeren Frankenreiches abspielten. Die bei weitem größte Zahl der Privaturkunden dieser Zeit nimmt von dem neuen Regenten keine Notiz und datiert lediglich nach den Jahren des Kaisers.[1] Das Recht im eigenen Namen zu urkunden hat Ludwig damals offenbar noch nicht besessen. Sämtliche Privilegien für italische Empfänger gingen vielmehr wie vorher von Lothar aus[2], darunter solche, die die Verfügung über das Kirchengut erkennen lassen. Ebenso erhielten die uns in den Quellen begegnenden Königsboten von ihm ihren Amtsauftrag und wirkten in seinem Namen[3], so daß die Regentschaft Ludwigs nur als eine nominelle erscheint. Sie diente wohl hauptsächlich dazu, die königlichen Interessen wahrzunehmen und der Verwaltung auch im Lande selbst eine Spitze zu geben, die in dringlichen Fällen die Möglichkeit eines schnellen und einheitlichen Handelns bot.

Das änderte sich jedoch mit dem Jahre 844, und zwar anläßlich eines Konfliktes Lothars mit der römischen Kurie. Nach dem Tode Papst Gregors IV. hatten die Römer zu seinem Nachfolger den bisherigen Archipresbyter Sergius gewählt[4], der dann ohne Berücksichtigung der kaiserlichen Rechte, wie sie die

---

[1] Cod. dipl. Langob. no 140—142, 144—149, 154, 155; Regesto di Farfa II, no 302; Memorie di Lucca V, 2, no 574 ff.; Tiraboschi, Memorie storiche Modenesi I, codice dipl. no 23.

[2] BM. 1077, 1084, 1085, 1088, 1100, 1102 usw.

[3] Cod. dipl. Langob. no 143 vom März 842 (p. 250): «Dum per sanctionem sacri principis et serenissimi augusti Hlotharii magni et gloriosissimi imperatoris Adhelgisus comes Cremonam advenisset ad perquirendum ...» L. c. no 154 vom April 844: «Dum ... per admonitionem domni Angelberti archiepiscopo et misso domni imperatoris in iudicium resedissemus nos Johannes comes ...»

[4] Vita Sergii II. c. 4, Lib. Pontif. II, 86[25]; Ann. Bertin. a. 844, p. 30.

Constitutio Romana Lothars von 824 festlegte[1], geweiht wurde.[2] Wollte der Kaiser nicht allen Einfluß auf die Papstwahlen einbüßen und sie den römischen Adelsparteien preisgeben, so mußte er eingreifen, denn schon einmal seit Erlaß jener Constitutio war von den Römern der Versuch gemacht worden, die lästigen Fesseln, welche die kaiserlichen Rechte für sie bildeten, abzustreifen.[3] Zur Wahrnehmung derselben sandte also Lothar im Jahre 844 seinen Oheim Drogo, den Erzbischof von Metz, und mit ihm seinen Sohn Ludwig nach Rom[4], die in Begleitung einer glänzenden Versammlung von Bischöfen und Grafen auf das ehrenvollste empfangen wurden und am 8. Juni in der ewigen Stadt ihren Einzug hielten.[5] In den alsbald eingeleiteten Verhandlungen[6] wurde die Wahl Sergius' II. geprüft

---

[1] Capit. I, no 161 (p. 324). Die Römer mußten hier beschwören, daß nach gesetzmäßig erfolgter Wahl der Erwählte nicht eher geweiht werden sollte, als bis er in Gegenwart kaiserlicher Gesandter und des römischen Volkes den Kaisern Treue geschworen habe.

[2] Vita Sergii II. c. 7, Lib. Pontif. II, 87[18].

[3] Es war dies bei der Wahl Valentins, des Vorgängers Gregors IV., im Jahre 827 geschehen. Vita Valentini c. 7, Lib. Pontif. II, 72[18]; Ann. regni Francor. p. 173.

[4] Ann. Bertin. a. 844, p. 30: «Quo (i. e. Sergio) in sede apostolica ordinato, Hlotharius filium suum Hludowicum Romam cum Drogone Mediomatricorum episcopo dirigit, acturos, ne deinceps decedente apostolico quisquam illic praeter sui iussionem missorumque suorum praesentiam ordinetur antistes.» Vgl. Vita Sergii II. c. 8, Lib. Pontif. II, 87[24].

[5] Ausführlich geschildert Vita Sergii II. c. 10, Lib. Pontif. II, 88. Die Namen der hervorragendsten Teilnehmer ebenda S. 89 f.

[6] Nach der Vita Sergii II. c. 13 und 14 wäre die Krönung Ludwigs den Verhandlungen über die Gültigkeit der Wahl des Papstes vorausgegangen. Es liegt jedoch auf der Hand, daß Ludwig erst dann von Sergius gekrönt werden konnte, wenn er als rechtmäßiger Papst anerkannt war. Diese richtige Reihenfolge der Ereignisse überliefert der Reichsannalist (Ann. Bertin. p. 30) und der sogenannte Pseudo-Liutprand (Liber de pontificum Romanorum vitis c. 104), Migne, Patrol. Lat. 129, 1244.

und nachträglich anerkannt.[1] Dann mußten sowohl er selbst wie die Römer gemäß den Bestimmungen der Constitutio dem Kaiser den bisher verabsäumten Eid der Treue schwören, während sie es ablehnten, ihn auch auf Ludwig auszudehnen[2], da Rom allein dem obersten weltlichen Herrn der Christenheit untertan sein sollte. Nach Erledigung dieser geschäftlichen Angelegenheiten erfolgte nun am nächsten Sonntage, dem 15. Juni, die feierliche Salbung und Krönung Ludwigs zum König der Langobarden[3], ohne Zweifel auf Anordnung Kaiser Lothars. Als dieser nach dem Abschluß des Verduner Vertrages sich entschlossen hatte, seinen ständigen Aufenthalt in seinen fränkischen Landen zu nehmen, mochte er wohl eingesehen haben, daß es auf die Dauer nicht möglich sein werde, die mannigfachen Aufgaben, welche die Verhältnisse des italischen Nebenreiches einer Regierung stellten, aus so weiter Ferne immer in befriedigender Weise zu lösen. Er übertrug daher im Jahre 844 seinem Sohne Ludwig als König der Langobarden die dauernde Regierungsgewalt über Italien, das dieser bislang nur provisorisch und mehr nominell verwaltet hatte, und ließ zur Befestigung und Weihe seines Königtums an ihm die päpstliche Salbung und Krönung vollziehen.[4]

Seit 844 lag also die Regierung Italiens im wesentlichen in Ludwigs Hand. Sie manifestiert sich äußerlich darin, daß seitdem sein Name und seine Regierungsjahre in den italischen

---

[1] Vita Sergii c. 14, Lib. Pontif. II, 89, 90[7].

[2] Vita Sergii c. 15, l. c. p. 90[11].

[3] Vita Sergii c. 13, Lib. Pontif. II, 89[4] ff. (... regemque Langobardorum perfecit); Ann. Bertin. p. 30; Adonis Chronicon, SS. II, 322[22], der hier irrig von einer Kaiserkrönung spricht.

[4] Vgl. Mühlbacher, Karolinger S. 473. Dümmler, O. R. I, 251 bezeichnet die Beteiligung des Papstes mit Unrecht als eine neue und ungewöhnliche Handlung, denn sie kommt in derselben Weise bereits 781 vor, vgl. oben S. 18f.

Privaturkunden in größerem Umfange als bisher neben denen seines Vaters als Zählungsfaktor auftreten[1], entweder mit der alten Epoche von 840 oder mehr mit der neuen von 844. Nur an einzelnen Orten, wie in Lucca[2] und Farfa[3], hielt man daran fest, allein nach den Jahren des Kaisers zu datieren. Doch war der selbständigen Entscheidung des jungen Königs augenscheinlich nur die innere Seite der Regierung unterworfen, während seine Macht nach außen beschränkt erscheint. Zur Beratung der wichtigeren Angelegenheiten der Reichsverwaltung berief Ludwig besondere italische Reichstage[4], auf denen er zugleich auch im Königsgericht der Rechtsprechung oblag.[5] Als höchster weltlicher Beamter stand ihm hier der Pfalzgraf zur Seite, als welcher im Jahre 852 Hukpald erscheint[6], von dessen Unterbeamten der Pfalznotar und verschiedene Pfalzrichter genannt werden.[7] Einer der vornehmsten Berater des Königs

---

[1] Nach Jahren beider Herrscher sind datiert: Cod. dipl. Langob. no 157, 158, 160, 162, 165, 167, 168; Muratori, Ant. Ital. II, 971; Tiraboschi, Nonantola II, no 36; Tiraboschi, Modena I, Cod. dipl. no 26; Campi, Dell' Historia ecclesiastica di Piacenza (Piacenza 1651) I, Instrumenta no 8. Nur nach Lothars Jahren datieren nach 844 im Cod. dipl. Langob. no 156, 159, 161.

[2] Memorie di Lucca V, 2, no 607—679.

[3] Regesto di Farfa II, no 303, 305.

[4] Capit. II, no 214 (p. 88): «Dum enim superno nutu cum fidelibus nostris conventum Papia regia civitate habuissemus . . .» (Juli 855); ebenso folgende Anm.

[5] Muratori, Ant. Ital. II, 951: «Dum in Dei nomine domnus Hludowicus imperator suum generale placitum detineret civitatem Ticinensem ibique eidem proclamandum venerunt . . .» (852).

[6] Cod. dipl. Langob. no 180 (p. 303): «. . . ubi in judicio residebat Hucpaldus comes sacri palatii».

[7] Cod. dipl. Langob. no 156 (p. 268) findet sich unter den Zeugen: «Ambrosius de Valnexio notarius sacri palatii» (844). L. c. no 180 (p. 303): «residentes cum eo Adelgiso et Achedeo comitibus cum reliquis iudicibus palatii» (852); Muratori, Ant. Ital. II, 971: «Garibaldum palatinum iudicem» (845).

scheint ein gewisser Theodorich gewesen zu sein.[1] Ebenso besaß Ludwig seit 844 das Recht der Gesetzgebung für Italien, von der uns als Zeugnisse eine Anzahl von Kapitularien vorliegen[2], die zum Teile den italischen Reichsversammlungen ihre Entstehung verdanken.[3] Als Organe der Zentralregierung dienten wie überall im Reiche der Karolinger die Königsboten; wir sehen sie im Auftrage Ludwigs wesentlich für die Aufrechterhaltung des Rechtszustandes im Lande tätig.[4] Von den übrigen Personen der Hof- und Staatsverwaltung treten uns in den Quellen noch die Kapläne des Königs entgegen. Mit dem Titel eines Erzkaplans erscheint zwischen 845—853 Bischof Joseph von Ivrea[5], während Benedikt, Audevert und Roderich in den Jahren 842, 852, 854 nur als Kapläne bezeichnet werden.[6] Eigene Urkunden Ludwigs aus der Zeit vor seiner 850 erfolgten Kaiserkrönung sind nicht vorhanden. Er scheint vorher auch nicht die Vollmacht besessen zu haben, über staatliche Rechte urkundlich zu verfügen, denn in seinen späteren

[1] Cod. dipl. Langob. no 180 (p. 303): «Theodoricum dilectum consiliarium suum» (852); l. c. no 175 (p. 297): «Theodoricum sacri palacii nostri obtimatem» (852).

[2] Capit. II, no 208—214.

[3] Capit. II, no 214, p. 88[31].

[4] Cod. dipl. Lang. no 156 von 844 (hier findet sich als Zeuge: «Gaifredus de Vineate missus domni regis»); Muratori, Ant. Ital. II, 971 von 845 (missum suum Garibaldum); der genannte Theodorich tritt an zwei Stellen als Königsbote auf (Cod. dipl. Lang. no 175 und 180), in gleicher Eigenschaft Bischof Johannes von Pisa und Markgraf Adalbert von Tuscien in Memorie di Lucca V, 2, no 698, p. 418. Allgemein werden Missi Ludwigs erwähnt Capit. II, no 212, c. 9 (p. 85).

[5] Synodus Papiensis, Capit. II, no 228 (p. 117): «Joseph venerabilis episcopus atque archicapellanus totius ecclesiae». Ferner Capit. II, no 210, c. 1 (p. 80); Migne, Patrol. Lat. 115, 663 (no 5); Mansi, Concil. coll. XIV, 1019 B.

[6] Benedikt: Cod. dipl. Langob. no 143, Audevert: L. c. no 180, Roderich: M. J. Ö. G. V, 387 (Nr. 7).

Diplomen wird von seiner Kanzlei die Kaiserkrönung als Epoche und das Jahr 850 als das erste seiner Regierung gerechnet.

Schon aus dieser Beschränkung erkennt man, daß der Ernennung Ludwigs zum König der Langobarden keineswegs die Absicht Lothars zugrunde gelegen hatte, nun selbst auf jede Einwirkung auf die Verwaltung Italiens zu verzichten und die Regierung hier völlig aus der Hand zu geben, wenngleich dem jungen König im übrigen für die inneren Angelegenheiten weitgehende Befugnisse zuerkannt waren. Nach wie vor blieb das Langobardenreich ein Teil, eine Provinz[1] des Frankenreichs, speziell jetzt des von Lothar beherrschten Mittelreichs, die aus verwaltungstechnischen und politischen Gründen eine freiere Stellung und eine besondere, aber durchaus abhängige Regierung unter einem Sohne des Herrschers als König erhielt. Die italischen Großen erkannten infolgedessen den Kaiser als ihren obersten Lehnsherrn und Gebieter an und waren in erster Linie ihm zu Gehorsam und Treue verpflichtet.[2] Lothar hat, wie schon berührt, vor allem das Recht der Urkundenausstellung, der Erteilung von Privilegien, zunächst noch ganz allein ausgeübt.[3] Dann erließ er

---

[1] So sagt der gleichzeitige Verfasser der Translatio S. Alexandri, SS. II, 677 [25]: «Alteram (sc. epistolam) vero principibus post regem et primatibus Italiae provinciae scripsit». Ebenso l. c. II, 678 [5]: «Italiae fines adusque pervenit, atque Hludowicum eiusdem provinciae regnatorem ... appetiit».

[2] Vgl. den Brief Lothars an die Großen des italischen Reiches für seinen Getreuen Waltpert in der Translatio S. Alexandri, SS. II, 677: «Hludharius ... imperator augustus omnibus episcopis, abbatibus, comitibus etc. ... seu ceteris reipublicae nostrae administratoribus». Ferner besonders 677 [31]: «Quapropter praecipimus vobis et omnimodis iubemus, ut ubicumque ad vos venerit, prout melius potueritis vobisque placuerit, ei adiutorium tribuatis, bonas mansiones atque salvamentum ...».

[3] BM. 1121, 1122, 1123, 1125, 1132—1134.

auch fernerhin besondere gesetzliche Verordnungen für Italien[1] und fuhr fort, die Verwaltung durch Entsendung von Königsboten zu kontrollieren.[2] Hauptsächlich aber blieb die Leitung der äußeren Angelegenheiten des Langobardenreichs vorläufig ihm allein vorbehalten. Die Macht Ludwigs als Königs der Langobarden erstreckte sich nicht auf die römischen Gebiete, vielmehr stand die Schutzherrschaft hier allein dem Kaiser zu, und erst im Jahre 844 hatte das Verhältnis der beiden Herrscher zu Rom seinen Ausdruck darin gefunden, daß von Papst Sergius und den Römern nur dem Kaiser der Treueid geleistet worden war, während man ihn König Ludwig verweigert hatte.[3] Auch in Benevent erkannte man lediglich die Oberherrschaft des Kaisers an[4], wenn von einer solchen überhaupt noch im Ernst die Rede sein konnte. Vor allem aber wurde der Krieg gegen die Sarazenen, die Italien gerade damals furchtbar heimsuchten, unter Lothars Oberleitung geführt.[5]

---

[1] Capit. II, no 203 (p. 65 ff.) von 846, welches außer den Verfügungen über den Feldzug gegen die Sarazenen auch Bestimmungen hinsichtlich der kirchlichen Verhältnisse enthält.

[2] Sie werden genannt Capit. II, no 203 c. 11 (p. 67) und l. c. no 212 c. 9 (p. 85).

[3] Vita Sergii II, c. 15, Lib. Pontif. II, 90[11] ff.

[4] Ann. Bertin. a. 844, p. 30: «Siginulfus Beneventanorum dux ad Hlotharium cum suis omnibus sui deditionem faciens, centum milium aureorum multa sese ipsi fecit obnoxium».

[5] In den Quellen erscheint stets (bis 850) Lothar als derjenige, welcher die Streitkräfte des Landes ins Feld sendet. Vgl. Johannis Gesta episcoporum Neapolitanorum c. 60, SS. rer. Lang. et Ital. 433[3]: «Idcirco motus Lotharius, rex Francorum, ferocem contra eos populum misit . . .». L. c. c. 61, p. 433[21]: «Eodem quoque anno supplicatione huius Sergii principumque Langobardorum direxit Lotharius imperator filium suum . . .». Ann. Bertin. a. 846, p. 34: «Quos quidam ducum Hlotharii minus religiose adorsi atque deleti sunt». L. c. p. 36: «Exercitus Hlotharii contra Saracenos Beneventum obtinentes dimicans, victor efficitur».

Das Hauptdenkmal seiner Bemühungen zur Bekämpfung der Ungläubigen und zur Ordnung der unteritalischen Verhältnisse ist sein Kapitular «De expeditione contra Saracenos facienda» vom Oktober 846.[1] Der Kaiser hatte seinen Sohn Ludwig damals über die Alpen kommen lassen, um mit ihm persönlich die erforderlichen Maßregeln zu beraten.[2] In dem genannten Kapitular, das er daraufhin erließ, kündigt er an, daß er beschlossen habe, den italischen König im Anfang des nächsten Jahres mit dem gesamten Heerbann Italiens und Hülfstruppen aus seinen übrigen Ländern gegen die Sarazenen ins Feld zu senden, um ihnen Benevent, das sich bereits völlig in ihrer Gewalt befand, wieder zu entreißen.[3] Gleichzeitig ordnete er Königsboten von seiner Seite ab, welche die Händel der beneventanischen Fürsten, die den Ungläubigen das Vordringen wesentlich erleichterten, schlichten und eine gleichmäßige Teilung des Herzogtums zwischen ihnen herbeiführen sollten.[4] Dem Herzog Sergius von Neapel, dem Papst und dem Dogen Petrus von Venedig ließ er die Aufforderung zugehen, die geplanten Unternehmungen tatkräftig zu unterstützen.[5] Der Kaiser nahm demnach die absolute Entscheidung in allen Angelegenheiten, die sich auf die äußere Politik und den Krieg bezogen, für sich in Anspruch. Der Feldzug, den Ludwig dann zu Anfang des Jahres 847 im Auftrage des Vaters unternahm, verlief siegreich, wenn er auch eine dauernde Wirkung nicht erzielte.[6]

Im Jahre 850 sandte Lothar seinen Sohn abermals nach Rom zu dem Zwecke, ihn durch Papst Leo IV. zum Kaiser

[1] Capit. II, no 203 (p. 65 ff.).

[2] L. c. cap. 1. — [3] L. c. cap. 9.

[4] L. c. cap. 11. — [5] L. c. cap. 12.

[6] Vgl. Lokys, Die Kämpfe der Araber mit den Karolingern bis zum Tode Ludwigs II. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 1906) S. 58 ff.

krönen zu lassen.[1] Der Anlaß ist wohl darin zu suchen, daß Lothar noch bei Lebzeiten den eigenen Nachkommen die Kaiserwürde gesichert zu sehen wünschte, die ihrer Herrschaft gegenüber der ihrer ost- und westfränkischen Verwandten einen besonderen Glanz verleihen mußte, wenn auch ihre Macht keineswegs der ursprünglichen Bedeutung der Würde mehr entsprach. Seit dieser Kaiserkrönung, die Anfang April 850 stattfand[2], erscheint die Stellung Ludwigs in Italien von erhöhter Bedeutung. Namentlich hat er seitdem das Recht, im eigenen Namen zu urkunden. Er hat es nun so gut wie ausschließlich für Italien ausgeübt[3] und dabei über alle staatlichen Rechte verfügt, auch hinsichtlich der Reichskirchen und ihrer Besitzungen.[4] Vor allem lag jetzt die Vergabung der Bistümer und Abteien im Langobardenreich in seiner Hand. So erfahren wir aus zweien seiner Diplome, daß die Übertragung des Bistums Lucca an Bischof Hieremias[5] und der Abtei Montamiata an einen gewissen Adalbert[6] durch den langobardischen König erfolgte. Abgesehen

---

[1] Ann. Bertin. p. 38: «Lotharius filium suum Ludoicum Romam mittit; qui a Leone papa honorifice susceptus et in imperatorem unctus est».

[2] Die Diplome Ludwigs ergeben einen Epochentag, der zwischen dem 4. und 14. April liegt, womit auch die Epoche der Privaturkunden im allgemeinen übereinstimmt. Vgl. BM. 1179 a.

[3] BM. 1181—1202.

[4] Ludwig verleiht dem Kloster des heiligen Michael in Diliano freie Abtwahl und bestätigt der Kirche von Aquileja die Patriarchal- und Metropolitanwürde über die Bistümer Istriens (BM. 1190, 1200).

[5] Es heißt in der Urkunde für Bischof Hieremias von Lucca vom 3. Oktober 852, die sich in eine Gerichtsurkunde vom April 853 inseriert findet (Muratori, Ant. Ital. III, 170): «nos vero utilitatem iam dicte ecclesiae pastorem ipsius necessitatem providentes Hieremie, cui ipsum dedimus episcopatum, hoc nostrum preceptum fieri iussimus». (Gams, Series episcoporum ecclesiae cathol. Regensburg 1873, S. 740 setzt den genannten Bischof fälschlich erst seit April 853 an.)

[6] M. J. Ö. G. V, 383 (Nr. 4 vom 4. Juli 853): «... dum nos di-

von einem Privileg, das beide Herrscher gemeinschaftlich Ludwigs Schwester Gisela erteilten[1], ist uns von Lothar aus der Folgezeit nur eine sicher datierbare Urkunde für einen italischen Empfänger überliefert.[2]

Infolge der Kaiserkrönung trat Ludwig nun auch in ein oberhoheitliches Verhältnis zur römischen Kurie. Er hat fortan alle Hoheitsrechte, die den Kaisern in ihrem Gebiete zustanden, ausgeübt, und willig hat sich der Papst in seiner weltlichen Territorialherrschaft den Anordnungen des jungen Kaisers und der Beaufsichtigung durch seine Sendboten unterworfen.[3] Als obersten Gerichtsherrn finden wir Ludwig zu Rom über einen hohen päpstlichen Beamten zu Gericht sitzen[4], den man der Untreue gegen die fränkische Herrschaft verdächtigt hatte. Ebenso läßt er bei der Neuwahl des Papstes im Jahre 855 durch seine Gesandten die kaiserlichen Rechte wahrnehmen.[5] Es hat den Anschein, daß die auswärtigen Angelegenheiten nunmehr überhaupt im allgemeinen der Entscheidung Ludwigs überlassen

---

lecto fideli nostro Adelberto coenobium domini Salvatoris in monte Amiate constitutum ad regendum commisissemus . . .».

[1] BM. 1147.

[2] BM. 1148; Nr. 1174 fällt in die Jahre 837—855, vgl. Mühlbacher, Die Datierung der Urkunden Lothars I., Wiener Sitz.-B. 85, 522 Anm. 2.

[3] Jaffé, Reg. I, no 2646 (Brief Leos IV. an Kaiser Ludwig): «Nos, si incompetenter aliquid egimus, et in subditis iustae legis tramitem non conservavimus, vestro ac missorum vestrorum cuncta volumus emendare iudicio. Inde imploramus, ut tales ad haec, quae diximus, perquirenda missos in his partibus dirigatis . . .»

[4] Vita Leonis IV. c. 110—112, Lib. Pontif. II, 134 [6] ff. (Imperator immensi furore accensus . . . Romam venire velociter procuravit . . . de praedicta accusatione placitum habuit). Bald nach seiner Kaiserkrönung war Ludwig auch bei einem Gerichtsstreite zweier Bischöfe vor dem Papst in Rom anwesend, wo er dann zwei Königsboten mit seiner weiteren Vertretung beauftragte, Migne, Patrol. Lat. 115, 658 ff.

[5] Vita Benedicti III. c. 6 ff., Lib. Pontif. II, 141 ff.

wurden. So war seit 850 die selbständige Führung des Krieges gegen die Sarazenen und die Ordnung der unteritalischen Verhältnisse augenscheinlich ihm anvertraut. An ihn wandten sich die Bewohner der bedrängten Gebiete um Hülfe, und in zwei Feldzügen hat Ludwig ihrer Bitte entsprochen[1], dabei auch über das Fürstentum Salerno neu verfügt.[2] Außerdem unterhielt er, wie wir aus seinen Kapitularien erfahren[3], gesandtschaftliche Beziehungen zu fremden Mächten. Dieser außerordentlich selbständigen und hervorragenden Stellung Ludwigs nach seiner Kaiserkrönung entspricht es, daß seitdem in allen Privaturkunden neben den Jahren des Vaters auch die seinigen, bisweilen sogar diese ausschließlich zur Datierung verwandt werden.[4]

[1] Erchemperti Historia Langob. Beneventanor. c. 19, SS. rer. Lang. et Ital. p. 241[44]: «Huic ergo Lodoguico augusto suppliciter relatum est per Landonem comitem Capuanum ... et per Ademarium ...». L. c. c. 20, p. 242[13]: «Tunc iterum sugestum est lamentabili supplicatione iam saepe dicto piissimo augusto per Bassacium venerabilem virum, beati Benedicti vicarium, et per Jacobum, S. Vincentii abbatem, ut properare quantocius dignaretur et suo adventu eriperet, quos ante iam misericorditer redemerat ... Qui veniens ... Barim perrexit etc.» Chronica S. Benedicti Casinensis c. 12, SS. rer. Lang. et Ital. p. 474: «Per idem tempus Bassacius abbas rogatus a primatibus patriae, adiit Franciam, qui obsecrans gloriosum imperatorem Hludowicum; veniens Barim ...». Ferner Ann. Bertin. a. 852, p. 42. Die beiden letzten Quellen wissen nur von einem Zuge Ludwigs.

[2] Erchemperti Historia Lang. Benev. c. 20, SS. rer. Lang. et Ital. p. 242[21]: «concesso principato Salernitano Ademario ... Siconolfi filium exulem fecit».

[3] Capit. II, no 213 c. 7 (p. 87): «iubemus, ut protinus restaurentur (sc. publicae domus) ... quatinus nostris usibus et externarum gentium legationibus, quae ad nos veniunt, satis congrua et decora fiant».

[4] Von 850—855 wird nach beider Jahren datiert in Cod. dipl. Lang. no 169, 172, 178—187, 190. Memorie di Lucca V, 2, no 680—724. Tiraboschi, Nonantola II, no 38. Tiraboschi, Modena I, cod. dipl. no 26. Regesto di Farfa II, no 306—308, 310—312. Nach Ludwigs Jahren allein datieren Cod. dipl. Lang. no 171, 188.

Doch schon aus dem Umstande, daß in den italischen Urkunden auch in dieser Periode der Name Lothars und seine Regierungsjahre stets an erster Stelle erscheinen, geht hervor, daß Ludwigs Herrschaft auch jetzt noch den Charakter der Abhängigkeit behielt. Die dem alten Kaiser gewahrte Oberhoheit kommt außerdem in den Formeln der Diplome Ludwigs zum Ausdruck, indem im Titel seinem Namen ein «invictissimi domni imperatoris Hlotharii filius» hinzugefügt wird, in der Datierung analog den Privaturkunden Name und Jahre Lothars den Vorrang haben.[1] Daß diese Oberhoheit nicht nur dem Namen nach bestand, sondern auch tatsächlich fortdauerte, läßt sich daraus nachweisen, daß Verordnungen Ludwigs bisweilen eine besondere Bestätigung seitens des Vaters erhielten[2], um ihnen größeren Nachdruck zu verleihen. Ebenso sind auch Königsboten Lothars in Italien noch mehrfach zu belegen.[3] Namentlich in den Angelegenheiten der römischen Kurie war der Einfluß des alten Kaisers offenbar noch immer von hoher Bedeutung. Er hat nach wie vor in Rom Herrscherrechte ausgeübt.[4] Wie ferner päpstliche Konzilien mit Genehmigung

[1] Vgl. Muratori, Ant. Ital. II, 25, 867; III, 168. Cod. dipl. Lang. no 170 etc. Der Zusatz und die Jahre Lothars fallen nach dem Tode des letzteren fort; vorher nur in Muratori, Ant. Ital. II, 117.

[2] Capit. II, no 213 (p. 85): «De rebus vero saecularibus haec statuit piissimus imperator Hludowicus, quae gloriosi quoque genitoris eius Hlotharii serenissimi augusti auctoritate firmata sunt».

[3] Von ihnen spricht Ludwig in seinem Ende 850 erlassenen Kapitular, Capit. II, no 212 c. 9 (p. 85). Sie werden ferner erwähnt Jaffé, Reg. I, no 2638 und in einem Brief Kaiser Lothars an Leo IV. bei Mansi, Concil. coll. XIV, 1019 B.

[4] Das erhellt vor allem aus Jaffé, Reg. I, no 2638, 2643. Im übrigen wurden päpstliche Briefe, wenn es sich in ihnen um kaiserliche Rechte handelte, oft auch an beide Herrscher adressiert: Jaffé Nr. 2613 (Besetzung eines Bistums), 2652.

beider Herrscher und unter Anwesenheit ihrer beiderseitigen Gesandten stattfanden[1], so wurde auch bei eintretender Neuwahl die Wahlanzeige an beide Kaiser erstattet.[2] Wenn wir endlich hören, daß die Römer im Jahre 853 bei Lothar Klage führten, daß für ihre Verteidigung gegen die Ungläubigen nichts mehr geschehe[3], so wird auch dadurch nicht nur bewiesen, daß seine Regierungsgewalt über Rom und Italien in Geltung blieb, sondern daß er in Wirklichkeit als oberster Herr und Gebieter im Lande anzusehen ist. Erst die freiwillige Abdankung Lothars im September des Jahres 855[4], der sein Tod innerhalb weniger Tage folgte, verschaffte seinem Sohne eine völlig unabhängige Herrschaft.

2. Pippin II. von Aquitanien.

Als nach dem Tode Pippins I. von Aquitanien Kaiser Ludwig der Fromme dessen Söhnen das väterliche Erbe vorenthielt und das Reich Aquitanien seinem Lieblingssohne Karl übertrug, erhob eine starke aquitanische Partei den ältesten gleichnamigen Sohn des verstorbenen Herrschers zum König.[5] Weder Ludwig noch nach seinem Tode Karl dem Kahlen gelang es, volle Anerkennung im Lande zu finden und den Prätendenten zu vertreiben, der zunächst an Lothar einen Rückhalt

---

[1] Vita Leonis IV. c. 90, Lib. Pontif. II, 129[15] (una cum consilio serenissimorum Lotharii ac Ludovici imperatorum). Gesandte Lothars werden erwähnt in den Akten des Concilium Romanum 853 bei Mansi, Concil. coll. XIV, 1019 B.

[2] Vita Benedicti III. c. 6, Lib. Pontif. II, 141[2].

[3] Ann. Bertin. a. 853, p. 43: «Romani quoque, artati Saracenorum Maurorumque incursionibus, ob sui defensionem omnino neglectam apud imperatorem Lotharium conqueruntur».

[4] Ann. Bertin. p. 45.

[5] Nithardi histor. I, c. 8, p. 11. Ann. Bertin. a. 839, p. 22. Vita Hludowici c. 61, SS. II, 645[17] ff. Adonis chronicon, SS. II, 321[22]. Vgl. Dümmler, O. R. I, 133 f.

fand.[1] Nachdem jedoch dieser den Neffen hatte fallen lassen und im Vertrage von Verdun Aquitanien endgültig Karl dem Kahlen zugefallen war, mußte die Auflehnung Pippins gegen die hier festgesetzte neue Ordnung der Dinge ihm die Gegnerschaft aller drei Brüder zuziehen. Sie sandten von dem Frankentage zu Diedenhofen im Oktober 844 Gesandte an ihn mit der Aufforderung, sich dem Westfrankenkönig zu unterwerfen, wenn er sich nicht ihrem gemeinsamen Angriffe aussetzen wolle.[2] Trotzdem sah sich Karl bei der heillosen Verwirrung seines Reiches genötigt, im Juni 845 mit Pippin zu Fleury im Gau von Orléans einen Frieden zu schließen, in dem er ihm Aquitanien mit Ausnahme der Gaue von Poitiers, Saintes und Angoulême überließ gegen die eidliche Versicherung desselben, die ihm als Oheim gebührende Treue zu bewahren und ihn in allen Nöten nach Kräften zu unterstützen.[3] Darauf gingen alle Aquitanier, welche die Partei Karls ergriffen hatten, zu Pippin über.[4]

In diesem Schwure lag jedoch, wie schon Dümmler[5] hervorhebt, keineswegs die Anerkennung irgendwelcher Oberhoheit Karls, er bedeutete lediglich ein Gelöbnis verwandtschaftlicher Treue, wie sie namentlich die Oheime von ihren Neffen beanspruchten.[6] Karl selbst hatte unlängst bei der Wormser Reichs-

---

[1] Nithardi histor. II, c. 1, 10 und lib. III, c. 3, p. 13, 25, 27, 35. Ann. Bertin. a. 841, p. 25. Vgl. Dümmler, O. R. I, 153 f.

[2] Ann. Bertin. p. 32.

[3] Ann. Bertin. a. 845, p. 32: «Karolus agrum Floriacum ... duodecim ab Aurelianorum urbe leugis, veniens, Pippinum, Pippini filium suscipit, et receptis ab eo sacramentis fidelitatis, quatenus ita deinceps ei fidelis sicut nepos patruo existeret et in quibuscumque necessitatibus ipsi pro viribus auxilium ferret, totius Aquitaniae dominatum ei permisit praeter Pictavos, Sanctonas et Ecolinenses».

[4] Ann. Bertin. l. c.

[5] O. R. I, 288.

[6] Vgl. Divisio regnorum 806, Capit. I, no 45, p. 130[2]: «sed vo-

teilung von 839 seinem ältesten Bruder Lothar ein derartiges Versprechen gegeben.[1] Auch hier beschwor Pippin weiter nichts, als daß er seinem Oheim die schuldige Ehrfurcht und Achtung bezeugen und ihm helfen wolle, den Bestand seines Reiches gegen innere und äußere Feinde zu sichern.[2] Demgemäß finden wir auch in den Quellen nirgends die Spur einer Abhängigkeit Pippins, namentlich nicht in seinen Urkunden[3], in denen er völlig selbständig über alle Arten von Hoheitsrechten verfügt und weder im Titel noch in der Datierung Karls Erwähnung tut.[4]

Somit gehört die Behandlung seiner unglücklichen Regierung nicht in den Rahmen dieser Arbeit, nur mag wegen des

---

lumus ut honorati sint apud patres vel patruos suos et oboedientes sint illis cum omni subiectione quam decet in tali consanguinitate esse». Ferner Hlotharii, Hludowici et Karoli conventus apud Marsnam primus (Februar 847), Capit. II, no 204 c. 9, p. 69[37]: «Ut regum filii legitimam hereditatem regni secundum definitas praesenti tempore portiones post eos retineant; et hoc, quicumque ex his fratribus superstes fratribus fuerit, consentiat, si tamen ipsi nepotes patruis oboedientes esse consenserint».

[1] Vita Hludowici c. 60, SS. II, 644[42]: «Karolus autem tamquam patri spiritali et fratri seniori debitum deferret honorem».

[2] Es ist ein Versprechen, das die karolingischen Teilkönige auf ihren verschiedenen Zusammenkünften einander immer wieder gaben. Vgl. Capit. II, no 204 c. 9, p. 69[37]. L. c. no 205 c. 3, p. 73[2]. L. c. no 207, p. 77[30] und 78[7]. L. c. no 244 c. 4, p. 166[29].

[3] Ein vollständiges Verzeichnis derselben gibt neuerdings R. Giard in der Bibl. de l'école des chartes t. 62 (1901), p. 526 ff. Sie sind zum großen Teil abgedruckt bei Bouquet VIII, 355 ff.

[4] Er rechnet seine Herrschaft vom Dezember 838 an (Tod Pippins I.) und datiert allein nach den eigenen Regierungsjahren. Nur in einer Urkunde aus der Zeit des Bruderkrieges (842) erscheinen die Jahre Lothars, mit dem er damals verbündet war, und den er als Oberherrn anerkennen mochte (Bouquet VIII, 356, no 2). Karl den Kahlen nennt er in einer Urkunde lediglich seinen Patron: «obtulit etiam reverendam patroni nostri Caroli regis invictissimi auctoritatem, nostri videlicet avunculi ...» (Bouquet VIII, 358, no 4).

Zusammenhangs mit einem der folgenden Kapitel noch bemerkt werden, daß Karl der Kahle ein so gewaltiges Zugeständnis, wie es die Abtretung des größten Teiles von Aquitanien für ihn bedeutete, nur deshalb gemacht hatte, um sich für den Augenblick in seiner bedrängten Lage Luft zu verschaffen, in der Absicht, jene Länder dem Neffen wieder abzunehmen, sobald sich eine günstige Gelegenheit dazu bot. Das beweist sein Verhalten auf dem Frankentage zu Mersen (847), wo Pippin, unzweifelhaft auf Karls Betreiben, trotz des abgeschlossenen Friedens als Reichsfeind behandelt wird und mit wenigen Grafschaften für seinen Unterhalt abgefunden werden soll.[1] Andrerseits erneuerte nun Pippin, mit Recht den Frieden für gebrochen erachtend, seine Ansprüche auf das ganze Aquitanien.[2]

3. Die Söhne Ludwigs des Deutschen.

Dem Beispiele seiner Vorgänger folgend, hat auch Ludwig der Deutsche, wesentlich um den Frieden innerhalb seiner Familie aufrechtzuerhalten und für die Zukunft zu sichern[3], schon bei Lebzeiten eine Teilung seiner Länder unter seine drei Söhne verfügt, wie diese sie nach seinem Tode besitzen sollten. Über dieses Testament[4] Ludwigs, das Ostern 865 aufgestellt wurde, liegen uns genaue Berichte vor.[5] Sie besagen, daß dem

[1] Capit. II, no 204. Adnuntiatio domni Hludowici p. 70[15] ff.

[2] Er urkundet nun für das ganze aquitanische Reich, verleiht bereits am 27. Mai 847 dem Kloster Saint-Florent de Saumur im Poitou ein Immunitätsprivileg (Bouquet VIII, 360, no 7).

[3] Vgl. unten Anm. 5: «prospectu pacis». Dümmler, O. R. II, 119. Mühlbacher, Karolinger S. 552.

[4] Daß es sich um eine urkundliche Aufzeichnung handelt, beweisen die Worte der Ann. Fuld. zu a. 871, p. 73: «quandam partem regni Francorum, quam rex illis sub testamento post obitum suum habendum delegaverat».

[5] Ercbanberti breviarium regum Francorum, monachi Augiensis continuatio, SS. II, 329[20]: «Ludowicus autem, Germaniae rex, ante

ältesten Sohne Karlmann Baiern mit all seinen Marken zufiel, also der Kern und Ausgangspunkt des ostfränkischen Reiches. Ludwig, der zweite Sohn, erhielt Ostfranken, Sachsen und Thüringen mit den tributpflichtigen Slavenstämmen im Osten, während sich der jüngste und schwächste Sohn Karl mit dem kleinsten, zugleich am wenigsten gefährdeten Reichsteile begnügen mußte, d. h. Alemannien und Churwalchen. Obschon, wie bemerkt, diese Teilung erst nach dem Tode des Vaters in Kraft treten sollte, so wurden doch den Söhnen eine Reihe von Gütern zu sofortigem Besitze gegeben und ihnen auch insofern eine Anteilnahme an den Regierungsgeschäften eingeräumt, daß sie die niedere Gerichtsbarkeit und die Entscheidung in minder wichtigen Angelegenheiten (causae minores) übertragen erhielten, d. h. wohl nur im Bereiche ihrer künftigen Teilreiche. Dagegen blieben alle Sachen von Belang, die Verfügung über die Bistümer, Abteien, Grafschaften und öffentlichen Einkünfte, sodann die gesamte höhere Gerichtsbarkeit (cuncta maiora iudicia) in der Hand des Vaters.

plurimos annos mortis suae prospectu pacis regnum suum inter tres illustrissimos filios suos de Hemma regina progenitos ita dividere curavit, ut primogenito suo bellicosissimo Carlomanno Noricum et partem barbararum nationum gubernandos committeret; regni vero sui, hoc est Francorum et Saxonum, cum alienigenarum tributis cognominem suum Ludowicum coheredem faceret; porro mansuetissimum Carolum Alemanniae, Rhaetiae maiori, et etiam Curiensi, rectorem dirigeret: ita dumtaxat, ut ipsi filii eius adhuc eo vivente tantum denominatas curtes haberent, et minores causas disterminare curarent, episcopia vero omnia et monasteria, nec non et comitiae, publici etiam fisci, et cuncta maiora iudicia, ad se spectare deberent». Den Zeitpunkt der Teilung gibt die 869 abgefaßte Francorum regum historia, SS. II, 325[3], wo die Teile folgendermaßen bezeichnet sind: «Karlomanno quidem dedit Noricam, id est Baioariam, et marchas contra Sclavos et Langobardos, Hludowico vero Thuringiam, Austrasios Francos et Saxoniam dimisit, Karolo quoque Alemanniam et Curwalam, id est comitatum Cornu-Galliae, dereliquit».

Die Söhne waren jedoch an der Verwaltung des väterlichen Reiches außerdem noch dadurch beteiligt, daß ihnen innerhalb ihrer künftigen Teilreiche Grafenämter übertragen wurden, offenbar um die Prinzen schon jetzt dort festen Fuß fassen zu lassen. So hat Karl scheinbar seit dem Jahre 865 das Grafenamt im Breisgau verwaltet[1], während sein ältester Bruder, der kriegstüchtige Karlmann, eine weit bedeutendere Stellung in Baiern einnahm, wo ihm die gesamten südöstlichen Marken unterstellt und die einzelnen Grafen untergeben waren.[2] Im Gegensatz zu ihnen hatte der dritte Bruder Ludwig, soweit sich sehen läßt, eine derartige Stellung nicht inne, wurde aber ebenso wie Karlmann des öfteren mit der Leitung militärischer Expeditionen beauftragt, wohl absichtlich namentlich zur Deckung der Grenzen seines künftigen Teilreiches gegen die Abodriten und Wenden.[3] Der lebhafte Wunsch nach einer selbständigeren Gewalt im väterlichen Reiche und einer bedeutenderen Teilnahme an der Regierung, vor allem auch die teils tatsächliche, teils nur vermeintliche Bevorzugung Karlmanns[4] veranlaßten mehrere Empörungen des unruhigen jüngeren Ludwig, zu denen er auch seinen schwächlichen Bruder Karl mit zu verleiten wußte.[5]

---

[1] Das ergeben die Urkunden des Breisgaues aus dieser Zeit, Wartmann, U.-B. von St. Gallen II, Nr. 534, 553, 555, 570, 574, 575, 579, 585. Vgl. besonders S. 148. Ihm hat sich jetzt auch Dümmler angeschlossen (O. R. II², 120), obwohl die Datierung sehr unsicher ist.

[2] Auctarium Garstense a. 856, SS. IX, 565: «Karlomanno marchia orientalis est commendata». Vgl. Ann. Fuld. a. 861, 862, 863, p. 55 und 56. Ann. Bertin. a. 864, 865, p. 73, 75 (Karlomanno filio sibi familiariter reconciliato marcas quas ab eo tulerat reddidit).

[3] Ann. Fuld. a. 858, 859, p. 49 und 68. Ann. Bertin. a. 862, 867, 869, p. 60, 87, 106.

[4] Vgl. dazu auch Ann. Fuld. a. 866, 871, p. 64 und 73 (fama volitante).

[5] Ann. Fuld. a. 866, 871, 873, 874, p. 64, 72, 77, 81. Ann. Bertin. a. 866, 870, 873, p. 84, 114, 122.

Dank des besonnenen und energischen Auftretens des Vaters gewannen sie keine gefährliche Ausdehnung, doch sah sich dieser veranlaßt, zur Beruhigung der jüngeren Söhne, und um alle Gerüchte von einer weiteren ungerechten Begünstigung Karlmanns zu zerstreuen, die Teilung des Jahres 865 auf dem Reichstag zu Forchheim im März 872 zu bestätigen, und zwar unter klarer und genauer Bezeichnung der dem einzelnen zukommenden Gebiete.[1] Wahrscheinlich wurde hier auch die Verteilung der neuerworbenen lothringischen Lande vorgenommen[2], die bis dahin ebenfalls Gegenstand des Streites gewesen sein mochten. Als aber bereits im folgenden Jahre durch Karls Geständnis eine neue Verschwörung der beiden jüngeren Brüder an den Tag kam[3], hat der König sich offenbar entschlossen, sie dadurch zufrieden zu stellen, daß er ihnen nunmehr einen größeren Anteil an den Regierungsgeschäften einräumte. Wir hören nämlich, daß er sie auf einem Gerichtstage zu Bürstadt bei Worms mit seiner Vertretung im Königsgericht beauftragte und mit der Entscheidung aller hier vorgebrachten Klagen und Beschwerden betraute; nur was sie selbst nicht zu erledigen vermochten, sollte seinem Spruche unterliegen.[4] Es ist nicht

---

[1] Ann. Fuld. a. 872, p. 75: «Rex vero mediante quadragesima apud villam Forahheim generali conventu habito filios suos de regni partitione inter se dissidentes pacificavit et, quam quisque partem post obitum suum tueri deberet, liquido designavit.»

[2] Daß dieselbe von Ludwig dem Deutschen noch selbst vorgenommen wurde, dürfen wir annehmen nach Ann. Bertin. a. 876, p. 132: «. . . si plus per rectum ille habere deberet portionem de regno quam pater suus illi dimisit ex ea parte, quam cum fratre suo Karolo per consensum illius et per sacramentum accepit.» Vgl. Dümmler, O. R. II, 337, dagegen aber Waitz, V.-G. V, 21.

[3] Ann. Fuld. a. 873, p. 77. Ann. Bertin. a. 873, p. 122.

[4] Ann. Fuld. a. 873, p. 78: «Rex in villa Bisestadt prope Wormatiam placitum habuit filiosque suos, Hludowicum videlicet et Karolum, ad audiendum singulorum causas constituit; et quicquid illi

unwahrscheinlich, daß er ihnen damals auch die Verwaltung des ostfränkischen Lothringens übertrug, die nachweislich bereits zu Lebzeiten des Vaters in den 70er Jahren des Jahrhunderts ganz oder wenigstens teilweise in ihrer Hand lag.[1]

Für die Stellung der Söhne Ludwigs des Deutschen bei Lebzeiten des Vaters könnte es auf den ersten Blick von großer Bedeutung erscheinen, daß wir unter einer Anzahl seiner Urkunden ihre Unterschriften beigefügt finden, und zwar entweder die eines einzelnen oder auch zweier oder aller drei Brüder.[2] In der Tat hat Gfrörer[3] unter Hinweis auf eine 865 von Karlmann für Baiern[4] und eine andere 866 von Karl für Alemannien[5] mitunterzeichnete Urkunde den Schluß gezogen, daß die genannten Brüder „sofort in den Besitz des ihnen zugemessenen Anteils traten", während Ludwig vorläufig von

per se terminare non possent, patris iudicio reservarent. Unde accidit, ut undique venientium querimoniis legitime terminatis unusquisque cum gaudio rediret in sua.»

[1] Daß die ostfränkischen Brüder Ludwig und Karl zu Lebzeiten ihres Vaters in Lothringen Regierungshandlungen ausgeübt haben, beweist ein Brief Papst Johanns VIII. an sie, in welchem er sie auffordert, dieses Kaiser Ludwig II. gehörige Land zu räumen (Abfassungszeit also zwischen 870 und 875). Jaffé (Reg. I, no 3000) hält, wie namentlich aus den angewandten Titeln hervorgeht, fälschlich Ludwig den Deutschen und Karl den Kahlen für die Adressaten. Es heißt in dem Schreiben u. a. (N. A. V, 277): «Relatum est nobis, quod quasdam sortes regni quondam dive memorie Lotharii imperatoris inconvenienter retineatis et vestro pro libitu contra omnem iustitiam disponatis.» Ferner: «Huius rei gratia monemus, hortamur, ut quod de prescripto regno tenetis continuo deseratis, ab invasione illa cessetis et nullam ordinationem nullamque potestatem vobis vindicare conemini . . .»

[2] BM. 1425, 1426, 1447, 1452, 1457, 1461, 1492, 1511, 1512, 1513.

[3] Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger (Freiburg 1848) I, 408 f. und II, 97 f.

[4] Monumenta Boica XI, 122 (BM. 1457); wahrscheinlich aber vom 18. Oktober 864.

[5] Wirtemberg. Urkundenbuch I, Nr. 141, S. 166 (BM. 1461).

der Besitzergreifung seines Erbteils ausgeschlossen worden sein soll, weil sich eine Mitunterfertigung eines väterlichen Diploms durch ihn vor dem Jahre 873 nicht nachweisen ließe. Den Grund dieser Vorenthaltung sieht Gfrörer phantastischerweise darin, daß Ludwig noch nicht vermählt war und „also noch keinen eigenen Hofhalt gehabt hätte“. Aus dem Zusammenhang ergibt sich, daß der genannte Gelehrte der Ansicht ist, Karlmann und Karl wären 865 wirklich in den vollen Besitz aller ihnen zugewiesenen Länder getreten, hätten einen eigenen Hof unterhalten und eine Regierung geführt, der das Recht einer Zustimmung über Vergabungen des Vaters eingeräumt war, die ihre Reiche betrafen. Davon kann jedoch keine Rede sein.[1] Zunächst steht die Mitunterfertigung der Söhne in gar keiner Beziehung zu der Teilung von 865, denn Unterschriften der Söhne, auch Ludwigs des Jüngeren, finden sich bereits in einer Reihe von Urkunden aus den vorhergehenden Jahren.[2] Dann beziehen sich auch die Unterschriften der Söhne keineswegs nur auf ihre künftigen Teilreiche, vielmehr finden wir in Privilegien über alemannische Güter neben dem Handmal Karls auch das des jüngeren Ludwig[3] oder häufiger das beider anderen Brüder.[4] Endlich ist hervorzuheben, daß nur ein ganz geringer Teil von

[1] Vgl. die Ausführungen Sickels, Beiträge zur Diplomatik I, Wiener Sitz.-Ber. 36, 392 ff.; Beiträge zur Diplomatik II, Wiener Sitz.-Ber. 39, 128. Ferner Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre (Innsbruck 1877 f.) I, 280.

[2] Neugart, Codex dipl. Alemanniae et Burg. Transjur. I, 295 (hier ist in der Korroboration die Unterschrift der Söhne angekündigt, aber vom Kopisten fortgelassen) und I, 346. Wartmann, U.-B. von St. Gallen II, 70 und 92. Monum. Boica XI, 122. (BM. 1425, 1426, 1447, 1452, 1457).

[3] Wartmann, U.-B. von St. Gallen II, 185 (Nr. 573).

[4] Neugart I, 295 (vgl. oben Anm. 2), Wartmann II, 70, 202, 203. Die beiden zuletzt zitierten Diplome sind später auch von König Arnulf zur Bestätigung unterfertigt worden.

Diplomen Ludwigs des Deutschen eine derartige Mitunterfertigung der Söhne aufweist. Ein Vergleich mit der sich in den Urkunden Ludwigs des Frommen manifestierenden Mitregentschaft Lothars muß daher mit Sickel[1] durchaus abgelehnt werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben die Unterschriften der Söhne ihre Entstehung lediglich dem Wunsche fürsorglicher Empfänger zu verdanken, die in den unruhigen Zeiten eine möglichst weitgehende Garantie für ihre Privilegien zu erlangen suchten, keinesfalls aber irgend welchem Einfluß der Söhne auf die Entschließungen und Vergabungen des Vaters. Dafür spricht auch, daß die Unterschriften der Söhne nicht stets gleichzeitig mit der des Vaters erfolgten, sondern teilweise erst nachträglich hinzugefügt wurden, wie aus dem Charakter der Schrift und der Raumverteilung hervorgeht.[2] Bemerkenswert ist übrigens, daß Wartmann[3] aus der Mitunterfertigung alemannischer Urkunden durch Karl gerade den entgegengesetzten Schluß ableitet wie Gfrörer, indem er meint, sie beweise eher, daß Karl noch bei seinem Vater weilte und keinerlei selbständige Stellung innehatte. Dieser Schluß ist jedoch schon deshalb unstatthaft, weil er mit demselben Rechte auf die Unterschrift Karlmanns angewandt werden könnte, von dem wir doch wissen, daß er eine markgräfliche Würde von hoher Bedeutung in den Ostmarken bekleidete.

Aus alledem erhellt, daß wir es bei Ludwigs des Deutschen Söhnen keineswegs mit der selbständigen Regierung eines abgesonderten Reichsteiles und mit einer unterköniglichen Gewalt zu tun haben. Dazu fehlte ihnen neben den wichtigsten Hoheitsrechten vor allem der Königstitel, den Ludwig im Gegensatz

---

[1] Beiträge zur Diplomatik I, Wiener Sitz.-Ber. 36, 393.

[2] Vgl. Sickel, Beiträge zur Diplomatik II, Wiener Sitz.-Ber. 39, 128.

[3] U.-B. von St. Gallen II, 148.

zu seinem Bruder Karl den Söhnen wohl absichtlich nicht beilegte, um dadurch von vornherein höhere Ansprüche von ihrer Seite auszuschließen.

4. Aquitanien unter Karl dem Jüngeren (855—866).

Im Jahre 845 hatte Karl der Kahle im Vertrage von Fleury seinem Neffen Pippin den Besitz Aquitaniens mit Ausnahme der Grafschaften Poitiers, Saintes und Angoulême zugestanden.[1] Bewies er aber bereits auf dem Frankentage zu Mersen 847, wie wenig aufrichtig dieser Vertrag von seiner Seite gemeint war, so ergriff er auch bald darauf die erste Gelegenheit, das aquitanische Reich dem Neffen wieder zu entreißen. Da dieser sich nämlich als nicht fähig erwies, das Land vor den Raubzügen der Normannen zu beschützen und geordnete Zustände herbeizuführen[2], wandte sich schon im Jahre 848 der größte Teil der aquitanischen Großen an Karl und trug ihm die Krone an, die er auch bereitwilligst annahm.[3] Zu Orléans fand eine besondere Wahl und Weihe Karls zum König der Aquitanier statt, wodurch zum Ausdruck gebracht wurde, daß Aquitanien auch fernerhin ein eigenes, für sich bestehendes Reich bilden und mit dem westfränkischen lediglich durch Personalunion verbunden sein sollte. Es gelang Karl jetzt wirklich, im folgenden Jahre fast ganz Aquitanien, haupt-

[1] Vgl. oben S. 156 ff.

[2] Über die Lage Aquitaniens unter Pippin II. vgl. Conventus Suessionensis von 853, Capit. II, no 258, c. 5 (p. 265 [8] ff.). W. Vogel, Die Normannen und das fränkische Reich bis zur Gründung der Normandie S. 121 f.

[3] Ann. Bertin. a. 848, p. 36: «Aquitani, desidia inertiaque Pippini coacti, Karolum petunt, atque in urbe Aurelianorum omnes pene nobiliores cum episcopis et abbatibus in regem eligunt, sacroque crismate delibutum et benedictione episcopali sollemniter consecrant.»

sächlich auf gütlichem Wege, sich zu unterwerfen[1] und 852 sogar Pippin II. in seine Gewalt zu bekommen.[2] Um ihn für immer unschädlich zu machen, ließ er ihn zum Mönche scheren und in das Kloster des heiligen Medardus zu Soissons in Gewahrsam bringen. Aber auch Karl sollte sich nicht lange des ruhigen Besitzes des Landes erfreuen und bald den Wankelmut seiner neuen Untertanen am eigenen Leibe erfahren. Bereits im Jahre 853 fielen sie zum größten Teile von ihm ab und wandten sich an seinen Bruder Ludwig von Ostfranken mit der dringenden Aufforderung, entweder selbst nach Aquitanien zu kommen oder einen seiner Söhne dorthin zu senden, um die Regierung zu übernehmen.[3] Ludwig, aus uns unbekannten Gründen von Zorn gegen den Bruder erfüllt[4], ging tatsächlich auf das Anerbieten ein, kam jedoch nicht selbst, sondern schickte im folgenden Jahre seinen zweiten gleichnamigen Sohn Ludwig.[5] Wenn dieser aber gehofft hatte, mit leichter Mühe das Land in Besitz zu nehmen, so sah er sich getäuscht, denn nur ein geringer Teil der Aquitanier ging zu ihm über[6], während die große Menge sich wieder ihrem alten Herrscher

[1] Ann. Bertin. a. 849, p. 37: «Karolus Aquitaniam ingressus, pene omnes, Christo sibi propitio, conciliando subiugat, marcam vero Hispanicam pro libitu disponit.»

[2] Ann. Bertin. a. 852, p. 41: «Sancius comes Vasconiae Pippinum, Pippini filium, capit et usque ad praesentiam Karoli servat. Quem Karolus captum in Franciam ducit ac post conloquium Hlotharii in monasterio Sancti Medardi apud Suessiones tonderi iubet.»

[3] Ann. Bertin. a. 853, p. 43: «Aquitani pene omnes a Karolo recedunt atque ad Ludowicum regem Germaniae legatos suae deditionis cum obsidibus mittunt.» Ann. Fuld. a. 853, p. 43: «Aquitanorum legati Hludowicum regem crebris supplicationibus sollicitunt, ut aut ipse super eos regnum susciperet aut filium suum mitteret, qui eos a Karli regis tyrannidi liberaret etc.»

[4] Ann. Bertin. a. 853, p. 43.

[5] Ann. Bertin. a. 854, p. 44. Ann. Fuld. a. 854, p. 44.

[6] Vgl. v. Kalckstein, Robert der Tapfere S. 34.

Pippin anschloß, der soeben aus der klösterlichen Haft entkommen war.[1] Karl der Kahle ließ letzteren zunächst unbehelligt und wandte sich gegen den jüngeren Ludwig, der ohne Unterstützung nun gezwungen war, eiligst den Rückmarsch anzutreten.[2] Nach längeren Unterhandlungen gelang es Karl dann, die Aquitanier zu bestimmen, auch Pippin fallen zu lassen und sich ihm aufs neue anzuschließen, aber unter der Bedingung, daß er ihnen eine selbständige Landesregierung unter seinem zweiten Sohn Karl als König zugestand.[3] Auf einer aquitanischen Reichsversammlung zu Limoges im Oktober 855 wurde dieser feierlichst zum König gesalbt und mit Krone und Scepter geschmückt.[4]

Das neue Reich umfaßte aller Wahrscheinlichkeit nach das gesamte alte Aquitanien, mit Einschluß jener Gaue, die Pippin II. 845 verloren hatte[5], aber ohne die drei burgundischen Grafschaften, die Pippin I. besessen hatte.[6] Auch haben wir keinen Grund zu der Annahme, daß Septimanien und die spanische Mark hinzugehörten, wie Longnon[7] aus dem Kapitular Karls des Kahlen von Servais[8] aus dem Jahre 853 schließen zu können glaubt. Sicherlich mit Unrecht, denn wenn im genannten Kapitular bei der Einteilung des Westreichs in Missatsprengel Aquitanien, Septimanien und die spanische

---

[1] Ann. Bertin. a. 854, p. 44: «Pippinus . . . Aquitaniam ingreditur, parsque maxima populi terrae ad eum convolat.»

[2] Ann. Bertin. p. 44, Ann. Fuld. p. 44.

[3] Ann. Bertin. a. 855, p. 45: «Karolus Aquitanis petentibus Karlum, filium suum, regem designatum adtribuit.»

[4] Ann. Bertin. p. 45: «Aquitani urbem Lemovicum mediante Octobri mense convenientes, Karlum puerum, filium Karli regis, regem generaliter constituunt unctoque per pontificem coronam regni imponunt sceptrumque adtribuunt.»

[5] Vgl. oben S. 156.

[6] Autun, Nevers und Avallon, vgl. oben S. 98.

[7] Atlas historique de la France, texte explicatif p. 74.

[8] Capit. II, no 260 (p. 270 ff.).

Mark ausgeschlossen bleiben und daraus allerdings eine besondere Stellung dieser drei Länder gefolgert werden kann, so braucht deshalb noch keineswegs Septimanien und die Mark zum aquitanischen Reiche gehört zu haben. Die besondere Behandlung dieser Gebiete hatte ihren Grund nicht etwa darin, daß sie gemeinsam unter der Verwaltung des aquitanischen Königs stehen sollten, den es im Jahre 853 ja noch gar nicht gab, sondern sie war deshalb geboten, weil Aquitanien damals in vollem Aufstande begriffen und nicht in Karls Gewalt war[1], während in Septimanien und der Mark die Errichtung von Missatsprengeln wegen der geringen Ausdehnung dieser Gebiete unnötig erschien.[2] Beide gehörten jedoch nicht zum eigentlichen Aquitanien und werden stets getrennt von demselben aufgeführt.[3] Da sich ferner weder in den Privaturkunden Septimaniens und der Mark noch sonstwo ein Anzeichen der Herrschaft des jungen Karl findet, so haben wir auch in diesem Falle kein Recht, sie dem aquitanischen Reiche zuzurechnen. Dazu darf uns auch der Umstand nicht veranlassen, daß sie auf diese Weise von den übrigen direkt unter Karls des Kahlen Verwaltung stehenden Ländern getrennt waren. Das machte bei dem Charakter Aquitaniens als eines von ihm abhängigen Reiches keine Schwierigkeiten, zumal die verschiedenen Teilreiche wie zur Merovingerzeit noch immer als Teile einer einzigen großen Familienherrschaft betrachtet wurden. Politische Erwägungen

[1] Vgl. oben S. 166.

[2] Auch 825 wurden Septimanien und die Mark nicht in die Aufteilung des Reiches in Missatsprengel einbezogen, obwohl sie seit 817 von Aquitanien losgelöst waren und des Kaisers eigener Verwaltung unterstanden; vgl. Capit. I, no 151, p. 308.

[3] Divisio regnorum 806, Capit. I, no 45, c. 1 (p. 127[12]). Ordinatio imperii 817, l. c. no 136, c. 1 (p. 271[20]). Praeceptum pro Hispanis von 815 und 844, l. c. I, no 132, p. 261[17] und II, 258[35]. Divisio imperii 839, l. c. II, no 200, p. 58[30]. Synodus Pontigonensis 876, l. c. II, no 279, p. 348.

werden Karl den Kahlen bewogen haben, diese Grenzgebiete unter der eigenen Herrschaft zu belassen.

Um die Stellung des jungen Aquitanierkönigs richtig zu erfassen, müssen wir uns zunächst die politische Lage im Westreich und die Ereignisse vergegenwärtigen, die zu seiner Erhebung führten. Die Kämpfe nach dem Tode Pippins I. hatten den Widerwillen der Aquitanier gegen eine Vereinigung mit dem Frankenreich und ihr Streben nach politischer Selbständigkeit aufs neue dargetan. Nur die Geißel der Normanneneinfälle und die daraus entstehende Auflösung aller geordneten Verhältnisse hatten sie 848 zum Anschluß an den Beherrscher des Westfrankenreichs vermocht, aber unter Wahrung der Idee eines selbständigen Aquitanierreiches.[1] Doch konnte es auch so nicht verhindert werden, daß Karl die Regierung lediglich von Neustrien aus mit fränkischen Großen führte und Aquitanien wie eine Provinz desselben behandelte. Die Unzufriedenheit mit diesem ihre nationale Empfindlichkeit verletzenden Verhältnis rief eine abermalige Empörung hervor, und nur dadurch gelang es schließlich Karl, die Anerkennung der Aquitanier wieder zu erlangen, daß er ihrer Abneigung gegen eine Vereinigung mit Neustrien besser Rechnung trug, indem er ihnen in seinem zweiten gleichnamigen Sohne einen eigenen Herrscher gab, der die Sonderstellung des Landes repräsentieren und die Verwaltung mit besonderer Berücksichtigung der aquitanischen Verhältnisse und unter Teilnahme aquitanischer Großer führen sollte, vorbehaltlich der Oberhoheit des Vaters. Da jedoch zunächst an ein eigenes Regiment des jungen Königs bei seinem Alter von 8 Jahren[2] nicht gedacht werden konnte, so mußte die

---

[1] Vgl. oben S. 165.

[2] Hinkmar sagt gelegentlich seiner Vermählung im Jahre 862, daß er damals noch nicht das 15. Jahr vollendet hatte (Ann. Bertin. p. 58: «necdum quindecim annos complens»).

Leitung der Geschäfte notwendig seinen Beratern überlassen bleiben. Schon dieser Umstand, wie überhaupt der Wankelmut und die auf größtmögliche Selbständigkeit gerichteten Bestrebungen der Aquitanier machten es für Karl unerläßlich, der aquitanischen Regierung für alle Zeit nur beschränkte Rechte einzuräumen und sich selbst eine weitgehende Oberhoheit zu sichern, wenn er auf den dauernden Besitz des Landes rechnen wollte. Demgemäß sehen wir auch in den Quellen die eigentliche Herrschaft und die wichtigsten Hoheitsrechte ihn selbst ausüben, so daß sein Sohn lediglich als sein Statthalter erscheint. Jedoch war in den nächsten Jahren die Macht beider in Aquitanien weder gefestigt, noch ihre Herrschaft dauernd anerkannt, vielmehr hatten sie wiederholt mit Empörungen zu kämpfen[1], die ihren Grund zum Teil in der Unzufriedenheit der Aquitanier darüber haben mochten, daß Karl der Kahle auch jetzt noch die eigentliche Leitung der Regierung in der Hand behielt. In diesen Wirren trat auch Pippin II. von neuem als Kronprätendent auf, diente aber nur noch als Puppe der Gegenpartei.[2] Karl der Kahle war anfangs nicht in der Lage, den Empörern machtvoll entgegenzutreten, da er auch im eigenen Reiche mit gefährlichen Unruhen zu tun hatte[3], die ihren Höhepunkt mit dem Einfall Ludwigs des Deutschen in sein Gebiet im Jahre 858 erreichten.[4] Nach dessen Abzuge im Anfang des folgenden

[1] Schon 856 wurde der junge Karl vertrieben, kehrte aber noch im selben Jahre nach Aquitanien zurück. 857 fiel wiederum ein Teil der Aquitanier von ihm ab. Ann. Bertin. a. 856 und 857, p. 46 und 47. Vgl. Dümmler, O. R. I, 411 f., 420, 427 ff.

[2] Ann. Bertin. a. 856, p. 46: «Aquitani Karlum puerum ... spernentes, Pippinum ... regem simulant.»

[3] Ann. Bertin. l. c. Vgl. Capit. II, no 262—265.

[4] Ann. Bertin. a. 858, p. 50. Ann. Fuld. a. 858, p. 50. Vgl. v. Kalckstein, Robert d. T. S. 43 ff. und 57 ff. Dümmler, O. R. I, 412 ff. und 430 ff.

Jahres besserten sich die inneren Verhältnisse im Westreiche allmählich[1], speziell in Aquitanien ist nach der Unterwerfung von 859[2] ein größerer Aufstand gegen die Herrschaft des westfränkischen Königshauses nicht mehr erfolgt. Völlige Beruhigung des Landes trat dann ein, als Pippin II., der zuletzt im Bunde mit den Normannen ein unstetes Räuberleben geführt und seine einstigen Untertanen geplündert hatte[3], 864 gefangen genommen wurde und im Kerker verschwand.[4]

Wenden wir uns nun im einzelnen zur Betrachtung der Stellung Karls des Jüngeren als Königs von Aquitanien. Wie schon berührt, konnte seiner Einsetzung keineswegs die Absicht zugrunde liegen, dem aquitanischen Reiche eine völlig selbständige, vom übrigen Westreiche losgelöste Existenz zu gewähren. Im Gegenteil blieb die Verbindung beider Reiche unter Karl dem Kahlen stets eine sehr enge und betrachtete sich dieser durchaus als Obereigentümer des aquitanischen Reiches, dessen jeweilige Verhältnisse ihn auf das nächste berührten und zu fortgesetzten Eingriffen Veranlassung gaben. Wie die aquitanischen Angelegenheiten auf den westfränkischen Reichsversammlungen zur Beratung kamen, und wie wir Kapitularien besitzen, die sich speziell an die im Aufruhr befindlichen Aquitanier wenden[5], so bezogen sich zweifellos die auf diesen Reichstagen gefaßten Beschlüsse, wenn sie, wie es heißt, «per omne regnum nostrum» gültig sein sollten, auch auf Aquitanien.[6] Andrer-

[1] Namentlich seit Karls Versöhnung mit Robert dem Tapferen, Markgrafen von Anjou, im Jahre 861. Ann. Bertin. p. 55. Vgl. v. Kalckstein l. c. S. 70 f. und Dümmler l. c. II, 41.

[2] Ann. Bertin. p. 52: «Aquitani ad Karlum puerum omnes pene convertuntur.»

[3] Ann. Bertin. a. 857, 859, 864, p. 47, 52, 67.

[4] Ann. Bertin. a. 864, p. 72. Vgl. Dümmler, O. R. II, 102 ff.

[5] Capitula und Missatica tria ad Francos et Aquitanos directa (856), Capit. II, no 262—265, p. 279 ff.

[6] Vgl. namentlich Edictum Pistense (864), Capit. II, no 273, c. 11

seits nahmen an diesen westfränkischen Reichstagen auch aquitanische Große teil, wie es sich für den Reichstag zu Pitres im Jahre 864 nachweisen läßt.[1] Ebenso wie der junge König selbst waren sodann auch seine aquitanischen Untertanen dem Vater zu Gehorsam und Treue verpflichtet: Von seinem Sohne sowohl wie von den aquitanischen Großen hat Karl sich verschiedentlich den Treueid schwören lassen[2] und zur Rechenschaft gezogen, wer sich einer Verletzung desselben schuldig machte.[3] Dem jungen König war von vornherein eine Einmischung in alle auswärtigen Angelegenheiten und Verwicklungen dadurch abgeschnitten, daß die Grenzgebiete im Süden, die spanische Mark und Septimanien, nicht seiner Verwaltung unterstanden.[4] Alle Verhandlungen über Friedens- und Bündnisverträge mit den sarazenischen Grenznachbarn führte dementsprechend der Vater.[5] Er verfügte ferner über die Streitkräfte des aquitanischen Reiches in seinen Kämpfen mit den Normannen, und

und 12 (p. 315), wo eine neue Münze „im ganzen Reiche" eingeführt werden soll und zehn Münzstätten festgesetzt werden. Da sich unter diesen die Stadt Melle in Poitou befindet, so bezogen sich die Verfügungen auch auf Aquitanien.

[1] Ann. Bertin. a. 864, p. 72: «Bernardus, Bernardi quondam tyranni carne et moribus filius, licentia regis accepta de eodem placito quasi ad honores suos perrecturos . . . regreditur.» Bernhard war Graf der Auvergne. Mit ihm war auch Graf Ramnulf von Poitou anwesend, wie sich aus dem Folgenden ergibt (p. 73). Über Bernhard vgl. v. Kalckstein, Robert d. T. S. 163 Anm. zu S. 87 Z. 2.

[2] Ann. Bertin. a. 863, p. 66: «Inde Nivernum civitatem perrexit; ubi filium suum Karolum ad se venientem recepit et sibi fidelitatem et debitam subiectionem promitti sacramento praecepit et omnes primores Aquitaniae iterum sibi iurari fecit.» Vgl. folgende Anm.

[3] Ann. Bertin. a. 864, p. 73: «Cui (sc. Egfrido) rex . . . quod in eum commiserat perdonavit, et sacramento firmatum ac sua gratia muneratum inlesum abire permisit.»

[4] Vgl. oben S. 167 f.

[5] Ann. Bertin. a. 863, 864, 865, p. 66, 73, 80.

zwar sowohl auf aquitanischem wie auf neustrischem Boden.[1] Am deutlichsten vermögen wir den Einfluß Karls des Kahlen in bezug auf die innere Verwaltung Aquitaniens zu erkennen. Er scheint hier über die wichtigsten Angelegenheiten, namentlich über die Besetzung der hohen Ämter und Würden stets selbst entschieden zu haben. So übertrug er im Jahre 866 das Erzbistum Bourges seinem Günstling Wulfad, den er auch durch seinen Sohn Karlmann sogleich von seiner Metropole Besitz ergreifen ließ.[2] Ebenso lag die Verfügung über die Grafschaften und Abteien in Aquitanien in seiner Hand. Das erhellt sowohl aus einer Anzahl von Diplomen[3], in denen er als besondere Gunst einigen Klöstern freie Abtwahl verleiht, als besonders daraus, daß er im Jahre 858 seinem Neffen Pippin nach dessen Unterwerfung eine Reihe von aquitanischen Grafschaften und Abteien verlieh.[4] Überhaupt gehen sämtliche Privilegien für Aquitanien, die verschiedensten staatlichen Rechte betreffend, von Karl dem Kahlen aus[5], während von seinem

---

[1] Ann. Bertin. a. 864, p. 66: «Karolus Aquitanios hostiliter contra Normannos, qui ecclesiam Sancti Hilarii (bei Poitiers) incenderunt, disposito exercitu ire praecipiens . . .» Als eine militärische Hilfsexpedition sehe ich auch den Zug des jungen Karl nach der von den Normannen besetzten Seineinsel Oscell an, die sein Vater damals belagerte, Ann. Bertin. a. 858, p. 50.

[2] Ann. Bertin. a. 866, p. 83: «His ita dispositis, Karolus iam dicto Vulfado Bituricensem metropolim, nuper defuncto Rhodulfo archiepiscopo, ante causae diffinitionem arbitratu suo committit . . . Post haec Karolus ad consignandam Bituricensem metropolim Vulfado filium suum Karlomannum abbatem monasterii Sancti Medardi transmittit.» Darauf erfolgte die Weihe Wulfads durch Bischof Aldo von Limoges. Vgl. das Schreiben Papst Nikolaus' I. an Karl bei Migne, Patrol. Lat. 119, 977 (Jaffé, Reg. I, 2811).

[3] B. 1713, 1730.

[4] Ann. Bertin. a. 858, p. 50: «Pippinum iam laicum venientem suscipit et ei comitatus ac monasteria in Aquitania tribuit.»

[5] B. 1660, 1678, 1703, 1713, 1727, 1730, 1732.

Sohne uns keines überliefert ist. Wenn wir aus seiner ganzen sonstigen Stellung schließen dürfen, hat er das Recht der Urkundenausstellung wohl nicht besessen. Die Urkunde für Erzbischof Agilmar von Vienne, die Bouquet[1] und Dümmler[2] ihm zuweisen, kann wohl nicht ihm, sondern nur Karl dem Kahlen angehören. Die Formeln dieses Diploms stimmen ganz mit denen der Urkunden des letzteren überein, während man in einem Diplome Karls von Aquitanien den Titel «rex Aquitanorum» (nicht bloß «rex») und auch die Datierung nach den Regierungsjahren des Vaters erwarten müßte, die hier fehlt. Ein weiterer Grund, die Urkunde diesem zuzurechnen, ist der, daß sich das darin verliehene Immunitätsprivileg auch auf Güter in Burgund erstreckt, über die der Aquitanierkönig keine Gewalt besaß. Am greifbarsten tritt uns die vollkommene Abhängigkeit, in der sich der junge Karl seinem Vater gegenüber befand, darin entgegen, daß dieser eine Gehorsamsverweigerung mit Absetzung oder doch zeitweiser Entfernung des Sohnes aus Aquitanien bestrafte. Auf Anstiften einiger aquitanischer Großen, wie es heißt[3], hatte im Jahre 862 der noch nicht fünfzehnjährige Karl mit der Witwe eines Grafen Humbert die Ehe geschlossen, zu der ihm aber der Vater die Genehmigung versagte. Es handelte sich wohl um eine politische Heirat, die den jungen König mit den Aquitaniern eng zu verbinden und dem fränkischen Einfluß zu entziehen bezweckte.[4] Als der Sohn, in einer Zusammen-

---

[1] Recueil VIII, 675.

[2] O. R. I, 388 Anm. 1.

[3] Ann. Bertin. a. 862, p. 58: «Karolus rex Aquitanorum, Karoli regis filius, necdum quindecim annos complens, persuasione Stephani (i. e. comitis Arvernorum) relictam Humberti comitis sine voluntate et conscientia patris in coniugium ducit.» Außerdem wird uns als Verführer des jungen Königs an anderer Stelle Egfried, später Graf von Bourges, genannt (Ann. Bertin. a. 864, p. 73).

[4] Vgl. v. Kalckstein, Robert d. T. S. 80.

kunft zu Meung an der Loire zur Rede gestellt, sich trotzig entfernte und sich auch weiterhin aufsässig zeigte[1], unternahm Karl im folgenden Jahre (863) einen Feldzug nach Aquitanien, um ihn zum Gehorsam zu zwingen.[2] Noch bevor jedoch das Heer die Grenze überschritt, stellte sich der junge Karl zu Nevers dem Vater und gelobte eidlich Treue und Unterwerfung, desgleichen die aquitanischen Großen, die seinen Ungehorsam unterstützt hatten.[3] Wenn der Aquitanierkönig jedoch erwartet hatte, dadurch die väterliche Verzeihung zu erlangen, so sah er sich getäuscht, denn Karl nahm ihm zur Strafe die Regierung und führte ihn mit sich fort nach Compiègne.[4] Hier traf den jungen Fürsten auf der Heimkehr von einer Jagd das Unglück, daß er in der Dunkelheit des Waldes von einem Genossen, der ihn für einen Räuber hielt, einen so heftigen Schwerthieb über den Kopf erhielt, daß er seitdem an Fallsucht krankte.[5] Es läßt sich daher nicht entscheiden, ob Karl der Kahle seinen Sohn dauernd oder nur zeitweilig von der Regierung zu entfernen beabsichtigt hatte, jedenfalls veranlaßte ihn nun dieser Unfall, den jungen Karl fortan bei sich zu behalten. Vielleicht fand er darin eine willkommene Gelegenheit, das aquitanische Unterkönigtum zu beseitigen. Erst zwei Jahre später hat er auf dringenden Wunsch der aquitanischen Bischöfe und Grafen

[1] Ann. Bertin. a. 862, p. 58: «Ipse cum uxore super Ligerim in loco qui Maidunus dicitur, datis per suos sacramentis, cum Karolo filio loquitur, et eo quasi subito, sed voce submissa, et animo contumaci erecto, in Aquitaniam remeante, ipse ad Pistis . . . redit.»

[2] Ann. Bertin. a. 863, p. 66.

[3] Ann. Bertin. a. 863, p. 66: «Inde Nivernum civitatem perrexit; ubi filium suum Karolum ad se venientem recepit et sibi fidelitatem et debitam subiectionem promitti sacramento praecepit et omnes primores Aquitaniae iterum sibi iurari fecit.»

[4] Ann. Bertin. a. 864, p. 67: «Karolus . . . filium et aequivocum suum Karolum secum ducens, Compendium rediit.»

[5] Ann. Bertin. a. 864, p. 67. Reginonis chron. a. 870, p. 101.

den Sohn wieder als König eingesetzt (865)[1], doch ist derselbe bereits am 29. September des folgenden Jahres zu Buzançais im Gau von Bourges seiner Krankheit erlegen; er wurde von Erzbischof Wulfad von Bourges und seinem Bruder Karlmann in der Kirche des heiligen Sulpitius bei Bourges beigesetzt.[2]

Von einer eigenen Regierungstätigkeit Karls von Aquitanien ist uns in den Quellen nichts überliefert. Nur die aquitanischen Privaturkunden weisen auf seine Herrschaft im Lande hin, indem sie größtenteils nach seinen Jahren datieren.[3] Außerdem kommt sein Königtum auf Münzen zum Ausdruck, die mit seinem Namen geschlagen wurden[4], ein ungefährliches Mittel, den Schein einer selbständigen Regierung zu wahren, von der in Wirklichkeit keine Rede war. Gleichzeitig hat aber auch Karl der Kahle in Aquitanien auf seinen Namen prägen lassen.[5]

---

[1] Ann. Bertin. a. 865, p. 75: «Et sic demum Vernum villam veniens, episcopos ac ceteros Aquitaniae primores ibidem obvios suscepit. Ad quorum multam petitionem filium suum Karolum necdum bene spassatum in Aquitaniam cum regio nomine ac potestate redire permittit.»

[2] Ann. Bertin. a. 866, p. 83: «Karoli filius nomine Karolus et Aquitanorum rex, ex plaga quam in capite ante aliquot annos acceperat cerebro commoto, diutius epelemtica passione vexatus, 3. Kalendas Octobris in quadam villa secus Bosentiacas moritur, et a Karlomanno, fratre suo, atque a Vulfado in ecclesia sancti Sulpitii apud Biturigum sepelitur.»

[3] Er wird meist als Karolus minor rex bezeichnet. Deloche, Cartulaire de l'abbaye de Beaulieu no 16, 33, 23. 24, 18, 19, 180, 21, 183, 1, 172, 54, 112 (in chronologischer Folge). Doniol, Cartulaire de Brioude no 110. Seltener wird nach den Regierungsjahren Karls des Kahlen datiert: Deloche, Cartulaire de Beaulieu no 186, 68. Doniol, Cartulaire de Brioude no 129, 176, 150.

[4] Gariel, Les monnaies royales de France II, 206.

[5] Gariel l. c. p. 194 ff.

5. Neustrien und Aquitanien unter Ludwig dem Stammler (856—858, bezw. 867—877).

Als im Jahre 856 auf einer Zusammenkunft zu Vieux-Maisons zwischen König Karl dem Kahlen und dem Bretonenfürsten Erispoi eine Aussöhnung zustande kam, wurde zur Befestigung ihrer Beziehungen Karls ältester Sohn Ludwig mit der Tochter Erispois verlobt und ihm gleichzeitig ein Teil seines künftigen neustrischen Reiches, das Herzogtum Maine bis zur Straße von Paris nach Tours, die über Chartres führte, zu sofortigem Besitze gegeben.[1] Maine mit den umliegenden Gebieten hatte schon mehrfach zur Ausstattung karolingischer Prinzen gedient und war einst auch dem regierenden Herrscher vom Vater zur Verwaltung übertragen worden. Daß es sich auch hier wohl, wie in den früheren Fällen, um ein größeres Gebiet als lediglich die eigentliche Grafschaft Maine handelte, macht der Ausdruck ducatus wahrscheinlich, und es liegt nahe, dem Reiche Ludwigs die südlich von Maine gelegenen Grafschaften Angers und Tours bis zur genannten Straße hinzuzurechnen, wie es v. Kalckstein[2] angenommen und im einzelnen näher ausgeführt hat. Da die bretonische Mark und selbst

[1] Ann. Bertin. a. 856, p. 46: «Karlus rex cum Respogio Brittone paciscens, filiam eius filio suo Ludoico despondet, dato illi ducatu Cenomannico usque ad viam quae a Lotitia Parisiorum Cesaredunum Turonum ducit». Translatio S. Ragnoberti episcopi Baiocensis, Bouquet VII, 366.

[2] Robert d. T. S. 40 ff. und Exkurs VI, S. 141 ff., wo er auch Wenck (Das fränkische Reich nach dem Vertrage von Verdun, Leipzig 1851, S. 314) entgegentritt, der offenbar die Worte des Prudentius mißverstanden hat und von einer Abtretung Maines an Erispoi spricht, während er Ludwig zum Herrscher über ganz Neustrien macht. Vgl. aber vor allem Ann. Bertin. a. 858: «Ludoicum ... a partibus Cenomannicis deterritum ...» Eine Erweiterung des bretonischen Besitzes nimmt auch W. Vogel, Die Normannen und das fränkische Reich S. 153 an.

Teile von Anjou und Maine[1] damals in den Händen der Bretonen waren, so grenzte Ludwigs Gebiet unmittelbar an ihre Machtsphäre. Wir werden nun kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die Einsetzung einer besonderen neustrischen Regierung unter Ludwig den Zweck verfolgte, die fränkischen Elemente an der Westgrenze zusammenzufassen und ihnen einen festen Mittelpunkt zu geben, um dadurch ein weiteres Vordringen der Bretonen mit größerem Erfolge als bisher verhindern zu können. Auch mochte man glauben, auf diese Weise die Normannen, welche die Loire sehr häufig als Einfallstor für ihre Raubzüge in die neustrischen und aquitanischen Lande benutzten, besser beobachten und abwehren zu können[2], da es Karl bei den mannigfachen Unruhen, die sein Reich auf allen Seiten bewegten, unmöglich war, seine Aufmerksamkeit gleichzeitig allen Punkten zuzuwenden.

Dem jungen Ludwig wurde der Titel eines Königs beigelegt, wie wir aus einer späteren Notiz Hinkmars schließen dürfen.[3] Da er aber noch nicht das Alter von zehn Jahren erreicht hatte[4], war eine eigene Regierung von seiner Seite unmöglich; sie wurde wahrscheinlich von einer Anzahl von Ge-

---

[1] Diese mag Erispoi als Mitgift seiner Tochter den Franken zurückgegeben haben, so daß sie dem Reiche Ludwigs einverleibt werden konnten. Vgl. v. Kalckstein l. c.

[2] Die Abwehr der Normannen war jedenfalls auch der Hauptgrund des Friedens zwischen Karl dem Kahlen und Erispoi.

[3] Wenn Hinkmar zum Jahre 865 bei Ludwigs zweiter Sendung nach Neustrien bemerkt, daß ihm der Königstitel nicht zurückgegeben wurde, so muß er ihn damals besessen haben, Ann. Bertin. p. 79: «Karolus Hludowicum, filium suum, in Neustriam dirigit, nec reddito nec interdicto sibi nomine regio . . .»

[4] Er war am 1. November 846 geboren. Den Tag seiner Geburt nennt er in einer Urkunde für Tours (Bouquet IX, 404, no 7), während die Ann. Vedastini sein Alter zur Zeit seines Todes (879) auf 33 Jahre angeben (SS. I, 517 [18]).

treuen Karls des Kahlen geführt, die er seinem Sohn als Berater zur Seite setzte.[1] An ein selbständiges Regiment dieser neustrischen Regierung kann natürlicherweise nicht gedacht werden; sie war dem Vater jedenfalls zu genauer Rechenschaft verpflichtet. Die tatsächliche Macht Karls und seines Sohnes war jedoch damals in diesen Gebieten äußerst gering. Noch im selben Jahre (856) erfolgte ein allgemeiner Abfall der verbündeten neustrischen und aquitanischen Großen, der dadurch für Karl besonders gefährlich war, daß die Empörer mit dem Ostfrankenkönig in Verbindung traten und ihn zu einem Einfall in das Westreich aufforderten, um seinem Bruder die Krone zu entreißen.[2] Da Ludwig der Deutsche jedoch infolge eines Slavenkrieges im Augenblick ihrem Rufe nicht Folge leisten konnte, hielten es die westfränkischen Empörer für geraten, mit ihrem Könige einen vorläufigen Frieden zu schließen.[3] Bald fanden aber die Mißvergnügten einen neuen Rückhalt an den Bretonen. Karls Verbündeter Erispoi wurde nämlich Ende 857 von seinem Nebenbuhler Salomo ermordet, der naturgemäß eine feindselige Haltung gegen Karl annahm und mit den neustrischen Großen ein Bündnis schloß.[4] Bereits im folgenden Frühjahr (858) wurde der junge Ludwig mit seinen

[1] Ich sehe wesentlich diese in den sequaces, die mit dem jungen Ludwig von den Neustriern 858 vertrieben wurden (Ann. Bertin. p. 49). Für wenig wahrscheinlich halte ich die Ansicht v. Kalckſteins (Robert d. T. S. 42 f.), wonach die später aufständischen unzuverlässigen neustrischen Großen den maßgebenden Einfluß ausgeübt hätten, wie er denn überhaupt Ludwigs Einsetzung nur als Konzession an neustrische Unabhängigkeitsbestrebungen betrachtet.

[2] Ann. Bertin. a. 856, p. 46: «Comites pene omnes ex regno Karoli regis cum Aquitaniis adversus eum coniurant, invitantes Ludoicum regem Germanorum ad suum consilium perficiendum». Vgl. v. Kalckstein, Robert d. T. S. 44. Dümmler, O. R. I, 412 ff.

[3] Ann. Bertin. l. c. Vgl. Capit. II, no 262—265 (p. 279 ff.).

[4] Ann. Bertin. a. 857, p. 48.

Getreuen von ihnen aus seinem Reiche vertrieben und gezwungen, über die Seine zu seinem Vater zu flüchten.[1] Damit hatte sein neustrisches Königtum ein Ende. Auch als nach Ablauf dreier Jahre, wohl der unglücklichsten der langen Regierung Karls des Kahlen, die Empörer zum Gehorsam zurückkehrten und ruhigere Zeiten begannen, wurde es, da es sich so wenig bewährt hatte, nicht erneuert; hatten doch auch während seines zweijährigen Bestehens die Normannen ungestraft ihre Raubzüge fortsetzen können.[2]

Der junge Ludwig erhielt eine anderweitige Ausstattung von größerer Bedeutung zunächst nicht wieder.[3] Dies war wohl der Grund, der ihn veranlaßte, im Jahre 862 vom Vater abzufallen und in Verbindung mit dem Landesfeinde, den Bretonen, eine selbständige Stellung zu erstreben.[4] Mit bretonischen Scharen fiel er verheerend in Anjou und die benachbarten Gaue ein, wurde aber von dem Markgrafen Robert von Anjou, der Hauptstütze der Herrschaft seines Vaters, so in die Enge getrieben[5], daß er sich dem Vater unterwarf und

[1] Ann. Bertin. a. 858, p. 49: «Comites vero Karli regis cum Brittonibus iuncti, deficientes a Karlo, filium eius Ludoicum eiusque sequaces a partibus Cenomanicis deterritum, Sequanam transire atque ad patrem refugere compellunt».

[2] Vgl. Ann. Bertin. a. 856, 857, p. 46—49. W. Vogel, Die Normannen und das fränkische Reich S. 152 ff.

[3] Nur die Abtei des heiligen Martin zu Tours schenkte ihm Karl 860, die er ihm aber bei Ausbruch seiner Empörung wieder nahm (Ann. Bertin. a. 860, p. 54 und a. 862, p. 57). In der Zwischenzeit wurde ihm während Karls Abwesenheit in Burgund (861) ein militärisches Kommando gegen die Normannen übertragen, unter Leitung Adalhards, des Oheims seiner Mutter Irmintrud (Ann. Bertin. a. 861, p. 56).

[4] Ann. Bertin. a. 862, p. 57: «Hludowicus, filius eius, a praefatis Guntfrido et Gozfrido sollicitatus, relictis fidelibus patris, cum paucis noctu aufugit et transfuga ad se sollicitantes pervenit».

[5] Ann. Bertin. a. 862, p. 58.

unter heiligen Eiden für die Zukunft Treue gelobte.[1] Karl gab darauf dem Wunsche des Sohnes nach selbständiger Gewalt statt, hielt ihn aber noch von dem gefährdeten Neustrien fern und übertrug ihm vorläufig die Grafschaft Meaux mit der Abtei des heiligen Crispinus zu Soissons.[2] Erst drei Jahre später, als bereits längere Zeit wieder mit den Bretonen Frieden herrschte, gewährte er Ludwig eine neue, allerdings, wie es scheint, nicht unterkönigliche Stellung in Neustrien, indem er ihn mit der Markgrafschaft Anjou, der Abtei Marmoutier in der Touraine und einer Anzahl von Höfen ausstattete.[3] Im folgenden Jahre gab er ihm noch die Grafschaft Autun hinzu[4], die ebenso wie Anjou im Besitze Roberts des Tapferen gewesen war, von diesem aber dem früheren Inhaber, Grafen Bernhard, gegenüber bisher nicht hatte behauptet werden können.[5] Auch diesmal war jedoch der Aufenthalt Ludwigs in Neustrien nur von kurzer Dauer. Als nämlich im Herbst 866 Robert der

---

[1] Ann. Bertin. p. 59.

[2] Ann. Bertin. a. 862, p. 59: «Cui pater comitatum Meldensem et abbatiam Sancti Crispini donans, cum uxore de Niustria ad se venire praecepit».

[3] Ann. Bertin. a. 865, p. 79: «Karolus Hludowicum, filium suum, in Neustriam dirigit, nec reddito nec interdicto sibi nomine regio, sed tantum comitatum Andegavensem et abbatiam Maioris-monasterii et quasdam villas illi donavit». Die Wendung «nec reddito nec interdicto sibi nomine regio» soll wohl bedeuten, daß Karl dem Sohne nicht wieder eine eigentlich königliche Herrschaft übergab, ihm aber den früheren Titel zu führen nicht gerade verbot.

[4] Ann. Bertin. a. 866, p. 81: «ad eum ditandum».

[5] v. Kalckstein, Robert d. T. S. 89 und 103 nimmt an, daß Ludwig für Autun seine bisherigen Besitzungen, vor allem Anjou, an Robert habe herausgeben müssen, da Roberts Nachfolger Hugo hernach mit anderen Lehen desselben auch Anjou und Touraine erhielt. Dieses Argument ist jedoch als unzulänglich anzusehen, auch scheint der Ausdruck «ad eum ditandum», um ihn zu bereichern, darauf hinzuweisen, daß er Anjou behielt (bis 866).

Tapfere im Kampf gegen die Normannen gefallen war, wurde als sein Nachfolger[1] Karls Vetter, der Welfe Hugo, nach Neustrien gesandt und ihm zur Festigung seiner Stellung die Grafschaften Tours und Angers mit einer Reihe von Abteien übertragen.[2] Da inzwischen Karl von Aquitanien gestorben war[3], so mag man dem jungen Ludwig bereits damals zur Entschädigung die aquitanische Krone in Aussicht gestellt haben, die ihm im Frühjahr 867 wirklich zufiel.[4]

Um sich des ruhigen Besitzes des aquitanischen Reiches auch fernerhin zu versichern, erneuerte Karl den Aquitaniern das Zugeständnis einer eigenen Sonderregierung, indem er seinen ältesten Sohn Ludwig zum Nachfolger des unglücklichen Karl bestellte und ihn auf einer Versammlung zu Pouilly-sur-Loire Anfang März des genannten Jahres als König von Aquitanien einsetzte.[5] Daß auch Ludwigs Königtum den Charakter der Abhängigkeit durchaus bewahrte, zeigt sich gleich darin, daß ihm der Vater aus seinem eigenen Gefolge einen

---

[1] Über Roberts Stellung vgl. v. Kalckstein l. c. S. 72.

[2] Ann. Bertin. a. 866, p. 84.

[3] Ann. Bertin. a. 866, p. 83.

[4] Wenn Pertz (SS. I, 474 Anm. 97) und ihm folgend Dümmler O. R. II, 156) aus der Datierung einer aquitanischen Urkunde folgern, daß Ludwig bereits 866 seinem Bruder in Aquitanien gefolgt sei, so beruht das auf falscher Lesung der Datierung; die Urkunde gehört in den Oktober 867 (nicht 866): «anno XXVIII. Karoli regis et anno I. Hludowici filii eius, Aquitaniae regionis regis» (Deloche, Cartulaire de Beaulieu no 3).

[5] Ann. Bertin. a. 867, p. 86: «Et circa mediam quadragesimam super Ligerim fluvium ad villam quae Bellus-Pauliacus dicitur perrexit; ubi primores Aquitaniorum sibi obviam accersivit et filium suum Hludowicum, ordinatis illi ministerialibus de palatio suo, eisdem Aquitanis regem praefecit». Eine Krönung scheint diesmal nicht stattgefunden zu haben. Ohne Begründung spricht von einer solchen Mabille in dem Aufsatz Le royaume d'Aquitaine, Histoire gén. de Languedoc II, 271.

Hofstaat einrichtete[1], offenbar zu dem Zwecke, den jungen Fürsten in seinem Sinne zu lenken und zu beraten. Auch im übrigen machen wir hinsichtlich der Stellung des neuen Königs von Aquitanien dieselbe Wahrnehmung wie bei seinem Vorgänger: Die Entscheidung der wichtigeren Staatsangelegenheiten, die eigentliche Leitung des aquitanischen Reiches, lag nicht in der Hand Ludwigs, sondern in der seines Vaters. Im einzelnen lassen sich dafür folgende Belege bringen.

Die enge Verbindung Aquitaniens mit dem westfränkischen Reiche blieb auch jetzt durchaus bestehen. Aquitanische Große erschienen wie früher auf den fränkischen Reichsversammlungen[2], manche von ihnen standen sogar bei Karl dem Kahlen in hoher Gunst und zählten zu seinen vertrautesten Beratern, wie Graf Bernhard von Toulouse[3] und vor allem Graf Bernhard von Auvergne, der 877 zu seinem Testamentsvollstrecker und zum Mitglied des Regentschaftsrates für seinen Sohn Ludwig bestellt wurde.[4] Ebenso nahmen auch die Bischöfe des Landes an den im Westreich zusammentretenden Synoden teil.[5] Fast vollzählig waren sie 876 auf Karls Befehl zu Ponthion versammelt und

---

[1] Vgl. vorige Anm.

[2] So auf dem Reichstag zu Pitres 868, Ann. Bertin. p. 96/7: «Sed et in eodem placito rex marchiones, Bernardum scilicet Tolosae et iterum Bernardum Gothiae itemque Bernardum alium (i. e. comitem Arvernorum) suscepit». Die Anwesenheit dieser drei Markgrafen am Hofe Karls läßt sich auch für das Jahr 872 nachweisen aus Ann. Bertin. p. 119, wo wir hören, daß er sie nach Hause entläßt.

[3] Graf Bernhard von Toulouse erscheint in dem Diplom Karls für das Kloster Vabres vom 21. Juni 870 als Intervenient und heißt «Tolosanus marchio et dilectissimus nobis fidelis» (Bouquet VIII, 626).

[4] Capitulare Carisiacense 877, Capit. II, no 281 c. 12 und 15, p. 359.

[5] Ann. Bertin. a. 867, p. 88: «Synodus provinciarum Remensis, Rotomagensis, Turonensis, Sennonum, Burdegalensium atque Bituricensium apud Trecas 8. Kalendas Novembris convenit».

erkannten gemeinsam mit den übrigen Bischöfen des Westreiches die kurz zuvor erfolgte Kaiserkrönung Karls des Kahlen an.[1] Die Untertanenpflichten der Aquitanier dem westfränkischen Könige gegenüber kommen vor allem dadurch zum Ausdruck, daß sie ihm Treue schwören[2] und Heeresfolge leisten mußten.[3] Seinerseits hat Karl wie ehedem auf fränkischen Reichsversammlungen Verordnungen über die Verwaltung des Landes erlassen[4], scheint aber auch selber besondere aquitanische Tage abgehalten zu haben.[5] Überhaupt hat er die Entscheidung aller wichtigen Angelegenheiten auch jetzt für sich in Anspruch genommen, namentlich die Vergabung der Ämter und Würden. So verdankte im Jahre 876 Erzbischof Frotar die regelwidrige Versetzung von Bordeaux nach Bourges lediglich seiner Gunst.[6]

---

[1] Synodus Pontigonensis 876, Capit. II, no 279, p. 348; confirmatio Cisalpinorum: «ita et nos, qui de Francia, Burgundia, Aquitania, Septimania, Neustria ac Provincia pridie Kal. Julii in loco qui dicitur Pontigonis anno XXXVII. in Francia ac imperii primo, iussu eiusdem domni et gloriosi augusti convenimus, pari consensu ac concordi devotione eligimus et confirmamus». Es folgen die Unterschriften der Bischöfe von Bourges, Mende, Le Puy, Clermont, Limoges, Cahors, Albi und Rodez.

[2] Ann. Bertin. a. 872, p. 119: «Bernardo autem Tolosae comiti post praestita sacramenta Carcasonem et Rhedas concedens, ad Tolosam remisit».

[3] Ann. Bertin. a. 877, p. 136: «Imperator autem . . . exspectavit primores regni sui, Hugonem abbatem, Bosonem, Bernardum Arvernicum comitem itemque Bernardum Gothiae marchionem, quos secum ire iusserat».

[4] Capitulare Carisiacense 877, Capit. II, no 281 c. 24 (p. 360): «De regno Aquitanico».

[5] Das glaube ich schließen zu dürfen aus Ann. Bertin. a. 869, p. 98: «Ipse autem ad Conadam vicum (Cosne an der Loire) nimis incongruenter et pro qualitate temporis et pro nimietate famis perrexit; ubi quosdam Aquitanos obvios habuit, sed markiones, tres videlicet Bernardos, quos sibi occurrere putavit, non habens obvios, non sine sollicitudine et sine utilitatis effectu ad Silvanectum rediit».

[6] Ann. Bertin. a. 876, p. 129: «Frotarius Burdegalensis episcopus,

Nachweislich hat Karl ferner zu verschiedenen Malen über aquitanische Abteien verfügt[1] und nach seinem Ermessen, bisweilen sogar in willkürlichster Art, die Grafschaften und Lehen vergeben und wieder eingezogen.[2] Ebenso gehen sämtliche Privilegien für Aquitanien, soweit sie auf uns gekommen sind, von Karl aus.[3] Nach wie vor wurden auch die Münzen in den aquitanischen Münzstätten auf seinen Namen geprägt[4], während von Ludwig kein Stück vorliegt. Auch im übrigen

---

quoniam a Burdegala ad Pictavis indeque ad Bituricum favore principis contra regulas se contulit, per adolationem respondit, quod imperatori placere cognovit». Vgl. Brief Papst Johanns VIII. an Karl, Migne, Patrol. Lat. 126, 691: «secundum pietatis vestrae religiosissimum libitum» (Jaffé, Reg. I, no 3049).

[1] Im Jahre 868 verlieh Karl dem Erzbischof Frotar von Bordeaux die Abtei St. Hilaire bei Poitiers nach Ann. Bertin. p. 91: «Data Sancti Hilarii abbatia, quam isdem (Ramnulfus) habuit, Frotario Burdegalensium archiepiscopo . . . rediit». Daß er demselben auch die Abtei Brioude in der Auvergne übertrug, erhellt aus einer Stelle seines Diploms für die dortigen Kanoniker vom 10. März 874, Bouquet VIII, 644 (B. 1783): «Frotarius venerabilis Burdegalensis archiepiscopus et nostra donatione abbas sancti Juliani Brivatensis comitatus». Dem Bischof Wido von Le Puy im Velai restituiert er 876 die Abtei St. Chaffre: Bouquet VIII, 649 (B. 1794), bestätigt derselben aber, als sich herausgestellt hat, daß der genannte Bischof keine Rechte auf die Abtei hat, im Jahre 877 die Reichsunmittelbarkeit und verleiht freie Abtwahl: Bouquet VIII, 669 (B. 1823). Ebenso widerrief er in einer Urkunde vom 1. August 877 die Schenkung des Klosters Manlieu an Bischof Agilmar von Clermont und verlieh derselben Immunität und Reichsunmittelbarkeit: Bouquet VIII, 670 (B. 1821).

[2] Ann. Bertin. a. 867, p. 90: «Karolus . . . comitatum Bituricum sine praesentia illius vel culpae alicuius reputatione a Gerardo comite abstulit et praefato Acfrido dedit». L. c. a. 872, p. 119: «Karolus autem . . . Bosonem . . . constituens, cui et honores Gerardi comitis Bituricensis dedit . . .» L. c. a. 868, p. 91: «sed et a filiis Ramnulfi (i. e. comitis Pictavensis) tultis paternis honoribus . . .»

[3] Vgl. B. 1748, 1751, 1766, 1771, 1780, 1783, 1785, 1786, 1794, 1799, 1800, 1801, 1821, 1823.

[4] Gariel, Les monnaies royales de France II, 198 ff.

hat der Vater stets dadurch seinen Einfluß geltend machen und eine Aufsicht ausüben können, daß er Personen seines Vertrauens zu Räten des Sohnes ernannte und ihnen die hohen Ämter am Hofe Ludwigs übertrug.[1] So bekleidete seit 872 Karls Schwager Boso am aquitanischen Hofe die wichtigen Ämter des Kämmerers und Obertürwarts[2], und man darf

[1] Vgl. oben S. 182 Anm. 5: «ordinatis illi ministerialibus de palatio suo».

[2] Ann. Bertin. a. 872, p. 119: «Karolus autem filio suo Hludowico Bosonem, fratrem uxoris eius, camerarium et ostiariorum magistrum constituens, cui et honores Gerardi comitis Bituricensis dedit, cum Bernardo itemque alio Bernardo markione in Aquitaniam misit et dispositionem ipsius regni ei commisit». Fauriel (Histoire de la Gaule méridionale IV, 348 und 365), v. Kalckstein (Abt Hugo aus dem Hause der Welfen, Markgraf von Neustrien, F. D. G. XIV, 55 und 64) und ähnlich Dümmler (O. R. II, 359) nehmen an, daß Ludwig erst damals tatsächlich als König in Aquitanien eingesetzt sei, während er bisher nur Titularkönig gewesen sei. Dagegen läßt sich jedoch einwenden, daß die beiden in Frage kommenden Stellen der Reichsannalen (Ann. Bertin. p. 86 und 119) eine solche Scheidung kaum erlauben, indem uns bereits zu 867 mitgeteilt wird, daß Ludwig den Aquitaniern als König vorgesetzt wurde und einen besonderen Hofstaat erhielt. Sodann dürfen wir wohl auch aus einer Urkunde des Bischofs Ato von Saintes aus dem Jahre 870, wo von dem „glorreichen und edlen König Ludwig und seinen Großen“ die Rede ist (Gallia Christ. II, Instrum. no 27, col. 345: «notumque est magnifico nobile domno Hlodoico rege et suis optimatis et viris catholicis, quod aliquod monasterium ad mercedem cumulandam dominorum regum . . .»), den Schluß ziehen, daß dieser schon vorher (seit 867) nominell in Aquitanien die Regierung führte. Endlich ist darauf hinzuweisen, daß in den aquitanischen Privaturkunden bereits seit 867 nach den Regierungsjahren Ludwigs datiert wird, und zwar zum größten Teile ohne Hinzufügung der des Vaters (vgl. S. 188 Anm. 5). Im übrigen ist die von den genannten Gelehrten gemachte Scheidung praktisch ohne Bedeutung, da Ludwig, wie sich aus den beigebrachten Zeugnissen ergab, auch nach 872 nicht eigentlich mehr als ein Titularkönig in Aquitanien gewesen ist. Sie würde, wenn sie zuträfe, den Charakter des aquitanischen Unterkönigtums Ludwigs des Stammlers nur noch deutlicher erkennen lassen und beweisen, daß seine Einsetzung zunächst nur bezweckte, die

annehmen, daß die eigentliche Leitung der Geschäfte in seiner Hand lag.

Die Unterordnung des aquitanischen Königs unter den Willen Karls des Kahlen spricht sich außerdem auch darin aus, daß er auf Anordnung des Vaters sich Aufgaben unterziehen mußte, die mit der Verwaltung seines aquitanischen Reiches nichts zu tun hatten und lediglich den Interessen des Vaters dienten. So sandte ihn dieser 875 zur Deckung des Westreichs gegen Einfälle von seiten Ludwigs des Deutschen nach Lothringen[1], während er selbst nach Italien aufbrach, um sich des Erbes Kaiser Ludwigs II. zu bemächtigen. Ferner setzte er ihn vor seinem zweiten italischen Zuge auf einer Reichsversammlung zu Kiersy im Juni 877 für die Zeit seiner Abwesenheit zum Verweser seines gesamten Reiches ein.[2] Die hier für seinen Sohn über die Regierung des Reiches erlassenen Verfügungen[3] Karls sind charakteristisch für das Verhältnis Ludwigs zu seinem Vater, wenngleich sie sich nicht eigentlich auf seine Stellung als Unterkönig von Aquitanien beziehen. Sie lassen deutlich das

---

nationale Eitelkeit der Aquitanier zu befriedigen, ohne im geringsten eine Änderung in der Verwaltung des Landes hervorzurufen. Vielleicht kann man auch im Berichte Hinkmars zu 872 (p. 119) von den Verben misit und commisit als Akkusativobjekt Bosonem abhängen lassen, dann wären alle Schwierigkeiten gehoben. Im anderen Falle jedoch, ergänzt man Hludowicum als Objekt, wird man an einen zeitweiligen Aufenthalt des Aquitanierkönigs bei Karl dem Kahlen denken müssen, der ihn dann mit Boso zurücksandte.

[1] Ann. Bertin. a. 875, p. 127: «... filium suum Hludowicum in partem regni, quam post obitum Hlotharii nepotis sui contra fratrem suum accepit, dirigens, Calendis Septembribus iter suum incoepit».

[2] Ann. Bertin. a. 877, p. 135: «Inde placitum suum generale Calendis Julii habuit, ubi per capitula, qualiter regnum Franciae filius suus Hludowicus cum fidelibus eius et regni primoribus regeret, usque dum ipse Roma rediret, ordinavit».

[3] Capitulare Carisiacense 877, Capit. II, no 281, p. 355 ff. Vgl. Dümmler, O. R. III, 43 ff.

Mißtrauen Karls und die Furcht vor einem Abfall erkennen, zeigen aber den Sohn in der denkbar größten Abhängigkeit und Beschränkung. Nichts ist seiner eigenen Entscheidung überlassen. Er darf beispielsweise weder Bistum noch Abtei[1], weder Grafschaft noch sonstige Lehen vergeben[2], er soll lediglich nach dem Tode der Inhaber vorläufige Verwalter ernennen, um keine Unordnung in den erledigten Gebieten einreißen zu lassen. Die endgültige Verleihung selbst behält sich in allen Fällen der Kaiser vor. Auf das peinlichste wird Ludwig vorgeschrieben, von welchen Bischöfen, Äbten und Grafen er sich ständig und je nach seinem Aufenthaltsort beraten lassen soll.[3] Die Vorschriften gehen so weit, daß dem Sohne sogar der Aufenthalt in einigen Pfalzen und die Jagd in bestimmten königlichen Forsten und auf bestimmte Tiere verboten wird.[4]

Die einzige Spur, welche die Herrschaft Ludwigs des Stammlers als Unterkönigs von Aquitanien für uns hinterlassen hat, besteht wie bei seinem Bruder Karl darin, daß wir in aquitanischen Privaturkunden seine Regierungsjahre zur Datierung verwendet finden[5], während gleichzeitig auch allein nach Karls des Kahlen Jahren gerechnet wird.[6] Es ist bezeichnend für die Lage der Dinge, daß in einigen dieser Urkunden auch Karl selbst als König von Aquitanien erscheint.

---

[1] L. c. cap. 8, p. 358[3].

[2] L. c. cap. 9, p. 358[13].

[3] L. c. cap. 15, p. 359[14] ff.

[4] L. c. cap. 32, p. 361.

[5] Deloche, Cartulaire de Beaulieu no 3, 153, 51, 179, 168, 131, 27. Doniol, Cartulaire de Brioude no 56, 152, 257.

[6] Deloche, Cartulaire de Beaulieu no 81. Doniol, Cartul. de Brioude no 168, 119, 57, 132, 24. Gallia Christ. II, Instrum. col. 345, no 27. Histoire gén. de Languedoc II, Preuves col. 363 und 376, no 179 und 186.

D. Das Unterkönigtum unter den letzten Karolingern im Ost- und Westfrankenreich.

1. Lothringen unter Zwentibold (895–900).

Zwentibold war als ältester Sohn König Arnulfs von Ostfranken um das Jahr 870 von einer Nebenfrau unbekannten Namens geboren und hatte seinen undeutschen Namen nach dem Slavenfürsten Zwentibold erhalten, der ihn aus der Taufe hob.[1] Bei anfänglicher Ermangelung legitimer Nachkommenschaft beabsichtigte Arnulf, ihm und seinem ebenfalls illegitimen Bruder Ratold die Nachfolge im Reiche zuzuwenden, und erlangte dafür nach einigem Widerstreben auch die Anerkennung der deutschen Großen für den Fall, daß ihm von seiner rechtmäßigen Gemahlin Ota kein Sohn mehr geboren würde.[2] Dieser Fall trat jedoch nicht ein, vielmehr vernichtete die Geburt Ludwigs des Kindes[3] im Jahre 893 alle Aussichten Zwentibolds auf die ostfränkische Krone. Der Vater, dem offenbar gerade dieser Sohn sehr am Herzen lag, sah sich infolgedessen nach einer anderweitigen Ausstattung für ihn um und richtete sein Augenmerk sogleich auf Lothringen. Die Auswahl Lothringens für seine Absicht war naheliegend, hatte es doch noch bis vor kurzem ein selbständiges karolingisches Teilreich gebildet; eine neu einzurichtende Landesregierung konnte daher bequem an die alte Organisation anknüpfen. Dazu ließen es die inneren Verhältnisse Lothringens, das seit den Zeiten Lothars II. durch Wirren aller Art, Wechsel des Be-

---

[1] Reginonis chron. a. 860, p. 134. Vgl. Dümmler, O. R. II, 317 Anm. 4. Parisot, Lorraine p. 515.

[2] Ann. Fuld. a. 889, p. 118.

[3] Ann. Fuld. a. 893, p. 122.

sitzers, Invasionen und Fehden, nicht zur Ruhe gekommen war[1], als durchaus wünschenswert erscheinen, hier eine besondere Landesregierung einzurichten, die viel besser, als es der meist weit entfernte ostfränkische König vermochte, den Bedürfnissen des Landes gerecht werden und Ordnung und Sicherheit zurückführen konnte. Ein erster Versuch Arnulfs, seinem Sohne dieses Reich zu übertragen, scheiterte jedoch auf dem Reichstage zu Worms 894 am Widerstande der lothringischen Großen.[2] So auffallend derselbe zunächst angesichts des sonstigen Verhaltens der Großen in ähnlichen Fällen, wie wir sie bereits kennen lernten, erscheinen muß, er wird durchaus erklärlich, wenn wir annehmen, daß er im wesentlichen von dem lothringischen hohen Klerus ausging. Während in Italien, Aquitanien und Baiern, die des öfteren besondere Reiche im fränkischen Reichsverband gebildet hatten, eine derartige Abgliederung ohne nachteilige Folgen für die kirchlichen Verhältnisse geschehen konnte, denn jene Gebiete stellten auch in dieser Beziehung eine Einheit dar, mußte sie in Lothringen durch die Zerreißung der kirchlichen Verbände zu den größten Unzuträglichkeiten und Schäden für die Kirche führen. Sie waren während der Regierung der beiden Lothare zu deutlich zutage getreten, als daß sich die lothringischen Kirchenfürsten nun ohne weiteres dem Willen König Arnulfs gefügt hätten, der eine Erneuerung dieser Mißstände bedeutete. Wirklich mußte er die Durchführung seines Planes auf eine gelegenere Zeit verschieben. Unerwartet rasch gelang es ihm jedoch, die Lothringer zu einer günstigen Aufnahme desselben zu bewegen, und zwar, wie man mutmaßen

[1] Vgl. Mühlbacher, Karolinger S. 634.

[2] Reginonis chron. a. 894, p. 142: «Post haec Wormatiam venit: ibi placitum tenuit, volens Zuendibolch filium suum regno Lotharii preficere; sed minime optimates predicti regni ea vice assensum prebuerunt».

darf, durch reichliche Zugeständnisse und Privilegien.[1] Schon im Mai 895 konnte Zwentibold von Arnulf auf dem Reichstage zu Worms unter allgemeiner Zustimmung zum König von Lothringen ernannt werden.[2] Um seinem Königtum eine höhere Weihe und ein grösseres Ansehen zu geben, liess ihm der Vater auch die bischöfliche Salbung zuteil werden.[3]

Nach Regino von Prüm[4] und den Annales Vedastini[5] verlieh König Arnulf seinem Sohne das Reich, das einst Lothar II. besessen hatte. Von dem Fortsetzer der Fuldaer Jahrbücher[6] wird neben dem gesamten lotharingischen Reiche Burgund noch besonders genannt. Danach würde sich der Umfang des neuen lothringischen Reiches unter Zugrundelegung der Angaben Hinkmars von Reims über die Mersener Teilung von 870[7] mit ziemlicher Genauigkeit bestimmen lassen, wenn nicht inzwischen durch Rudolf I. von Hochburgund und Boso von Vienne, den Begründer des arelatischen Reiches, bedeutende Teile der einst Lothar II. gehörigen burgundischen Gebiete losgerissen worden wären, deren Ausdehnung sich heute mit Sicherheit nicht mehr feststellen läßt.

---

[1] Dümmler, O. R. III, 408 meint vielleicht mit Recht, daß Erzbischof Hermann von Köln durch die Zurückgabe des Bistums Bremen an seine Erzdiözese gewonnen sei.

[2] Reginonis chron. a. 895, p. 143: «Post haec Arnulfus Wormatiam venit ibique . . . conventum publicum celebravit; in quo conventu omnibus assentientibus atque collaudantibus Zuendibolch filium regno Lotharii prefecit». Ann. Fuld. a. 895, p. 126.

[3] Ann. Vedastini a. 895, SS. I, 529[15]: «Filiumque suum rex Arnolfus in praesentia Odonis regis, nomine Zuendebolchum, benedici in regem fecit, eique concessit regnum quondam Lotharii».

[4] Vgl. Anm. 2. — [5] Vgl. Anm. 3.

[6] Ann. Fuld. a. 895, p. 126: «Zwentibold ergo filius regis infulam regni a patre suscipiens in Burgundia et omni Hlothanico regno receptis eiusdem regni primoribus rex creatus est». Die Wahl bezieht sich wohl auf die Annahme des Wunsches König Arnulfs.

[7] Ann. Bertin. p. 110 ff.

Von den im Süden des Elsasses gelegenen burgundischen Gauen gehörte zunächst der Soren- oder Sornegau[1] dem Reiche Zwentibolds an, wie wir auf Grund seines Diploms für das Kloster Münster im Gregoriental annehmen dürfen, in dem er über Güter im genannten Gau verfügt.[2] Wahrscheinlich war dann auch das östlich angrenzende Gebiet zwischen Rhein und Aar mit der Stadt Basel im Besitze des Königs, das schon unter Lothar II. dem lothringischen Reiche angehört hatte.[3] Weiter gestattet eine Notiz in der Liste der Erzbischöfe von Besançon, Zwentibold habe der Kirche des heiligen Stephan zu Besançon die Villa Pouilley-les-Vignes zurückgegeben[4], den Schluß, daß auch der pagus Warascorum, dem außer dieser Villa die Metropole Besançon selbst angehörte, der Herrschaft des neuen lothringischen Königs unterstand. Aus dem Besitze dieses Gaues (franz. le Varais) würde sich dann auch der der nördlich davon gelegenen, früher ebenfalls zum Reiche Lothars II. gehörigen pagi Alsegaudia[5] und Portensis[6] durch ihre Lage ergeben. Dagegen bleibt es zweifelhaft, wie es sich mit den im Süden und Westen des Varais sich ausdehnenden pagi Scudinga und Amaus verhält. Jedenfalls erstreckte sich das lothringische Reich damals im Südosten nicht über die Aar und den Jura hinaus.

---

[1] Vgl. zu den Ausführungen über den Umfang Lothringens A. Longnon, Atlas historique de la France, planche VII, VIII und texte explicatif, livr. I, 81.

[2] Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle (Porrentruy 1852 ff.) I, 125 (no 71) = BM. 1961.

[3] Ann. Bertin. a. 870, p. 110, 111: Basulam, Basalchowa.

[4] Series archiepiscoporum Bisontinorum, SS. XIII, 373[21]: «Theodoricus. Per hunc restituit Zuentebolchus rex ecclesiae sancti Stephani villam Pauliaci.»

[5] Vgl. Ann. Bertin. a. 870, p. 111; hier Elisechowe genannt.

[6] Vgl. Ann. Bertin. a. 870, p. 113.

Im übrigen werden wir im wesentlichen an den Grenzen des lotharingischen Reiches, wie es 855 geschaffen wurde, festhalten dürfen.[1] Einige Schwierigkeiten erheben sich allerdings auch hier. Namentlich handelt es sich um den Breisgau, den die neueren Forscher[2] Zwentibold zuweisen wollen, weil er in der schon genannten Urkunde für das elsässische Kloster Münster im Gregoriental über eine Villa im Breisgau verfügt.[3] Das erscheint mir jedoch angesichts des Umstandes, daß der Breisgau nie zum lothringischen Reiche gehörte, als zu gewagt. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß die Urkunde nur eine Bestätigung von bereits im Eigentum des Klosters befindlichen Gütern enthält, deren Besitz, wie ausdrücklich bemerkt wird, sich auf ältere Privilegien von anderer Seite gründete. Daß aber Könige einem Kloster Besitzungen bestätigen, die in anderen Reichen lagen, kommt auch sonst häufig vor.[4] Der Breisgau wird demnach Zwentibold nicht zugewiesen werden können.

Weiter ist es fraglich, ob das lothringische Reich noch jetzt im alten Ripuarien Gebiete auf der rechten Seite des Rheins

---

[1] Das hat für die einzelnen Gaue aus dem urkundlichen Material festzustellen unternommen R. Parisot, Lorraine p. 518 ff., auf den überhaupt für die Regierung Zwentibolds in erster Linie verwiesen werden muß.

[2] Parisot l. c. Stälin, Wirtemberg. Geschichte I, 264 Anm. 4 und ihm folgend Dümmler, O. R. III, 409.

[3] Trouillat, Monuments de Bâle I, 126 (et in Brisihgeuue villam, quae vocatur Uuizzilistat). BM. 1961.

[4] Vgl. von gleichzeitigen Urkunden namentlich das Diplom Karls des Einfältigen für St. Denis vom 5. Juni 903, in dem er den Mönchen den Besitz des Klosters Leberau in den Vogesen («in regno dilectissimi consanguinei nostri Hludowici») gewährleistet; Bouquet IX, 499 (B. 1922). Ebenso bestätigt Zwentibold in einer Urkunde vom 26. Juli 897 der Abtei Nivelles Güter, die teils im Westreich, teils im Ostreich liegen; Miraeus, Opera diplomatica et historica (Ed. secunda. Brüssel 1723) I, 503. Hier diente als Vorlage die Urkunde Karls des Kahlen vom 9. Juli 877; Miraeus, l. c. I, 502 (BM. 1971, B. 1817).

umfaßte, ob also hier noch die alte Stammesgrenze zwischen Sachsen und Franken die Reichsgrenze bildete[1], oder ob man jetzt die rechtsrheinischen ripuarischen Gebiete zum Ostreich rechnete. Man wird kaum umhin können, letzteres anzunehmen und den Rhein selbst als Grenze zwischen Lothringen und Ostfranken zu betrachten. Diese Ansicht wird durch eine Stelle des Teilungsvertrages von Mersen nahegelegt, auf die Longnon[2] hinweist. Es heißt hier[3], daß Ludwig der Deutsche fünf Grafschaften in Ripuarien erhielt: «in Ribuarias comitatus quinque.» Da aber Karl dem Kahlen kein Anteil an Ripuarien zufiel, so kann Lothar II. auch nur diese fünf ripuarischen Grafschaften besessen haben, und dies müssen die fünf Grafschaften gewesen sein, welche auf dem linken Rheinufer lagen, die pagi Coloniensis, Juliacensis, Tulpiacensis, Eiflensis und Bunnensis, während also die rechtsrheinischen pagi Ruricgowe, Tucingowe und Avalgowe bereits unter Lothar II. zu Ostfranken gehörten. Jedenfalls rechnete man schon unter Ludwig dem Kinde das Kloster Kaiserswert und den Gau Duisburg (= Rurikgowe) zu Ostfranken, wie daraus hervorgeht, daß zwei Urkunden dieses Königs für Kaiserswert von seiner ostfränkischen Kanzlei ausgefertigt sind[4] und nicht von der lothringischen, die nach Zwentibolds Sturz unter Ludwig bestehen blieb und die Ausfertigung der Urkunden für das ehemalige lothringische Reich besorgte.[5] Wir werden also annehmen dürfen, daß der Rurikgowe und dann wohl auch die übrigen einst ripuarischen Gaue auf dem rechten Ufer des Rheins nicht mehr dem späteren lothringischen

---

[1] Vgl. Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme S. 344.

[2] Atlas historique de la France, texte explicatif p. 73 Anm. 4.

[3] Ann. Bertin. a. 870, p. 111.

[4] Lacomblet, Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins (Düsseldorf 1840 ff.) I, Nr. 83 und 85, S. 45 f. (BM. 2023, 2065).

[5] Vgl. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I, 305.

Reiche angehörten, zum mindesten nicht mehr dem Zwentibolds. Es ist auffallend, daß in den Werdener Traditionen[1] nur bis zum Anfang des Jahres 845 nach den Regierungsjahren Lothars I. datiert wird, seit Mitte des genannten Jahres aber nach denen Ludwigs des Deutschen. Sollte schon damals eine Abtretung der rechtsrheinischen ripuarischen Gebiete erfolgt sein?

Endlich ist die Zugehörigkeit Frieslands zum Reiche Zwentibolds in Frage gestellt worden[2], und zwar lediglich deshalb, weil uns quellenmäßig überliefert ist, daß König Arnulf in diesem Lande Hoheitsrechte ausübte, was von den übrigen Gebieten Lothringens unter seines Sohnes Herrschaft nicht zu beweisen sei. Abgesehen davon, daß solche Eingriffe Arnulfs es kaum hinreichend begründen würden, Friesland, das immer dem lothringischen Reiche angehört hatte und durch seine Lage mit ihm eng verbunden war, vom Reiche Zwentibolds ohne weiteres auszuschließen, erledigt sich der Zweifel dadurch, daß wir ein Diplom dieses Königs besitzen, in dem er unzweifelhaft über Hoheitsrechte in Friesland verfügt.[3] Jene Eingriffe Arnulfs aber sind auf die Stellung seines Sohnes in Anrechnung zu bringen und als Reservatrechte des Vaters aufzufassen.[4]

---

[1] Traditiones Werdinenses no 57—65, herausgegeben von Crecelius in der Zeitschr. d. berg. Gesch.-Vereins VI, 26 ff. Leider bricht das ältere Kartular von Werden mit dem Jahre 848 ab.

[2] Von Parisot, Lorraine p. 518 ff.

[3] Mieris, Groot Charterboek der Graaven van Holland etc. (Leiden 1753) I, p. 28 (Urkunde für die Kirche von Utrecht vom 24. Juni 896, BM. 1964): «Haec rogavit celsitudinem nostram iam dictus episcopus, ut . . . illi concederemus, ut ipsam legem, quam in Dorestadio antecessores nostri reges . . . antecessoribus suis . . . concesserunt, in omnibus huic sanctae Traiectensi sedi ob amorem Dei et reverentiam S. Martini in Daventre scilicet et Thiele universisque aliis locis in ipso episcopatu consistentibus concessissemus.»

[4] P. F. Brabant, Étude sur Régnier I. au Long Col et la Lotha-

Ebensowenig wie der Umfang seines Reiches läßt sich auch die Stellung Zwentibolds seinem Vater gegenüber mit vollkommener Sicherheit erkennen. Man hat sie entweder als in hohem Maße selbständig oder aber als ganz unabhängig bezeichnet[1], und allerdings kommen die Machtbefugnisse, wie Zwentibold sie ausübt, denen eines souveränen Herrschers gleich; er unterscheidet sich in seinen Rechten von einem solchen nicht.

Zunächst besitzt er eine eigene Kanzlei[2], an deren Spitze als Erzkanzler der Erzbischof Radbod von Trier steht. In den aus ihr hervorgehenden Diplomen[3] verfügt der König über die verschiedensten Güter und königlichen Hoheitsrechte; er eximiert von öffentlichen Abgaben und öffentlicher Gerichtsbarkeit, verleiht Immunität, Zollfreiheit, Markt- und Münzrecht.[4] Diese Diplome zeigen in ihrer Fassung keine Spur von Abhängigkeit, der Name des Vaters erscheint weder im Titel noch in der Datierung. Sodann ist es Zwentibold allein, der solche Pri-

---

ringie à son époque in Mémoires couronnés ... par l'Académie Royale de Belgique XXXI, 42 und scheinbar auch Wittich, Die Entstehung des Herzogtums Lothringen (Göttingen 1862) S. 43, komplizieren das Verhältnis dadurch, daß sie Friesland zwar zum lothringischen Reiche rechnen, ihm aber eine Sonderstellung unter einem direkten Einfluß Arnulfs einräumen.

[1] Mühlbacher (Karolinger S. 634) und Waitz (V.-G. V, 55) sprechen sich für völlige Unabhängigkeit aus, ähnlich Dümmler (O. R. III, 409: „seine Abhängigkeit eine ganz lose, wesentlich nur durch die Kindespflicht bedingte"). Parisot l. c. läßt die Sache unentschieden. Nach Wittich l. c. S. 24 gab Arnulf den Besitz Lothringens keineswegs auf, entließ es nur aus seiner unmittelbaren Leitung und Fürsorge. Ebenso betrachtet P. Brabant l. c. S. 42 Zwentibolds Stellung als eine abhängige.

[2] Vgl. M. Müller, Die Kanzlei Zwentibolds, Königs von Lothringen (Diss. Bonn 1892). Sickel, Beiträge zur Diplomatik VII, Wiener Sitz.-Ber. 93, 695.

[3] BM. 1956—1983.

[4] Vgl. vor allem BM. 1964, 1966, 1972—1974, 1980—1982.

vilegien für das lothringische Reich erteilt, während von König Arnulf kein einziges Diplom für Lothringen überliefert ist.

Ebenso lag auch die Vergabung und Einziehung der Grafschaften und Benefizien in der Hand des lothringischen Königs[1], nicht minder die Verfügung über die Abteien.[2] Wie ferner zwei zu Trier und Cambray geschlagene Denare beweisen[3], hat er auch auf den eigenen Namen münzen lassen. Zur Beratung der Landesangelegenheiten finden besondere lothringische Reichsversammlungen statt, auf denen der König auch die Klagen der Untertanen entgegennimmt und als höchste Instanz entscheidet.[4] Hinzu kommt, daß Zwentibold seit 895 keinen Anteil an den Heerfahrten des Vaters nimmt. Ganz besonders aber muß für die Beurteilung seiner Stellung ins Gewicht fallen, daß er nicht nur eine durchaus selbständige äußere Politik

[1] Reginonis chron. a. 897, p. 144: «Stephanus, Odacar, Gerardus et Matfridus comites honores et dignitates, quas a rege acceperant, perdunt. Zuendibolch Treveris cum exercitu venit, terram, quam prefati tenuerant, inter suos dividit, monasterium ad Horrea et monasterium sancti Petri, quod Mettis situm est, sibi reservans.» Ann. Fuld. a. 897, p. 130.

[2] Vgl. vorige Anm. — Zwentibold entzog der Kirche von Trier die Abtei des heiligen Servatius zu Maastricht und verlieh sie dem Grafen Reginar, gab sie aber später der rechtmäßigen Besitzerin zurück, BM. 1975 und 1976; Miraeus, Opera diplomatica et historica I, 252: «Quam (abbatiam) postquam ad nos primitus Deo patreque nostro concedente regni sublimitas pervenit, ob fallentium ora . . . iniuste Reginario in precariam concessimus.» Vgl. auch BM. 1961 (freie Abtwahl) und 1962.

[3] Vgl. Robert, Sceau et monnaies de Zuentebold, roi de Lorraine in Mémoires de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle V, 273 ff.

[4] Diplom Zwentibolds für die Kirche von Trier vom 13. Mai 898, Miraeus, Opera diplom. I, 252: «Quo ita gesto, nostrorum ineuntes consilium, placitum generale Aquisgrani palatio fieri, fidelesque nostros illuc venire statuimus; quo et memoratus archiepiscopus Rathbodus veniens . . .»

treibt, mit fremden Herrschern Bündnis schließt und auf eigene Faust Krieg führt, sondern daß diese Politik der des Vaters gänzlich zuwiderläuft und er Fürsten offen bekämpft, die Arnulfs Anerkennung und Unterstützung gewonnen haben.[1]

Trotz alledem finden sich jedoch auch Nachrichten, die sich im Sinne einer Abhängigkeit Zwentibolds vom ostfränkischen Herrscher verwenden lassen. In erster Linie handelt es sich um die Besetzung des Utrechter Bistums im Jahre 899. Hier wurde an Stelle des verstorbenen Bischofs Odilbald Radbod gewählt[2], der nach dem Bericht seiner Vita die Bestätigung von König Arnulf erhielt.[3] Gegen die Richtigkeit dieser Nachricht hat man eingewandt[4], daß Bischof Radbod selbst in einer eigenhändigen Notiz in einem seiner Kirche dienenden Kodex zum Jahre 900 bemerkt[5], daß er in diesem Jahre kurze Zeit vor dem Tode Erzbischof Fulkos von Reims und König Zwentibolds „unter die Diener der heiligen Utrechter Kirche aufge-

[1] Reginonis chron. a. 895, p. 143: «Eodem anno Zuendibolch collecto immenso exercitu cupiens amplificare terminos regni sui quasi Carolo adversus Odonem auxilium laturus Lugdunum Clavatum venit et civitatem obsidione cinxit ...» Kurz vorher wird uns die Verständigung zwischen Odo und Arnulf berichtet.

[2] Reginonis chron. a. 899, p. 147: «Ea tempestate Odilbaldus sanctus vir, Trejectensis ecclesiae presul, e rebus humanis sublatus ad caeleste regnum transivit, in cuius loco subrogatus est Ratbodus venerabilis antistes.»

[3] Vita Radbodi episcopi Trajectensis, SS. XV, 570[8]: «Quin et rex Arnulfus, qui tunc regni gubernabat habenas, eius et principes, laudanda sancti viri opinione delectati, ad idem non sine nutu Dei divinitus ammoniti, tractabant in commune.»

[4] Parisot, Lorraine p. 519.

[5] SS. II, 218: «Hoc eodem anno priusquam tamen epactae mutarentur, Folco Remorum metropolitanus et Zuendiboldus rex interfecti sunt, ac non multis antea diebus ego peccator Radbodus inter famulos sanctae Trajectensis aecclesiae conscribi merui.» Fulko starb am 16. Juni, Zwentibold am 13. August 900 (Ann. Vedastini, SS. II, 209[31] und Reginonis chron. p. 148).

nommen sei". Da aber Arnulf bereits am 8. Dezember 899 starb[1], könne die Bestätigung nicht mehr von ihm ausgegangen sein und müsse die Nachricht Reginos und der Vita Radbodi auf einem Irrtum beruhen. Der Widerspruch hebt sich jedoch leicht, denn offenbar bezieht sich jene Notiz Radbods nicht auf seine Wahl oder Bestätigung, sondern auf seine Weihe. Erst durch diese wurde er Mitglied des Utrechter Klerus und konnte nun unter die „Diener" (Bischöfe) der Utrechter Kirche eingereiht werden, wie wir «conscribi» wohl wörtlich übersetzen müssen. Die Bestätigung der Wahl Radbods ist demnach mit Recht für Arnulf in Anspruch zu nehmen.

Sodann hören wir bei Regino, daß nach der Ermordung des Herzogs Eberhard durch den Friesen Waltgar sein Herzogtum vom Kaiser an den Bruder des Getöteten gegeben wurde.[2] Eberhards Herzogtum kann wohl nur in Friesland gesucht werden[3], wenn schon wir einen positiven Beleg dafür nicht besitzen, und bestand wahrscheinlich in der militärischen Obergewalt[4] über diese von den Normannen bedrohten Gebiete. Es ist möglich, daß die große Bedeutung dieses Amtes für die Ruhe und Sicherheit des ganzen Reiches König Arnulf dazu veranlaßte, hier die Neubesetzung selbst vorzunehmen.[5]

Außerdem hat, soviel wir wissen, Arnulf noch zweimal in die Angelegenheiten des lothringischen Reiches eingegriffen. Einmal kam durch seine Vermittlung zwischen seinem Sohne

---

[1] Vgl. Dümmler, O. R. III, 473 Anm. 3.

[2] Reginonis chron. a. 898, p. 146: «Per idem tempus Eworhardus dux filius Meginardi a Waltgario Fresone filio Gerulfi, cum venatum pergeret, dolo trucidatur; ducatus, quem tenuerat, Meginhardo fratri ab imperatori committitur.»

[3] Vgl. Reginonis chron. a. 881 und 885, p. 117 und 124.

[4] Diese Bedeutung hat dux und ducatus im 9. Jahrhundert. Vgl. Waitz, V.-G. V, 38 und 57 Anm. 2.

[5] Vgl. Dümmler, O. R. III, 465 und Parisot, Lorraine p. 518.

und ein paar lothringischen Grafen, denen Zwentibold ihre Lehen entzogen hatte[1], auf dem Reichstag zu Worms im Mai 897 eine Aussöhnung zustande.[2] Wir erfahren auch, daß hier noch weitere Verhandlungen zwischen Vater und Sohn geführt wurden[3], die sich kaum auf etwas anderes als auf lothringische Angelegenheiten bezogen haben können. Dann hat Arnulf zwei Jahre später nach dem Einfall Karls des Einfältigen in Lothringen auch den Frieden zwischen diesem und Zwentibold vermittelt und eine Zusammenkunft der streitenden Parteien nach St. Goar am Rhein berufen, zu der er von seiner Seite den Erzbischof Hatto von Mainz und die Grafen Konrad und Gebhard entsandte.[4]

Wenngleich sich aus den letztgenannten beiden Punkten eine eigentliche Abhängigkeit Zwentibolds nicht gut konstruieren läßt, so erhellt doch, daß er die Autorität des Vaters anerkannte, vor ihm erschien und sich seinem Schiedsspruch unterwarf. Ebenso war er bereits 897 dem Willen Arnulfs in der Wahl seiner Gemahlin gefolgt, als er sich mit Oda, der Tochter eines Grafen Otto, vielleicht des Liudolfingers, vermählte.[5] Als

---

[1] Vgl. oben S. 197 Anm. 1.

[2] Reginonis chron. a. 897, p. 145: «Eodem anno Arnulfus Wormatiam venit ibique placitum tenuit; ubi ad eius colloquium Zuendibolch occurrit, et interventu imperatoris Stephanus, Gerardus et Matfridus cum filio reconciliantur.»

[3] Ann. Fuld. a. 897, p. 131: «ceterisque negotiis, prout potuit, ibidem inter se dispositis placabilem licentiam in sua redeundi donavit.»

[4] Reginonis chron. a. 899, p. 146: «Zuendibolch colloquium habuit cum optimatibus Arnulfi et Caroli et suis apud sanctum Goarem; ex regno Arnulfi interfuerunt Hattho archiepiscopus, Cuonradus et Gebehardus comites, ex parte Caroli ...» Vgl. Dümmler, O. R. III, 469 f.

[5] Reginonis chron. a. 897, p. 145: «Post haec patrem super uxorem, quam accipere desiderabat, per legatos consulit. Eius hor-

Vasallen des Vaters faßt augenscheinlich auch der Verfasser der Annales Fuldenses Zwentibold auf, wenn er ihn die Rückkehr vom Wormser Reichstag (897) ausdrücklich mit väterlicher Erlaubnis antreten läßt.[1]

Nach diesen Ausführungen werden wir bezüglich der Stellung des lothringischen Königs zu dem Ergebnis gelangen müssen, daß er zwar eine völlig selbständige, aber nicht unabhängige Gewalt besaß. Im vollen Besitze aller königlichen Rechte hat er nach außen wie im Innern ohne Beschränkung von seiten des Vaters geschaltet, doch wird man ihm gleichwohl eine souveräne Stellung nicht einräumen dürfen, weil Arnulf, wenn auch nur in ganz vereinzelten, ihm wichtig erscheinenden Fällen auch selbst noch gewisse Hoheitsrechte beanspruchte und ausübte, vor allem aber dann einschritt, wenn dem Frieden und dem Bestande des Reiches Gefahr drohte. Im übrigen überließ er, der sich in erster Linie als Baiernkönig fühlte[2], die ihm ferner liegenden Dinge im Westen ganz dem Ermessen seines Sohnes.

Die Ausstattung Zwentibolds mit einer derartig selbständigen, nahezu unabhängigen Gewalt ist jedoch als ein schwerer politischer Fehler König Arnulfs zu betrachten und macht seiner politischen Einsicht wenig Ehre. Während zur Behauptung der neuerworbenen lothringischen Gebiete eine möglichst enge Verbindung derselben mit dem ostfränkischen Reiche hätte erstrebt werden sollen, mußte die Gewährung einer so großen Selbständigkeit notwendig früher oder später zu einer völligen Loslösung dieser Gebiete führen, zumal wenn im Ostreich eine

---

tatu ad Ottonem comitem missum dirigit, cuius filiam nomine Odam in coniugium exposcit . . .»

[1] Ann. Fuld. a. 897, p. 131: «placabilem licentiam in sua redeundi donavit.»

[2] Vgl. Dümmler, O. R. III, 490.

weniger machtvolle Persönlichkeit als König Arnulf die Zügel der Regierung lenkte. In der Tat bildet die Herrschaft Zwentibolds eine Übergangsstufe zu dem bald darauf (911) erfolgenden Abfall der Lothringer zum Westreiche[1] und stellt recht eigentlich die Voraussetzung dieser Entwicklung dar.[2]

Zwentibold selbst war der ihm vom Vater gestellten Aufgabe mit nichten gewachsen und keineswegs die geeignete Persönlichkeit, Ordnung im Lande zu schaffen und die zügellosen, leicht zur Empörung geneigten Barone im Gehorsam zu erhalten. Sein willkürliches und gewalttätiges Regiment veranlaßte vielmehr bald auch den Bruch mit der Geistlichkeit, an der er anfangs eine Stütze gefunden hatte, und führte dadurch die völlige Untergrabung seiner Herrschaft herbei.[3] Es wurde für Zwentibold verhängnisvoll, daß sein Vater, König Arnulf, der ihm einen Rückhalt hätte bieten können, bereits im rüstigsten Mannesalter am 8. Dezember 899 verstarb. Sein Tod wurde das Signal zu einer allgemeinen Empörung der weltlichen und geistlichen Großen Lothringens. Sie riefen den eben gekrönten jungen König Ludwig IV. von Ostfranken ins Land, um das Reich seines verhaßten Halbbruders in Besitz zu nehmen, und leisteten ihm zu Diedenhofen die Huldigung.[4] Zwentibold versuchte zwar mit den wenigen, die ihm treu geblieben waren, sein Reich zu behaupten, verlor aber in einem Treffen an der Maas, das er am 13. August 900 den Grafen Stephan, Matfried und Gerard lieferte, gegen die Übermacht Krone und Leben.

---

[1] Vgl. Dümmler, O. R. III, 572. Parisot, Lorraine p. 582 ff.

[2] Als die Lothringer sich zunächst im Jahre 900 an den ostfränkischen König anschlossen, bewahrte ihr Land eine gesonderte Stellung im ostfränkischen Reichsverband, vgl. Parisot l. c. p. 558.

[3] Vgl. Dümmler, O. R. III, 472 f. Parisot, Lorraine p. 555.

[4] Reginonis chron. a. 900, p. 148. Ann. Fuld. a. 900, p. 134.

2. Aquitanien unter Ludwig V. (ca. 982–984).

Ludwig, als König von Frankreich der fünfte des Namens, der letzte der Karolinger auf dem Throne des Westfrankenreiches, war ein Sohn König Lothars und der Emma, Tochter der Kaiserin Adelheid, der Gemahlin Ottos des Großen, aus ihrer ersten Ehe mit König Lothar von Italien.[1] Um seinem Sohne die Thronfolge zu sichern, hatte der Vater es durchgesetzt, daß Ludwig bereits in früher Jugend, auf dem Reichstag zu Compiègne im Jahre 979, von den Großen des Reiches, vor allem dem mächtigen Herzog Hugo von Francien aus dem Geschlechte der Robertiner, als sein Nachfolger anerkannt und zum König gewählt wurde.[2] Der Wahl folgte am Pfingstsonntage des genannten Jahres (8. Juni) die feierliche Weihe durch den Erzbischof Adalbero von Reims. Nominell galt der junge König nun als Mitregent und übte auch sogleich insofern königliche Rechte aus, als er noch am Tage der Weihe dem Kloster Fleury im Gau von Orléans einen Schutz- und Immunitätsbrief erteilte[3] und am Tage darauf dem Bischof Arnulf von Orléans die Besitzungen und Privilegien seines Stiftes bestätigte.[4] Ebenso werden einige Urkunden Lothars in beider Namen ausgestellt und von beiden unterzeichnet[5], während andere

---

[1] Flodoardi Annales a. 966, SS. III, 407[10].

[2] Richeri histor. III, c. 91, p. 119 f. Warnkoenig und Gérard (Histoire des Carolingiens II, 399) setzen die Wahl, Richers Anordnung des Stoffes folgend, der hier alle auf Ludwig bezüglichen Dinge zusammenfaßt, fälschlich in das Jahr 981. Daß sie bereits 979 erfolgte, geht aus den in den folgenden Anmerkungen genannten Urkunden hervor. Vgl. v. Kalckstein, Kapetinger I, 346. F. Lot, Les derniers Carolingiens (Paris 1891) p. 108 f.

[3] B. 2062; Bouquet IX, 659 (no 1).

[4] B. 2063; Bouquet IX, 660 (no 2). In Titel und Datierung geschieht in beiden Urkunden Lothars nicht Erwähnung.

[5] Bouquet IX, 642 ff., no 33 und 34. Die erste Urkunde ist von beiden unterzeichnet, die zweite nur von Lothar.

allein Lothar als Aussteller nennen, aber nach den Jahren beider datieren.[1] Dagegen findet sich in Privaturkunden kein Beispiel einer solchen Datierung.[2] An eine Teilnahme an der Regierung und an irgendwelchen Einfluß des Knaben[3] kann natürlich nicht gedacht werden. Es handelte sich in den beiden erwähnten Diplomen Ludwigs lediglich um eine Bestätigung von Privilegien Lothars, die den Besitzern nun, mit dessen Erlaubnis unzweifelhaft, auch für die künftige Regierungszeit Ludwigs zugesichert wurden. Im einen Falle wurde die als Vorlage dienende Urkunde Lothars wörtlich abgeschrieben[4], im andern ist sie uns nicht mehr erhalten. Demgemäß sind auch beide Diplome nicht etwa von einer eigenen Kanzlei Ludwigs ausgefertigt, sondern von dem Kanzleipersonal des Vaters.[5]

Wenige Jahre darauf unternahm Lothar, nachdem sein Versuch Lothringen zu erwerben gescheitert war, die Macht des sehr geschwächten westfränkischen Königtums durch die Vermählung seines Sohnes mit einer aquitanischen Fürstin aufs neue zu heben.[6] Auf Betreiben gewisser Personen nämlich faßte man am westfränkischen Hofe den Plan, den jungen Ludwig mit Adelheid, der Witwe des mächtigen Grafen Stephan von Gévaudan,[7] zu vermählen und ihn gleichzeitig als Unterkönig in

[1] Bouquet IX, 645 ff., no 35 und 36 vom 9. Juli 981 (B. 2056, 2057). Nur diese beiden Urkunden weisen Datierung nach beider Jahren auf.

[2] Das bemerkt bereits Bouquet IX, 659 (Monitum in diplomata Ludovici regis).

[3] Ludwig kann damals höchstens zwölf Jahre alt gewesen sein, vgl. unten S. 207 Anm. 1.

[4] Bouquet IX, 659 = IX, 636 (B. 2062, 2048).

[5] «Arnulf advicem Adalberonis archiepiscopi et archicancellarii.» Adalbero war Erzbischof von Reims.

[6] Vgl. v. Kalckstein, Kapetinger I, 352. Lot, Carolingiens p. 126.

[7] Richer nennt irrtümlich Raimund (I., Grafen von Rouergue und Herzog von Gotien). Daß jedoch Graf Stephan von Gévaudan der erste Gemahl Adelheids war, hat Lot, Carolingiens p. 127 und besonders p. 366 ff. sehr wahrscheinlich gemacht.

Aquitanien einzusetzen.[1] Augenscheinlich war Adelheid Besitzerin großer Erbgüter.[2] Man hoffte nun, daß es möglich sein werde, auf dieser Grundlage der Herrschaft der Karolinger im Süden der Loire neuen Boden zu gewinnen und von hier aus ganz Aquitanien und Gotien unter ihre Botmäßigkeit zu bringen.[3] Ebenso meinte man durch eine solche Verbindung auch die mit der königlichen konkurrierende und stark aufstrebende Macht des Frankenherzogs eindämmen zu können, indem man auf diese Weise von zwei Seiten, von Norden und Süden, einen Druck auf ihn auszuüben vermochte.[4] Die Ausführung dieses Planes übernahm ein Graf Gozfried[5], in dem wir aller Wahrscheinlichkeit nach den Grafen Gozfried Grisagonella von Anjou, den Bruder Adelheids, zu sehen haben[6], der als solcher zur Führung der Verhandlungen besonders geeignet erscheinen mußte. Es gelang ihm auch, ihre Einwilligung zu erlangen. Mit einem bedeutenden Vasallenheer führten nun Lothar und seine Gemahlin Emma[7] den Sohn nach Aquitanien,

---

[1] Richeri histor. III, c. 92, p. 120.

[2] Vgl. Richerus l. c.: «postquam ex iure ductae uxoris oppida munitissima ad suum ius retorqueret.»

[3] Richerus l. c.: «Enimvero possibile fieri, totam Aquitaniam simulque et Gothiam suo imperio asstringi posse.»

[4] Richerus l. c.: «Magnum etiam quiddam in hac re et utile comparari, si, patre hinc posito et illinc filio, dux ceterique hostes in medio conclusi, perpetuo urgeantur.»

[5] Richeri histor. III, c. 93, p. 120: «Huius rationis consilium postquam regi suggestum est, apud Gozfredum comitem, qui aderat, ordinatum valuit.»

[6] Daß hier viel eher Gozfried von Anjou in Frage kommt als Goifred von Roussillon, obwohl auch dieser damals mit Lothar im besten Einvernehmen stand (cf. Bouquet IX, 645 f., no 35 und 36), hat Lot, Carolingiens p. 126 Anm. 3 gezeigt.

[7] Ihre Anwesenheit erhellt aus dem Diplom Lothars für das Kloster St. Pierre de Roses von 982, Bouquet IX, 648 (no 37): «interveniente dilecta coniuge nostra Emma».

wo sie zu Brioude in der Auvergne mit großer Pracht von Adelheid empfangen wurden. Hier erfolgte nach Vollzug der Ehe auch die Krönung des neuvermählten Paares zu Königen von Aquitanien durch die Bischöfe des Landes.[1]

Der Zeitpunkt dieser Ereignisse läßt sich mit voller Sicherheit nicht feststellen, da Richer sämtliche Ereignisse, die sich auf Ludwig beziehen, seine Wahl zum König im Jahre 979 und die ganze aquitanische Angelegenheit von Anfang bis zu Ende ohne chronologische Angaben unmittelbar hintereinander erzählt. Einen Anhaltspunkt gewinnen wir dadurch, daß bei Richer der Bericht über Hugo Capets Romreise zu Kaiser Otto II., die Ostern 981 erfolgte[2], sowie über die erst nach seiner Rückkehr stattfindende Aussöhnung mit König Lothar jenen Ereignissen vorhergeht.[3] Somit könnte vor Ende 981 der Zug beider Könige nach Aquitanien kaum stattgefunden haben.[4] Da wir aber aus den Ausstellungsorten zweier Urkunden Lothars[5] mit Sicherheit eine Reise desselben in die Auvergne im folgenden Jahre erschließen können, so kann mit einiger Wahrscheinlichkeit die Vermählung und Erhebung Ludwigs zum König von Aquitanien in eben dieses Jahr 982 gesetzt werden.

Die Absicht Lothars, in Aquitanien die karolingische Herrschaft wieder aufzurichten, wurde jedoch nicht erreicht; die ganze aquitanische Unternehmung nahm vielmehr ein dermaßen schmähliches Ende, daß sie das Ansehen des Königs nicht nur hier

---

[1] Richeri histor. III, c. 93 und 94, p. 121: «Ludovicus rex eam sibi uxorem copulavit atque secum coronatam per episcopos in regnum promovit.» Vgl. jedoch Lot, Carolingiens p. 127 Anm. 2.

[2] Vgl. Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Otto II. (Leipzig 1902) S. 153.

[3] Richeri histor. III, c. 84—89, p. 117 ff.

[4] Vgl. v. Kalckstein, Kapetinger I, 372 Anm. 2.

[5] Bouquet IX, 648 f., no 37 und 38 (B. 2058, 2059). Beide sind in der Auvergne zu Brossac, bezw. Parentignac ausgestellt.

im Süden, sondern im gesamten Reiche auf das empfindlichste schädigte. Der Hauptgrund lag wohl in der unnatürlichen Verbindung eines etwa fünfzehnjährigen Knaben mit einer alternden Frau.[1] Ohne Zuneigung für einander vermochten sie sich nicht zu verständigen und friedlich zusammen zu leben; ihr Verkehr beschränkte sich bald auf das Notwendigste. Nach einer zweijährigen Scheinehe wurde das Verhältnis zwischen beiden Ehegatten jedoch so unerträglich, daß es zum völligen Bruche kam und beide sich trennten.[2] Ein solches Verhältnis Ludwigs zu seiner Gemahlin, auf deren ausgedehntem Besitz seine Macht vor allem beruhte, mußte seine ohnehin nicht gefestigte Stellung im Lande völlig untergraben und ihn namentlich in scharfen Gegensatz zu ihren mächtigen Verwandten bringen. Dazu kam noch, daß der junge König sich völlig unfähig zur Regierung erwies und ohne Leitung sich einem ausschweifenden und sittenlosen Leben hingab.[3] Infolgedessen war von Erlangung irgendwelcher Macht und Ausübung einer Herrschergewalt über die großen Vasallen keine Rede.[4] Ludwigs königliche Würde wurde schließlich überhaupt nicht mehr geachtet; er selbst, von Mitteln entblößt, geriet in Elend und Not.[5] Sein Vater Lothar war

[1] Da Lothar sich im Jahre 966 mit Emma vermählte, kann Ludwig höchstens fünfzehnjährig gewesen sein (Flodoardi annales a. 966, SS. III, 407 [10]).

[2] Richeri histor. III, c. 94, p. 121: «Et hoc apud eos fere erat per biennium. Quorum mores usque adeo discordes fuere, ut non multo post sequeretur et divortium». Etwas anders stellt Rodulfus Glaber (histor. lib. I, c. 3; SS. VII, 54 [20] ff.) die Sache dar, auf dessen Erzählung ich aber Richer gegenüber kein Gewicht lege.

[3] Richeri histor. III, c. 95, p. 121 (moribus degener, regnandi impotentia).

[4] Richeri histor. III, c. 94, p. 121: «Non tamen regium nomen sic in eis valuit, ut ullatenus regnandi dominationem in principibus exercere valerent.»

[5] Richeri histor. III, c. 95, p. 121: «Itaque in miserandam fortunam res penitus dilapsa est» — «et qui paulo ante rex genere

nicht in der Lage, hier mit Erfolg einzugreifen. Die königliche Macht in den Händen der Karolinger war derart gesunken, daß Gerbert, der berühmte Vorsteher der Domschule zu Reims und spätere Papst Sylvester II., damals schrieb[1], Lothar sei nur dem Namen nach König, der Herzog Hugo aber in der Tat und durch sein Wirken, Worte, die uns lebhaft an die Verhältnisse in den letzten Zeiten der Merovingerherrschaft im Frankenreich erinnern.[2] Lothar war außerdem seit Ende 983 in den Streit um die Vormundschaft für den jungen Otto III. von Deutschland verwickelt, der ihm, wie er hoffte, die seit langem ersehnte Gelegenheit geben sollte, sich Lothringens zu bemächtigen.[3]

Ohne Hoffnung also, das aquitanische Königtum seines Sohnes stützen und halten zu können, unternahm er endlich, um Ludwig wenigstens vor schimpflichem Untergang zu bewahren, mit seiner Ritterschaft einen Zug nach Brioude und holte ihn nach Francien zurück.[4] Wann dieser Zug Lothars, wann der völlige Zusammenbruch der Herrschaft Ludwigs in Aquitanien erfolgte, läßt sich wiederum nur annähernd bestimmen. Nach Richer dauerte die Ehe des letzteren mit Adel-

fama atque copiis potens, nunc erumnosus et inops, rei familiaris simul et militaris calamitate squaleret.»

[1] Lettres de Gerbert, publiées par Julien Havet (Paris 1889), p. 46 (no 48): «Lotharius rex Franciae praelatus est solo nomine, Hugo vero non nomine, sed actu et opere.»

[2] Vgl. Pippins Gesandtschaft an Papst Zacharias und dessen Antwort, Ann. regni Francor. a. 749, p. 8.

[3] Vgl. neben Lot Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (5. Aufl. Braunschweig 1881 ff.) I, 616 f. Als Quelle kommen in erster Linie die Briefe Gerberts in Betracht, vgl. oben Anm. 1.

[4] Richeri histor. III, c. 95, p. 121: «His Lotharius rex per multos cognitis, filium inde revocare cogitabat; non ignorans, in peius eum lapsurum, cum illic nullum dignitatis regiae haberet honorem. Equitatum itaque parat filium repetiturus. Aquitaniam ingressus, Briddam petit. Filium repetit et reducit.»

heid ungefähr zwei Jahre.[1] Das würde, nachdem wir die Vermählung in das Jahr 982 gesetzt haben, das Jahr 984 ergeben.[2] Dafür spricht auch, daß sich der junge Ludwig Anfang 985 wieder bei seinem Vater in Lothringen befand.[3] Nach dem Jahre 985 kann jedenfalls die Katastrophe nicht eingetreten sein, weil wir im Jahre 986 Adelheid schon als Gemahlin des Grafen Wilhelm von Arles finden[4], zu dem sie sich nach ihrer Trennung von Ludwig begeben hatte[5], und im März dieses Jahres bereits Lothar verstarb.[6]

Über irgendwelche Regierungstätigkeit Ludwigs, die einen Schluß gestattete auf seine Stellung als Unterkönig von Aquitanien seinem Vater gegenüber, ist uns nichts überliefert. In Wirklichkeit besaß weder der eine noch der andere nennenswerte Macht im Lande. Doch kann nach der Lage der Dinge kein Zweifel darüber bestehen, daß eine völlig selbständige und unab-

---

[1] Vgl. oben S. 207 Anm. 2.

[2] Für die zweite Hälfte dieses Jahres spricht sich v. Kalckstein aus (Kapetinger I, 372 Anm. 2); er will das Zurücktreten Lothars in der lothringischen Angelegenheit auf das Scheitern Ludwigs in Aquitanien zurückführen.

[3] Das ergibt sich aus einer Stelle eines Briefes Gerberts von Reims an Bischof Notger von Lüttich von Ende 984 oder Januar 985; Havet, Lettres de Gerbert p. 37, no 39: «Germanum Brisaca Rheni litoris Francorum reges clam nunc adeunt, Henricus rei publicae hostis dictus kal. Febr. occurrit.» Vgl. Lot, Carolingiens p. 142 und 156 Anm. 1. Dieser nimmt sogar an (p. 128 Anm. 2), daß Ludwig schon Anfang 984 nach dem Norden des Westreichs zurückgekehrt war, doch kann aus der dafür herangezogenen Stelle eines Briefes Gerberts aus den ersten Monaten des Jahres 984 (Lettres no 22, p. 17 f.) schwerlich die Anwesenheit Ludwigs in Lothringen gefolgert werden. Vgl. auch Lettres no 32.

[4] Vgl. die Urkunde in der Histoire gén. de Languedoc IV, 62 (Note 14, Nr. 13).

[5] Richeri histor. III, c. 95, p. 121: «Regina sese viduatam dolens, et verita maioris incommodi iniuriam, Wilelmum Arelatensem adiit eique nupsit.» — [6] Havet, Lettres de Gerbert, p. 69, no 73 u. 74.

hängige Herrschaft des Sohnes nicht in Lothars Absicht lag, denn Ludwigs Einsetzung als König von Aquitanien und seine Vermählung bezweckten ausschließlich eine Hebung der väterlichen Macht in diesen südlichen Gebieten des Reiches.[1] Demgemäß hat Lothar auch keineswegs auf die Ausübung der Herrschaftsrechte in Aquitanien verzichtet, wie uns eine von den wenigen aus seiner letzten Regierungszeit vorhandenen Urkunden belehrt.[2] Das gleiche gilt in bezug auf Gotien[3], das dem aquitanischen Reiche Ludwigs wohl angegliedert wurde.[4] Auch fuhr man in beiden Ländern fort, in den Privaturkunden nach den Jahren des Westfrankenkönigs zu datieren[5], und rechnete nach den Regierungsjahren Ludwigs erst vom Tode des Vaters ab, und zwar mit der Epoche von 986.[6] So betrachtete man also auch im Lande selbst den Vater als den eigentlichen Herrn, wenn man ihn als solchen im wesentlichen auch nur dem Namen nach anerkannte.

---

[1] Vgl. oben S. 205.

[2] Bouquet IX, 651, no 39. Lothar bestätigt hier Besitzungen eines Klosters in Poitiers.

[3] Vgl. die schon genannten Urkunden Lothars, Bouquet IX, 648 f., no 37 und 38 (B. 2058, 2059), oben S. 206 Anm. 5. Lot p. 128.

[4] Richeri histor. III, c. 92, p. 120: «Enimvero possibile fieri, totam Aquitaniam simulque et Gothiam suo imperio asstringi posse.»

[5] Doniol, Cartulaire de Brioude no 299 (a. 982), no 91 (a. 985). Deloche, Cartulaire de Beaulieu no 150 (a. 983), no 85 (Mai 984 oder 985). Histoire gén. de Languedoc V, col. 294 f., no 135.

[6] Histoire gén. de Languedoc V, col. 304 ff.

Schluß.

Mit dem 987 erfolgten Tode Ludwigs V., der in der Geschichte unverdientermaßen den Beinamen des Faulen führt, ging die Herrschaft des karolingischen Hauses auch im westlichen Teile des alten Frankenreiches zugrunde. Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die Gesamterscheinung des Unterkönigtums während der karolingischen Epoche, so läßt sich ein fundamentaler Unterschied erkennen gegenüber dem Unterkönigtum der merovingischen Zeit. War dieses im Gegensatz zur königlichen Gewalt erwachsen und hatte es lediglich den partikularen Sonderinteressen der hohen Aristokratie Vorschub geleistet, so diente das Unterkönigtum der karolingischen Epoche den rein dynastischen Interessen der Herrscher, deren eigener Initiative es seine Entstehung verdankte. Während dort die Einsetzung eines besonderen Herrschers über bestimmte Gebietsteile eine staatsgefährliche Maßregel, eine Lockerung des einheitlichen Reichsverbandes bedeutete und die Bildung einer starken und einheitlichen königlichen Zentralgewalt verhinderte, wurde sie hier im Gegenteil als ein Mittel der Staatsklugheit angewandt, um bestimmte Landesteile, deren Verhältnisse eine besondere Behandlung wünschenswert erscheinen ließen, nur um so fester und inniger mit dem fränkischen Kernlande und seinem Herrscherhaus zu verknüpfen, wie es in den einzelnen Fällen des näheren dargelegt worden ist. Der Grund dieser Wandlung im Charakter und in der Bedeutung des Unterkönigtums liegt in der Veränderung der innerstaatlichen Verhältnisse des

fränkischen Reiches, in der festeren Struktur des karolingischen Staates und in der Entwicklung einer starken zentralen Königsgewalt, der es gelungen war, den frondierenden Geist der Aristokratie zurückzudrängen. Bei diesen Voraussetzungen stellt das Unterkönigtum im Reiche der Karolinger ein wohlgeeignetes Mittel der Staatsraison dar und hat ohne Frage durchaus im Sinne der Erhaltung der Ruhe und des Friedens in den verschiedenen auf diese Weise organisierten Gebieten gewirkt. Eine solche Institution mußte auch wesentlich zur Ermöglichung oder Erleichterung einer geordneten Verwaltung beitragen, die in einem so gewaltigen Reiche bei so beschränkten Verkehrsmöglichkeiten und einem so schwer festzulegenden Regierungssystem von einer einzigen Zentrale aus nicht leicht zu erreichen war.

Für die karolingische Epoche konnten wir die Stellung der verschiedenen Unterkönige meist des näheren bestimmen und dabei feststellen, daß dieselbe keineswegs immer die gleiche war, und daß die Unterschiede teils in den besonderen Verhältnissen der verschiedenen abgesonderten Reichsteile, teils im Charakter und in den Eigenschaften der einzelnen Fürsten begründet waren. Doch kann im allgemeinen gesagt werden, daß den Unterkönigen nur für die innere Landesverwaltung eine selbständige Entscheidung zustand — natürlich stets unbeschadet der Oberhoheit des Vaters —, während in den auswärtigen Angelegenheiten ihre Kompetenz zum mindesten beschränkt erscheint. Eine Ausnahme hiervon bildete nur die Herrschaft Zwentibolds in Lothringen und die Lothars in Italien nach dem Jahre 833, die beide ein außergewöhnliches Maß von Unabhängigkeit zeigten. Letztere war nur unter den ganz besonderen Umständen der damaligen Zeitverhältnisse möglich, wohingegen erstere überhaupt von dem allgemeinen Charakter des karolingischen Unterkönigtums abweicht, indem die Einsetzung Zwentibolds viel weniger durch Erwägungen politischer Art veranlaßt wurde, als durch die rein

persönliche Vorliebe König Arnulfs für diesen illegitimen Sohn, der er staatliche Interessen opferte. Die geringste Machtentfaltung des Unterkönigtums wurde wahrgenommen unter Karl dem Großen, unter dem überhaupt Wert und Vorteil der Einrichtung für den Staat am deutlichsten hervortraten.

Ebensowenig war auch die Stellung des gleichen Unterkönigs zu allen Zeiten die gleiche, wie es von den Söhnen Ludwigs des Frommen und Ludwig II. von Italien nachgewiesen werden konnte. Hier spielte vor allem das Alter eine wichtige Rolle; es veranlaßte bisweilen, daß der Vater die Regierung im Nebenreich noch so gut wie ausschließlich persönlich führte, da es sich von selbst verbot, einem Regentschaftsrate ausgedehntere Befugnisse einzuräumen.

Das Unterkönigtum war eine Institution, die ebenso wie das Prinzip der Reichsteilung der privatrechtlichen Auffassung des Königtums entsprang, die den Staat im König verkörperte und das Reich als ein ihm gehöriges Eigengut ansah, über das er nach privatrechtlichen Grundsätzen frei verfügen konnte. Als daher mit der Durchbrechung des Erbfolgerechts diese privatrechtliche Auffassung des Königtums einer mehr staatsrechtlichen Platz machte, welche nicht mehr den König, sondern das Reich als Angelpunkt betrachtete, war auch dem Unterkönigtum die Grundbedingung der Existenz genommen. Durch den Sieg des Wahlprinzips verlor der König, jetzt nur noch Mandatar des Volkes, die freie erbherrliche Verfügung über das Reich und wurde die Unteilbarkeit desselben grundsätzlich gesichert. Demgemäß läßt sich in der Geschichte des deutschen Reiches, das seit Konrad I. überwiegend den Charakter eines Wahlreiches annahm, ein weiteres Vorkommen des Unterkönigtums seitdem nicht nachweisen, während es in anderen Ländern, in denen es zur Ausbildung einer Erbmonarchie kam, sich noch lange erhalten hat.

Nachtrag zu Seite 192.

Die Diözese Basel scheint 895 ein Bestandteil des ostfränkischen Reiches gewesen zu sein, da Bischof Iring auf der im Mai dieses Jahres abgehaltenen ostfränkischen Synode und Reichsversammlung zu Tribur anwesend war (Capit. II, 246), während er noch 892 im Gefolge Rudolfs I. zu Lausanne erscheint (Mémoires et Documents publiés par la société d'histoire de la Suisse romande VI, 55). — Für die Zugehörigkeit des Varais zum Reiche Zwentibolds ließe sich ferner anführen, daß nach Angabe des anonymen Verfassers einer anderen ungedruckten Besançoner Bischofsliste, die die Verfasser der Gallia Christiana benutzten (cf. Gall. Christ. XV, 3), Zwentibold der Kirche von Besançon drei im Varais gelegene Villen, Vieilley, Bonnay, Devecey, schenkte (Gall. Christ. XV, 25). Den angeführten Nachrichten bezüglich des Varais würde nicht entgegenstehen, daß der Erzbischof Theoderich von Besançon in zwei Diplomen aus den Jahren 888 und 893 (Bouquet IX, 691. Die zweite Urkunde findet sich bisher nur abgedruckt bei Poupardin, Le royaume de Bourgogne, Paris 1907, p. 18 Anm. 3) als Kanzler Rudolfs I. erscheint, da seitdem die Besitzverhältnisse in diesen burgundischen Gebieten mancherlei Wandlungen erfuhren. So war denn auch schon im Anfange des Jahres 895 nicht mehr Erzbischof Theoderich von Besançon Erzkanzler des hochburgundischen Reiches, sondern der Bischof

Walther von Sitten, wie aus einer dritten Urkunde Rudolfs I. vom Januar 895 hervorgeht (Mémoires et Documents . . . de la Suisse romande VI, 53 f.). Man darf wohl annehmen, daß die Angriffe, die Arnulf im Jahre 894 teils selbst, teils durch seinen Sohn Zwentibold gegen das burgundische Reich unternahm, den genannten Erzbischof bewogen, sich dem ostfränkischen Herrscher anzuschließen. — Wenn wir der erwähnten anonymen Quelle der Gallia Christiana (XV, 25) Glauben schenken dürfen, war der pagus Amaus (l'Amous) ebenfalls dem Reiche Zwentibolds einverleibt, da dieser auch hier Vergabungen vorgenommen haben soll.

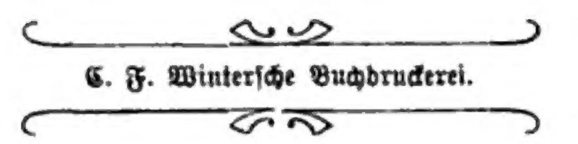

Digitized by Google

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden.

Von

Albert Krieger.

Herausgegeben

von der Badischen Historischen Kommission.

Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage.

2 Bände. Lex.-8°.

Geheftet 46 Mark.

Professor Dr. Kirchhoff-Halle schrieb über die erste Auflage:

«**Ein wahrhaft monumentales Werk,** das in mustergültiger Art sowohl den Bedürfnissen der Landeskunde als der Landesgeschichte Rechnung trägt. In alphabetischer Reihenfolge verzeichnet es sämtliche Namen jetziger oder schon eingegangener Ortschaften Badens, einschließlich der Einzelhöfe, ferner die der Klöster, Burgen, Gaue, Flüsse und Berge des Landes nach ihren urkundlichen Formen, gibt die Deutung der Namen, soweit das angänglich, erörtert die Lagenfrage, die Frage nach alten Besitz- und Lehnsverhältnissen (dies alles in knappster Fassung, aber womöglich mit wörtlichem Abdruck der entscheidenden Belege aus urkundlichen oder den echtesten chronistischen Quellen). Endlich findet man noch bei sämtlichen Örtlichkeiten erschöpfende Angaben über vorgeschichtliche oder römische Funde der Gegend. Auch die frühere territoriale Zubehör der Ortschaften wird stets bestimmt bezeichnet und überall auf die beste Literatur zum weiteren Nachforschen durch genaues Zitat verwiesen.»

Das Werk kann in der jetzigen Neubearbeitung als abgeschlossen gelten. Die Käufer werden also nicht zu befürchten haben, daß das Werk in einigen Jahren durch das Erscheinen einer neuen Auflage veralte.

Digitized by Google

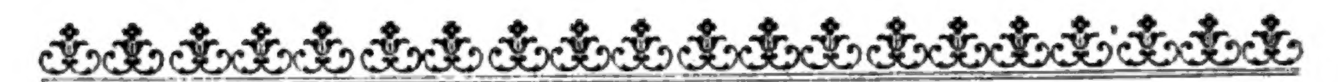

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Stadtrechte, Oberrheinische. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission.

I. **Fränkische Rechte.** Lex.-8°. geheftet.

1. Heft. Wertheim, Freudenberg und Neubrunn. Bearbeitet von *Richard Schröder.* n.n. 2 Mk.
2. Heft. Der Oberhof Wimpfen mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönnigheim und Mergentheim. Bearbeitet von *Richard Schröder.* n.n. 5.50 Mk.
3. Heft. Mergentheim, Lauda, Ballenberg und Krautheim. Amorbach, Walldürn, Buchen, Külsheim und Tauberbischofsheim. Bearbeitet von *Richard Schröder.* n.n. 6 Mk.
4. Heft. Miltenberg, Obernburg, Hirschhorn, Neckarsteinach, Weinheim, Sinsheim und Hilsbach. Bearbeitet von *Richard Schröder* und *Carl Koehne.* n.n. 6 Mk.
5. Heft. Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd und Adelsheim. Bearbeitet von *Carl Koehne.* n.n. 7 Mk.
6. Heft. Ladenburg, Wiesloch, Zuzenhausen, Bretten, Gochsheim, Heidelsheim, Zeutern, Boxberg und Eppingen. Bearbeitet von *Carl Koehne.* n.n. 5 Mk.
7. Heft. Bruchsal, Rothenburg, Philippsburg (Udenheim), Obergrembach und Steinbach. Bearbeitet von *Carl Koehne.* n.n. 5 Mk.

II. **Schwäbische Rechte.**

1. Villingen. Bearbeitet von *Christian Roeder.* 8 Mk.

III. **Elsässische Rechte.**

1. Heft, 1. Hälfte. Schlettstadter Stadtrechte. Bearbeitet von *Joseph Gény.* Lex.-8°. geheftet n.n. 13 Mk.

1. Heft, 2. Hälfte. Schlettstadter Stadtrechte. Bearbeitet von *Joseph Gény.* Lex.-8°. geheftet n.n. 25 Mk.

Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bearbeitet von *Konrad Beyerle.* Lex.-8°. geheftet n.n. 8 Mk.

Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. Bearbeitet von *Konrad Beyerle.* I. Band, 1. Teil: Das Salmannenrecht. Lex.-8°. geheftet 5 Mk. — II. Band: Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152–1371. Lex.-8°. geheftet 16 Mk. (I. Band, 2. Teil in Vorbereitung.)

Die Kreisverfassung Maximilians I. und der schwäbische Reichskreis in ihrer rechtsgeschichtlichen Entwickelung bis zum Jahre 1648. Bearbeitet von *Freiherr Ernst Langwerth von Simmern.* Lex.-8°. geheftet 14 Mk.

C. F. Wintersche Buchdruckerei.

Digitized by Google

89046296398

b89046296398a

Date Due

JY 1 4 '71			

Demco 38-297

Digitized by Google